W. C. v. T.


EHREN
920
L973
.2J2

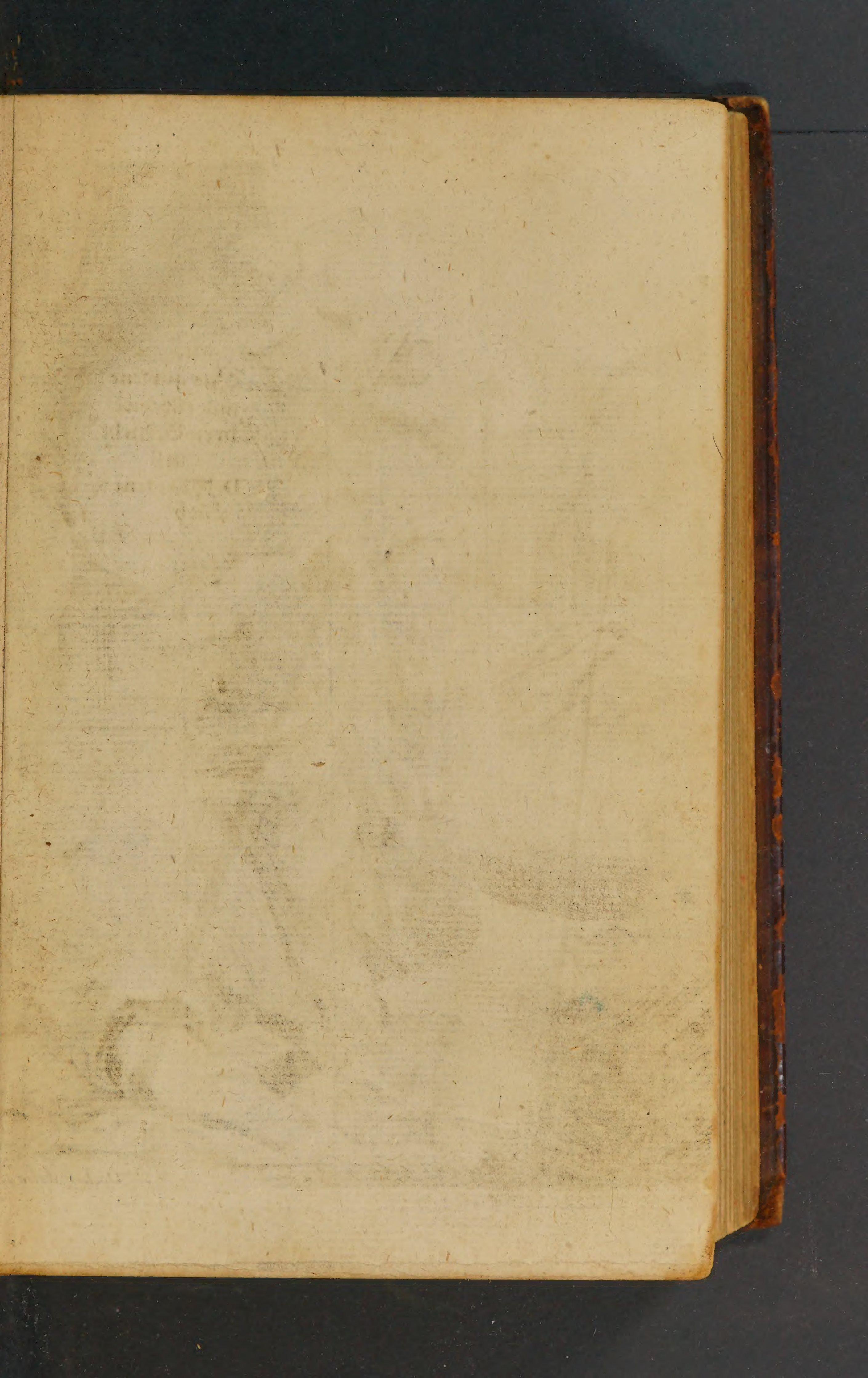






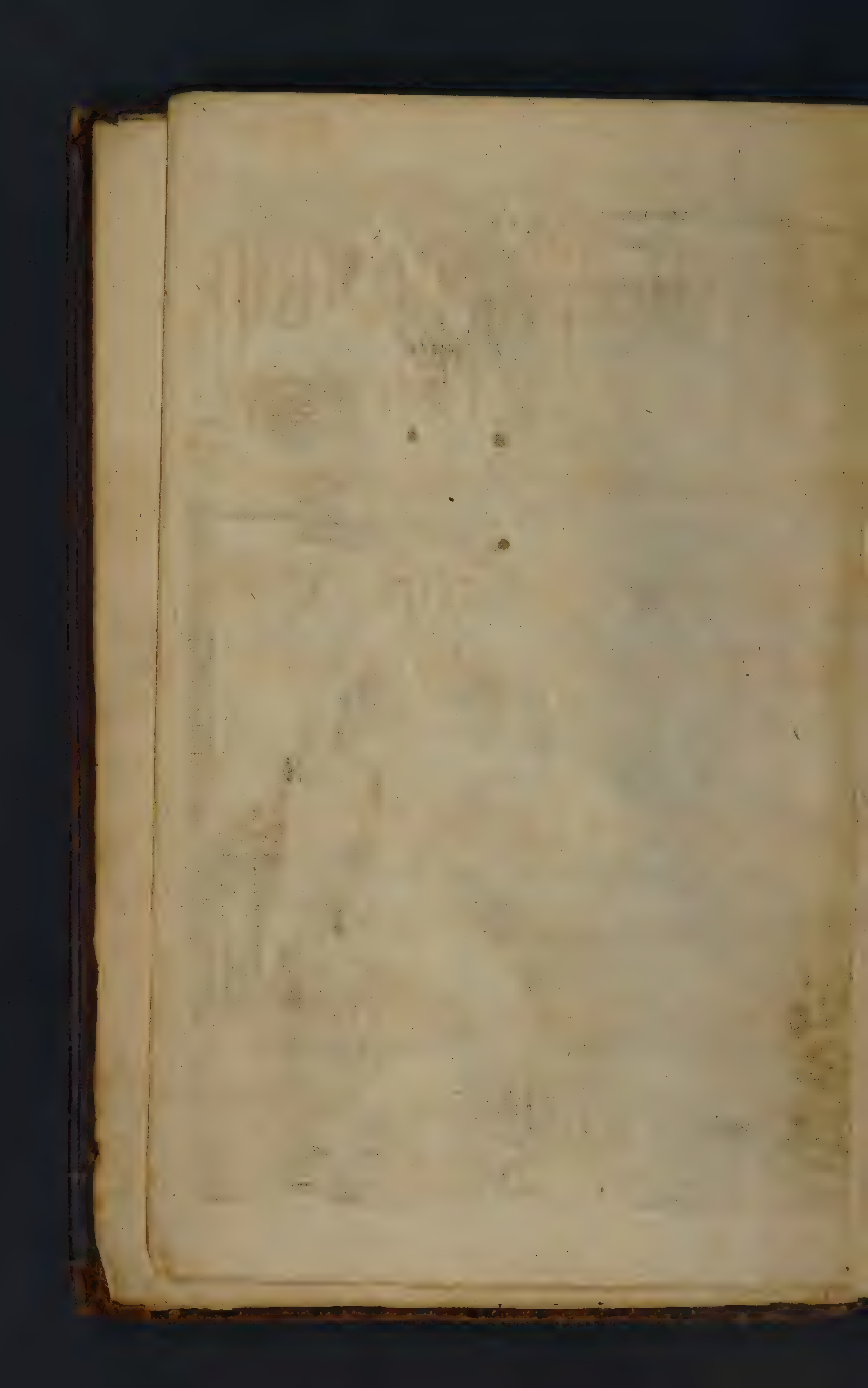
kostet roh 1 rthl der band

Das
Guldene und Silberne
Ehren-Gedächtniß
D. MARTINI
LVTHERI.




Das güldene
und silberne
Ehren Gedächt-
niß
D. Martini
Luth
P. Decker delin


RECLUDIT
...HESAUROS IGNOTUM ARGENTI PONDUS ET AUR...
Virgil. Aeneid. l. 363.
...sculpsit.



Das Guldene und Silberne Ehren-Gedächtniß Des Theuren GOttes-Lehrers D. MARTINI LUTHERI.

In welchem dessen

Leben/ Tod/ Familie und Reliquien/

Benebst

Den vornehmsten Geschichten

Der Evangelischen Reformation/

Wie auch

Der Evangelischen Jubel-Feyern/

umständlich beschrieben/

und auf eine sonderbar anmuthige Art/

aus mehr als

Zwey hundert

Medaillen oder Schau-Müntzen

und Bildnissen von rarer Curiosität/

mit

Auserlesenen Anmerckungen/

erkläret werden/

Durch

Christian Juncker/ Dresdensem,

Hoch-Fürstlichen Sachsen-Hennebergischen gesamten Historiographum.

C. Juncker

Schleusingen/ gedruckt von Georg Wilhelm Göbel.

Und zu finden in

Franckfurt und Leipzig/

Bey Johann Andreä Endters sel. Sohn und Erben.

ANNO M DCC VI.

Dem
Durchlauchtigsten Fürsten
und Herrn/

Herrn
Friedrich Augusto/

Herzogen zu Sachsen / Jülich/
Cleve und Berg / auch Engern und West-
phalen / Landgrafen in Thüringen/ Marggrafen zu
Meißen/ auch Ober-und Nieder-Lausitz/ Gefürste-
ten Grafen zu Henneberg / Grafen zu der
Marck und Ravensberg/ Herrn
zum Ravenstein 2c.

Meinem gnädigsten Fürsten
und Herrn.

Durch-

Durchl. Herzog und Herr/
Gnädigster Fürst und Herr/



Ann zu allen Zeiten davor gehalten worden / daß einen wohlerzogenen Prinzen die Studia nicht weniger als die Waffen zieren / jene aber nicht nur das Gemüth

aufs schönste erbauen / sondern auch dasselbige zu den wichtigsten Unternehmungen fähig machen: So mag mit gleichem Recht behauptet werden/daß das Studium der Medaillen auch Fürstlichen Gemüthern die Tugend auf eine so anmuthigst- als nützlichste Weise gleichsam vor Augen zu stellen geschickt sey. Denn da die Gewaltigen der Welt ein Göttlich Ebenbild in der Majestät ihres Regiments über die von der unbeschränckten Macht des Himmels Ihnen anvertraute Unterthanen an sich zeigen: so lassen Sie durch den Stempel/gleichwie ihr Bildniß auf Silber und Gold / also zugleich auch / durch Betrachtung desselben / die Veneration und Bewunderung in die Herzen der Anschauenden prägen / welches umb so tieffer sich eindrucket / je deutlicher durch die Geschichte der Zeiten

das

das Wolverhalten und die Tugend-volle Regierung eines Prinzen an das Licht geleget wird; da hingegen das Bild eines Neronis, Tiberii, Domitiani, und deren gleichen / das Angedencken der durch sie verübten Laster und Grausamkeiten erneuren muß. Andern Theils führen die Medaillen auch diesen Vortheil mit sich / daß / vermittelst derselben / die lobwürdigen Verrichtungen eines Fürsten weit gewisser / als durch Marmor und Stein / verewiget / anbey aber edelartige Gemüter zur Nachahmung der Tugend / in Vermeidung dessen / was unanständig ist / gantz ohnvermerckt angeleitet werden. Zu geschweigen / daß die Kunst nichts unterlässet / was die Ergötzung der Augen vergrössern kan. Und wenn auch dieses alles nicht wäre / so gibt dannoch die Betrachtung einer Medaille zum wenigsten diesen

Nutzen/daß das jenige/so aus Historischen Büchern mühsamlich zu erlernen ist/gleich als in einem kurtzen Begriff gefasset/dem Gedächtnis desto vester einverleibet werden kan/als welcher die Vorstellung einer Geschichte durch ein propres Bildniß vortrefflich zu statten kommet.

Durchlauchtigster Printz/
Gnädigster Herr/

Als vor nunmehro fast zwey Jahren die hohe Gnade meiner Wenigkeit gegönnet ward/Dero Hochfürstl. Durchlauchtigkeit in dem Hochfürstl. Residentz-Schlosse zu Zeitz zu zweyen verschiedenen mahlen unterthänigst aufzuwarten/so habe nicht allein die von Dero Herrn

Vaters/

Vaters / Herrn Herzog Moritz Wilhelms / Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit und Dero Frau Mutter / Frauen Maria Amalia / Königlichen Hoheit / angestammete gantz ungemeine Leutseeligkeit in tieffster Verwunderung verehret / sondern auch bey Dero zartem Alter eine extraordinaire Liebe zu den Studiis / ein vollkommen schönes Gedächtniß / und hiernechst ein inniges Vergnügen an Beschauung netter Contrefaits und anderer curieuser Bildnisse / umb aus ihnen von der Beschaffenheit der auf denenselben entworffenen Personen und Sachen / gleichsam im Spiel und angenehmen Zeit-Vertreib / un-

ter-

terrichtet zu werden/beobachtet. Die demüthigste Freude / welche mein Hertz hierüber schöpffete/vermochten weder damahls die unberedte Zunge/ noch auch ietzo der schwache Kiel / gnugsam auszudrücken. Indessen stellete E. Hochfürstl. Durchl. ich mir vor als eine Medaille / in welche / als in ein ohnverfälschtes Original von dem alleredelsten Metall/ die unschätzbaren Tugenden Dero Durchlauchtigsten Eltern / und so Königlichen als Chur-fürstlichen Stammes/ nach den eigentlichsten Lineamenten/ und recht nach dem Leben/ gepräget sind ; mithin wünschende/ daß der Höchste im Himmel die fernere Auferziehung E. Hochfürstl. Durchl. kräfftigst seegnen wolte. Es hat auch

GOtt

GOtt nicht nur diesen Wunsch / sondern viel tausend andrer getreuester Unterthanen Seufzen und Flehen biß anhero in Gnaden erhöret / und zu E. Hochfürstl. Durchl. Unterweisung in den Grund-Stücken der Gottseligkeit / auch andern Dero Alter convenablen Fürstlichen Qualitäten / sein Gedeyen von oben herab so reichlich gegeben / daß ihm davor ewiger Danck gebühret / E. Hochfürstl. Durchl. aber auch in diesem Stücke als eine am Werth und Gepräge kostbareste Medaille angesehen wird / deren Bewahrung auf das sorgfältigste beschiehet / eben als der Verlust derselben höchstschmertzlichst und empfindlichst seyn würde.

Demnach aber bey E. Hochfürstl. Durchl. glückseeligsten Education

cation der diensamste und leichteste Vnterricht durch mancherley zierliche und zur Tugend-Liebe veranlassende Bildnisse fortgesetzet wird: So erkühne mich / Deroselben gegenwärtige Schrifft in devotester Vnterthänigkeit öffentlich zu überreichen. Es werden E. Hochfürstl. Durchl. in selbiger zu ersehen gnädigst geruhen / ein sonderbares Theil von derjenigen himmlischen Glückseeligkeit / welche GOttes Güte / vor allen andern Provinzien / dem Durchlauchtigstem Chur- und Fürstlichem Hause Sachsen / gönnen wollen; Hiernechst aber auch / wann Sie an den Bildnissen Churfürst Friedrich des Weisen / Chur-

fürst Johannis / Churfürst Johann Friedrichs / Churfürst Augusti / Churfürst Johann Georgen des Ersten / Dero Elter-Herrn Vatters / allerseits Churfürsten zu Sachsen / so dann auch Churfürst Joachim des Andern und Churfürst Johann Georgen / zu Brandenburg / nicht weniger Herzog Johann Friedrichs / Herzog Bernhards / und Herzog Augusti / zu Sachsen / und andrer mehr grossen Fürsten / erkennen werden / was vor Eyfer und Sorgfalt / auch unbeschreibliche Mühe und Gefahr von Ihnen sämtlich übernom-

men und überstanden worden/nur darumb/damit das wahre Wort GOttes von denen angefügten Unreinigkeiten möchte gesäubert / und in der durch D. Martin Luthers/ und andrer Mit-Diener und Gehülffen/ treuen Dienst ausgearbeiteten Puritåt / biß auf die spåten Nachkommen/ erhalten werden ; zugleich gottselig erwegen / durch was vor schlechtscheinende Werckzeuge ein so unbegreiffliches / und mit keinen Reichthümern oder Herrlichkeit der Welt zuvergleichendes Werck ausgeführet sey ; so dann ferner auch / wie höchsterwehnter Dero Elter Herr Vater/ Churfürst Johann Georg der Erste zu Sachsen/ weder sein theurestes Blut / noch die feindlich angedrohete und folgends effectuirete Verwüstung

stung seines Landes / gescheuet / umb die reine Lehre mitten unter den härtesten Bedrückungen aufrecht zu erhalten; nicht weniger / wie Dero andrer Elter-Herr Vater / Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weymar / gleich dem Ersterem / glorwürdigsten Andenckens / nach eigener von Ihro selbst auf das sinnreichste angebrachter Invention / die Ausbreitung Göttlichen Ruhmes / zu Christlöblicher Danckbarkeit / auch auf Müntzen darzeigen wollen.

Allermassen nun der unterthänigsten Zuversicht lebe / es werde dieses alles / und was der Innhalt sothaniger Medaillen noch in mehrerem vermag / in E. Hochfürstl. Durchl. den allbereit angeglimmeten Zunder der

Tugend und Liebe zum Göttlichen Wort immer hefftiger entzünden/ und endlich in Dero Fürstlichem Hertzen ein solches Licht anflammen/ welches denen / nach so vielen Jahren / und hoffentlich biß an das Ende aller Zeiten / hellscheinenden Fackeln Dero Durchlauchtigsten Hauses nichts nachgebe ; Also wünsche zum Beschluß / es wolle der grosse und über die Kinder seiner Gesalbten allstets wachende GOTT E. Hochfürstl. Durchl. in beständigem Hochfürstlichem Wolwesen erhalten / und an Deroselben / als an der Morgen-Röthe/ die Schönheit des nach und nach heranbrechenden klaren Tages sehen / und die allbereit herfürtreibende Blüthe in

in die herrlichsten Früchte der ohngefärbten Gottes-Furcht / gleichbilligen Gerechtigkeit / Weltberühmtē Weißheit / wahren Klugheit / und niemals verschlossenen noch ermüdeten Mildthätigkeit gegen die Nothleidenden / sich veredlen lassen / allerdings nach den ewigen Preises würdigsten Exempeln Dero Herrn Vatters Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit / und Frau Mutter / Königlichen Hoheit / Dero Hohen Schutzes und Gnade die armen Meinigen nebst mir / mit aller unterthänigster Dancknehmung / von geraumen Jahren her reichlichst genossen haben; in demüthigstem Vertrauen / es werde

E. Hochfürstl. Durchl. Dero Hochfürstliche Hulde und Gnade mir fürohin ebener maßen angedeyhen lassen/ der ich in devotester Submission Zeit meines Lebens beharre/

Durchl. Herzog und Herr/
Gnädigster Fürst und Herr/
E. Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit

Schleusingen/ den 23. Martii 1706.
An welchem glückseeligsten Tage der Durchlauchtigste Herr Vater E. Hochfürstl. Durchl. Dero drey und vierzigstes Jahr mit GOTT und durch dessen Gnade / bey erwünschter Hochfürstlichen Prosperität / unter freudigstem Zuruff und Jauchzen aller getreuen Bedienten und Unterthanen/angetreten haben.

unterthänigster und treu-gehorsamster Knecht

Christian Juncker.



Erläuterung
des
Kupfferblats.

HJer sitzt die graue Zeit/ die alles sonst verzehret/
die augenblicklich stirbt / und Sich in Sich begräbt!
Hier wird von Jhrer Hand der Gottesmann verehret/
Jndem Sie dessen Ruhm in Müntzen hoch erhebt.
Sie lässt in Ophir Gold/und reinstem Silber lesen/
was Luther hat gethan/und wer Er ist gewesen.

Der muntre GENIUS bückt mühsam Sich zur Erde/
und hebt die Müntzen auf / die er der Wahrheit weißt:
Damit durch dieser Licht Jhr Schmuck noch güldner werde/
wenn Sie die ächte Zier als unverfälschet preißt.
Die Wahrheit ist bemüht/die Müntzen vorzustellen/
wo die Histori soll Jhr kluges Urthel fällen.

Und diese siehet man in reinen Marmel setzen/
zu des Verfassers Ruhm/ des Werckes Titelblat/
Kein Neid noch Lüge kan das edle Werck verletzen/
die Königin der Zeit steht hier auf dem Quadrat.

Hier siehet man zerquetscht den Kopff und Schwantz der Schlangen.
Hier öffnet Sich der Schatz / wo neue Müntzen prangen.

Nun solte zwar mein Kiel von dessen Tugend schreiben/
der dieses Werck verfasst mit hochgelehrter Hand/
Doch rufft mir Pallas zu : Laß nur das Rühmen bleiben/
weil Junckers Nahme schon fast überall bekandt!
Die Probe / die Er hier in Müntzen abgeleget/
zeigt / daß in dessen Geist des Himmels Bild gepräget!

Dem Hochberühmten Herrn Verfasser setzte dieses zu wohlverdienten Ehren

Salomon Franck/ Fürstl.
Sächsischer gesamter Ober-Consistorial-Secretarius zu Weymar.

Vor-



Vorrede
an den
geneigten Leser.

* * *

Es gehet nunmehro in das eilffte Jahr/ als ich/ nicht lange vor meiner Abreise aus Leipzig hieher nach Schleusingen/ in der Paulliner- oder Universitäts-Kirche daselbst/ auf Verordnung des damahligen Decani Facultatis Theologicae, itzo Senioris derselben/ und hochverdienten Professoris Publici, Herrn D. Johannis *Olearii*, am Gedächtniß-Feste Lutheri/ nehmlich am 31. Octobris, 1695. die gewöhnliche Lateinische Oration zu halten befehliget ward. Da denn bey Untersuchung der hierzu dienlichen Materien mir weder unschicklich/ noch den Zuhörern unangenehm zu seyn bedunckete/ wenn des theuren Lehrers unsrer Kirche/ des seligen Herrn D. Martin Luthers

Leben und vornehmste Geschichte aus Schau-Müntzen oder Medaillen zu beschreiben und vorzutragen mich bemühete/ in dem/ dererselben verschiedene in diesem und jenem Müntz-Cabinet gesehen zu haben / mich erinnerte. GOTT gab auch damahls Gnade/ daß/ nach gepflogener Communication mit curieusen Freunden/ein hinlänglicher Vorrath sothaniger Medaillen in Eyle zur Hand gebracht/und so viel die zu reden erlaubte Zeit verstatten wolte/in ansehnlicher Versammlung der löblichen Universitäts-Verwandten und andrer gelehrten Männer/ erläutert werden konte; deren die mehresten/ sonderlich aber unter denen nun seligst verstorbenen/ Herr D. Georg Lehmann/Prof. Theol. P. und Superintendens, Herr D. Valentin *Alberti*, Prof. Theol. Extraord. und Logicae Ordinarius, Herr Lic. Valentin *Friderici*, Prof. Ebraeae Lingvae, und der hochberühmte Senator und Polyhistor, Herr Friedrich *Benedictus Carpzovius*; unter denen noch lebenden aber Herr D. Adam Rechenberg/ Prof. Theol. Primarius, Herr D. *Thomas* Ittig/ Prof. Theol. Ord. und Superintendens, Herr D. Johann *Cyprianus* und Herr D. Johann Schmidt / beyderseits Profess. Publici, Herr Lic. Otto *Menkenius*, Moralium Prof. P.

Herr

Herr Christoph Pfauz/Mathematum Prof. P. und andre vornehme Freunde mehr / so bald nach geendigtem Actu mich vermahneten / bemeldete Oration so/ wie selbige abgeleget worden/ in den Druck zu geben. Weil aber in fernerem Nachsinnen befand / daß mir noch vieles ermangelte/ ehe sich diese geringfügige Arbeit in öffentlichen Druck zu erscheinen unterstehen dürffte/auch bald hernach meine Vocation zu dem Con-Rectorat in das Hochfürstliche Sachsen-Hennebergische Gemeinschafftliche Gymnasium allhier zu Schleusingen/ nach des Höchsten Fügung über Vermuthen erfolgete; So hat sich die Edition biß ins Jahr 1699.verzogen/jedoch mit solchem Nutzen/daß mittler Zeit eine so schöne Menge von Medaillen / die Lutheri Gedächtniß in sich fassen/ gesammlet werden können/ daß ich/ nach Anleitung derselbigen / das Leben Lutheri mit behöriger Ordnung in Lateinischer Sprache abzufassen/unternehmen dürffen.

Als nun solcher Gestalt meine Absicht bekand wurde / und redlich gesinneter Leuthe Beyfall gefunden hatte / sind nicht allein die damals mir wissendlich annoch manqvirenden Müntzen/durch nachgehends beschehene Einsendung der Copeyen von denselben/ergäntzet/

son-

sondern auch derer nicht wenige / von hohen Patronen / auch geneigten Gönnern gegen mich / insgesamt Liebhabern Lutheri / communiciret worden / die bißher gleichsam im Verborgen gelegen / und auch in den sonst herrlich angefüllten Cabinets nicht anzutreffen gewesen.

Dahero denn veranlasset worden / auf eine neue / und zwar Teutsche Edition dieser Schrifft bedacht zu seyn / damit auch die jenigen / so von studiis eben keine Profession machen / gleichwol aber so wohl die Historie als Müntz-Wissenschafft zu excoliren begierig sind / möchten unterrichtet werden. Wie denn auch solches nunmehro / durch Verleihung Göttlichen Beystandes / also bewerckstelliget ist / daß zwar die Ordnung der vorigen Lateinischen Arbeit durchgängig behalten / jedoch verschiedene / so in den Abdruckungen der Müntzen selbst / als deren Erklärung / wider Willen eingeschlichene Fehler verbessert / jene aber umb ein merckliches vermehret / und durchgehends das gantze Werck mit mehr als 200. Medaillen erweitert worden. Umb aber auch dem gewogenen Leser desto mehr Anmuth zu erwecken / und des beschwerlichen Nachschlagens in den Kupffer-Tabellen zu überheben ; so hat der Herr

Ver-

Verleger beliebet/die Medaillen-Kupffer insgesamt zwischen den Text behörigen Orths eindrucken zu lassen / damit alles desto netter in die Augen fallen/und die Belustigung der verhofften Erbauung des Gemüthes ohne Hinderniß gleich kommen möchte.

Zwar haben sehr viel gelehrte Männer das Leben und die Geschichte des unschätzbaren Lehrers und theuren Vaters unsrer Evangelischen Kirche/ D. Martini Lutheri/ beschrieben/welche wir in richtiger Zeit-Ordnung vorstellen wollen. Selbst Lutherus war Willens/ sein Leben / nach allen ihm am sichersten beywohnenden Umbständen zu verfassen/ wie sein treuer Mitarbeiter und Gehülffe am Wercke des HERRN / Philipp Melanchthon / solches bezeuget. Nachdem aber sein allzufrühzeitiges Absterben solch Vorhaben unterbrochen / so hat nur besagter Melanchthon in einer besondern Schrifft/die er Commentationem de Vita & Actis Lutheri, betittelt/ zusammen getragen/was zum wohlverdienten Ruhm desselben gereichen können. Man findet diese Schrifft an statt der Vorrede zu dem andern Theil der Lateinischen Operum Lutheri; ist auch ohnlängst / Anno 1700. zu Wittenberg in 4to wieder aufgelegt worden.

Anno

Anno 1548. gab Johannes *Pellicarius*, bürtig von Zwickau/ Pfarrer zu Weissenfelß und dann Superintend zu Herford/ endlich aber Prediger in Curland/ wie der sel. Herr Feller Prof. zu Leipzig in seinen Cygnis Quasimodogenitis litt. C.2.a. berichtet/ Vitam & Acta Lutheri heraus/ welche Matthaeus Dresserus seinem Volumini, dessen hiernechst Erwehnung geschehen soll/ einverleibet hat. Der alte und geistreiche Prediger im Joachimsthal/ *Johann Matthesius*, hat etliche Predigten von Luthero gehalten/ welche Anno 1570. 1608. 1621. zu Nürnberg ediret sind/ dergleichen auch Cyriacus Spangenberg heraus gegeben. Anno 1570. hielte M. Conradus *Porta* in der Schule zu Eißleben eine Oration, in welcher er zu fleissiger Lesung der Schrifften Lutheri vermahnete / welche nebst der Theologia Megalandri Lutheri, deren Auctor Michael *Neander* Soranus ist/ Anno 1584. in 8vo zu Wittenberg gedruckt worden. Lutheri Wappen hat Andreas Kreuch in einer Predigt beschrieben / und in 8vo Anno 1579. drucken lassen. Hierauf folgete Historia und Geschichte D. M. Lutheri/ aus seinen eigenen Schrifften zusammen gezogen durch M. Paulum *Seidelium* Werdensem, Wittenb. 1582. 4to und Georg *Glocceri* warhaffte Historie von der

Lehre/

Lehre/ Leben/ Beruff und sel. Abschied D. M. Luthers/ Straßburg/ 1586. in 8vo. Umb diese Zeit stellete auch der Superintendens zu Leipzig/ D. Nicolaus *Selneccer*, Lutheri Leben in Lateinischer Sprache ans Licht/ welches nachgehends Herr D. Johann Friedrich Mayer Anno 1687. zu Wittenberg in 4to wieder auflegen lassen. Der damahlige Professor Historiarum aber zu Leipzig / Matthaeus *Dresserus*, hat in einem Octav-Band allerhand kleine Schrifften/ unter dem Titel Historiae Lutheri zusammen gesucht/ und Anno 1598. drucken lassen/ in welchem enthalten sind/ I. Dresseri Vorrede/ von Beständigkeit Lutheri in dem Artickel vom H. Abendmahl pag. 3. II. Die obgemeldte Rede Joh. Pellicarii, p. 13. III. Lutheri Leben von Melanchthone beschrieben/ pag. 15. IV. Lutheri Handlungen auf dem Reichstage zu Worms/ pag. 27. V. Lutheri Send-Schreiben an die Chur- und Fürsten des Reichs/ p. 40. VI. Die Ankündigung des Todes Lutheri von Melanchthone beschehen an die Studiosos zu Wittenberg/ p. 46. VII. Justi *Jonae* und Joh. *Celii* Erzehlungen von dem Tode Lutheri/ p. 47. VIII. Johann Bugenhagen Leichen-Predigt Luthero gehalten/ p. 57. IX. Melanchthonis Parentation bey Lutheri Leiche/ p. 65. (n. VII, VIII. IX.

sind

sind Anno 1553. in 4to zu Wittenberg durch D. Caspar Creutzigern herausgegeben worden) X. eine Chronologische Tabelle von den Handlungen Lutheri/p.73. Lutheri Discours von seinen vornehmsten Verrichtungen/ p.84. XII. Chronologische Verse von den Handlungen Lutheri/p.90. XIII. Eine doppelte Erzehlung Dresseri von dem Leben und Handlungen Lutheri/ p.92. und 97. XIV. Eine kurtze Reise-Beschreibung Lutheri aus Wittenberg nach Rom/ p.101. Dresseri Oration, die er bey Beerdigung D. Pauli Lutheri gehalten/ pag.102. XVI. Des Rectoris Magnifici der Universität Leipzig Programma bey der Leichbestattung D. Pauli Lutheri, pag.121.

In dem nechstabgewichenen siebenzehenden Jahrhundert nach Christi Geburth aber ist in weit mehrern Schrifften von Luthero gehandelt worden/ von denen wir nur etliche benennen wollen/ weil/ alle nahmentlich anzuzeigen/ weder mir möglich/ noch eben nöthig/ scheinet. Ioh. *Forsteri* Oratio Panegyrica de Doctoratu & Conjugio B. Lutheri, opposita calumniis & sophisticationibus frivolis Iacobi Gretseri, Wittenb. 1612. in 4to. *Anonymi* wahrhaffte Beschreibung vom Geschlecht / Geburth/ Leben und Abschied D. Martin Luthers/ Giessen/

sen/ 1613. 8vo. Joh. *Closii* Memoria B. Lutheri nati, seu D. M. Lutheri defensio in modum orationis composita, Wittenb. 1616. 4to. Valerii Herbergers Gloria Lutheri, oder Beweiß des Luthers/ daß der Engel/ Offenb. Joh. cap. 14. eine Weissagung von ihm sey; Leipzig 1617. 8vo. Nicolai *Crogeri* Ehren-Gedächtniß D. M. Luthers in vier Predigten/ Hamburg/ 1618. 8vo. Andreae *Kesleri* Lutherthum/ oder gründlicher Bericht von D. M. Lutheri Lehr/ Reformation/ Leben und Sterben/ Coburg/ 1628. 8vo. Pauli *Laurentii* Orationes duae de Comparatione Megalandri D. M. Lutheri cum Propheta Elia; Leipzig/ ohne Jahr. Matthiae *Ritteri* Leben Lutheri/ Franckfurt am Mayn/ 1635. 8vo. Laurentii *Dedekennii* de B. Lutheri augusta virtute & indole in cygno expressa, Glückstadt/ 1640. in 4to. Lubberi *Matthaei* Luthers Lob von Freunden und Feinden/ Nürnberg/ 1648. 8vo. Georgii *Nuberi* Lutherus redivivus, Historie Lutheri in 20. Predigten/ Ulm/ 1657. 4to. Herrn Johann Gottfried *Olearii*, itzo hochverdienten Superintendenten zu Arnstadt/ Ehren-Rettung des dritten Eliae und Teutschen Propheten/ D. M. Lutheri/ wider L. Schefflern/ Leipzig/ 1666. 8vo. Eben desselben Schutz-Schrifft wider

Schefflern/Leipzig/ 1667. 8vo. Joh. *Emmelii* der durch den Himmel fliegende Engel/ D. M. Luther/ Franckf. 1672. 12mo. Herrn D. Johann Deutschmann/Prof. Theol. Primarii zu Wittenberg Disputation de Luthero Angelo isto Apocalyptico, 1683. 4to. D. Valentin *Alberti*, Prof. Theol. zu Leipzig sel. Disp. de Virtute Lutheri Heroica, 1683. 4to. D. Joh. *Scharffii*, und D. Joh. Friedrich *Scharffii* zu Wittenberg 1685. 1686. gehaltene zwo Disputationes de Reformatione Lutheri. Denen allen/ ausser was Thuanus, Sleidanus, und Ioachimus Camerarius in Vita Philippi Melanchthonis, ingleichen Melchior Adami in Vitis Theologorum, auch von Luthero und dessen Actis erzehlen/ annoch beyzusetzen sind D. Johann Gerhard in Confessione Catholica, D. Johann Müller/ Pastor zu Hamburg/ in seinem vertheidigten Luthero/ und Vertheidigung des vertheidigten Lutheri; D. Johann Georg *Dorschaeus* und Johann *Saubertus* der Aeltere sel. in den Admirandis & Miraculis Augustanae Confessionis; wie nicht weniger D. Johann Conrad Dannhauer/ und D. Theodorus *Thummius*, beyderseits in Memoria Thaumasiandri Lutheri; ingleichen Herr D. Elias Veiel / hochmeritirter Superintendens zu Ulm / in dem sehr schönen

Buch/

Buch/dessen Titel ist: Ein gülden Kleinod der schönsten und geistreichsten Andachten und Betrachtungen aus den Schrifften des sel. Mannes D. M. Lutheri/1669. 8vo. und in dem Tractat: de Historia & Necessitate Reformationis Lutheri, ex scriptis Georgii Principis Anhaltini, Ulm/1692. Lutherum & Confessorem & Martyrem, & Martinalia seu de Vita Lutheri, hat in besondern Dissertationibus zu Rostock Anno 1693. heraus gegeben/ D. Johann Gottlieb Müller. Herrn D. Johann Friedrich Mayers/ General-Superintendenten zu Grypswalde/ unsterblicher Lutherus/ ist zur Gnüge bekandt/ und des *Anonymi* Arbeit/ der den Geschichts-Calender Lutheri Anno 1697. zu Leipzig ediret hat/ verdient ihr billiges Lob/ so wohl als das kurtzgefaßte Leben Lutheri in des Herrn Heinrich Anshelm von Ziegler und Klipphausen täglichem Schauplatz der Zeit/ fol. 156-158. und die wohlgemeinte Absicht des Pfarrers zu Mellenbach/ in der Grafschafft Schwartzburg/ Herrn M. Johañ Gottfried Holtzhey/ welcher Lutheri Wappen in einem kleinen Tractätgen in 4to Anno 1700. beschrieben hat.

Allen diesen aber/ die Warheit zu bekennen/ hat es der weyland Hochwolgebohrne

Herr Veit Ludwig von Seckendorff/ Churf. Sächs. und Brandenburg-auch Hochfürstlich-Sächsischer Geheimbder Rath und Cantzler/ in seinem unschätzbaren Buche de Historia Lutheranismi, so anfänglich An. 1688. in 4to vollkom̃ener aber An. 1692. in folio, ans Licht gestellet worden/ bevorgethan/ und so wohl Lutheri Leben/ als die Geschichte der von ihm unternommenen Verbesserung der Kirche/ dermassen gründlich/ accurat und deutlich aus den Original-Acten und unzehlbaren beglaubten Schrifften vor Augen geleget/ daß es die lautere Unmöglichkeit ist/ etwas hierwieder einzuwenden/ oder unser Gegentheil müste mit sehenden Augen blind seyn/ und der Warheit selbst verhärteter Weise ins Angesicht widersprechen wollen. Dieses einige wünschen wir/ daß dieses vortreffliche Werck in die Teutsche Sprache entweder gantz/ oder/ welches fast am rathsamsten bedünckete/ nur nach den vornehmsten Hauptstücken/ möchte übersetzet/ sonderbahrlich aber hierbey nicht vergessen werden/ den Finger GOttes anzumercken/ welcher sich augenscheinlich bey dem Reformations-Wercke gezeiget hat. Es ist auch kein Zweiffel/ es werde entweder der Königl. Polnische Rath und Churf. Sächsische Histo-

riographus, Herr Wilhelm Ernst Tentzel/ nach seinem allbereit Anno 1695. in den Monatlichen Unterredungen / gethanem Versprechen/woferne Er selbiges zu bewerckstelligen / und die Evangelischen Religions-Geschichte Teutsch heraus zu geben/Gelegenheit findet; oder auch der Hochfürstlich-Sächsische gesamte Hof-Rath/ Herr Tobias Pfanner/der Jhm beywohnenden ungemeinen Gelehrsamkeit nach/ die Historie Lutheri (zu deren Verfassung derselbe / meines Erinnerns/ noch unlängst in einer Schrifft wider Herrn Gottfried Arnolds Kirchen-und Ketzer-Historie / sich gleichsam öffentlich anheischig gemacht/ und dahero ein grosses Verlangen erwecket hat) ihr Haupt-Absehen richten. Der hieraus erfliessende Nutzen würde nicht zu schätzen seyn. Und in dem moment, da hier/ nach gethanem obigen Wunsch/die Feder fortführen will / wird mir ein Schreiben eines hochansehnlichen Theologi aus hiesiger Nachbarschafft behändiget / in welchem mit innigem Vergnügen ersehe / daß auch derselbige/ da Er/bey veranlasseter Gelegenheit/auf diese Materie fället/gleichen Wunsch mit mir habe. Der Leser lasse sich belieben/ dieses vornehmen Mannes nachdrückliche Worte zu

 ver-

vernehmen: Sonst habe/ schreibt derselbe/ schon mehrmahls gewünscht/ daß doch in unsrer Mutter-Sprache die allermerckwürdigste und wichtigste Geschichte unsrer Zeiten/ nehmlich das Reformations-Werck des sel. Herrn Lutheri/ von einer geschickten Feder möchte kürtzlich und doch umbständlich dergestalt entworffen werden/ daß sonderbahr die dabey allenthalben hervorleuchtende Göttliche *Direction*, die zumahl von dem Herrn von Seckendorff fleissig mit *annoti*ret worden/ nachdrücklich würde für Augen gestellet. Denn wie gewiß/ daß unserer Kirchen Feinde einen grossen Vortheil gewonnen/ und uns den grösten Schaden damit zugefüget/ da sie nicht ermangelt/ oberwehntes Göttliches Werck auf das allerlästerlichste und schändlichste denen ihrigen zubeschreiben/ und dabey die bedencklichsten Umbstände zu verschweigen oder zu verdrehen beflissen gewesen; So würden gewiß im Gegentheil unsers Orts vieler Herzen in ihrem Glauben und Religion standhaffter gemacht werden/ wenn sie den Finger GOttes/ so er bey unserer seeligen Ausführung aus dem

dem Päbstischen Egypten recht wunder-sam geäusert/mit Augen gleichsam sehen und wahrnehmen würden. Denn was *Mathesius* und andre/ die *Vitam Lutheri* auch Teutsch beschrieben/hierinne gethan/ ist theils zu wenig / theils niemand als denen Gelehrten bekandt / des Herrn von Seckendorff recht güldenes Werck ist hierzu in etwas zu weitläufftig / und auch / wie andre / nur in Lateinischer Sprache zu lesen; u.s.f. So weit derselbe. Diesen Zweck aber zu erhalten / erachte insonderheit dienlich zu seyn/ daß/ so viel möglich/ die Original-Schrifften und Documenta oder Uhrkunden aus den Archivis und sonst/sonder einige Veränderung des styli, publiciret/ und nur allein / umb die Geschichte desto ordentlicher zu fassen/ aneinander manierlich gefüget würden. Denn ich weiß nicht/ was vor ein Nachdruck und recht ins Hertz dringende Krafft in den Schrifften der Alten ist / sonderlich in denen / die bey dem Evangelischen Reformations-Wercke/so von Theologis als Politicis, zu Lutheri Zeiten/ sind verfertiget worden; und werden mir die jenigen deßfalls ungezwungenen Beyfall geben/ die jemahls dergleichen Schrifften in Archivis oder sonst gele-

sen haben. Eine sehr schöne Probe hiervon hat der Hochfürstl. Sächsische Gerichts-Secretarius und gesammter Archivarius zu Weymar/Herr Johann Joachim Müller/ ein gelehrter und der Historien überaus kundiger Mann/an den Tag geleget / in der verwichenen Jahres edirten Evangelischen Protestations- und Augspurgischen Confessions-Historie. Denn in derselbigen Durchlesung muß man die Göttliche Providentz gleichsam mit Händen greiffen. Und eben die Bewunderung über dieselbe/ wie nehmlich GOTT das kleine Häufflein der Seinigen damals aufgemuntert und behertzt gemacht/ unter tausenderley heimlichen und öffentlichen Gefahren ohnverletzt erhalten/ und doch endlich sein Werck mit Ehren und Ruhm hinaus geführet hat/ ist so anlockend / daß mir ein Exempel eines hochmeritirenden Fürstlichen Ministri bewust/ welcher/ bey seinen mühsamsten Verrichtungen / dennoch jetztbelobtes Buch mit solcher Begierde von Wort zu Wort durchlesen/ daß Er/ biß in die späte Nacht sitzend/in wenig Tagen damit zu Ende kommen/ und gegen eine gewisse mir wohlbekandte Person bezeuget/daß Ihm nicht leicht etwas vergnüglichers und erbaulichers von Histori-

schen

schen Schrifften dieser Art zu Handen kommen sey.

Allein / dieses müssen wir von denenjenigen/ die unsre wahre Evangelische Kirche immerfort bitterlich angefeindet haben/ und noch anfeinden / wiewohl gantz ungerne und mit Betrübniß sagen/ daß ihr Hauptzweck sey/ den Finger GOttes/ oder dessen heilige Providenz/ bey dem Reformations-Wercke zu verdunckeln / zu unterdrucken / und zu nicht zu machen / so viel ihnen jemahls möglich gewesen ist/ auch offtmals wider eigenes besseres Wissen. Einige dererselben haben zwar auch das Leben und die Geschichte Lutheri beschrieben/ aber mit solcher Unwarheit / daß man theils zum Lachen/ theils zum Mitleiden/ theils zum Jammer bewogen wird / über die Blindheit bey so hellscheinendem Lichte / und über die Verführung derjenigen armen Seelen / welche durch sothanige Schrifften in die tiefste Finsterniß der Unwissenheit/ oder Hasses/ und der Verfolgung gegen die Rechtglaubigen gesetzet und verleitet werden. Ich will hier von dieser Gattung nur etliche benennen: Summarische Historie und warhafftig Geschichte/ von dem Leben/ Lehr/ Bekäntniß und Ableyben Martin Luthers und Joann Calvini / auch

etlich andrer ihrer Mitgehülffen und Diener des neugeoffenbahrten Evangelii/erstlich aus Frantzösischer Sprache durch Iacobum *Laingæum* Doct. Sorbonicum zu Pariß / ins Latein gebracht/anitzo aber verteutscht/durch M. Ioh. *Engerdum,* der H. Schrifft Baccalaureum, und bey der Hohen Schul zu Ingolstadt Professor. Ingolstadt/1582. 4to. In der Vorrede dieses mit vielen Unwarheiten angefülleten Buches wird gemeldet/daß Iohannis Cochlaei Lateinische Historie Lutheri durch Johann Christoph Hüebern verteutscht / und in eben dem Jahre 1582. zu Ingolstadt sey gedruckt worden. Laurentii *Foreri* septem Characteres Lutheri delineati & defensi; Dillingen/1626. 8vo. Em. de *Vega* de Lutheri Vita & Miraculis, Vilnae, 1586. 8vo. Caspar. *Vlenbergii* Lippensis, de Vita & Moribus Lutheri, Melanchthonis, Flacii Illyrici, Coloniae Agrippinae, 1622. 8vo. Zweifle auch nicht / daß nicht in diese Rolle gehören: Historia Parallela Vitae D. M. Lutheri, & Martini Episcopi Turonensis, perscripta a M. Elia *Hasenmüllero,* Ingelstad. 1577. & Francof. 1593. in 4to. Ingleichen: Orationes & Quaestiones, vtrum Lutherus fuerit verus Germaniae Propheta, eiusque cum S. Bennone collatio, Ingelstad. 1608. in 4to. wenigstens ist der Orth des Drucks/ der

bey-

beyden letzten Schrifften / deren Titel ich allein gesehen/sehr verdächtig. Die garstigen Fabeln aber und Lästerungen von Luthero und wider denselben / der neueren Frantzösischen Scribenten/Antoine *Varillas*, des Abts de *Cordemoy*, des jüngst verstorbenen Bischoffs zu Meaux, Iaques Benigne *Bossuet*, und des aus seiner Gesellschafft verstossenen Jesuiten/Louys *Maimbourg*, haben viele Scribenten so wohl unsrer und der Reformirten Kirche/als insonderheit oberwehnter Herr von Seckendorff/stattlich widerleget. Noch ein andrer ungenannter Französischer Charletan oder Historischer Marckschreyer/ hat zu Amsterdam 1694. in zwey Bändgen in 12mo. Neue Gespräche der Verstorbenen unter einander in den Eliseischen Feldern herausgegeben/ und unter denselben auch Lutherum und Calvinum redend eingeführet / iedoch so leichtfertig / und auch mit so gar unwahren Umbständen der Zeit/ und der Personen/ daß nicht leicht etwas unverschämters kan geschrieben werden. Man mag / wer es beliebet/ einige Proben hiervon in der Vorrede der Lateinischen Edition gegenwertiger Schrifft lesen; hier aber stehe ich an/ das Papier mit selbigen zu beflecken.

Ich erkenne vielmehr dieses als eine Vor-

sorge

sorge GOttes gegen Lutherum/ und die durch dessen Dienst in Krafft des Höchsten wieder hergestellete wahre Evangelische Kirche / daß Er das Gedächtniß dieses seines treuen Dieners auch auf Gold und Silber/ ich will sagen/auf schöne Schau-Müntzen oder Medaillen/hat prägen/und also auch dadurch unter den Menschen in der Welt ausbreiten und unsterblich machen wollen.

Und eben das ist es/ was mich/ obbedeuter massen/bewogen hat/solch Gedächtniß Lutheri wieder ans Licht zu bringen / obs möglich/ daß einige sothane Providentz GOttes nebst mir ersehen möchten. Traun! man kan sicherlich glauben/ daß unsre Vorfahren ihre Hochachtung gegen Lutherum und das von ihm gepredigte Evangelium durch obgedachte Müntzen/ deren wir eine Bewunderungs-würdige Menge zusammen gebracht/bezeugen wollen/ zu keinem andern Ende / als daß ihre Nachkommen in gleicher affection und estime ihnen nachahmen / und nach ihrem Exempel das durch Lutherum von den Schlacken der Menschen-Satzungen superfein gereinigte Wort Gottes lieben/und über alles in der Welt schätzen/auch solches öffentlich bekennen möchten.

Zwar ist daraus kein Wunderwerck zu machen/

chen/ wenn die Geschichte grosser Potentaten und hohen Häuser der Welt auf viele Schau-Müntzen gepräget werden; denn Sie halten solches billig als Denckmahle ihrer Gloire/ zumahl wo die Schmeicheley davon entfernet ist; und dienen vortrefflich/ dero Nahmen und Thaten zu verewigen. Dahero auch/ nachdem man diesen Nutzen erkennet/ grosse Herren und vermögende Privat-Personen/ nicht allein hin und wieder dergleichen Medaillen in dero Cabinets Zeithero eingesammlet/ sondern auch denen Historicis Anlaß gegeben haben/ durch Beyhülffe derselben/ offt gantz verborgene Umbstände der Historie zu remarquiren. Die Proben hiervon liegen am Tage. Der Jesuit Claude François *Menétrier*, und noch jüngst eine gelehrte Societät zu Pariß/ hat des itzt regierenden Königs in Franckreich/ Ludwig des XIV. Leben; Claude *Molinet* der Römischen Päbste/ Nicolas *Chevalier* des letztverstorbenen Königs in Engelland Wilhelmi III. Leben/ der Abt *Bizot* die Geschichte der vereinigten Niederlande/ Oligerius *Jacobaeus* die Geschichte der Könige in Dennemarck/ Herr Jacob von Mellen die Geschichte der Römisch-Teutschen Kayser des Oesterreichischen Hauses/ und der Könige in Ungarn/ Herr

Wil-

Wilhelm Ernst Tentzel die Chur- und Fürstlichen Sächsischen Geschichte beyderseits Linien/ Herr Petrus Ambrosius Lehmann/ in den so genannten Hamburgischen Remarquen/ sehr vieler Europäischer Prinzen Leben und merckwürdigste Begebenheiten/ alles aus modernen Medaillen aufs schönste erkläret; andrer zu geschweigen. Aber/ daß Luthero/ und der von Ihm verbesserten Kirche zu Ehren über zwey hundert Gedächtniß-Medaillen gepräget worden/ das ist in Warheit nicht von öhngefehr geschehen / sondern allerdings als ein Werck Göttlicher Direction zu betrachten.

Der Höchste gebe/ daß/ da man zu ietzigen Zeiten immer etwas neues haben will/ Lutherus/ der vor sich bey seinen Lebzeiten Gold und Silber wenig geachtet hat/ in diesem Silber und Golde/ darinne Er itzo von neuen vorgestellet wird / sich bey denen jenigen möge annehmlich machen / denen seine Niedrigkeit sonst ein Aergerniß/ und die von ihm geläuterte Warheit und Weißheit des Göttlichen ewigen Wortes eine Fabel und Thorheit ist. Gold und Silber sind die feinesten Metallen; So wünschen wir denn/ daß auch/ in Anschauung des gegenwertigen Güldenen und Silbernen Ehren-Gedächtnisses Lutheri/

die

die jenigen/deren Hertzen noch voll Unreinigkeit der Laster / oder heimlichen und öffentlichen Hasses gegen das Evangelium/oder etwa zu einem ihnen selbst unglücklichstem Abfall von demselben zu den unseligen Lehren geneigt sind/mögen gereiniget/und in solcher Purität biß an ihr Ende beständig beharren.

Ein mehres will hievon in dieser Vorrede nicht berühren/ sondern eines Theils nur noch dienstlich bitten/die etwan wider Willen und Verhoffen eingeschlichene Fehle aufs beste zu deuten; andern Theils aber versichert zu leben/daß nicht eine einige in diesem Buche vorkommende Medaille von mir zum plaisir ersonnen sey/damit nicht etwan jemand auf die irrigen Gedancken gerathen möge / ob wären deren etliche von mir erdichtet worden/ umb Luthero grössere Ehre zu bezeugen/als ihm würcklich erwiesen worden. Zu dem Ende/und damit man wissen möge / wo entweder die Originalia, oder doch ohnverfälschte Abgüsse in Bley/ anzutreffen seyen/ von denen ich die Copeyen in Haußblasen oder Fischleim abgeformet (welche sehr schöne und nützliche Invention dem ohnlängst zu Arnstadt verstorbenen und hochrenommirten Müntz-Kenner/ Herrn Andreä *Morel*, die Teutschen zu dancken haben/Er aber dem

dem Frantzösischen Jesuiten Joubert dessen Notitia Rei Nummariae Anno 1695. von uns in die Lateinische Sprache übersetzet worden/wie an seinem Specimine Rei Numariae antiquae beym Schluß zu sehen / allwo Er unsre auf sein Begehren damals verfassete Beschreibung dieses Inventi zu inseriren sich gefallen lassen; wiewohl ich auch finde/daß Baudelot de *Dairval*, in seinem Tractat: Vtilité des Voyages. P. II. p. 693. 694. so A. 1693. gedruckt ist/ schon A. 1685. aber der sel. Herr D. Johann Daniel *Major*, Professor zum Kiel in Hollstein/dieser Invention vor Morellio Erwehnung gethan / und dieser zwar nach dem Bericht des vorbelobten Herrn Jacob von Mellen / in seiner Praefation zu der Sylloge Nummorum Vncialium Caesareorum) empfangen; So habe nicht allein die gewöhnlichen Zeichen des Goldes ☉ / Silbers ☽ / Kupffers ♀ und Bleyes ♄ / sondern auch durch gewisse Buchstaben die Besitzere der Originalien bey den Abrissen der Müntzen/umb zugleich auch einiger massen vor deren gnädigst/gnädig/ hoch-und vielgeneigt beschehene Communication, den allenthalben ziemenden Danck abzustatten/signiren lassen; deren Bedeutung wir in nachstehender Alphabetischer Ordnung nahmentlich anzeigen wollen.

A. Das

A.

Das unvergleichliche schöne und kostbare Medaillen-Cabinet des Hochgebohrnen Herrn/ Herrn **Anton Günther** / des Heiligen Römischen Reichs der vier Grafen zu Schwartzburg/ u.s.w. regierenden Grafen und Herrn zu Arnstadt.

AM.

Das Ruhmbekandte Medaillen-Cabinet Sr. Hochwürden und Excellenz, Herrn GERARDI MOLANI, des Freyen Reichs-Stiffts zu Loccum Abt / und Churfürstl. Braunschweig-Hannoverischen Hochbestallten Geheimbden Raths zu Hannover.

Bu.

Den Edlen und Rechts-Wohlgelehrten Herrn Jacob Burckard / Sulzbaco-Palatinum, Jur. Vtr. Candidatum.

C.

Den Hochwürdigen und Magnificum, Herrn D. Samuel *Benedictum CARPZOVIUM*, Churfürstl. Sächsischen hochmeritirten O-

der-Kirchen-und Ober-Consistorial-Rath/ auch Ober-Hof-Prediger zu Dreßden.

CS.

Bedeutet ein kleines Buch in folio, ohne Jahr und Orth des Druckes. Der Titel ist dieser: Doctor Martinus Lutherus Theologus divinus, ab ingeniosissimo Apelle Luca Cranachio singulari artificio diversimode effigiatus. Adiecta sunt etiam Numismata in B. Herois memoriam nunquam intermorituram passim excusorum aliquot ectypa. Ex *Collectione Seideliana* in antiquitatis studiosorum gratiam excudebat G. Bartsch. Der Bildnisse und Müntzen sind meines Behalts in allen siebenzehen / weil das Buch nicht mehr bey Handen habe. Doch sind theils derselben weder in der Grösse noch Volume, noch den übrigen Characteren nach/allzu accurat gestochen/ wie mich solches die Gegenhaltung mit einigen Originalien augenscheinlich gelehret hat; zugeschweigen/ daß bey keinem einigen Nummo die geringste Erklärung beygefüget worden. Der Autor aber ist der weyland Churfürstl. Brandenburgische Rath in Berlin / Herr Martin Friedrich Seidel / wie er sich selbst

selbst meldet in der Dedication und Praefation eines andern Buches/so/gleichwie obiges/ auf seine Unkosten/ediret worden/und diesen Titel führet : *Icones & Elogia Virorum aliquot praestantium , qui multum studiis suis consiliisque Marchiam olim nostram iuverunt ac illustrarunt. Ex Collectione* Martini Friderici Seidelii, *Consiliarii Brandenburgici, 1671.*

D.

Den weyland Hochverdienten Pastorem bey Sanct Sebald zu Nürnberg / und dasiger Republiqve Bibliothecarium , Herrn Johann Michael Dillherr / dessen Medaillen-Cabinet dem Hoch- und Wohl-Ehrwürdigen Collegio Sebaldino im Testament legiret/ und bey meiner Anwesenheit in Nürnberg / von dem damaligen wohlmeritirten Schaffer an Sanct Sebald/ Herrn Carl Dittelmeyern/ mir höflichst gezeiget worden.

Ei.

Den Wol-Edlen und Rechts-Hochwohlgelahrten/ Herrn Johann Daniel Eisenthrat/ Hochfürstl. Sachsen-Naumburgischen wohlbestallten Cammer-Commissarium , auch Stadt-Richter / und des Land-

Schul-Kastens Verwalter/ in Schleusingen.

F.

Weyland den HochEdlen und Rechts-Hochgelahrten/ Herrn Immanuel Günther Förstern/J. Vtr. Doctorandum, Hochfürstl. Sachsen-Naumburgischen hochbestalt-gewesenen Rath und Amtmann zu Schleusingen.

Fi.

Den HochEdlen und RechtsHochgelahrten Herrn Johann Martin Finck/ I. V. Doctorem und vornehmen IureConsultum, zu Coburg.

Ge.

Den HochEdlen und Rechts-Hochgelahrten/ Herrn Tobiam Gebler/ Hochfürstlichen Sachsen-Naumburgischen hochbestallten Rath/ und Canonicum zu Zeitz.

Go.

Die Hochfürstliche Kunst-Kammer / und das daselbst / benebst der incomparablen Bibliotheqve, befindliche Medaillen-Cabinet zu Gotha / welches der Durchlauchtigste Fürst und Herr/ Herr Friedrich/ Herzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und

Berg/

Berg/ auch Engern und Westphalen/ u. s. m. in dero Hochfürstlichen Residentz-Schloß vor einiger Zeit/zu Bezeugung dero gnädigsten estime gegen dieses studium, sam̃len zu lassen angefangen.

Gr.

Den HochEdlen und Rechts-Hochgelahrten/ Herrn Gottfried GRAEVIUM, E. HochE. und Hochw. Raths zu Leipzig hochansehnlichen Syndicum.

Gu.

Den Edlen und Wohlgelahrten Herrn Christian Günther/SS. Ministerii Candidatum, zu Naumburg.

He.

Den HochEdlen und Vesten/ Herrn Carl Gustav HERAEUM, Hochfürstlichen Schwartzburgischen hochbestallten Hof-Rath zu Sondershausen.

Hö.

Den HochEdlen und Rechts-Hochgelahrten Herrn Georg Paul Hönn / Iur. Vtr. Doctorem, Hochfürstl. Sächsis. hochbestallten Ober-Vormundschaffts-Rath / und Amtmann zu Coburg.

J.

Den HochEdelgebohrnen / Herrn Jacob Wilhelm Im-Hoff / Hochansehnlichen Rath und Ambtmann bey der Losung-Stuben (Cammer) der Republiqve Nürnberg.

Ku.

Den HochEdlen und Hochgelahrten / Herrn N. Kundisch / I.V. Doctorem, und hochbeberühmten IureConsultum zu Altenburg.

Mol.

Sihe *AM.*

Mon.

Unter dem anagrammatischen Nahmen *Samuel Monanai* hat ein geehrter Freund und berühmter Müntz-Kenner zu Leipzig / Herr J. M. verborgen zu seyn belieben wollen.

N.

Den Wohlgebohrnen Herrn Gottlob von Nostitz / des Durchlauchtigsten Printzen zu Würtenberg hochbestallter Hofmeister / zu Dreßden.

Ol.

Den WohlEhrwürdigen und Hoch-wohlgelahrten / Herrn M. Johann Christoph

OLEA-

OLEARIUM, wohlmeritirenden Prediger und Bibliothecarium zu Arnstadt.

Om.

Den HochEdlen und Magnificum, Herrn *Magnum Daniel OMEIS*, Com. Palat. Caesar. auch hochberühmten Professorem Publicum Moralium, Eloquentiae und Poëseos bey der löblichen Universität zu Alltdorff.

P.

Den HochEdlen und Magnificum, Herrn Abraham Christoph Platz/ Iur. Vtr. Doctorem, und hochansehnlichen Bürgermeister zu Leipzig.

Pi.

Den WohlEhrwürdigen und Hochwohlgelahrten/ Herrn M. Heinrich Pipping/ SS. Theol. Baccal. und wohlverdienten Prediger bey S. Thomae, zu Leipzig.

S.

Den WohlEdlen und Hochwohlgelahrten/ Herrn M. Christian Schlegel/ Hochgräfl. Schwartzburg-Arnstädtischen wohlbestallten Bibliothecarium und Antiquarium, zu Arnstadt.

Sey.

Den weyland WohlEhrwürdigen / Großachtbaren und Wohlgelehrten/ Herrn Johann Jacob Seyppel/ wohlmeritirten Schaffer an S. Laurentii Kirche/ zu Nürnberg.

So.

Den HochEhrwürdigen und Magnificum, Herrn Christoph Sonntag / SS. Theol. Doctorem, Hoch-meritirten Professorem Theologiae Primarium und Graecae Linguae Ordinarium, auch Ober-Pastorem bey der löblichen Universität und Kirche zu Altdorff.

T.

Den HochEdlen und Hochgelahrten/ Herrn Wilhelm Ernst Tentzel / Königl. Polnischen und Churfürstl. Sächsischen hochbestallten Rath und Historiographum, zu Dreßden.

V.

Das berühmte Cabinet und Raritäten-Cammer / weyland Herrn Johann Andreä Viatis/ zu Nürnberg.

VVa.

Weyland den HochEdlen und Magnificum, Herrn Johann Christoph Wagenseil/ Jur. Utr. Doctorem, und hochmeritirt-gewesenen Prof. Iuris und Orientalium Lingvarum bey der löblichen Universität zu Altdorff.

VVal.

Den WohlEdlen und Hochgelahrten/ Herrn Johann Martin Waldschmidt / hochbestallten Bibliothecarium und Archivarium der Republiqve Franckfurth am Mayn.

VVe.

Den HochEdelgebohrnen und Gestrengen/ Herrn Johann Wilhelm Weber/ Hochfürstl. Sachsen-Naumburgischen hochbestallten Hoff-Justitien- und Consistorial-Rath/ zu Schleusingen.

VVei.

Das vortreffliche Chur- und Fürstlich-Sächsische Medaillen-Cabinet zu Weymar/ welches der Durchlauchtigste Fürst und

 Herr/

Herr / Herr Wilhelm Ernst / Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / auch Engern und Westphalen / u. s. m. in dero Hochfürstl. Residentz-Schloß als ein unvergleichliches Ornament zu dero so raren als kostbaren Bibliotheqve und Kunst-Kammer / gnädigst beygeordnet haben.

VVer.

Den Edlen und Kunst-hocherfahrnen Herrn Christian Wermuth / Röm. Käyserl. und Königl. Preußischen / auch Hochfürstl. Sächsischen privilegirten Medailleur, zu Gotha.

Zi.

Den WohlEhrwürdigen und Wohlgelahrten / Herrn M. Johann Friedrich Zihn / wohl-meritirenden Diaconum der Kirche zu Suhla.

*

Meinen wenigen Müntz-Vorrath.

* * *

Was nun endlich die zu fast ieglichem Paragrapho beygefügten Anmerckungen betrifft / so

so sind dieselbigen nothwendig gewesen/ umb alle Confusion zu vermeiden; ohne zu gedencken/ daß viel Umbstände der Historie dadurch erläutert und vorgetragen werden können / die eben nicht jederman bekandt seyn möchten. Zum wenigsten habe mich vor aller Weitläufftigkeit und unnöthigen auf eitlen Ruhm einer Vielbelesenheit insgemein abzielenden Digressionen oder Ausschweiffungen durchaus gehütet/und lediglich meinen Endzweck stets vor Augen gefasset / auch sonst verhoffentlich die Feder mit solcher Bescheidenheit und Circumspection geführet/daß man mich weder einer Bitterkeit gegen die von unsrer Evangelischen Kirche dissentirenden/noch einiger Beleidigung der Warheit/ als welche beyde Klippen ein jeder Historicus billig vermeiden solle / mit Grunde und raison wird beschuldigen können. Erlasse hiermit den geneigten Leser der Gnaden-Obhut des grossen GOttes zu allem ersprießlichen Wohlwesen / mich aber empfehle dessen beständigen Gewogenheit. Schleusingen/den 23. Martii Anno 1706.

Grund-

Grund-Riß gegenwertiger Schrifft.

§. 1.

Haelt in sich den kurtzen Begriff des Buches und dessen Vortrag.

§. 2. Handelt von Lutheri Geburth und Eltern. 1483.

§. 3. Von dessen Nahmen / und studiis auf Schulen und Universitäten / 1498. 1501. 1502.

§. 4. Von dessen Academischen Ehren-Titeln und Closter-Leben zu Erfurth / 1503. 1505.

§. 5. Von dessen Fleiß in Lesung H. Schrifft / Priester-Amte / und Vocation nach Wittenberg / 1508.

§. 6. Von dessen Reise nach Rom und Doctor-Würde in der Theologie / 1512.

§. 7. Von dessen Fleiß im anvertrauten Amte

§. 8. und diensamer Beyhülffe von den studiis humanioribus zu dem bevorstehenden Reformations-Wercke; so dann vom

§. 9. Anfang der Reformation 1517. und der

§. 10. Disputation wider Tezelium vom Ablaß.

§. 11. 12. Beweiset die Nothwendigkeit der Reformation / und

§. 13. das Verlangen hiernach / so wohl als die vor selbiger hergehende Weissagungen / theils durch den Traum Churfürst Friedrichs zu Sachsen /

§. 14. Theils durch die Prophezeyung Joh. Hussi.

§. 15. Eröffnet die aus dem Anfang der Reformation entstandene Strittigkeiten und Disputation zu Leipzig / 1517. 1518.

§. 16.

§. 31. von mancherley Betrübnissen Lutheri/auch wie denen Protestanten gewisse Freyheit ihrer Religions-Ubung eingeraumet worden.

§. 32. Handelt von dem Tode Churfürst Johannis zu Sachsen/dem sein Herr Sohn/ Churfürst Johann Friedrich/ im Regiment gefolget ist/1532.

§. 33. Thut Anzeigung von den Strittigkeiten Lutheri mit Herzog Georgen zu Sachsen / und von der neuen Kirchen-Ordnung.

§. 34. Gibt Nachricht von allerhand Verrichtungen Lutheri/ auch dessen vollendeter Ubersetzung der gantzen Heil. Schrifft in die Teutsche Sprache/1534.1535. und

§. 35. von dem Gespräch Lutheri mit Petro Paulo Vergerio, 1535. und den Widerwertigkeiten zwischen ihm und König Heinrichen dem Achten in Engelland; auch

§. 36. von der Vereinigung Lutheri mit Martino Bucero, und Churfürst Johann Friedrichs Freygebigkeit gegen jenen/1536.

§. 37. Handelt von dem Convent zu Schmalkalden/und den daselbst verfaßten Religions-Articteln / auch Lutheri Kranckheit/1537. Bey welcher Gelegenheit

§. 38. verschiedene rare Medaillen / auf denen die Bildnisse berühmter Theologorum selbiger Zeiten zu sehen / beygebracht worden; und hierauf

§. 39. von der/ nach Herzog Georgens zu Sachsen Tode durch dessen Herrn Bruder/ Herzog Heinrichen/ veranstallteten / und durch Lutherum bewerckstelligten Reformation im Marggrafthumb Meißen/1539.

§. 40. Aber von dem denen Protestirenden Anno 1539. zu Franckfurth bewilligten Stillstand/ so wohl/als von der durch Churf. Joachim II. zu Brandenburg angeordneter Kirchen-Verbesserung seiner Lande/ gehandelt/fernerhin

§. 41. gewiesen wird / wie Lutherus über Melanchthonis schwere Kranckheit Anno 1540. sich betrübet habe / mit An-

§.67. biß 70. von Churfürst Moritzens zu Sachsen Feldzuge wider Käyser Carln/1552. worauf

§.70. der Passauische Vertrag und die Befreyung der gefangenen Fürsten erfolget ist/1552. Dahero

§.71. von Churfürst Johann Friedrichs Zurückkunfft/ Absterben und Lob/geredet/1554. und

§.72.73. von Churfürst Augusti zu Sachsen Handlung im Religions-Wesen/ und die Formulam Concordiae betreffend/discouriret wird/1574. biß 1580.

§.74. Gibt einige Nachricht/was unter Churfürst Christiano I. zu Sachsen in Religions-Sachen vorgegangen; und

§.75. von dem Gespräche zu Regenspurg/ 1601. auch von Gottfried Raben/einem Converso; und

§.76. von einem paar besondern Müntzen Lutheri.

§.77. biß 84. Beschreibet das Erste Evangelische Jubel-Fest aus Medaillen/1617. gleichwie

§ 85. biß 88. was in Religions-Sachen hin und wieder 1618. 1620. 1629. 1630. sich begeben hat.

§. 89. Zeiget die Solennitäten des zweyten Evangelischen Jubel-Festes 1630. an/ und

§.90. kürtzlich die Acta des Religion-Krieges 1631. 1632. u.f.

§.91. Handelt von dem Jubel-Fest zu Regenspurg und Oßnabrügg/1642. gleichwie

§.92.93. von dem Westphälischen Friedens-Schluß/1648. und dessen Execution zu Nürnberg/1650.

§. 94. 95. Handelt von dem dritten Evangelischen Jubel-Fest/1655. und

§.96. von einem Nummo Lutheri,

§.97. aber von dem Jubel-Feste/der Formulae Concordiae wegen/1675. und

§.98. von dem Königlich-Schwedischen Jubel-Feste Anno 1693. Darauf folget

§. 99. 100. der Schluß des gantzen Wercks.

❧ o ❧

Mit GOtt!

Herrn D. Martin Luthers Leben und Geschichte

aus netten Bildnissen und curieusen Schaumüntzen erkläret.

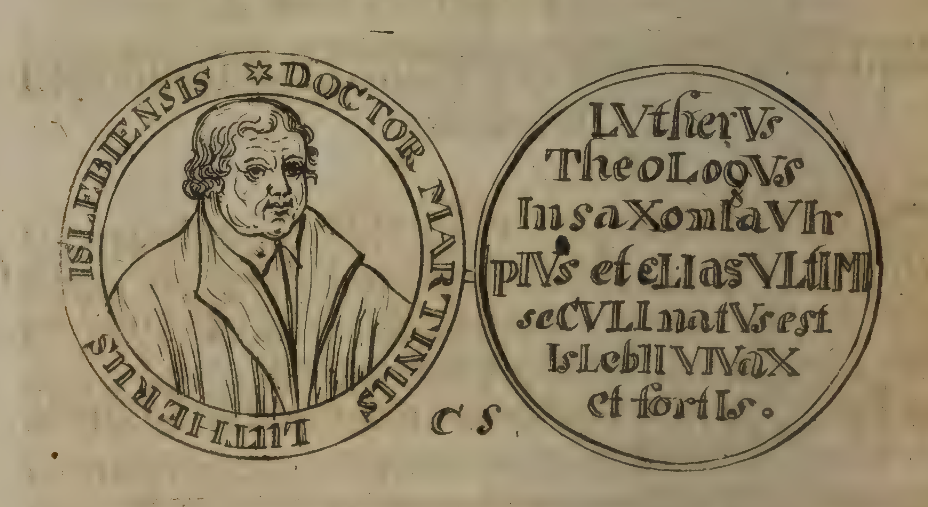
* * *

UNser Vorsatz ist in diesem Werckgen nicht/ des unvergleichlichen Lehrers der reinen Evangelischen Kirche/ Herrn D. Martin Luthers / Leben so umbständlich zu beschreiben/ als es Zeithero von vielen gelehrten Federn/insonderheit aber von dem nunmehr in GOtt ruhenden Chur-und Fürstl. Sächs. auch Chur-Brandenburgischen Geheimbden Rath / und respective Cantzler so wohl des Stiffts Naumburg / als letzlich der Universität zu Halle/Herrn Veit Ludwig von Seckendorff/in dem unsterblichen Buche/in welches Er die Historie des Lutherthumbs/nach der Wahrheit und außführlich verfasset hat / geschehen ist; Sondern wir werden uns nur vergnügen/dasselbige/wie auch die nach des seel. Lutheri Tode sich ereugnete Begebnisse bey der Außbreitung der reinen Religion/und deßwegen gefeyerten JubelFeste/nach Anleitung einiger schönen Bildnisse und Betrachtungs-würdiger SchauMüntzen / in angenehmer Kürtze aufs deutlichste vorzutragen und zu erklären.

§. 2.

D. Martin Lutherwird gebohren

Es ward aber MARTINUS LUTHER (a) oder Lutter / wie dieser Nahme von einigen geschrieben wird / zu Eißleben / (b) der Haupt-Stadt in der Grafschafft Manßfeld / im Jahr Christi 1483. den 10. November / Nachts nach eilf Uhr / (c) gebohren / und zwar von armen / jedoch ehrlichen Eltern / (d) Johann Luthern / und Margaretha Lindemännin (e). Von der Geburts-Stadt haben wir ein klares Zeugniß auf einer Schau-Müntze / (f)



Deren erste Seite / oder

a Lutheri Brust-Bild / in einem Priester-Habit / vorstellet / mit der Umschrifft: DOCTOR MARTINVS LVTHERVS ISLEBIENSIS. Das ist: Doctor Martin Luther von Eißleben.

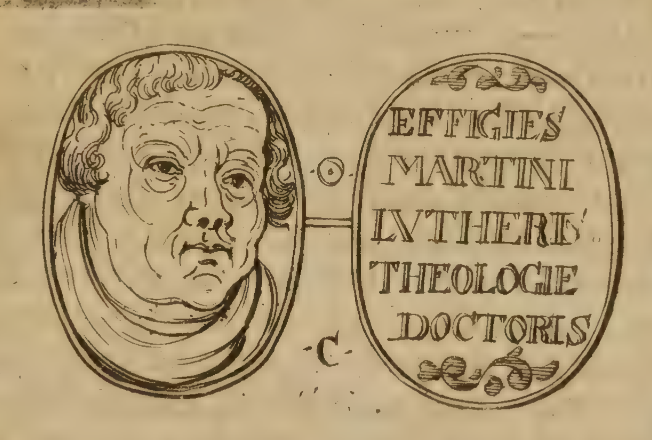
Die andere Seite / oder

b hält bloß die Worte in sich / in welchen die grösseren Lateinischen Buchstaben / nemlich: M. C. L. X. V. I. &c. die Jahrzahl 1483. geben: LVtherVs TheoLogVs In saXonIa VIr pIVs & ELIas VLtIMI seCVLI natVs est IsLebII VIVaX & fortIs. Das ist: Luther / der Sächsische Theologus, ein frommer Mann / und

Elias

Elias der letzten Zeit / ward gebohren zu Eißleben / von grossem Muth und tapferem Geist.

Diesem kan gar beqvemlich ein güldenes Oval-rundes Schau-Stückgen beygefüget werden / auf welchem zu sehen:



a Lutheri Bildniß ohne Schrifft;

b folgende Worte; so aber mit dem Stech-Eisen eingegraben / und also nicht gepräget sind: EFFIGIES MARTINI LVTHERI THEOLOGIE *(ae)* DOCTORIs. Das ist: Martin Luthers / der heiligen Schrifft Doctoris, Bildniß.

Anmerckungen.

(a) Es haben einige ungewiß was vor eine sonderliche Bedeutung in dem Namen **Luther** (welcher / in Alt-Sächsischer und Thüringischer Mund-Art / so viel als **Lauter** und klar / nach der Meißnischen Aussprache / heisset) gesuchet. Doch kan man solches noch eher erdulden / als wenn etliche aus der alten Schreibung dieses Namens **Luder** eine ungereimte Application erzwingen wollen / unter denen **Johann Mauritius** Gudenus in seiner Erffurtischen Historie / Lib. 3. cap. 22. p. m. 215. sich befindet / wiewol nicht zu laugnen / daß in dem Catalogo der Professorum bey der Universität Wittenberg / welchen Andreas Sennertus in Athenis Wittenbergensibus p. 57. herausgegeben hat / und sonst in unterschiedlichen geschriebenen Acten bey der Universität zu Erffurt und Wittenberg / auch von

Luthero selbst in einigen Send-Schreiben/ der Nahme **Luder** gebrauchet und zu lesen sey. Jedoch bleibet man nun / um fernere Gelegenheit zur Spötterey zu vermeiden/billig bey der einmal eingeführten Schreib-Art **Luther** oder **Lutter**; wie solches/ nebst dem Herrn von Seckendorff in obangezogenem Buche Lib. 1. §. 8. fol. 19. a. auch der Auctor der **Merckwürdigen und auserlesenen Geschichte von der berühmten Landgrafschafft Thüringen**/ Herr M. Georg Michael Pfefferkorn / Superintendens zu Tonna / ohnweit Gotha/ am 259. Blat/ aus den ältesten brieflichen Urkunden des Amts Saltzungen und Eisenach/ mit mehrern ausgeführet hat. Im übrigen bedüncket mich / daß Lutherus an einem Orte seinen Nahmen also selbst erkläre / daß er sagt / selbiger bedeute so viel/ als **Lüthert** oder **Leute-Herr**. Sihe der Schrifften Lutheri/ Altenburgischen Drucks/ 9. Theil/ fol. 1597. b. Sonst hat ein unbenahmter Franzose (welchen etliche vor Monſ. de Fontenelle, andere aber / darunter / Herr Samuel Grosser / Rector des Gymnasii zu Görlitz / in seiner Einleitung zur Erudition/ p.m. 722. vor Monſ. de Ablancourt, halten) in seinem liederlichen Büchlein/ das er Lucien en belle humeur, betitelt / im andern Theil/pag.m. 249. die unverschämte Verwegenheit gehabt/ zu sagen / es habe Lutherus seinen Nahmen **Lotter** in **Luther** darum verändert / damit auf ihn die Bedeutung des Worts **Lotter-Bube** nicht möchte gezogen werden. Man muß ihm aber solches wenigstens deßwegen zu gute halten / weil bey seinen Landsleuten und Glaubens-Genossen dergleichen Spott-Reden nichts ungewöhnliches sind. Bey Gelegenheit des Nahmens **Lauter** verdienet noch angeführet zu werden / was obgerühmter Herr **Pfefferkorn** l. c. pag. 207. 208. mit folgenden Worten schreibet: **In der Churfürstlichen Würde und Oberherrschafft über den ChurSächsischen Theil an Thüringen / folgte dem ChurFürst Augusto sein einziger Sohn / Herr Christian der Erste / welcher aber/ wie eine Blume im Mittage ihrer schönsten Blüthe/ verwelckte/** An. 1591. **nach kurtz vorher gesprochenen Worten:** Luther/du bleibest wol **Lauter**/und ein reiner Theologus.

(b) Es

(b) Er ist zu Eißleben gebohren/ und zwar durch einen besondern Zufall. Seine Eltern wohneten damals eigentlich zu Möra/ einem Dorffe/ so in das itzo Fürstl. Sachsen-Meiningische Amt Saltzungen gehöret/ und nicht gar weit von Eisenach lieget; wie der Herr von Seckendorff l.c. f. 18. b. 19. a. und Herr Christian Schlegel/ in Vita Georgii Spalatini, bey dem Jahr 1521. gar wol anmercken/ von dar sie in das Manßfeldische sich begeben. Weil nun die Mutter/ in Meinung/ daß ihre Geburts-Zeit noch nicht so nahe wäre/ nach Eißleben zum Jahrmarckt gereiset war/ so hatte sie daselbst diesen ihren Sohn geboren. Wovon auch in des Herrn von **Ziegler und Klipphausen** Täglichen Schau-platz der Zeit fol. 156. a. mit mehrern nachzuschlagen ist. Hieraus aber hatte der sonst sehr gelehrte/ des Ober-Präsidenten bey dem Parlament zu Paris/ Hrn. de Lamoignon, Bibliothecarius, Adrien Baillet, Ursach genommen/ unsern Lutherum auf eine gar abgeschmackte Weise **den Patriarchen von Eisleben** zu nennen/ in dem raren Buche/ so er in Frantzös. Sprache unter dem Titel: Des Satyres personnelles où des Anti, im Jahr 1689. in 8. zu Paris heraus gegeben hatte/ da er P. 1. p. m. 305. schreibet: **Es ist wahr/ daß der** Auctor **des** Anti Barclaii, **Herr Reiser**/ (ist der berühmte Theologus unserer Evangelischen Kirche/ Herr D. Antonius Reiserus) **ein Lutheraner/ und noch darzu einer der natürlichsten und eifrigsten Schüler des** Patriarchen von Eißleben sey. Mit mehrerer Aufrichtigkeit hat der ehmalige Bischoff zu Justinopel und Päpstlicher Nuncius an den Chur-Fürsten zu Sachsen in Lutheri Sache/ Petrus Paulus Vergerius, welcher auch selbst hernach die Warheit des Evangelii erkennet hat/ die Stadt Eißleben gelobet/ in dem er folgende Versgen einsten von ihr gemeldet:

Felix ISLEBIUM Luthero alumno,
cujus gloria major est eorum,
ausim dicere, qui ante hos fuerunt,
annis millibus atque bis ducentis.

Das ist: **Eißleben sey um deßwillen vor glückseelig zu schätzen/ weil Lutherus in ihr gebohren worden/ dessen Ruhm die jenigen weit übertreffe/ welche in die** 1400. **Jahr vor ihm gelebet hätten.**

(c) Angeregten **Geburthstag** bestättigen/ nebst dem Herrn von Seckendorff/ auch Paulus Eberus, in seinem Calendario, und Augustinus Brunnius in Triade Electorali Politica, p. m. 304 und viel andere mehr. Wiewohl nun Hieronymus Cardanus und Iunctinus, nach dem Zeugniß Florimundi Raymundi L. 1. de Ortu & Progressu Haereseon, cap. 4. p. 19. den Geburths-Tag Lutheri auf den 22. Oct. gesetzt haben/ damit sie aus seiner Nativität erhärten könten / er sey ein grundböser Mensch gewesen; so hat doch ihre listige Tücke der gelehrte Professor zu Straßburg/ Isaac Malleolus, in seiner Dissertation de Genitura Lutheri Anno 1617. mit Bestand widerleget/ wie solches D. Scharff in Disp. II. de Luthero §. 5. beweiset. Ausser diesem aber hat man sein **Geburts-Jahr** 1483. in folgende Zahl-Verse gesetzt:

natVs es IsLebII DIVIne propheta LVthere;
reLLIgIo fVLget, te DVCe, papa IaCet.

Das ist:

Du göttlicher Prophet Luther bist zu Eißleben gebohren; durch deine Lehre erhebet sich der reine Gottesdienst/ und der Päbstische fället.

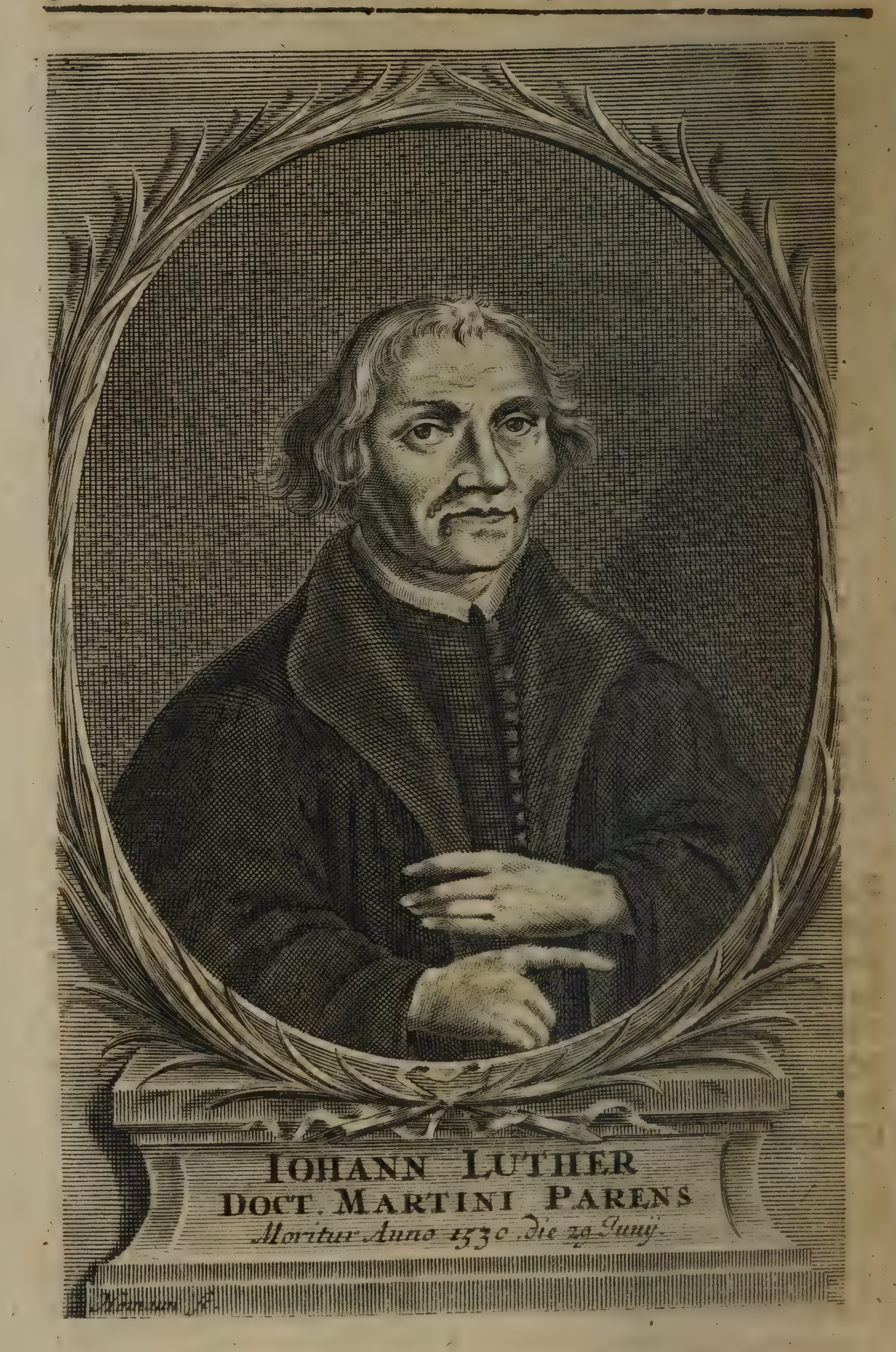
(d) **Beyder Eltern** Lutheri Bildnisse sind hier/ alß etwas sehr rares/ in einem saubern Kupferstich angefüget. Unter des **Vaters** seinem ist zu lesen: **Johann Luther**/ Doctor Martini **Vater**/ **starb** 1530. **den** 9. **Junii.** Unter der **Mutter** ihrem aber stehet: **Margaretha**/ **Johann Luthers Hausfrau**/ **starb** 1531. **den** 30. **Junii.** Herr Christian Schlegel/ Hochgräflicher Schwartzburgischer Bibliothecarius und Antiquarius zu Arnstadt/ durch dessen liebe/ und Monf. Lichtwers geschickten Hand ich die Copeyen dieser Bildnisse von guten Originalien erhalten/ meldete zugleich in seinem Schreiben/ daß in einem gewissen Manuscripto Lutheri, welches der ehemalige berühmte Rector der Chur-Sächs. Land-Schule zu Meissen/ D. Georgius Fabricius Chemnicensis (dessen Leben die gelehrte Feder meines werthen Freundes/ und dermaligen ConRectoris an besagter Churfürstl. Land-Schule/ Herrn M. **Johann David Schrebers**/ mit nechstem ans Licht stellen wird) mit eigener Hand abgeschrieben / und ihme / Herrn Schlegeln nun zu-

kommen/

kommen/ unter andern diese hieher dienliche Worte zu lesen wären: Ego Lutherus saepe de Astrologia cum D. Philippo sum locutus, & illi historiam & ordinem totius vitae meae actae recitavi. Ego sum Rustici filius, proavus meus, avus, pater, **sind rechte Bauren gewesen / darnach ist mein Vater nach Manßfeld gezogen / und alldar ein Bergmann geworden.** Das ist: **Jch Lutherus / habe von der Wahrsagung aus den Sternen vielmals mit D. Philippo Melanchthone gesprochen / und ihm meinen gantzen Lebenslauff erzehlet; Jch bin eines Bauren Sohn/ mein Elter- Groß- und Vater sind rechte Bauern gewesen / darnach/ 2c.** Jnzwischen habe auch die Kupfferstiche von diesen beyden Contrefaits der Eltern Lutheri in der vortrefflich angerichteten Fürstlichen Gothaischen Bibliotheque zu Friedenstein angetroffen / und zwar im fünfften Bande der raren Kupfferstiche / welche der fromme Herzog Ernst zu Gotha / höchstseliger Gedächtniß in grosser Menge gesammlet/ und in viel Folio-Bände hat auftragen lassen; fol. 202. wobey ich zugleich dieses angemercket / daß bey dem Bildniß des Vaters sein Zeichen / nehmlich / **zween Hämmer/ einer stumpff/der ander mit einer Spitze/ Creutzweiß über einander geleget /** zu sehen / darnebst aber folgende Schrifft zu lesen war:

Des Wolgeachten/ Ehrsamen und Weisen Herrn/ Hansen Luthers / wie auch der Ehrentreichen und Tugendsamen Frauen Margarethen / seiner Ehewirthin/ des Ehrwürdigen in GOtt Gelehrten und Hocherleuchten Mannes D. Martini Luthers / aller seeligen Gedächtniß / nach dem Leben abgebildete Contrafet. Mit angehengetem Gespräch beyder seiner Eltern / gedruckt zu Augspurg/ bey David Francken/in Verlegung Steffan Michelspachers/ 1617. fol.

(e) Ein gewisser Jtaliäner/ Nahmens Cajetanus Vicich, hat im **Ersten Buch seiner Poesien/** die er zu Padua A. 1686. heraus gegeben / gantz ärgerlich geschrieben / es wäre Lutherus aus einer höllischen Furie gebohren / und so in Teutschland gebracht worden. Es haben aber dieser groben Unwarheit die Hochbe-


IOHANN LUTHER
DOCT. MARTINI PARENS
Moritur Anno 1530. die 29 Junij.


MARGARETHA
IOHAN LUTHERI CONIUX
Moritur 30 Junij Anno 1531.

rühmten Herren Collectores der Actorum Eruditorum zu Leipzig/ 1686. p. m. 573. ihr Recht gethan; gleichwie auch **Cyriacus Spangenberg** in der Vorrede zu der 15. **Predigt von dem Leben Lutheri**/ die jenigen Papisten/ welche vorgeben/ es habe Lutherum eine Bade-Magd zur Welt gebohren/ nachdrücklich widerleget hat. Sihe D. **Scharffens** Disp. II. §. 2. 3. 4. und D. **Johann Müllers** vertheidigten Lutherum/ Cap. I. pag. 6. 7. Es haben sich aber Lutheri Eltern nach Eißleben gewendet/ und als der Vater eine Zeitlang in den Manßfeldischen Bergwercken gearbeitet/ ist er in der Stadt Manßfeld/ von welcher die gantze Graffschafft den Nahmen empfangen/ endlich Rathsherr/ und seiner Redligkeit wegen bey jedermann angenehm worden; wie solches **Philippus Melanchthon** / **in der Historie von dem Leben Lutheri** / angemercket hat. Woraus zugleich auch dieses erhellet/ wie falschen Bericht obangezogener Auctor des Lucien en belle humeur, erstatte/ wenn er Lutherum einführet/ als ob er spräche: **Mein Vatter war ein Bildhauer / Nahmens Johann Lotter oder Lauther / und meine Mutter war Johanna Margaretha Lindemännin.** Jnmassen weder der Vater ein Bildhauer/ sondern ein Bergmann (oder Schiferhauer/ wie ihn **Joh. Matthesius** in der Ersten Predigt von Luther/ p. 2. b. nennet) die Mutter aber nicht **Johanna Margaretha**/ sondern nur **Margaretha** geheissen. Artig aber ist/ was obbelobter Herr **Pfefferkorn** l. c. p. 259. meldet/ daß D. Luther in dem Copulations- oder Trauungs-Büchlein/ wie solches bey dem kleinen Kinder-Catechismo befindlich/ zu Ehren seiner Eltern diese Formel gebrauchet: **Hans wilt du Grethen haben?**

(f) Etliche mehrere Schau-Müntzen/ auf denen Eißleben/ als die Geburts-Stadt Lutheri/ gepräget oder benahmet ist/ werden unten vorkommen.

§. 3.

Jn der heiligen Tauffe bekam er den Nahmen **Martinus**/ (g) weil es eben am Tage Martini des Bischoffes war/ da er getaufft wurde/ nehmlich am 11. Novembris. Alß er nun/ so gut es die damaligen finstern Zeiten verstatten wollten/ den Grund der Christlichen Lehre und Kinder-Wissenschafften

Lutheri Schul-

senschafften geleget/schicketen ihn seine Eltern nach Magdeburg zur Schule/allwo er sich ein Jahr lang aufhielte/darauf im Jahr 1498.(h) nach Eisenach zu Johanne Hilteno verfügte/(i) und nach Verlauff vier Jahre (k) Anno 1501. nach Erffurth/auf die damahls hochberühmte Universität begab / damit er sein Studiren zu einem rechtschaffenen Zweck bringen möchte.

und Universitäts-Studia.

Anmerckungen.

(g) Man hat Ursach/über die Einfalt jenes ungelehrten Münches zu lachen/ welcher / als er einsten einen *Tomum* oder Theil von Lutheri Schrifften zu sehen bekam / voller Freuden mit heller Stimme rieff: Nun wisse er/wie Doctor Luthers rechter Nahme sey/nehmlich nicht **Martin**/wie man bißher geglaubet/sondern **Thomas**. Sihe Herrn D. Johann Friedrich Mayers **Reines** Gewissen/ p.m.688. und meine Anno 1691. unter Herrn D. Adam Rechenbergs/damals Historiarum Prof. P. zu Leipzig/ Praesidio gehaltene Disputation, de Ineptiis Clericorum Romanensium litterariis.

(h) Sihe Volumen Dresserianum, dessen in der Vorrede mit mehrem erwehnet ist/ p. 92. a.

(i) D. Scharffs Disp. I. §. 9.

(k) Etwas merckwürdiges erzehlet Lutherus selbst von sich/das ihm zu Eisenach begegnet sey. Er muste nehmlich als ein armer Courrent-Schüler sein Brod mit Singen vor den Thüren suchen/sich aber einsten etliche mahl abweisen lassen / darüber ward er betrübt/und wollte wieder nach Hause zu den Seinigen kehren. Dieses merckete eine gottseelige Frau/ruffte ihn wieder zu rücke/und gab ihm ein Stückgen Brod. Lutherus hat nach der Zeit dieses vor ein sonderbar Exempel der göttlichen Vorsorge vor arme Schüler gehalten/denen er noch immer durch gutherzige Leute einen Bissen Brods zuwerffen lasse. Sihe Volumen Dresserianum pag. 92. b. Daß aber besagte Frau aus dem zu Eisenach noch biß dato gar ansehnlichen Geschlechte/ derer Cotta gewesen sey / hat Herr Wilhelm Ernst **Tengel**/ Königlicher Polnischer und Churfürstl. Sächsischer Rath und Historiographus, in seinen **Monatlichen Unterredungen**

1691,

1691. pag. 767. versichert/ und wird solches auch daher der Warheit ähnlich/weil der **Herr von Seckendorff**/l.c.f.20.b. erwehnet/ daß Luthero von Conrado Cotta zu Eisenach ein Hospitium oder freyer Tisch gegeben worden / wobey auch **Herrn Pfefferkorns** Thüringische Merckwürdigkeiten nachzuschlagen sind/ pag. 363. 364. Abraham Bzovius zwar/ ein Bäpstischer Scribent / erzehlet/ unter andern unschicklichen Dingen/ in seinen Annalibus Ecclesiasticis , Tom. XIX. ad Annum 1517. fol. 320. auch von Luthero/ daß derselbe / weil er so gar nichts lernen wollen/ und immer in der Schule lose Händel gestifftet hätte/ einsten in einem Vormittage funfzehenmal von seinem Praeceptore gezüchtiget werden müssen. Aber wer will das glauben? Falls es auch geschehen wäre/ so müste man es den damahligen betrübten Zeiten zuschreiben/ da die Schulen meistens mit ungelehrten Leuten und grausamen Schlägemeistern bestellet gewesen; worüber Lutherus selbst an mehr als einem Orte klaget.

§. 4.

Wird Magister 1503.

Im Jahr 1503. und also im zwantzigsten Jahre seines Alters/ ward er am Tage S. Alexii, (l) oder den 17. Julii/ Magister der freyen Künste/ (m) zu Erffurth/ und hatte vor andern den Ruhm einer schönen Gelehrsamkeit. Sein Absehen gieng auf das Studium der Rechten; doch als er einsmahls mit einem seiner guten Freunde spatzieren gieng/ und derselbe von dem Blitz aus einem aufgezogenen schwerem Gewitter ihm zur Seiten ertödtet wurde / erschrack er dermassen hefftig über diesem Fall/ daß er sich von Stund an entschlosse/ das Studium Iuris zu verlassen/ und in den Augustiner-Münchs-Orden zu Erffurth zu tretten/ auch solches im Jahr 1505. bewerckstelligte/ nicht zwar/ wie Maimbourg saget/ (n) mit sonderbahrem Unwillen der Eltern/ iedoch ohne ihr Vorwissen und Consens, immassen der Vater diesen Vorsatz dem Sohne anfangs widerriethe / sich aber doch endlich von ihme begütigen ließ/ weil bey diesem Werck GOttes alles regierender Finger verborgen war. In selbigem

Geht ins Closter. 1505.

gem Closter bekam er/ an statt seines Tauff-Nahmens Martin/den Ordens-Nahmen Augustinus/ (o) wie solche Veränderung des Nahmens bey den neu-angenommenen Ordens-Brüdern in den Clöstern der Catholicken bekandter massen beobachtet wird.

Anmerckungen.

(l) Brunnius, l.c. pag. 323. wiewol er dieses Tages Gewißheit aus keinem andern Scribenten erweiset.

(m) Herr Pfefferkorn setzet l.c.p. 358. das Magisterium Lutheri ins Jahr 1504. unter das Rectorat Johann Werners/ und erwehnet darnebst pag. 359. daß Lutheri erstes Amt im Closter die Ausräumung des Privets gewesen sey. Joh. Matthesii Worte hiervon lauten also: **Es halten ihn aber die Closterleuthe sehr lege / und seylen ihm viel auf / daß er** Custos **und Kirchner seyn muste/ und die unflätigsten Gemach aussaubern / wie sie ihm auch einen Bettel-Münch zu gaben / und sprachen unverholen:** Cum sacco per civitatem, **mit Betteln und nicht mit Studiren dienet und reichert man die Clöster.** In der Ersten Predigt von Luthero/ pag. 4. b.

(n) Herr von Seckendorff/ Lib. I. fol. 18. a.

(o) Lutherus selbst schreibt hiervon also Tom. IX. Altenb. fol. 1562. a. b. „Sihe unser Exempel an im Bapstthumb / wie da „so eine grosse Thorheit gewesen ist / die Nahmen zu verändern „denjenigen / die dem Bapst einen Eyd geschworen hatten/ „seine Satzung zu halten. Ich bin in der Tauffe Martinus genannt worden/ darnach im Closter Augustinus. Was könnt „doch schädlichers und ungöttlichers geschehen / als daß man „den Tauff-Nahmen verwirfft und fahren lässet um der Kappen willen / die einer angezogen hat? Also schämen sich die „Bäpste / daß sie mit ihren rechten Nahmen sollen genennet „worden/ den sie in der Tauff kriegt haben. Und sie sind zwar „dessen auch nicht werth / daß sie den Tauff-Nahmen behalten „sollen. Darum kriegen sie andere Nahmen/ die sie ihnen selbst „geben. Iulius Secundus ist zuvor Iulianus genennet worden. Mit solcher Veränderung der Nahmen haben sie angezeiget/

„ zeiget/daß sie von Christo und der Tauffe abgefallen und ab-
„ trünnig sind worden / und dasselbe ist in allen Clöstern auch
„ sehr gemein gewest.

§. 5.

Lieset die Heilige Schrifft.

Wird Priester 1507.

und Professor zu Wittenberg. 1508.

Damit er aber / so zu reden / sich selbst unwissend / zu dem vorseyenden grossen Wercke in Zeiten sich fertig machen möchte / so suchte er sein einiges Vergnügen in Lesung der heiligen Schrifft und der Kirchen-Väter / disputirte fleissig / und wartete des Gottesdienstes im Closter ab/ so/ daß er von seinem Weyh-Bischoff im Jahr 1507. am Sonntage Cantate zum Priester ordiniret wurde. Da er nun seine erste Messe gehalten/und die bey ihm täglich sich herfürthuende Gelehrsamkeit auch dem General-Vicario des Augustiner-Ordens/D. Johann Staupitzen/ zu Ohren kam / so vermochte derselbe Lutherum dahin / daß er auf der von Chur-Fürst Friederichen dem Dritten oder Weisen zu Sachsen neu angerichteten Universität zu Wittenberg/ das Amt eines Predigers und Professoris in der Philosophie annahm/im Jahr 1508. auch folgends den 9. Martii Baccalaureus tanquam ad Biblia, wie man damahls zu reden pflegte/ unter dem Rectorat Nicolai Viridimontani oder Grünbergs/ wie Andreas Sennertus in Athenis Wittenberg. p. 57. berichtet.

§. 6.

Nach Rom geschickt. 1510.

Wird Doctor Theolog. 1512.

Beyde Aemter versahe er mit grossem Lob/ und ward unter seinen Ordens-Brüdern in solch Ansehen dadurch gesetzet / daß er/ zu Abhelffung einer gewissen in seinem Orden entstandenen Streitigkeit / im Jahr 1510. nach Rom geschicket wurde. (p) Bey welcher Verrichtung er auch sich dermassen verständig aufzuführen gewust/ daß er bey seiner Zurückkunfft/gleich als zur Belohnung seines Wolverhaltens/mit dem Doctorat in der Theologie am 19. Octobr. 1512. (q) beehret wurde; (r) Der Chur-Fürst zu Sachsen

aber gab aus sonderbahrer Gnaden-Bezeigung alle hierzu erforderte Unkosten.

Anmerckungen.

(p) Was seine Verrichtungen zu Rom gewesen/beschreibet er selbst mit folgenden Worten: **Wir haben solch Wallen nicht feiner Meinung gethan / gleichwie mir geschach zu Rom/da ich auch so ein toller Heiliger war/lieff durch alle Kirchen und Klüfften/glaubte alles/ was daselbst erlogen und erstuncken ist. Ich habe auch wol eine Messe oder zehen zu Rom gehalten/ und war mir dazumal schier leid / daß mein Vater und Mutter noch lebten. Denn ich hätte sie gern aus dem Fegfeuer erlöset/ mit meinen Messen und andern mehr treflichen Wercken und Gebethen.** T. IX. Altenb. f. 1562. b.

(q) Sennertus, l. c. pag. 58.

(r) Von diesem seinem Doctorat redet er also: **Ich Doctor Martinus bin dazu geruffen und gezwungen/ daß ich muste Doctor werden/ohn meinen Danck/aus lauter Gehorsam / da habe ich das Doctor-Amt müssen annehmen / und meiner allerliebsten Heil. Schrifft schweren und geloben / sie treulich und lauter zu predigen und lehren. Ober solchen Lehren ist mir das Bapstthum in den Weg gefallen/und hat mirs wollen wehren. Darüber ists ihm auch gegangen/ wie vor Augen.** Und anderswo: **Herzog Friederich Churfürst zu Sachsen / ist mein lieber Herr gewesen / und hat mich zum Doctor gemacht.** Tom. IX. Altenb. fol. 1564. b. 1565. a.

§. 7.

Ist fleissig im Amte.

Nach erlangter Doctorats-Würde / im dreyssigsten Jahre seines Alters/war sein gröstes Bemühen auf getreue Unterweisung der Academischen Jugend gerichtet/ zu welchem Ende Er sich auch vornehmlich auf das Studium der heiligen Schrifft / der Ebreischen und Griechischen Sprache/wie auch der Kirchen-Väter/legete/ und es allen andern seiner Zeit hierinnen vorthat.

§. 8.

§. 8.

Beyhülfe zu dem Reformations-Wercke.

Da nun / so zu sagen / die Christliche Welt mit einer finstern dicken Wolcke der Unwissenheit und fast heydnischen Wesens umbzogen war / und Lutherus solches endlich gewahr wurde/entbrandte sein Hertz von einem heiligen und gerechten Eyfer/über so grosses Elend/ und trachtete auf zulängliche Mittel/wie demselben etwa möchte diensam abgeholffen/und die verdunckelten Augen dem armen Volck wieder erhellet werden. In diesem Vorhaben versprach ihm nicht geringen Trost / daß eben dazumahl die trefflichen Männer/Johannes Reuchlein oder Capnio,Erasmus von Rotterdam / und Philipp Schwartz-Erde oder Melanchthon,mit unermüdetem Fleiß die Ebräische/Griechische und Lateinische Sprachen/nebst allerhand schönen Wissenschafften/ aus der Finsterniß herfür und wieder ans Licht zu bringen beschäfftiget waren. Woraus zugleich/durch sonderbahre Fügung des Höchsten / nicht nur dieser Nutzen entstund/daß edle Gemüther solche Studia zu lieben und zu lernen anfiengen / (da inzwischen die bißher getriebenen abgeschmackten Closter- und Schul-Possen ihren Liebhabern heimgegeben wurden/) auch dahero einander ehreten / und nach Möglichkeit in Ausfegung sothanigen Unflats aus Kirchen und Schulen hülffliche Hände leisteten. Vornehmlich aber gieng Wittenberg allen andern Universitäten derselbigen Zeit vor/indem so wohl Lutherus/als der von Tübingen im Jahr 1518. (wie Sennertus l. c. pag. 59. anmercket) dahin beruffene hochgelehrte Philippus Melanchthon , eine grosse Menge Studenten an sich zogen.

§. 9.

Anfang der Reformation

Damit man nun den Anfang der Reformation oder Kirchen-Verbesserung desto eigentlicher begreiffen möge ; so dienet zu wissen / daß im Jahr 1517. (s) ein verlogener und unver-

unverschämter Dominicaner-Münch/Nahmens Johan Tetzel/ (t) hin und wieder in Teutschland / (u) und dann auch im Churfürstenthumb Sachsen/ die einfältigen Leuthe zu bereden sich unterstunde / daß sie/ gegen Zahlung einer gewissen Summa Geldes / völligen Ablaß ihrer begangenen/ und auch künfftig noch zu begehenden Sünden / auf viel Jahre hinaus / bey Empfang eines schrifftlichen Scheines oder Ablaßbriefes / von ihm erlangen könten. Und zwar so hatte ihn der damalige Churfürst und Ertzbischoff zu Mayntz/ Albertus, (x) aus dem Hause Brandenburg / aus Vergünstigung des Pabsts / herumb geschickt / damit er/ vermittelst solcher Indulgenz-Gelder / die vor das Ertzbischoffliche Pallium schuldige Unkosten nach Rom abtragen möchte. Gewiß / eine abscheuliche Sache/ daß man die Seeligkeit der Menschen / welche unser lieber HErr und Heyland / JEsus Christus/ mit seinem Blute so theuer erworben hat / gotteslästerlicher Weise umbs Geld verkauffen wollen!

Anmerckungen.

(s) **Von diesem Jahr hat nun die Christenheit in** S. Ambrosii **Lobgesange / doch in einer verdeckten** Cabbala **(oder Buchstaben-Rechnung) längst zuvor verkündiget/ da man in allen Stifften diesen Verß aus dem** Te Deum laudamus **mit Freuden und Schalle sange:** tIbI CherVbIn & SeraphIn InCessabILI VoCe pro CLaMant; (das ist: Auch Cherubin und Seraphin loben dich/ HErr/ mit hoher Stimm/) **denn hierinnen stehet in den Zahl-Buchstaben die Zahl dieses Jahres 1517. darinne das Evangelium in Teutschland wieder aufgegangen ist;** Sind Worte Joh. Matthesii, l.c. pag. 12. a. und 198. b.

(t) Der Herr von Seckendorff Lib. 1. fol. 25. erzehlet allerhand Historien von diesem Tetzel/ welche ich anietzo mit Stillschweigen vorüber lasse; muß aber doch einen artigen Streich / der ihm einsmals begegnet ist / aus D. Arnolds Manuscripto von dem Leben Churfürst Moritzens zu Sachsen/ hier anführen. Als

„ Tezel/schreibet dieser/sich zu Leipzig befande/und durch
„ seine List und Tücke viel Geldes/so wohl von Adels-Personen
„ als Bürgers-Leuthen zusammen geschräpet hatte/kam zu ihm
„ ein Edelmann/der seinen Betrug merckete/ und fragte : Ob
„ er ihn von der Sünde/die er zu begehen im Sinne hätte/ loß-
„ sprechen könte? Der Pfaffe antwortet ihm/ ja/ er könte es
„ thun/ so fern er ihm nur eine gewisse Summe Geldes/ wie
„ viel er begehrete/ darzehlen würde. Der Edelmann bedachte
„ sich nicht lange/ gab ihm/was er forderte/ und nahm den Ab-
„ laß-Brief über die künfftige Sünde/mit des Pfaffen eigenen
„ Hand und Siegel bekräfftiget/zu sich/ damit er ein desto gewis-
„ sers Zeugniß hätte/ wann er das/ was er zu thun willens wä-
„ re/ vollbringen würde. Nicht lange Zeit hernach/ als der
„ Pfaffe sich von Leipzig wegmachte/ und das Geld/ das er mit
„ List und Betrug erhalten hatte/mit sich hinweg führete/passe-
„ te der Edelmann/nach eingenom̃ener Kundschafft/ an einem
„ gelegenen Orthe heimlich auf/ sprengete ihn an/ nahm ihm
„ alles Geld/ und prügelte ihn weidlich ab/ schickte ihn also wie-
„ der nach Leipzig/ that ihm aber zuvor zu wissen/ das wäre die
„ Sünde/die er lange gerne hätte vollbringen wollen/und hätte
„ von ihm allbereit Ablaß darüber erlanget. Als diese That vor
„ Herzog Georgen kam/entrüstete er sich anfangs in etwas dar-
„ über/ weil einem Geistlichen/ den er wegen der Römischen
„ Kirchen Majestät hoch hielte/ eine so grosse Unbilligkeit in sei-
„ nem Lande widerfahren/und von seinen selbsteigenen Leuthen
„ zugefüget worden wäre; Nachdem ihm aber der Verlauff
„ der Sachen recht hinterbracht/ ließ er den Zorn fallen/ferner-
„ weit auch den Edelmann mit keiner eigenen Straffe belegen.

(u) Herr Hermann von der Hardt/ Professor zu Helmstädt/ be-
hauptet mit unterschiedenen Gründen/ in seiner Facula Philo-
sophica, es habe sich des Tezels Ablaß-Commission nicht so
wohl auf gantz Teutschland/ als vielmehr nur auf etliche Creyse
und Provintzien erstrecket. Sonst ist mir aus D. Nicolai Sel-
necceri vita Lutheri, pag. 74. bekand/ daß in der Stadt-Kir-
che zu Pirna/zwo Meilen oberhalb Dreßden/allwo Tezel geboh-
ren/sein Bildniß eine zeitlang gezeiget worden/ so/ daß er auf ei-
ner Saue reitet/ und statt des Zaumes den Schwantz derselben
in Händen hält. Sihe auch Herrn von Seckendorff Lib. 1.
fol.

fol. 91. b. da er saget/ es habe Tetzel auf einem Esel geritten. Hiernechst hatt man mich auch versichert/ ob zeige man in der Chur-Sächsischen Bergstadt S. Annenberg in der Sacristey der Kirche des Tetzels Ablaß-Kasten/ welcher ein solch gekünstelt Schloß habe/ das sich vielmahl verschliesset / und doch nur mit einem Schlüssel aufgemacht wird.

(x) Was Churfürst Albertum zu der schädlichen Ablaß-Krämerey bewogen habe/ erzehlt Arnold in obangezogenem Manuscripto, woraus/ was wir oben erwehnet/ mit mehrern bestärcket wird/
„ folgender massen : Herzog Moritz begab sich an des Bi-
„ schoffs von Mayntz und des H. Stuhls zu Rom Cardinals
„ Albertens Hof / der zur selbigen Zeit durch gantz Teutschland
„ in gröstem Ansehen war. Und weil er drey vornehme Bistü-
„ mer/ nemlich das Mayntzische/ Magdeburgische und Halber-
„ städtische / in Verwaltung hatte/ pflegte iedermann auf ihn zu
„ sehen. Wiewohl die Einkünffte/ die er aus diesen drey Bistü-
„ mern hatte/ ob sie gleich sehr groß waren/ gar nicht zureichten/
„ weil er ein solcher Herr war / der alles wieder aufgehen ließ/
„ und verschwendete. Denn er hielte einen prächtigen Hof/
„ war gegen die Seinigen all zu freygebig/ und that allenthalben
„ der Sachen zu viel / daß er aus seinem so grossen Einkommen
„ auch nicht so viel Geld zuwege bringen konte / daß er dem
„ Bapst den Mantel/ wie man ihn nennt / und bey der Römi-
„ schen Kirche bräuchlich ist/ bezahlet hätte. Derowegen legte er
„ sich auf List und Betrug / solches zusammen zu scharren / und
„ hieng dadurch nicht allein seiner Würde / sondern auch den
„ gantzen Römischen Stuhl/ der nunmehr sein Ansehen von so
„ langen Zeiten her bestättiget hatte/ einen solchen Schandfle-
„ cken an/ der ihm endlich zu einem jählingen Falle gerieth.

§. 10.

Disputation wider Tetzeln/ 1517

Als nun Lutherus sich diesem überall so gar gefährlich einreissenden Ablaß-Giffte entgegen setzte/ da wurde in dem Cörper der Kirche/ wenn ich so reden darff/ alles rege / und schien / als wenn Himmel und Erden untereinander gehen würde. (y) Die Warheit ist es / daß dergleichen Wunder sich nicht begeben hat / so lange man sich erinnern kan / auch

vielleicht sich dergleichen keins mehr begeben wird. Doch wagete es Lutherus/und führete es auch durch Beystand des ihn mächtig schützenden grossen GOttes gantz glücklich hinaus. Er schlug am 31. October besagten 1517. Jahres etliche Theses oder Sätze / wider des Tetzels Ablaß-Krämerey/öffentlich an die Thüre der Schloß-Kirche zu Wittenberg an / und foderte denselben / nebst alle seinem Anhang/zu einer Disputation heraus. (z) Das deuchtete nun vielen ein Werck von nicht geringer Gefahr zu seyn / zumalen Lutherus niemand zum Gehülffen hatte/indem jedermann auf den Außgang wartete/ und nicht gerne eher anbeissen wolte/ ohngeachtet / daß fromme Gemüther schon längst unter so schwerer Last geseuffzet / und die Erlösung von selbiger gewünschet hatten. Lutherus aber verließ sich auf GOtt/ und seine gerechte Sache / führete auch das gantze Werck herrlich hinaus; wie aus folgenden umbständlicher zu erkennen seyn wird.

Anmerckungen.

(y) Erasmus von Rotterdam trug anfänglich an D. Luthers Büchern ein gutes Gefallen/ wie er sich deutlich vernehmen ließ / da er zu Cölln von Herzog Friedrich/Churfürsten zu Sachsen D. Luthers Lehre halben angesprochen ward/nemlich/D. Luther hätte zwar zwo grosse Sünden begangen/daß er dem Bapst an seine dreyfache Crone / und den München an ihren Schmeerbauch/ gegriffen hätte/ dennoch wäre D. Luthers Lehre recht / und der Schrifft gemäß ; Und ob er wohl eben hefftig und geschwinde führe/ so gehörete doch auf einen wolffenen Braten eine solche scharpffe Salsen. Sind Worte Johann Matthesii, l.c.pag. 8.a.

(z) In des Friedrich Mecum oder Myconii, ersten Evangelischen Superintendentens zu Gotha/ geschriebenen Chronico, hatte Herr Tentzel monatlicher Unterredungen 1697. pag. 902--905. folgendes hierzu dienliches gefunden/welches denen jenigen zu Liebe / so etwan besagte Unterredungen nicht beyhanden haben möchten/hieher setzen will. Die Worte lauten also: Im Jahr „ 1517. kommen etliche mit den gelöseten Ablaß-Briefen zu

D. Mar-

„ D. Martino gen Wittenberg / und beichten ihm auf ihre
„ Gnad. Und als sie grosse Grumpen vorgaben und sich hören
„ liessen/daß sie weder von Ehebruch / Hurerey/ Wucherey/un-
„ gerechtem Gut / und dergleichen Sünd und Boßheit nicht
„ ablassen wolten/da wolt sie/ weil kein rechte Buß noch Besse-
„ rung angeben wurde/der Doctor nicht absolviren. Do be-
„ rufften sich die Beicht-Kinder auf ihre Pabstsbrief und Te-
„ tzelischen Gnad und Ablaß. Doran wolt sich Martinus nicht
„ kehren/und beruffet sich auf den Spruch: Nisi pœnitentiam
„ habueritis, omnes similiter peribitis, Lucae 13. (Das ist:
Wo ihr nicht Busse thut / werdet ihr alle also umbkommen)
„ Und als er sie nicht absolviren wolt/do giengen sie wiederumb
„ zum Tetzel / und klagten ihm / wie dieser Augustiner-Mönch
„ auf ihre Brief nicht geben wolt. Tetzel war zu Jütterbach in
„ Sachsen/und ward über solche neue Zettung sehr zornig/wü-
„ tet/ schült und maledeyet greulich auf dem Predigstuhl / und
„ dräuet feindlich mit den Ketzermeistern/die waren dieser Zeit
„ Prediger-Mönch. Und damit er ein Schrecken machte/ließ
„ er etlichmal in der Wochen ein Feuer auf dem Marck anzün-
„ den / und weiset domit / wie er vom Pabst Befehl hätte / die
„ Ketzer / die sich wider den allerheiligsten Vater den Pabst/
„ und seinen allerheiligsten Ablaß setzeten/zu verbrennen. Do-
„ ctor Martinus schrieb erstlich vier Bischoffen / als dem von
„ Meißen/von Franckfurt/von Zeitz und Merseburg / darnach
„ auch dem Bischoff von Mayntz Alberto , und erinnert sie/
„ daß sie/ihres bischofflichen Amtes halben/schuldig wären/Ein-
„ sehens zu haben / daß GOttes Nahme nicht also mißbrauchet
„ und gelästert / das arme Volck nicht so jämmerlich verführet
„ würde. Aber der Bischoff von Mayntz Albert verachtet es;
„ So gaben der andern etliche Antwort / sie könten noch dürff-
„ ten wider des Pabsts Geschäfft nichts fürnehmen. Do Do-
„ ctor Martinus sahe/ daß die Bischöff auch nichts darzu thun
„ wolten/do schrieb er etliche Propositiones vom Ablaß/die sich
„ anheben : Dominus & Magister noster Christus dicens,
„ pœnitentiam agite, voluit omnem omnium hominum
„ vitam esse pœnitentiam; (das ist / indem/ daß Christus/
unser HErr und Meister/ gesagt/ Thut Busse/ so hat er gewolt/
daß das gantze Leben aller Menschen Busse seyn solte:) und ließ

„ dieselbigen drucken / und wolt nur mit den Gelehrten der Ho-
„ hen Schulen Wittenberg davon disputiren / was doch Ab-
„ laß wäre / was er vermöcht / wo er her käme / und wieviel er
„ gülde / u. s. f. Aber ehe vierzehen Tage vergiengen / waren diese
„ Propositiones das gantze Teutschland / und in vier Wochen
„ schier die gantze Christenheit durchlauffen / als wären die En-
„ gel selbst Botenläuffer / und trügens für aller Menschen Au-
„ gen. Es glaubt kein Mensch / wie ein Gered davon wurd /
„ wurden bald geteutscht / und gefiel dieser Handel nur ieder-
„ mann sehr wohl / ausgenommen den Prediger-Mönchen und
„ Bischoff zu Hall / auch etlicher / die des Pabsts täglich genos-
„ sen / und die Schätz der Erde / die er erhoben hätte / weidlich ge-
„ braucheten.

§. II.

Die Christliche Kirche gab damals einen gräßlichen Anblick von sich / indem ihr innerstes gleichsam von Boßheit und den schändlichsten Lastern / wie vom Aussatz / durchfressen war / und der Himmel / ja GOtt selbst / mit aller seiner Gnade / den einfältigen Leuthen umbs Geld / aus einer schändlichen Gewinnsucht / verkauffet wurden / auch sonst im gemeinen Leben Verwegenheit / Abgötterey / Aberglauben / Verschwendung / und andere grobe Laster / gewaltig überhand genommen hatten / Tugend aber und wahre Gottesfurcht fast aus aller Hertzen verbannet war. Und mag mit gutem Recht hieher gezogen werden / was der Römische Geschicht-Schreiber Vellejus Paterculus, Lib II. cap. 3. §. 4. von seinen Zeiten sehnlich geklaget hat / daß die bösen Exempel nicht allein da blieben / wo sie sich angefangen hätten / sondern / wenn sie auch nur die kleineste Oeffnung fänden / nicht anders als ein reissender Strohm / durchbrächen / und alles mit dem grösten Sturm und Fluth überschwemmeten / auch niemand das jenige vor unrecht mehr erachten wolte / was einem andern profitable und nützlich gewesen. (a)

Anmer-

Anmerckung.

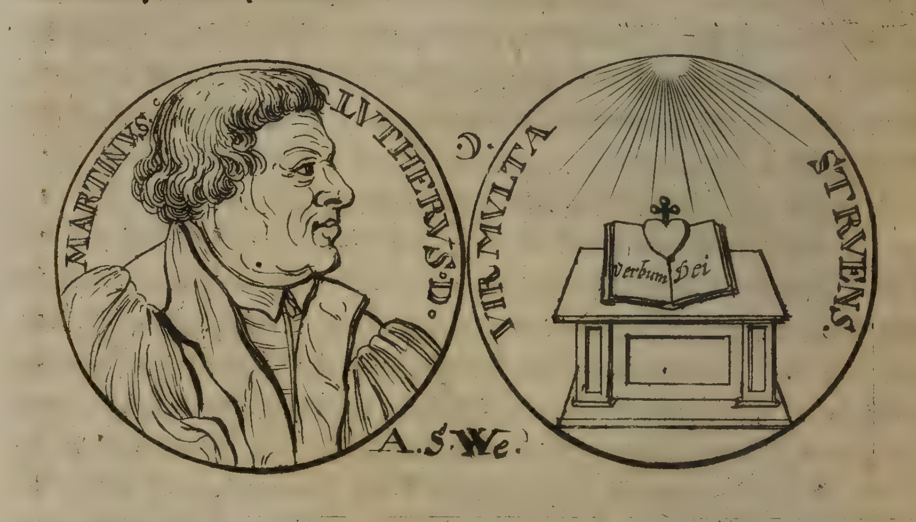
(a) Daß man dazumahl genugsame Vrsache in Sachsen gehabt/ die allzuschändliche Mißbräuche bey dem Ablaß wegzuschaffen/ beweiset der hochberühmte Professor Historiarum zu Wittenberg/ Herr Conrad Samuel Schurtzfleisch/ in der Dissertation, die er von dem Leben Churfürst Friedrichs des Dritten/ oder Weisen/ zu Sachsen/ gehalten hat/ §. 12. mit einem sonderbahren Zeugniß. **Jch habe/** schreibt er/ **in meinen Händen ein geschriebenes Buch von** Johanne Neobolo, **welches ich von einem sehr gelehrten Priester in Schwaben/ Johann George** Majo, **bekommen/ darinne der** Auctor **klärlich darthut/ es hätten die damaligen Ablaß-Krämer nicht allein wider die gemeinen Christen-Pflichten/ sondern vornemlich auch wider die Rechte und Freyheiten des Herzogthumbs Sachsen gehandelt/ und ihre wurmstichige Wahre den Leuthen aufgedrungen. Beydes aber konte ohnmöglich gelitten werden/ woferne anderst GOttes und des Landes Fürsten Ehre solte ungekränckt seyn. Ein mehrers/** fährt belobter Herr Schurtzfleisch fort/ **ist hievon zu lesen in dem gleichfalls noch nicht im Druck** publiciren **und bey mir vorhandenem Buche/ dessen Titel ist: Anfang und Vrsach** Doctor **Luthers Predigten und Schreiben wider den Ablaß.** Diese Worte des Herrn Schurtzfleisch führe ich desto lieber an/ weil auch dem Herrn von Seckendorff von diesen beyden Manuscriptis, so viel ich ersehen/ nichts bekand gewesen ist.

§. 12.

Nun muste man diese Wunden der Christlichen Kirche nicht mit Feuer und Eisen / sondern mit dem Pflaster/ Oel und Wein des Göttlichen Wortes / aus dem Grunde heilen / damit nicht etwan der noch wenige reine Theil von solchem allbereit schon sehr weit umb sich gefressenen Krebs möchte angestecket werden; Vnd ware dahero hochnöthig/ daß man auf dienliche Reinigung der verschütteten Brun-

nen Israelis gedachte. Demnach stund Lutherus zu erst auf/ machte zu solchem heilsamen Reformations-Wercke/durch die Disputation gegen den Ablaß-Krämer Tetzeln / einen öffentlichen Anfang / und ersuchte zugleich alle und iede/ denen noch ein Füncklein von der Liebe zu GOttes Wort im Hertzen glimmete/zu freudiger Nachfolge.

Hieher gehören zwo sonderbare Müntzen / von denen die Erste vorstellet



a Lutheri Bildniß/mit der Vberschrifft : MARTINVS. LVTHERVS. Doctor.

b Einen Altar / auf welchem ein offenes Buch lieget/ mit der Beyschrifft : Verbum Dei, (GOttes Wort.) Auf dem Buch aber sihet man ein Hertz mit dem Zeichen des Creutzes/ welches von der oben herabscheinenden Sonne bestrahlet wird / mit herumb gesetzten Worten : (in denen die Buchstaben von dem Nahmen MARTINVS LVTHERVS versetzet sind (b)) VIR MVLTA STRVENS. Das ist : Ein Mann/der viel bauet. (c)

Anmerckungen.

(b) Dergleichen Anagramma oder Buchstaben-Wechsel von des Lutheri Nahmen/führet auch D.Selneccer an/im Leben Lutheri/ pag.

pag.24. da er spricht/ es habe ein Römisch-Catholischer Geistlicher und Vicarius zu Cölln Nahmens Nicolaus Vlnerus, als er Anno 1520. Lutheri Schrifften gelesen/ gesagt/ es wäre in einem jeglichen Buchstaben des Nahmens **Luter** ein besonderer Nachdruck/ folgender massen: Lux Vera Totius Ecclesiae Romanae. Das ist: Luter sey das Licht der gantzen Römischen Kirche. Ein spitziges Anagramma aber ist dieses / welches Bartholomé de Monconys in seiner schönen und von mir aus dem Frantzösischen übersetzten Reisebeschreibung pag. 718. anführet: Martinus Lutherus; *Ter Matris vulnus.* Das ist: **Lutherus habe der Mutter** (der Kirchen) **eine dreyfache** oder schwere **Wunde geschlagen**; und es darauf mit folgenden Verß erkläret:

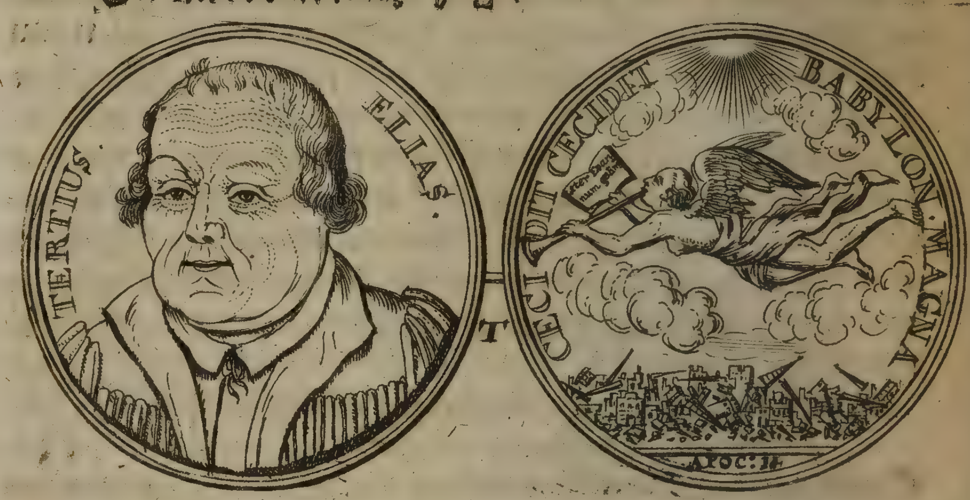
Et ferro, & lingua & calamo fera vipera Luther,
Ecclesiae *Matris ter* grave *vulnus* eris.

Sonst empfieng ich vor einiger Zeit von einem vornehmen und gelehrten Gönner ein anders wohl ausgesonnenes Anagrama, so sich zu der Stadt Worms Evangelischen Jubel-Müntze/ oder auch zu einer besondern Medaille, sehr wohl schicken solte / und hieher gebracht zu werden billig verdienet/ dieses Innhalts: D. Martinus Lutherus. TV, oder VT, TVRRIS DAS LVMEN, (das ist: **Du giebest als eine See-Leuchte das Licht** den irrenden Schiffen) worauf dieses Sinnbild: Eine auf einem See-Thurn oder Fanal aufgesteckte Laterne / so bey Nacht denen Schiffen in der See leuchtet/ mit der Umbschrifft: TV (VT) TVRRIS LVMEN DAS CLARVM LAMPADE VERBI.

(c) Diese itzt vorgestellte Medaille ist von der künstlichen Hand Andreae Karlsteins geschnitten. Der Hochwürdige Abt des freyen Reichs-Stiffts Loccum, und Churfürstl. Braunschweig-Hannoverischer Geheimbder Rath / Herr **Gerard** Molanus, hat einen Abschnitt dieser Medaille in Stahl von dem Königlich-Schwedischen Obristen über die Cavallerie, Herrn von Falckenberg/ bekommen/ welcher gelehrte Cavallier diese façon, die Müntz in Stahl accurat abzuformen/ als ein besonderes Geheimniß gehalten und niemanden davon Comunication thun wollen/ dahero die wenigen/ so von dessen Hand den curiosis zu theil worden / vor sehr rar zu achten sind; wie hocherwehnter

Herr Abt Molanus in einem eigenhändigen Schreiben an meine Wenigkeit/sub dato Hannover / den 9. May 1700. hievon Nachricht zu geben hochgeneigt beliebet hat.

Die andre Müntze zeiget



a Lutheri Bildniß / dabey die Worte : TERTIVS ELIAS, das ist : Der dritte Elias. (d)

b Einen Engel / der mitten durch die Lufft flieget / in der rechten Hand ein Buch/darinne die Worte: Aeternum Evangelium (Ein ewiges Evangelium) stehen; in der lincken Hand aber eine Posaune / woraus er die herumb geschriebene Worte gleichsam bläset: CECIDIT CECIDIT BABYLON MAGNA,(Sie ist gefallen/sie ist gefallen/ die grosse Babel.) Unten sihet man allerhand eingefallenes Mauerwerck einer verwüsteten Stadt / so Babylon bedeutet; und besser unten/oder in der exergue, ist die Allegation obigen Spruchs: Apoc. 14. (aus der Offenbahrung Johannis Cap. 14. Verß 8.) Umb den äussern Rand lieset man folgende Worte / die unten auf noch mehr Medaillen vorkommen werden : PESTIS ERAM VIVVS MORIENS ERO MORS TVA PAPA. (e)

Anmerckungen.

(d) Indem Lutherus der dritte Elias genennet wird / so ist unstreitig / daß der Auctor dieser Müntze sein Absehen gerichtet habe

habe auf das Reformations-Werck welches der Prophet Elias zu erst angefangen / im Jüdischen Volck / hernach der andere und von dem Propheten Malachia cap. 4. v. 5. versprochene Elias/nemlich Johannes der Täuffer/des HErrn Christi Vorläuffer/Matthaei 17,10. vollendet/der dritte Elias aber/ nemlich D. Luther/wiederholet hat. In welchem Stücke nun Lutherus mit Elia eine Gleichheit habe / das hat der seel. D. Reinhard Bakius, in seiner Lateinischen Postille über die Sonn-und Fest-tags-Evangelien im ersten Theile / pag. m. 88. 89. ingleichen auch Herr Johann Gottfried Olearius, hochverdienter Superintendens zu Arnstadt/in Luthero Germaniae Helia, und D. Joh. Tarnovius, in Jubilaeo Ecclesiae Evangelicae, auch Joh. Matthesius, in der 15den Predigt von Luthero/pag. 176. b. weitläufftig erkläret. Welchen annoch beyzufügen ist Herr D. Elias Veil/hochberühmter Superintendens zu Ulm/in seinem Buch/dessen Titel ist: **Ein gülden Kleinod der schönsten und geistreichsten Andachten und Betrachtungen aus den Schrifften des seel. Mannes** D. Martin Luthers/ in 8. pag. 99 u. f. da er ihn auch pag. 97--99. mit Samuel/ und pag. 153. mit Johanne/vergleichet. Bey diesem des Herrn D. Veils Buche kan nicht umbhin zu gedencken/ daß/ als ich selbiges in der Hochfürstlichen Bibliotheque zu Gotha in die Hände bekam/ ich mit Vergnügen ersehen / daß es von des hochseel. Herzog Johann **Ernsten** zu Sachsen nicht nur der eigenhändigen Vorschrifft dero Hochfürstlichen Nahmens/ sondern auch einer sehr fleissigen Lesung / gewürdiget worden. Welches auch darumb hier erwehne / weil es billig ist/daß derer jenigen Hochfürstlichen Personen/ welche das Andencken Lutheri werth gehalten haben/nimmermehr vergessen werde.

(e) Gegenwärtige Müntze / so in dem Hochfürstl. Arnstädtischen Cabinet vorhanden/ mit der Erklärung findet der Leser auch in Herrn Christian Schlegels Müntz-Bibel/ Supplem. I. pag. 48.

§. 13.

Verlangen nach der Reformation.

Zwar hatten schon längst vor Luthero/ und auch um seine Zeiten/viel fromme Hertzen nach einer Verbesserung oder Reformation des Gottesdienstes geseufftzet / auch so

gar

gar Ludwig der Zwölffte/König in Franckreich / Pabst Julium den Andern deßwegen/ mit Prägung einer nachdencklichen Müntze/bedrohet; (f) von welchem allen außführlich zu reden/ mein Vorsatz in diesem Werckgen nicht wohl gestatten will. (g) Ich befinde mich aber dannoch genöthiget/ etwas zu erzehlen/so allerdings eine Aufmerckung verdienet/ zumahl der Höchste dadurch anzeigen wollen/ was er vorhabe. Nemlich / es kam in eben der Nacht / da Tages darauf Lutherus seine Sätze wider Tetzeln anschlug/ dem Churfürsten zu Sachsen/ Friedrich dem Weisen / auf dem Schlosse Schweinitz/ohnweit Wittenberg/im Traume für / als käme ein Mönch von feiner Gestalt aus dem Himmel zu ihm/ in Begleitung vieler Heiligen / und bäthe/ der Churfürst wolte ihm gnädigst erlauben / etwas an das Thor der Schloß-Kirche zu Wittenberg zu schreiben. Er habe darauf durch den Cantzler zur Resolution und Antwort vermelden lassen/ weil die Sache so beschaffen wäre/ so solte ihm erlaubet seyn zu schreiben/ was GOtt befohlen hätte. Da sey der Mönch fortgegangen / und habe seine Worte an die Kirch-Thüre mit dermassen langen und grossen Buchstaben angeschrieben / daß man die Schrifft auch zu Schweinitz gar eigentlich lesen können ; er habe dabey eine so lange Feder gebrauchet / daß die Spitze darvon biß nach Rom gereichet/ daselbst eines Löwen beyde Ohren durchstochen / und so fort an die dreyfache Crone des Pabsts dergestalt hart angestossen/ daß sie schon zu wancken angefangen ; sie wäre aber noch von einigen herzulauffenden Cardinälen und Churfürsten vor dem Fall erhalten worden. Hiernechst habe er gehöret/ als hätte dieser Mönch besagte Feder aus dem Flügel einer Böhmischen Ganß bekommen. Der Churfürst wachte hierüber auf / schlief aber bald wieder ein/ und sahe nochmals/ wie der Münch fortschriebe / auch mit dem äussersten Theil der Feder durch den Löwen den Pabst wiederumb so hefftig

Chur-Fürst Friedrichs zu Sachsen nachdenckli-cher Traum.

hefftig stieß / daß der Löwe angefangen zu brüllen ; da denn nicht nur gantz Rom / sondern auch alle Stände des Teutschen Reichs herbey gelauffen/um zu sehen/was sich begeben/ und da hätte der Pabst gebeten / sie möchten diesen Tumult zu stillen sich lassen angelegen seyn. Als nun der Churfürst hierüber zum andern mahl erwachet / und ein Vatter Unser gebetet/schlief er zum dritten mahl ein/und da beduunckte ihm im Traum/als sehe er eine Versamlung der meisten Stände des Reichs/welche sich zwar bemühet/dem Mönchen die Feder zu zerbrechen / aber vergebens / inmassen je gewaltiger sie sich bemühet/je stärcker und vester die Feder worden / welche dabey einen so hellen Laut und Schall von sich gegeben/ daß ihnen die Ohren davon zu klingen / und die Hertzen wehe zu thun/angefangen; worauf sie ermüdet einer nach dem andern davon geschlichen / den Mönch einer Zauberey verdächtig gehalten / und wegen des zukünfftigen Erfolgs sich sehr bekümmert erzeiget. Der Churfürst habe so dann durch jemand bey dem Mönch fragen lassen/ wo er die Feder hergenommen/und was die Ursach ihrer ungewöhnlichen Stärcke sey? Er habe aber zur Antwort gegeben / die Feder käme von einer hundertjährigen Böhmischen Ganß/ und sey ihm von seinem alten Lehrmeister verehret worden / welcher ihn gebeten/dieselbige/als etwas vortreffliches/ ihm zum Andencken ja wohl zu verwahren / so er auch zu thun versprochen. Die Krafft der Feder aber komme daher/weil die Seele(oder innere weiche Theil derselben) ihr nicht könte benommen werden. Und da nun das Geschrey von dieser Feder sich überall ausgebreitet / wären noch mehr kleine Federn aus derselbigen zu Wittenberg erwachsen / welche aber nicht so geschrieben hätten/wie jene ; dahero denn jeder Gelehrter eine Feder von der grossen zu haben verlanget. Der Churfürst sey hierauf willens worden / mit dem Mönche selbst ein mehrers zu reden / in solchen Gedancken aber endlich aufgewachet. (h)

Anmer-

Anmerckungen.

(f) König Ludwig der Zwölffte in Franckreich/ welcher Anno 1515. den 1. Januarii verstorben / und also zwey Jahr vorher / ehe Lutherus seine Theses angeschlagen / lebte in öffentlicher Unruhe mit dem zu Krieg und Unfrieden sehr geneigtem Pabst Julio II. so gar/ daß er von diesem in den Bann gethan wurde. Er aber hingegen versamlete zu Lion die Bischöffe seines Königreichs/ foderte den Pabst vors Recht/ und stellte/ auf Veranlassung etlicher Cardinäle ein Concilium zu Pisa in Italien an / auf welchem von Verbesserung des Kirchen-Wesens gehandelt werden solte: Er ließ auch/ zu Bezeugung/ was er von dem Pabst und dessen Kirchendienst hielte/ eine Müntze prägen / welche zwar aus Thuani Historiar. Lib. 1. von vielen neuen Scribenten beschrieben/ niemals aber/ meines Wissens/ in Kupfferstich publiciret worden/ dahero selbige/ ihrer Rarität halber / itziger Zeit hoch æstimiret/ und dahero auch sehr selten gefunden wird. Ich habe indessen das Glück gehabt / aus dem güldenen Original, mit welchem das Hochgräfliche Schwartzburgische Müntz-Cabinet zu Arnstadt pranget/ einen accuraten Abriß durch die geschickte Hand des berühmten Polyhistoris und Predigers zu besagtem Arnstadt / Herrn M. Johann Christoph Olearii , zu überkommen / welchen hiermit dem curieusen Leser communicire. Und zwar stellet vor



a Des Königs gekröntes Haupt / mit der Umbschrifft: LVDOvicus FRANciae REGNIQue NEAPolitani Rex. Das ist : **Ludwig König in Franckreich und Neapolis.**

b Das

b Das Frantzösische gekrönte Wappen-Schild mit drey Lilien. Die Randschrifft heist: PERDAM: BABILLONIS: NOMEN. Das ist: **Ich will den Nahmen** der Stadt **Babilon verderben** oder vertilgen. Das über der Crone befindliche Creutzgen bedeutet nichts anders/als den Ort/ wo man anfangen solle/die Schrifft zu lesen.

Es erscheinet aber aus gegenwärtigen Abriß/ daß die jenigen einen kleinen Irrthum begehen/ welche vermeinen / es sey eines theils diese Müntze zu Neapolis gemüntzet worden/andern theils aber praesentire sie auf dem Revers das Wappen der Königreiche Neapolis und Sicilien/ wie Herr D. **Adam Rechenberg**/ hochrenommirter Professor Primarius Theologiae zu Leipzig / in seinem Libello Memoriali Historico, p.m. 167. remarquiret. Da hingegen Petrus Jurieu, in seinen Préjugés legitimes contre le Papisme, pag. 168. sie gantz eigentlich beschrieben hat. Einer **silbernen** Müntze von eben diesem Könige/ mit der Umbschrifft: LUDOVICUS D*ei* G*ratia* REX FRANCIÆ. DUX MEDIOLANI; auf der andern Seite aber die Worte: PERDAM BABYLONEM, mit der Jahrzahl 1494. erwehnet Herr **Johann Gröning** / J.V.D. in seiner galant-gelehrten Schrifft / welche unter dem Titel: Historia Numismatico-Critica oder neueröffnete Historie der Modernen Medaillen/dem andern Theile des zu Hamburg Anno 1700. in 12mo edirten **Neueröffneten Ritter-Platz**/beygefüget ist/ pag. m. 39. Herr **Valentin Ernst Löscher** aber / Theol. Doctor und durch sehr gelehrte und erbauliche Schrifften zeither in grossem Ruhm lebende Superintendens zu Dölitzsch/ohnweit Merseburg / benahmet aus Wolfii Tomo I. Memorabil. fol. 801. und Heideggeri Myster. Babyl. p. 818. die andere Seite dieser silbernen Müntze etwas deutlicher/ nemlich/ daß sie eine Stadt vorstelle / über welche ein Schwerd aus den Wölcken drohend erscheinet/ mit angezogener Uberschrifft: PERDAM BABYLONEM; in seiner Anno 1695. zu Wittenberg gehaltenen Dissertation, de Usu rei nummariae in Historia Ecclesiastica, cap. 2. §. 10. Indessen ist diese vorgehabte Reformation ins Stecken gerathen / weil GOtt hierzu gar eine andere / und ungleich geringere Person ausersehen hatte/ damit man erkennen möchte / es sey die Verbesse-

besserung der Kirchen nicht ein Werck mächtiger Fürsten / sondern allein sein Werck. Denn bald nach sothanigen Bedrohungen und erfolgtem Tode Pabst Julii, renunciirte König Ludwig dem Concilio zu Pisa, und unterschrieb dem Lateranensischen Concilio, umb Pabst Leoni X. zu Gefallen zu leben; wie der HochEdle Patricius zu Nürnberg/ Herr **Jacob Wilhelm Im Hoff**/ die Ehre und Zierde seiner Republique und der gelehrten Welt/ in den von ihm edirten Genealogiis Gallicis fol. 33. kurtz/ nach Beschreibung der von uns vorgestellten Medaille, und deren Veranlassung anmercket.

(g) Man kan hievon noch lesen in des seel. D. Johann Gerhards Catalogo Testium Veritatis, ingleichen auch hin und wieder in des Herrn von Seckendorff Lutheranismo, und in der schönen Vorrede/ welche obbelobter Herr Prof. Herman von der Hardt/ zu dem dritten Tomo des Catalogi der Autographorum Lutheri, so in weyland Herrn Rudolph Augusti, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg/ Gottseel. Gedächtniß / Hand-Bibliotheque befindlich gewesen/ vorgesetzet hat; ingleichen in obgerühmten Herrn D. Rechenbergs Libello Memor. Histor. p. 183. und Joh. Henrici Hottingeri Analectis Theologicis, Diss. I. und bey vielen andern mehr.

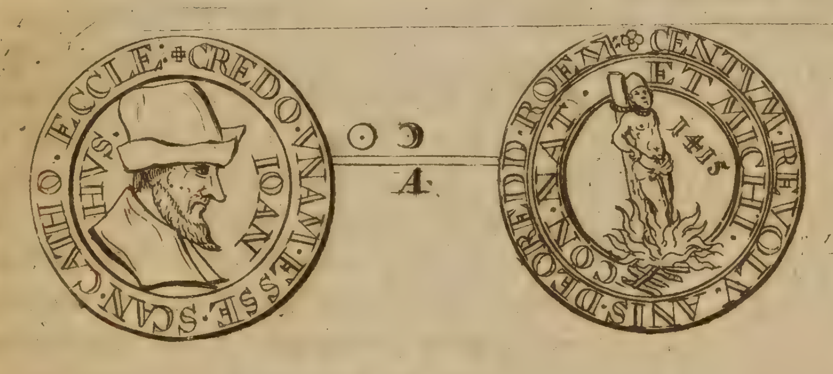
(h) Diesen Traum habe aus des Herrn **Christian Schlegels** Lateinischen Worten/ wie er sie in Vita Georgii Spalatini pag. 79. 80 gebrauchet/ beschrieben/ allwo er ein mehrers nachrichtlich meldet. Inzwischen kan man auch etwas hievon lesen in Herrn Rath Tentzels Monatl. Unterredungen/ 1697. pag. 915. u. f.

§. 14.

Johann Hussens Weissagung von Luthero.

Umb selbige Zeit erkennete man die Erfüllung von der Weissagung/ welche der beständige Bekenner des Göttlichen Wortes / und Theologiae Professor auf der Universität zu Prag in Böhmen / Johannes Huß/ kurtz vor seinem Tode/ ehe er auf den Scheiterhauffen von dem Concilio zu Costnitz Anno 1415. gesetzet wurde / gethan hat/ da er gesagt / es würde / nach Verlauff einer Zeit von hundert Jahren / ein Schwaan kommen / den sie ungebraten lassen/ GOtt aber und ihm sodann würden Rechenschafft geben müssen.

müssen. (i) Von dieser Weissagung/ und wenn sie auch unsere Gegner noch so hartnäckig läugnen wolten / habe ich/ vieler ansehnlicher Scribenten zu geschweigen/ einen unverwerfflichen Zeugen an einer sehr alten und raren Müntze/ welche die Hußiten selbst in Böhmen prägen lassen / wovon beygehende Copia aus dem Original des Hochgräfl. Cabinets zu Arnstadt genommen ist. Es stellet aber dieselbige vor/



a Hußens Bildniß/mit dem Nahmen IOAN HVS. am Rande stehet sein Bekäntniß : CREDO. VNAM. ESSE. SCAN. (Sanctam) CATHO*licam*. ECCLE*siam*. Das ist : Ich glaube/daß eine heilige Catholische Kirche sey.

b Eben desselben Bildniß/wie er an den Pfal nackend gebunden ist / unter den Füssen ein brennender Scheiterhauffen. Wobey die Jahrzahl 1415. mit dem verkürtzten Worte CON. NAT. (*condemnatur*, wird verdammt oder verurtheilt zum Feuer) am Rande lieset man: CENTVM. REVOLV*tis*. ANNIS. DEO. REDD*etis*. ROEM. (*rationem*) ET. MICHI. (mihi) Das ist : Nach hundert Jahren sollet ihr GOtte und mir Rechenschafft geben. (k)

Anmerckungen.

(i) Von dieser Weissagung des Hußen hat Herr Tentzel mit besonderer Gelehrsamkeit weitläufftig gehandelt in den Monatl. Unterredungen/1694. pag. 270. u. f. da er behauptet/ es sey dieselbe zweyerley; **Eine**/ von welcher auf gegenwärtiger und etlichen nachfolgenden Müntzen gehandelt wird; die **andre** aber/ da Huß im Gefängniß gesagt/es würde nach hundert Jahren ein Schwaan kommen/ den seine Feinde müsten ungebraten lassen. Zugleich aber will er sich wegen der erstern zu etwas gewisses nicht entschliessen. Ich vermeyne aber doch/daß es nicht sonder Grund sey/weil gegenwärtiger Schaupfennig/ an dessen Alter kein Zweiffel hafftet/ein deutliches Zeugniß giebet/ ob wohl nicht zu läugnen/daß/so viel mir wissend/ in Hußens Schrifften davon nichts befindlich ist. Zum wenigsten könte man/ zu fernerer Bestärckung desselben hieher ziehen/was der seel. Herr D. Caspar Sagittarius in seinen Memorabilibus Historiae Gothanae pag. 98. anführet/ daß man zu Gotha in dem Augustiner-Closter hinter dem Altar in der Kirche/ nach dessen Abbrechung/folgende zween Verse im Jahr 1531. gefunden habe:

MC. quadratum (das ist MCCCC oder 1400.) LX quoque duplicatum (das ist LLXX oder 120.)
Oraps (das ist: Ora pro nobis, **bitte für uns**) peribit, & *Hus* Wiclefque redibit.

Welche Verse damals also von Wolframo sind verdeutschet worden:

Wenn man wird schreiben tausend Jahr
Fünff hundert zwantzig nimm wohl wahr/
Denn da wird fallen das lose Geschrey:
Bittet für uns ihr Heiligen frey.
Und wird des Huß und Wiclefs Lahr
Wieder blühen bey uns viel Jahr.

Wiewohl nun in diesen Versen der Weissagung des Hußen nicht gedacht wird/ so ist doch der Verstand der erstern Weissagung darinne enthalten/und ausser Streit/daß dieselbigen Verse zwischen den Zeiten Hussi und Lutheri/ es sey nun von Johanne Hiltenio, wie etliche meynen/ oder von einem andern geistreichen Manne/geschrieben worden. Ob inzwischen vorbelobten Herrn

Herrn Tentzels Scrupel mit festern Gründen / als itzt von mir berühret/in der Historie des Costnitzischen Concilii, welche vor kurtzer Zeit/ auf Unkosten vor höchsterwehnten Herrn Hertzogs Rudolph Augusti zu Braunschweig durch Bemühung Herrn Prof. Hermann von der Hardt in etlichen Tomis in folio ediret ist/gehoben worden sey / davon kan ich nichts sagen/weil das Glück noch nicht gehabt/dieses kostbare Werck zu sehen.

(k) Philippe de Plessy-Mornay (oder Mornaeus) hat in seinem Mysterio Iniquitatis pag. 536. diese alte Müntze denen Böhmen nahmentlich zugeschrieben/ da er sagt/ sie sey im Böhmerlande geprägt worden; es trifft auch die bey ihm befindliche Beschreibung mit der Müntze gantz eigentlich überein. Sihe Herrn Tentzels Monatl. Unterred. 1694. pag. 270. denne das Zeugniß Lutheri T. IX. Altenburg. f. 1563. b. beyzufügen seyn möchte / nebst dem Zeugniß Abrahami Sculteti in Annalibus Evangelicis, Decade prima, pag. 6. 7. *Hussus*, schreibt er/ *1416. die 30. Maji professus est, carnifices post centum annos sibi responsuros. Nec ex eventu haec illis ab Evangelicis affinguntur. Bohemos enim desiderio Hussi numismata cudisse inscriptione postremorum ejus verborum :* Post centum annos Deo respondebitis & mihi; *& his exactis apparuisse Lutherum, auctor est Catholicissimus Historiographus Petrus Matthias* (oder Pierre Matthieu) das ist: **Huß sagte am 30 Maji 1416. öffentlich/daß seine Hencker nach hundert Jahren ihm würden Rechenschafft und Antwort geben müssen. Solches dichten ihnen die Evangelischen nicht an. Denn daß die Böhmen/ zu Bezeugung ihres Verlangens nach Hußen / eine Müntze schlagen lassen / mit der Umbschrifft der von ihm gesprochenen letzten Worte :** Nach hundert Jahren werdet ihr GOtt und mir Antwort geben; **und daß auch nach Verfliessung derselbigen Zeit Lutherus erschienen sey / bezeuget ein Ertz-Catholischer Scribent selbst/ Nahmens** *Pierre Matthieu.* Biß hieher Scultetus; welcher aber darinne irret / daß er saget/ Huß habe diese Worte geredet den 30. Maji 1416. da doch solches nicht nur die Müntzen insgesamt/sondern auch Gabriel Bucelinus (anderer Scribenten zu geschweigen) in seiner Constantia Rhenana,

oder Beschreibung der Stadt Costnitz / 1667. in 4to, pag. m. 311. 312. widerlegen / da er ausdrücklich das Jahr 1415. und den 6. Julii / benennet / in welchem Huß verbrandt worden. Merckwürdig aber ist / was bemeldter Bucelinus an angezogenem Orte ferner schreibet: Nec minus interea cum Husso de abjuranda haeresi tractatum, quem obstinatione mentis pervicacissimum Patres, *tradito antiquis more*, flammis adjudicavere pridie Nonas Julii Sessione XI. exustusque est eadem die, & cineres in Rhenum abjecti. Das ist: **Nicht weniger suchte man den Huß zu bereden / daß er seine Ketzerey abschwören wolte; weil er aber auf seinem hartnäckigem Sinne verblieb / so verdammeten ihn die Väter des** Concilii, nach altem hergebrachtem Gebrauch / **zum Feuer / am 6. Julii / in der eilfften Session / und wurde er an eben demselbigen Tage verbrandt / seine Asche aber in den Rheinstrohm gestreuet.** Ferner meldet auch Crispinus de Actis Martyrum, pag. 37. mit klaren Worten / daß die Böhmen / damit sie die wider alles Völcker-Recht / Billigkeit und Vernunfft beschehene Verdammung des Hußen / und zugleich auch dessen Glauben und Beständigkeit in stetem Gedächtniß erhalten möchten / eine **Silberne Müntze** schlagen / und / nach seinem darauf geprägten Nahmen / **Hußitische Müntze** nennen lassen. (Bohemi, ad detestandam rem eam in concilio actam, contra omnem rationem, jus gentium, aequitatem, etiam nationibus populisque semper conservatam, tum vero ad memoriam singularis fidei ac virtutis Joh. Husi perpetuandam, *monetam argenteam*, curaverunt conficiendam, quem nomine illius inscriptam *Husiticam* nominaverunt) wie Herr M. **Wilhelm Seyfried** / in seiner Anno 1698. zu Jena gehaltenen Disputation, von Johann Hußens Ankunfft / Auferziehung / Studiren / Lehre / Leben / Tod und Schrifften / p. 124. 125. meldet. Der Frantzösische in dem Studio der modernen Medaillen sehr wohl geübte Abt Bizot, gedencket in der Vorrede zu dem ersten Theil der von ihm zu erst ausgefertigten Histoire Metallique de Hollande, daß dieser alte Hußitische Nummus unter **allen** *Modern***en** oder neuen **Müntzen** / welche sich nach Vertilgung der Gothischen Herrschafft in Spanien angefangen /

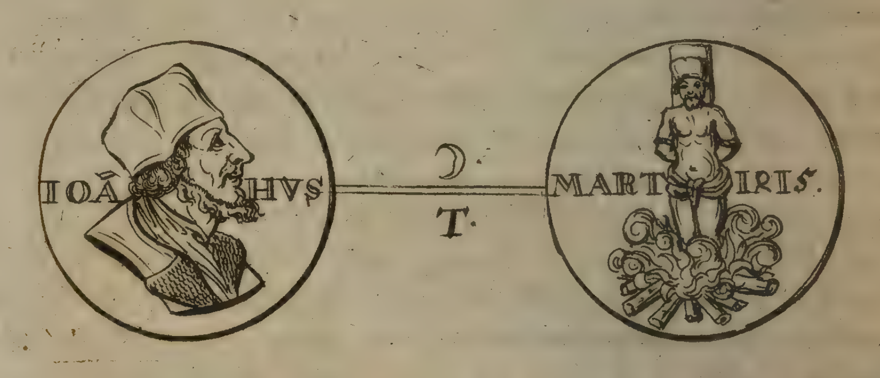
die

die allererste sey/ und daß/ wenn jemand ältere vorzeigen wolte/ dieselbigen ohnfehlbar entweder nachgemacht oder falsch seyn müssen. Ob aber hierinne von dem Abt Bizot nicht ein wenig zu viel geschrieben sey/ überlässet obgerühmter Herr D. Gröning in seiner Historie der Modernen Medaillen/p. 33. und 34. anderer Gelehrten vernünfftigen Nachsinnen/zugleich berichtende/ daß gegenwärtiger Schaupfennig auch in dem Lüderischen Cabinet zu Hamburg befindlich/und von Martino Pragensi in einem besondern Tractat, de Comparatione Lutheri & Husi beschrieben sey; anbey erkläret er pag. 34. das abbrevirte Wort CON. NAT. auf dem Revers durch CONdemNAT*o*, welches mit dem vorhergehenden MICHI gar fein connectiret/ wiewol auch das von uns gesetzte Wort CONdemNAT*ur*,statt haben kan/ weil solches etliche der nachfolgenden Müntzen ausdrücklich führen. Woraus verhoffentlich Herr Schlegel/ bey anderweitiger Edition seiner sehr schön- und gelehrt-abgefaßten Müntz-Bibel/verbessern wird die daselbst pag.420. bey Recensirung dieser Müntze befindliche Erklärung der Worte CON. NAT. die er/ als ob sie CON*stantii* NAT*us* bedeuten/ausleget/ indem Huß/ bekandter massen/ ein gebohrner Böhme gewesen; wie sich denn auch die Jahrzahl 1415. zu dem Geburths-Jahr Husi nicht füglich schicken will. Indessen belehret er uns/l.c. daß diese Medaille so wohl in Gold zu dritthalb Ducaten schwer/als in Silber zu vier Achtel Lothen/ in dem Hochgräfl. Cabinet zu Arnstadt vorhanden sey. Im übrigen vermeynet Christianus Matthiae, in seinem Theatro Historico, pag. 1006. es wären die Worte: Centum revolutis &c. nicht von Hußen/sondern von seinem Mitzeugen/Hieronymo Pragensi, geredet worden/ gestehet aber doch darbey/ daß dieselbige von den meisten Scribenten dem Hußen zugeeignet werde. Sonst wird auch noch zu Costnitz ein blauer Stein in der Domkirche gewiesen/auf welchem Huß bey seiner Verurtheilung gestanden; ingleichen weiset man auch das Gefängniß/da er gesessen/in dem Franciscaner-Closter daselbst; wie solches in Sr. Hochfürstl. Durchl. Herrn **Christian Ernsts**/Marggrafen zu Brandenburg-Bayreuth/ durch den seel. Herrn D. Caspar von Lilien aufgesetzten+ Reisebeschreibung/unter dem Titel: Brandenburgischer Vlysses; pag.41. gemeldet wird: Auf der Bibliotheque

+ u. durch Sigmund v. Bircken edirten

aber der Löbl. Universität zu Jena verwahret man / als eine sonderbahre Rarität / ein in Böhmischer Sprache von einem / Nahmens Boleslaus, welcher zur Zeit des Costnitzischen Concilii gelebet hat / geschriebenes Buch / de Antithesi Christi & Antechristi, worinne der gantze Proceß des Concilii mit Hußen in schönen Gemählden zu sehen ist. Ausser diesem aber kan man von Hußens Leben und Tod / nebst angezogener Dissertation des Herrn M. Seyfrieds / viel Umbstände antreffen in des Herrn von Ziegler Täglichen Schauplatz der Zeit / fol. 790. biß 794.

Die Andre alte Müntze zum Gedächtniß Hußi / ist folgende:



a Zeiget dessen Bildniß in der Calotte oder Mütze / und Bart / mit dem blossen Nahmen; IOAnnes HVS.

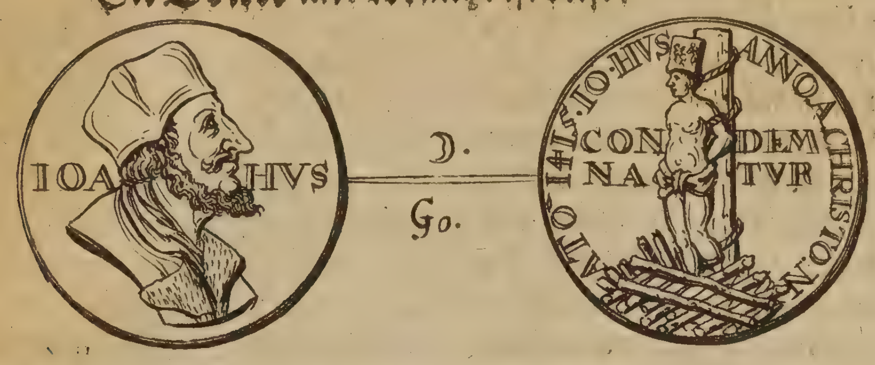
b Denselben in rechter Grösse an einen Pfal gebunden auf den brennenden Holtzhauffen stehend; mit der Beyschrifft: MARTyr (ein Märtyrer / oder Bekenner der Evangelischen Wahrheit im Tode) 1415. (l)

Anmerckung.

(l) Alle Umbstände geben es / und ist sonderlich aus der Figur der Zahl 4. zu schliessen / daß diese Müntze im funffzehenden Seculo gepräget sey.

Die

Die Dritte alte Müntze ist diese:



a Hußens Bildniß/wie in vorhergehender Müntze.

b Deßgleichen / iedoch in gewendeter Positur / und ohne Brand des Holtzhauffens; auf der papirnen Mütze erkennet man die Abbildung von zween Teufeln. (m) Die Umbschrifft heißt: ANNO. A. CHRISTO. NATO. 1415. IO. HVS. CONDEMNATVR. Das ist: Johann Huß wird verdammet im Jahr nach Christi Geburth 1415. (n)

Anmerckungen.

(m) Daß ich die Mütze auf Hußens Kopffe vor eine papirne und mit Teufels-Bildern bemahlte Mütze angesehen / dazu haben mich die Figuren selbst nicht nur auf den Nummis bewogen/ sondern vornemlich auch die Gewonheit des execrablen Inquisitions-Gerichts / so in Spanien / Portugall und etlichen Indianischen Provintzien eingeführet ist / da man diejenigen Christen oder Juden/ welche man einiger Ketzerey verdächtig gemacht und überwiesen haben will/ zum Feuer verurtheilet / und ihnen bey dem Proceß eine papirene Mütze auffsetzet/ so mit Teufels-Bildern bemahlet ist; wie solches ein Frantzösischer Medicus, Nahmens Delon, (wie ihn Monsieur Bayle in seinen Nouvelles de la Republique des lettres, 1688. Januar. pag. 13. nennet) als welcher selbst der grausamen Inquisition zu Goa unter den Händen gewesen/ aber doch endlich daraus errettet worden/in der Historie von der *Inquisition*, pag. 109. der Teutschen Ubersetzung / vom Jahr 1689. bezeuget; allwo auch die Gestalt eines solchen armen zum Feuer verdammten

Menschen im Kupffer vorgestellet wird. Inzwischen gedencket auch Herr M. Seyfried l. c. pag. 104. 105. dieser Mütze / und spricht / es wäre dem Huß eine Crone von Papir gemacht / spitzig zu/fast wie eine Pyramide oder Zuckerhut / bey nahe einer Ellen lang/ aufgesetzet worden / an welcher etliche Teufels-Bilder in grausamer Gestalt gemahlt gewesen / nebst dem Wort: HAERESIARCHA, (das ist: **Ein Ertzketzer/**) und zwar hätten ihm die Bischöffe diese Mütze aufgesetzet / und dabey den unerhörten und schröcklichen Fluch gesprochen: Nos commendamus animam tuam diabolo; **wir übergeben deine Seel dem Teufel.**

(n) Dieser Nummus ist gleichfalls alt / wie aus der stumpffen Schrifft in dem Original, so in dem Hochfürstl. Medaillen-Cabinet zu Gotha verwahret wird/zu ersehen ist.

Die Vierdte und Fünffte Medaille



sind

sind zwar so alt nicht / (o) als die drey erstern / aber nichts desto minder merckwürdig / und von einander nur in dem Unterschied des Stempels / etlicher Buchstabens-Zügen / und andrer geringer Kennzeichen / zu distinguiren. Auf beyden zeiget sich a Hußens Bildniß / mit dem Nahmen: IOA*annes* HVS. und umb den Rand: CREDO. VNAM. ESSE. ECCLESIAM. SANCTAM. CAT*h*OLICAM. Das ist: **Jch glaube / daß eine heilige allgemeine Kirche sey.** Die unter dem Brustbilde des erstern Nummi erscheinende Buchstaben: CIL. bedeuten vermuthlich den Nahmen des Stempelschneiders.

b Hußens Bildniß am Pfal gebunden / wie bey der dritten Müntze / auch mit eben derselbigen Umbschrifft; am Rande aber stehet: CENTVM. REVOLVTIS. ANNIS. DEO. RESPVNDEBITIS. (an statt: RESP*o*NDEBITIS) ET. MIHI. Das ist: **Nach Verlauff hundert Jahre werdet ihr GOtte und mir Rede und Antwort geben müssen.**

Anmerckung.

(o) Diese beyde Müntzen hat obbemeldter Herr M. Seyfried l. c. auch in Kupffer stechen lassen / und vermeynet pag. 124. die erstere sey im nechstverwichenen Seculo nachgemacht / iedoch von der andern ungewiß solches zu sagen. Jst aber wohl gewiß genug / daß beyde nicht gar alt seyen; welches iedoch darumb ihren Werth nicht verringert / weil sie eben nicht überall anzutreffen sind.

Das Gedächtniß dieser Weissagung des Hußen / (denn von der andern / da er gesagt / es würde ein Schwaan nach ihm singen / wollen wir / oben erinnerter massen / an bequemern Orte reden) hat auch die Stadt Magdeburg mit zwo Müntzen erhalten / deren die kleinere der grössern an Zierligkeit des Stempels vorgehet / wiewohl sonst unter beyden eine geringe Difference zu bemercken ist / ohne / daß zwischen den Häuptern des doppelten Adlers auf dem grös-

sern ein Creutz zu sehen / selbiges aber auf dem kleinern sich nicht befindet.

Es stellet aber vor



a Zur rechten Hand Hußens Bildniß im Bart und einer Mütze / in der rechten Hand ein Buch haltende ; Lutherus im blossen Kopff und Priester-Habit / zur lincken Hand/fasset mit beyden Händen ein Buch/oder die H. Bibel. Am äussern Rande wird gelesen: CENT*um*. ANN*is*. REV*olutis*. DEO. ET. MIHI. RESP*ondebitis*. VAT*icinium*. IOAN*nis* HVSSII. *Anno*. 1415. COMBVS*ti*. Das ist:

ist: Nach Verlauff hundert Jahre sollet ihr GOtte und mir Rechenschafft geben. Weissagung des im Jahr 1415. verbreñeten Johann Hußen. Am innern Rande stehet: HIS. LAP*sis*.(p)(nehmlich: Centum Annis) Do*ctor*. M*artinus*. LVTHERVS. AD. REP*urgandam*(oder REP*arandam*) DOCT*rinam*. COE*litus*.(oder COE*lestem*) A. DEO. EXCIT*atus*. An*no*. 1517. Das ist: Nach Verfliessung dieser hundert Jahre ist D. Martinus Luther zur Reinigung der him̃lischen Lehre von GOtt erwecket worden/ im Jahr 1517.

b Der zweyköpffigte Reichs-Adler/ auf dessen Brust das Wappen der Stadt Magdeburg/ nemlich eine Jungfrau zwischen zween Thürnen über einem offenen/ und zur Helffte mit einem Schußgatter verwahrtem Thore/ stehend/ mit dem halben Leib herfür ragend/ und in der einen Hand einen Crantz haltend/ mit der Beyschrifft: MO*neta*. NO*va*. REIP*ublicae*. MAGDE*burgensis*. DE. IVBILAEO. A*nn*O. *Christi*. 1617. Das ist: Neue Müntze der Republique Magdeburg/ wegen des Jubel-Jahrs 1617. (q)

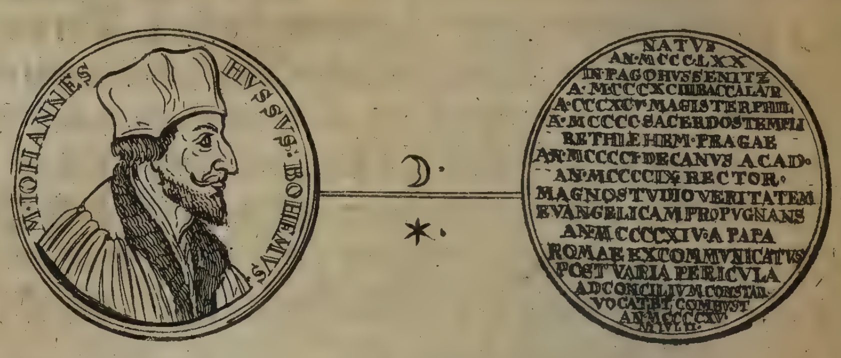
Anmerckungen.

(p) Die Abbreviatur: HIS LAP. hat zwar Herr Tentzel in den Monatl. Vnterred. 1694. pag. 268. also erkläret/ als ob sie hiessen: HIS LAP*idibus*. Jedoch sich unsre Erklärung: HIS LAP*sis*, nachgehends belieben lassen/ weil diese dem Verstand der Müntze allerdings näher kommt.

(q) Die erstere Müntze ist ein Reichsthaler/ die zweyte aber ein halber Thaler; von jener hat der hocherwehnte Herr Abt Molanus einen Doppelthaler zu 4. Loth/ welchen er einem Medaillon zu nennen beliebet/ ohne zu bemercken/ ob die Forme des Stempels über die gewöhnliche Thalers Grösse gehe.

Die

Die Achte / dem Huß zu Ehren geschlagene Müntze ist neu/ und stellet vor:



a Hußens Bildniß / mit der Beyschrifft : *Magister* IOHANNES HVSSVS. BOHEMVS. Das ist: Magister Johann Huß aus Böhmen.

b Seinen kurtzgefaßten Lebens-Lauff : NATVS. AN*no*. MCCCLXX. IN. PAGO. HVSSENITZ. *Anno*. MCCCXCIII. BACCALAVR*eus*. *Anno*. MCCCXCV. MAGISTER. PHIL*osophiae*. *Anno*. MCCCC. SACERDOS. TEMPLI. BETHLEHEM. PRAGAE. AN*no*. MCCCCI. DECANVS. ACAD*emiae*. AN*no*. MCCCCIX. RECTOR. MAGNO. STVDIO. VERITATEM. EVANGELICAM. PROPVGNANS. AN*no*. MCCCCXIV. A. PAPA. ROMAE. EXCOMMVNICATVS. POST. VARIA. PERICVLA. AD. CONCILIVM. CONSTAN*tiense*. VOCAT*us*. ET. COMBVST*us*. AN*no*. MCCCCXV. VI. IVLII. C. W. (r) Das ist : Er ward gebohren im Jahr Christi 1370. im Dorff Hußenitz / Anno 1393. Baccalaureus, 1395. Meister oder Lehrer der Welt-Weißheit / 1400. Priester der Bethlehems-Kirche zu Prage / 1401. Decanus der Universität / 1409. Rector, vertheidigte mit grossem Fleiß die Evangelische Wahrheit / ward 1414. vom Pabst zu Rom in Bann gethan/ nach vieler Gefahr vor das Concilium

zu

zu Costnitz beruffen/ und daselbst verbrandt/ 1415. den 6. Julii. Am äussersten Rande umb diese gantze Müntze lieset man die schon offt erklärte Weissagung: CENTVM. REVOLVTIS. ANNIS. DEO. RESPONDEBITIS. ET. MIHI.

Anmerckung.

(r) Die Buchstaben C. W. bedeuten den berühmten Medalleur zu Gotha/ Herrn **Christian Wermuth**/ von dessen geschickter Hand so wohl diese/ als die nechstfolgende Neundte/ geschnitten worden. Wovon er selbst in der **Beschreibung aller seiner verfertigten** Medaillen/ Gotha 1698. in 8. pag. 62. 63. sub num. 39. und 40. mit mehren gedencket.

Die Neundte/ stellet vor

a Hußens Brustbild/ wie in nechst vorherstehender Medaille.

b Lutheri Bildniß / auf dessen andrer Seite dessen kurtzgefaßter Lebens-Lauff. (s)

Anmerckung.

(s) Weil itztbemeldte andre Seite besser unten vorkommen wird/ die erste aber allbereit zu sehen ist/ so haben wir von der gantzen Medaille keinen besondern Abriß nehmen wollen / und kan sich also der geneigte Leser die Figur von selbst fassen.

*Noch sind zwo Müntzen auf Hußen vorhanden/ die ich aber zeithero vergeblich gesucht; ihre Beschreibung kan indessen aus Herrn Tentzels Monatl. Unterred. 1694. pag. 269. mittheilen/ und würden die Curiosi mich mit einigem Abdruck von demselbigen in Haußblasen oder auf andre Art/ sehr obligiren. Die Eine/ sagt belobter Auctor, sey sehr alt/ in Thalers Grösse/ und könne/ wegen der plumpen Aufschrifft und Schnittes gar füglich zu dem 15. Seculo gezogen werden; habe auf der einen Seite das Bildniß Hußens/ mit der Uberschrifft: CREDO. VNAM. ESSE. ECCLESIAM. SANCTAM. CATHOLICAM. Auf der andern Seite/ Huß an einem Pfal gebunden/ mit den

Worten:

Worten : ANNO. A. CHRISTO. NATO. 1415. IO. HVS. CONDEMNATVS. am Rande : CENTVM. REVOLVTIS. ANNIS. DEO. RESPONDEBITIS. ET. MIHI. (Und von dieser sind / allem Vermuthen nach / die von uns angeführte Vierdte und Fünffte / genommen worden.) Die Andre / fährt er fort / sey in halben Thalers Grösse / mit Hußens Bildniß / auf einer Seite / und der Beyschrifft : SANCTVS. IOHANNES. HVS. MARTYR. CHRISTI. COMBVSTVS. CONSTANTiae. 1415. (Das ist: **Der heilige Johannes Huß / Bekenner Christi / zu Costnitz verbrandt** / Anno 1415.) Auf der andern Seite aber / Huß an den Pfal gebunden / wie sonst auf den übrigen Müntzen / iedoch mit diesen Worten : GRATIOSA. MORS. SANCTORVM. IN. CONSPECTV. DOMINI. (Das ist : **Der Tod seiner Heiligen ist werth geachtet in den Augen des HErrn /**) Er glaubet auch / daß die letztere Müntze jünger sey / als die erstere / iedoch eben so rar. Sonst habe in der offt gerühmten Hochfürstl. Bibliotheque zu Gotha / im fünfften Tomo der Kupfferstiche / fol. 200. Hußens Contrafait gesehen / bey welchem eine Feder und Papir / wie auch die Worte : IOAN. HVSSVS. BOEMVS.

Acad. Pragens. Theol. Nascitur in Husenk.
Crematur Constantiae anno 1415.
Cantibus & dulci vincens modulamine cignos,
Rex inter cignos candidus Anser erat.

Das ist:

Johann Huß / ein Böhme / Theologus der Universität zu Prag / ward gebohren zu Husenck / und verbrandt zu Costnitz / 1415.

Diese Ganß hat so annehmlich lebend und im Tod gesungen /
Daß sie auch die Schwaanen selbsten durch die Liebligkeit bezwungen.

§. 15.

§. 15.

Nun konte das Werck unmöglich länger im Verborgenen bleiben. Und ob wohl sich nicht wenige des alberen und ungeschickten Tetzels annahmen / darunter vornehmlich waren Sylvester Prieras, Jacob Hochstraaten und andere; so zertriebe doch die Warheit des überall hervor strahlenden Evangelii diese vorgezogene Nebel gar bald. Indem sie aber Lutherum hefftig angiengen / und ihm allerhand Verleumbdungen aufbürdeten / so rissen sie damit die Wunde nur immer weiter auf / welche Lutherus mit gelinden Mitteln zu curiren unternommen hatte. Und wäre die Sache vielleicht nimmermehr zu der erfolgten Weitläufftigkeit gediehen / daferne sie nur bey dem an ihm selbst gottlosen und verhaßten Ablaß-Kram hätten ein freundliches und bescheidenes Einsehen selbst thun / und der guten Intention Lutheri hülffliche Hand bieten wollen. So aber unterstunden sie sich / nicht anders als ob sie ihrer Vernunfft beraubet / und von aller Gottesfurcht entfernet wären / wider den Strohm der hereinbrechenden Göttlichen Warheit mit allen Kräfften vergeblich zu schwimmen. Inmassen sie nicht allein denen Erinnerungen Lutheri keine Statt finden liessen / sondern noch darzu in neue Schwachheiten verfielen; gleichwie solches insgemein zu geschehen pfleget / wenn man von seinem einmahl gefaßtem Irrthumb / ob man gleich das Unrecht mit Händen greiffen möchte / dennoch nicht weichen will. Vor andern aber bildete sich der großsprechende D. Eck / Herzog Georgens zu Sachsen / Hof-Prediger / ein / mit Luthero und dessen Beyständen bald fertig zu werden / und brachte es demnach dahin / daß zwischen ihm und D. Carlstaden eine Disputation auf der Vestung Pleißenburg zu Leipzig (t) angestellet wurde / welcher zwar D. Luther auch / aber unbekandter Weise / beywohnete / indem er aus besondern Ursachen dißmahl lieber einen Zuschauer als Mit-

Oeffentlicher Streit hierüber.

1519. Disputation zu Leipzig.

Mit-Streiter abgeben wolte / Carlstadt aber behielt dennoch / ungeachtet des hefftigen Schreyens seines Gegners / den Sieg.

Anmerckung.

(t) D. Joh. Strauch, in Diss. Juris Publ. Diss. VI. pag. 143. sagt / er habe ein eigenhändiges Manuscriptum Petri Mosellani, Professoris zu Leipzig / in welchem die Historie dieser Leipzigischen Disputation sehr nett und weitläufftig an Julium Pflugium geschrieben sey.

§. 16.

D. Luther wird verklagt.

Es besorgete sich nemlich der Römische Hof / der Handel dürffte nicht allzuwohl vor ihm ablauffen / und hatte dannenhero nicht nur Herzog Georgen zu Anstellung einer Disputation zu Leipzig / wie itzt erwehnet / bewogen / sondern auch die Sache selbst bey dem neuen Kayser / Carln dem Fünfften / folgendes klagbar angebracht. Denn weil die Feinde Lutheri sahen / daß seine nicht zwar neue / wovor man sie damals ausgab / und etwa noch biß dato fälschlich ausgiebet / sondern uhralte / und von Christo / den Aposteln und Kirchen-Vätern gepredigte / iedoch nachgehends boßhafftig verkehrete / und nun wieder durch ihn gereiniget zu werden angefangene Lehre / sich immer weiter in Teutschland ausbreitete / und auch er sich weder durch gute Worte noch durch Drohungen / dergleichen der Cardinal Cajetanus allbereit Anno 1518. gegen ihn zu Augspurg gebrauchet / bewegen liesse / daß er vor der einmahl erkannten / und in GOttes Wort festgegründeten Warheit absagete; so übergab Pabst Leo, der Zehende dieses Nahmens / diese Streitigkeit vor höchsterwehntem Römischen Kayser / sonderlich da man aus allerhand Umbständen gar wohl merckete / daß Churfürst Friedrich der Dritte zu Sachsen / welchem die ihm beywohnende Fürstliche Tugenden und Gelehrsamkeit den Nahmen des Weisen bey der Nachwelt erworben haben / Luthe-

Lutheri Vornehmen und Person heimlich zu vertretten nicht ungeneigt wäre. (u)

Anmerckung.

(u) In der Hochfürstl. Bibliotheque zu Gotha sind/ unter andern raren Büchern und Manuscriptis, auch vier geschriebene dicke Bände in folio, darinne Herzog und Churfürst Johannes zu Sachsen allerhand so wohl zur Haußhaltung/ als dem Zustand seiner Zeiten gehörige Anmerckungen mit eigener hoher Hand zusammen getragen und verzeichnet hat/ wie solches aus den letzten Worten/ die am Ende des vierdten Tomi fol. 287. zu lesen/ erhellet: **Allhyr hatt das Buch ein Endt/ Gott seynen zorn genediglichen von vns wendt/ vnd ist volbracht do man hatt geschriben xvc vnd xxiii** (das ist 1523.) **Jhar/ welchs Hertzog Hans von Sachssen hatt geschrieben gar/ mit seynner Hant/ den vil haben gekant.** V. D. M. I. E. (Das ist: Verbum Domini Manet In Aeternum, GOttes Wort bleibet in Ewigkeit/) *amen. In. patientia. silentio. timeo. non pereat. spes. mea. Joannes. Dux. Saxoniæ. Mpp.* Da stehen fol. 290. annoch folgende Worte/ welche von dem Anfang der Reformation, und dem/ was umbs Jahr 1520. und 1521. deßfalls vorgangen ist/ handeln: **Es ist auch ein Vnlust zwischen den Geistlichen und den Wertlichen entstanden/ vnd wo got nit sulches genediglichen vorhüt/ were ein gros aufruhr entstanden/ es ist auch gotlop das Heiligt engwangelium wiedetomb durch gelartte vorstendige Prediger wider an Tag kommen/ es haben auch die Prediger wider einander gepredigeт/ es sint auch vil Leutte in beder gestalt des Heiligen Sacrament bericht worden. Die Prister haben Weyber genommen/ die Münche sint aus den Clostern gelauffen/ vnd wertliche Cleyder angethann. etc.**

§. 17.

Damit nun der Kayser Teutschland in Ruhe setzen möchte/ so ordnete er denen Ständen einen Reichstag zu Worms an/ und befahl auch D. Luthern/ (welcher Anno 1520.

Reise Lutheri nach Worms. 1521.

1520. den 15. Junii vom Pabst in Bann gethan / seine Bücher aber zu Rom verbrandt worden/) (x) daß er unter sicherem Geleite (y) allda erscheinen/ und sich verantworten solte/indem er von dem Pabst zu Rom / oder vielmehr von dessen Anhängern und Beyständen/eines schändlichen Abfalles von der vermeinten wahren Religion/und aufrührischer Anschläge/beschuldiget wurde. Diesem Befehl zu allerunterthänigstem Gehorsam stellte sich Lutherus zu Wormbs ein / in Willens/nicht so wohl seine/als GOttes Sache/unerschrocken zu vertheidigen. Und als auch einige vertraute Freunde / denen die List der Gegner unverborgen war / da er in Oppenheim angelanget/ wehmüthig bathen / er solte seiner schonen/ und nicht nach Wormbs reiten/so sagte er zu ihnen mit einem freudigen Muthe: **Er sey citirt/darumb wolle er sich stellen/und solten zu Wormbs so viel Teufel/ als Ziegel auf den Dächern / liegen.** (z) Wie er denn auch vor gesamten Reichs-Ständen sich dermassen tapfer verantwortet hat / daß ihm seine Feinde (a) auf keinerley Weise etwas anhaben mögen.

Anmerckungen.

(x) D. Joh. Strauchius, weyland Prof. Juris zu Jena / hat unter andern auch eine besondere Dissertation de Lutheri Excommunicatione & proscriptione Anno 1520. geschrieben/ welche unter seinen Dissertationibus Juris Publici die Sechste ist/ pag. 141. sq. Zur billigmäßigen Revange aber verbrante Lutherus am 10. Decembr. besagten Jahres 1520. eine Päbstliche Bullam und das Corpus Juris Canonici, öffentlich zu Wittenberg/in Gegenwart derer Studenten.

(y) Dieses Käyserliche sichere Geleite oder Salvus Conductus, welches Luthero zu seiner Reise nach Wormbs gegeben worden/ liegt im Original noch biß dato zu Königsberg in Preussen in des Hochwolgebohrnen Herrn **Christoffel von Wallenrod/** Ober-Marschalls des Königreichs Preussen / vortrefflichen Bibliotheque, auf Papir geschrieben / mit angehengetem Käyserlichen Innsiegel auf roth Wachs / so aber/wegen langer Zeit/ etwas

etwas abgenutzet und unscheinbar/ und ist von dem hochberühmten Professore Theologiae auf der Universität zu Königsberg/ Herrn D. **Gottfried Wegenern** / in einer besondern Lateinischen Dissertation Anno 1698. (so aber Anno 1699. zum andern mahle vermehrter aufgeleget ist / nach dem Zeugniß des gelehrten und sonderlich auch in Wissenschafft der modernen Müntzen vortrefflich erfahrnen Predigers zu Lübeck/ Herrn **Jacob von Mellen** / in Actis litterariis Maris Baltici, 1699. pag. 9.) weitläufftig beschrieben worden. Jedoch ist sehr wohl zu mercken / daß man unter dem **sichern Geleits-Briefe**/ welchen Herr D. Wegener beschrieben hat / und unter dem Käyserlichen *Citations-Decret* oder **Schreiben**/ in welchem Lutherus nach Wormbs zu kommen / durch den Käyserlichen Herold/ Caspar Sturm (wie ihn Herr D. **Johann Christoph Wagenseil** / dessen jüngst im October 1705. erfolgtes Absterben/ die sämtliche Universität Altdorff/ nebst der gantzen gelehrten Welt billig bedauret/ in seiner Pera Librorum Juvenil. Tom.III.pag.624. nennet) eingeladen worden/ einen Unterscheid machen müsse. Das Original von itztbesagtem Citations-Schreiben ist ohnstreitig/ als eine sonderbahre Rarität vorhanden / in der sehr schönen Bibliotheque E. E. Hochw. Raths zu Leipzig/ und hat der HochEdle Syndicus hochbesagten Raths/ Herr **Gottfried Gräve**/ die Affection gehabt / eine von ihm selbst gefertigte accurate Copey derselben mir zu senden/ welche also/ diesem Werckgen zu Ruhm / allhier eingerückt werden sollen/ wie folget:

Karll von Gottes Gnaden / Erwelter Rhomischerr Keyßer/ zu allen tzeitenn Mherer des Reichs.

ERßamer/ liewer / andechtigerr. Nachdem wier vnd des Heyligen Reichs Strennde yetz hir verßamlet föergenhomen vnd entschloßenn der Lerenn vnd Büecher halbm ßo eyn tzeithert von dir außgangenn sein/ erkundigung von dir zu empfahen/ habm Wir dir hertzekommenn vnd von dannen widderumb an dein sicher gewarßam vnser vnd des Reichs Frey

gestrackh sicherheit vnd Gelaitt gegeben / das wir hirneben zusenden Mit beger du wollest dich fürderlich erhebenn Also das du an den Ain vnd zwainzigstenn tagen inn solchem vnnßerenn gelaitt bestimbt gewißlichen hie bey vns seyest vnd nit ausbleibest/ dich auch keyns gewalts oder vnrechtens besorgen Dann wir dich bey dem obgemelten vnserenn gelaitt vestiklich handthaben wollen. Vnns auch auff sölch dein zukunfft entlich verlass'n vnd du thust daran vnser erenstlich Maynunge. Geben jn vnßer vnd des Reichs Stadt Wormbs den Sechsten tag des Monats Marci Anno C. xvc. (Das ist / im Jahr Christi 1500.) vnd im ain vnd zwainzigsten vnsers Reichs im andernn Jarenn.

Carolus

(L.S.) *Ad mandatum Dni* (Domini) *Imperatoris* *ppm.* (proprium)

Die Vberschrifft: Dem Ersamen vnserm lieben andechtigen Doctor Martin Luther/ Augustiner Ordens.

Albertus Card. Mogunt. *Archicancellarius sst.* (scripsit)

(Das ist: Auf ausdrücklichen Befehl des Herrn Käysers hat dieses eigenhändig unterschrieben / Albertus Cardinal, zu Maynz/ Ertz-Cantzler des Reichs.)

Niclas Ziegl.

Nun hat vorwolgedachter Herr D. Wegener auch dieses Citations-Schreiben seiner Dissertation einverleibet/mit Versicherung/pag. 2. 3. daß das Original desselben auf der Wallenrodischen Bibliotheque gleichfalls befindlich sey; Und scheinet demnach

demnach beym ersten Anblick nicht möglich / daß zwey gute und ohnverwerffliche Originalien einer solchen Schrifft seyn können. Weil aber gleichwohl an beyder ihrer Richtigkeit keines weges zu zweifeln ist / so kan man sicherlich glauben / und kommt auch der Warheit sehr ähnlich / daß von diesem Citations-Schreiben zwey gleichlautende Exemplarien außgefertiget / eines davon Luthero zugeschickt / das andre aber von dem Herold behalten worden. Welcher Meynung auch Herr Tentzel war / als ihm diesen Scrupel eröffnete. Daß demnach beyde Bibliothequen sich einer so schönen Rarität billig rühmen können. Inzwischen verbleibet doch das Original von dem Salvo Conductu oder sicheren Geleits-Briefe / der Wallenrodischen Bibliotheque allein und gantz zu eigen.

(z) Ob Lutherus damals zu Oppenheim / wie einige wollen / oder auf der Reise von dar nacher Wormbs / wie Herr D. Wagenseil l. c. meldet / das unvergleichliche Trotz-Lied: **Eine feste Burg ist unser GOtt** / verfertiget habe / davon lese man Herrn **Joh. Christoph** Olearii Andern Theil seines Evangelischen Lieder-Schatzes / pag. 23. u. f. Merckwürdig aber ist / was Cyriac. **Spangenberg** im Adels-Spiegel P. II. fol. 54. a. berichtet in folgenden Worten: Als Lutherus itzt in die Versammlung hinein gehen solte / hat George von Freundsberg (oder Fronsberg) ein tapfrer und freudiger Ritter / ihn mit der Hand auf die Achsel geklopfft und gesagt: **Münchlein / Münchlein / du gehest itzt einen Gang / einen solchen Stand zu thun / dergleichen ich und mancher Oberster auch in unser allerernsten Schlacht-Ordnung nicht gethan haben. Bistu auf rechter Meynung / und deiner Sachen gewiß / so fahre in GOttes Nahmen fort / und sey nur getrost / GOtt wird dich nicht verlassen.**

(a) Von den Practiquen seiner Feinde schreibt Mathesius in der dritten Predigt von Luther / pag. 21. b. also: **Da sich nun der Christliche Sachß** (verstehe Churfürst Friedrichen zu Sachsen) **nicht wolte schrecken lassen / machen grosse und geschwinde Leuthe / die deßmals vom Päbstlicher** Legation **zum Seygerstellen angestifftet / ein ander** Practiquen / **und liessen an** Doctor **Martinum gelangen / er wölle auf Pocksberg** (ist der Nahme eines Chur-Pfältzischen

tzischen Städtgens) mit Klapione / des Herrn Käysers Beicht-Vater/und Münch Butzer/von nöthigen und wichtigen Sachen ein gütlich Gespräch halten. Aber GOtt regierte den Luther / der dißmahls die Practiquen nicht vernahm / daß er gestracks auf Wormbs zeucht / denn der angesetzte Termin war eben kurtz/ dieweil er sich innerhalb ein und zwantzig Tagen im Käyserlichen Geleit stellen solte.

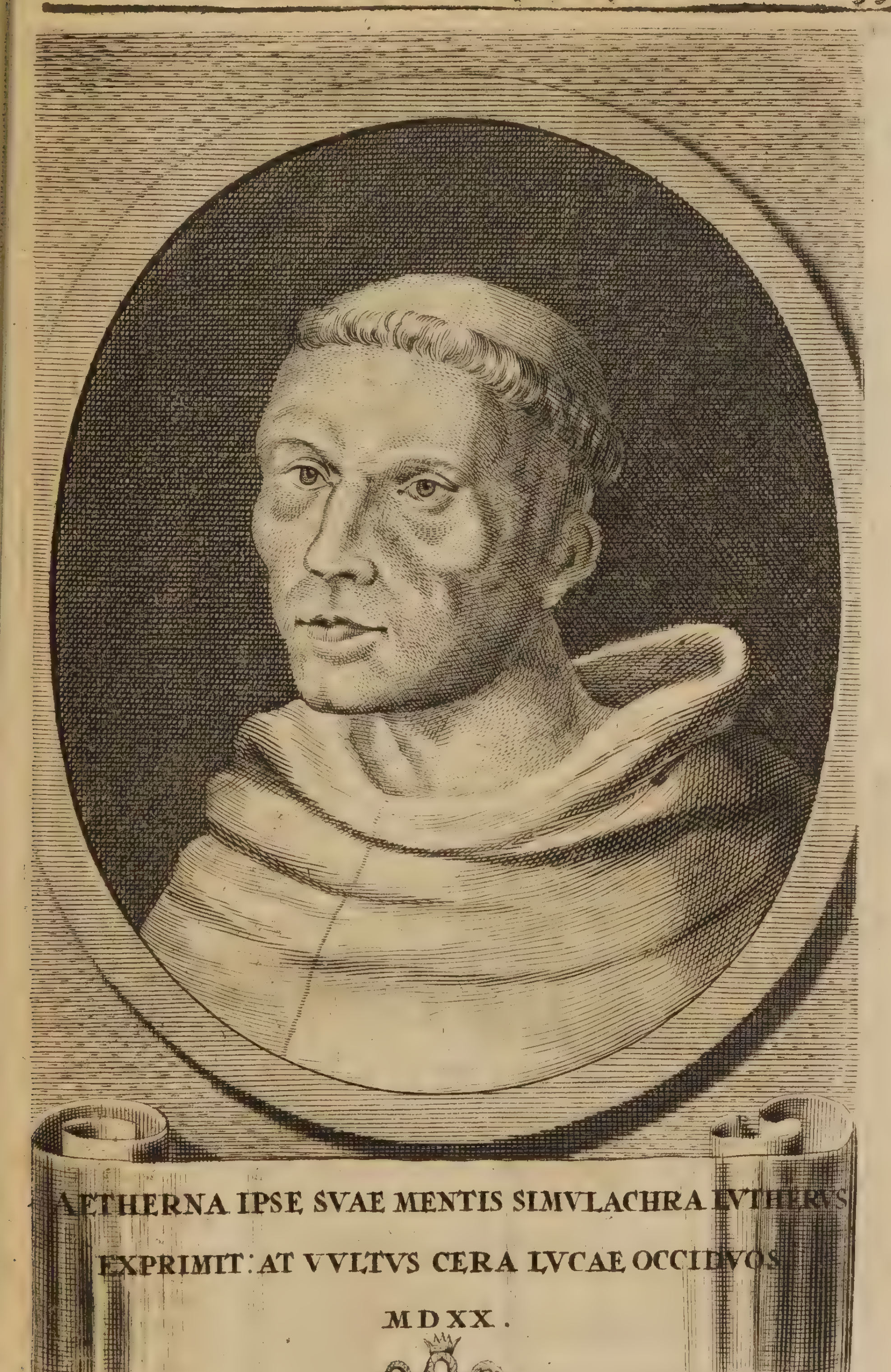
Hieher gehöret nun nicht allein Lutheri rares Contrefait, da er in völligem Münchs-Habit erscheinet/in welchem er nach Wormbs gereiset/ und vor den Reichs-Ständen seine öffentliche Verantwortung gethan / wie solches von Luca Cranachen / dem berühmten Mahler zu Wittenberg/Anno 1520. verfertiget worden/ als man aus dem gekrönten Schlängelgen / (so das Kennzeichen aller von Cranachen verfertigten Bildnisse zu seyn pfleget) erkennen kan/ mit untergesetzten Verß:

AETERNA IPSE SVAE MENTIS SIMVLACHRA LVTHERVS
EXPRIMIT : AT VVLTVS CERA LVCAE OCCIDVOS.
M D XX.

Das ist:

Lutheri Bildniß kennt in Schrifften alle Welt;
Hier hat was sterblich war der Pinsel vorgestellt.

Sondern


AETHERNA IPSE SVAE MENTIS SIMVLACHRA LVTHERVS
EXPRIMIT: AT VVLTVS CERA LVCAE OCCIDVOS
MDXX.

Sondern auch nachfolgende Vier schöne Müntzen / welche von seiner Reise nach Wormbs / und daselbst abgelegter Bekäntniß/mit mehrerm besagen.

Auf der Ersten ist zu sehen:



a Lutheri Brustbild im Ordens-Habit / mit einer Calotte oder Mütze auf dem Haupt / und der Beyschrifft: DOCTOR. MARTINVS. LVTHERVS. ECCLES*iastes*. WITEN*bergensis*. Das ist: Doctor Martin Luther/Prediger zu Wittenberg.

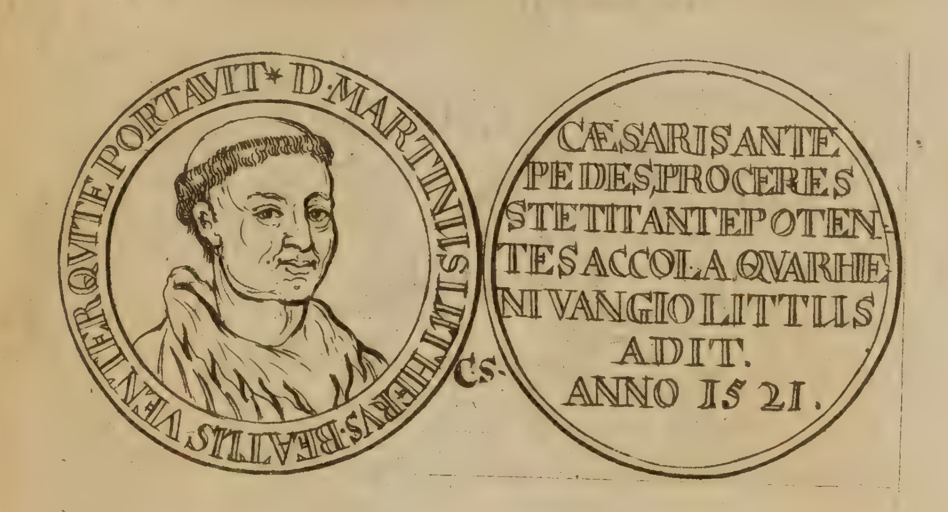
b Diese Worte in einen zierlichen Crantz gefasset: OB. SERVATAM. ET. RESTITVTA*m*. REMPVBLICAM. VINDICATAMQVE. LIBERTATEM. CHRISTIA*nam*. ANNO. M. D. XX. F. F. (*Fieri Fecit*) Das ist: Zum Gedächtniß des erhaltenen und verbesserten gemeinen Wesens hat er diese Müntze schlagen lassen. (b)

Anmerckung.

(b) Diese Müntze soll Lutherus selbst haben prägen lassen/ wie mich offtbelobter Herr Tentzel in einem Sendschreiben vom 1. Febr. 1698. versichert. Ich glaube aber dabey / daß Melanchthon die Invention, wenigstens zu der Inscription, mag angegeben haben/

haben/ weil dieselbe den Aufschrifften der alten Römischen Müntzen sehr ähnlichet / in welchem Studio der Antiquität derselbe nicht unerfahren gewesen.

Auf der Zweyten erscheinet



a Lutheri Bildniß in der Kutte und beschornen Plattе/mit der Randschrifft: D. MARTINVS. LVTHERVS. BEATVS. VENTER. QVI. TE. PORTAVIT. Das ist: D. Martin Luther. Seelig ist der Leib / der dich getragen hat. (c)

b Die Inscription in Versen / in deren Zahl-Buchstaben die Jahrzahl 1521. enthalten ist:

CAESARIS ANTE PEDES, PROCERES STETIT ANTE POTENTES,
ACCOLA QVA RHENI VANGIO LITTVS ADIT.

Das ist:

Vor dem Käyser und den Ständen redete Lutherus frey/
Bey den Wormbsern / daß die Lehre / die er lehre/ GOttes sey.

Anmerckung.

(c) Die letztern Worte sind genommen aus Lucae XI, 27. und gedencket dahero dieser Müntze Herr Schlegel in seiner Müntz-Bibel/pag. 375.

Die Dritte und sehr rare Medaille stellet vor



a Lutheri Bildniß in obigem Habit/ mit dieser Poetischen Umbschrifft:

HERESIBVS. SI. DIGNVS. ERIT. LVTHERVS. IN. VLLIS.
ET. CHRISTVS. DIGNVS. CRIMINIS. HVIVS. ERIT.
1521.

Das

Das ist:

Sagt man / daß Lutherus sey schuldig ein'ger Ketzerey'n/
Ey so muß dann Christus selbst dieses Lasters schuldig seyn.

b Christus in blosser Gestalt / einen fliegenden Mantel umb den Rücken / und ein langes Creutz in der lincken Hand haltende; Am rechten Fuß stehet ein Kelch/mit obenaufgesetzter Hostie/und am Fuß des Creutzes eine sich krümmende Schlange; wobey die herrlichen Worte: EGO. SVM. VIA. ET. VERITAS. NEMO. VENIT. AD. PATREM. NISI. PER. ME. Das ist: **Jch bin der Weg und die Warheit / niemand kommt zum Vater denn durch mich.** Aus Joh. 14/6.

Die Vierdte ist nicht weniger rar/und zeiget:



a Lutheri Bildniß / wie in nechstvorhergehender Medaille.

b Das Brustbild des HErrn Christi/ über welche der Heili-

Heilige Geist / in Gestalt einer Taube in der Wolcken schwebet. Zu beyden Seiten stehet diese Teutsche Schrifft: CHRISTVS. ICH BIN DAS LEMLEIN DAS DER WELT SYND TREGT. IOHANNES AM I. CAPIT. NIMANT KVMT ZV DEM VATER. DAN DVRCH MICH. IO. AM. XIIII. (d)

Anmerckung.

(d) Die Copiam von dieser schönen silbernen Medaille hat Herr D. Kundisch / ein berühmter und curieuser ICtus zu Altenburg in Meißen/aus seinem Muséo mir gegönnet.

§. 18.

D. Lutheri Rückreise von Wormbs

Als nun die Feinde in ihrer Hoffnung fehl schlugen/ indem sie glaubeten / es würde Lutherus entweder auf des Käysers Befehl seine Lehre öffentlich widerruffen/(e) oder/so ferne er auf seinem Eigensinn beharrete / ins Gefängniß gehen müssen; auch zu solchem Ende einige den Rath gaben/ der Käyser solte das sichere Geleite aufheben / weil man solches einem Ketzer zu halten nicht schuldig wäre; so erachteten doch Ihro Käyserl. Majestät / eine höchstunanständige Sache zu seyn / wenn Sie dero öffentlich gegebenes Wort brechen solten; erliessen dahero Lutherum allergnädigst/und verschaffeten/ daß er biß an die Sächsische Gräntzen von dem Käyserlichen Herolde sicher zurück begleitet wurde. Weil aber der theure Churfürst Friedrich zu Sachsen ihn nicht gerne in die Stricke der Feinde wolte verfallen lassen/ und sich besorgete / Lutherus möchte seiner Schantze nicht behutsam gnug wahrnehmen; so wurde die Sache also angestellet/ daß er / iedoch ohne des Churfürsten eigentliches Wissen/ auf der Strasse im Walde unweit Eisenach von zween getreuen von Adel / Hanß von Berleps/ und Burckhard Hund von Wenckheim uf Altenstein/nebst einigen dero Dienern / mit verstellter Feindseligkeit am 4. Maji 1521. angefallen/ und in stockfinstrer Nacht durch viel Holtzwege

und Gefangennehmung 1521.

endlich

endlich in das ob der Stadt Eisenach liegende Berg-Schloß/ die Wartburg genannt / (welches Lutherus anfänglich selber nicht gewust) geführet / und so lange gefänglich / iedoch mit aller Höfligkeit und guter Bewirthung (f) gehalten wurde/biß der Feinde Zorn und Grimm ein wenig verbrauset hätte. (g)

Anmerckungen.

(e) Es hat ein ungenannter Frantzösischer Scribent die tapfern und schertzhafften Thaten Käyser Carln des Fünfften beschrieben/so zu Brüssel 1690. in 12mo gedruckt worden/ unter dem Titel: Les Actions heroiques & plaisantes de l'Empereur Charles V. und sagt unter andern/pag. 13. der Käyser habe im Jahr 1520. nicht allein in Braband/sondern auch in den Städten Cölln/Trier/Lüttich/und a. m. Lutheri/ als eines Ertzketzers/ gifftige Bücher zum Feuer verdammt/ dieser aber habe im Jahr 1521. auf dem Reichstage zu Wormbs / in Gegenwart aller Reichs-Stände / seine Lehre und Irrthümer öffentlich widerruffen. **Fast so viel Worte/so viel Unwarheiten!**

(f) Wie Lutherus auf der Wartburg sey tractiret/und auch zuweilen vom Satan geängstiget worden/ das erzehlet er selbst an einem Orte also: **Als ich A. 1521. von Wormbs abreisete/ und bey Eisenach gefangen auf dem Schloß Wartburg im Pathmo saß / da war ich ferne von den Leuthen in einer Stuben / und konte niemand zu mir kommen/ denn zween Edelknaben/ die mir des Tages zweymal Essen und Trincken brachten. Nun hatten sie mir einen Sack mit Haselnüssen gekaufft / davon ich zu Zeiten aaß/ denselben hatte ich in eine Kiste verschlossen. Als ich aber des Nachts zu Bette gieng / zog ich mich in der Stube aus/thät das Licht aus / gieng in die Kammer und legte mich nieder. Da kommt es mir über die Haselnüsse / hebt an und qvetschte eine nach der andern an die Bäncke mächtig hart / rumpelte mir am Bette / aber ich fragte nichts darnach. Wie ich nun ein wenig entschlieff / da hebt es an der Treppe ein solch Gepolter an / als würffe man ein Schock**

Schock Fässer hinab / so ich doch wol wuste / daß die Treppen mit Ketten und Eisen wol verwahrt / daß niemand hinauf kunte; noch fielen so viel Fässer hinunter. Ich stehe auf/und gehe auf die Treppe/ will sehen/was das sey/da war die Treppe zu. Da sprach ich: Bistu es/so sey es / und befahl mich dem HErrn Christo / von dem geschrieben steht: Omnia subjecisti sub pedibus ejus, und legte mich wieder zu Bette. Sihe Herrn D. Christian Francisci Paullini Annales Isenacenses, pag. 133. Sonst hat man mir selbst auch/ als ich vor etlichen Jahren zu Eisenach war/auf besagter Wartburg/ sowohl das Zimmer/in welchem Lutherus ehrlichen Arrest gehalten/als auch in demselben ein Merckmahl von Dinte an der Wand gewiesen/welches daher kommen seyn soll / weil einest Lutherus nach dem Satan/der ihm in sichtbarer Gestalt erschienen / sein Dintenfaß geworffen.

(g) Hievon handelt Herr Schegel in Vita Spalatini pag. 45. wie auch Herr Christoph Cellarius, Prof. Publ. zu Halle / in einer gelehrten Dissertation, die er de Pathmo Lutheri in Arce VVartburg prope Isenacum, Anno 1696. gehalten. Und kan hierbey ein mehrers / sowohl in Herrn M. Pfefferkorns Thüringischen Merckwürdigkeiten/ pag. 349. sq. als in Herrn von Seckendorff Lib. I. f. 195. nachgelesen werden/da denn der letztere ein Lateinisches Carmen anführet / welches der ehmalige Pfarrherr zu Eisenach/ Nicolaus Rebhan, an das Schlaffzimmer Lutheri auf der Wartburg hat anschreiben lassen zum steten Gedächtniß/so aber/meines Erinnerns/nicht mehr zu sehen/sondern bey etwaniger Reparatur ohnversehens übertünchet worden; dieses Innhalts:

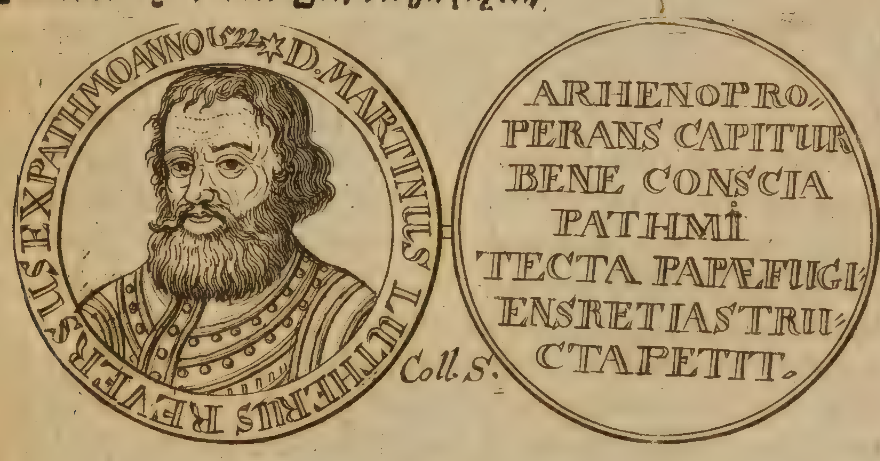
Tertius Elias en Teutoniaeque Propheta
  Lutherus, quondam Vangionum vrbe redux,
Pontificis propterque minas & Cæsaris iram,
  heic velut in Pathmo conditur exul inops.
CarLstaDII ob fVrIas aD saXona teCta reCVrrIt,
  faVCIbVs eX faeVIs rVrsVs oVesqVe rapIt.
Vile licet, clarum merito tamen hospite tanto
  claustrum hoc, quod laetus, Lector amice, vide.

Das

Das ist:

Der theure GOttes-Mann Lutherus ward allhier
zu seiner Sicherheit gefänglich angenommen/
als er vom Reichstag war aus Wormbs zurück gekommen;
Er fand an diesem Ort ein treues Schutz-Quartier/
umb vor der Feinde Zorn und Drohen frey zu seyn.
Jedoch weil Carolstadt viel unbefugte Sachen
aus lauter Raserey zu Hause wolte machen/
so zog Lutherus fort/und trieb den Schwermer ein.
Erinnere dich / mein Freund / wenn du wirst dieses lesen/
warumb Lutherus hier verarrestirt gewesen.

Man hat auch diese Begebenheit auf einer denckwürdigen Müntze verewiget/da zu sehen/



a Lutheri Bildniß in grossem Bart/(h) und lang gewachsenen Haupthaaren / mit einem eisernen Kleide oder Pantzer-Hembde (i) angethan ; benebst der Umbschrifft: D. MARTINVS. LVTHERVS. REVERSVS. EX PATHMO. (k) ANNO 1522. Das ist: D. Martin Luther kommt zurück aus seinem Pathmo, im Jahr 1522.

b folgende Uberschrifft / in welcher durch die Zahl-Buchstaben das Jahr seiner Verarrestirung / 1521. gewiesen wird:

A RHE-

A RHENO PROPERANS CAPITVR BENE CONSCIA PATHMI
TECTA PAPAE FVGIENS RETIA STRVCTA PETIT.

Das ist:

Nur daß Luther möchte nicht in der Feinde Netze kommen/
ward Er/doch ihm wissentlich/ auf der Strasse weg-genommen.

Anmerckungen.

(h) So wohl von seiner Gefangennehmung/ als langen Barte/ schreibet er selbst an Georgium Spalatinum also: **Nachdem wir von dem Eisenachischen Fußvolck / so uns entgegen kam/ aufgenommen worden / seynd wir zu Abends nach Eisenach kommen / des Morgens aber seynd alle meine Gefehrten nebst dem Hieronymo weggereiset. Ich/nachdem ich fortreisete zu meiner Freundschafft über den Wald / (denn sie nimmt fast darherumb das Land ein) und von ihnen Abschied genommen / da wir nach Waltershausen zu wolten/ bin hinter dem Schlosse Altenstein gefangen worden. Amsdorff wuste zwar wohl/ daß ich würde irgendswo gefangen werden / aber den Ort / da ich verwahret werde/weiß er nicht. Mein Bruder/welcher die Reuter beyzeiten sahe / hatte sich von dem Wagen weggemacht/ und ist ohne Abschied davon gegangen/ und/wie man sagt/ soll er des Abends zu Fusse nach Waltershausen kommen seyn. Also hat man hier meine Kleidung mir ausgezogen** / und habe einen Reuters-Habit müssen anziehen; Ich liesse mir lange Haare und einen grossen Bart wachsen / **daß du mich schwerlich würdest kennen / weil ich mich selber schon längst nicht mehr gekennet habe.**

(i) Daß auf dieser Müntze Lutherus ein Pantzer-Hembde anhat/ kommt daher/weil er / wie kurtz zuvor erwehnet / seine gewöhnlichen Kleider aus- und einen Reuter-Habit anziehen müssen/ damit er nicht erkennet würde. Welches noch deutlicher aus **beygefügten** seinem Contrefait num IV. zu sehen ist. Damit


D. MARTINUS
LUTHERUS. Redux
ex Pathmo Wittebergam A. 1522.

mit er aber noch so viel sicherer verborgen bliebe / ward er von iedermann auf der Wartburg nicht anders als Juncker Görge genennet/wobey es auch so lange geblieben / biß er davon gereiset/und wieder nach Wittenberg gekehret ist. Inzwischen hat er seine Zeit allda so wohl mit Bücherschreiben / als Ubersetzung der Bibel/ zuweilen auch mit der Jagd und Spatzieren-Reiten/ in Begleitung eines Dieners/vertrieben. Jetztbemeldte Müntze kan auch / in Ansehung der ersten Seite derselben/auf seine Zurückkehrung nach Wittenberg / von welcher wir bald handeln wollen/gezogen werden.

(k) Lutherus pflegte die Wartburg sein Pathmum zu nennen/nach dem Exempel Johannis des Evangelisten und Apostels/welcher von den Heyden auf die Insel Pathmos ins Elend verwiesen worden/allda gefangen gesessen/ auch die geheime Offenbahrung empfangen und aufgezeichnet hat.

§. 19.

1522. Zurückkunfft nach Wittenberg.

Er verblieb aber auf der Wartburg bey nahe ein gantzes Jahr/ und schrieb die herrlichsten Bücher / die hernach durch den Druck gemein gemacht worden. Nachdem aber Philippo Melanchthoni zu Wittenberg die Last allein zu ertragen etwas zu schwer fallen wolte / er auch die bevorstehende Gefahr gleich als vor Augen sahe; so beredete er endlich durch sein und andrer geheimen Freunde öffteres Zuschreiben D. Luthern / daß er wieder zurück nach Wittenberg kam. Anfangs zwar hielt er sich etliche Tage über gantz verborgen/ließ sich aber darnach von iedermann öffentlich sehen: Und hatte er diese Reise ohne des Churfürsten Wissen und Willen/iedoch aus gerechtem Eyfer/vorgenommen/ inmassen / daß solches wohl gethan gewesen / der Ausgang lehrete. Gewiß / wenn er nur noch ein wenig verzogen hätte/so würde die Universität / Bürgerschafft/ und Kirche zu Wittenberg in einen gar elenden Zustand gerathen seyn. Denn einige unbesonnene Leuthe und gottlose Friedens-Stöhrer auf die thörichten Gedancken gefallen waren/als ob man nicht nach und nach die bey dem Gottesdienste eingeschli-

chene

chene Mängel und Mißbräuche wieder abschaffen/und hierzu gelinde Mittel brauchen / sondern alles mit Sturm und Hefftigkeit auf einmal übern Hauffen werffen muste. Sonderlich aber wolten sie zwey Dinge alsobald abgethan wissen / nehmlich die Ceremonien bey der Handlung des H. Abendmahls/und dann auch die Bilder in den Kirchen/und daß man die letztern nicht nur wegraumen / sondern auch zu desto grössern Schimpf öffentlich entzwey hauen oder verbrennen solte. Zum Haupte und Anführer dieser unverschämten Rotte hatte sich D. **Andreas Bodenstein**/von **Carlstadt** bürtig/Professor Theologiae zu Wittenberg/ aufgeworffen / und bey Lutheri Abwesenheit in besagten Materien lose Händel gestifftet. So bald nun Lutherus hievon Nachricht bekame/ machte er sich ohngesäumt aus der Wartburg heimlich auf den Weg / gelangete auch in Wittenberg eben noch zu rechter Zeit an / und brachte es durch sein Ansehen dahin / daß nicht allein diese Unruhe gestillet/sondern auch Carlstadt selbst / als Urheber solcher Unfertigkeit/aus der Stadt gejaget wurde; welcher nachgehends auf so gar närrische Meinung gerieth / daß man davon vieles beybringen könte/daferne es unserm Vorhaben gemäß wäre. Es kam aber Lutherus wieder nach Wittenberg am 5. Martii 1522. (l)

Anmerckung.

(l) Hieher gehöret nun die nechst vorher beschriebene Müntze/benebst dem obstehenden Contrefait, da Lutherus in seinem langen Kopffhaare/Bart/Pantzer-Hembde / und Degen/ zu sehen ist/ in welchem Habit er nach Wittenberg kommen / und alsobald von Lucas Cranachen abgemahlet worden. Ich habe dieses Contrefait von einem Holtzschnitt / welcher auf solche Art von Herr D. Scharffen in der ersten Disputation von Luthero vorgestellet ist/stechen lassen. So hat es auch Seidelius in seine Collection eben auf diese Weise gebracht / ist auch gleicher Gestalt in der Hochfürstl. Bibliotheqve zu Gotha befindlich/wovon unten

ein mehres soll gesagt werden / wenn wir von den unterschiedlichen Bildnissen Lutheri handeln wollen. Auf der Universitäts-Bibliotheqve zu Leipzig sihet man auch das Bildniß Lutheri/ wie er aus seinem Pathmo zurücke kommt / mit beygesetzten Versen / welche Lutherus / besage seiner Tisch-Reden / fol. m. 624. b. als er im Jahr 1537. zu Schmalkalden kranck worden/ selbst gemacht haben soll:

Quaesitus toties, toties tibi, Roma, petitus,
en ego per Christum vivo Lutherus adhuc.
Vna mihi spes est, qua non confundor, Jésus,
hunc mihi dum teneam, perfida Roma Vale. (*cave*)

Das ist:

Du/Rom/hast offtmals mir gar listig nachgestellt;
Doch JEsus/ists der mich noch lebendig erhält.
Weil ich nun auf ihn trau / und er auch vor mich wacht/
{so wünsch ich/falsches Rom/dir eine gute Nacht.}
{**So nimm dich/falsches Rom/ vor dessen Schutz in acht!**}

Sonst ist von der Zurückkunfft Lutheri und den Carlstädtischen Händeln/ des Herrn von Seckendorff l. c. und Herrn Schlegels Vita Spalatini, pag. 67. wie nicht weniger in Herrn D. Johann George Neumanns/berühmten Theologiae Professoris zu Wittenberg/schönen Oration, ein mehres zu lesen/die er Anno 1692. von der jenigen Müntze gehalten/ welche Lutherus dem Carlstadt gegeben hat / als ein Versicherungs-Pfand ihres anzufangenden Streits.

§. 20.

1522. Kirchen-Lieder und

Es würde aber allzulang fallen / wenn wir alles erzehlen wolten/was Lutherus hierauf gethan hat. Es machten ihm so wohl die unruhigen Köpffe zu Hause / als auch auswärts die Papisten/viel zu schaffen / deren Zahl umb selbige Zeit Heinrich der Achte dieses Nahmens / König in Engelland/ durch seine Schrifften vermehrete. Allein Lutherus/ weil er GOttes unbetrügliches Wort vor sich hatte / blieb

bey

bey seiner Weise/ und trug in allen Streitigkeiten den Sieg davon. Inzwischen nahm er ein sehr heilsam und höchst-ersprießliches Wercke vor/ indem er nicht nur durch Verfertigung etlicher annehmlicher Kirchen-Gesänge/ (m) welche im Jahr 1524. zu Erffurth erstmals durch den Druck bekant gemacht worden/ sondern auch durch die in seinem Pathmo unternommene Ubersetzung des Neuen Testaments aus der Griechischen in die Teutsche Sprache/ so im Jahr 1522. zu erst das Licht gesehen/ (n) die Andacht frommer Hertzen noch mehr angeflammet/ und zugleich das Göttliche Wort durch gantz Teutschland ausgebreitet hat.

Ubersetzung des Neuen Testaments.

Anmerckungen.

(m) Hiervon handelt der hochberühmte Grypswaldische Theologus Herr D. **Johann Friedrich Mayer**/ so wohl in seiner Disputation, de eo, quantum Reformatio Lutheri ipsis Pontificiis fatentibus profuerit, pag. 16. als auch in dem Anno 1698. herausgegebenen Tractat, unter dem Titel: Ecclesia Papaea Lutheranae Reformationis Patrona & Cliens, mit mehren/ und beweiset mit vielen Zeugnissen der Papisten selbst / daß durch die Kirchen-Gesänge Lutherus ihrer Kirche mehr Abbruch gethan/ als durch alle Schrifften und Predigten. Er sagt in seinem Tractat, unter dem Titel: **Der Unsterbliche Lutherus**/ p. 60. daß er ein altes **Gesangbuch** habe/ so gewiß eines von den alleraltesten Lutherischen Gesangbüchern seyn werde/ gedruckt zu Wittenberg/ 1524. in 4to, unter dem Titel: **Etliche Christliche Lieder/ Lobgesänge und Psalmen/ dem reinen Worte GOttes gemäß/ aus der H. Schrifft durch mancherley Hochgelehrte gemacht/ in der Kirche zu singen/ wie es denn bereits zu Wittenberg in Ubung ist.** In welchem diese fromme Säger so bedächtig gehandelt/ daß sie die Biblischen Oerther/ aus velchen die Verse ihrer Lieder entlehnet/ darunter drucken lasser. Und gereichet nicht zu geringem Lobe Lutheri/ daß auch die Catholicken selbst Lutheri Gesänge in ihre Gesangbücher einverleibet; wie solches Herr D. **Mayer** l. c. p. 63. mit dem zu

Maynz von Christoph Köhlern 1679. gedruckten Gesangbuche beweiset. Nebst Herrn D. Mayern aber handelt auch hiervon Cyriacus Spangenberg/ in einem besondern Buch/ das er über Lutheri Kirchen-Gesänge geschrieben/und/ Citharam Lutheri, betittelt hat; ingleichen offtbelobter Herr M. *Olearius* zu Arnstadt/in seiner **Evangelischen Lieder-Bibliotheck** oder **Lieder-Schatz**/hin und wieder. Der Herr von Seckendorff gedencket in dem dritten Register zu seiner Historie des Lutherthums/ bey dem Jahr 1525. daß das erste Gesangbuch D. Luthers zu Erffurth in octavo, aus vier Bogen bestehend/ gedruckt/ und in Herrn Herzog Rudolffi Augusti zu Braunschweig Hand-Bibliotheqve (dahero aber anitzo in der Universitäts- Bibliotheqve zu Helmstädt) anzutreffen sey; so aber die andre Edition seyn wird/ dem zu Folge/ was obgemeldet ist.

(n) Sihe Herrn **Schlegels** Vitam Spalatini, pag. 55.

§. 21.

Lutheri Schrifften wider das Amt der Messe 1523.

Inzwischen folgete dem unlängst verstorbenen Pabst Leoni dem Zehenden dieses Nahmens/aus dem Hause Medices, (o) Adrianus der Sechste/ in der Päbstlichen Würde/ und auch in dem unversöhnlichen Haß gegen Lutherum; inmassen er denselben / in seinen Schreiben an die zu Nürnberg versammleten Stände des Reichs/vieler Laster beschuldigte / und es auch selbst dem Churfürsten zu Sachsen Friedrichen nicht gut zu sprechen schiene / daß er sich nicht mit dem Eyfer / wie sich solches vermeintlich wohl gebühret hätte/ des Römischen Stuhls annähme/ sondern vielmehr/ als gleichsam ihm zum Verdruß / Lutherum und dessen immer weiter fortgehendes Vorhaben hegete. Sie kehreten sich aber an solches Ansinnen gar wenig. Denn Lutherus fuhr in Verbesserung der eingerissenen Mißbräuche tapfer fort; der Churfürst aber war es wohl zu frieden/ daß die Kirche/ und zugleich auch seine Landen in einen weit glückseligern Zustand/ aus der dicken Finckerniß / darinnen sie bißanhero gestecket/ gesetzet wurden. Deme zu Folge nun mahlte Lutherus die biß dato übliche Meß-Formeln und Ceremonien mit

mit so lebendigen Farben ab/ daß man auf deren gäntzliche Abschaffung einmüthige Entschliessung fassete. Solches geschahe im Jahr 1523. (p)

Anmerckungen.

(o) Von dieses Pabst Leonis Leben hat der Frantzösische Scribent Antoine Varillas in seinem Buch / Anecdotes de Florence betittelt/gar weitläufftig/und unter andern auch dieses/gemeldet/ pag.m.308. zu Ende des Sechsten Buches / als etwas denckwürdiges / daß dessen verblichenen Cörper in der Nacht vor dem öffentlichen Begängniß annoch dieses seltzame Vnglück begegnet/daß/ als der Diener / so den Leichnam bewachen sollen/ eingeschlaffen/ die Ratten / vermuthlich durch den angenehmen Geruch des Räucherwerckes und der Specereyen / mit welchen der Cörper einbalsamiret worden / angelocket/herbey gelauffen/ und ihm die Nase weggefressen haben; dahero man auch bey währenden Exeqvien oder Begräbniß-Ceremonien das Gesichte des Cörpers bedecken müssen.

(p) Sihe Herrn von Seckendorff Lib. I. fol. 160. Zwar hatte Lutherus seine Meynung schon Anno 1521. von der Messe ungescheuet eröffnet / nun aber gab er sie viel deutlicher an den Tag/ und sahe erwünschten Erfolg seines Vorhabens. Sonst ist bekand/ daß seine Feinde ihm boßhafftiger Weise angedichtet / als ob er gedachte seine Meinung von der Messe durch ein Gespräche/so er auf der Wartburg mit dem Teufel gehalten/empfangen hätte. Vnd ob wohl solche Verläumbdung längst widerleget worden/ so hat dennoch der Frantzösische Abt de Cordemoy die Verwegenheit genommen/ diese abgedroschene Vnwarheit vor etlichen Jahren wiederumb aufzulegen. Es ist ihm aber mit gnugsamen Nachdruck von dem Herrn von Seckendorff in einer besondern Schrifft/unter dem Titel: Dissertatio Historica & Apologetica pro doctrina B. Lutheri de Missa, Jenae 1686. in quarto, geantwortet worden; Vnd ob wohl des seel. Herrn D. Caspar Sagittarii Nahme auf diesem Tractat befindlich / so bekennet sich doch der Herr von Seckendorff zum Verfasser desselben / in der Historie des Lutherthumbs L. I. §. 102. Addit. 1. fol. 166. Den Extract aber von beyden/ so wohl des Cordemoy als Seckendorffs/ Schrifften / kan man

lesen in des galant-gelehrten Professoris zu Rotterdam in Holland/Herrn Pierre Bayle, Nouvelles de la Republiqve des lettres, 1685. pag. 937. und 1687. pag. 32. u. f.

§. 22.

1524. Streit mit Erasmo Roterodamo.

Ob nun gleich ferner im folgenden Jahre 1524. Lutherus viel Widerwärtigkeit von Pabst Clemente dem Siebenden/ des nechstverstorbenen Adriani Nachfolger / welcher so wohl dem Käyser Carln den Fünfften / als dessen Herrn Bruder/ Ferdinanden / gegen ihn durch allenhand listige Griffe verhetzete/erdulten muste/so kehrete er sich doch an ihren Zorn nichts / und fertigte Erasmum Roterodamum, den unstreitig gelehrtesten Mann selbiger Zeiten/auf dessen wider ihn herausgelassenen Schrifften / mit zulänglicher Antwort ab. Es sahe zwar Erasmus die grobe Unwissenheit der jenigen/deren Parthey er zu vertretten genöthiget ward / mehr als zu wohl / hatte auch sein darob geschöpfftes Mißfallen vielfältig / auch so gar durch scharffe und stachlichte Bücher / an den Tag gelegt; und also wuste man nicht/was ihn / mit Luthero einen Streit anzufangen / eigentlich bewogen hatte; wie er denn auch alsobald zu schreiben aufhörete.

Religions-Convent zu Nürnberg.

Indessen währete der zu Nürnberg in diesem Jahr angestellte Convent der sämtlichen Reichs-Stände annoch fort / auf welchem dieselbigen unter andern dem Päbstlichen Legato, Francisco Cheregati, hundert Gravamina oder Beschwerungs-Puncta der Teutschen Nation wider die Clerisey und dero zeitherigen Conduite oder Betrag/und Eingriffe in die weltiche Bottmäßigkeit/ übergaben / und abhelffliche Maaße verlangeten / woferne den Absichten Lutheri mit Nachdruck solte gesteuret werden / über welche und andre beylauffende / meistentheils die Religion betreffende Materien ein Reichs-Decret abgefasset wurde/ welches Luthero wohl gefiel. Indem er nun über den so erwünschten Fortgang der Göttlichen Lehre in Teutschland

und

und angräntzenden Provintzien sich freuete/ so legte er in diesem Jahr 1524. das bißhero noch getragene Augustiner-Ordens-Kleid ab/(q) und erwiese gantz deutlich / wie unrecht man die Gemüther mit dem harten Zwang der Closter-Gelübden und Closter-Regeln fesselt/und wie nichtig/ auch in GOttes Wort gantz ungegründet/und aberglaubisch/ dieselbigen seyen.

Lutherus legt das Ordens-Kleid ab.

Anmerckung.

(q) Von dieser Kleidungs-Veränderung Lutheri schreibet Georgius Spalatinus in einem Briefe an Vitum Warbeccium aus Wittenberg/den Sonntag nach Galli, 1524. in folgenden Worten/die wir aus dem Lateinischen übersetzen wollen : **Lutherus hat in seiner Kutte wiederumb geprediget; nach dem Essen aber kam er in einem Rock in die Predigt/ und hatte die Kutte ausgezogen ; dahero Eraßmus irret/wenn er schreibet/ daß Lutherus andern das jenige lehrete/was er selbst nicht thäte.** Herr Schlegel in Vita Spalatini, p.211. 212. 69. Es ist aber solche Vmbkleidung geschehen am 19. October/war der 20. Sonntag nach Trinitatis, wie Herr von Seckendorff schreibet/Lib. I. fol. 307. a. welcher dabey meldet/ daß der Churfürst ihm habe Tuch verehret/und zugleich sagen lassen / er möchte sich ein Kleid daraus machen lassen nach seinem Gefallen. Wie er denn auch darauf in einem solchen Kleide/dergleichen die Priester zu tragen pflegen/ öffentlich erschienen. Ein mehres hiervon wird unten/ da wir von Lutheri Bildnissen handeln werden/vorkommen.

§. 23.

Indem dieses nun so vorgieng/verließ der unvergleichliche/und eines längern Lebens allerdings würdige Churfürst zu Sachsen/ **Friedrich der Dritte** oder Weise zubenahmt/diese Zeitligkeit/auf dem Schlosse zu Lochau / ietzt die Anneburg genannt/ am 5. May / 1525. und gab seinen Geist in seines Schöpffers Hände / redete auch mit den Vmbstehenden solche Worte / aus welchen man schliessen kunte/daß er es mit GOttes Wort redlich gemeinet / und

1525. Churf. Friederichs zu Sachsen Tod.

nunmehro auf seines Heylandes blutiges Verdienst willig/ freudig/und seelig stürbe. (r) Nach seinem Tode übernahm der hinterlassene Herr Bruder / Herzog Johannes/ das Regiment und Churfürstliche Würde. Dessen erstes und vornehmstes Werck / bey Antrettung derselbigen / war die allbereit von Churfürst Friedrichen angefangene bessere Einrichtung und Visitation der Kirchen seiner Chur- und Erb-Lande; mit welchen der Anfang zu Wittenberg/ (s) und darauf auch in andern Städten gemacht / hiernechst aber auch / nach dem alten Apostolischen Gebrauch / M. George Rörer oder Rorarius, als der erste Evangelische Prediger/ öffentlich ordiniret wurde. (t)

Dessen Nachfolger Churfürst Johannes.

Anmerckungen.

(r) Der Herr von Seckendorff Lib.II.fol.33.a.b. erzehlet von ihm/daß dieser Löblichste Churfürst sein drittes und letztes Testament mit diesen Worten angehoben : **Erstlich bitte ich GOtt den Allmächtigen / durch das heilige und ewige Verdienst seines Sohnes / daß er mir meine Sünden und Gebrechen verzeihen wolle; denn ich nicht zweifle/ daß ich durch den theuren Tod meines lieben HErrn und Heylandes JEsu Christi frey und loß gesprochen sey. Also befehle ich meine Seele in seine allmächtige Hände / daß er sie nach seiner unausforschlichen/ ewigen und unermeßlichen Gnade und Barmhertzigkeit seeliglich bewahren wolle** rc. Und vorhero fol. 5. a. b. schreibt er / es habe der Churfürst nach genossenem H. Abendmahl an seinem Sterbens-Tage seine umb ihn stehenden Räthe und Diener also angeredet : **Lieben Kindlein/ich bitte euch umb GOttes willen/ wo ich euer einen irgends erzürnet hätte / es sey mit Worten oder Wercken/ ihr wollet mirs umb GOttes willen vergeben / und wollet mir andre Leuthe auch umb GOttes willen bitten / sie wolten mirs auch umb GOttes willen vergeben. Denn wir Fürsten thun den armen Leuthen allerley Beschwerung / und das**

nicht

nicht taug. Wer im übrigen ein mehres von diesem Churfürsten zu wissen verlanget / der schlage des Herrn von Seckendorffs itzt angezogenes Buch / Herrn Profess. Conrat Samuel **Schurtzfleischs** Dissertation de Friderici III. Electore, Herrn **Schlegels** Vitam Spalatini, pag. 74--77. Herrn Prof. Joach. **Fellers** seel. zu Leipzig Notas Philologicas ad Petri Lotichii Secundi Eclogam de Domo Saxonica & Palatina, pag. 78. 79. Herrn Johann Sebastian **Müllers** Sächsischen Annales, Herrn von **Zieglers** Täglichen Schauplatz der Zeit / fol. 514. u. a. m. auf. M. Adam *Rempius* in seinem Sächsis. Geschichts-Calender / gedencket bey dem Jahr 1525. daß in derselbigen Nacht / in welcher der Churfürst gestorben / ohnweit dem Schloß Lochau in der Lufft ein schöner Regenbogen gesehen worden. Herr **Brunner** aber in seinem jüngst edirten Tractat de Fato, P. II. pag. 469. gedencket / es habe der Churfürst in itztbemeldten Schloß einen Hirsch gehabt / welcher alle Jahr zur Brunst ins Holtz gelauffen / und nach geendigter Brunst-Zeit gewöhnlich wieder kommen / aber das Jahr vorher / da der Churfürst gestorben / ausblieben; wovon ein mehres in meiner zu Schleusingen Anno 1705. gehaltenen Dissertation de Mortibus ominosis Electorum Ducumque Saxoniae, berühret worden. Noch verdienet es / daß wir / als etwas besonderes / hier anmercken / was Johannes Rosinus, weyland Dom-Prediger zu Naumburg / in den Lebens-Beschreibungen der dreyen Churfürsten zu Sachsen / **Friedrichs / Johannis und Johann Friedrichs** / welche in Lateinischer Sprache Anno 1602. zu Jena in quarto zusammen gedruckt / itzo aber sehr rar sind / litt. H. 1. 2. erzehlet / in nachgesetzten und von uns verteutschten Worten: **Nach verrichteten Staats-Affairen und den Hof angehenden Sachen / wendete der Churfürst die ihm übrig bleibende Zeit auf Erlernung der Historien / und fleißige Lesung der Geschicht-Bücher / nicht zwar / wie er offtmals zu sagen pflegete / zur blossen Lust / sondern damit er aus den Erzehlungen sich selbst gute Erinnerungen geben möchte. Er hielt davor / daß nicht allein Fürsten und andern grossen Herren / sondern auch iedermann / solch** Studium Historicum **nothwendig sey. Zu dem Ende hatte er sich**

einen

einen kurtzen Begriff der Historien in Chronologischer Ordnung aufsetzen lassen/ welchen er so wohl ins Gedächtniß gefasset / daß er bey verschiedentlichen Vorfallenheiten und wichtigen Berathschlagungen/ geschickte Exempel daraus zu erzehlen wuste. Nebst dem lase er auch andre gute Bücher / vornehmlich aber Senecae Tragoedien / Senecae Philosophi Episteln und Horatii Poesien. So offt er nun eine artige Sentenz antraf/ schrieb er dieselbige auf ein Zettelgen/und klebte es an die Wand im Zimmer/ damit er es stets vor Augen haben / und in Betrachtung/ bey währenden Herumbspatziren im Gemach/ ziehen möchte/oder/wenn er etwas mit seinen gelehrten geheimbden und Hof-Räthen zu tractiren hatte/ dergleichen vortreffliche Leuthe damahls am Churfürstlichen Hofe waren/ Fabian von Feilitzsch / Friedrich von Thun / Einsiedel/und Hanß von Minckwitz / ingleichen die Juristen Doctor Mogenhofer/ Henning Gödens / Hieronymus Schurff/ Gregorius Pontanus, und andre mehr. In der Astronomie oder Stern-Wissenschafft war er nicht weniger wohl erfahren/ und darinne von seinem Leib-Medico, Doctor Mellerstaden/unterrichtet worden: Hiernechst hatte er auch/ nach dem Beyspiel vieler alten Könige und Fürsten/viel Zeit und Fleiß auf die Artzney-Kunst gewendet / und praeparirte alle Jahr die köstlichsten Medicamenta mit eigenen hohen Händen / wozu er die Recepte vom Käyser Maximiliano und dessen Leib-Medicis bekam ; er theilte dieselbigen so wohl Adelichen als Unadelichen Personen mit / und war sonderlich glücklich in Curirung der Wunden und alten Schäden/2c. So weit Rosinus. Sonst ist bekand/daß hochgedachter Churfürst Anno 1519. die nach Maximiliani I. Tod erledigte Käyserliche Würde hätte erlangen können / er hat sie aber lieber ausschlagen/und durch seine Stimme den damaligen König in Spanien Carolum darzu befördern wollen/von welchem er auch / so lange er gelebet / nicht anders als Vatter genennet/ sonst aber auch vorhero / so lange Käyser Maximilianus gelebt/ mit dem Titel als General Stadthalter des Reichs beehret worden.

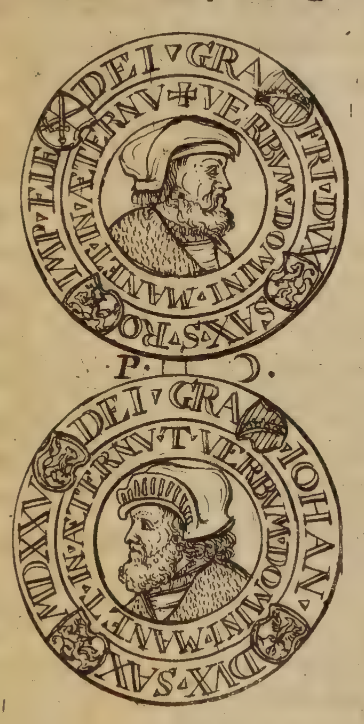
worden. Wiewohl der Hochfürstl. Sächsische Rath und itzo Ober-Amtmann zu Coburg / Herr D. Georg Paul Hönn / in seiner curieusen des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen Wappens- und Geschlechts-Untersuchung/pag.m.235.236. dißfalls der Meinung ist / daß Churfürst Friedrich den letzteren Titel biß an sein Ende / auch unter Regierung Käysers Carln des Fünfften behalten habe.

(s) Zeckendorff l. c. Lib. II. §. 7.

(t) Derselbe / Lib. II. §. 10.

Wie freudig aber sich der Churfürst über das wieder aufgegangene Licht des Evangelii bezeuget habe / das erhellet aufs deutlichste aus einigen dessen Gedächtniß-Müntzen / welche hier im Kupfferstich und Erklärung zu betrachten/verhoffentlich nicht unangenehm seyn soll.

Die Erste zeiget:



a Das Bildnis Churfürst Friedrichs/mit der Umbschrifft zwischen vier Wappen-Schildern/am äussern Rande: DEI. GRA*tia*. FRI*dericus*. DVX. SAX*oniae*. Sacri. RO*mani*. IMP*erii*. ELE*ctor*. Das ist: **Von GOTTES Gnaden Friedrich Herzog zu Sachsen/ des Heiligen Römischen Reichs Churfürst.** Am innern Rande diese Worte: VERBVM. DOMINI. MANET. IN. AETERNV*m*. Das ist: **GOttes Wort bleibet in Ewigkeit.** (u)

b Das Bildniß seines Herrn Bruders/damals Herzogen/und nachgehends Churfürsten/ Johannis / mit der Umbschrifft am äussern Rande: DEI. GRA-

GRAtia. IOHANnes. DVX. SAXoniae. M. D. XXV. Das ist: Von GOttes Gnaden Johannes Herzog zu Sachsen/ im Jahr 1525. Am innern Rande: VERBVM. DOMINI. MANET. IN. AETERNVM. T. (x) Das ist: GOttes Wort bleibet in Ewigkeit.

Anmerckungen.

(u) Von diesem Leib-Spruch oder Symbolo des Churfürsten schreibet Johannes Manlius in seinen Collectaneis ex ore Philippi Melanchthonis, bey dem Achten Geboth/also: **Die Herzoge zu Sachsen haben diese Worte:** Verbum Domini manet in aeternum, (GOttes Wort bleibet in Ewigkeit) **zu ihrem Denckspruche gebraucht; Und zwar hat solchen Churfürst Friedrich zu erst beliebet/ indem er selbigen unter allen schönen Sprüchen/ welche er zusammen zu tragen** Georgio Spalatino **anbefohlen/ ausgelesen; und hat auch ihn Marggraf George von Brandenburg gebraucht/ so lange er gelebet.** Es ist aber derselbe Spruch genommen aus dem 119. Psalm/ Verß 89. und Esaiä 40. v. 8. Wovon auch ein mehrers kan gelesen werden in Lic. George Weißen Electorum Saxoniae Lutheranorum Symbolis, so zu Dreßden heraus kommen Anno 1692. pag. 5--8. ingleichen in Herrn Schlegels Müntz-Bibel/pag. 140. u.f. allwo er alle so wohl Sächsische als andrer Fürsten Müntzen sorgfältig zusammen gesucht hat/auf denen dieser Spruch befindlich. Daß aber auch Herzog und Churfürst Johannes selbigen Spruch zu seinem Symbolo geführet habe/ beweiset nicht nur gegenwärtige Müntze/sondern auch Herr Pfefferkorn in seinen Thüringischen Merckwürdigkeiten/ p. 172. mit folgenden Worten: **Er (Churfürst Johannes) laß fleissig in der heiligen Bibel/und im Fall er wegen einiges** accidentis **oder Zufalls nicht lesen konte/ muste sein Fräulein Tochter/so hernach Herzog Philipps in Pommern Gemahl wurde/oder seine** Pagen/**fortlesen. Unter dem Lesen seuffzete er immerfort/ und befahl in einem**

einem andächtigen Gebethe sich/die Kirche / das Vaterland/und seine Fürstliche Nachkommen/dem lieben GOtt. Er schrieb die Predigten selber nach. Er ließ die Buchstaben : V. D. M. I. Æ. bey der neuen Liverey seinem Hofgesinde auf die Ermel nehen / deßwegen er zu Augspurg sehr verspottet wurde. In der Fürstl. Bibliotheque zu Gotha ist ein Buch von den Sächsischen gemahlten Livréen zu sehen / und zeiget/daß in dem Jahre 1522. zu erst diese Worte / oder vielmehr die nur bemerckte Anfangs-Buchstaben derselben / auf dem Ermel der Bedienten geheftet worden. Denn so lauten die dabey geschriebene Worte: **Friedrich Churfürst zu Sachsen/und Johannes Hertzog zu Sachsen/ Gebrüdere/Winter-Kleidung** Anno 1522. **Diese Löbliche Chur- und Fürsten zu Sachsen haben zum erstenmal in dieser Kleidung diesen Reim geführet** : V. D. M. I. Æ. Woraus erhellet/ daß Churfürst Friedrich zu einer Zeit so wohl auf Medaillen / als auf der Hof-Kleidung/ diese Worte zu führen angehoben ; wie Herr Rath Tentzel in seinen sehr curieusen Sächsischen *Medaillen-Cabinet*, der Ernestinischen Linie Ersten Theils / pag. 31. 32. remarquiret. Im übrigen hält es Herr Gottfried Arnold/ in seiner Kirchen-und Ketzer-Historie/P.II. fol. 45 a. vor etwas nicht geringes/daß Churfürst Johannes auf dem grossen Reichstage zu Augspurg Anno 1530. sich nicht geschämet hat / offtberührte Worte auf die Liverey-Ermel brähmen zu lassen / ohngeachtet des darüber von den Papisten geführten Gespöttes / von welchen zwar gedachter Herr Arnold so wohl l. c. als P. IV. fol. 100. b. und nebst ihm auch der Hochfürstl. Sachsen-Weymarische geheimbde Secretarius , **Herr Johann Sebastian Müller**/in seinen Sächsischen Annalibus,fol. 87. umbständlicher aber Herr *Petrus Ambrosius* **Lehmann** / in den von ihm verfaßten curieusen **Hamburgischen** *Remarquen* über die wöchentlichen Zeitungen/ 1705. pag. 251. Meldung thut/ in folgenden : **Wie denn auch der theure Churfürst Johannes zu Sachsen dieses sein** Symbolum **stets im Hertzen und Munde geführet; auch bey dem Reichstage zu Augspurg** Anno 1530. **seinen Dienern**

in

in einer sonderlichen Liverey auf die Ermel ihrer Röcke brämen lassen/ mit den ersten fünff Anfangs-Buchstaben dieser fünff Worte: V. D. M. I. Æ. Deßgleichen auch Landgraf Philippus aus Hessen bey seinen Bedienten gethan. Und wiewohl er von dem Ertzbischoff zu Saltzburg / *Matthaeo* Langen / deßwegen verhöhnet und also angeredet worden: Eure Liebden sehen und bekennen: *Verbum Domini Manet In Ærmel*, (das Wort GOttes bleibet im Ermel) so bezahlte ihn doch der Landgraf mit baarer Müntze/ indem er darauf versetzte/ und sagte: Euer Liebden verstehen es unrecht/ wir haben es also lassen setzen: *Verbum Diaboli Manet In Episcopis*; (das Wort des Teufels bleibt in den Bischöffen/) worüber der Ertzbischoff verstummet. Ob nun zwar/ gemeldter massen/ die Papisten das Gespött daraus trieben/ so musten sie doch endlich erfahren/ daß GOttes Wort nicht nur auf dem Ermel/ sondern auch im Hertzen fest bliebe.

(x) In der Lateinischen Edition dieses Werckes/ habe diesen Buchstaben T. dahin erkläret/ daß er vielleicht so viel anzeige/ es sey diese Medaille auf der damaligen Churfürstlichen Müntze zu Torgau gepräget worden/ Herr Tentzel aber l. c. pag. 35. sq. vermeinet/ es sey ein Creutzlein/ dergleichen insgemein auf den neuen Müntzen zu sehen/ damit die Unwissenden gleich den Anfang einer Schrifft finden können. Allein die Copey in Haußblasen/ die ich von dem Original aus dem Cabinet des HochEdlen Herrn D. Abraham Christoph Platzen / Burgermeisters zu Leipzig / ehemahls bekommen / zeiget ein scharffgeschnittenes T. nach nochmahls genommenen genauem Augenschein; allermassen auch es allerdings erscheinet / daß die Medaille, so belobter Herr Tentzel l. c. Tabul. 4. num. 4. vorstellet / in etwas differenten Stempels von der meinigen sey. Indessen importirt die gantze Sache wenig / dieses aber ist doch curieux zu wissen/ daß gegenwärtige Müntze zum Anfang des Bauren-Krieges gehöre/ wie er l. c. umbständlicher darthut.

Die Andre



ist groß und wohl ausgearbeitet / (y) stellet vor

a Des Churfürsten Bildniß / wie im vorigen / iedoch etwas deutlicher / mit der Vmbschrifft / zwischen welcher vier Wappen-Schildlein: FRIDericus DVX. SAXONiae. Sacri. ROmani. IMPerii. ELECTor. Das ist: Friedrich Herzog zu Sachsen / des Heiligen Römischen Reichs Churfürst.

b Ein zierlich getheiltes Creutz / zwischen welchem die vier Buchstaben C.C.N.S. (z) eingeschaltet/welche heissen: Crux Christi Nostra Salus; Christi Creutz Vnser Heil. Vmb den innern Rand die Jahrzahl 1522. und umb den äussern: VERBVM DOMINI MANET IN AETERNVM.

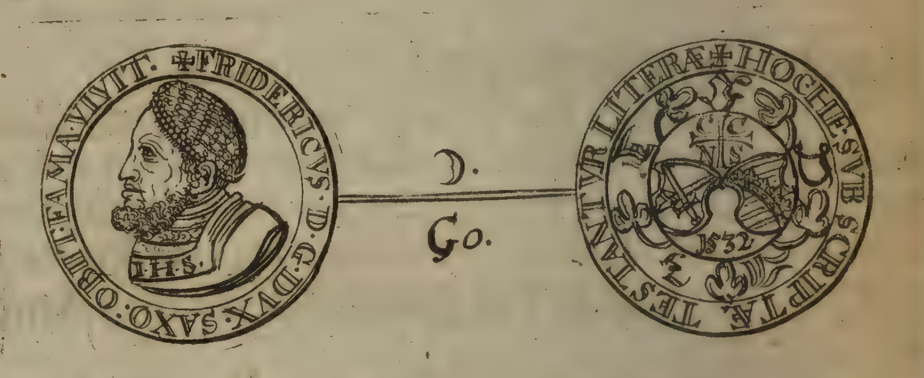
Anmerckungen.

(y) Diesen Lobspruch giebt ihr Herr Tentzel l. c. pag. 32. mit allem Recht/ und gedencket darbey/pag. 33. daß sie zwar in vielen Cabineten in Silber vorhanden/aber von Gold / zwölff und einen halben Ducaten wiegend/ ihm allein in dem Hochgräflichen Schwartzburgischen Cabinet vorkommen / und ohngefehr aus den Händen eines Goldschmidts in Holland entrissen worden sey.

(z) Daß diese vier Buchstaben also müssen erkläret werden / lehret

die Schrifft und der Revers / oder andre Seite dieser Müntze/ bey dem Bildniß Churfürst Friedrichs an der **grossen Weymarischen** oder **Nürnbergischen Bibel**; und hiernechst auch **Elias Geißler**/in seiner Dissertation de Symbolis, litt. E. 1. b. und Nicolaus *Reusnerus* in Symbolis Heroicis, pag. 41. sihe auch/ was bald hernach aus Gretsero seel. angeführet worden. Herr **Tentzel** bemercket indessen l. c. pag. 25. daß diese vier Buchstaben zu erst Anno 1517. auf Churfürst Friedrichs Müntzen erscheinen.

Die **Dritte** ist ein kleines/ aber rares Stückgen/ zeiget



a Des Churfürsten Bildniß in einer Perlen-Haube/ über der Brust am Halse sihet man die Buchstaben IHS. (a) und am Rande diese Worte: FRIDERICVS. D*ei* G*ratia*. DVX. SAXO*niae*. OBIIT. FAMA. VIVIT. Das ist: **Friedrich/Herzog zu Sachsen/ist zwar gestorben/** aber sein Ruhm lebet.

b Jn der Mitte ein Circkel / in demselben oben ein Creutz/zwischen dessen Ecken die schon oben erklärten vier Buchstaben CCNS, unten ist das Chur- und Fürstliche Sächsische Wappen angefüget / und unter denenselben die Jahrzahl 1532. Umb den Circkel/ zwischen fünff Laubblättern/ sind die fünff auf Zierrath geschnittenen Teutschen Buchstaben des Leib-Spruchs: V. D. M. J. E. welche/ wie

wie obgedacht / bedeuten : Verbum Domini Manet In Aeternum. Umb den äusseren Rande lieset man diese Worte : HOC. HIS. SVBSCRIPTAE. TESTANTVR. LITERAE. Das ist : **Dieses bezeugen die hierunter geschriebenen Buchstaben.** (b)

Anmerckungen.

(a) Aus diesen drey Buchstaben IHS, mit welchem sonst die Jesuiten den Nahmen Jesus zu bemercken pflegen / wollen einige schliessen / daß dieses Müntz-Stückgen kein rechtes Original sey. Allein es dienet zu wissen / daß die Buchstaben IHS. lange Zeit vor dem Jesuiter-Orden in alten Büchern angetroffen werden. Und ob wohl ein geehrter Freund in Leipzig gegenwärtige Müntze daher vor unrichtig halten will / weil man zu Churfürst Friedrichs Zeiten nichts von verzogenen Buchstaben gewust / auch mit Teutschen Buchstaben kein Latein geschrieben hätte ; so hat mich dennoch ein andrer vornehmer Freund in Gotha versichert / daß die Müntze nach einem solchen alten Stempel gepräget sey / gleichwie mit mehrern abgegangenen Müntzen / deren Stempel aber annoch zu Dreßden gefunden worden / der Herr von Haugwitz / als er das Sächsische Medaillen-Cabinet, so anitzo Seine **Hochfürstl. Durchl. Herr Herzog Wilhelm Ernst zu Sachsen-Weymar** in Besitz haben / zu sammlen angefangen / thun zu lassen genöthiget gewesen. Dergleichen auch geschehen ist mit einer andern eben dieses Churfürst Friedrichs Medaille, auf welcher an dem Halß-Kragen die Worte IHS Maria gelesen werden ; wie Herr Tentzel l. c. pag. 24. wohl anmercket.

(b) der eigentliche Verstand der Umbschrifft von beyden Seiten ist : **Daß Churfürst Friedrich zwar gestorben sey / aber noch lebe in gutem Ruff und Ruhm / weil er das ewig bleibende Wort GOttes befördert und geliebet / welches die unterschriebenen Buchstaben bezeugen oder bedeuten.** Diese unsre Erklärung approbiret Herr Tentzel so wohl l. c. pag. 41. 42. als auch in seinem Schediasmate von Chur- und Fürstl. Sächsis. Begräbniß-Müntzen / pag. 1. 2. Die Ursache aber der Jahrzahl 1532. (da doch Churfürst

Friedrich allbereit Anno 1525. verstorben) ziehet er entweder dahin/ daß Churfürst Johannes dieselbe seinem Herrn Bruder zum Gedächtniß/ und guter Erinnerung bey dem Anno 1532. sonderlich wichtiger Religions-Sachen halber zu Regenspurg angestellten Reichstage; oder Churfürst Johann Friedrich/ bey seiner Anno 1532. angetrettenen Churfürstlichen Regierung habe prägen lassen.

Diesen obigen dreyen kan nun noch hier gar beqvem beygefüget werden

Die Vierdte. Denn ob wohl selbige nicht scheinet umb diese Zeit geschlagen zu seyn / iedennoch aber / weil sie Luthero eigentlich angehöret/und im übrigen eine Aehnlichkeit mit dem Revers oder andern Seite der vorigen hat/ so kan sie hier ihren Platz gar wohl finden. Es zeiget sich aber



a Lutheri Bildniß/mit seinem Nahmen: MARTINVS. LVTHERVS. DOCTOR.

b Ein Creutz mit darzwischen gesetzten Buchstaben C C N S. welche in der Umbschrifft erkläret worden: CRVX. CHRISTI. NOSTRA. SALVS. (c)

Anmerckung.

(c) Dieses Müntz-Stückgen hat der gelehrte Jesuit *Jacobus Gretserus* in der Vorrede zu seinem itzo sehr rarem Buch de Cruce, pag. 6. im Kupffer vorgestellet/und muß man ihm / als einem der Evangelischen Kirche nicht allzugewogenem Manne / seine darüber gegebene Erklärung zu gute halten. Es hat der wohlansehnliche Raths-Schreiber zu Nürnberg/ Herr M. Georg

Arnold

Arnold Burger / die Gütigkeit gehabt / so wohl den Abriß dieser Müntze / als auch die hierzu gehörige Auslegung / und andre unten anzuführende Stellen aus obbemelten Wercke Gretleri de Cruce, mir zu communiciren / welche ich aus den Lateinischen Worten gantz übersetzen will. Nicht allein aber / schreibt Gretserus, ist der ans Creutz genagelte Knabe der Hüter / Wacht und Heil seines Weinberges oder Kirche / sondern es ist solches auch das Creutz selbst / wie die Feinde des Creutzes selbst hin und wieder mit Worten / Müntzen / Wappen und andern Figuren / die sie auf die Titel ihrer Bücher zu setzen pflegen / solches klärlich bezeugen. Rühmet nicht eben diese mit Lutheri Bildniß beprägete Müntze / daß das Creutz unser Heil sey ? Nein! sihe sie ein wenig an! Weß ist das Bild ? Lutheri. Wessen die Oberschrifft : Crux Christi Nostra Salus ? Lutheri und der Lutheraner. Also ist das Creutz / nach Lutheri und der Lutheraner eigenem Geständniß / nicht allein ein Creutz / sondern auch ein heiliges Creutz / und unser Heil. Aber eben diesen dem Creutz gegebenen Lob-Spruch / und eben dieses Bild / das auf der Müntze gepräget ist / wirstu in etlichen Tractätgen Lutheri antreffen / und vornehmlich auf dem Titel des jenigen Büchleins / welches heist : Ein edles / schönes / liebliches Tractätlein von dem reinen / himmlischen ewigen Wort / zu Lob GOtt dem Schöpffer Himmels und der Erden / und zu Ehren dem Christlichen Diener des Göttlichen Worts F. CH. E. Z. S. welche einzelene Buchstaben meines Erachtens bedeuten : Friedrich Churfürst HErzog zu Sachsen. Denn diesen getreuen Diener des Göttlichen Wortes / welchem zu Ehren diß Büchlein verfertiget worden / meinet der Auctor ; wie solches aus dem Innhalt desselben deutlich erhellet / in dessen Eingange / wie gemeldet / bey einem Creutze diese einzelene Buchstaben zu lesen sind C. C. N. S. just wie auf der Müntze zu sehen ; Und ist kein andrer Unterscheid zwischen beyden / als daß in der innersten Umbfassung (inmassen in die drey biß vier Circkel umb das

Creutz gezogen sind) diese Buchstaben: V. D. M. I. Æ. welche heissen: Verbum Domini Manet In Æternum; annoch beygesetzet worden. Wer hätte nun glauben sollen / daß Lutherus und die Lutheraner das Creutz so öffentlich rühmen / und auf ihren Müntzen und Büchern sagen würden / daß selbiges unser Heil sey? So viel Gretserus.

§. 24.

1525. Müntzers und seiner Gesellen Aufruhr.

Es fehlte aber wenig / daß nicht in selbigem Jahre 1525. neue Unruhe wäre erreget / und dadurch das löbliche und hochnöthige Reformations-Werck verhindert worden. Denn Thomas Müntzer und Nicolaus Storch / zween gottlose Vögel / und ehrvergessene Priester / welche auch den obenbemeldten D. Carlstadten an sich gezogen hatten / weil er auf Lutherum immer noch übel zu sprechen war / machten den Bauern in Thüringen / Meißen und Francken weiß / sie solten der Obrigkeit / von welcher sie mit Auflagen / Frohnen und Steuren allzusehr beschweret würden / den Gehorsam auffsagen / und die ihnen zeithero gepredigte Christliche Freyheit zu geniessen anfangen. (d) Sie liessen sich auch hiezu bereden / rottirten sich in besagten Landen bey viel tausenden zusammen / und fiengen wahrhafftig wider ihre Obrigkeit einen gefährlichen Faden an zu spinnen / indem sie mit allen / die sie erhaschen konten / grausam handelten / und dermassen tyrannisch unter ihren Anführern / Müntzern / Storchen und Pfeiffern / hauseten / daß man ein grosses Unheil besorgen muste. Allein der Churfürst zu Sachsen / Johannes / Herzog George zu Sachsen / Herzog Heinrich von Braunschweig / Landgraf Philipp von Hessen / auch unterschiedliche Grafen und Herren / überfielen diese Bauren bey Franckenhausen in Thüringen / ehe sie sich dessen versahen / und machten ihrer etliche tausend todt / Müntzern aber und Pfeiffern / welche man lebendig ertappete / legte man die Köpffe vor die Füsse. (e) Wobey insonderheit dieses

dieses zu erinnern ist / daß man Luthero das höchste Unrecht thue / daferne man ihn / wie einige des Gegentheils vordessen gethan / beschuldigen will / als habe er zu diesem Bauern-Aufruhr / durch seine Predigten und Schrifften von der Christlichen Freyheit / Anlaß gegeben; innmassen er von der jenigen Freyheit geredet und geschrieben hat / mit welcher uns Christus von dem Fluch des Gesetzes frey gemacht; Müntzer aber und seine Bauren verstunden solches von der Freyheit von Frohnen / Steuren und Gaben / wolten dahero keine Obrigkeit über sich leiden / und vermeineten / sie hätten mit derselbigen gleiches Recht und Gemeinschafft aller Güter. Ob nun wohl von den übrigen Fürsten und Herren die Aufrührer gar hart gestrafft worden / so weiß man doch von Churfürst Johannsen zu Sachsen / daß er nicht nach der Strenge des Rechtens / sondern mit grosser Gnade gegen seine verführte Unterthanen gehandelt habe.

Anmerckungen.

(d) Herr **Pfefferkorn** hat in seinen Thüringischen Merckwürdigkeiten pag. 453. u. f. etliche besondere Umbstände von dieser Bauren-Rebellion angemercket / und schreibet unter andern pag. 454. **Müntzer hatte / in seiner Predigt von der äusserlichen Freyheit wider die Obrigkeit und den Adel / die Unterthanen wider ihre Obern verhetzet / die Fürsten / Grafen / Herren / und die von Adel / Tyrannen gescholten / auch vorgegeben / es wäre unbillig / daß sie alle das Wild / Vögel und Fische vor sich alleine haben / und darzu noch Frohndienste / Steuren / Zoll / Zinse und Renten / von den Unterthanen nehmen wolten. Der Bauer wäre so gut / und hätte so viel Recht als der Herr; in Summa / Freyheit war ihrer aller Stimme. Und dannenhero / weil es dergleichen Bursche aller Orten gab / so schlugen sich zu den Thüringischen Bauern die aus dem Stifft Fulda / aus Eißleben / Mannßfeld / Sangerhausen / Greussen / Franckenhausen / Querfurt / Halla / Aschersleben /**

und andern Orten/über 4. Meilweges herum. Nur in der Gothaischen Pflege ist kein Bauer zu diesen Aufrührern getretten/ welches der Bauerschafft im Amte Gotha noch biß diese Stunde eine Ehre ist/ u. s. f.

(e) Sihe von diesem Bauren-Tumult Herrn von **Seckendorff**/ Lib. II. Sect. I. sq. Herrn **Schlegels** Vitam Spalatini, p. 84. sq. Herrn Gottfried **Arnolds** Kirchen- und Ketzer-Historie/ P. II. Lib. XVI. Cap. 2. fol. 12-17. M. Tobiä **Schmids** Chronicke der Stadt Zwickau/ P. II. pag. 280. sq. welcher/ aus Georgii Fabricii Chemnicensis L. VII. originum Saxon. f. 865. meldet/ daß/ als im Jahr 1520. Thomas Müntzer seine andere Predigt in der S. Catharinen-Kirche zu Zwickau / als dahin beruffener Prediger gehalten/ eine höltzerne Säule / vermuthlich durch des Satans Spiel/ bey währender Predigt/ eingefallen / wodurch die erschrecketen Zuhörer aus der Kirche zu lauffen bewogen worden. Welches den darauf von Müntzern erregeten Aufruhr nicht undeutlich zu erkennen gegeben habe. Herr Prof. **Feller** seel. gedencket in seinen Notis ad Hornii Orbem Imperantem pag. m. 95. daß des Müntzers Historie in einem besondern Buche zu Hanau edirt beschrieben worden/ und daß entweder Müntzer und dessen Gesellen in ihrer Fahne ein gemahltes Rad geführet/ oder/ daß auf dem Titel eines Buches/ welches derselbe an die Bauren geschrieben/ ein Rad zu sehen gewesen/ welches er selbst herumb gedrehet/ an dessen einer Seite etliche Bauern mit Spiessen gestanden / und darbey die Worte: **Hier Bauers-Mann gut Christen**; an der andern aber etliche Reuter mit Sturmhauben/ und der Vberschrifft : **Hier Romanisten und Sophisten.** Vber dem Rade aber endlich diese Worte: **Hier ist des Glücks-Rads Stund und Zeit/ GOtt weiß/ wer der Oberste bleibt.** Dahero glaubet belobter Auctor , daß bey den Teutschen der Nahme **Rädelsführer** entstanden sey/ mit welchem insgemein die jenigen beleget werden/ so Vrheber und Anstiffter eines unfertigen Handels sind. Mehr Scribenten von diesem Bauren-Kriege machet Herr Prof. **Rechenberg** zu Leipzig / nahmhafft in seinem Libello Memoriali Historico, pag. 213. 214. Sihe auch Joh. *Mathesii* fünffte Predigt von Luthero / allwo er pag. 42. b.

einer

einer artigen Historie mit folgenden Worten erwehnet: **Wie man die gefangenen Aufrührer elendiglich und erbärmlich zusammen koppelt / sihet ein nahmhaffter und grosser Herr ein weidliches Bäuerlein im Hauffen.** Männlein/spricht er/welches Regiment gefällt dir am besten/der Bauern oder der Fürsten? **Der arme Mann spricht sehnlich mit einem hertzlichen Seufftzer: O!** mein lieber Herr / kein Messer schärffen schiert / denn wenn ein Bauer des andern Herre wird; behüte GOtt unsre Nachkommen/daß sie den verlogenen Pfaffen nimmer glauben/und segne alle Fürstliche Regiment ihr Lebenlang. **Die Rede gefallet dem Herrn / darumb läst er sie an die gegenwärtige Fürsten gelangen / und bitt diesen gefangenen loß.** Noch auf eine fast possierlichere Art kamen zween Hennbergische Bauren mit dem Leben davon / wie M. Joh. Sebastian Güth seel. in seiner Chronicke der Stadt Meiningen / pag. 223. erzehlet: **Fürst Wilhelm zu Henneberg hat auch mit seinen aufrührischen Bauren einen wüsten Reyhen geführet / weil sie ihm nicht geringen Schaden zugefüget; wie er denn die** Execution **theils zu Dreyßigacker / theils vor dem Schloß UnterMaßfeld verrichten lassen / und sollen in dem Dorff Sultzfeld nicht mehr als zween seyn übrig gelassen worden/ welche beyderseits Ziegelbrenner gewesen/ von denen der eine/ als er zur Richtstadt geführet worden / geweinet/und als man ihn deßwegen befraget/ zur Antwort gegeben:** Er beweine nicht seinen Tod / sondern die Fürstlichen Herrschaffts-Gebäu / welche er allezeit mit tüchtigen und dauerhafften Ziegeln versehen/befürchte sich / sie möchten nach seinem Tode nicht so wol in acht genommen werden/und bald schadhafft werden; **Dahero ihm das Leben geschencket worden. Der andre aber/so ein kleiner dicker Mann gewesen/habe gelacht / als man ihn richten wollen/ welcher/auf Befragen/ warumb er so hefftig lachete/ geantwortet:** Es lächere ihn / daß man ihm den Kopff abschlagen wolte / wo er denn hernach seinen Hut solte hinsetzen? **Und mit diesen Possen hat er auch Gnade erlanget.**

§. 25.

Luther wird mit Gifft nachgestellt.

Mittlerweile daß der Bauren-Krieg zu seiner Endschafft gebracht wird/ bekam Lutherus mit Doct. Carlstaden einen neuen Streit / welcher in die Schweitz geflohen war/und Vlricum Zvvinglium auf seine Parthey gezogen hatte / da sie denn beyderseits von dem Gebrauch des H. Abendmahls gantz unfügige und der Göttlichen Einsetzung desselben nicht gemäße Lehren unter das Volck ausstreueten. (f) Da nun Lutherus solche zu widerlegen bemühet ist/ wird ihm/ wie man glaubwürdig damals sagen wollen / von einem Jüdischen Medico aus Polen / welcher die Feinde mit einer Summa von tausend Gulden darzu beredet gehabt / mit Giffte nachgetrachtet ; (g) wovon ich weiter nichts erwehne/ sondern vielmehr erzehlen will / daß Lutherus am 13. Junii 1525. sich mit einer von Adel / Nahmens

Lutherus heyrathet.

Catharina von Bora/in eheliches Verbindniß eingelassen/am darauf folgenden 27. Junii aber die Hochzeit mit gewöhnlichen Ceremonien gehalten habe. Von welcher seiner mit dem Göttlichen Geboth übereinstimmenden Verheyrathung unten §. 51. umbständlicher zu reden Gelegenheit seyn wird. (h)

Anmerckungen.

(f) Sihe Herrn von Seckendorff Lib. II. §. 9. 11.

(g) Hiervon verdienen Mathesii Worte / aus der vierzehenden Predigt von Luthero / allerdings gelesen zu werden / weil man sonst die Sache nicht leicht so eigentlich anders wo finden wird; wiewohl es scheinet / als ob Lutherus auch im Jahr 1540. von des Juden Nachstellungen noch nicht frey gewesen. Ich habe/ schreibt er/ **im vierzigsten Jahre** (1540.) **mit D. Luthers Vorwissen einen Juden an seinen Tisch bracht / welcher eine Zeitlang im Thal** (verstehe in der Stadt Jochimsthal) **zu Kirchen gangen war / und umb die Tauffe ersuchet. Jud/spricht der Doctor, ist dirs Ernst/ wir wöllen dir gerne unser Kirchendienst leisten / ich bin allen**

allen Jüden hold/umb eines frommen Jüden willen/ der aus eurem Geschlechte / doch von einer keuschen Jungfrau und almah, nach Esaiae Weissagung / gebohren ist; aber ihr halt selten Farbe. Wie sich der Jud sein ernstlich vernehmen ließ/ fraget er / wie er hieß/ und von wannen er wäre? Jude nennet sich Michael von Posen. Mein Jude/spricht der Doctor, man hat mich für einen Juden gewarnet / deß Nahmens/ aber du sihest viel zu einfältig darzu. Darauf fähet der Doctor am Tische an / ein wunderbare Historien von demselben Juden zu sagen / der soll ich hie auch gedencken. Etliche Bischoffe ausserhalb des Römischen Reichs halten ein heimlichen Rath mit Jud Michael von Posen / daß er unserm Doctor Gifft beybrächte / und versprachen ihm tausend Gülden. Ob aber wohl nur vier Personen in diesem geheimen Schalcks-Rath waren / dennoch läst der eine unsern Doctor durch eine nahmhaffte Stadt warnen/die zeiget ihm den Nahmen / Gestalt und Anschlag des Juden an/welcher Willens sey/sich beym Doctor, als ein Wundermann von viel Sprachen und grosser Erfahrung/anzugeben/und mit ihm zu essen. Uber Tische wölle er mit einem vergiffteten Bisenknopf spielen/ und denselben in seinen Becher fallen lassen/ und dem Doctor halb bringen / sich aber wölle er zuvor mit guter Artzney vor dem Gifft verwahren. Der Doctor hat sein Sach in Hut auf diese Verwarnung / wie man auch ein Zeitlang ein Wächter am Closter hält. Mittlerzeit kommt ein ander Jud mit ein / der giebt aus/er wölle die Bibel in etlichen Sprachen zu Wittenberg drucken lassen. Viel Stück ins Doctors Warn-Brief treffen mit diesem Juden ein ; das schwartze Haar war ungleich / jener solte gelbe Haare haben / darumb führet man diesen Juden zum Balbier/und läst ihn mit sehr scharpffer und efferer Lauge waschen / ob er sie mit Zigeuner-Farbe geschwärtzet hätte. Der Meister hält so starck an / daß der Jud unwillig darüber wird / aber die Farbe wolt

nicht ausgehen / darumb ließ man von dem Juden abe. Vber sieben oder acht Jahr/ da man des Handels nun schier vergessen / und der Doctor sein Warnungs-Brief verlohren hatte / kommt der rechtschuldige Jud/ gibt sich mit seiner geschwinden Sternseher-Kunst beym Herrn Philippo (Melanchthone) an/ der bitt den Herrn Doctor zu sich / daß er den frembden Wundermann hören soll. Vber Tisch läst sich der Jud vernehmen / wie ein gelehrter und weiter fahrner Ebentheurer / und that guten Bericht von Türckischen/Indianischen/Armenischen / und viel andern Religionen/und saget darneben / weil er so viel glauben gesehen/ habe er Wittenberg auch besuchen wöllen. Er giebt sich auch beym Doctor an / und will daheim mit ihm in Schacht ziehen / wie er alle Sachen mit Fleiß auf Herodisch zuvor auskundschaffet hatte. Man gehet heim; wie der Doctor auf die unterste Staffel in seinem Hause tritt/ fället ihm ein/wie wenn das der Jud wäre / dafür ich gewarnet bin? Ich glaube auch/ sagte der Doctor, daß mich mein Engel deß erinnert. Ich sucht den Brief/den fand ich nimmer/ doch fielen mir viel Gemerck wieder ein/die mit dem Juden eintraffen. Wie der Doctor früh morgens nach Torgau reisete / befilcht er / man soll in seinem Abwesen niemand in sein Gemach lassen. Der Jud kommt des andern Tages/aber man läst ihn nicht ein. Mittlerzeit bricht der Handel aus / man beginnet zu murmeln / es sey der bestellte Jud und Meuchelmörder ankommen / da vernimmt Jud recht/ und verleuret sich in wenig Tagen. Dieser Jud / sagt der Doctor zu seinem Gast / den ich am Tisch brachte / hieß eben wie du/und war dein Landsmann; ich hoffe aber/du seyest nicht seiner Art/du sihest ihm auch nicht ähnlich. u. s. f. Daß aber dennoch Luthero Gifft würcklich beygebracht worden sey/ bestättiget eben dieser Mathesius, in der funffzehenden Predigt/p. 174. a. aus Lutheri Munde. Ich habe ihn/ schreibt er / offt gefragt / ob ihm nie Gifft beygebracht sey? Ohne Zweifel/ sagt er. Eine grosse Person hat

sich

sich vernehmen lassen/ es wolle keines an mir wircken. Ich wurd einmahl allhie zu gaste gebethen zu frembden Leuthen. Wie ich heim kam / ward mir wehe und bange in meinem gantze Leibe; da ich schlaffen gieng/fleust ein unlustiger Schweiß von mir/ und bekam ein Schnuppen/mir troffen auch die Augen/und ein schlammiger Wust rann mir aus den Ohren / ich brach mich auch mit grosser Beschwerung/ und war kein Gang in meinem Leibe / der sich nicht deßmals eröffnet/das dienet mir zur starcken und guten Purgation/darauf ich zu Morgens sehr lustig und gesund ward. Dißmahl habe ich gewiß ein starck Gifft bekommen. Aber/der da spricht/wenn sie etwas Tödtliches trincken/wirds ihnen nicht schaden / der hat seinen Seegen darüber gesprochen / und mich diß und andre mahl aus allem Unglück errettet/ u.s.f. So viel Mathesius. Man kan auch von dieser Materie bey dem Herrn von Seckendorff Lib.II. §.12. nachlesen. Sonst erzehlet Maximilian Misson in der recht netten und curieusen Beschreibung seiner nach Italien im Jahr 1687. und 1688. gethanen Reise (so von mir ins Teutsche übersetzet / und vor einigen Jahren zu Leipzig ediret worden) im Ersten Theil/ pag. 59. 60. der Frantzösischen zweyten Edition, auch etwas hierzu dienliches und gantz sonderbahres / welches er zu Wormbs erfahren hatte. Es war/berichtet er/ in dem Bürgers-Hause / da Lutherus bey bewuster Gelegenheit sich vor dem Reichstage stellen müssen. Man erzehlte uns/daß/ als derselbe sich mit vielen Reden etwas erhitzet / und ausser diesem / da das Zimmer eingeheitzet gewesen / er bey dem Ofen stehen müssen / habe ihm einer ein Glaß Wein gebracht/ welches er zwar angenommen / aber in solchen hitzigen Reden an das Trincken nicht gedacht / und dahero das Glaß auf eine Banck beyseite gesetzt. Hiebey / sagte man / wäre das Glaß alsbald zersprungen/ ohne daß es ein Mensch im geringsten berühret hätte/und glaube man vor gewiß / es müsse der Wein seyn vergifftet gewesen. Das ist nun zwar eine Historie / worüber ich meine Glossen nicht machen

chen will; Inzwischen ist doch gleichwohl gewiß/ daß der Orth der Banck/ auf welchen Lutherus das Glaß soll gesetzet haben/ ganz ausgehölet sey / weil man sehr viel Stückgen heraus geschnitten hat/ welche von theils eifrigen Lutheranern / Luthero zum Andencken/ ausgehoben werden. Ich will diese Erzehlung/gleichwie auch Mons. Misson thut / in ihrem Werth und Unwerth beruhen lassen/ weil ich mich nicht besinnen kan / anderswo davon gelesen zu haben.

(h) Sonst gedencket auch Mathesius in der fünfften Predigt von Luthero/pag. 43. b. es habe die erste Priester-Hochzeit zu Lutheri Zeiten gehalten Ehr Bartholomäus Bernhart / Probst zu Kemberg bey Wittenberg/ welchem der Pfarrer zu Hirschfeld/ und diesen beyden D. Luther nachgefolget sey. Von des ersteren Verheyrathung hat noch jüngst in einem besondern gelehrten Tractat gar außführlich gehandelt Herr D. Johann Heinrich Feustking/Probst zu Kemberg/dessen Titel ist: de Primo Sacerdote Marito Lutherano, Bartholomaeo Bernardi, Wittenb. 1703. welcher gelesen zu werden verdienet.

§. 26.

1526. Lutheri Catechismus.

Im folgenden Jahr 1526. fuhr Lutherus fort mit Lehren und Disputiren den Gottesdienst immer noch besser einzurichten/und gab unter andern ein gewisses Formular/worinne die vornehmsten Artickel und Stücke der reinen Christlichen Lehre enthalten/heraus/damit die Jugend in denselbigen möchte unterwiesen werden. Und das nennete er den Catechismum. (i) Inzwischen nahm auch der eifrige und großmüthige Fürst/ Landgraf Philipp zu Hessen / das Evangelium an / wodurch das Reformations-Wesen nachdrücklich gestärcket wurde. (k) Umb selbige Zeit ward auch ein Reichstag zu Speyer gehalten / und viel von Lutheri Lehre und deroselben Wachsthum gehandelt. (l) Weil aber der Churfürst zu Sachsen die Anschläge derer Gegner nicht undeutlich merckete / und wohl schliessen kunte/ daß dieselbigen zu ihrem Hauptabsehen der Lehre Lutheri

hätten:

hätten: So setzte er sich beyzeiten in gute Verfassung/ damit er nicht etwan unversehens überfallen würde; und schloß mit dem Landgrafen zu Hessen und andern hernach beytrettenden Fürsten/ ein Bündniß zu Torgau. (m)

Bündniß der Fürsten.

Anmerckungen.

(i) Sihe Herrn von Seckendorff Lib. II. §. 20. Von diesem höchstnützlichen Catechismus-Büchlein erzehlet Mathesius in der sechsten Predigt von Luthero/ ein und anders/ welches hier zu lesen verhoffentlich nicht unannehmlich seyn soll. pag. 54. a. **Nachdem aber die Erfahrung gab/ durch solche Verhör (bey der Kirchen-Visitation) und in Christlicher Beicht/ daß wenig Pfarrer vom Catechismo wüsten/ und viel Layen nicht recht bethen konten/ geschweige denn/ daß sie die Sechs Stück der Kinder-Lehre hätten verstehen sollen; ließ der Doctor seinen grossen Catechismum ausgehen/ und erkläret und fasset die Kinder-Lehre von Zehen Gebothen/ Glauben/ Vatter Unser/ Tauffe/ Absolution und Abendmahl/ fein artig zusammen/ und verordnet/ daß man solche Kinder-Lehr bey jungen und alten Leuthen fein einfältig triebe/ ꝛc. Damit nun die Catechismi-Schüler solche Lehre fein behalten/ verstehen und nachsagen könten/ fasset unser Doctor die Kinder-Lehre kurtz und rund zusammen/ und ließ den kleinen Catechismum in Frag-Stücken auch ausgehen/ welcher GOtt Lob zu unsern Zeiten über hundert tausend sollen gedruckt/ und in allerhand Sprachen und mit Hauffen in frembde Land und in alle Lateinische und Teutsche Schulen gebracht seyn.** Pag. 55. b. gedencket er/ daß D. Bugenhagen oder Pommer/ den Catechismum stets bey sich getragen; pag. 53. a. aber/ daß Lutherus bey der Kirchen-Visitation Anno 1527. ein armes Sächsisch Bäuerlein gefraget/ als er auf seine Sprache den Kinder-Glauben mit diesen Worten anhebet aufzusagen: **Jck glöve inn godt allmechtigen**; was allmächtigen heisse/ und derselbe geantwortet: **Jck weeß nich.** Da habe D. Luther versetzet; **Ja/ mein Mann/ ich und alle**

gelehr-

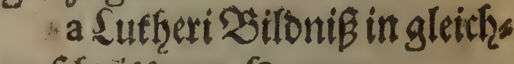
gelehrte wiſſens auch nicht/was GOttes Krafft und Allmächtigkeit iſt / glaub aber du in Einfalt / daß GOtt dein lieber und treuer Vater iſt/ der will / kan und weiß/als der klügſte HErr/dir/deinem Weib und Kindern in allen Nöthen helffen.

(k) Seckendorff/ Lib.II.§. 14.

(l) Eben derſelbe/ §. 15.

(m) Deßgleichen / §. 14. 15. auch Herrn Schlegels Vita Spalat. p. 95.

Hieher gehöret nun theils das von Luca Cranachen in dieſem Jahr 1526. verfertigte / und gegenwärtig nach einem guten Original abcopirte Bildniß Lutheri im Prieſter-Habit/ theils ein ſehr rares und kleines Schau-Stückgen / (n) ſo Luthero zu Ehren von dem Welt-berühmten Mahler und Bildhauer zu Nürnberg/ **Albrecht Dürern**/ geſchnitten worden. Selbiges zeiget:



a Lutheri Bildniß in gleich-verſchnittenen Haaren.

b Dieſe drey Buchſtaben: D. M. L. Das iſt: **Doctor Martin Luther**; darunter ein groſſes A. in deſſen Mitten ein D. als das gewöhnliche Zeichen von des Künſtlers Nahmen / benebſt der Jahrzahl 1526.

Anmerckung.

(n) Dieſes nette Stückgen beſitzet in Bley abgeformet obhocherwehnter Herr Abt *Molanus*, wie er ſelbſt an mich geſchrieben/ aus deſſen weitberühmten Cabinet mir ſelbiges erſtmals in Abdruck durch Herrn Rath Tentzeln communiciret worden.

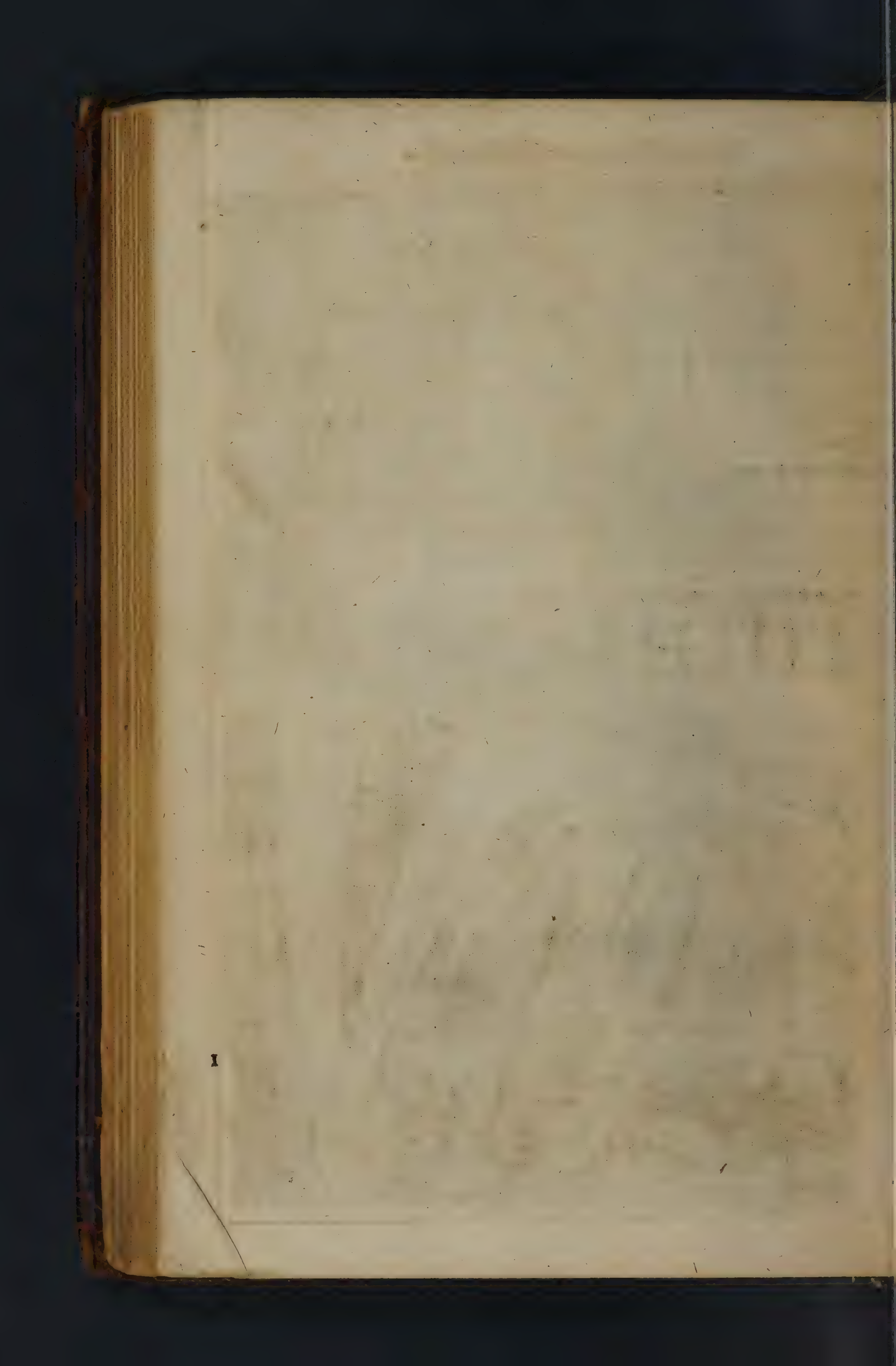
§. 27.

1527. Nachdem nun alſo der Saame des innerlichen Mißtrauens im Römiſchen Teutſchen Reich / durch die Schuld der Widerwärtigen/einmal ausgeſtreuet war/ ſo ſahe man/ wie

Ad pag. 96.



D: MARTINUS LUTHERUS.
a Luca Cranachio pictus. A: 1526.



wie selbiger immerzu fort wuchse; wiewohl er doch erst viel Jahr hernach die zeitigen Früchte brachte. Vornehmlich aber schmertzete den Gegentheil/ daß so wohl der Churfürst/ als andre mächtige Stände des Reichs / sich der guten Sache des Doct. Lutheri aufs eifrigste annahmen / weil dieselbe lediglich auf GOttes lauteres Wort gegründet war. Inzwischen suchte GOtt die Stadt Wittenberg mit der Pest-Ruthe heim/ im Jahr 1527. da denn die dasige Universität/ und mit derselben auch Philippus Melanchthon, sich nach Jena in Thüringen verfügeten/ biß ins Jahr 1528. (o) da sie wieder nach Wittenberg in vorigen Stand gesetzet ward. Lutherus aber blieb auch mitten in solchen Trübsalen beständig/verrichtete sein Amt mit aller Sorgfalt/und schrieb/ den Elenden zu Trost/ein besonders Büchlein. (p)

Lutheri Beständigkeit zur Zeit der Pest.

1528.

Anmerckungen.

(o) Sennert in Athenis Wittenbergensibus, pag. 60. und besihe / was unten bey dem Epigrammate über Melanchthonis Bildniß in der Anmerckung bey dem 38. §. gesagt wird.

(p) Seckendorff/ Lib.II. §. 32.

Ohne Zweifel zielt auf diese Pest nachfolgende Müntze/ auf welcher zu sehen



a Christus am Creutz/ mit der Uberschrifft: INRI;

das ist: Iesus Nazarenus Rex Iudaeorum, JEsus von Nazareth der Jüden König. Zur Seite: IOHANNES. 3. (Capitel) Unten knien etliche andächtige Personen/und bethen mit aufgehabenen Händen; Am Rande stehen die Teutschen Worte mit Lateinischen Buchstaben aus dem dritten Capitel Johannis: WER. AN. MICH. GLAVBET. HAT. DAS. EWICH. LEBEN.

b Die eherne Schlange umb ein Creutz geschlungen/ welche von etlichen knienden andächtigen Personen angebethet wird/wobey: NVMeRI. 21. (das ist: im vierdten Buch Mosis Cap. 21.) Oben über dem Creutz die Jahrzahl 1528. Umb den Rand aber die Worte: WER. DISE. SCHLANG. ANSIET. DER. SOL. NIT. STERBEN.

§. 28.

1528. Fernere Kirchen-Visitation.

Nach nunmehr wieder eingerichteter guten Ordnung bey der Universität Wittenberg ward nun die Haupt-Reformation und Visitation der Kirchen in des Churfürsten zu Sachsen Landen (denn Herzog George zu Sachsen/ von der Albertinischen Linie / welcher zu Dreßden die Residentz hatte / hielt biß an sein Lebens-Ende des Pabstes Parthey) nach dessen und Lutheri Wunsch und Verlangen vorgenommen/ und die so genannte Kirchen-Agenda durch öffentlichen Druck gemein gemacht; in welchem Buche denen Pfarrern und Diaconis vorgeschrieben wurde / wie sie sich bey dem Gottesdienst hinfüro verhalten solten / damit keine Unordnung oder Ungleichheit entstünde. Man brachte auch im folgenden Jahre 1529. solche Visitation zu einem glückseligen Ende. (q) Was Lutherus in diesem Jahre vor Bücher geschrieben hat/das ist von andern aufgezeichnet worden/und bedarff also einer weitern Erörterung allhier nicht. Denckwürdig aber war gleichwohl / daß in ietztbemeldtem Jahre so wohl die Stadt Hamburg/ (r) als Marggraf George zu Brandenburg-Onolds-

bach/

bach/ die Warheit des Evangelii erkennet und angenommen haben. (s)

Anmerckungen.

(q) Sihe Herrn von Seckendorff/ Lib. II. §. 32. Joachimum Camerarium, in Vita Philippi Melanchthonis, pag. 110. sq. Herrn Schlegels Vitam Spalatini, pag. 103. Schmidts Zwickauische Chronicke/ P. II. p. 301.

(r) Hiervon hat Herr D. Johann Friedrich **Mayer** / als er noch zu Hamburg Pastor war/ in einem absonderlichen und leßwürdigen Büchlein/ **Evangelisches Hamburg** betittelt/ mit behörigen Umbständen gehandelt.

(s) Davon giebt mehrere Nachricht/ Herr Joh. Wilhelm **Rentsch** seel. im Brandenburgischen Cederhayn; pag. 625. u. f.

§. 29.

1529. Reichstag zu Speyer.

Inzwischen hatte Käyser Carl seine Feinde/ die Franzosen und Italiäner / ziemlich in die Enge getrieben / und war nunmehro auf die Wiedervereinigung der Gemüther in Teutschland bedacht; dahero er die Stände des Reichs nach Speyer berieff / ob wohl demselben Reichstage er selbst in Person nicht beywohnete. Man konte aber des Käysers Meinung gegen die Lutheraner gar deutlich mercken/ indem er durch ein sehr scharffes Edict befahl/ daß man die vorigen/ gegen besagte Lutheraner ergangenen/ harten Decreta wieder verneuern solte. Allein es traten etliche Evangelische Fürsten zusammen / und widersetzten sich diesem in vielen Stücken vor unbillig geachteten Edict, bezeugeten auch öffentlich/ daß sie demselben/ und andern dessen gleichen/ unmöglich beyfallen könten; auch daran keines weges gebunden seyn wolten / weil dadurch die fortzusetzende Außbreitung des Göttlichen Wortes allzusehr gehindert würde. Unter diesen Fürsten war das Haupt Churfürst Johannes zu Sachsen / ein redlicher Fürst und treuer Knecht GOttes/ welchem auch die beyden Reichs-Städte/ Nürnberg und Reutlingen/ beypflichteten. Und dieses war

Ursache / daß die jenigen/ so es mit ihnen hielten/ und glei-cher Gestalt wider obbesagtes Edict feyerlich protestireten/ (t) mit dem allgemeinen Nahmen/ der **Protestanten** beleget wurden. Wie sie denn auch solchen ihren Schluß schrifftlich verfasseten / und durch gewisse Abgeordnete an den Käyser nach Italien verschicketen / von welchem dieselben zwar eine Zeitlang aufgehalten / iedoch endlich wieder erlassen wurden. Und als hernachmals die Protestanten / (welchen Nahmen wir nun hinfüro stets brauchen wollen) wegen einer Alliantz unter sich beschäfftiget waren / und sonderlich Landgraf Philipp zu Hessen hierzu anriethe / auch zu dem Ende eine Zusammenkunfft in der Stadt Schmalkalden veranlasset ward ; so mahnete doch Lutherus die Fürsten von aller Thätlichkeit ab/ und stellete vor / daß man die Religion eben durch die Waffen / ohne höchstdringende Noth/ nicht verfechten müste. Er begab sich aber hierauf nach Marpurg in Hessen / umb daselbst/ auf des Landgrafens beschehenes Ersuchen/ mit Vdalrico Zvvinglio, wegen der Worte der Einsetzung im H. Abendmahl / zu disputiren. (u) Zwar vereinigten sich die daselbst sich unterredenden Theologi in den meisten Artickeln ohne alle Bitterkeit und hefftigen Zanck ; Zvvinglius wolte aber dennoch in dem Haupt-Puncte nicht weichen / hat sich auch nach der Zeit mit den Sächsischen Theologis nicht wieder vertragen. (x)

Ursprung des Nahmens Protestanten.

Lutherus disputirt mit Zwingeln.

Anmerckungen.

(t) Uber alle massen schön und gründlich hat die **Historie** dieser **Protestation** / Herr Johann Joachim **Müller**/ Hochfürstl. Sachsen-Weymarischer Gerichts-Secretarius und gesamtschafftl. Archivarius , in einem besondern Anno 1705. ans Licht gestelleten Teutschen Tractat, aus Archivalischen Urkunden ausgeführet/ dessen Durchlesung von denen / so etwas solides und annehmlich stylisirtes lieben/ nicht ohne Vergnügung geschehen kan. Hiernebst ist auch hievon nachzuschlagen Herrn

Herrn von Seckendorffs Lib. II. §. 44. u. f. ingleichen Camerarii Vita Melanchthonis, pag. 112. 118. 119. und D. Joh. Strauchii Diss. Juris Publici, Diss. VII. pag. 172. u. f.

(u) Vita Melanch. p. 122. Mathesius in der siebenden Predigt von Luthero/pag. 68. b. 69. a. schreibet folgendes: **Ich habe von Petro Plattano gehöret / der es am Hessischen Hofe erfahren/ der Landgraf soll sich fast bemühet/ und etliche sondere Gespräche mit** Oecolampadio **von diesen Sachen gehalten / und unter andern gesagt haben:** Mein Herr Doctor, die von Wittenberg stehen dennoch auf gewissen Text / ihr habt nur Glossen und Deutungen. Nun hat eines warlich mehr Grund als das andre / was zeicht ihr euch? **Darauf soll** D. Oecolampadius **mit einem Seufftzer geantwortet haben:** Gnädigster Fürst und Herr/ ich wolte/ daß mir diese Faust abe wäre gewesen/ ehe ich hievon einen Buchstaben geschrieben. **Das Gewissen/und D. Luthers Weissagung/hat sich ohne Zweifel in des armen und ungewissen Mannes Hertzen allbereit gefühlet; wie denn wenig Jahre hernach Luthers Prophezeyung über Zwingel und** Oecolampadio **wahr ward.**

(x) Daß diese Trennung zwischen Luthero und Zvvinglio dem Lauff des Evangelii grosse Hinderniß gegeben habe / erweiset mit vielen Gründen Herr D. **Rechenberg** zu Leipzig/ in seiner Dissertation de Obstaculis progressuum Reformationis Lutheranae, §. 20.

§. 30.

1530. Reichstag zu Augspurg. und Ubergebung der protestirenden Glaubens-Bekäntnißes daselbst.

Weil nun die Gemüther der Partheyen immer gegen einander verbitterter wurden / so ward im Jahr 1530. zu Augspurg ein Reichstag angesetzt/ welchem auch der Käyser selbst beywohnete/und den 15. Junii anlangete; die Stände aber waren schon meistentheils beysammen / und unter denenselben hatte sich fast zu erst / wider alles Verhoffen des Gegentheils / auch eingefunden Churfürst Johannes zu Sachsen / beygenahmt der **Beständige**/ (y) nebst seinem Herrn Sohne / Herzog Johann Friedrichen; (z) in deren

Suite und Gefolg war zugleich mit andern Theologis, auch vornehmlich Philipp Melanchthon; Lutherum aber hatte der Churfürst zu Coburg gelassen/ (a) damit er nicht etwan zu Augspurg in eine besorgende Gefahr gerathen möchte. Nachdem man nun die jenigen / so sich zu dem Evangelio biß anhero so frey bekennet / mit ziemlich harten Worten angelassen/(b) und beschuldiget hatte/ daß sie von dem alten Glauben abgefallen wären / so brauchte man allerhand Mittel / selbige auf andere Gedancken zu bringen; aber vergebens. Dahero ward ihnen anbefohlen / ihr Glaubens-Bekäntniß schrifftlich zu übergeben. Dasselbige setzte Philippus Melanchthon auf / mit Beyrath der übrigen anwesenden Theologorum, und verfassete darinnen alles / was die Sächsischen und andre Evangelische Kirchen biß anhero geglaubet und gelehret hatten/kurtz und deutlich. Es wurde solch Bekäntniß Luthero in höchster Eile zugeschickt / und von ihm in allen Stücken gut gesprochen. Daß also/ von selbiger Zeit an / eine richtige Ordnung der Haupt-Artickel des reinen Christlichen Glaubens von iedermann konte ersehen werden.

Damit nun aller Welt kund gethan würde / was die Protestirenden Stände / auch deren Theologi und Unterthanen / aus GOttes Wort lehreten und glaubeten / wobey sie auch zu leben und zu sterben einmüthig und wohlbedächtig beschlossen hätten: So ward besagte Schrifft am 25. Junii obangeregten Jahres 1530. in völliger Versammlung der Reichs-Stände / in des Bischoffs zu Augspurg Hofe/ von D. Christian Bayer/ Chur-Sächsischem Cantzler / (c) abgelesen / nach der Verlesung aber von D. Gregorio Brück oder Pontano Ihro Käyserlichen Majestät eigenhändig übergeben / (d) auch alsobald von denen anwesenden Spaniern/ (e) Frantzosen / Italiänern/ und Niederländern / aus der Lateinischen und Teutschen / in ihre Mutter-Sprache übersetzet / und also in alle

Theile

Theile von Europa verschicket. Zwar setzten die Papisten dieser Bekäntniß eine andre Schrifft entgegen; allein Melanchthon beantwortete dieselbe durch eine Apologie oder Schutz-Rede / (f) mit sonderbarem Nachdruck. Es geschahe aber dennoch / daß der Käyser diese Bekäntniß verwarff / wodurch die Unruhe nur vermehret wurde. Diesen Ausgang hatte der Reichstag zu Augspurg; und schritte man zwar in nechstfolgenden Jahren noch nicht zu den Waffen / es war aber doch unter beyderley Ständen kein rechtes Vertrauen / sondern eigentlich ein ungewisser Friede. Wie denn beyde Partheyen sich gegen einander unter der Hand auf allen Fall in gute Verfassung setzeten. Inmassen die Stadt Rom und deren Oberhaupt sich nicht sicher genug erachteten / so lange der Nahme Lutheri und der Protestanten von äusserlicher Macht der Waffen unangefochten verblieben.

Anmerckungen.

(y) Dieser Churfürst hat solchen Beynahmen durch seine Beständigkeit bey dem Evangelio mit allem Recht verdienet / und ist ihm solcher weit rühmlicher / als wenn er den Nahmen des Grossen / den Erleuchteten / oder sonst einen prächtigen Titel / bey der Nachwelt empfangen hätte. Wie denn / als seine Theologen zu ihm gesagt: **Gnädigster Herr / wollen E. Churfürstl. Gnaden nicht bey uns stehen / so lasset uns allein vor Käyserl. Majestät kommen und uns verantworten;** er repliciret: **Das wolte GOtt nicht / daß ihr mich ausschliesset / ich will Christum auch mit bekennen;** befahl auch seinen Herren Räthen: **Saget meinen Gelehrten / daß sie thun / was recht ist / GOtt zu Lob / und mich oder meine Land und Leuthe nicht ansehen.** Wie die Sächsischen Historici anmercken.

(z) Man kan hiervon ein mehrers nachlesen bey dem Herrn von **Seckendorff** / ad Annum 1530. ingleichen in Abrahami *Sculteti* Annalibus Evangelicis, Decade II. *Chytraeo* in Historia Augustanae Confessionis, *Cœlestino* in Historia Comitiorum

tiorum Augustanorum, f. 132. b. u. f. Herrn **Schlegels** Vita Georgii Spalatini, pag. 117. biß 134. wie nicht weniger in des seel. Herrn M. **Johann Sauberti**/ Pastoris der Kirche S. Laurentii in Nürnberg / schönen Teutschen Büchlein/ welches er **die Wunderwercke der Augspurgischen** *Confession* betittelt hat. Viel curieuse und rare Nachrichten aber/ auch wie listig/ und theils gefährlich / theils verächtlich/ man mit den Protestirenden damals zu Augspurg umbgegangen sey/ findet der Leser in vorbelobten Herrn Joh. Joach. **Müllers** Evangelischen Protestations-Historie / welcher Schrifft auch die Augspurgische Confessions-Historie aus den Arctiv-Actis beygefüget ist. Nebst dem Churfürsten zu Sachsen und dessen Herrn Sohne / haben auch diese Bekäntniß unterschrieben: **George**/ Marggraf zu Brandenburg / **Ernst** und **Frantz**/ Gebrüdere/ Herzog zu Lüneburg/ **Philipp**/ Landgraf zu Hessen/ **Wolffgang** Fürst zu Anhalt/ und die Abgeordneten der freyen Reichs-Städte **Nürnberg** und **Reutlingen.**

(a) In der Lebens-Beschreibung D. Matthaei Ratzenbergers/ welche unter diesem Titel: **Vom Christlichen Abschied aus diesem sterblichen Leben des lieben theuren Mannes/** Matthaei **Ratzenbergers/ der Artzney** Doctoris, **bericht/ durch Andream Poach / Pfarrern zum Augustinern in Erffurt/ und andern/ so dabey gewesen / kurtz zusammen getragen**/ Anno Domini 1559. mense Januario, zu Jena durch Thomam Rebart in quarto gedruckt worden/ stehet litt. D. 1. b. folgendes/ so hieher gehöret: „Es hat auch/ „sprach D. Ratzenberger / Doctor Lutherus zu derselben Zeit „zu Coburg auf dem Schloß in einer Stube denselben Verß: „Non moriar &c. mit eigener Hand an die Wand geschrie„ben/ und die Noten darüber. Solches habe ich noch Anno „1550. selbs gesehen/ und mit meiner Hand darunter geschrie„ben: Dextera Domini fecit virtutem. So höre ich auch/ „(fährt der Auctor dieser Lebens-Beschreibung fort) daß es „noch heutiges Tages zu Coburg auf dem Schloß in der Stu„ben gegen das Höltzlein hinaus/ welches man den Hayn nen„net / darinnen der Mann GOttes D. Martinus Anno „1530. auch die Schertz-Schrifft an seine Tischgesellen / von „der Dohlen und Krähen Reichstage / gemacht hat / (davon

Meldung

„ Meldung geschicht im fünfften Jenaischen Theile) geschrie-
„ ben stehen soll an der Wand/auf folgende Weise:

15. K. 30.



Non moriar sed vivam & narrabo opera Domini.
M. Lutherus D.
15. C. 50.
Dextera Domini fecit virtutem.
M. Ratzenberger D.

Matthaeus Merian, oder vielmehr Martin **Zeiler** / in Topographia Franconiae fol. 20.b.21.m. erwehnet noch mehrer Biblischen Sprüche/ausser des obgedachten / die Lutherus in seinem Zimmer auf der Vestung Coburg angeschrieben habe; zum Exempel: *Psalm. 1. Iter impiorum peribit.* **Es währet aber lang. Harre doch.** *Psalm 73. Pauper & inops laudabunt nomen tuum Domine.* **Denn die andern dürffen dein nicht.** Aus welchen Worten der freudige Geist Lutheri in so grosser Gefahr gnugsam zu spühren. Er hat auch viel schöne Trost-Schreiben von der Vestung Coburg abgehen lassen/und das datum darunter verzeichnet / als ob sie zu **Grubok** gegeben wären / welches Wort rückwerts gelesen werden muß. Meistentheils hat er die daselbst geschriebenen Briefe also abgefertiget/als ob sie ex Eremo (**in der Wüsten**) datiret worden. So weit Merian. Ob aber obige Wandschrifften insgesamt noch stehen / kan ich eben nicht versichern / weil man gar schwerlich in diese Vestung gelassen wird; wenigstens scheinet es nicht probable, daher/weil der Herr Rath **Hönn**/ in seiner Coburgischen Chronicke/P.1.p.240. meldet/daß auch andre Denckmahle von Lutheri Aufenthalt daselbst/bey Gelegenheit vorjähriger Renovation der Zimmer/ausgeleschet worden.

(b) Hievon schreibt der Churfürst selbst an D. Luthern: **Jetzt auf dem Reichstage / da auf der Papisten Seiten solch Drohen/Pochen/Höhnen/ Spotten/ den Unsern widerfahren ist/haben die Unsern sich aufs tiefste immer**

gedemüthiget / schlecht mit Füssen über sich gehen lassen/und dennoch immer Frieden gebethen/geflehet/ und alles erbothen / was GOtt leiden mag. Wenn unser Theil eitel Bettelbuben gewesen wären/wäre es doch mehr als zu viel gewesen/ ich will geschweigen/ daß solches hohe grosse Fürsten/Herren/ fromme und ehrliche Leuthe sind/ daß ich achte / solch Bekentniß/ solche Demuth und Gedult/ sey nicht viel geschehen/ weil die Christenheit gestanden / und meiner Hoffnung nach die gröste seyn soll vor dem Jüngsten Tag. Wie solches mein seel. Praeceptor und Rector der Churfürstl. Sächsis. Land-Schule zu Meißen/ Herr Joh. Georg Wilcke/ in der hauptschönen Vorrede zu seinem Sächsischen Nepote, pag. 100. anführet.

(c)(d) D. Bayer hat die Bekäntniß mit sehr lauter und weitvernehmlicher Stimme abgelesen/ D. Brück aber das Exemplar dem Käyser selbst überreichet; wie solches zu sehen in Lutheri Schrifften T. IX. fol. 1572. a.b. und Mathesii achten Predigt von Luthero/p.74. b. und 78. a.

(e) Wie seltzame Gedancken die Spanier damals von der Evangelischen Lehre gehabt/meldet Mathesius l.c. pag. 79. a. in folgenden Worten: Alsbald diese Confession verlesen und überantwortet ward / gefielen von allerley Nationen viel guter und ehrlicher Reden. Denn ob wohl die Warheit nicht unangefochten bleibt / findet sie doch bißweilen/ die ihr auch Beyfall geben. D. Luthers Lehre war durch böse Beicht-Väter und Hofheuchler bey viel grossen Leuthen fälschlich beschweret/und bößlich angegeben / wie Alphonsus, Käyser Caroli Hispanischer Cantzler / sich unverhohlen in einem freundlichen Gespräch vorm Ehr Philippo (Melanchthone) vernehmen ließ: Die Hispanier wären von ihrer Clerisey beredet/als solten die Lutherischen

nicht

nicht an GOtt glauben / die H. Dreyfaltigkeit verneinen / von Christo und Marien nichts halten. Wie auch viel Teutscher Münch die Unsern beschuldigten / sie hielten nichts von der Obrigkeit / von Eigenthumb der Güter / vom Ehestand / von freyen Künsten.

(f) Sihe Camerarii Vitam Melanch. pag. 134.

Hieher gehören nun drey merckwürdige Müntzen / welche im Jahr 1530. gepräget worden / und auf die Ubergebung der Augspurgischen Confession hauptsächlich ihr Absehen richten. Deren die

Erste vorstellet:



a Churfürst Johannis / und dessen Herrn Sohnes / Herzog Johann Friedrichs / zu Sachsen Bildnisse / mit der Umbschrifft von beyderseits Titulatur: IOANNIS. ELECTORIS. DVCIS. SAXON*iae*. ET. FILI*i*. IOANNIS. FRIDERICI. EFFIGIES. M.D.XXX.

b Herodis Gastmahl; unter dem Tafel-Gemach gehet der Hencker mit niedergestemmeten Schwerd gleichsam

ſam aus dem Gefängniß / und überreichet der Herodiadis Tochter / welche von einer andern Weibs-Perſon begleitet wird / das Haupt des Tauffers Johannis / deſſen Cörper vor ihm lieget / in einer Schüſſel ; mit der Teutſchen Umbſchrifft: IOHANNES. STRAFT. DEN. EBRVCH. HERODHS. DRVM. MVS. ER. STERBEN. MARCI. VI. (Verß 28.) (g)

Anmerckung.

(g) Meine wenige Gedancken von dieſer Müntze waren anfänglich / es würde durch die andre Seite derſelben ſo viel angezeiget / daß die Proteſtanten auf dem Reichstage in groſſer / und zum theil Lebens-Gefahr geſchwebet / weil ſie den geiſtlichen Ehebruch der Kirchen denen Papiſten vorgeworffen hatten. Herr Tenzel aber / ſo wohl in ſeinem Diſcours von Sächſiſchen Huldigungs-Müntzen / pag. 10. 11. als in ſeiner Sächſiſchen Medaillen-Hiſtorie / im Erſten Theil der Erneſtiniſchen Linie / pag. 59. 60. u. f. (da er auch Tab. V. num. 5. 6. einen doppelten Abriß gegenwärtiger Müntze / iedoch verſchiedenen Stempels / vorſtellet) faſſet die Erklärung etwas genauer / nehmlich alſo: Es ſey auf dem Tag der Enthauptung Johannis (den 29. Aug.) Herzog Heinrich zu Braunſchweig / der Biſchoff zu Lüttich / und Graf Hojer von Mannßfeld / bey dem Churfürſten von Sachſen Abends zur Tafel geweſen / da denn Herzog Heinrich viel von Religions-Sachen gehandelt / und den Churfürſten zum Beyfall / wiewohl vergeblich / bewegen wollen; da ſeyen denn mancherley / und von etlichen gar harte Reden gefallen / auch berathſchlaget worden / wie man dergleichen Handlungen zu Ende

bringen

bringen könne; wovon das klare Zeugniß Coelestini in seiner Historie der Augspurgischen Confession, Tab. III. f. 61. 62. mit mehren. Zu Erinnerung nun der damals am Tage Johannis Enthauptung bey der Abendmahlzeit geführten Discourse / als auch der vielen/ der Religion halben/ daselbst erlittenen Drangsalen/ habe der Churfürst bey seiner Anheimkunfft dieses Schaustück prägen lassen/ und vielleicht auch mit dessen Revers (wie er pag. 64. 65. fortfähret zu remarquiren) gezielet auf obgedachten Herzog Heinrichs zu Braunschweig ausser eheliche Liebe gegen die Evam von Trottin / von welcher etwa damahls schon ein heimliches Gemümmel möge gewesen seyn. Herr Schlegel aber/ in seiner Müntz-Bibel pag. 347. will es lieber en general dahin erklären/ daß/ durch das Bildniß des enthaupteten Johannis/ auch des Churfürsten Johannis Beständigkeit und tapfere Resolution, bey der öffentlich bekanten Lehre standhafft zu verbleiben/ und solte es auch seinen Kopff mit dem Johanne kosten/ angedeutet werde. Zu welchem Ende er/ aus Seckendorffs Hist. Luther. Lib. III. Sect. I. §. 1. anführet/ daß der Churfürst/ auf der Rückkehre von Augspurg/ gegen D. Wenceslaum Lincken/ Predigern zu Nürnberg / sich in diese Worte heraus gelassen habe : **Lieber Doctor, greiffet mich meiner Nachbarn einer / oder iemand anders/ unter dem Schein des Evangeliums/ und von desselben wegen an/ gegen den will ich mich wehren / als starck ich bin; kommt aber der Käyser mich anzugreiffen/ das ist mein Herr/ dem muß ich weichen. Und wie kan mir ein ehrlicher Verderben und Sterben begegnen/ dann von des GOttes Wortes wegen ?** Indessen beliebe der Leser eine Erklärung von diesen dreyen zu erwehlen/ welche er will/ so wird er befinden/ daß keine derselben ungereimt/ oder von dem wahren Verstande der Müntze entfernet sey.

Die

Die Andere / ist nicht weniger sonderbar / und stellet vor:



a Churfürst Johannis / und Herzog Johann Friedrichs Bildnisse/mit der Umbschrifft / wie in nechst vorherstehender Medaille.

b Das Chur-Sächsische Wappen / mit der Umbschrifft: MONETA. ARGENTEA. DVCVM. SAXONIAE. LAVS. TIBI. DEO. Das ist: Silber-Müntze der Herzoge zu Sachsen. GOtt dir sey Lob. (h)

Anmerckung.

(h) Diese letzte Worte führet Herr Schlegel / in seiner Müntz-Bibel pag.40. im Ersten Buch der Chronicke cap. 30. v. 11. da David spricht: Dir/ HErr GOtt / gebühret die Majestät/ und Gewalt / Herrligkeit/ Sieg und Danck. Herr Tentzel aber bemercket l. c. pag. 52. daß besagter Worte auch bey dieses Churfürsten Bildniß in der Nürnbergischen grossen Bibel erwehnet/und dabey zwar gedacht werde/daß sie auf dessen Thaler-Müntzen vorkommen; allein es sey gegenwärtige Medaille kein ordentlicher oder gemeiner Thaler / sondern eine Contrefect-Müntze (oder Schaustück) wie man sie damals genennet / in Thalers-

Thalers-Form und Grösse/aber von feinem Silber / wiege auch nicht völlig zwey Loth/und seyen diese Worte auf andern gemeinen Thalern/ die Churfürst Johannes entweder vor sich / oder mit Herzog Georgen zu Sachsen in Gemeinschafft schlagen lassen/ nirgends zu lesen.

Die **Dritte** ist / einiger Gelehrten und Müntz-Verständigen Erachten nach/eine der raresten unter allen Sächsischen Müntzen. Dieselbe zeiget:



a Churfürst Johannsen und seines Sohnes / Herzog Johann Friedrichs Brustbilder / nicht nach der rechten Seite zu / wie in den beyden nechstvorherstehenden Medaillen/sondern nach der lincken Hand/gewendet. Oben ist ein kleines Wappen-Schildlein/mit den Chur-Schwerdtern/ unten die Jahrzahl 1530. Die Umbschrifft ist sehr merckwürdig: PAT*er*. IOAN*nes*. ET. IOAN*nes*. FRID*ericus*. F*ilius*. EVANG*elii*. CONFESS*ores*. INVICTISS*imi*. Das ist: **Johannes der Vater / und Johannes Friedrich der Sohn / des Evangelii unüberwindlichste Bekenner.**

b Dem Hohenpriester Hannas auf dem Thron / vor welchen der Apostel Petrus und noch drey andere Personen stehen/

stehen/hinter denen ein Schildlein mit der Zahl 32. bezeichnet lieget/hinter dem Thron aber stehen die Buchstabens-Chifre OE. welche vermuthlich des Müntzmeisters Nahmen bedeutet. Umb den Rand lieset man folgende Worte / so aus der Apostel Geschicht Cap. 4. v. 31. genommen sind : ET. LOQVEBANTVR. SERMONEM. DEI. CVM. FIDVCIA. ACTOR. 4. Das ist: **Und sie redeten das Wort GOttes mit Freudigkeit.** (i)

Anmerckung.

(i) Dieser Medaille erwehnen so wohl Herr D. **Gröning**/ in seiner Historie der Modernen Medaillen/pag. 35. als auch Herr **Schlegel** in seiner Müntz-Bibel pag. 499. u. f. den besten Commentarium aber giebt Herr **Tentzel** l. c. pag. 67. biß 75. allwo der Leser gnugsame Vergnügung finden wird. Kürtzlich zu sagen / so gehet dieses gelehrten Mannes wohlgefaßte Meinung dahin / daß durch die auf dem Revers erscheinende Zahl 32. so wohl die verkürtzte Jahrzahl 1532. in welchem die Müntze gepräget / und viel wichtige Dinge im Religions-Wesen abgehandlt worden/ als auch die Anzahl der Evangelischen Bekenner/ zu verstehen sey. Denn ob wohl Anno 1530. da die Bekäntniß übergeben und abgelesen ward / die Anzahl gar geringe war; so sind doch alsobald noch andre Stände und Städte beygetretten/ welche zusammen in dem Anno 1532. zu Schweinfurth angestellten Tractaten also angezeiget werden : 1. Der Churfürst zu Sachsen / 2. samt Herzog Johanns Friedrichen seiner Gnaden Sohn/ 3. Marggraf George von Brandenburg/ 4. 5. 6. Herzog Philipps / Ernst und Frantz / Gebrüdere und Vettern zu Braunschweig und Lüneburg/ 7. Landgraf Philipps zu Hessen/ 8. Fürst Wolffgang zu Anhalt / 9. 10. Gebhard und Albrecht/ Gebrüdere/ Grafen und Herren zu Mannßfeld. Die Städte/ 11. Straßburg/ 12. Nürnberg/ 13. Costantz/ 14. Ulm/ 15. Bibrach/ 16. Jßni/ 17. Reutlingen / 18. Memmingen/ 19. Eßlingen/ 20. Lindau/ 21. Heilbronn/ 22. Kempten/ 23. Weissenburg / 24. Winßheim/ 25. Lübeck/ 26. Braunschweig/ 27. Magdeburg/ 28. Brehmen / 29. Goßlar / 30. Einbeck / 31. Göttingen. Zu denen ohnlängst hernach / bey dem zu Nürnberg

berg im Monat May fortgesetzten Schweinfurtischen Convent, die Städte/32. Hall in Schwaben / 33. Nordhausen/ und 34. Hamburg/getretten sind. Wenn nun der Churfürst von Sachsen/und dessen Sohn/vor eine / ingleichen die beyde Gebrüdere Grafen zu Mannßfeld/auch vor eine Person/ gerechnet werden/so kommt die Zahl 32. heraus. Sonderheitlich aber gefället mir wohl/was/wegen Vmbschrifft der ersten Seite dieser Müntze/der Herr Tentzel remarquirt / pag. 74. sq. nehmlich/ daß/gleichwie Herzog George zu Sachsen auf einer in diesem Jahr 1532. geprägten Medaille, (die er im ersten Theil der Albertinischen Linie pag. 32. 33. erkläret) sich Veteris fidei Assertorem Constantissimum & Ecclesiae filium obedientissimum, das ist, **des alten Glaubens beständigsten Beschirmer/und der Kirchen gehorsamsten Sohn** / sonst aber auch im Jahr 1531. auf einer Müntze CATHOLICVM PRINCIPEM, einen **Catholischen Fürsten**/ genennet hat/ der Churfürst hingegen und sein Sohn sich allhier **die unüberwindlichsten Bekenner des Evangelii** tituliren/ welches/ wenn es vornehmlich geschehen sey/die Jahrzahl 1530. anzeiget. Sonst ist noch zu gedencken / daß ich den Abdruck dieser raren Medaille so wohl aus dem Welt-berühmten Cabinet Sr. **Hochgräfl. Gnaden zu Schwartzburg-Arnstadt** / als auch von einem renommirten Müntzkenner in Leipzig / welcher unter dem Nahmen Samuel Moranni verborgen zu seyn beliebet / von guten Originalien endlich zu empfangen das Glück gehabt. Die übrigen zum Gedächtniß der Augspurgischen Confession geprägete Schau-Müntzen werden unten bey der Jubel-Historie vorkommen.

§. 31.

1531. Allerhand Sorgen Lutheri.

Im folgenden Jahr 1531. verlohr Lutherus seine Mutter **Margaretham**/den 30. Junii/(k) durch den zeitlichen Tod/und empfand hiernechst auch grosse Bekümmerniß in seinem Hertzen/ wegen deß/ was auf der Zusammenkunfft in Schmalkalden/ die Bündniß wider die Papisten betreffende/ war geschlossen worden. Es stunden im übrigen die Sachen grösten theils nicht zum besten / und sahe

man zwar das sich von ferne aufschwärtzende Ungewitter/ wuste sich aber doch nicht gnugsam zu helffen. Gleichwohl ward alles mit solcher Klugheit von den Protestirenden abgehandelt / daß sie sich zwar aller Thätligkeit enthielten/ sich aber zugleich / gegen etwan besorgende Anfälle / in zuverlässige Verfassung setzeten. Damit iedennoch der Käyser ihnen sein friedliebendes Gemüthe zeigen möchte / so ließ er die Stände im Jahr 1532. zu Nürnberg zusammen kommen/und verstattete durch einen Abschied vom dato 23. Julii und dritten Augusti 1532. denen Protestanten die völlige Gewissens-und Lehr-Freyheit so lange/biß ein Concilium, oder allgemeine Versammlung der Geistligkeit / angeordnet/oder sonst auf einem Reichstage aller Streit ausgemachet würde. Es entstunde aber aus dieser Handlung einiger Unwillen zwischen Johann Friedrichen/Herzogen zu Sachsen/ und Landgraf Philippen zu Hessen; iedoch wurden sie gar bald durch D. Lutherum mit einander verglichen/ damit den Feinden nicht etwa dadurch Gelegenheit/ein unvermuthetes Unheil zu stifften / möchte an Hand gegeben werden.

1532. Der Protestirenden erlangte Freyheit.

Anmerckung.

(k) Diesen Tag benennet die Unterschrifft an dem Bildniß der Mutter Lutheri.

§. 32.

1532. Churf. Johannis Tod.

Am hefftigsten aber betrübte Lutherum / daß der alles regierende GOtt den theuren Bekenner der Evangelischen Warheit / und sonst Tugendhafften / auch frommen und gelehrten Churfürsten zu Sachsen / Johannem/ am 16. Augusti / (l) des 1532. Jahres aus dieser Zeitligkeit in die ewige Hütten abforderte; von dessen löblichem Regiement sich so wohl die Kirche / als das Policey-Wesen / noch viel Gutes versprechen konte / daferne es dem Höchsten gefal-

gefallen / ihme das Leben noch länger in der Welt zu fristen.

Anmerckung.

(l) Zu seinem Ruhm kan man ein mehres lesen / bey dem Herrn von Seckendorff Lib. III. §. 11. 12. Herrn Wilcken im Sächsischen Nepote, Herrn von Ziegler im Täglichen Schauplaz der Zeit/fol. 212. Unter andern meldet Wilcke / in der Vorrede pag. 111. von ihm/daß er offters gesagt: **Ich kan des Göttlichen Wortes ja so wenig entrathen / als des Essens und Trinckens**; und daß er auch die Predigten nachgeschrieben/ und von sechs Edelknaben sich täglich sechs Stunden die H. Schrifft vorlesen lassen; auch ob er zu Zeiten darüber eingeschlummert/dennoch allezeit/weñ er wieder erwachet/irgends einen schönen Spruch gemercket und behalten habe. Von dem eigentlichen Tage seines Todes sind zwar die Historici nicht allerdings einig; wovon **mein** Sächsischer **Geschichts-Calender** von Anno 1400. biß 1600. einige Nachricht geben kan. Ich habe indessen dem Herrn **Hönn**/ in der Sächsis. Wappens- und Geschlechts-Untersuchung/ pag. 273. Herrn **Tentzel**/l. c. pag. 75. Herrn von **Seckendorff**/und Herrn **Möller** in Annalibus Saxon. gefolget/und den 16. Augusti benennet.

§. 33.

Churfürst Johannsen folgete im Regiment sein Herr Sohn/Herzog **Johann Friedrich**/ welcher vollends auszuführen unternahm/was sein Herr Vatter annoch unausgearbeitet hinterlassen hatte. Nachdem aber der zu Regenspurg angestellete Reichs-Tag sich/durch die feindlichen Anschläge / fruchtloß zerschlagen hatte / und Lutherus wohl sahe/ daß alles nur zum Schein gethan / auch der Pabst nimmermehr ein Concilium anordnen würde / Käyser Carl aber allein selbiges nicht ausschreiben könte: So gienge auch dieses und folgendes Jahr 1533. unter allerseitigen und noch so hin friedlichen Berathschlagungen fort; Inzwischen genossen die Protestirenden der ihnen in der Nürnbergischen Handlung verstatteten Freyheit ohngehindert; Lutherus

1532.

1533.

riethe auch zur Einigkeit / aber nicht des Glaubens mit den irrigen Lehrern / sondern der Liebe. Kurtz darauf schrieb Lutherus an Herzog Georgen zu Sachsen / wegen etlicher aus Leipzig umb des Evangelii willen verjagter Bürger/ verfiel aber darüber mit demselben und Cochlaeo in einen harten Streit/ welcher aber doch bald hernach / durch Vermittelung des Churfürstens zu Sachsen/ beygeleget wurde. Folgends ward eine nochmalige Visitation der Kirchen angestellet / und was etwa noch einer Verbesserung nöthig zu haben erachtet wurde / fernerweit in schickliche Ordnung gebracht.

Lutheri Streit mit Herzog Georgen.

Neue Kirchen-Visitation

Hieher ziehen wir drey schöne Schau-Müntzen. Deren die Erste vorstellet:



a Das Brustbild Herzog Francisci zu Lüneburg/welcher Anno 1530. zu Augspurg das Glaubens-Bekäntniß offentlich angenommen ; mit der Umbschrifft : FRANCiscus. DVX. BRunsvicensis. ET. LVNeburgensis. M. D. XXXII.

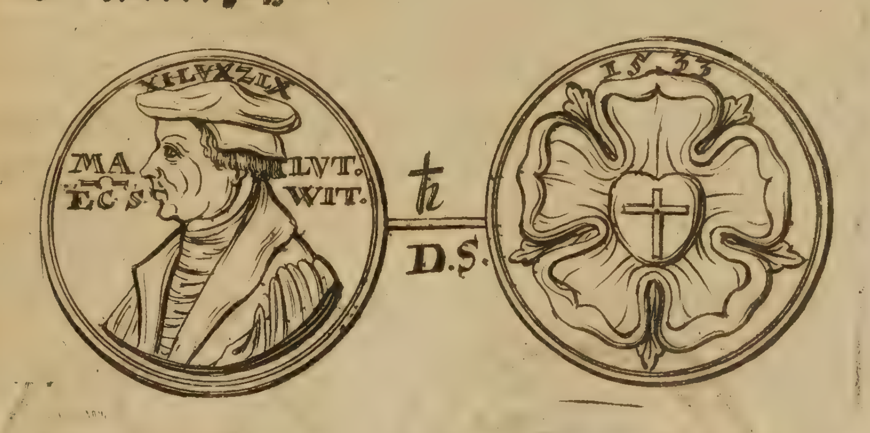
b Dessen Wappen-Schild/ mit der Umbschrifft aus Röm. 14/8. SIVE. VIVIMVS. SIVE. MORIMVR. DOMINI. SVMVS. Das ist : Wir leben oder sterben / so sind wir des HErrn. (m)

Anmer-

Anmerckung.

(m) Diese rare Medaille ist im Original in dem Hochgräflichen Cabinet zu Arnstadt / und wird auch kürtzlich beschrieben von Herrn Schlegel in der Müntz-Bibel / pag. 415.

Die Andre zeiget:



a Lutheri Bildniß / mit der Schrifft neben dem Haupt: MArtinus. LVTherus. ECcleSiastes. WITtenbergensis. Das ist: Martin Luther / Prediger zu Wittenberg. Oben über dem Haupte stehet: xLVxZIx.

b Lutheri Wappen / nehmlich eine Rose / auf welcher ein Hertz / und über demselben ein Creutz / lieget; mit eingegrabener Jahrzahl 1533. (n)

Anmerckung.

(n) Als ich Anno 1698 zu Nürnberg war / und das Glück hatte / das dem HochEhrwürdigen Collegio Sebaldino daselbst von dem seel. Herrn **Johann Michael Dillherrn** / weyland hochberühmten Pastore und Bibliothecario allda (dessen / als eines ehmaligen Schülers in dem Fürstl. Hennebergischen Gymnasio zu Schleusingen / unvergeßlichen Danckes würdige Freygebigkeit und Stifftungen von armen Schülern biß diese Stunde noch genossen / und dahero sein Bildniß in dem grossen Auditorio desselben öffentlich gezeiget wird) hinterlassenes Müntz-Cabinet, bey desselben Verwahrer / Herrn Dittelmeyer / wohlverdienten alten Prediger und Schaffner an besagter S. Sebalds-Kirche / zu durchsehen / so fand auch diese einzige Medaille in

bleyernem Abguß. Nach der Zeit aber ist mir dieselbige vollkommener/von dem berühmten Medailleur zu Gotha/ Herrn Christian Wermuth/ communiciret worden/wie hier zu sehen.

a Ist mit der nechstvorhergehenden überein; die Randschrifft aber heist: OS. ET. SAPIEnCIAm. DABO. VOBIS. CVI. NOn. POTERunT. COnTra. DICERE. 2c. (das ist: &c.) Zu Teutsch: Ich will euch Mund und Weißheit geben/ dem sollen sie nicht widersprechen können. (Aus Lucae 21, 15.) (o)



b Wie in nechstvorhergehender/ iedoch ohne Jahrzahl/ als welche in jener mit dem Stecheisen eingegraben ist; und der Randschrifft: IN. SILENCIO. ET. SPE. ERIT. FORTITVDO. VESTRA. ESAiae. 30. Das ist: Im Stille-seyn und Hoffen werdet ihr starck seyn.

Anmerckung.

(o) Die Buchstaben LV. ZI. schienen mir anfangs ein danckeles Räthsel zu seyn; doch hat in so weit meine Muthmassung/die ich in der Lateinischen Edition dieses Werckes gehabt / nicht gefehlet/ allermassen / daß das 21. Capitel des Evangelisten Lucae zu verstehen sey / die Randschrifft in itzt beschriebener Medaille klar vor Augen leget. Und kan dahero dieselbige zu einigem Supplemento in Herrn Schlegels Müntz-Bibel dienen.

§. 34.

§. 34.

Im Jahr 1534. gerieth Lutherus mit Erasmo von Rotterdam in einen neuen Zanck; (p) weil aber derselbe grösten theils mehr ihre Personen insonderheit / als die Glaubens-Artickel angieng/so währete er auch nicht lange/ und ist dahero ohnnöthig / dessen weiter zu erwehnen. Er gab auch ferner seinem getreuen Collegen / Philippo Melanchthoni, als derselbe/wegen des Streits vom H. Abendmahl/ nacher Hessen verreisete / genaue Instruction, wie er sich verhalten solte. Und nachdem er alle Bücher des Alten und Neuen Testaments in die Teutsche Sprache völlig übersetzet hatte/ so ließ er solche Ubersetzung zusammen drucken / womit es im Jahr 1535. zum völligen und erwünschten Stande kam. Durch diese/ob wohl sehr schwere/ Arbeit hat Lutherus / nebst seinen Gehülffen / einen unaussprechlichen Nutzen bey der Evangelischen Christenheit geschaffet / indem das bißher den gemeinen Layen dunckele GOttes Wort nunmehro dadurch helle/ klar und deutlich/ zu öffentlicher und eines ieden besonderer Erbauung/ vorgeleget worden. Dahero dieses das gröste und wichtigste Werck ist / das er bey der gantzen Reformation unternommen hat / was auch nur einige unzeitige und nasenweise Klüglinge/ (q) wider diese ob wohl eben nicht gantz authentische und ohnmangelhaffte/iedoch in allen Grundstücken der Glaubens- und Lebens-Lehre durchgehends richtige Ubersetzung/ unverschämter Weise zeithero einwenden wollen.

1534.

Lutheri Ubersetzung des N. Test. 1535.

Anmerckungen.

(p) Scultetus in Annalib. Evangel. Dec. II. pag. 464.

(q) Merckwürdig sind vor die heutigen Klüglinge dieser Lutherischen Version die Worte des seel. Mathesii, in der dreyzehenden Predigt von Luthero/pag. 144.b. **Diß erwehne ich hier bey dieser Dolmetschung / damit ich allen denen das Wort rede/die in Christlicher und demüthiger Einfalt heute zu Tage lesen/ studiren / und in der H. Schrifft nach-**

nachforschen. Derer Patron will und soll ich traun nicht seyn/die alles verwerffen/und machen doch nichts bessers / sondern immer übel ärger. Denen unser Doctor in seinem Brief von der Dolmetschung sehr gründlich antwortet/welche Doctor Wentzel Linck ließ ausgehen. Viel wöllen richten/ aber wenig können dichten. Es hatte der Doctor bey seinem Leben viel Meister und Correctores gehabt / wie auch hernachmals ein junger Doctor die Teutsche Biblien auf der Cantzel mit Gerten (oder Ruthen) stäupet und darneben saget / sie sollens besser lernen. Es haben auch zu unsern Zeiten ihrer viel versucht / Alt und Neu Testament / etlich den Psalter allein / in Lateinisch und Teutsche Sprache zu bringen / wie auch die Juden die fünff Bücher Mosis / schlecht / wie die Worte im Hebreischen stehen / geteutschet / und mit ihrem Current-Teutsch haben drucken lassen. Ob nun wohl solche Arbeit nicht gar zu tadeln/ und die Vergleichung der Versionen fleissigen Lesern zuträglich ist/gehets doch gemeiniglich / wie der Doctor schrieb / in seiner Vorrede über den alten Lateinischen Psalter: Er hab gehoffet/ die jungen Hebreisten solten was sonderlichs und köstlichs herfür bringen; aber es gehe ihm / wie dem König Salomon; der hoffet auch was köstliches aus India/ so brachte man ihm Affen und Pfauen. Das meiste theil brauche Affenwerck / und ahme entweder den Rabbinern/oder vorigen Version nach/oder bekleide ihr Ding mit Pfauen-Spiegeln/ brocken Hebreisch mit ein / und verbrehmen ihr Ding mit Ciceronis Worten und Formulen / und verschnührens mit greckischen Worten. So weit *Mathesius* l. c. welcher von einem solchen Bibel-Versions-Affen ferner pag. 145. b. folgendes erzehlet : Docor Johann Pommer höret auf eine Zeit einen Prediger in Sachsen/ der lase das Evangelium teutsch aus einem greckischen Testament; Mein Doctor / sagte er / versuchts einmahl/und leset das Evangelion aus D. Luthers Teutschen Testament / was gilts / es wird sich besser geben/ pag. 142. b. beschreibet er gantz weitläufftig die Manier/welche D. Luther / nebst seinen Gehülffen / D. Johann Bugen-

Bugenhagen / D. Justo Jona / D. Caspar Creutziger / Philippo Melanchthone / Matthaeo Aurogallo, M. Georg Rörer / D. Bernhard Ziegler / D. Johann Förstern / und andern / so wöchentlich vor dem Abend-Essen etliche Stunden in D. Luthers Closter zusammen kommen / im Ubersetzen gebrauchet / wie eigentlich er nach allen gefragt / und sich einsten etliche Schöpße abstechen lassen / damit ihm ein Teutscher Fleischer oder Metzger berichtet / wie man ein iedes am Schaafe neñete / u.s.w. Von welcher Sorgfalt / wegen der schicklichen Wörter / Lutherus selbst T. II. Epistolarum, p. 55. b. 63. a. 171. a. an Spalatinum schreibet / und ihn bittet / er wolle ihm doch / damit er die Nahmen der Edelgesteine in dem 21. Capitel der Offenbahrung Johannis / bey der Verdolmetschung recht treffen könte / alle daselbst benahmte Edelgesteine vom Churfürstl. Hofe / und bey den Jägern die Nahmen etlicher im Alten Testament angeführten Thiere / verschaffen. Im übrigen ist nicht nöthig / alle die jenigen Lob-Sprüche / welche von dieser Version hin und wieder zu finden sind / an diesem Orthe zusammen zu tragen / und kan zum theil genug seyn / wenn ich vor dißmahl nur bey Mathesii Worten bleibe / da er pag. 141. b. schreibet : **Diß ist der grösten Wunderwercke eines / das unser GOtt durch Doctor Martin Luthern vorm Ende der Welt hat ausgericht / daß er des erstgebohrnen Japhiten Kindern / die er auch mit der höchsten Cron und Scepter auf Erden verehret / eine sehr schöne Teutsche Bibel lässet zurichten / und redet und erkläret uns / was sein ewig Göttlich Wesen und gnädiger Will ist / an guten / derben und verständlichen Teutschen Worten. Meißner / sagen auch die Außländer / wenn sie untern Leuthen gewesen sind / und ihres Landsmannes vergessen / reden ein gut Teutsch / darumb erwecket der Sohn GOttes einen Teutschen Sachsen / der gewandert war / und die Biblien GOttes in Meißnische Zungen brachte.** Hiernechst habe mich billig verwundert / daß auch selbst ein Frantzösischer Jesuit / Paulus Besnier, und Joseph Justus Scaliger, Lutheri Ubersetzung gerühmet haben; jener zwar / in der Vorrede zu des Aegidii Menagii *Origines où Dictionaire Etymologiqve de la Langve françoise*, fol. 10. da er (wie wir es aus dem

Frantzösischen verdolmetschen) schreibet : **Martin Luther hat mitten in der Arbeit / die er / als Haupt von einer Parthey/über sich genommen/einen** Tractat, **von dem Ursprung der** nominum propriorum **bey den Teutschen / verfertiget. Und wäre zu wünschen / daß er über die gantze Teutsche Sprache etwas verfasset hätte/ weil er derselben so mächtig gewesen / als immermehr ein Ertzketzer** (dieses unfreundliche Wort wollen wir dem Jesuiten zu gute halten) **seine angebohrne Sprache wissen kan oder soll / wenn er seine Lehren andern beybringen will ; er würde sodann ausser Zweifel diese Materie von den** Chronologien/ **oder Ursprung der Wörter / mit eben der Zierligkeit und gleichem Verstande/ welcher in seinen Schrifften / und auch so gar in seinen Irrthumen** (nach des Jesuiten Meinung) **gantz helle leuchtet / untersuchet und ausgeführet haben.** Scaliger aber hat sich einst verlauten lassen/ und ohne Schen bekennet/ daß er alle sein Teutsch allein aus D. Lutheri Schrifften gelernet; wiewohl er denselben dabey vieler Injurien und Gotteslästerungen boßhafftiger und unbesonnener Weise bezüchtiget/ in *Scaligeranis*, pag. 146. Sonst ist bekand/und wird auch so wohl T. IX der Schrifften Lutheri/ fol. 1580. a. als von Mathesio, l.c. pag. 141. b. und D. **Salomon Geßner** in der zu Wittenberg Anno 1602. gehaltenen Academischen Jubel-Predigt/ erzehlet/ daß D. Johann Bugenhagen/ sonst Pomeranus genannt/ den Tag/ an welchem die völlige Ubersetzung der Bibel dem Drucker übergeben worden/ mit den Seinigen frölich gefeyret/ und denselben Festum Bibliorum oder das **Bibel-Fest**/zu nennen gepflogen habe. Sihe hievon auch in des gelehrten Herrn *Antoine Teissier* Eloges des hommes sçavans, T. I. pag. 127. So gedencket auch der ehmals berühmte Professor zu Leipzig/ D. Andreas Rivinus, in seiner Anno 1640. als am zweyten Jubel-Jahr der in Teutschland zu erst erfundenen Buchdrucker-Kunst / gehaltenen Oration von besagter Kunst/ daß **Johannes Lufft** / ein Buchdrucker zu Wittenberg/ der erste gewesen / welcher die gantze von Luthero in die Teutsche Sprache übersetzte Bibel gedruckt/und deßwegen von dem Pabst zu Rom alle Jahr am Grünen Donnerstage / solcher Gestalt verbren-

verbrennet worden / indem man seinen Nahmen auf ein Zettelgen geschrieben und ins Feuer geworffen; er habe sich aber/ umb zu erweisen/daß er noch lebe/ und gleichwohl in solchem todten oder blinden Feuer grossen Durst leide/ zum Spott seiner Feinde alle Jahr an bemeldten Tage mit einen guten Trunck Wein zu erqvicken pflegen. Gleichwie ich nun diese Geschicht eben in keinen Zweifel setzen will; also bedüncket mich doch/ daß der von Rivino beniemte Johann Lufft nicht der Erste gewesen sey / der die Teutsche Ubersetzung der Bibel Lutheri in Druck ausgebracht. Denn ich besitze selbst in meinem wenigen Bücher-Vorrath eine Bibel in folio, welche Johannes Lufft im Jahr 1544. gedruckt hat / mit schönen und gar artig colorirten Holtz-Figuren / welche also von Sebaldo und Leonardo Münsterern / Gebrüdern / und Sebaldi Münsterers / Juris Doctoris, Söhnen / also gemahlet worden. Vorne an stehet das Bildniß Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen / und das Privilegium, so derselbe / am dato Donnerstage nach Petri Kettenfeyer / 1534. zu Torgau / dreyen Wittenbergischen Buchführern gegeben hat / nahmentlich/ **Moritz Goltz / Bartholomäo Vogel / und Christoph Schrammen**; Krafft dessen ihnen erlaubet wird zu **drucken** (denn damals waren die Buchdrucker auch zugleich Buchhändler / wie noch itzo in Holland) und zu verkauffen/ die **gantze Ubersetzung der Bibel Lutheri**/ absonderlich aber auch seinen Teutschen Psalm / Neu Testament in klein Format / Syrach und Postillen. Dahero ich denn glaube/ daß derer jenigen ihre Meinung nicht allzufeste gegründet sey/ welche Lufften vor den ersten Ausfertiger des Teutschen Bibeldrucks halten; es wäre denn / daß die besagten Buchführer ihr Privilegium etwa an denselben verkauffet hätten; welches doch dahin gestellet bleibet. Wer eine ältere Edition der Bibel hat / als die meinige ist / der kan sich dessen gar leicht erkundigen. Mir zum wenigsten ist biß dato keine ältere von Johann Lufften gedruckte Bibel zu Gesichte kommen / als die ich habe; welche auch darumb mir sehr lieb ist / weil / nebst etlichen andern / auch Vitus Winsemius, D. Justus Jonas, Johannes Marcellus, Mag. Bechinger / D. Johann Förster / D. Joachim von Beust / D. Martinus Mirus,

Mirus, D. Georgius Mylius, D. Michael Wirth/ D. Aegidius Hunnius, und D. Polycarpus Lyserus, denen ehmaligen Besitzern dieses schönen Bibel-Exemplars zu Ehren/ einen Denck-Spruch eigenhändig eingeschrieben haben. Im übrigen lobet nicht allein der weyland Hochfürstl. Hessische Rath und Historiographus, Herr **Johann Just Winckelmann**/ in seiner Notitia Historico-Politica Veteris Saxo-Westphaliae finitimarumque Regionum, pag. 467. 468. diese Ubersetzung Lutheri mit nachdrücklichen Worten / sondern er führet auch an Stephani Hanen Memoriam Secularem Translationis Bibliorum Germanicae Lutheri, die ich aber zur Zeit noch nicht gesehen. Etwas artiges muß ich doch noch zum Schluß dieser Anmerckung aus des Herrn **Christian Meltzers**/ Predigers zu Schneeberg/ **Schneebergischen Chronicke**/ welche er in etlichen Predigten annehmlich verfasset hat/ pag. 342. erzehlen. **Als Churfürst Johann Friedrich/ Christmildester Gedächtniß**/ schreibt er/ D. **Luthero zum Glück und Danck für die Mühe / daß er die Teutsche Bibel zum Druck gegeben / einen Kux in der Fundgrube zum Fürsten-Vertrag allhier / dieweil er eines Bergmannes Sohn wäre/ anbothe / so bedanckte er sich unterthänigst und höchlichst dafür / und wolte den Kux nicht haben / sprechende : Der Teuffel ist mir feind/ der möchte das Ertz meinethalben auf GOttes Zulassung abschneiden / und so müsten die andern Gewercken meiner mit entgelten. Mir gebühret viel besser / daß ich mit einem Vatter Unser Zubuße gebe / damit die Ertze bestehen/ und die Außbeuthen wohl angeleget werden.** Die gantze Chronologie oder Zeit-Rechnung aber der Bibel-Ubersetzung hat obbelobter Herr D. **Johann Friedrich Mayer**/ so wohl in seinem Unsterblichen Luthero / pag. 56. 57. als auch in dem Commentario de Historia Versionis Biblicae Lutheri, ausgeführet/ bey welchem iedoch vornehmlich zu lesen seyn wird des gelehrten Predigers/ Herrn M. **Joh. Melchior Kraffts**ens im Jahr 1705. ans Licht gestellter Tractat, unter dem Titel: Emendanda & corrigenda in Historia Versionis Germanicae Bibliorum Lutheri D. Joh. Fr. Mayeri; als worinne derselbe unter andern

netten

netten Observationibus auch unsrer Meinunge / da wir gesagt/es sey die allererste Edition der vollkommenen Bibel-Ubersetzung Lutheri Anno 1535. geschehen/ allerdings beypflichtet/ welche Herr D. Mayer ins Jahr 1534. angiebet.

§. 35.

1535. Lutheri Gespräch mit Vergerio.

Umb dieselbige Zeit ward Petrus Paulus Vergerius, Bischoff zu Justinopel / vom Römischen Pabst nach Teutschland / an die Protestirenden Stände abgeschickt / daß er sie bereden solte / es wäre nunmehr der Pabst des aufrichtigen Sinnes/ zu Mantua in Italien ein Concilium oder Versammlung der Geistligkeit anzuordnen/ damit die schmertzlichen Wunden der Christlichen Kirche möchten geheilet werden/und könten sie sich versichern/ daß man ohne falsch mit ihnen verfahren werde. Damit auch alles Hinderniß aus dem Wege geräumet würde / so begab sich der Bischoff selbst zu D. Luthern nach Wittenberg / und hielte mit ihm eine lange Unterredung von diesen Händeln. Lutherus aber war viel zu klug / als daß er sich durch solche betriegliche Schein-Worte hätte hintergehen lassen / und die Warheit seiner Lehre auf den Außspruch eines partheyischen Concilii setzen sollen / in welchem der Pabst zugleich Kläger und Richter wäre. Er zeigete auch solches den interessirten Fürsten und Ständen aufs deutlichste / und verursachte dadurch/ daß diese Gesandtschafft / welche Vergerius (r) über sich genommen hatte/ durchaus vergebens war. Ausser dem fand Lutherus in diesem Jahr 1535. noch zwo Ursachen seine Feder zu gebrauchen. Er war nehmlich gefraget worden / was er von des damaligen Königes in Engelland/ Heinrichs des Achten/ Ehescheidung von seiner Gemahlin/ Catharina/ hielte/ und handelte auch mit dessen Abgesandten von unterschiedlichen Glaubens-Puncten. (s) Weil auch aus Müntzers und Storchens Schule/ deren oben erwehnet ist/ hin und wieder in Teutschland und denen Nieder-

derlanden ein gefährliches Wespen-Nest von Widertäuffern und dergleichen gottlosen Gesindel / entstund / und zumahl auch die Sächsischen Lande einiger Gefahr von ihnen bedrohet wurden / deren Lehre so wohl von einem neuen und heiligen Reiche traumete / als auch auf die Ausrottung der Obrigkeit zielte / und daß man die schon einmahl Getaufften / wenn sie zu ihrer Secte tretten / wieder umbtauffen muste / daher sie auch **Wiedertäuffer** genennet worden; so kamen einige Feinde Lutheri auf die schändlichen Gedancken / als ob er zu solcher Lehre und Unruhe Anlaß gegeben hätte. Er verantwortete sich aber dermassen / daß seine Verleumbder endlich verstummeten. Von welcher Materie viel Scribenten weitläufftig gehandelt haben; die Müntzen aber / so auf die damaligen Wiedertäuffer gepräget worden / dienen zu unserm Vorhaben anitzo nicht.

Anmerckungen.

(r) Wider diesen Vergerium hat Johannes della Casa, Ertzbischoff zu Benevento, einen besondern Lateinischen Tractat geschrieben / welchen Aegidius Menagius dem Andern Theil seines Anti-Baillet hinten angefüget hat. Herr **Gottfried Arnold** meinet / dieser Vergerius werde zwar insgemein unter die jenigen gerechnet / welche auf sonderbahre Art vom Pabstthumb abzutretten beweget worden; allein er gehöre vielmehr unter die jenigen / welche sich eigentlich zu keiner Secte gehalten / ohne Zweifel / weil sie viel Mängel allenthalben gesehen / ꝛc. Ketzer-Historie / P.II. fol.63.a. wiederholet.

(s) Herr von **Seckendorff** / Lib.III.§.39.

§. 36.

1536. Inzwischen als der Käyser von seinem Kriegs-Zuge in Africam zurück gekommen war / ließ er dieses seine erste Sorge seyn / daß ein Concilium, zu Beylegung der bißherigen Zwistigkeiten / angeordnet würde. Weil aber die Protestanten durchaus behaupteten / daß das Conci-

Concilium überall frey/ und vornehmlich ausserhalb Italien in den Teutschen Landen seyn müste/ der Pabst aber/ wolte er anders/ seine Sache zu verliehren/ nicht in Gefahr stehen / solches Begehren unmöglich eingehen konte; so war dahero alle Bemühung vergeblich. Viel glücklicher aber wurde in diesem Jahre der Streit geschlichtet / welcher zeithero zwischen D. Luthero / und D. Martino Bucero, und dero beyderseits Anhängern / geschwebet hatte / nachdem sie insgesamt einer gewissen Vereinigungs-Formel unterschrieben; wiewohl die Schweitzerischen Theologi dennoch auf ihren Köpffen verblieben/ auch mit Luthero sich niemals nachgehends verglichen haben. In diesem Jahr 1536. schenckte Churfürst Johann Friedrich seiner Universität zu Wittenberg die Einkünffte von der Domkirche daselbst / und verbesserte also durch solche Christmilde Freygebigkeit die Besoldungen der Professorum. Zu gleicher Zeit aber wurde nicht allein Luthero / sondern auch Philippo Melanchthoni, von allen Academischen Verrichtungen und öffentlichen Lectionen Freyheit gegeben / und ihre Besoldungen auf dreyhundert Gulden vermehret. Welches zwar den ietzigen Zeiten nach / da alles theuer ist/ ein weniges zu seyn scheinet / damals aber als eine grosse Freygebigkeit angerechnet wurde. (t)

Streit Lutheri mit Bucero.

Lutheri Begnadigung.

Anmerckung.

(t) Herr von **Seckendorff**/ Lib. III. fol. 142. b. Was aber den Streit Lutheri mit Bucero betrifft/ davon hat der gelehrte und fromme Prediger zu Franckfurth am Mayn / Herr **Martin Dieffenbach** / in einem leßwürdigen Sendschreiben an **Herrn D. Adam Rechenbergen**/ Profess. zu Leipzig / **von dem Leben und Schrifften** *Martini Buceri*, so Anno 1697. gedruckt worden / pag. 13. u. f. mit mehrern gehandelt.

§. 37.

§. 37.

1537. Convent zu Schmalkalden.

Im folgenden Jahr 1537. als der Käyser vornehmlich auf ein Concilium drunge / und den Protestirenden anbefohlen wurde/ihre Meinung mit deutlichen Worten von sich zu stellen; so ward zu Schmalkalden / einer Grentzstadt an Hessen und Thüringen / so eigentlich zu der gefürsteten Grafschafft Henneberg gehöret/(=) und von Melanchthone mit der Alten ihrer Eisen- und Stahl-reichen Chalcide oder Vulcania, wegen der vielen Eisenwercke daselbst/schertzweise verglichen wurde / von den Fürsten und Ständen eine Zusammenkunfft angestellet / (x) auch dahin Lutherus und Melanchthon von Wittenberg / nebst andern Theologis, beruffen. Es wolte aber doch mit dasiger Berathschlagung anfangs nicht recht fort/und gab bey denenselben D. Luthers unvermuthete Kranckheit am Stein eine nicht geringe Hinderniß; inmassen er sich seines Lebens gäntzlich verziehe/und dahero / obschon wider Willen der Stände / von Schmalkalden wegführen liesse. Daß er aber hierinne wohl gethan/ hat sich stracks / in der darauf folgenden Nacht gewiesen/indem er sich alsbald besser befunden. Inzwischen konte man in seiner Abwesenheit / wegen der noch strittigen Lehr-Puncten nicht recht disputiren/und dem Käyserlichen Abgesandten ward/wegen des Concilii, eine solche Antwort gegeben/ in welcher die Protestirenden/ demselben beyzuwohnen/ abschlugen/ weil sie ihrer Seits sich wenig Sicherheit dabey versprechen könten. Hiernechst aber wurde denen anwesenden Theologis befohlen / etwas von des Pabstes Gewalt aufzusetzen/ welches Melanchthon thate / zugleich aber gienge man die Augspurgische Confession nochmals durch/und muste ieder Theologus seine Gedancken hierüber eröffnen/ ob etwan noch was dabey zu erinnern möchte vorfallen. Weil nun aller ein Hertz und ein Sinn war/ so unterschrieben sie insgesamt/am 24. Februarii / denen

Lutheri Kranckheit.

Arti-

Artickeln / welche von derselbigen Zeit an mit dem gemeinen Nahmen der **Schmalkaldischen Artickel** beleget worden. Die Fürsten aber und Stände bestättigten unter sich nochmals den Bund; (daher auch der Schmalkaldische **Bund** (y) den Nahmen führet) womit diese solenne Zusammenkunfft ihre Endschafft erreichete. (z)

Schmalkaldische Artickel.

Anmerckungen.

(u) Hiervon wird außführlich gehandelt in meinem grösseren Werck / so unter dem Titel: **Ehre der gefürsteten Grafschafft Henneberg** / hoffentlich ehstens / nach geschlossener gesamtschafftlichen Censure, ans Licht tretten soll.

(x) Zu Schmalkalden am so genannten Töpfenmarckt an der Ecke eines Gäßgen / wo man nach dem Fürstl. Schloß zu gehet / sihet man ein schön renovirtes Hauß / so einem Kauffmann / Herrn Stiefeln / zuständig / an welchem folgende Teutsche Schrifft über dem mittelsten Ercker in weissen Stein gehauen zu lesen / in deren Mitten ein Schwaane stehet / so vielleicht Lutherum bedeuten soll:

VERSAMLVNGS
-HAVS DER
EVANGELISCHEN STENDE Vnd
THEOLOGEN BEI VER-
FERTIGVNG DER
SCHMALKALDIschen ARTICVL
ANNO MDXXXVII.

(y) Wer die Abrisse der Schau-Müntzen sehen will / welche Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen / und Landgraf Philipp zu Hessen / als **Obristen des Schmalkaldischen Bundes** / von Anno 1535. biß 1547. haben prägen lassen / und insgesamt ietzo gar rar sind / der schlage in Herrn Tentzels Sächsischen Medaillen-Historie der Ernestinischen Linie Ersten Theils die siebende biß eilffte Tabelle / mit deren Erklärung auf / ingleichen die Hamburgischen *Remarquen* / 1702. pag. 33. so wird er seine Curiosität zur Gnüge stillen können. Denckwürdig aber ist / daß in dem ersten Schmalkaldischen Bunds-Thaler / so

Anno 1535. gepräget worden/ bey des Churfürsten Brustbild die Numer dreye verkehrt stehet; wie der Abriß bey Herrn Tenzeln l.c. Tab. 7. num. 6. zeiget.

(z) Herr von Seckendorff Lib. III. §. 51. u. f. Vita Melanchthonis, pag. 170. u. f. Vita Spalatini, pag. 152. u. f. In dem Volumine Dresseriano, dessen in unsrer Vorrede gedacht/ wird pag. 95. b. unter andern gemeldet/ daß/ als Lutherus abgereiset/ und nach Tambach/ einem grossen Dorff im Thüringer-Walde/ zwischen Schmalkalden und Gotha/ gekommen / er sich / in währendem hefftigsten Angriff der Kranckheit / mit einem frischen Heering und Erbsen-Brey merckliche Erleichterung geschaffet habe. Hievon wird im IX. Theil der Schrifften Lutheri / fol. 1574. a. b. also erzehlet : **An diesem Orthe ward Lutherus am Steine todtkranck / und ließ ihn der Churfürst Johann Friedrich auf seinem eigenen Wagen heim und gen Wittenberg führen. Da er nun aus Schmalkalden heraus war/ wendete sich Lutherus umb/ sahe die Stadt sehnlich an / und sprach:** Impleat vos Deus odio Papae; **Das ist : GOtt erfülle euch mit Haß wider den Pabst.** (Von welchen Wunsch-Worten Lutheri Herr D. Joh. Friedr. Mayer damals zu Hamburg Anno 1699. eine besondere Dissertation geschrieben hat.) **Als er aber nach Tambach kam / besserte es sich mit ihm/ und gieng das Wasser / welches in eilff Tagen verstopfft gewesen/ wieder von ihm / wie er selbst in einem Schreiben an Melanchthonem gedencket/ und nennet dieses Dorff deßwegen sein** Phanuel, **in dem** dato **des Briefes :** Ex Tambacho, loco benedictionis meae; haec est mea Phanuel, in qua apparuit mihi Dominus; **Das ist : Aus Tambach / dem Orth meines Seegens; dieses ist mein Phanuel / da mir der HErr erschienen ist. Als er nach Schmalkalden wolte reisen / sprach er mit seinen Gefehrten bey** Georgio Spalatino **zu Altenburg ein/ und machte diese Verse:**

Vt tua sunt Christo gratissima facta, Georgi,
sic sit grata cohors haec peregrina tibi.

Tendi-

Tendimus ad celebrem pro nostro Chalcida coetu,
magna Dei cogit caussa per istud iter.
Tu quoque nostrarum pars magna, vir optime, rerum,
nobiscum venies duxque comesque viae.

Das ist:

Gleichwie/mein Spalatin/dein Thun GOtt wolgefället/
so laß auch deine Gäst dir nicht zuwider seyn:
Die Fürsten haben nach Schmalkalden uns bestellet/
doch dieser Reise Zweck ist GOttes Ehr allein.
Du selbst sollst mit uns ziehn / und uns dahin begleiten/
auch sonst durch klugen Rath der Feinde List bestreiten.

Da er nun von Schmalkalden wieder zurücke kam/ kehrte er wieder bey ihm ein/und machte diese Verse:

Christus in infirmo venit heic, Spalatine, Luthero,
& tua, pro requie, tecta benigna petit.
Quidquid huic facias, factum sibi judicat ipse,
qui nos membra sui corporis esse docet.

Das ist:

Hier in Luthero kommt dein Heyland selbst gegangen/
und will von seiner Reiß ein wenig bey dir ruhn;
Wenn du/mein Spalatin/ihn liebreich wirst empfangen/
so will er seinem Glied/ dir/ wieder Gutes thun.

Diese Verse sind genommen aus dem Ersten Tomo MSS. **darinnen Lutheri Schrifften und Episteln enthalten/welchen mir** J. C. S. (Johann Christfried Sagittario) **Herr** D. **Bertram** seel. **Ober-Pfarr in Naumburg** communiciret hat. So weit aus l. c. Sonst hat auch Jacob Andreas Graulius, einen **kurtzen Bericht** geschrieben/ und Anno 1617. zu Leipzig drucken lassen/ **wie der** seel. **Mann GOttes Lutherus in seiner Kranckheit zu Schmalkalden** Anno 1537. **sich habe erzeiget und verhalten;** welchen Herr D. Mayer in obangezogener Dissertation, und in seinem **Unsterblichen Luthero**/pag. 70. anführet.

Zu diesem Jahre 1537. gehöret nachstehende Schau-Müntze; auf welcher zu sehen ist:



a Lutheri Bildniß im Priester-Habit / mit beyden Händen ein Bibel-Buch haltende; die Umbschrifft heisset: DOCTOR. MARTINVS. LVTHERVS. PROPHETA. GERMANIAE. MDXXXVII. Das ist: Doctor Martin Luther Teutschlandes Prophete/ (a) 1537.

b Lutheri Wappen / nehmlich eine Rose/ in deren Mitten ein Hertz / und über demselben ein Creutze / das Schild halten zween Engel; die Umbschrifft ist der Spruch Esaiä: IN. SILENTIO. ET. SPE. ERIT. FORTITVDO. VESTRA. MDXXXVII. Das ist: Im Stille-seyn und Hoffen werdet ihr starck seyn. 1537.

Anmerckung.

(a) Von den Prophezeyungen Lutheri / und wie selbige so accurat eingetroffen/ handelt Mathesius, l. c. pag. 179. 180. Von gegenwärtiger Müntze hat mir Herr Schlegel noch einen Abdruck communicirt / in welchem iedoch kein anderer Unterscheid zu verspühren ist / als daß Lutherus ohne Buch in den Händen / gesehen wird.

§. 38.

Gelehrte Leuthe zu Lutheri Zeiten.

Es wird aber unserm Zweck nicht entgegen scheinen/ wenn wir auch der jenigen Gesichter aus raren Müntzen allhier sehen lassen / welche entweder Luthero in Beförderung so wohl des Reformation-Wercks/ als darzu sehr nö-

thig

thig gewesener guter Künste und Wissenschafften/hülffliche Hand geleistet haben/oder sonst etwa dessen Meinungen zuwider gewesen sind/ damit ihr Nahm auch solcher Gestalt der Vergessenheit entzogen werde. Man pfleget ja sich insgemein gar sehr zu vergnügen / wenn man gelehrter und berühmter Leuthe / oder Helden und Künstler / Bildnisse auf Gemähloen erblicket ; Und also verhoffe ich/soll es nicht weniger angenehm seyn/nach-benahmter Männer Bildnisse / die ich ohne Ordnung setze / wie sie mir in die Hand kommen / auch in Schau-Müntzen zu betrachten / zumahl ich versichert bin / es werden die wenigsten derselben iedermann bekand seyn. Zwar hätten vielleicht ihrer noch mehrere sollen beygebracht werden ; Allein/ da es an meinem Fleiß und Sorgsamkeit in Auffsuchung derselben nicht gefehlet hat/so kan ich/allem Vermuthen nach/ doch bey denen entschuldiget seyn/ die es selbst erkennen/ daß entweder nicht aller zu Lutheri Zeiten lebender Männer Contrefaits auf Müntzen gepräget worden/ oder mir doch ohnmöglich gewesen/alle hin und wieder verborgen liegende Medailles aus ihrer Finsterniß zu hohlen.

D. JUSTUS JONAS.

Demnach ist unter diesen Medaillen oben an zu setzen die jenige / so Lutheri/ und seines treuen Gehülffen D. JUSTI JONAE, Gedächtniß erhält. Selbige zeiget :



a Lutherum / dessen Haupt mit einem Bareth oder Hute bedecket ist/nebst der Umbschrifft: D. MARTINVS LVTHER ÆTatis SVÆ 55. IN SILENTIO ET SPE ERIT FORTITVDO VESTRA. Das ist: **D. Martin Luther seines Alters 55. Jahr. Im Stille-seyn und Hoffen werdet ihr starck seyn.** (b)

b Christus am Creutz/dessen Fuß auf dem Kopff eines Wallfisches stehet/welcher mit aufgesperrten Rachen nach einem Manne schnappet / der auf den Knien vor ihm lieget/ und mit aufgehobenen Händen bethet. Die Umbschrifft heisset : IN EVM SPERA VERE SEMPER. Das ist: **Hoffe auf ihn allzeit wahrhafftig / oder aufrichtig.** (c) Oder: Sie hoffeten auf ihn allezeit. Wenn man nehmlich das Wort/SPERAVERE, zusammen ziehet.

Anmerckungen.

(b) Die Benennung von der Jahrzahl des Alters Lutheri zeiget klärlich an/daß diese Medaille im Jahr 1538. oder 1537. geprä-get sey; wiewohl Herr Tentzel in seiner curieusen Bibliotheqve, 1704. pag. 386. das Jahr 1537. nahmentlich beliebet/ und da-vor hält/ daß ihn D. Jonas mit solcher Medaille nach seiner Zu-rückkunfft von Schmalkalden und Genesung von der schweren Kranckheit / glückwünschend beehren wollen; welches meiner Meinung nicht entgegen ist.

(c) Die Anfangs-Buchstaben eines ieglichen der Lateinischen Wor-te: In Eum Spera Vere Semper; wenn sie zusammen gesetzt werden/geben den Nahmen IESVS. Sonst gehöret diese Müntze ausser Zweifel in obgedachter masse / dem D. *Justo Jonae* zu/ welcher ein treuer Gehülffe Lutheri in dem Wercke des HErrn/ und letzlich Superintendens zu Halle in Sachsen gewesen ist; wovon der seel. Herr D. Johann *Olearius* in seiner Halygra-phia oder Hallischen Chronicke/ingleichen Herr M. Johann Christoph *Olearius*, Prediger zu Arnstadt/in seinem Evange-lischen Lieder-Schatz/P.II.pag. m. 47. u. f. und Jacob Ver-heiden in Vita Iusti Ionae, welche Schrifft Herr D. Mayer in

in seinem Unsterblichen Luthero/ pag. 35. allegiret/ mit mehrern zu lesen. Es hindert aber nicht/ daß auf der ersten Seite dieser Müntze Lutheri Bildniß gesehen wird; Inmassen der Revers/ oder die andre Seite/ ohnstreitig auf D. Iustum Ionam zielet/ theils/ weil das Bildniß des Propheten Ionae, welcher drey Tage im Bauche des Wallfisches gelegen/ und Christum im Grabe vorgebildet hat/ gantz eigentlich auf dem Nahmen Jonae, welcher den verstorbenen Christum am Creutze anbethet/ sich wohl schicket/ und sonst ihn nicht unähnlich sihet/ als Herr Schlegel in seiner Müntz-Bibel pag. 269. aus der Gegenhaltung mit dem Contrefait D. Jonae, beobachtet hat; theils auch und vornehmlich/ weil ich ohngefehr in Helii Eobani Hessi und anderer berühmten Männer Lateinischen Episteln/ welche Anno 1561. zu Leipzig von Joachimo Camerario zusammen getragen/ und von M. Ernesto Voegelino in 8. gedruckt worden/ pag. 31. 32. 33. des Eobani Lob-Sprüche in Versen angetroffen/ welche er über die Wappen oder Pitschaffte etlicher gelehrter Leuthe zu selbiger Zeit (welche D. Michael Mayeberg/ Bürgermeister zu Northausen/ abmahlen lassen) gar artig gemacht; unter denen ich auch finde/ daß D. Justi Jonae Symbolum oder Wappen gewesen sey ein Wallfisch/ der Jonam verschlingen will; wie solches auch belobter Herr Schlegel l. c. auf dem Pitschafft vieler Briefe D. Ionae remarquirt zu haben bezeuget/ zugleich ein Carmen von Iohanne Schossero Aemiliano (welcher ehmals Rector der Schule zu Schleusingen/ ehe selbige in ein Gymnasium erhöhet worden/ nachgehends aber Chur-Brandenburgischer Rath und Professor Eloquentiae zu Franckfurt an der Oder/ gewesen/ aus dessen Libro de Insignibus clarorum virorum anführende. Welches alles Glauben machet/ daß gegenwärtige Medaille ihm zugehöre. Und weil denn obbesagte Elogia oder Lob-Sprüche eben nicht in iedermanns Händen sind (dahero denn etliche Herr Tentzel dienlich geachtet hat/ dem ersten Supplemento seiner Historiae Gothanae Additam. pag. 7. 8. 9. anzufügen) auch einige derselben zu nachfolgenden Müntzen gar ein helles Licht geben; so will ich sie hier miteinander so wohl in Lateinischer Sprache/ als von mir ins Teutsche übersetzet/ zu lesen geben/ wie folget:

ARA. Ein Altar.

Johannis Reuchlini seu Capnionis.

Ara potens fumo Monachos evertere Picas;
quid faciant flammae si simul emineant?

Das ist:

Kan der Rauch von dem Altar fort die faulen Vögel jagen/
was wird sodann erst geschehn / wenn die Flammen selbst ausschlagen?

Der GOtt TERMINVS.

Erasmi von Rotterdam.

Termine, cum nulli Divûm concesseris olim,
fumida cur sedes occupat ara tuas?

Das ist:

Da du/Grentz-Gott allen bist gleich gewest im Götter-Orden/
wie ist auf dem Rauch-Altar nun dein Bild gesetzet worden?

CYGNVS. Ein Schwaan.

Eobani Hessi.

Cygne, quid audaci nimium petis alta volatu?
in stagnis poteras delituisse tuis.

Das ist:

Was hat dich / verwegner Schwaan/in die hohe Lufft getrieben?
Besser wärstu freylich wohl in dem See verborgen blieben.

ROSA CVM CRVCE. Eine Rose mit einem Creutz.

Martini Lutheri.

Crux conjuncta Rosae, mens est & vita Lutheri;
delicias notat haec, illa jugum domini.

Das ist:

Nebst dem Creutz auch eine Rose ist Lutheri Wappen-Schild;
diese zeigt die Lust des Himmels; jenes ist des Joches Bild.

SER-

SERPENS CRVCIFIXVS. Eine gekreutzigte Schlange.

Philippi Melanchthonis. (*)

Angve gravis quondam crux omnes perdidit angves;
crux gravis humanum reddidit vna genus.

Das ist:

Wie die Schlang ehmals am Creutze heilte aller Schlangen Gifft:
Also hat der HErr am Creutze aller Menschen Heyl gestifft.

(*) Hieraus muthmasse ich / daß die oben bey dem Jahr 1528. vorgestellte Medaille auf Melanchthonis Verordnung müsse gepräget seyn/ als er in besagtem Jahre von Jena wieder zurück nach Wittenberg kommen.

CONTIGNATIO. Ein Balcken-Werck.

Conradi Mutiani Rufi. (**)

Ruffus, imaginibus clarus quoque, clarior autem
ingenio, signo vel sine, notus erat.

Das ist:

Unserm Ruffum macht berühmt sein Geschlecht und sein Verstand/
wäre gleich sein Wappen-Schild nirgends in der Welt bekand.

(**) Von diesem Mutiano Rufo hat Herr Tentzel in dem itzt angeführten gantzen Supplemento viel merckwürdige Dinge colligiret.

CORNV. Ein Horn.

Croti.

Summa salutiferae conjuncta potentia paci,
signa Dei, meruit doctus habere Crotus,

Das ist:

Crotus hat zum Wappen-Bild sich das Horn des Heils erwehlet;
Drumb wird er auch unter die/ so GOtt liebt/ mit Recht gezehlet.

CETVS. Ein Wallfisch.

Justi Jonae.

Prodidit hoc signum tarde credentibus ille,
cujus habet mortis picta figura typum.

Das ist:

Denen langsam Glaubenden hat gesetzt diß Zeichen dar/
welcher von dem Tod des HErrn selbst ein schönes Vorbild war.

Vlrici ab Hutten. Wappen-Schild.

Quod gentilitiis posset praeponere signis,
Huttenus, Musis Gratia juncta fuit.

Das ist:

Hutten muß Gelehrsamkeit und die Höfligkeit selbst adeln;
ob an seinem Adel gleich niemand etwas hat zu tadeln.

LAVREA. Ein Lorbeer-Krantz. (***)

Georgii Spalatini.

Sancta triumphantes quae cingit laurea crines,
temporibus praefert te, Spalatine, tuis.

Das ist:

Gleichwie das Haar des Sieges-Helds mit Lorber wird umbfangen:
So muß dein Haupt/ mein Spalatin/ nun auch mit Lorber prangen.

(***) Mehrere Signa oder Petschafften dieses Spalatini hat im Holtzstich vorgestellet Herr Schlegel/ am Ende seines Vitae G. Spalatini.

CICONIA. Ein Storch.

Petri Mosellani.

Insigni pietate gravi virtute, Mosella
cui ait, hanc testem sume vtriusque loco.

Das

Das ist:

Nimm den Storch hin als ein Zeichen / spricht die Mosel ihrem Sohn/
deiner Gottesfurcht und Tugend / und erwarte einst den Lohn.

APER. Ein wildes Schwein.

Petreii.

Vt metuendus Aper confidit fulmine dentis,
ingenium Petrei fulminis instar habet.

Das ist:

In dem Petschafft führt Petreius statt des Bilds ein wildes Schwein/
weil er voller Blitz und Feuer schlägt in seinen Feind hinein.

CAPVT FOEMININVM. Ein Weibs-Kopff.

Guilielmi Neseni.

Major vt emineat titulis contraria virtus,
pro signo mulier, docte Nesene, tibi est.

Das ist:

Weil aus dem Gegentheil man von der Tugend schließt/
so hat Nesenus sich ein Frauen-Haupt erkiest.

PILATVS.

Georgii Helti Vorchemii.

Istane Pilati, qua signas, Paete, figura est?
quem patriae affingit garrula fama tuae. (***)

Das ist:

Soll diß Pilati Bild in deinem Wappen seyn/
so trifft sein Vatterland mit deinem Nahmen ein.

(***) Es ist bekand / was man fabelhafftig vorgeben will/als ob Pontius Pilatus zu Forchheim / einer itzo wohlbefestigten Stadt zwischen Bamberg und Nürnberg in Francken gelegen/gebohren worden. Dahero man den einfältigen Reisenden weiß zu machen pfleget/ daß Pilati Hosen daselbst noch biß diese Stunde verwahret / und curieusen Leuthen gezeiget würden ; wenn sie aber darnach fragen/so lachet man sie von Hertzen aus.

ANA-

ANASTASIS. Christi Auferstehung.

Draconis.

Signum Αναςάσεως Draco fortis imagine, quidquid
acceptum Christo forte referre valet.

Das ist:

Verläst mein Draco sich auf Christi Auferstehn/
so hat er selbige zum Bild wohl außersehn.

CORNICES. Krähen.

Joachimi Camerarii.

Cornix Cecropiae Divae olim grata volucris,
dic age, cur signum nunc, Joachime, tuum est?

Das ist:

Der Weißheit Göttin war die Krähe lieb und werth/
wie hastu sie denn nun zu deinem Bild begehrt?

Κυνοκέφαλος. Hundes-Kopff.

Euricii Cordi.

Trunco hominis jungit caput ista figura caninum,
Niloum in signo Cordi hieroglyphicum.

Das ist:

Cordus hat von den Egyptern zum Pitschier ein Bild beliebet/
Da er auf den Menschen-Cörper zum Zierrath den Hunds-Kopff giebet.

So weit gehen diese Elogia.

Nun folgen Acht Müntzen / so theils Luthero und Melanchthoni zugleich / theils Melanchthoni allein zu Ehren verfertiget worden; welcher Lutheri treuester Gehülffe gewesen/ und seiner Gelehrsamkeit halber der allgemeine Lehrer Teutschlandes/ auch sonst / wegen seines grossen Verstandes und bescheidenen Gemüthes / von hohen Potentaten und dero vornehmsten Ministris werth geschätzet / und dero verträulichen Correspondenz gewürdiget worden.

PHILIPPUS MELANCHTHON.

Die

Die Erste solcher Medaillen zeiget:



a Sein Bildniß/mit der Beyschrifft : EFFIGIES. D. PHILIPPI MELANCHTHONIS.

b Diese Worte / und Verse:

*Natalis D. Philippi Mel*anchthonis.
Vdus agebatur piscis per sidera phoebus,
Qua natus gracilis luce Philippus erat.
*Obitus D. Philippi Melan*chthonis.
Verno Luxurians surgis cum Pleïas ortu,
Sublatus, Stellis culta theatra petit. (d)

Das ist:

Geburths-Jahr D. Phil. Melanchthonis.
Als die Sonne in dem Zeichen oder Gestirne der Fische gieng/
Da ward der hagere Melanchthon gebohren.
Sterbens-Jahr D. Phil. Melanchthonis.
Als das Sieben-Gestirne im Frühling aufgienge/
Da ward Melanchthon in den Himmel genommen.

Anmer-

Anmerckung.

(d) Wenn man die Zahl-Buchstaben in den ersten beyden Versen zusammen nimmet / so kommt heraus 1497. in welchem Jahre Melanchthon gebohren; in den andern beyden Versen aber 1560. da er gestorben ist. Er wird gracilis, geschlanck oder hager / genennet / weil er gar schmächtig von Leibe gewesen. Sein Leben hat vortrefflich schön beschrieben Joachimus Camerarius, welches vor weniger Zeit von dem in gantz Europa berühmten / aber A. 1699. seelig verblichenen Senatore zu Leipzig und Polyhistore, Herrn Friedrich *Benedicto Carpzovio*, meinem ehmals im Leben liebgewesenen vornehmen Gönner / wieder heraus gegeben worden. So kan man auch gar viel von ihm lesen bey dem Herrn von Seckendorff / Melchiore *Adami* in Vitis Theologorum, Antoine *Teisfier* Eloges des hommes sçavans, T. I. pag. 183. u. f. Herrn von Ziegler Täglichen Schauplatz der Zeit / fol. 432-434. allwo er gedencket / daß man zu Bretten / seiner Geburths-Stadt / in der Unter-Pfaltz / über dem Hause / darinne er gebohren worden / diese Überschrifft ehmals gelesen habe / welche aber durch die Grausamkeit der barbarischen Frantzosen im jüngsten Kriege 1688. und 1689. sonder Zweifel wird vertilget seyn: DEI PIETATE NATVS EST IN HAC DOMO DOCTISSIMVS D*omi*N*us* PHILIPPVS MELANCHTHON. D. XVI. FEBR*uarii*. A*nno* M. CCCC. XCVII. Das ist: **Durch GOttes Liebe oder Gnade ist in diesem Hause gebohren worden der hochgelehrte Herr D. Philipp Melanchthon / den 16. Februarii 1497.** Sein rechter teutscher Nahme war sonst **Schwartz-Erde** / welchen er aber mit dem Griechischen verwechselt hat. Daß er bey seinen letzten Lebens-Tagen das Becker-Handwerck gelernet habe / wollen einige der Herren Papisten uns bereden / und sonderlich der Jesuit *Ludovicus Cressollius*, in gratiarum actione pro Collegio Jesuitarum instaurato, welche an seine Vacationes Autumnales angehenget ist. Es hat ihm aber diese abgeschmackte Erzehlung der seel. Herr **Morhoff** / Professor zum Kiel / in seinem Polyhistore litterario P. I. cap. I. pag. 8. verwiesen; und kan auch hiervon in des Niederländischen Freyherrns Philippi Marnix de Aldegonde **Bienen-Korb des H. Römischen Reichs Immenschwarm** /

schwarm/ pag. m. 214. b. gelesen werden. Martin Zeiler berichtet auch/ daß in gedachter Stadt Bretten am Kirch-Thurm/ Melanchthonis Bildniß mit zwey distichis oder Lateinischen Versen sey abgemahlt gewesen; in Itinerario Germaniae P. I. cap. 25. fol. m. 542. Von ihm und Luthero ist das Epigramma bekand:

Divisae his operae, sed mens fuit unica - Pavit
ore *Lutherus* oves, flore *Melanchthon* apes.

Das ist:

Luther pflegte Christi Schaafe zu dem rechten Stall zu weisen;
Philipp aber seine Bienen mit den Bluhmen abzuspeisen.

Von Melanchthonis Ruhm hat Joh. *Mathesius* in der siebenden Predigt von Luthero/ verschiedenes angeführet; Unter andern schreibet er pag. 65. a. folgendes: **Ein grosser Mann zu Wien/ wie ichs hie zu Wittenberg von seinem** Scholar **gehöret / hat öffentlich bekandt/ da er seinen Petrum von Span gelesen/ er und alle seine Collegen hätten bißher nicht gewust/ was das** medium **oder Mittel im** Syllogismo **wäre/ biß er** Melanchthonis dialectica **gesehen hätte. Wie deßmals eben des theuren und grossen** Grammatici Grammatic**ken fast in allen Schulen in Teutschland die Kinder** decliniren **und** conjugiren **lehrete. Nachmals ists Ey klüger worden/ denn die alte Henne/ und hat ein ieder Calmeuser neu Redner-Kunst erdichtet / wie schier ein ieder ein Catechismum und Postillen hat machen wollen/ daß nun fast so viel und mancherley Lehr-Bücher als Schulmeister und** Discipel **seyn;** Grammatici certant & adhuc, **sagt der** Synodus avium , **darumb wird die Jugend irre/ und zeitlichen zum Gebiß und Zanck erzogen/ tc.**

In den vertrauten Sendschreiben/ welche Melanchthon an seinen geheimen Freund/ Joachimum Camerarium, Professorem zu Leipzig/ ergehen lassen/ sind die meisten Nahmen verstecket/ welche aber von dem auch berühmten Professore daselbst/ Herrn Jacobo Thomasio seel. in einem besondern Clave erkläret worden/ welchen dessen Sohn/ der itzo Königl. Preussische Rath und hochrenommirte Professor Juris zu Halle/

Herr

Herr D. Christian Thomasius, in seiner **Historie der Weißheit und Thorheit**/ T. I. pag. 1. u. f. bekand gemacht hat. Sonst haben Matthias Flacius, Illyricus, und dessen Anhang/ Melanchthoni viel zu schaffen gegeben; doch blieb er bey seinem ruhigen und stets freundlichen Gemüthe/ wie solches zum theil aus seinen und anderer Schrifften/ theils auch aus folgendem Hand-Briefe/ an den damals vortrefflichen Jureconsultum und Chur-Sächsischen Geheimbden Rath D. Ulrich Mordeisen/ welchen ich in des gleichfalls Chur-Sächsischen Appellations- und Ober-Consistorial-Raths/ Herrn D. Adami Christophori Jacobi seel. Bibliotheqve, ehe selbige zu Dreßden verauctioniret worden/ aus dem Original abgeschrieben habe/ und nun aus dem Lateinischen (so in der ersten Edition gegenwärtiger Schrifft sich befindet) hier ins Teutsche übersetzen will.

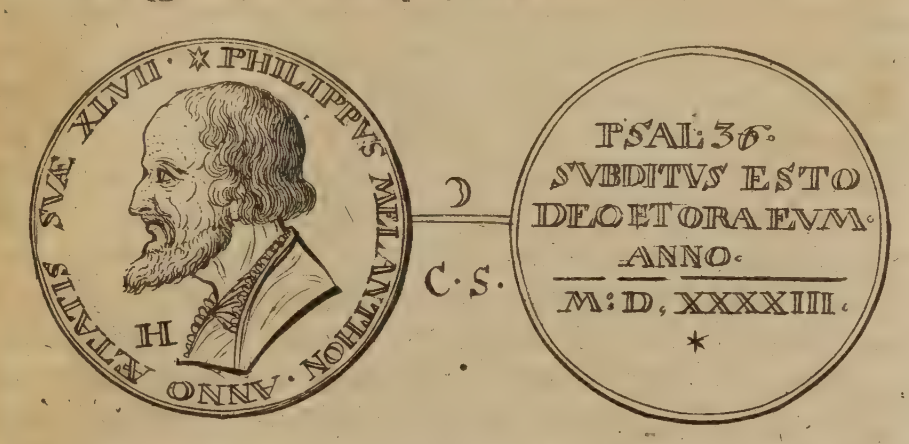
„ **Insonders Hochgeehrter Herr Patron.**

„ DEmselben sende im Anschluß des Herrn Landgrafen „ Schreiben nebst meiner Antwort/ mit Bitte/ mir hoch- „ geneigt zu eröffnen/ ob derselbigen annoch ein mehres beyfü- „ gen solle. In den übrigen Blättgen erstatte ich Bericht von „ dem/ was zu Wormbs vorgegangen/ und demselben zu wis- „ sen nöthig ist/ welches auch Herr D. Laurentius gelesen hat. „ Unser Gegenpart verlanget zwar kein Gespräch; inzwischen „ kan man ihnen doch zeigen/ daß/ wenn sie es mit Ernst meineten/ „ man auch unsrer Seits alles mögliche zu gemeiner Beruhi- „ gung beytragen würde. Mit frölichem Hertzen will ich von „ diesen geschminckten Handlungen der Papisten / und der „ heimlichen Betrügerey des Flacii, abgehen/ sobald mich der „ Höchste entweder durch den Tod wegnehmen/ oder verhengen „ wird/ daß man mich ins Elend jage. Sterbe ich/ ey nun/ so „ komme ich zu der hohen Schule des Sohnes GOttes/ und „ der himmlischen Kirche; soll ich aber das bittere Elend bauen/ „ so hoffe ich dennoch auch ein Räumgen/ mit GOttes Hülffe/ „ irgendswo bey denen zu finden / die besser sind/ als Flacius, „ obschon derselbe sich bedrohlich vernehmen lässet/ er wolle es „ dahin bringen/ daß ich aus gantz Teutschland verbannet wer- „ de. Ich bitte aber schließlichen GOtt/ daß er uns regieren und „ beschützen wolle. Er lebe wohl. Den 4. November/ 1558.

Phil. Melanchthon.

Die

Die Zweyte Müntze stellet dar:



a Sein Bildniß / mit der Umbschrifft: PHILIPPVS. MELANTHON. ANNO. AETATIS. SVAE. XLVII. Das ist: Philipp Melanchthon im 47. Jahr seines Alters. Vor der Brust stehet der Buchstabe H. (e)

b Folgende Worte: PSAL*mo* 36. SVBDITVS ESTO DEO ET ORA EVM. ANNO. M. D. XXXXIII. Das ist: Sey stille dem HErrn / und warte auf ihn. (f)

Anmerckungen.

(e) Das H. bedeutet vermuthlich den Erfinder oder Stempelschneider dieser Müntze; dessen Nahme mir biß dato noch unbekand. Herr Schlegel zwar in seiner Müntz-Bibel pag. 76. hält davor / daß dieselbige / dem Ansehen nach von Iohanne Magdeburgio, als Melanchthon in sein 47stes Jahr getretten war / zu Ehren verfertiget sey / und daß man nicht unfüglich sagen könne / daß die Worte des 36. Psalms / als sein Wahl-Spruch / auf den Revers gesetzet worden / indem bekand / daß er von gar stillen und sehr moderaten / dabey aber auch Gottsfürchtigen Gemüthe gewesen. Allein / da ich das letztere in keinen Zweifel ziehe / so will sich doch der Nahme Magdeburgii zu dem H. nicht wohl schicken.

(f) In dem sehr raren Museo Septaliano, Manfredi Septalae, Patritii Mediolanensis, so zu Dertona in Italien Anno 1664. in 4to Italiänisch und Lateinisch gedruckt worden / wird / pag. m. 362. b. dieser Müntze zwar auch gedacht / aber mit einen doppelten Irrthum. Deren der eine pardonable ist / indem statt 1543. die Jahrzahl 1540. stehet; der andre aber ist etwas gröber / indem der Verfasser des dasigen Müntz-Catalogi, unsern frommen Melanchthonem, *hominem damnatum*, **einen zur Hölle verdammten Mann** nennet. Ob aber diese Medaille eben die jenige sey / welche Georgius Fabricius in nachgesetzter Epistel von D. Nontalero verlanget / könte fast daher gezweifelt werden / weil er gedencket / er habe ihm einige Verßgen gesendet / welche dem Bildniß Philippi beygefüget werden solten / ich aber auf keinem andern / als dem nechstvorherstehenden Nummo, zur Zeit gefunden. Dahero / allem Vermuthen nach / besagte Verßgen allbereit nach Melanchthonis Tode auf den Revers ietztbemeldter Medaille gesetzet / und sodann zugleich auf dessen Absterben appliciret worden. Ich schliesse solches zum wenigsten daraus / weil ausdrücklich auf selbiger Müntze des Wortes EFFIGIES, oder **Bildniß** / welches Fabricius in der Epistel brauchet / Meldung geschiehet / theils auch / daß dieser Brief nur vier Jahr vor Philippi Tode / als welcher Anno 1560. gestorben ist / geschrieben worden. Der geneigte Leser aber beliebe meine Gedancken hiervon aus der Epistel selbst zu überlegen / die ich allhier aus dem Original, nach der Lateinischen Copey / welche offtbelobter Herr **Schlegel** mir communiciret hat / und in der ersten Edition dieser unserer Schrifft / pag. 128. stehet / Teutsch hieher setzen will / wie folget:

„ *Georgius Fabricius*

an

„ *M. Petrum* **Glaser.**

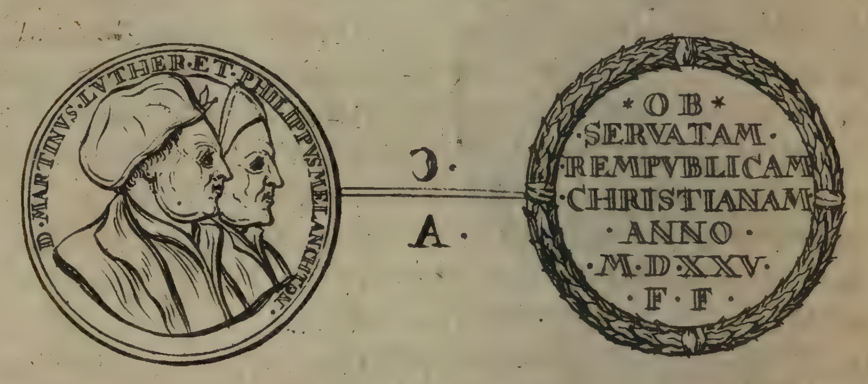
„ Ich darff michs nicht schämen / vor einen armen Schüler
„ zu bitten / viel weniger aber mein Herr / einem solchen in
einer

„ einer geringen Sachen behülfflich zu seyn. Martin Braun
„ ist fromm und fleissig/ er bedarff aber etliche Schul-Bücher/
„ welche ich wünschete / daß durch meines Herrn Vorbitte er
„ entweder von E. E. Rath/ oder andern guten Leuthen erlan-
„ gen möchte / weil das Allmosen an ihm nicht übel wird ange-
„ wendet seyn. Ich habe einige Bildnisse von gelehrten Män-
„ nern an D. Nontalern geschickt / damit sie der Churfürstliche
„ Stempelschneider ausarbeiten möchte; ob er selbige nun em-
„ pfangen habe/weiß ich nicht/viel weniger/ob Nontaler annoch
„ zu Dreßden sey. **Ich habe umb ein silbernes Bild-
„ niß** Philippi Melanchthonis **gebethen / will/ so bald
„ es fertig / das Geld davor danckbar bezahlen; ich
„ hatte auch zugleich etliche Verse mitgesendet / wel-
„ che demselben beygefüget werden solten.** Mein Herr
„ wird zu deren Erlangung mir behülfflich seyn / auch dahin
„ ohnbeschwert sehen/daß die übrigen Bildnisse ja nicht etwan
„ verlohren gehen. Desselben Liebe empfehle ich ferner hiesige
„ Churfürstl. Land-Schule (**zu Meißen/**) weil die Schlan-
„ ge/ der grosse Widersacher Christi/ uns zu verfolgen nicht un-
„ terlässet. Denn allem Ansehen nach/trachtet er dahin/ daß/
„ weil das heuchlerische Wesen durch GOttes Gnade einmal
„ ausgefeget ist/unser Ameißen-Hauffen nun verwüstet/ oder in
„ ein Wespen-Nest verwandelt werde. Solches geschiehet zwar
„ eben nicht öffentlich/aber doch auf eine hinterlistige und schädli-
„ che Weise. Dahero denn zum höchsten bitte/mein Herr wolle
„ gelegentlich bey Seiner Churfürstl. Gnaden unserer Schule
„ iederzeit im Besten gedencken. Ich werde/gleichwie bißher/
„ also auch künfftighin / meines Herrn Bruder / Christopho-
„ rum,zu allen Guten vermahnen. Der Betrüger / aus des-
„ sen Leibe ein Kind gebohren ward / ist / weil er solches durch
„ Zauber-Künste zuwege gebracht / der gemeinen Rede nach/
„ verbrandt worden. Er lebe wohl. Meißen/den 3. Junii/
1556. So weit Fabricius. Sonst belehret mich **Abraham
Saur**/ in seinem **Historischen Städte-Buch**/ fol. 586. es
sey obgenannter M. Nontaler / als ein alter Praeceptor Chur-
fürst Augusti zu Sachsen/am 4. November/1559. zu Dreßden/
verstorben. Das erstere wird insonderheit auch bestättiget durch
ein Epigramma , so Michael Barthius, Annaebergensis,

verfertiget/in dessen Anno 1551. zu Leipzig in 4to edirten Poëmatibus, litt. D. dasselbe befindlich/ mit diesem Titel: Carmen Hendecasyllabum ad *Andream Nontallum*, in quo ipsi gratulatur de filio recens nato:

Augustus, tuus ilicet patronus,
quondam discipulus tuusque, & idem
jam nunc compater, ille nempe magnus
Princeps Saxoniae, paterque gentis
Misnensis, pater omnium Thuringûm,
baptismo tibi filium levavit,
atque illi simul hoc cupivit addi
nomen, quod gerit ipse clarum ubique. u. so mehr.

Die Dritte Schau-Müntze giebt zu sehen:



a Zwey Bildnisse neben einander/ deren Häupter mit Mützen bedeckt sind; nebst der Umbschrifft: D*octor*. MARTINVS. LVTHER. ET. PHILIPPVS. MELANCHTON.

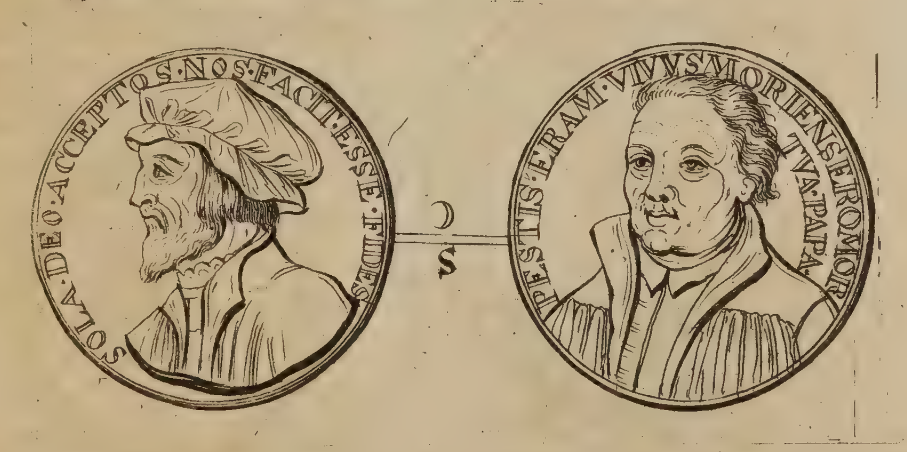
b Diese Worte/ in einem zierlichen Crantz eingefasset: OB. SERVATAM. REMPVBLICAM. CHRISTIANAM. ANNO. M.D.XXV. F. F. Das ist: Zum Andencken der erhaltenen Christlichen Republiqve oder Kirchen haben diese Müntze (g) D. Luther und Melanchthon im Jahr 1525. prägen lassen.

Anmer-

Anmerckung.

(g) In der Lateinischen Edition dieses Wercks pag. 129. habe geglaubet/ weil der Revers von itzt beschriebener Müntze/ mit einer andern/ so oben bey dem Jahr 1520. angeführet ist / einiger massen zutreffe/es dürfften etwan zwo Seiten von zween unterschiedlichen Nummis zusammen geniethet seyn/ welches eben nichts seltzames ist; halte aber doch nun vielmehr davor / daß solches nicht wohl seyn könne / weil nicht allein zwischen beyderley Medailles eine gar zu merckliche Differenz in der Grösse / sondern auch in beyderseitigen Re-verses Schrifft und Jahrzahl ist. Doch ist inzwischen die Invention der letzten Medaille von der erstern entlehnet.

Die Vierdte repraesentiret:



a Philippi Melanchthonis Bildniß / mit der Umbschrifft : SOLA. DEO. ACCEPTOS. NOS. FACIT. ESSE. FIDES. Das ist: Allein der Glaube machet uns bey GOtt angenehm. (h)

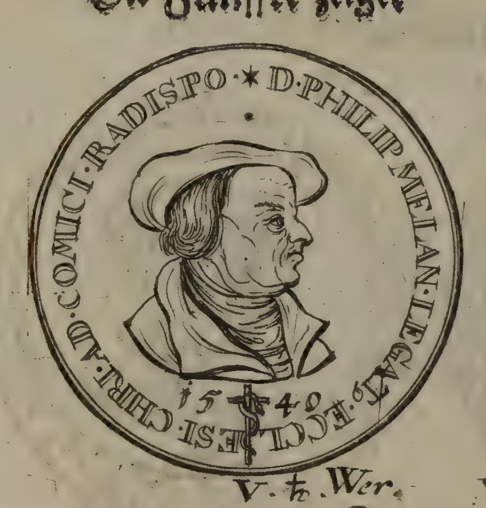
b Lutheri Bildniß / mit der Umbschrifft : PESTIS. ERAM. VIVVS. MORIENS. ERO. MORS. TVA. PAPA. Das ist:

Dir war ich eine Pest/o! Pabst/ in meinem Leben/
nach meinem Sterben soll mein Tod den Rest dir geben.

Anmerckung.

(h) In der Lateinischen Edition dieses Werckes/ pag. 37. habe angemercket / daß die Umbschriff en auf beyden Seiten dieser Medaille mit dem Stecheisen eingegraben seyn; und weil mich die erstere Seite fast beredet / als würde Johann Hußens Bildniß vorgestellet/so habe zwar derselben damals unter dem Hußen zu Ehren geprägten Müntzen den Platz gegeben/iedoch nichts desto weniger nach der Zeit/ bey etwas genauer genommenem Augenschein klärlich ersehen/ daß es nicht des Hußen / sondern Melanchthonis Bildniß sey ; dahero auch die Medaille sonder Bedencken an diesem Orth setzen sollen.

Die Fünffte zeiget



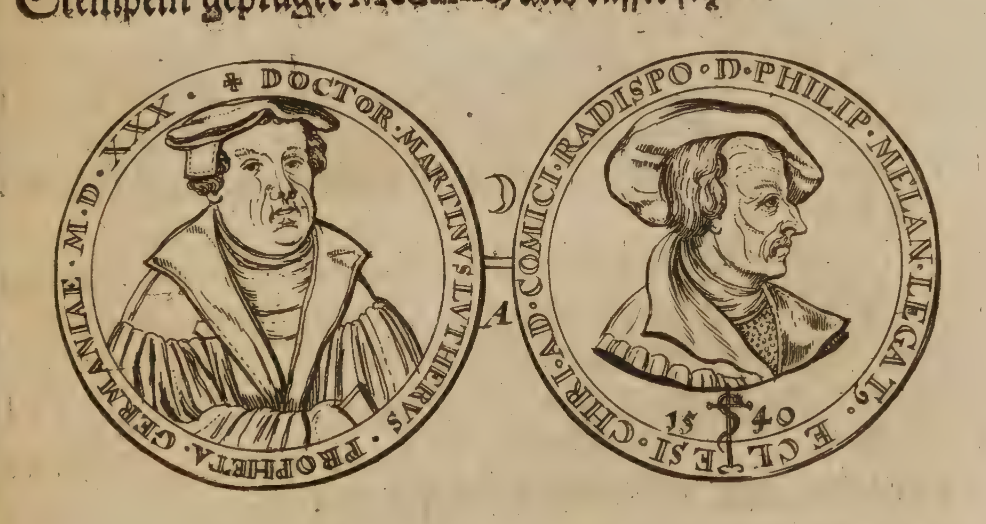
a Allein ein Bildniß/unter demselben Melanchthonis Petschafts-Zeichen / nehmlich eine Schlange am Creutz/ dabey die Jahrzahl 1540. mit beygefügter merckwürdigen Randschrifft: D*octor*. PHILIP*pus*. MELAN*chthon*. LEGAT*us*. ECCLESI*ae*. CHRI*sti*. AD. COMICIA. RADISPO*nensia*. Das ist: Doctor Philipp Melanchthon Abgeordneter der Kirche Christi zu dem Reichs-Tage nach Regenspurg. (i)

Anmerckung.

(i) Ich habe diese rare Müntze in einem bleyernen Abguß in dem berühmten Viatischen Raritäten-Cabinet oder Kunst-Kammer/ (deren auch Monconys in seiner von mir übersetzten Reise-Beschreibung / pag. 732. rühmlich erwehnet) angetroffen; und weil das Jahr in diesem Abguß gemangelt / habe in der Lateinischen Edition pag. 130. eigentlich nicht zu sagen gewust/

wust/ ob ich denselben zu dem Reichstage/ so 1541. oder 1546. zu Regenspurg gehalten worden/ ziehen solte. Nach der Hand ist mir eben dieses schöne Schaustückgen / von dem Medailleur zu Gotha/ Herrn **Christian Wermuth**/ zukommen/ in einer kupffernen Copey / auf welcher das Jahr 1540. deutlich zu sehen / dahero also aller Zweifel aufgehoben / und dieses klar ist/ daß der Reichstag vom Jahr 1541. gemeinet sey / zu dessen Besuchung Melanchthon Anno 1540. abgeschicket worden. Dahero nun dieses Schaustück sich in seiner itzigen Verbesserung angenehmer machen kan / nur daß ich wünsche / auch der andern Seite oder des Reverses von demselben habhafft zu werden.

Die Sechste ist eine combinirte oder von zweyerley Stempeln geprägte Medaille, und lässet sehen:



a Lutheri Bildniß/ mit der Randschrifft: DOCTOR. MARTINVS. LVTHERVS. PROPHETA. GERMANIAE. MDXXX. Das ist: D. Martin Luther / der Prophet Teutschlandes. 1530. (k)

b Melanchthonis Bildniß/ accurat wie in nechstvorhergehendem Abriß.

Anmerckung.

(k) Die Copey dieser Medaille ist aus dem Hochgräflichen Cabinet zu Arnstadt mir gegönnet worden/ und kan/ wegen des Bildnisses

nisses Lutheri zum Jahr 1530. gezogen werden; Ein andre aber/ mit eben einer solchen Umbschrifft / iedoch der Jahrzahl 1537. ist daselbst von uns beygebracht worden.

Die Siebende ist so rar / als eine der curieusesten Medaillen / womit obhocherwehntes Hochgräfliche Cabinet zu Arnstadt pranget. Es zeiget aber dieselbige



a Melanchthonis Brustbild / mit der Randschrifft: PHILIPPVS. MELANTHON. AETATIS. SVAE. LXI. (l) Das ist: **Philippus Melanchthon im 61. Jahr seines Alters.**

b Ein Bildniß eines aufrecht auf einer Crone sitzenden Löwens/welcher in der rechten Tatze oder Pfote einen Hammer/in der lincken aber eine Beiß-Zange fasset/mit der/ aus Rom. 8/31. genommenen Randschrifft: SI. DEVS. PRO. NOBIS. QVIS. CONTRA. NOS. Das ist: **Ist GOtt für uns/ wer mag wider uns seyn?**

Anmerckung.

(l) Da das 61. Jahr von dem Alter Melanchthonis benennet wird/ so erfliesset daraus/ daß diese Medaille Anno 1558. gepräget sey. Wenn wir nun aus dem obangezogenem Briefe Melanchthonis erkennen / in was Aengsten er damals wegen der von Flacio erregeten Verfolgungen gewesen sey / und wie tröstlich er sich dabey mit GOttes Schutz aufgerichtet; so entstehet daher die vielleicht nicht ungegründete Muthmassung / daß das Bildniß des Reverses / welches sonst allerdings dunckel scheinen muß/ entweder den Flacium, welcher als ein ergrimmeter Löwe Melan-

Melanchthonem mit der Zange fassen/ und mit dem Hammer zerschmeissen wollen/ oder/ den Schutz GOttes/ welcher als ein Löwe die Feinde Melanchthonis fest halten / und sie mit dem Hammer seines wahren Wortes zerschmettern könne/ andeute/ umb so viel mehr/als die Umbschrifft hiezu sich gar wohl schicket. Indessen erwarten wir gar gerne von scharffsinnigen Müntz-Kennern und der Historie selbiger Zeiten verständigen Gelehrten eine accuratere Erklärung dieser Müntze/ welche auch in Herrn **Schlegels** Müntz-Bibel zu einigem Supplemento dienen kan / weil sie pag. 409. sq. da er bey dem Spruch Rom. 8/31. verschiedene Müntzen/ die selbigen führen/beschreibet/nicht zu finden ist.

Die Achte Figur/ist nicht so wohl eine Medaille, als vielmehr das Wappen / Signum oder Pitschafft / so Melanchthon zu führen und zu gebrauchen pflegen; wie solches der obangezogene Jesuit *Gretserus* in seinem Buch de Cruce vorgestellet hat. Denn da zeiget sich:



Eine Schlange / deren Haupt gleichsam gekrönet ist/und krümmet sich dieselbe umb ein höltzernes Creutz/ so auf einem Hertze ruhet/ sonst aber in ein zierlich ausgeschnittenes länglichtes Schild eingefässet ist. (m)

Anmerckung.

(m) Eben dieses Wappen sihet man vorne auf den Titel-Blättern derer Episteln Melanchthonis, welche dessen Eydam/ D. Caspar Peucerus, im Jahr 1566. in 8. heraus gegeben hat. *Gretserus* aber schreibt hiervon / in der Vorrede seines Buches

ches de Cruce, nach seiner Weise also/ wie wir es aus dem Lateinischen übersetzen wollen: Melanchthon führete zum Signo oder Pitschaffts-Zeichen eine Schlange am Creutz/ wie zu sehen aus seinen Tomis Theologicis, und einigen Schrifften Lutheri; zum Exempel/ aus der Instruction der Kirchen-Visitatorum an die Pfarrer im Churfürstenthum Sachsen/ so Teutsch zu Wittenberg Anno 1528. gedruckt ist / da/ zur rechten Hand Lutheri Wappen stehet/ nehmlich ein Hertz/ in dessen Mitten ein Creutz. Eben dieses Wappen Lutheri befindet sich auch vorne an dem Teutschen Buch wider die Türcken/ 1528. ist eine Rose/ Hertz und Creutz. So sihet man es auch nebst Melanchthonis Wappen in der Instruction der Visitatorum, 1538. Wittenberg/ und der Augspurgischen Confession, 1542. bey George Rau zu Wittenberg gedruckt. Warumb führen sie aber eine Schlange in ihren Wappen? Etwan darumb/ weil sie ihre Ohren vor der Warheit verstopffen/ wie eine Schlange vor den Beschwörungen? oder/ wollen sie dadurch ihren Vrsprung zu erkennen geben/ daß sie nehmlich von dem jenigen abstammen / welcher durch seine Fallstricke die ersten Eltern aus dem Paradiß gezogen hat? Es schreibet Jacobus Probst zu Steinitz in Steyermarckt / in seiner Reformatione Stiriaca contra Rungium, cap. 23. daß zu Commingen ein Praedicant habe auf seinen Leichen-Stein die eherne Schlange Mosis hauen lassen / bey derselben aber sich selbst mit seinen Söhnen/ auf der einen Seite/ auf der andern aber seine Frau mit ihren Töchtern / allesamt kniende mit aufgehabenen Händen. Zu verwundern ist es nur/ daß die Protestanten den Schatten an statt des Bildes erwehlen/ und am Creutze/ welches sie zum Wappen brauchen/ lieber wollen eine Schlange / als den gecreutzigten Christum unsern Heyland sehen. Noch verwunderlicher aber ist dieses/ daß sie lieber ihre Hände aufheben gegen das Bildniß der Schlangen am Creutz/ als gegen dem armen hangenden Heyland. Bemeldeter Praedicant hätte zum wenigsten

nigsten aus Lutheri Schrifften/des Wittenbergischen und Jenischen Druckes/lernen sollen/ob man vor einer Schlange am Creutz/oder vor eines gecreutzigten JEsu Bildniß / niederfallen und anbethen dürffe. So weit Gretserus; welcher vielleicht auch sein Absehen auf die Müntze gehabt / welche oben bey dem Jahr 1528. vorgestellet worden. Kurtz hierauf schertzet er mit unziemlicher Lästerung auf eben dieses Wappen Melanchthonis, (welches doch seinen Grund in dem schönen Spruch Christi / Joh. 3/ 14. 15. hat; **Gleichwie Moses in der Wüsten eine Schlange erhöhet hat: also muß auch des Menschen Sohn erhöhet werden; auf daß alle / die an ihn glauben/nicht verlohren werden/sondern das ewige Leben haben**) in folgendem Epigrammate:

In Philippum.

Jure, Philippe, tibi Serpens pro stemmate fertur:
Aspis eras vivus, mortuus aspis eras.
Aspis es in libris, cruce dignus es insuper alta:
Crux ergo & serpens symbola jure tibi.

Das ist:

Eine Schlange führt Melanchthon **statt des Pitschaffts in dem Schild/**
weil er lebend und im Tode selbst war einer Schlangen Bild.
Solches zeigt er in den Büchern. Weil er denn nun henckens werth/
darum hat er Creutz und Schlange sich zum Wappen-Bild begehrt.

Im übrigen wer die eigentliche Abbildung und Beschreibung der ehernen Schlange haben will/der schlage sie nach in des hochberühmt gewesenen Professoris zu Altdorff / Herrn D. Joh. Christoph. Wagenseilii seel. recht curieusen Tractat, welchen er **Belehrung der Jüdisch-Teutschen Red- und Schreib-Art** betittelt hat/ litt. K. 1. a. 2. b. Wer aber zwey schöne von Luca Cranachen gemahlte Originalia von Philippi Melanchthonis Bildnisse sehen will / der kan sie in der Hochfürstl. Bibliotheqve zu Gotha finden / deren einem die Jahrzahl 1532. beygeschrieben ist.

Nun

FRIDERICVS MYCONIVS.

Nün folget eine schöne Medaille, so dem Gedächtniß des frommen Theologi, und weyland Pfarrers und Superintendentens zu Gotha/FRIDERICI MYCONII, oder/ wie er insgemein auch genennet worden/ MECVM, gewidmet ist. Selbige weiset:



a Sein Bildniß sehr sauber geschnitten / nebst dem Nahmen: FRIDERICVS MYCONIVS. AETAT. 48. (Das ist: Seines Alters 48. Jahr.) am Rande lieset man die Worte aus dem 86. Psalm v. 12. CONFITEBOR. TIBI. DOMINE. IN. TOTO. CORDE. MEO. Das ist: Ich dancke dir/ HErr mein GOtt / von gantzem Hertzen.

b Eine aufgeblühete Rose mit Dornen umbgeben / so aus einem lustigen Hügelgen herfür wächset / an welchem die Jahrzahl 1539. eingegraben ist. Der innere Rand giebt folgende Worte zu lesen: FERENDVM. ET. SPERANDVM. Das ist: Man muß leiden und hoffen. Der äussere Rand aber / aus Lucae 21, 19. IN. PATIENTIA. VESTRA. POSSIDEBITIS. ANIMAS. VESTRAS. Das ist: Fasset eure Seelen mit Gedult. (n)

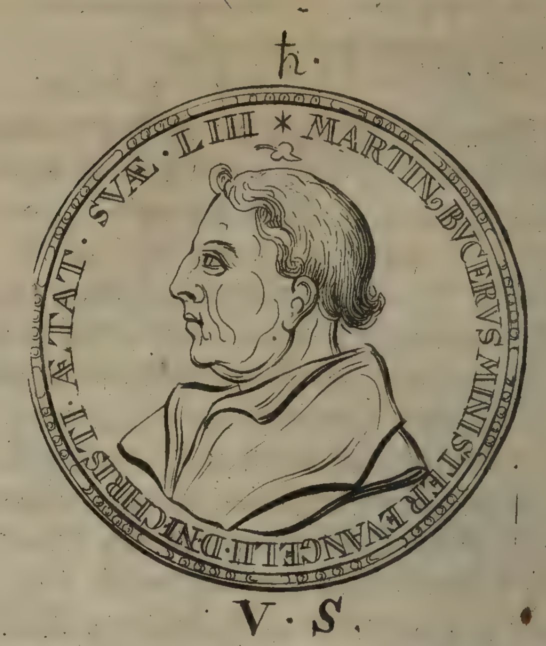
Anmer=

Anmerckung.

(n) Der Anblick selbst macht diesen ohne diß raren Nummum angenehm/welchen erstmahls in einem bleyernen Abguß bekommen / nachgehends aber in einem silbernen Original in dem Hochfürstl. Müntz-Cabinet zu Gotha/gesehen habe. Es war aber Myconius oder Mecum, gebohren Anno 1491. zu Lichtenfelß in Francken/kam nach Gotha Anno 1524. als vocirter erster Evangelischer Pfarrer und Superintendens/war Luthero vor vielen andern lieb/ und starb Anno 1546. im 55. Jahr seines Alters. Wovon in des seel. Prof. zu Jena/Herrn D. Casp. *Sagittarii*, Memorabilibus Historiae Gothanae, pag. 48. 49. Herrn **Tentzels** Hist. Gothanae Supplem. I. hin und wieder/ ingleichen in dessen Monatl. Unterred. 1697. pag. 901. u. f. wie auch Herrn **Pfefferkorns** Thüringischen Merckwürdigkeiten pag. 304. 305. und andern Scribenten / welche Herr **Schlegel** in seiner Müntz-Bibel pag. 378. allegirt / allwo und pag. 102. er dieser Medaille gleichfalls erwehnet/weitläufftiger zu lesen ist. Sonst habe Myconii Bildniß / welches Luthero sehr ähnlichet/ angetroffen in pag. 2. eines raren Buches/ dessen Titel ist: Selectiores vereque Theologicae clarorum virorum, 1. Martini Lutheri D. 4. Phil. Melanchthonis. 5. D. Basilii Monneri, 1. Justi Menii, 1. Johannis Marcelli, 1. D. Matthaei Razenbergeri, 1. D. Casp. Crocigeri, 1. D. Joh. Langi, 1. Aegidii Mechleri; ad D. *Fridericum Myconium*, magni nominis Theologum, conscriptae quondam Epistolae, nunc demum in communem Ecclesiae usum evulgatae a M. Cyriaco Snegassio, Pastor. ac Sup. Vin. Adjuncto. Schmalkaldiae in 4to ohne Jahr. sind 3½. Bogen/ welches mein werther Freund und Collega, Herr **Gottfried** *Ludovici*, wohl-meritirter Rector des Fürstl. Gymnasii allhier in Schleusingen/mir ehmals communiciret hat.

Nach Myconio folget eine einseitige Medaille, so MARTINO BUCERO zu Ehren gepräget worden. Selbige stellet vor:

MARTINUS BUCERUS.



a Dessen Bildniß gar zierlich geschnitten / mit der Beyschrifft : MARTINVS. BVCERVS. MINISTER. EVANGELII. *Domini*. *Nostri*. *Iesu*. CHRISTI. AETAT*is*. SVAE. LIII. Das ist : **Martin Bucer/ Diener des Evangelii unsers HErrn JEsu Christi/ seines Alters 53. Jahr.** (o)

Anmerckung.

(o) Auch diese Müntze / davon die andre Seite oder der Revers mangelt / habe ich zu Nürnberg in dem obgerühmten Viatischen Cabinet gefunden/und auch von Herrn Schlegeln communicirt bekommen. Von Martini Buceri Leben und Verrichtung aber handeln weitläufftig der Herr von **Seckendorff** in der Historia Lutheranismi, der obangezogene Herr **Dieffenbach**/ in einer besondern Epistel / Herr von **Ziegler** im Täglichen Schauplatz der Zeit/fol. 199. 200. und M. Albert Meno *Verpoorten*/ in zwoen Anno 1698. zu Wittenberg gehaltenen Disputationibus. Von seinem Tode findet man zwey Sendschreiben/eines/ Johannis Checi, das andre / Nicolai Carri, ingleichen D. Gualteri Haddoni Oration ; in des Guilielmi Batesii, eines Engelländers/ Vitis selectioribus, pag. 250. 254. 270. Daß seine Schrifften / welche zu Geneve von Roberto

berto Stephano Anno 1554. heraus gegeben worden/ hin und wieder verfälschet seyen/ erweiset Gerard Johannes Vossius in einem Briefe an Hugonem Grotium, Epistolarum Vossii, num. 357. fol. 447. a. b. Herr D. Johann Fecht aber/ hochberühmter Theologiae Professor zu Rostock/ bedauret in seinem Apparatu ad Epistolas Marbachianas, pag. 60. u. f. daß er der Zwinglischen Parthey allzu geneigt gewesen. Sonst ist artig/ was *Colomiés* in seinen Remarques sur les Scaligerana, pag. m. 263. opusculorum litterariorum, erzehlet/ daß/ als Bucerus, unter dem geborgten Nahmen/ *Aretini Filini*, einen Commentarium über die Psalmen heraus gegeben / selbiger auch so gar von den Cardinälen und Bischöffen zu Rom hoch æstimiret worden/ welche aber / so bald sie den rechten Nahmen des Auctoris erfahren das Buch / als etwas schädliches verworffen/ und aufs möglichste unterdrucket haben.

Nach Bucero, setzen wir eine Medaille zum Gedächtniß AMBROSII BLAVRERI. Selbige zeiget:



AMBROSIVS BLAVRERVS.

a Sein Bildniß/ mit einem Hute bedeckt / umbschrieben: AMBROSIVS BLAVRER. ANNO. AETATIS. XLVI. MDXXXIX. Das ist: Ambrosius Blaurer/ im 46. Jahr seines Alters/ Anno 1539.

b Sein Wappen-Schild/ dariñe ein krehender Hahn/ bey welchem eine Schnecke lieget/ mit diesen Worten umbgeben/ so aus Ephes. 5, 14. genomen sind: EXPERGISCERE. QVI.

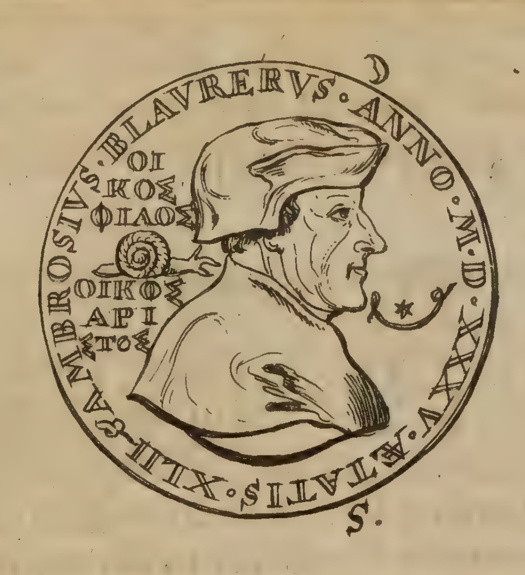
QVI. DORMIS. ET. ILLVCESCET. TIBI. CHRISTVS. EPHes. V. cap. Das ist: Wache auf / der du schläffest / so wird dich Christus erleuchten. ΟΙΚΟΣ ΦΙΛΟΣ ΟΙΚΟΣ ΑΡΙΣΤΟΣ. Das ist: Ein freundlich Hauß das beste Hauß. (p)

Anmerckung.

(p) Ambrosius Blaurerus war ein berühmter Evangelischer Prediger zu Costnitz am Boden-See/der zu Costnitz von vornehmen Eltern gebohren/ schon Anno 1492. im Closter Albersbach in Schwaben als ein Münch gelebet/ nachmals aber aus dem Closter gegangen (davon seine an den Abt desselben Closters edirte Schrifft / unter dem Titel: Verantwortung an Rath zu Costentz/ warumb er aus dem Closter gewichen / 1523. in 4to handelt) von dem Rath zu Costnitz zum Prediger beruffen / nicht allein zur Reformation selbiger Stadt / sondern auch der Stadt Ulm / nebst Johanne Oecolampadio und Martino Bucero, A. 1531. ingleichen des Hertzogthumbs Würtenberg/nebst Erhardo Schnepfio, Joh. Brentio, und Matthaeo Albero, A. 1534. nach Hertzog Ulrichs Zurückkunfft in sein Fürstenthumb/viel beygetragen. Es tadelte zwar Lutherus an ihm/daß er/auf Zvvinglii Parthey hangende/ gelehret hat/ wie nehmlich Brod und Wein im H. Abendmahl das Objectum der Sinnen/der Leib und das Blut Christi aber das Objectum des Glaubens im H. Abendmahl wären/welches aber nachmals/durch Erh. Schnepfii Vermittelung/beygeleget worden. Dahero er auch nicht allein Anno 1537. zu Schmalcalden des Melanchthonis Buch/ de Primatu Papae, mit unterschriebe/ sondern auch Anno 1539. auf dem Convent zu Franckfurt mit war / und daselbst als ein Deputirter auf das Colloquium zu Nürnberg / von wegen der Stadt Costnitz deputiret wurde. Sind meistens Worte des Herrn Schlegels in der Müntz-Bibel/pag. 421.

Nechst dieser Müntze Blaureri könnten wir noch eine dergleichen darstellen / wiewohl der Revers mangelt. Auf selbiger sihet man:

a Sein

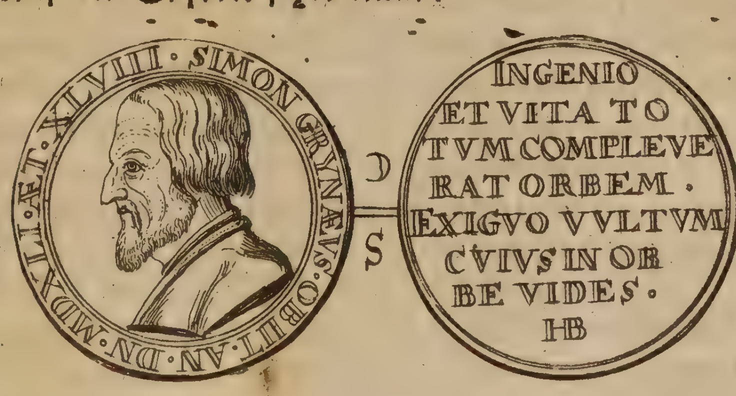


a Sein Bildniß / wie in nechst vorhergehender / mit einem Beyzeichen eines Sterns / zwischen einem halben Circkel. Umb den Rand stehet: AMBROSIVS. BLAVRERVS. ANNO. M. D. XXXV. AETATIS. XLII. Das ist: Ambrosius Blaurer / im Jahr 1535. seines Alters 42. Jahr. Hinter dem Haupt das Bildniß der Schnecke / so aus ihrem Häußlein herfür kriechet / dazwischen die obbemeldte Griechische Beyschrifft: ΟΙΚΟΣ ΦΙΛΟΣ ΟΙΚΟΣ ΑΡΙΣΤΟΣ.

Auf Blaurerum folget SIMON GRYNAEVS. Von diesem habe eine doppelte Müntze bekommen.

SIMON GRYNAEVS.

Auf der Ersten sihet man:



a Sein Bildniß / mit dieser Umbschrifft : SIMON. GRYNAEVS. OBIIT. ANno. DomiNi. M. D. XLI. AETatis. XLVIII. Das ist : Simon Grynaeus starb im Jahr des HErrn 1541. seines Alters im 48. Jahr.

b Diese Poetische Inscription : INGENIO. ET. VITA. TOTVM. COMPLEVERAT. ORBEM. EXIGVO. VVLTVM. CVIVS. IN. ORBE. VIDES. Das ist: Dessen Gesichte du auf diesem engen Raum beschauest / der hatte die gantze Welt durch den Ruhm seiner Gelehrsamkeit und frommen Wandels erfüllet. Unten deuten die Buchstaben HB. auf des Stempelschneiders Nahmen. (q)

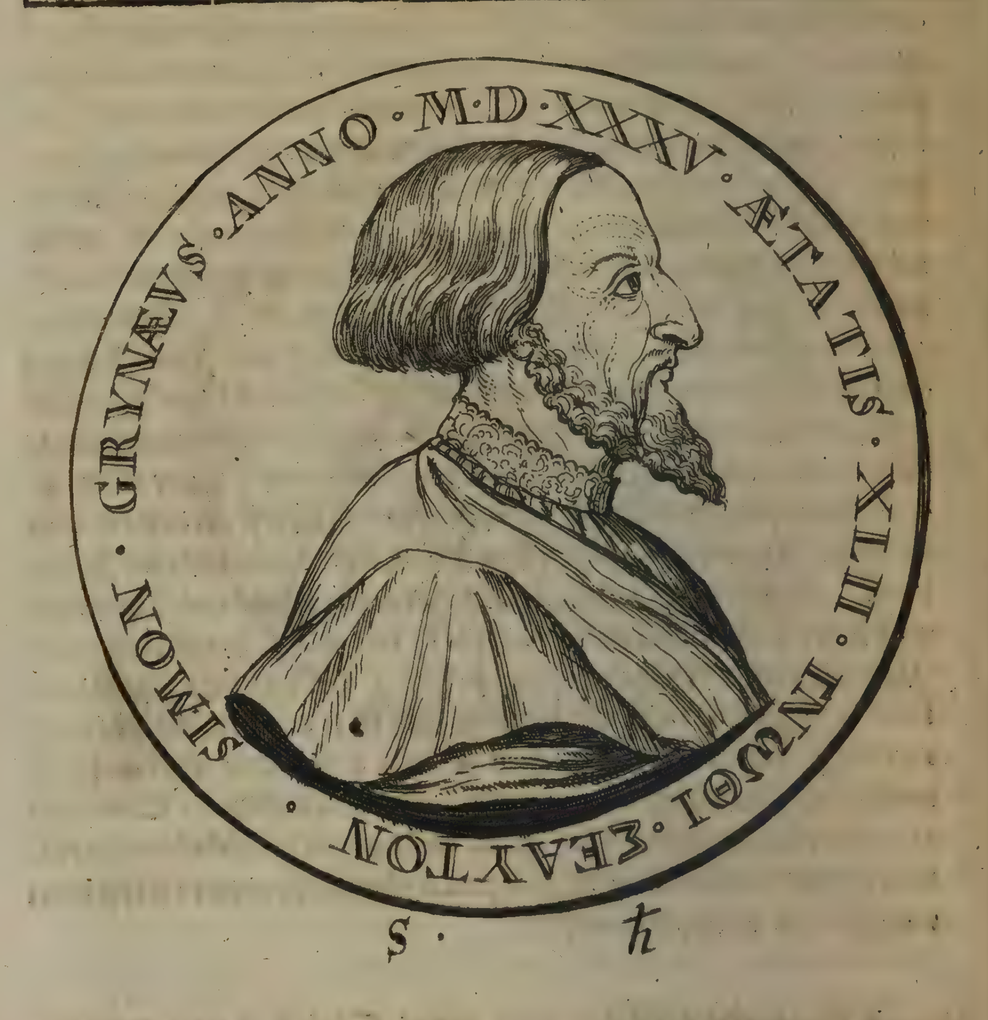
Anmerckung.

(q) Simon Grynaeus war Professor bey der Universität Heydelberg / und ein sehr guter Freund so wohl Lutheri als Philippi Melanchthonis, und ist endlich zu Basel gestorben. Von ihm erzehlet Joachimus Camerarius in Vita Melanchth. pag. m. 116. 117. etwas sehr denckwürdiges und wahrhafftiges/ welches hier kurtz zusammen fassen will. Grynaeus war nach Speyer Anno 1539. bey fürwährenden Reichstag kommen/umb der Conversation obgedachter seiner Freunde daselbst zu geniessen. Unter andern gerieth er in ein Gespräch mit Johanne Fabro Constantiensi, einem hefftigen Papisten / und bath ihn / der Warheit des Göttlichen Wortes Platz zu geben/ und von dem allzuhitzigen affect wider Lutherum etwas nachzulassen. Dieser Discours mochte Fabrum empfindlich zu seyn bedüncken/ließ sich aber doch nichts mercken/ und bath Grynaeum auf eine nochmalige Unterredung zu sich. Dieser that seinen Freunden hievon Eröffnung / denen der Handel nicht gefallen wolte / und widerriethen ihm dahero die anderweitige Zusammenkunfft. Melanchthon logirte damals in dem Hause eines gar

gar ehrlichen Priesters / allwo Grynaeus offte sich einzufinden pflegte. In dessen Abwesenheit kommt ein Mann von ansehnlicher Gestalt / und fragt bey Melanchthone nach dem Grynaeo; dieser giebt ihm zur Antwort/ er sey nur itzo weggegangen. Jener versetzte/ ich wolte / daß er da wäre/denn ich möchte ihm gerne Nachricht ertheilen/ daß man ihm / wie ich gewiß weiß/ sehr gefährlich nachstelle / in welch Netz ich gleichwohl nicht wünsche / daß dieser liebe Mann verfallen möge. Und damit gehet er wieder fort / ohne zu melden/ wer er sey. Kurtz darauf kommt Grynaeus wieder / dem befihlt Melanchthon sich alsobald von Speyer weg und nach Heydelberg wieder zu begeben. Grynaeus wundert sich über diese Resolution , jener aber erzehlet ihm/was er vernommen / und führt ihn selbst an den Rheinstrohm / allwo der Churfürst zu Pfaltz eine eigen-bestellte Fähre hatte. Nicht lange nach solchem Abschied kommt eine Rotte bewaffneter Soldaten/und wollen Grynaeum gefangen nehmen. Und niemand konte anders schliessen / als daß dieselbigen von Fabro abgeschickt wären/ welcher auf so irraisonable Art seine revange an Grynaeo suchen wollen ; welchen oberwehnter massen GOtt durch seinen Engel warnen lassen. Camerarius bekräfftiget diese Geschichte nicht allein mit Melanchthonis, sondern auch mit seinem eigenen Zeugniß/weil er selbst eben damahls zu Speyer gewesen.

Die Andre ist ein sehr rares Stück / von dergleichen Grösse man gar selten eine Medaille, einem Theologo oder andern Privat-Personen zu Ehren / irgendswo antreffen dürffte. Sie ist einseitig/ und zeiget:

a Sein Bildniß / mit dieser Umbschrifft: SIMON. GRYNAEVS. ANNO. M. D. XXXV. AETATIS. XLII. ΓΝΩΘΙ ΣΕΑΥΤΟΝ. Das ist: Simon Grynäus im Jahr 1535. seines Alters 42. Jahr. Lerne dich selbst erkennen.



IOHANNES BRENTIVS.

Nach Grynaeo setzen wir IOHANNEM BRENTIVM, dessen Bildniß sich auf beygefügter einseitigen Medaille, mit der Randschrifft: IOANNES. BRENTIVS. THEOLOGVS. zeiget. (r)

Anmerckung.

(r) Dieser Johannes Brentius, dessen opera Theologica in folio zusammen gedruckt sind / war ein vornehmer Theologus seiner Zeit / und treuer Gehülffe Lutheri. Im drey und zwantzigsten Jahr seines Alters ward er Evangelischer Prediger zu Hall in Schwaben / (sonst bürtig von Rottweil in Schwaben.) Und als Käyser Carl der Fünffte das Interim anzunehmen befahl / schrieb



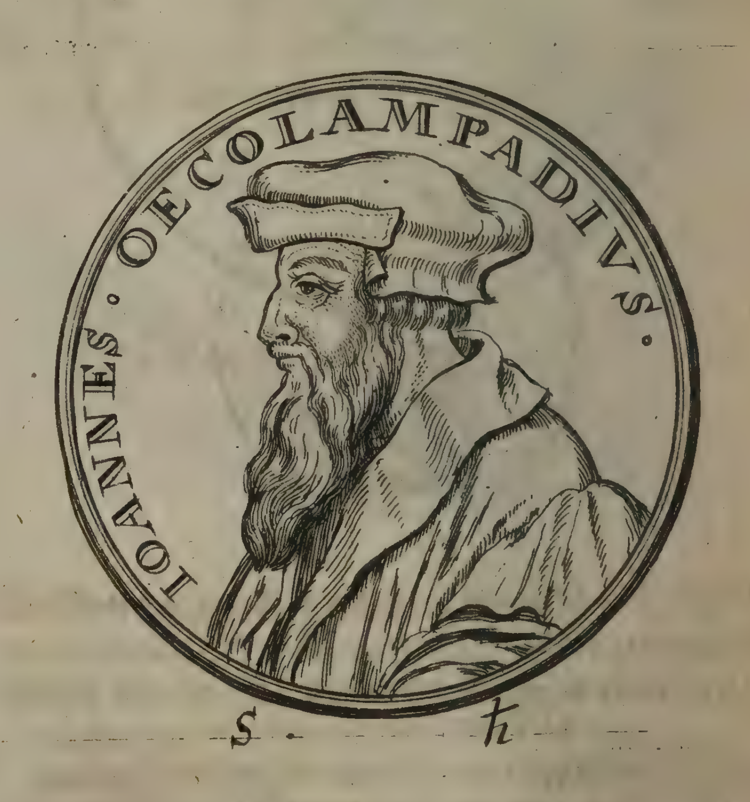
schrieb Brentius öffentlich darwider/weßwegen der Käyser Befehl gab/daß man ihn gefangen nach Augspurg bringen solte. Er aber ward dessen in Zeiten erinnert/begab sich in die Flucht/ muste sich einige Zeit in Wäldern aufhalten / und gieng bald da bald dorthin / ohne eine bleibende Stätte irgendswo zu finden. Endlich retirirte er sich zu dem Herzog von Würtemberg / der ihn nach Hornberg in den Pfarrdienst setzte. Von demselben wurde er folgends mit dem Fürstlichen Würtembergischen Abgesandten aufs Concilium nach Trident geschickt/ darauf Prediger und Professor Theologiae zu Stutgard / allwo er im 71. Jahr seines Alters Anno 1570. verstorben/und einen Sohn gleiches Nahmens / welcher Professor Theologiae zu Tübingen gewesen / hinterlassen. Monf. Teissier in seinen Eloges des

 Hom-

Hommes sçavans, T. I. pag. 342. meldet von ihm / daß Hieronymus Gerardi, ein Teutscher Jurist / des ältern Brentii Schrifften dermassen lieb gehabt / daß er nicht allein des Nachts aufgestanden / umb selbige zu lesen / sondern auch befohlen / daß man dieselbigen in seinen Sarg legen / und mit ihm begraben solte.

IOHANNES OECOLAMPADIUS.

Auf Brentium folget nun IOANNES OECOLAMPADIUS, dessen Bildniß und Nahmen die hierstehende auch einseitige Medaille vorzeiget. (s)



S h

Anmerckung.

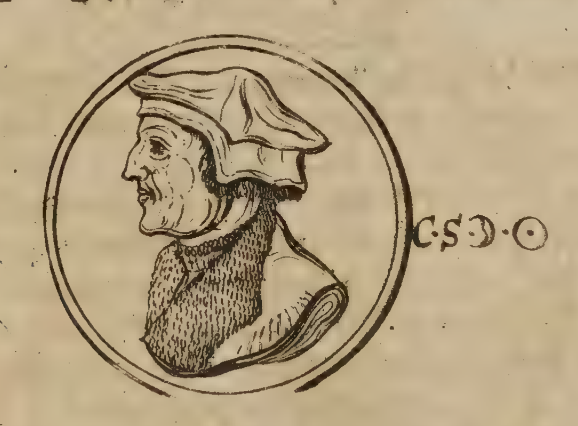
(s) Sein eigentlicher und Teutscher Nahme ist Hauß-Schein / welchen er aber / nach damaliger Gewonheit / ins Griechische übersetzet hat. Er war anfangs Praeceptor Pfaltzgraf Wolffgangs / der ein Sohn Churfürst Philippi zu Pfaltz / wurde folgends nach Basel beruffen / und gab wider D. Eccium, Lutheri Feind / eine Schrifft heraus. Jedoch mißbilligte er Carlstadts

Meinung

Meinung nicht / schrieb hernach ein Buch von den Worten der Einsetzung des H. Abendmals / in welchem er den Schweitzerischen Theologis näher beytrat als Luthero / weßwegen auch dieser sich über ihn beschwerete. Und als Lutherus zu Marpurg Anno 1529. mit den Hessischen Theologis über obige Materie disputirete / so war Oecolampadius auch darbey. Indessen hat ihm die Stadt Ulm die Evangelische Verbesserung ihrer Kirche grösten theils zu dancken. Er starb zu Basel am 1. December 1531. im 49. Jahr seines Alters / und findet sein gutes Lob hin und wieder in des Herrn von Seckendorff Buche / sonderlich fol. 140.

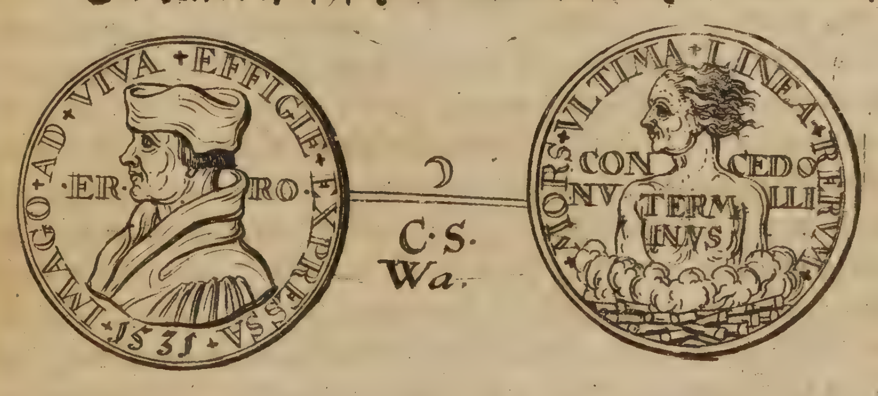
ERASMUS ROTTERODAMUS.

Nun folgen **Zwo** Medaillen / so *Erasmo* **von Rotterdam** zu Ehren gepräget worden; deren die Erste



Bloß das Bildniß desselben / ohne Umbschrifft und Revers / zeiget.

Die **Andre** / ist schöner und deutlicher / und weiset;



a Sein Bildniß / in einem / wie es scheinet / langem Talar und Mütze auf dem Haupte / nebst der Bey- und Umbschrifft: ERasmi ROterodami IMAGO. AD. VIVAm. EFFIGIEm. EXPRESSA. 1531. Das ist: Erasmi von Rotterdam Bildniß nach dem Leben gemacht im Jahr 1531.

b Das Bildniß des heydnischen Gottes Terminus, so auf einem rauchenden Altar stehet; mit der Beyschrifft: CONCEDO NVLLI TERMINVS. Das ist: Ich Terminus weiche niemanden. Und der Randschrifft: MORS VLTIMA LINEA RERVM. Das ist: Der Tod ist die letzte Linie der Dinge. (t)

Anmerckung.

(t) Warumb das jenige / worauf der Gott Terminus stehet / vor einen Rauchaltar anzusehen sey / das erhellt aus obangezogenen Epigrammate Eobani Hessi, §. 38. Es hat aber Erasmus, durch die Umbschrifft dieser Müntze / nicht etwa sein hochtrabendes Gemüthe anzeigen / sondern vielmehr zu verstehen geben wollen / daß er sich des Todes stets erinnere / hat auch dergleichen Petschafft iederzeit geführet / dessen mich Paul Colomies in seinem Recueil des Particularités, in den opusculis litterariis, pag. m. 129. 130. versichert / wenn er schreibet: Ich habe bey dem Herrn *Vossius* einen grossen Medaillon *Erasmi* von Kupffer gesehen / welcher wohl gemacht war; auf einer Seiten sahe man das Bildniß dieses grossen Mannes / auf der andern aber das Bild des Götzen Terminus, mit den Bey-Worten: Concedo Nulli Terminus. Dieses trifft sehr wohl zu mit dem Ringe / welchen er zu tragen pflegete / darauf er oben dieses Symbolum hatte stechen lassen. Hieraus aber nahm ein Spanischer Barfüsser-Münch / Namens *Carvajal*, Gelegenheit / *Erasmo* vorzuwerffen / als ob er niemanden in der gelehrten Welt weichen wollte / wer der auch immer seyn möchte; Allein *Erasmus* ließ ihn / seiner Weise nach / gar artig ablauffen / und sagte dabey / daß er seine Gedancken gantz ungleich erkläret hätte / in dem

selbi-

selbige schlechter dinges auf die offtere Erinnerung des Todes abzieleten. Etwas weitläufftiger hat dieses ausgeführet Isaac *Bullart*, in seiner Academie des Arts & des Sciences, T.II.Lib.III. fol.159. u.f. allwo er unter andern gedencket/ daß/ als Erasmus von dem Bischoff zu S. André in Schottland nebst einigen Edelgesteinen auch einen Ring zum Geschencke bekommen hatte/in dessen Stein die Figur des Gottes Termini geschnitten war/ er dieselbige zu seinem Symbolo erwehlet/dabey aber die Worte gesetzet: Concedo nulli; und sich nicht allein ein solches Petschafft/sondern auch ein gegossenes Bildniß oder Medaille verfertigen lassen/ auf deren einer Seite (wie sie Bullart l.c. vorstellet) Erasmi Gesichte zu sehen gewesen/ mit der Beyschrifft: ER.ROT.(das ist: ER*asmi* ROT*erodami*) 1519. und der griechischen Umbschrifft: ΤΗΝ ΚΡΕΙΤΤΩ ΤΑ ΣΥΓΓΡΑΜΜΑΤΑ ΔΕΙΚΕΙ. (Das ist: **Ein besseres zeigen beygefügte Buchstaben**) IMAGO AD VIVUM EXPRESSA. (Das ist/ **Bildniß**/verstehe Erasmi, **nach dem Leben gemacht.**) Auf der andern Seite aber der Gott Terminus, mit der Beyschrifft: CONCEDO NULLI (das ist: **Ich weiche keinem**) und der Umbschrifft: ΟΡΑ ΤΕΛΟΣ ΜΑΚΡΟΥ ΒΙΟΥ (das ist: **Sihe auf das Ende des langen Lebens**/oder: **Das lange Leben hat doch einen** Terminum **oder endlichen Beschluß.** MORS ULTIMA LINEA RERUM, (das ist: **Der Tod ist die letzte Linie aller Dinge.**) Da nun die ungelehrten Münche und andere Feinde des Erasmi diese Worte also annahmen/ als ob er besser seyn/als Budaeus, Politianus, Cyprianus oder Ambrosius, auch keinem Menschen weichen wolte / so erklärete sich hernach Erasmus, daß er durch diese Worte: Concedo nulli; den Tod/ an welchen er stets gedencke/ verstanden habe/ als der niemanden weichet/ nach dem Verß des Christlichen Poeten Prudentii:

> Instat Terminus, & diem
> vicinum senio iam Deus applicat. Das ist:

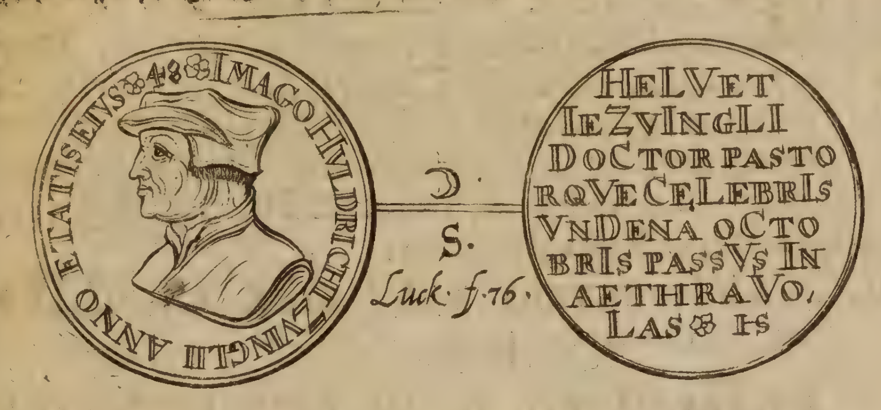
Der Termin oder das Ziel ist nun vorhanden / und GOTT macht uns alle Tage einen Tag älter. Welches Bullart weitläufftiger ausführet. Erasmus aber vertheidiget sich auch selbst gegen diese Anklage/ in einem Sendschreiben an Alphonsum Valdesium zu Basel/1528. den 1.Aug. so in den

Tomis Epistolarum Erasmi, und in Joh. Manlii Collectaneis beym achten Geboth/pag. m. 421-425. gantz zu finden. Georgius Agricola, L. II. de pretio metallorum, pag. 298. 299. gedencket/er habe ein anderes silbernes un Pfund-schweres Bildniß Erasmi gesehen/ mit dem Termino auf der andern Seite; wie solches Herr **Tenzel** in seinen Monatlichen Unterred. 1694. pag. 644. erwehnet/und pag. 645. versichert/von einem Freunde gehöret zu haben / daß dergleichen von fein Silber in der Bibliotheque zu Basel/nebst andern Reliquien Erasmi, gezeiget werde. Daß aber diese Pfund-schwere Müntze eben die jenige sey/welche Bullart hat in Kupffer stechen lassen / und deren auch Colomiés Meldung thut/will ich daher fast schliessen/weil ich in dem vorbelobten *Viati*schen *Cabinet* **zu Nürnberg** dieselbige/aber nur in Kupffer gegossen/in gröster Medaillons-Grösse/und gar leicht ein Pfund schwer am Gewicht haltende/betrachtet habe. Unterdessen aber ist unnöthig gewesen/selbige hier in Abriß vorzustellen/weil alles mit unserer kleinen Medaille übereintrifft/biß auf die griechischen Worte/welche in einer Ordnung mit den Lateinischen stehen/ und also nur von uns haben dürffen angezeiget werden. Dieses sein kupffernes Bildniß hat auch Erasmus dem Churfürsten zu Sachsen/ Friedrichen dem Weisen/verehret/wie Herr **Tenzel** in seinem Discours von **Sächsischen Huldigungs-Müntzen**/fol. 5. meldet. Im übrigen hat von Erasmi Leben sehr viel zusammen getragen der galant-gelehrte Professor zu Rotterdam/Herr Pierre *Bayle*, in seinem Projet & Fragmens d'un Dictionaire Critique, pag. m. 225. biß 229. und in dem Dictionaire selbst/ welches in kurtzer Zeit das Glück gehabt/dreymahl aufgelegt zu werden. Sonst kan man auch von Erasmo verschiedentliches lesen / so wohl in des Herrn von **Ziegler** täglichen Schauplatz der Zeit/ fol. 817. 818. als in des curieusen Medici zu Goude in Holland/Herrn Theodori Janßon ab *Almeloveen* Amoenitatibus Theologico-Philologicis, p. m. 38. u. f. 62. u. f. allwo er von des Erasmi Geburths-Stadt gar artige Dinge anmercket / und saget / daß von einigen Scribenten nicht so wohl **Rotterdam**/ als vielmehr die Stadt **Goude** oder **Tergour**/ vor dieselbige gehalten werde. Ein Epigramma unter dessen Bildniß / und sein Epitaphium zu Basel/stehen in des Herrn Misson Reise-Beschreibung pag. 1057. und 1058. unserer Ubersetzung/beschrieben.

Nach

Nach Erasmo setzen wir HULDERICUM ZWINGLIUM, welcher zu Zürch in der Schweitz die Reformirte Lehre zu erst aufgebracht / und mit Luthero in dem Artickel vom heiligen Abendmahl viel hat zu schaffen gehabt. Die Müntze/so ihm zu Ehren gepräget worden/ zeiget:

HULDERICI ZWINGLII.



a Sein Bildniß / mit einem Hut auf dem Haupte/ und der Umbschrifft: IMAGO. HULDRICHI. ZWINGLII. ANNO. ÆTATIS. EIUS. 48. Das ist: Bildniß Huldrich Zwingels/seines Alters 48. Jahr.

b Diese beyden Verse/darinnen die Jahrzahl durch die grösten Buchstaben angedeutet wird:

HELVETIAE ZVINGLI DOCTOR PASTORQVE CELEBRIS

VNDENA OCTOBRIS PASSVS IN AETHRA VOLAS.

Das ist:

So fleucht nun Zwingel hin aus diesem Kriegs-Getümmel

Am eilfften Wein-Monat als Märtrer in den Himmel.

Die Buchstaben I-S bedeuten des Stempelschneiders uns unbekandten Nahmen. (u)

Anmer-

Anmerckung.

(u) Diese Medaille hat auch Luckius vorgestellt in seiner Sylloge Nummorum, fol. 76. Es wurde aber Zwingel erschlagen am 11. Octobr. 1531. in dem Treffen/ welches die Zürcher mit den Lucernern hielten/ da er jene angeführet. Sihe Herrn von von Ziegler l. c. t. 1228. Wiewohl/ wenn man die Zahl-Buchstaben zusammen rechnet/so kommt 1536. heraus. Allein es dient zu mercken/daß auf der Müntze in dem Wort zvIngLI das v klein gepräget sey / und dahero von den Zahl-Buchstaben vor dißmahl müsse ausgenommen werden. David *Chytraeus* hat in seiner Chronologia Herodoti & Thucydidis, p. 353. ein eigentlichers Chronodistichon:

oCCVbVIt patrIo beLLator CingLIVs ense,
et pressa est arMIs gens popVLosa sVIs.

Durch bürgerlichen Krieg must Vlrich Zwingel sterben/
als das sonst tapffre Volck sich selbst gab ins Verderben.

Wiewohl er nicht selbst Auctor davon ist/ sondern der bekandte Poet Jacobus Mycillus, welcher damit des Zvvinglii spotten wollen; dagegen Hermannus Buschius Zvvinglium revangiret hat/in diesem Disticho:

Occubuit iustus latronum Zvvinglius ense,
Notus & es laruis, vane Mycille, tuis.

Wie Otho Melander in Jocoseriis, T. II. p.m. 499. 500. berichtet/nebst dem/daß Landgraf Philipp zu Hessen beyde Disticha durch seinen Musicum, Joh. Heugelium, solle haben in die Noten setzen / und öffters absingen lassen; welches man dahin stellet. Sonst wird in des Herrn von Seckendorff Lutheranismo fol. 140. remarquirt/ daß Zvvinglius gar eines bäurischen und groben humeurs gewesen sey / welches er sonderlich auch in der Disputation mit Luthero zu Marpurg an den Tag geleget/ dahingegen Oecolampadius den Ruhm eines freundlichen und bescheidenen Mannes davon getragen.

Die

Die folgende Stelle nehmen ein etliche Müntzen / ſo zum Gedächtniß JOHANNIS CALVINI gepräget worden ſind. Deren die Erſte / welche von dem berühmten Königl. Schwediſchen Medailleur, Herrn *Andrea* Karlſteinen/verfertiget worden / zeiget:


IOHANNES CALVINVS.



a Sein Bildniß / nebſt dem Nahmen: IOHANNES CALVINVS. M. (ſo vielleicht durch das Wort MAGNVS, der Groſſe/ zu erklären ſeyn möchte.) Die Buchſtaben AK bedeuten *Andreas* Karlſtein.

b Eine Hand aus den Wolcken hält ein Hertz / welches von oben her beſtrahlet wird/ mit der Randſchrifft: PROMTE. ET. SINCERE. IN. OPERE. DOMINI. Das iſt: **Willig und aufrichtig in dem Wercke des HErrn.** (x)

Anmerckung.

(x) Calvini Leben haben beſchrieben Theodorus Beza, Papirius Maſſon, und Alexander Morus, aus denenſelben aber Teisſier in ſeinen Eloges des hommes ſçavans, T. I. pag. m. 227. biß 237. allwo auch deſſen Schrifften benahmet werden. Man kan auch hiervon des Herrn von Ziegler tägl. Schauplatz der Zeit nachſchlagen/ fol. 617. 618. So iſt auch ſein Leben / wiewohl mit einem unwarheits-vollen ſtylo, von einem Papiſten beſchrieben worden/unter nachgeſetztem Titel: **Warhaffte Hiſtory**

stery vom Leben/Sitten/ Thaten/Lehr und Tod *Johannis Calvini*, vormahls gewesenen obersten Kirchen-Dieners zu Genff/ durch *Hieronymum Hermes Bolsec*, der *Medicin Doctoren* zu *Lyon*. Aus dem erst Frantzösischen/darnach Lateinischen Exemplar in teutsche Sprache übersetzet; gedruckt zu Cölln 1581. in 8vo. Er starb Anno 1564. und ist zu Genff auf dem Kirchhofe de Pleinpalais begraben / iedoch ohne Grabstein und Epitaphio, wie Monf. Misson in seiner Reise-Beschreibung pag. 1053. unserer Teutschen edition anmercket. Etwas particulaires ist/ was der gelehrte Herr Johann Georg Eckardt/ Auctor der Monatlichen Auszüge aus allerhand neu heraus gegebenen Büchern 1700. p. m. 26. aus den Mélanges de l' Histoire & de Litterature par Monf. de Vigneul-Marville, pag. 183. erzehlet/ daß/ als die Königin von Engelland/ Henriette Marie, aus Franckreich nach Londen kommen/ und ihr Gemahl/ König Carl der Erste/ sein kostbares Cabinet gewiesen/ er ihr auch ein trefflich Contrefait des Calvini gezeiget / welches Vandek gemahlet / worauf Calvinus mit der Hand die Feder über ein Buch hielte/ und die Augen gen Himmel gerichtet hatte. Dieses betrachtete die Königin eine geraume Zeit stillschweigende/ und wie der König umb die Ursachen desselben fragte/ gab sie zur Antwort: *Sire*, ich dencke / es sey nicht zu verwundern / wenn *Calvinus* nichts nützes geschrieben hat/ weil er niemals zusihet/ was er schreibet. Sie raisonirte aber also/ weil sie der Päbstischen Religion zugethan. Von gegenwärtiger Medaille hat der Hochwürdige Abt/ Herr Molanus, ein Stück in Stahl/ von des Herrn Obristen von Falckenberg rarer Invention. *

Die Andere praesentiret:

a Sein Bildniß/ wie in nechst vorhergehenden.

b Die Warheit in Frauens-Gestalt / deren Haupt von oben bestrahlet wird ; nach ihrem Munde flieget eine Taube/ in den Händen hält sie ein Buch / mit den Füssen aber tritt sie eine Päbstliche Crone/ Bischoffs-Stab / und andern dergleichen Ornat/ und zu beyden Seiten fliehen vor ihr



ihr Bischöffe/Aebte/Münche/und dergleichen Leute/ unten stehet das Wort: VERITATE, das ist: Durch die Warheit.

Die Dritte/ weiset:



a. Eben dieses Bildniß/ aber in kleinerer Forme / wobey die Jahrzahr 1696. und die Buchstaben C.W. welche den Medailleur zu Gotha / Herrn Christian Wermuth/bedeuten.

b. Diese Inscription, in welcher Calvini Leben kürtzlich enthalten ist: NATVS NOVIODVNI *Anno* M. D. IX. VI. ID*ibus*. IVLII. IN. PARIS*ina*. AVREL*ianensi*. ET. BITVRI*censi*. ACADEMIIS. IVRISPRVD*entiae*. AC. THEOLOGIAE. STVDIIS. EXCVLTVS.

TVS. PATRIAM. OB. PERSEQVVTIONEM. DESERENS. IN. HELVETIAM. ABIIT. GENEVAE. PROFESSOR. ET. PASTOR. ANNO. M.D.XXXVI. DELECTVS. ECCLESIAE. REFORMATIONE. VARIISQVE. SCRIPTIS. ET. CERTAMINIBVS. CELEBRIS. OB*iit*. A*nno*. M.D.LXIII. VI. K*a*L*endarum*. IVN*ii*.

Das ist:

Er ward gebohren zu Noyon (in Vermandois) im Jahr 1509. den 10. Julii/ studierte in den Rechten und der Theologie auf den Universitäten zu Paris/ Orleans, und Bourges, muste sein Vatterland umb der Verfolgung willen verlassen/ gieng in die Schweiz/ ward zu Genff zum Professore und Pfarrer Anno 1536. erwehlet / machte sich so wohl durch die Reformation der Kirchen als durch allerhand Schrifften und Streitigkeiten sehr berühmt/ und starb Anno 1563. den 27. Maii.

Die Vierdte stellet vor

a Lutheri Bildniß / wie solches oben mit dem kurtzen Lebens-Lauff Lutheri/ zu sehen ist.

b Calvini Bildniß / wie in kurtz vorher gehender Müntze. (y)

Anmerckung.

(y) Dieses Stückgen hat auch Herr Wermuth verfertiget; und weil beyde Seiten gar leichtlich von dem curieusen Leser können zusammen gefüget werden / so hat man vor unnöthig erachtet/ den Nummum in den Kupfferblatten zu wiederhohlen.

Die

Die Fünffte/ ist gar schön/ und zeiget:



a. Sein Bildniß in einer zierlichen Einfassung; am Rande aber diese Worte: IOANNES. CALVINVS. PICARD*ius*. NOVIODVN*ensis*. ECCLES*iae*. GENEV*ensis*. PASTOR. Das ist: **Johann** *Calvinus* **von** Novon **aus der Picardie/ Pfarrer der Kirchen zu Genff.**

b. Die geflügelte Fama, stösst in die Trompete/ hält in der lincken Hand ein Buch/ dessen Titel ist: DOCTRINA. (die Lehre/) mit dem rechten Fuß tritt sie auf ein Qvadrat, woran geschrieben: VIRTVS. (die Tugend.) Die Umbschrifft heisst: DOCTRINA ET VIRTVS HOMINES POST FVNERA CLARAT. Das ist: **Die Gelehrsamkeit und Tugend machet die Menschen auch nach ihrem Tode berühmt.**

Endlich können wir Calvino beysetzen seinen getreuen Gehülffen/ und sehr gelehrten Mann seiner Zeiten/ PETRVM MARTYREM, dessen Bildniß wir auf einer einseitigen Medaille empfangen haben/ woran die Umbschrifft: PETRVS. MARTIR. VERMILIVS. (z)

PETRVS MARTYR

M Anmer-



Anmerckung.

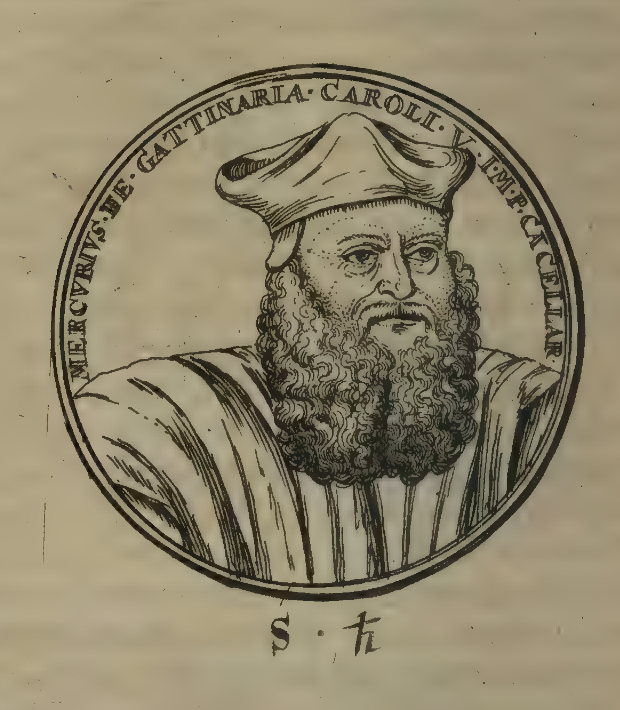
(z) Es sind vier gelehrte Personen / so den Nahmen Petrus Martyr führen/welche dahero wol zu unterscheiden/ damit man sich nicht verwirre. Nehmlich: Petrus Martyr, *Anglariensis*, bürtig von Mayland / welcher Decades de novo Mundo geschrieben hat. Petrus Martyr, *Festus*, von Vrcé einer Stadt in Spanien / hat edirt ein Buch/ Summarium Constitutionum pro regimine ordinis Praedicatorum betittelt. Petrus Martyr *Tronus*, aus der Stadt Novara in Italien/ von dem man ein Buch hat de vulneribus & vlceribus capitis. Vnd gegenwertiger Petrus Martyr *Vermilius*; bürtig von Florentz in Italien. In seiner Jugend ward er in einem Augustiner-Closter ohnweit Florentz auferzogen/lernte die griechische Sprache und Philosophie zu Padua/die Hebreische Sprache aber und Theologie zu Bologna. Weil ihm nun die wenigsten seines Ordens an Geschicklichkeit gleicheten / so fieng er an die Sitten seiner Ordens-Brüder etwas schärffer zu censiren / als sie etwa leiden mochten. Daher er / ihren Verfolgungen zu entgehen/ sich

sich nach Neapolis begab/allwo er/auf eines Spaniers/Johann Valdez, Vorschlag verschiedene Manns- und Frauens-Personen von Adel informirte. Von dar wendete er sich nach Lucca, und hielt daselbst Freundschafft mit Emanuele Tremellio von Ferrara, welcher die Hebreische Sprache lehrete/Hieronymo Zanchio, und andern. Er achtete aber sich auch daselbst nicht sicher genug zu seyn/ und gieng deßwegen nach Zürch in die Schweitz/ in Gesellschafft eines berühmten Predigers Bernardini Ochini; von Zürch reisete er nach Basel/ und von Basel nach Straßburg/ durch Vermittelung Martini Buceri; Folgends begab er sich in Engelland/ und profitirte die Heilige Schrifft öffentlich auf der Vniversität zu Oxford/ auf Befehl Königs Eduardi. Nach dessen Tode kam er nach Straßburg zurück/endlich aber nach Zürch/allwo er Professor Theologiae ward/und als er in Franckreich dem Colloqvio zu Poisy beygewohnet hatte/ Anno 1562. gestorben ist. Bey seinen Religions-Verwandten ist er in grosser estime gewesen; so halten auch die Gelehrten/ insonderheit seine Locos Communes, und Epistolas, noch gar hoch. Ein mehres von seinem Leben und Schrifften kan in des Herrn *Teissier* Eloges des hommes sçavans, T. I. pag. 205. biß 208. nachgelesen werden/ welches hier zu wiederhohlen unvonnöthen ist.

Nun wollen wir noch vier vornehmer Personen gedencken/ welche zwar keine Theologi, iedoch zum Theil Lutheri Freunde gewesen/ und in dessen Geschäfften sehr gebrauchet worden.

Der Erste ist Keyser Carl des Fünfften Cantzler/ Mercurio di Gattinaria, dessen rares Brustbild in Form einer Medaille, wir zeigen können/ umbschrieben mit diesen Worten: MERCVRIVS. DE. GATTINARIA. CAROLI. V. IMP*eratoris*. CA*n*CELLARIVS. (a)

MERCVRIO DI GATTINARIA.



Anmerckung.

(a) Der Herr von Seckendorff nennet ihn durchgehends Gattinara, und des Keysers obristen Cantzler/ dabey berichtende/ daß er folgends Cardinal worden / und den Ruhm eines bescheidenen/ denen Protestanten nicht ungeneigten/ auf die Verbesserung der Kirchen eifrig dringenden/ und von gewaltsamen Anschlägen wider die Evangelischen beständig abrathenden Mannes/ gehabt/ und am 4. Junii 1530. und also kurtz vor der Ubergebung der Augspurgischen Bekäntniß/ gestorben sey.

BILIBALDVS PIRCKHEIMERVS und ALBRECHT DVRER.

Der Andre und Dritte ist Bilibaldus Pirckheimerus, welcher / wie gegenwertiges curieuses Schaustück zeiget/ von Alberto Durero abgemahlet wird. Die Umbschrifft ist also zu lesen: IKones. BILIBALDI. PIRKEYMeri. ALBERti. DVRERi. Das ist: Bilibald Pirkheymers (b) und Albrecht Dürers (c) Bildniß.

Anmer-



Anmerckungen.

(b) Bilibaldus *Pirckheymer* war ein vornehmer Patricius oder Geschlechter zu Nürnberg/ Senator, Ritter/und beyder Käyser Maximiliani des Ersten und Carln des Fünfften/ Rath/ der zu seiner Zeit den Ruhm eines sehr gelehrten Mannes in der Jurisprudenz so wohl/ als der Griechischen und Lateinischen Sprache hatte. Sein Leben hat Conradus Rittershusius Prof. zu Altdorff beschrieben / und dessen operibus Politicis, Historicis, Philologicis & Epistolicis, so zusammen gedruckt/ und ehmals von Melchiore Goldasto Anno 1610. in fol. edirt worden/ vorangesetzet. Seine beyden Schwestern/ Charitas und Clara Pirckheymerin / haben in dem Register des gelehrten Frauenzimmers eine ansehnliche Stelle/ und kan von ihnen ein mehrers theils in Herrn D. **Johann Sauerbrey**/hochmeritirten Pastoris bey der Prediger-Kirche zu Erffurth / in seiner Anno 1671. zu Leipzig gehaltenen Dissertatione I. de Fœminarum Eruditione, Thes. 2. §. 5. not. χ. wie auch in der von uns dem Schediasmati de Diariis Eruditorum angefügten Centuria fœminarum eruditione ac scriptis illustrium, pag. 110. gelesen werden/ allwo / nach dem Zeugniß Christophori Scheurlii, Bilibaldus Pirckheymerus, jurisperitus, vir graece & latine vehementer doctus genennet wird. Herr D. **Wagenseil** seel. nennet ihn in seinem Commentario de

 Nori-

Noribergae rebus notabilibus, Cap. II. pag. 13. Illustrem Virum, & Noribergae suae quondam Senatorem ac columen. Im übrigen admiriren curieuse Leuthe den von Pirckheymero Käyser Maximiliano zu Ehren inventirten Triumph-Wagen / in dem Abriß desselben auf dem hauptschönen grossen Saal des Rathhauses zu Nürnberg / welchen Albrecht Dürer verfertiget hat. Das Schreiben/so Pirckheymer deßwegen an Käyser Maximilianum abgehen lassen / und dero allergnädigste Antwort hierauf / hat Herr **Wagenseil** / l. c. p. 103. biß 107. einverleibet. Daß er aber auch ein guter Freund Lutheri müsse gewesen seyn/ erhellet zum wenigsten daraus / weil der Päbstliche Nuntius an Churfürst Friedrich zu Sachsen/ Carl von Miltiz/Anno 1520. schreibet/daß unter andern Personen / die der eifrige Papist/ D. Eccius, öffentlich angeschlagen und verdammet habe / nahmentlich auch Lazarus Spengler, Rathsschreiber zu Nürnberg/ und *Bilibaldus Pirckheymerus*, gewesen seyen; wie der Herr von Seckendorff in seiner Historia Lutheranismi, fol. 99. b. berichtet. Er ist Anno 1470. gebohren/ und 1530. den 22. December gestorben / wie in J. H. Boecleri Commentario de Rebus Seculi XVI. pag. 301. stehet. Sonst hat mir sein Bildniß / umb welches geschrieben ist: BILIBALDVS PIRCHAIMERVS. PATR*icius*. NORICVS. HISTORICVS. und unten dieses Epigramma:

Res mundi gestas, & cœli sydera nôram;
ima simul debent & supera alta mihi;

vorwohlerwehnter Herr M. **Gottfried** *Ludovici*, des Fürstl. Gymnasii Rector zu Schleusingen / in einem alten Kupfferstich gezeiget / welches accurat mit gegenwärtiger Medaille accordiret.

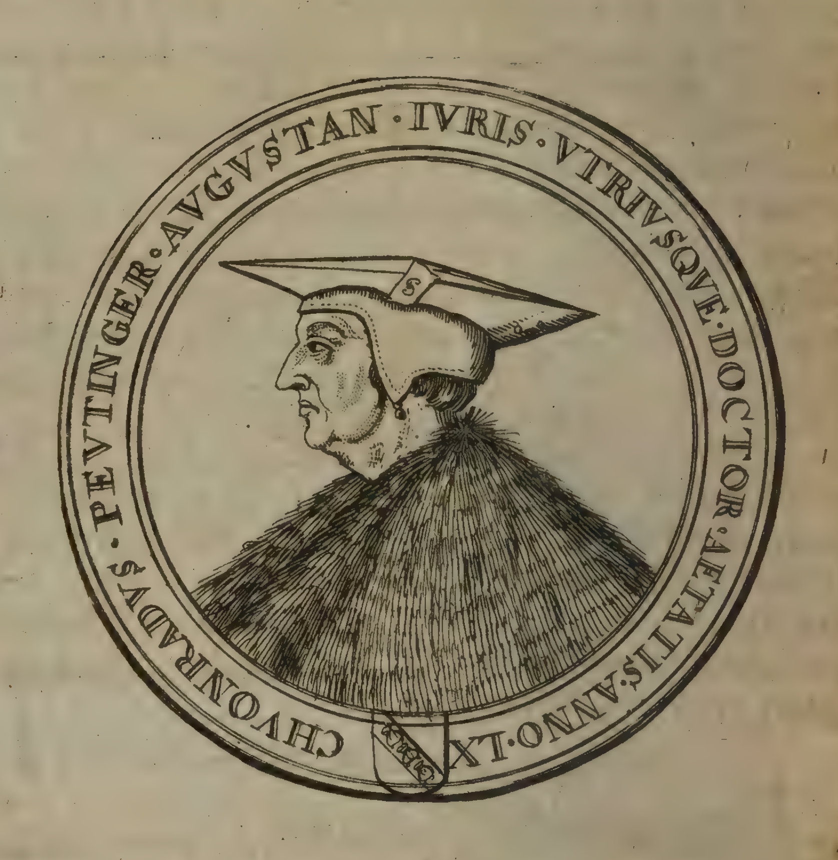
(c) **Albrecht Dürer** / gebohren Anno 1471. in einem Vngarischen Dorffe bey Waradein / fieng Anno 1486. die Mahler-Kunst an zu lernen in Nürnberg bey Michael Wohlgemuth/ und ward einer der vollkommensten Künstler seiner und aller nachfolgenden Zeiten/so gar/ daß/ wie Herr **Wagenseil** / l. c. pag. 151. meldet/ der berühmteste Mahler und Bildhauer in

Ita-

Italien/Michael Angelo Buonarotta, so wohl die Gemählde als Kupfferstiche des Dürers/ so viel er deren habhafft werden können/ entweder verbrennet/ oder in kleine Stücken zerrissen habe/ weil er gesehen/ daß dieser es ihm in der Kunst / wo nicht bevor/ doch gleich thäte. Ein gantz admirables Stück von ihm ist das Bildniß Adam und Evä auf dem grossen Saal des Rathhauses zu Nürnberg/ welches 1200. Thaler gekostet / wie Herr **Wagenseil**/ l. c. pag. 103. davon Zeugniß anführet; der Herr von **Ziegler** aber berichtet auch in seinem Täglichen Schauplatz der Zeit/fol. 374. a. daß/nebst diesem / seine vier nackte Hexen/ sein wilder Mann/zwey Pferde/die Passions-Kupffer / ein Hertzog von Sachsen/ und Philippus Melanchthon, lauter Meisterstücke seyen. Er starb den 6. April 1528. und liegt zu Nürnberg bey S. Johanns-Kirche begraben. Ein mehres von ihm belehret Herrn **Joachim von Sandrart** Teutsche Academie, Tomo I. fol. 222. Von seiner Freundschafft und estime gegen Lutherum zeiget eine kleine Medaille, die wir oben bey dem Jahre 1526. angeführet haben.

CONRADVS PEVTINGERVS.

Die Vierdte ist/Conradus Peutingerus, ein **Augspurger** / dessen Bildniß beygefügte einseitige Medaille, wie solche Monsieur **Lichtwer** zu Dreßden/ des Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Raths und Lehn-Secretarii, Herrn Magni Lichtwer/ Sohn/ sehr nett gezeichnet/ und mir communiciret hat. Umb den Rand stehet: CHVONRADVS. PEVTINGER. AVGVSTAN*us*. IVRIS. VTRIVSQVE. DOCTOR. AETATIS. ANNO. LX. Das ist: Conrad Peutinger/von Augspurg/ beyder Rechten Doctor. Seines Alters im 60. Jahr. Unten ist sein adelich Wappen. (d)



Anmerckung.

(d) Er war gebohren Anno 1465. und starb 1547. den 28. December/ als Käyser Carln des Fünfften Rath; sonst ein grundgelehrter Mann/ und Hertzens-Freund so wohl Erasmi Roterodami als Lutheri/ welchem er Anno 1518. zu Augspurg/ bey dem Cardinal Cajetano, und Anno 1521. auf dem Reichstage zu Wormbs / gute Dienste geleistet hat; wie der Herr von **Seckendorff** l. c. f. 47. b. und 155. b. rühmet. Seine Sermones Convivales de finibus Germaniae contra Gallos, benebst dem fragmento de inclinatione Imperii, sind Anno 1684. zu Jena in 8. wieder aufgelegt worden / die übrigen Schrifften aber recensirt Monsieur Teissier, in seinen Eloges des hommes sçavans, T. I. p. 7. und 8.

§. 39.

§. 39.

1538. Fernerer Verlauff der Reformation.

Nach dieser weder impertinenten noch verhoffentlich unangenehmen Ausschweiffung/ wollen wir wieder zu voriger Ordnung kehren. Im Jahr 1538. hatte D. Luther von seinen Feinden ein wenig Ruhe; so mengete er sich auch nicht in die Rathschläge der Fürsten/ ob wohl damahls die Päbstische Parthey eine Zusammenkunfft in Nürnberg hielte/ und der Käyserliche Gesandte/ Doctor Held/ sonderliche Conferenzien mit Herzog Georgen zu Sachsen/ und Herzog Heinrichen zu Braunschweig hatte; deren jener mächtig/ dem Pabst gewogen/ und dem Churfürsten zu Sachsen nicht sonderlich günstig war/ dieser aber einen unversöhnlichen Haß gegen den Churfürsten und den Landgrafen von Hessen hegete. Der Churfürst aber und seine Bundsgenossen setzeten sich wider ihre Anschläge in diensame Verfassung.

1539.

Im folgenden Jahre 1539. aber gab GOtt Luthero eine sehr reiche Ernde/ indem vorbemeldter Herzog George zu Sachsen/ das Haupt der damals Fürstl. Albertinischen Linie/ und gewaltige Stütze des Pabstthumbs/ am 17. April 1539. von dem Höchsten aus dieser Welt abgefordert wurde. (e) Er war im übrigen ein Herr von mehr als Fürstlichen Qualitäten/ ohne nur/ daß er der reinen Lehre des Evangelii/ so lange er gelebet/ niemals in seinen Landen Platz finden lassen wollen. Nach seinem Tode kam die Regierung der hinterlassenen ziemlich grossen Lande/ an dessen eintzigen Herrn Bruder/ Herzog Heinrichen. (f) Als nun derselbe sich vorgesetzet hatte/ die Kirchen in dem Marggrafthumb Meißen/ nebst der Universität zu Leipzig/ nach der Evangelischen Lehre zu reinigen/ so schrieb er deßwegen an D. Luthern/ welcher sich/ mit des Churfürsten gnädigster Erlaubniß/ alsobald nach Leipzig verfügete/ und seine erste Evangelische Predigt in der S. Nicolai Kirche da-

selbst am 25. Maji / welcher der erste Pfingst-Tag war / in Gegenwart einer unglaublichen Menge Volckes / ablegete; (g) auch in der übrigen Einrichtung so wohl dem Churfürsten / als Herzog Heinrichen / allenthalben beyräthig war.

Anmerckungen.

(e) Herzog **Georgens** Leben hat Herr **Gottfried Arnold** / als er noch Prof. Histor. zu Giessen war / Anno 1697. gar schön in einer weitläufftigen Dissertation beschrieben. Den eigentlichen Todes-Tag desselben / setzt der Hochfürstl. Rath und Amtmann zu Coburg / Herr George Paul **Hönn** / in seiner Sächsis. Wappens- und Geschlechts-Untersuchung / pag. 246. auf den 17. April / mit Anführung der dißfalls dissentirenden Scribenten.

(f) Von dieser ohnvermutheten Glückseeligkeit Herzog Heinreichs schreibet Joachimus *Camerarius* in Vita Philippi Melanchthonis, pag. 186. **Diese unverhoffte Erbfolge ist ihm von einem Wahrsager vier Jahre vorher prophezeyet worden / indem derselbe / als die beyden Herrn Gebrüdere / George und Heinrich / in Frießland Krieg geführet / versichert hat / daß Heinrich mit der Zeit alle Meißnische Lande erben würde. Welches aber damals Herzog Georgen sehr verdrossen hat.**

(g) Ein mehrers von dieser Reformation kan man lesen bey dem Herrn von Seckendorff Lib. III. §. 71. u. f. Ingleichen in **Herzog Heinrichs Lebens-Beschreibung** in Manuscripto, so sein Secretarius, **Bernhard Freydinger** / aufgesetzet / ingleichen **Heydenreichs** und **Schneiders** Leipzigischen Annalibus und Chronike / David Peiferi Lipsia, Anton **Weckens** Dreßdnischer Chronike / fol. 298. 301. und andern Scribenten mehr der Meißnischen Geschichte.

Wir haben auch von solcher Reformation etliche schöne Schau-Müntzen / welche hier billig ihre Stelle finden.

Die Erste hat *Luckius* in seiner Sylloge Nummorum fol. 94. und zeiget:

a Des



a Des Hertzogs Brustbild im blossen Kopffe/mit einer güldenen Kette umb den Hals/und der Umbschrifft: HENRICVS. *Dei. Gratia.* DVX. SAXONIAE. Das ist: **Heinrich von Gottes Gnaden/Herzog zu Sachsen.**

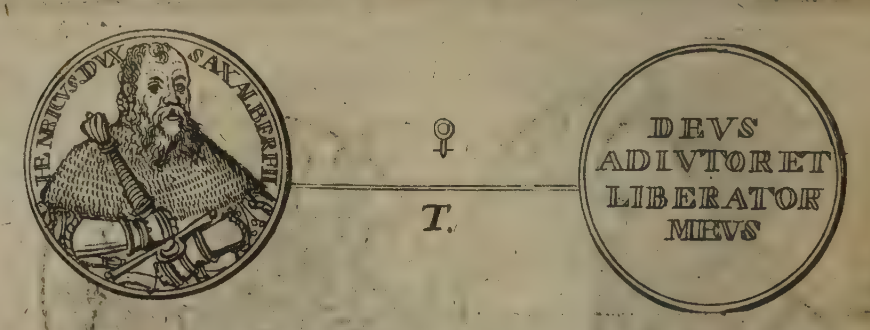
b Das Herzogliche Sächsische Wappen/ mit der Randschrifft: VERBVM. DOMINI. MANET. IN. AETERNVM. Das ist: **GOttes Wort bleibet in Ewigkeit.** (h)

Anmerckung.

(h) Ob wol bey dieser Medaille das Jahr 1539. nicht stehet/so hat sie doch Luckius bey demselben angeführet. Herr Tentzel aber / in seiner Sächsischen Medaillen-Historie der Albertinischen Linie Ersten Theils/ pag. 75. mercket an/ daß er noch kein Original von dieser Schau-Müntze gesehen habe / wiewohl er pag. 74. eine andre gleiches Inhalts/und mit dem Jahr 1539. beschreibet.

Die Andre/ so hieher gehöret / ist ein artiges Stückgen/ wovon ich aus einem kupffernen Abdruck die Copey bekommen. Auf selbigem ist zu sehen:

a Des



a Des Herzogs Bildniß/hält in der rechten Hand den Hefft von einem grossen unter sich gekehrten Schwerdt/ an der rechten Hüffte aber steckt der Hefft von einem Dolche; um den Rand stehen diese Worte: HENRICVS. DVX. SAX*oniae*. ALBER*ti*. FIL*ius*. Das ist: **Heinrich Herzog zu Sachsen Alberti Sohn.**

b Die Worte aus dem 40. Psalm Davids: DEVS ADIVTOR ET LIBERATOR MEVS. Das ist: **GOTT ist mein Helffer und Erretter.** (i)

Anmerckung.

(i) Auch diese Medaille beschreibet/ nebst Herrn **Schlegeln** in der Müntz-Bibel/pag. 81. Herr **Tentzel** l. c. pag. 70. und lobet sie/ als eine mit trefflicher Kunst verfertigte Medaille. Die Ursach aber/warumb des Herzogs Bildniß mit einem Pantzerhembde/ Schwerdt und Dolch gezieret worden/meldet er pag. 71.

Die **Dritte** ist eine der raresten Sächsischen Medaillen/ welche sich auch sonderbahr durch die nachdenckliche Schrifft recommendiret.

a Stellet vor des Herzogs Brustbild / im Pantzer-Hembde/ Harnisch/ Schwerdt- und Dolch-Hefffte ; am Rande liset man : HEINERICVS. DEI. GRACIA. DVX. SAXONIAE. ANNO. AETATIS. SVAE. LXVI. Das ist: **Heinrich von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen/seines Alters im 66. Jahr.**

b Umb



b Vmb das völlige Sächsische Wappen stehen diese Worte: IOSEPH. RESTITVTVS. EST. PRISTIN*æ*E. SV*æ*. DIGNITATI. ANNO.DO*mini*. 1.5.3.9. Das ist: Joseph ist in seine vorige Würde wieder eingesetzet worden im Jahr des HErrn 1539. (k)

Anmerckung.

(k) Das Original dieser raren Medaille ist in dem **Hochfürstl.** Cabinet **zu Weymar** zu sehen. Herr **Tentzel** l.c. pag.72. und Herr **Schlegel** l.c. pag. 7.8. haben sie gar schön erkläret/ und dieser sonderlich hat die Vergleichung zwischen Joseph / des Ertzvatters Jacobs Sohn/ welcher in Egypten viel Ungemach und Verfolgung erdulden müssen/und Herzog Heinreichen/welcher nach vielen Bedrängnissen/die er von seinem Bruder/Herzog Georgen/ des Evangelii wegen erlitten / aber doch endlich dessen Nachfolger im Regiment/ und von GOTT in die ihm zukommende Würde wieder gesetzet worden / umständlich ausführet.

§. 40.

1539. Stillestand wird den

Indem dieses also in Meissen vorgieng / so spührete man den Wachsthumb von dem Unkraut der innerlichen Uneinigkeit in Teutschland zwischen beyden Partheyen augenschein-

Prote-
stanten
gegeben.

genscheinlich / indem es denen Papisten im Hertzen wehe that / daß die Protestanten durch den Beyfall mehrer Provincien sich fast täglich verstärcketen / diese aber / weder von der einmahl erkandten Wahrheit der Lehre / noch von ihren Rechten / im geringsten weichen wolten; wodurch auch alle Bemühungen wegen eines allgemeinen und freyen Concilii vergebens gemacht wurden. Endlich kamen doch die Stände zu Franckfurth am Mayn zusammen / und wurde dem Churfürsten zu Sachsen / nebst den übrigen Schmalkaldischen Bunds-Genossen / ein funfzehen monatlicher Stillstand gegeben / wiewohl es schiene / als ob der Kayser ungerne hierein willigte / weil es das Ansehen hatte / er würde die Protestanten lieber mit Gewalt zum Gehorsam zwingen wollen; insonderheit / da man merckete / daß er Herzog Heinrichs von Braunschweig Sache / welcher des Churfürstē zu Sachsen und des Landgrafen von Hessen / abgesagter Feind war / nit ungeneigt wäre. Die Protestanten aber versamleten sich hierauf zu Arnstadt in Thüringen / und hielten allda ihre fernere Berathschlagungen / so wohl wegen des Bündnisses / als wessen man sich sonst gegen einander zu versehen hätte / daferne die feindliche Parthey wider Verhoffen Gewalt brauchen solte; zumahl ihre Intention nicht wäre / den geringsten Anfall zu thun / sondern nur allein ihre Religion / Freyheit und Lande / durch die Waffen zu behaupten. Welches auch D. Luther selbst sich nicht mißfallen ließ. Damit es aber nicht schiene / als ob die Protestanten gar keine Lust zum Friede hätten / so wurde der Schluß gefasset / man wolte zu Nürnberg eine Disputation oder Gespräch zwischen beyden Partheyen über die vornehmsten Artickel der Christlichen Lehre anstellen / und selbst die Abgeordneten der Schweitzerischen Kirche / unter denen auch der obangezogene Johannes Calvinus war / mit darzu nehmen. Der Ausgang aber bezeugete / leyder! daß alle diese löbliche Anschläge rückgän-

gig

gig wurden. Merckwürdig war iedoch auch in diesem 1539. Jahr/die Bekehrung des Churfürsten zu Brandenburg/ *Joachimi* des Andern/ zu der Evangelischen Religion/ (l) wodurch die Parthey der Protestanten einen mächtigen Zuwachs bekam. Lutherus aber erinnerte nicht allein mit sorgfältiger Klugheit/was hiebey nöthig war/sondern versicherte auch durch besondere Schrifften / daß die Reformation nach den Decretis, Sätzen oder Schlüssen der alten Conciliorum nicht geschehen könte.

Churf. Joachim II. zu Brandenburg Beytritt zum Evangelio.

Anmerckung.

(l) Seckendorff/ Lib. III. §. 75. 76. Rentsch im Brandenburgischen Cedern-Hayn/ pag. 472.

§. 41.

Im folgenden Jahre 1540. im Monat Martio/ kamen die Protestirenden Stände zu Schmalkalden wiederumb zusammen; da denn Lutherus seine Meinung von den vorseyenden Handlungen stellete; Insgesamt aber versprachen sie einander nochmahls Treue und Beständigkeit bey dem Worte GOttes zu verbleiben. Nachdem nun der Convent am 15. April zum Ende / und die Nachricht einlieffe / daß der Kayser in der Stadt Hagenau die Stände versammlen wolte/ Philipp Melanchthon aber dahin aufs Colloqvium zu reisen/dem Churfürstlichen Befehl zu Folge / begriffen war / so fiel er in eine ohnvermuthete hefftige Kranckheit / und ward zu Weymar bettlägerig. Da verfügte sich D. Luther in möglichster Eile zu ihn/ tröstete auch und vermahnete diesen seinen Hertzens-Freund zur Gedult in dem von GOTT ihm zugesendeten Creutz. Nicht geringere Bekümmerniß aber verursachete Luthero das Consilium, welches dem Landgrafen zu Hessen/ Philippo/ der bey seiner Gemahlin Lebzeiten sich/ aus geheimen und hochbedencklichen Ursachen / noch eine Gemahlin ehelich antrauen lassen wolte / und deßwegen die Wittenbergischen Theo-

1540. Lutheri Bekümmerniß über Melanchthonem, und andere Sachen.

Theologos vertraulich umb Rath gefraget hatte/ gegeben worden/und nun/ungewiß/durch wessen Untreu/ in frembder Leuthe verdächtige Hände gerathen war. Hiernechst aber machte ihm Johannes Agricola, Rector der Schule zu Eißleben in der Grafschafft Mannßfeld/grosse Verdrießlichkeiten / indem derselbe das Gesetz Mosis durchaus wolte abgeschafft wissen. Allein D. Luther widerlegte diesen unzeitigen Schwärmer mit solchem Nachdruck / daß er hernach seinen Irrthumb öffentlich widerruffen muste. Wovon aber eine weitläufftige Erzehlung zu machen / unsers Thuns voritzo nicht ist.

§. 42.

1541. Gespräche zu Hagenau

Mit obberührtem Colloquio oder Theologischer Unterredung und Disputation verzog es sich/ durch das Zaudern der Gegen-Parthey/ biß ins Jahr 1541. und wohnete demselben der Päbstliche Nuntius bey / im Nahmen Ihro Kayserlichen Majestät aber praesidirete auch der Cardinal Nicolaus Perottus Granvellanus. Da disputireten nun sonderlich Philippus Melanchthon und D. Johannes Eccius mit einander von der Erb-Sünde. Als aber dieser einerley ungereimtes Zeug wiederholete / und auch nicht selten mit schmählichen Worten umb sich warff/ so bewieß hingegen jener seine Sätze mit aller Sanfftmuth und festen Gründen aus der H. Schrifft. Nachgehends wurde Granvellanus von dem Kayser zurück beruffen / welcher damahls in Speyer angelangt war; und also gerieth das Colloquium so lange ins Stecken/biß es auf dem nechst-instehenden Reichstage zu Regenspurg wieder könte vorgenommen werden. (m) Weil man nun daselbst sonderlich die Lehre von der Kirche durchgehen wolte/ so gab der Churfürst zu Sachsen Melanchthoni anderweitigen Befehl / auch dahin zu reisen. (n) Es brachten aber einige alldar ein Buch herfür/von welchem sie den Kayser bereden wolten/ daß/ vermittelst

und zu Regenspurg.

mittelst desselben / beyde streittende Partheyen gar beqvemlich könten verglichen werden; dahero denn begehret wurde / daß beyderseits dasselbe sich solten gefallen lassen. Allein sie hatten auch beyderseits keine Ohren dazu / und verwurffen es zwar die Sächsischen Theologi nicht gäntzlich / sondern erbothen sich es anzunehmen / iedoch vorhero zu verbessern; die Papisten aber wolten davon weder etwas wissen noch hören. Daß also dieses Buch zur unglückseeligen Stunde muß seyn gebohren worden / weil es gleichsam in seiner zarten Kindheit bey allen verhasst gewesen / und etliche Jahre darauf annoch grosse Unruhe gegeben hat. Wovon wir unten ein mehrers reden wollen. Gewiß ist es / daß D. Luther diese unreiffe Geburth niemahls gebilliget hat; inmassen er denn / und als so gar auch einige Fürsten in hoher Person von Regenspurg aus nach Wittenberg abgeschickt wurden / um seinen Consens hierzu einzuholen / er sich dennoch auf keinerley Weise solche betriegliche Vereinigungs-Vorschläge anzunehmen bereden lassen / noch von der Augspurgischen Confession eines Nagelsbreit weichen wollen. Von welcher Gesandschafft / weil die meisten Scribenten nichts davon melden / ich umb desto lieber ein Wort sagen sollen / zumahl Lutherus bey dieser Gelegenheit ein helleuchtendes Exempel seiner Beständigkeit im Glauben gegeben hat. (o)

Anmerckungen.

(m) Von diesem Colloquio handeln Seckendorff / und *Camerarius* in Vita Melanchthonis mit mehrern; etwas kürtzer aber *Mathesius* in der dreyzehenden Predigt von Luthero / pag. 148. a. b. dessen Worte ich hier anführen will: Nach vielfältiger Handlung schleußt man / daß ein iegliches Theil einen Gelehrten außschiessen solte / die sich öffentlich von den streitigen Artickeln in der Augspurgischen Confession bereden. Die Unsern wehlen Herrn Philippum / und geben ihm D. Creutzigern und *Musculum* zu / die alles aufschreiben sollen / was geredet wird. Der Gegentheil

gentheil schlägt D. Ecken für. Im Anfang des 1541. Jahres gehet das Gespräch an. Herr Philippus läßet sich hören / wie ein theurer und Gottgelehrter Mann / und gründet seine Reden so steiff auf GOttes Wort / und gute Ursachen / daß Eck dawider nichts standhafftes vorbringen oder erhalten mag. Wie nun der Widersacher Theil spüren / daß sie mit ihrem Goliath wider den kleinen David und seine Schleudern nichts gewinnen konten / legt *Granvell* Käyserliche Briefe auf / daß das Gespräch biß auf den künfftigen Reichstag solle aufgeschoben seyn. Denn der Tag war schon außgeschrieben / und Käyser Carl wolt ihn selber besuchen. Diß war der Abschied und Ende des Gespräches / darinnen die Unsern viel Lobes bey frembden und grossen Leuthen erhielten. Herr *Granvell* soll gesagt haben: Die Protestirenden haben einen Schreiber / (D. Creutzigern meinende) der ist gelehrter als alle Papisten. Denn er erreichet alle Wort im Nachschreiben / so Herr Philippus redet / und erinnert ihn darneben / was von D. Ecken Einrede noch zu widerlegen wäre. (pag. *66*. a.) Ich habe die Acta gesehen / welche fein leserlich aus Melanchthonis Munde aufs Papier gebracht waren. Unser Herr D. Lutherus gedachte einer schönen Historien; Eck sey mit einem sehr spitzigten eckigten Argument auf die Bahn gekommen; wie sich Herr Philippus darauf besinnet / und spricht: Morgen will ich antworten; sagt D. Eck: Es ist nicht rühmlich / wenn einer nicht bald und ex tempore antworten kan. Herr Doctor, sagte der bedächtige Mann / ich suche nicht Ehre in diesem Handel / sondern die Warheit / morgen wills GOtt solt ihr mich hören. Sonst hat von diesem Colloquio Melanchthon selbst eine Epistel an Lutherum geschrieben / welche in den Epistolis, so Peucerus Anno 1570. heraus gegeben hat / pag. m. 32. biß 42. zu lesen.

(n) Hieher gehören zwo Schau-Müntzen Melanchthonis, so allbereit oben angeführet sind.

(o) Herr von Seckendorff Lib. III. §. 88. fol. 361-363.

Es

Es ist auch Luthero zu Ehren in diesem Jahr 1541. eine Müntze gepräget worden / von welcher einen einseitigen bleyernen Abguß in dem Viatischen Cabinet zu Nürnberg gefunden habe. Es praesentirt sich aber auf demselben:



a Lutheri Bildniß / mit der Umbschrifft: *Doctor*. MARTIN*us*. LVTHERVS. CVRRVS. ET. AVRIGA. ISRAHELIS. Das ist: Doctor Martin Luther / Wagen Israel und seine Reuter. (aus dem Andern Buch der Könige cap. 13. v. 14.) Unten stehet Lutheri Wappen-Schild / und darneben die Jahrzahl 1541. (p)

Anmerckung.

(p) Wo mir recht / so ist der Verstand der Umbschrifft dieser: Gleichwie der Prophet Elisa dem in den Himmel fahrenden Propheten Eliae mit solchen Worten nachrieff: Also hat der Verfertiger dieser Müntze im Nahmen der Evangelischen Kirche in diesem gefährlichen Jahre 1541. beweglich zuruffen wollen. Sonst ist oben von Lutheri Vergleichung mit dem Propheten Elia Erwehnung geschehen.

§. 43.

1542. Lutheri neue Bekümmerniß.

Nicht weniger Sorgen überfielen Lutherum im folgenden Jahre 1542. als zwischen dem Churfürsten zu Sachsen /

sen Johann Friedrichen/und dessen Vettern/Herzog Moritzen zu Sachsen/welcher seinem am 18. Augusti 1541. seeligst verstorbenen Herrn Vatter / Herzog Heinrichen/im Regiment gefolget war/ ein Streit entstund/ wodurch gar leicht ein innerlicher und weit aussehender Krieg sich hätte entzünden können / daferne nicht der Höchste selbiges Feuer durch klugen und eilfertigen Rath des Landgrafen Philippi gedämpffet hätte. (q) Bald darauf aber erregete sich neue Unruhe wegen des Bischoffthumbs Naumburg in Thüringen. Es war nehmlich der bißherige Bischoff/Philipp/ (r) Pfaltzgraf bey Rhein / in diesem Jahr 1542. verstorben/ und hatten die Capitular-Herren Julium Pflug / aus einem uralten adelichen Geschlechte in Meißen / zu ihrem Bischoff erwehlet. Weil nun solches ohne des Churfürsten Mitwissen und Einstimmung geschehen war / so wolte er diese Wahl nicht gültig seyn lassen / erklärete auch die Ursachen/ warumb er den von Pflug/ als Bischoffen zu Naumburg / nicht erdulden könte. Da aber dieser nicht weichen wolte / so setzte der Churfürst Nicoln von Ambsdorff mit Gewalt ein / brauchte sich auch hierbey Lutheri Rathes/ (s) welcher zu gleicher Zeit in der Reformation des Stifftes Würtzen allen Fleiß anwendete / und im übrigen eine Schrifft von dem Concilio verfassete / das von dem Römischen Pabst in der Stadt Trident angeordnet war/ indeme er solches annoch vor unzeitig / und darneben auch vor die Protestanten umb deßwillen vor gefährlich hielte/ weil es ausserhalb den Gräntzen Teutschlandes solte angestellet werden. Was aber inzwischen mit dem Churfürsten zu Sachsen und Landgraf Philippen zu Hessen / eines/ und Herzog Heinrichen zu Braunschweig / andern theils/ vorgegangen/ als welche diesen mit Krieges-Macht überzogen / und im Jahr 1545. in öffentlicher Feld-Schlacht gefangen bekommen haben / das dienet eigentlich zu unserm

Naumburgische und Würtzenische Händel.

Zweck nicht/wohl aber dieses / daß Lutherus in obbemeldten Jahre 1542. sein Testament / gleich als ob er wüste / daß er bald sterben würde / gemacht / und wegen seiner Frau und Kinder ein anders angeordnet habe. (t)

Anmerckungen.

(q) Sihe Herrn von Seckendorff fol. 403. *Sleidanum* de Statu Religionis & Reipublicae in Germaniae, Lib. XIV. Herrn von Ziegler Tägl. Schauplatz der Zeit/fol. 213.

(r) Joach. Camerarius nennet ihn zwar in Vita Philippi Melanchthonis, *Ernestum*; daß er aber sich deßfalls im Gedächtniß geirret/ beweiset Herr D. Casp. *Sagittarius* seel. in Historia Episcoporum Numburgensium, §. 42. pag. m. 41. allwo er auch / und §. 43. von derselbigen Streit-Sache mit mehrern berichtet.

(s) Seckendorff/ §. 94. 96. 100.

(t) Von diesem Testament Lutheri handelt auch Seckendorff/ Lib. III. fol. 651. ingleichen Herr D. Joh. Fr. Mayer in seinem Schediasmate de Vita Catharinae a Bora. Das Testament aber selbst kan man lesen im Achten Theil der Schrifften Lutheri/Altenburgischen Druckes / fol. 846. allwo gesagt wird/ daß selbiges am Tage *Euphemiae* (das wäre der 16. September) datiret sey. Es hat aber der Hochwürdige Churf. Sächsische Ober-Kirchen-Rath und Ober-Hof-Prediger zu Dreßden/ Herr D. Samuel Benedict *Carpzovius*, mich in einem eigenhändigen Schreiben zu belehren die Gütigkeit gehabt / daß nicht allein er das wahre *Original* von besagtem Testament besitze / welches von Melanchthone, Crucigero und Bugenhagio, unterschrieben worden / sondern auch daß in selbigem zu sehen/ wie das Testament nicht am Tage Euphemiae, sondern am Tage *Epiphaniae* (das ist den 6. Januarii) datiret sey; zu geschweigen/daß sich auch noch in etlichen Kleinigkeiten ein geringer Unterscheid des Originals von der gedruckten Copey hin- und wieder befinde.

§. 44.

1543. Da nun ferner die Protestirenden/so wohl zu Nürnberg als zu Franckfurth/ihre gemeinen Angelegenheiten beobach-

Reformation im Stifft Cölln.

teten/geschahe es/daß Hermannus/Ertzbischoff und Churfürst zu Cölln / weil er die Warheit des Evangelii erkennete/die Reformation seines Ertz-Stifftes in den Sinn nahm/ und auch einiger massen damit den Anfang machte; wie denn die an ihm nacher Cölln abgeordneten Gesandten der Protestirenden/nebst Philippo Melanchthone, das Jhrige dabey nach Möglichkeit thäten; wiewohl es dennoch nicht nach Wunsch ablieff. Was aber Philippus bey dem Ertz-Bischoff ausgerichtet / das hat er selbst an Lutherum weitläufftig überschrieben; dessen meiste Arbeit in diesem Jahre mit den Jüden war / von deren alberen Fragen und nichtigen Glauben in seinen Schrifften ausführlich kan gelesen werden. Mit besserm Erfolg und Glück reformirete Fürst Wilhelm/der Siebende dieses Nahmens/die gefürstete Grafschafft Henneberg/ (u) ungeacht er schon ein Herr von 65. Jahren damahls war. Er ließ sich hierzu sonderlich durch seinen Sohn/ den frommen Fürsten / Georg Ernsten/ bereden/ und beruffete von Wittenberg aus D. Johannn Forstern zu sich; worauf die Päbstischen Priester und Mönche im gantzen Lande erlassen / und an deren Stelle Evangelische Prediger gesetzet wurden. Er selbst aber blieb bey der angenommenen reinen Lehre / ob es wohl umb dieselbige gar gefährlich stund / und auch ihm das Interim im Jahr 1548. durch Käyserl. Majestät Befehl aufgedrungen werden wolte/ dennoch beständig / biß an das Ende seines Lebens / welches er ruhig beschloß am 24. Januarii 1559. Jch gedencke hievon umb so viel lieber/ nachdem meine Wenigkeit gewürdiget worden / einige Jahr her bey dem Fürstl. Gymnasio oder gesamtschafftlichen Fürsten- und Land-Schule zu Schleusingen/ (allwo die Fürsten und Herren der Grafschafft Henneberg ihre ordentliche Residentz vorzeiten gehabt/) welches von obhochbesagtem Fürsten Georg Ernsten im Jahr 1577. gestifftet ist / und durch

dessen

dessen gesamte Landes- und Lehns-Erben bey dem Durchläuchtigsten Chur- und Fürstlichem Hause Sachsen / vornehmlich zu Anführung der studirenden Jugend in der Theologie und andern guten Wissenschafften / mild-gnädigst unterhalten wird/einige Dienste zu leisten.

Anmerckung.

(u) Es hat zwar der Herr von Seckendorff Lib. III. fol. 456-458. von dieser Reformation der Hennebergischen Kirchen etwas erzehlet; es soll aber hievon in meiner Hennebergischen Historie aus Original-Acten und Archivalischen Documenten eine umbständliche Nachricht künfftig zu lesen seyn.

§. 45.

1544. Reichstag zu Speyer/

Als der Käyser nach Speyer kam/so schien es umb der Protestanten Sachen gar wohl zu stehen / in dem derselbe ihre Freundschafft suchete / zum wenigsten dem äusserlichen Ansehen nach/sie aber/ so viel das Gewissen zulassen wolte/ ihm allen Gehorsam erzeigeten. Jedoch kunten sie nicht vertragen / daß der Pabst zu Rom sich unterstund/ die Schlüsse und Abschiede des Reichtages zu Speyer vor null und nichtig zu erklären/und in der Stadt Trient ein Concilium von Bischöffen aus eigener Autorität zu versammlen; wogegen Lutherus sich schrifftlich setzete / der widrigen Parthey ihre heimlichen Absichten und listigen Räncke vor Augen legete/ und dabey die Ursachen zu erkennen gab/warumb es weder recht noch nützlich wäre / daß ausserhalb Teutschlandes ein Concilium gehalten würde,

§. 46.

1545. und zu Wormbs

Es gab aber mehr Materie zu reden / als die Protestirenden auf dem Reichstage zu Wormbs/ sich über die Anordnung des offtbesagten Concilii nachdrücklich beschwereten; der Käyser hingegen/ weil ihm alle der Protestirenden Tritte verdächtig vorkamen / diese Klagen mit mercklicher Kaltsinnigkeit annahm. Damit nun der Churfürst zu

Sachsen seines Orths nichts möchte ermangeln lassen / so befahl er/ daß Lutherus / nebst den übrigen Theologis zu Wittenberg / eine gewisse Reformations-Formul aufsetzen solte / wobey man hernachmals unveränderlich beharren könte. Denn ob er wohl sahe / daß diese Vorsichtigkeit vergebens seyn würde/ weil der Käyser mit dem Könige in Franckreich im Friede stund; so wolte er doch nicht gerne die Nachrede haben/ daß er ein Feind der innerlichen Unruhe gewesen wäre. Nun lebten zwar die Theologi dem gegebenen Befehle gehorsamst nach / allein es kam ihre Arbeit nicht zum Zweck/indem der Käyser den Reichstag aufschob/ und aufs künfftige Jahr nach Regenspurg verlegete. Da auch der Käyser inständigst verlangete / daß doch der Churfürst demselben beyzuwohnen sich gefallen lassen möchte / so widerriethen solches doch so wohl Lutherus / als die Churfürstlichen Räthe/ aus Beysorge / der fromme Herr möchte sich endlich durch der Feinde Künste/ List und Bedrohung zu Annehmung des Tridentinischen Concilii etwan beschwatzen lassen / und damit die gantze Sache der Evangelischen Religion verderben. Gewiß war es/ daß man sahe/wie des Käysers Gemüthe gegen die Protestirenden immer ungeneigter wurde / indem er nicht nur den Anfang zu dem Concilio in der Stadt Trient machen ließ/ sondern sich auch allmählig zum Kriege in Geheim rüstete / damit er / nach beygelegtem Kriege mit Franckreich/die ihm Widerspenstigen in Teutschland zu Chore bringen möchte. Es waren aber auch bey solchen Umbständen die Protestanten auf guter Hut/und entschlossen/ Gewalt mit Gegengewalt rechtmäßiger Weise zu vertreiben.

§. 47.

1545. Lutheri Betrübniß.

So stunden die Sachen dazumahl zwischen beyden Partheyen/ daß kluge Leuthe dahero gewiß glaubeten/ es würde ein betrübter Krieg mit nechsten erfolgen; da inzwischen

schen D. Luther in seinem Hertzen viel Bekümmerniß nicht so wohl darüber empfand / daß ihm die Papistischen Theologi zu Löven in Braband einige Unruhe gaben / als mit welchen er gar bald zu Rande kame/ sondern/ weil ihm die allzugrosse Gelindigkeit Philippi Melanchthonis, wie selbige ihm bedünckete/ mißfiel/ und hiernechst auch/ weil die Juristen zu Wittenberg annoch immerfort die Ehe-Sachen / nach den Canonischen Rechten und Formeln der Decreten der alten Päbste entscheideten. Weil sie nun ihm hierinne nicht nachgeben wolten/ solche Hartsinnigkeit aber ihm sehr schmertzete/ so gieng er von Wittenberg weg/ reisete nach Merseburg / und von dar nach Zeitz/ zu Nicoln von Ambßdorf/ in Willens/ nicht wieder nach Wittenberg zu kommen. Endlich aber bewegete ihn dennoch der Churfürst hierzu/ durch ein ungemein gnädiges und Klugheit-volles Schreiben/ (x) welches der Herr von Seckendorff seiner Historie des Lutherthumbs/ Lib. III. §. 126. in Teutscher Sprache zu lesen giebet. Artig aber war/ was die Papisten in diesem Jahr von seinem Tode ausgesprenget hatten / wie daß er nehmlich/ nach Geniessung des H. Abendmahls/ gestorben wäre / kurtz vor seinem Tode aber anbefohlen hätte/ man solte seinen verblichenen Cörper auf einen Altar setzen und anbethen; da man aber denselben begraben / wäre zu zweyenmahlen ein so crasses Ungewitter entstanden/ daß iedermann gemeinet/ der Himmel würde brechen ; nachdem man aber hierauf das Grab eröffnet/ hätte man nicht das geringste Merckmahl von einem dahin gelegten Leichnam gefunden/ sondern es wäre ein greulicher Gestanck heraus gedampffet/ wovon ihrer viel angestecket/ auch nicht wenige wiederumb zu der Römischen Kirche zu kehren veranlasset worden. Und als man Luthero dieses Histörgen oder Fabel auf einem gedruckten Zettel zu lesen gegeben/ hat er von Hertzen darüber lachen müssen. (y)

D. Luther wird vor todt ausgegeben.

Anmerckungen.

(x) Weil dieses Schreiben des Churfürsten Johann Friedrichs an Lutherum so gar sonderbar und schön/ auch des Herrn von Seckendorff Wercke nicht in iedermans Händen ist/ so wird es angenehm seyn/ selbiges zu lesen. Es lautet aber wie folget:
Unsern gnädigen Gruß zuvor. Ehrwürdiger/Achtbarer und Hochgelehrter/Lieber/Andächtiger. Uns gelanget glaublich an / daß ihr euch vor etlichen Tagen gegen Zeitz zu dem Ehrwürdigen / unsern lieben Andächtigen/ Ern Niclausen/ Bischoffen zu Naumburg/begeben/welches wir eures Leibes Gesundheit und recreation **halben gantz gerne gehöret; wiewohl wir uns zu euch gnädiglich versehen hätten/ihr soltet uns solche fürhabende Reise/für eurem Auffseyn/zu erkennen gegeben haben/ auf daß wir euch mit lebendigem Geleite / auch Zehrung hätten versehen mögen/ biß vorberührten Orth desto sicherer zu ziehen und durchzukommen: denn ihr wisset/daß wir es hievor eurenthalben nicht gerne dran haben erwinden lassen/ auch vor nütz und gut angesehen / aus dem / wie ihr selbst wisset/daß er Julius Pflug nicht nachlässet/ nach dem Stifft Naumburg zu trachten / und allerley seltzame Prackticken und Unterbauungen bey seinen Vettern und Freunden/der Enden gesessenen/derowegen zu thun. Und wiewohl wir auch nicht zweifeln/ der Allmächtige lasse auf euer und der Kirchen Gebeth seine heilige Engel auf euch warten/und euch in euren Wegen geleiten/ so erkennen wir uns doch schuldig / mit unserm fürstlichen und menschlichen Zuthun vor euch darneben sorgfältig zu seyn/ darumb wir gnädiglich und wohl hätten leyden mögen/ ihr hättet uns euer Abreisen zuvor zu erkennen gegeben; als wir auch gantz gnädiglichen begehren/ daß ihr uns euer Wieder-Abreisen von Zeitz woltet zu erkennen geben/ damit wir etliche der unsern euch zuordnen/auch sonst beqveme Bestellung mögen thun lassen. Dieweil uns aber/als wir gestern nach** datum,

zu unsern wesentlichen Hoflager nach Torgau kommen/angelanget/ als solte euch in Wittenberg allerley beschweren/ darumb ihr daselbst hinfort nicht gern soltet seyn wollen/ so mögen wir euch in gantz gnädiger Meynung nicht bergen/ daß wir solches in Warheit mit rechter Bekümmerniß und Mitleyden vernehmen / denn hätten wir die Uhrsachen eurer Beschwerung in dem sollen vermercken/so wolten wir ie nicht unterlassen haben / für uns selbst das Einsehen und die Verschaffung zu thun/so viel uns durch Göttliche Hülffe immer müglich gewesen/ damit wir es hätten abwenden mögen. Nun haben wir dieselben eure Beschwerungen bißher nicht vernommen/derowegen wir auch keine Verschaffung derohalben / wie ihr selbst/als ein Verständiger/erachten könnet/haben zu thun wissen. Dieweil aber/wie wir vermercken/ davon ein Gerücht und weite Ausbreitung beyde auf ietziger Käyserl. Majestät Reichstage zu Worms / auch sonst/zuförderst bey des Göttlichen Worts Widerwertigen und Feinden/zu grosser ihrer Frohlockung/ davon entstehen wird/ wo solch Gerüchte nach- und volldrucken solte. So haben wir nicht unterlassen mögen / den Hochgelehrten unsern lieben Getreuen/ Mattias Ratzenbergern / der Artzney Doctorn und unsern Leib-Artzt / mit dieser unsrer Schrifft/ auch Neben-Werbung zu euch zu verordnen. Und begehren an euch gantz gnädiglich/ihme/ gleich uns selbst / seiner Anzeigung gäntzlichen und vollständigen Glauben zu geben/ euch darauf willfährig zu erzeigen/wie wir uns denn dessen und eures guten Willens zu euch gantz gnädiglich versehen/daran thut ihr uns ein besonderes gnädiges Wolgefallen/und sind euch mit Gnaden und allem Guten geneigt. Datum Torgau/ Mittwochs nach Vincula Petri (den 5. Augusti) 1545.

(y) Herr von Seckendorff Lib. III. §. 126. Herr Tentzel monatl. Unterredungen/ 1692. pag. 929. u. f.

§. 48.

§. 48.

1546. Lutheri seeliger Tod.

Jedoch / was die Feinde Lutheri mit einem falschen Frohlocken ausgebreitet hatten / das machte GOtt / nach seinem gnädigen und allein weisen Willen / im nun folgenden Jahr 1546. werckstellig / indem er Lutherum durch ein sanfft und seeliges Lebens-Ende aller Sorgen und Verfolgungen befreyete. Es hatte derselbe eine Reise von Wittenberg nach Eißleben gethan / ungeacht er schon einige Schwachheit des Leibes und Abnahme der Kräffte bey sich verspühret / damit er einige Irrungen / so zwischen denen Grafen von Mannßfeld entstanden waren / auf ihr Ersuchen möchte beylegen. Und als er deßfalls seinem Amte ein möglichstes Genüge gethan / auch nun zur Abreise sich wieder fertig machte / so fiel er plötzlich in eine Kranckheit / welche ihn auch endlich auf das Siechbette legete / wiewohl der Churfürst zu Sachsen / nebst andern Fürsten / und den gegenwertigen Grafen von Mannßfeld / alle ersprießliche Mittel zu seiner Gesundheit anwenden liessen / und theils selbst darreicheten. Als aber Lutherus sahe / daß das Ende seines Lebens nunmehr vorhanden wäre / ließ er D. Justum Jonam, seinen Reise-Gefehrten / und auch die Grafen von Mannßfeld / zu sich erbitten / tröstete sie in ihrem Betrübniß mit freudigem Muth / befahl die Versorgung der Kirche dem Churfürsten zu Sachsen / Melanchthoni, Justo Jonae, und ihren übrigen getreuen Gehülffen / aufs beste / und starb kurtz darauf / in völligem Vertrauen auf das blutige und theure Verdienst seines Erlösers CHRISTI JESU / sanfft und seelig / (z) im drey und sechtzigsten Jahre seines Alters / am 18. Februarii, 1546. welcher eben der Tag Concordiae oder der Einträchtigkeit war. (a) Folgends ward der entseelte Leichnam mit gebührenden / und einem so grossen Theologo anständigen Ceremonien von Eißleben nach Wittenberg begleitet / und durch die anwesende Chur- und

Fürst-

Fürstliche/ auch Gräfliche/ hochansehnliche Abgesandten/ seine bißherige Collegen bey der Vniversität/ Studenten/ und eine unzahlbare Menge Volcks/ am vierdten Tage hernach/ in der Schloß-Kirche daselbst zu seiner Ruhe-Stätte gebracht / unter viel tausend Seufftzen und Threnen der Frommen.

Anmerckungen.

(z) Was vor abscheuliche und ungeheure Lügen von Lutheri Tode dazumahl seine Feinde ausgestreuet/ und andere nach ihnen mit erschrecklicher Vnwarheit wiederholet haben/ das wäre zwar unnöthig allhier zu erzehlen; ich will aber doch nur etliches anführen aus dem 9. Theil der Schrifften Lutheri/ fol. 1580. allwo aus Bzovio und Gretsero gemeldet wird/ Lutherus wäre des Abends wohl bezechet zu Bette gegangen/ und des Nachts erstickets. Andre gaben vor/ Lutherus habe einen Strick genommen / und sich selbst elendiglich erhencket; Item/ Lutherum habe ein grosser Hund erschrecket/ und hätten sich die Teufel bey seinem Tode sehen lassen. Noch andre erzehleten/ Lutherus hätte des Abends zuvor bey seinen Burschgesellen frölich und lustig über Tische gesessen/ und allerley gute Possen und Schwäncke gerissen. Ingleichen/ als Lutherus von Eißleben gegen Wittenberg geführet worden/ hätten sich viel schwartze Raben sehen lassen/ welches die bösen Geister solten gewesen seyn/ u.s.f. Welcher nur ein wenig vernünfftiger Mensch aber wird solchen Laster-Fratzen Glauben zustellen? In des vortrefflichen Sächsischen Hofraths und Historici, Herrn **Friedrich Hortleders** sel. grossen Werck von den Vrsachen des Teutschen Krieges Lib. VI. cap. 10. fol. 1418. ist eine Schrifft M. Johannis Pollicarii, Predigers zu Weissenfelß/ de dato 17. Julii 1557. zu lesen/ in welcher unter andern folgendes stehet: **Ich habe vor wenig Jahren eine** Pictur **und Gemählde gesehen / welches aus Welschland kam/ da die Welschen zween unsrer Heiligen gemahlet hatten/ einen/ nehmlich Johann Hussen/ mit einem Strohwisch / zum Zeichen in der Hand/ und den andern/ D. Martin Luthern/ mit einer grossen Kanne/ als ob er darinnen wäre ein Märtyrer worden / und**

sich

sich zu tode gesoffen; welches Gemählde Anzeigung gab/daß die Lügen in Welschland vom Tode Lutheri für gewiß gehalten worden. Wie denn ein wenig Jahr vor seinem Abschiede deßgleichen Welsche Lügen-Schrifft auch ausgegangen war.

(a) Der sel. Herr D. Christian Kortholt schreibet zwar in seinen Miscellaneis Academicis, so zu Kiel Anno 1692. ediret sind/ §. 18. pag. 17. folgendes: **Insgemein glaubet man/ es sey Lutherus am Tage** Concordiae **gestorben. Allein dieser Irrthumb hat seinen Ursprung aus den gemeinen Calendern/in welchen der** 18. Februarii, **als der Gedächtniß-Tag der heiligen** Concordiae, **verzeichnet stehet/da doch solches wider alle** Martyrologia **läufft/ denen wir billig in dieser Materie folgen müssen. So viel ist wahr/ daß in bemeldten** Martyrologiis **der H.** Concordiae **Meldung geschiehet/ welche unter dem Käyser** *Valeriano* **zu Rom gelitten hat/aber am** 13. Augusti, **und nicht am** 18. Februarii, **an welchem gar nicht einer heiligen Frauen/ die den Nahmen** Concordiae **gehabt/ gedacht wird. Bey dem** 17. Februario **finde ich nur folgendes im** Martyrologio: Concordiae Sanctorum Martyrum, Donati, Secundiani, & Romuli, cum aliis octoginta sex eiusdem coronae consortibus, **das ist: Zu** Concordiae **derer Heiligen Märtyrer** Donati, Secundiani **und** Romuli, **nebst andern noch sechs und achzigen/ welche die Crone des Märtyrthumbs mit jenen empfangen haben. Allein in diesen Worten bedeutet** Concordia **nicht einer Frauen/ sondern einer Stadt in Italien Nahmen.** Es wird mir aber hoffentlich erlaubt seyn/ bey dieser Anmerckung des sel. und hochgelehrten Mannes zweyerley zu erinnern. Erstlich zwar/ daß die Lateinische Construction dieser Worte nicht wohl verstatten wolle/ daß er das Wort Concordia auslege als eine Stadt/ ob mir schon nicht unbekandt/daß dieses Nahmens zwo Städte zu Italien gerechnet werden/ eine so im Herzogthumb Friaul liget/und die zweyte/so zu dem Fürstenthumb Mirandola gerechnet wird; dahero es füglicher also zu erklären seyn möchte: **Zum Gedächtniß der Einmüthigkeit** Donati, Secundiani &c.

Vors andre/ was die Sache selbst betrifft/ so wäre freylich gut/ wenn die Calender durchgehends eine accurate Einrichtung der Nahmen nach den alten Martyrologiis hätten / wiewohl doch diese auch nicht mit einander überall einstimmig sind. Nachdem man aber die Tage/ in Bemerckung der Geburths- und Sterbens-Zeiten eines Menschen zu nehmen pfleget/ so/ wie sie in dem Calender vorkommen/ und aber in den meisten der Nahme Concordiae am 18. Februarii zu Lutheri Zeiten und noch biß dato gelesen wird/ auch so gar die ersten Scribenten von Lutheri Tode diesen Tag und Nahmen auf eine sonderbahre Bedeutung appliciret haben: so bedüncket mich nicht/ daß hierüber einige Schwärigkeit mit gnugsamen Grunde zu machen sey; indem/ wofern man alle Calender nach den alten Martyrologiis verbessern wolte/ ohnzweifentlich die Nahmen insgesamt andre Stellen bekommen würden/ nicht ohne Beysorge einer durchgängigen Confusion. Jn übrigen sind mir drey Schrifften / so hieher gehören/ nahmentlich/ 1. Vom Christlichen Abschied aus diesem tödlichen Leben des Ehrwürdigen Herrn D. Martini Lutheri, Bericht durch D. Justum Jonam, M. Michael Celium, und andre/ die dabey gewesen/ kurtz zusammen gezogen. 2. Eine Christliche Predigt über die Leich und Begängniß des Ehrwürdigen D. Martini Luthers / durch Ern Johann Bugenhagen Pommern/ Doctor und Pfarrherrn der Kirche zu Wittenberg gethan; 3. Oratio über die Leiche des Ehrwürdigen Herrn D. M. Luthers/ gethan durch Philipp Melanchthon, am 22. Tage Februarii, verdeutscht aus dem Latein durch D. Caspar Crucigerum, gedruckt zu Wittenberg 1553. in 4to. zusammen 9. Bogen/ durch Herrn **Johann Georg Juncker**/ Bürgermeister zu Waltershausen in Thüringen/ und sonst curieusen Mann in historischen Sachen/ communicirt worden/ die man eben nicht überall antreffen möchte.

Damit nun fernerweit nichts ermangeln möchte/ wodurch der Sterbens-Tag und würdiges Angedencken des hochtheuren Lutheri könte verewiget werden; so sind zu solchem Ende auch nachgesetzte Schau-Müntzen verfertiget worden.

Die

Die Erste zeiget:



a Lutheri Bildniß mit verschlossenen Augen/in einem weissen Sterbe-Kittel/ vielleicht wie er im Sarge gelegen/ mit der Jahrzahl 1546. ohne Umbschrifft.

b Folgende zween Verse/ deren Zahlbuchstaben das Jahr 1546. geben:

NONA BIS OBSCVRO LVX FEBRVA CONSTITIT ORTV.
IN PATRIO VT MORERIS CLARE LVTHERE SOLO.

Das ist:

Der achtzehnd Februar war nährlich angefangen/
Als Luther aus der Welt gen Himmel fortgegangen.

Am Rande lieset man die Worte des sterbenden Heylandes: IN. MANVS. TVAS. COMMENDO. SPIRITVM. MEVM. REDEMISTI. ME. DEVS. VERITATIS. Das ist: **In deine Hände befehle ich meinen Geist/ du hast mich erlöset/ HERR/ du getreuer GOtt.** (b)

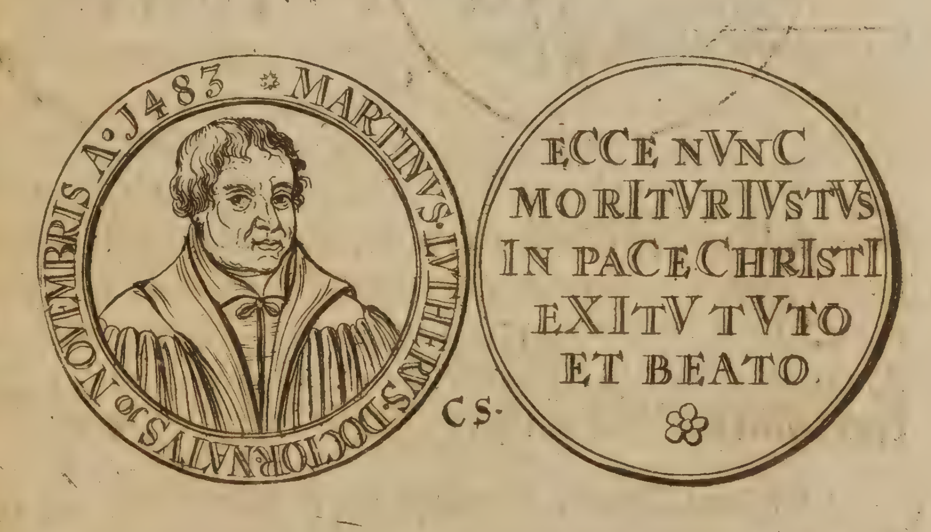
Anmerckung.

(b) Dieser Müntze gedencket Herr Schlegel in der Müntz-Bibel pag. 382. M. Joachim Zehnerus, weyland General-Superin-

perintendens und Consistorialis der Gefürsteten Grafschafft Henneberg/und Pfarrer zu Schleusingen/ hat in seinem Anno 1584. in 8vo gedruckten Büchlein / Hennebergias Eteostichos betittelt/pag.23. folgende wohl ausgesonnene Chronologische Sprüche von Lutheri Todes-Jahr hinterlassen: ZVVares Ist Ie In aLLe LanD aVsgegangen Ihr SChaLL/ VnD In aLLe VVeLt Ihre VVort. Rom.10.cap. SIhe DIe GnaDe Des HERRN VVähret Von EVVIgkeIt zu EVVIgkeIt. Psalm 103. und

eXaCto CVrsV terreno gaVDIa CoeLI
IVstItIae sanae praeCo LVtherVs aDIt.

Die Andere stellet dar:

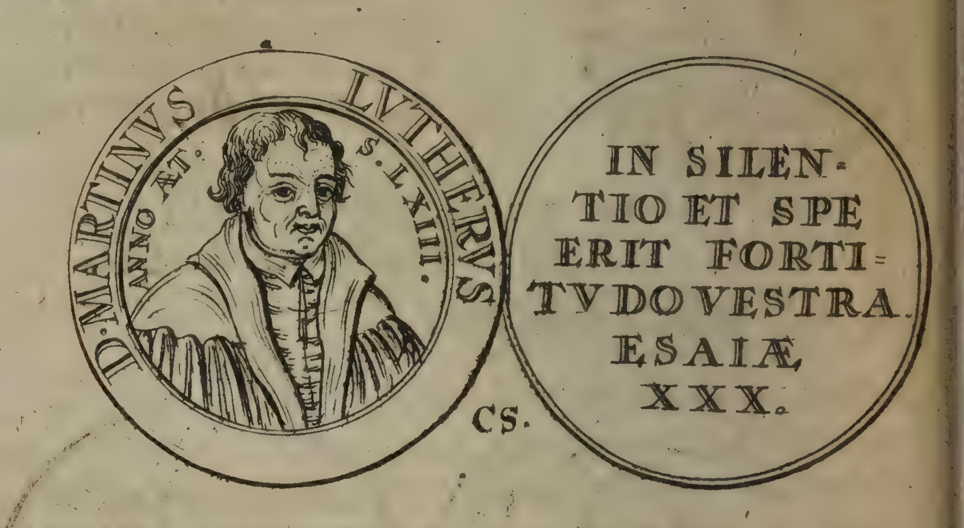


a Lutheri Bildniß im Priester-Habit/ mit der Umbschrifft: MARTINVS. LVTHERVS. DOCTOR. NATVS. 10. NOVEMBRIS. Anno 1483. Das ist: Martin Luther Doctor gebohren den 10. November im Jahr 1483.

b Diese Worte zum Theil aus dem Propheten Esaia 57/1. welche durch die Zahlbuchstaben das Jahr des Todes 1546. in sich fassen: ECCE NVNC MorItVr IVstVs In paCe ChrIstI eXItV tVto et beato.

Das ist: Sihe nun stirbt der Gerechte im Friede Christi mit einem sichern und seeligen Ausgange/ oder Tode.

Die Dritte weiset:



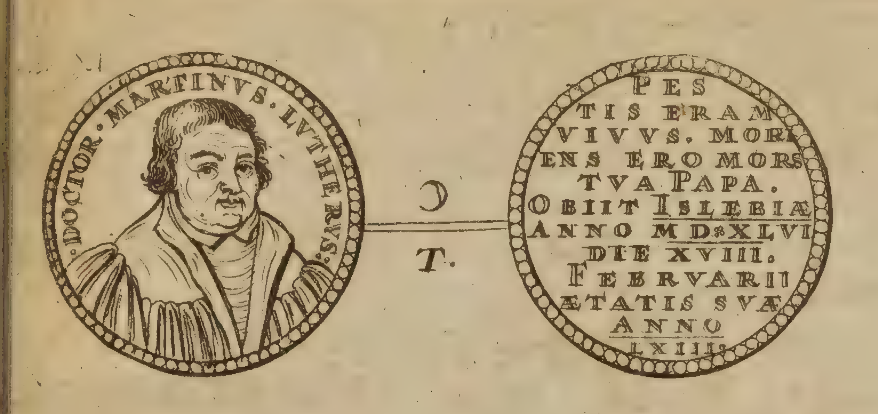
a Sein Bildniß / wie im nechst-vorherstehenden/ iedoch mit veränderter Umbschrifft: Doctor. MARTINVS. LVTHERVS. und im inneren Rande umb das Haupt: ANNO. AETatis. Suae. LXIII. Das ist: Doctor Martin Luther im 63. Jahr seines Alters.

b Diese Worte / welche auch oben schon auf etlichen Medaillen zu befinden gewesen: IN SILENTIO ET SPE ERIT FORTITVDO VESTRA. ESAIAE XXX. Das ist: Im Stille-seyn und Hoffen werdet ihr starck seyn. Esaiae Cap. 30.

Die Vierdte / repraesentiret:

a Sein Bildniß und Nahmen: DOCTOR. MARTINVS. LVTHERVS.

b Fol-

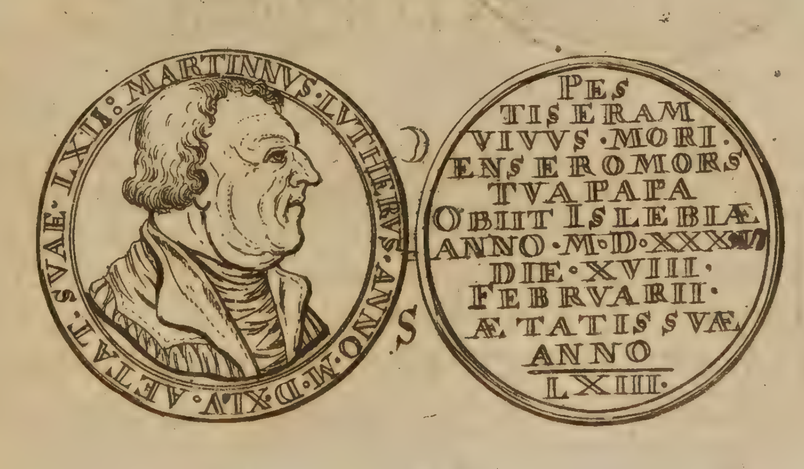


b Folgende Worte : PESTIS. ERAM. VIVVS. MORIENS. ERO. MORS. TVA. PAPA. OBIIT. ISLEBIAE. ANNO. MDXLVI. DIE. XVIII. FEBRVARII. AETATIS. SVAE. ANNO. LXIII. Das ist: Im Leben war ich dein Gifft / im Tode werde ich dein Tod seyn/ o! Pabst. Er starb zu Eißleben im Jahr 1546. den 18. Februarii / seines Alters im 63. Jahr. (c)

Anmerckung.

(c) Dieser Müntze gedencket auch *Gretserus* in seinem Buch de Cruce.

Die Fünffte / zeiget:



a Sein Bildniß / sonderbahr wohl geschnitten / mit dieser Randschrifft: Doctor. MARTINVS. LVTHERVS. ANNO. MDXLV. AETATIS. SVAE. LXII. Das ist: D. Martin Luther im Jahr 1545. seines Alters 62. Jahr.

b Die Inscription, wie in nechst-vorherstehender Medaille. (d)

Anmerckung.

(d) Der Augenschein lehret / daß diese Müntze aus zween unterschiedlichen Stempeln zusammen gesetzet sey / indem die erste Seite Anno 1545. die andere aber Anno 1546. gepräget worden.

Die Sechste ist nicht minder sehr schön / und giebt zu erkennen:



a Sein Bildniß / mit dieser doppelten Randschrifft: DOCTOR. MARTINVS. LVTHERVS. PROPHETA. GERMANIAE. PESTIS. ERAM. VIVVS. MORIENS. und im inneren Rande: ERO. MORS. TVA. PAPA. M.D.XLVI. Das ist: Doctor Martin Luther der Prophete Teutschlandes. Im Leben war ich dein Gifft / im Tode werde ich dein Tod seyn / o! Pabst. 1546. (e)

b Luthe-

b Lutheri Wappen oder Symbolum, welches ist eine aufgeblühete Rose/ein Hertz und ein Creutz. Die herumbstehenden Worte sind in folgender Ordnung zu lesen: ANNO. SALVTIS. NOSTRaE. M.D.XLVI. DIE. XVIII. MENSIS. FEBRVARIi. OBIIT. SANCTVS. Domini. DOCTOR. MARTINVS. LVTHERVS. ANnO. AETATIS. SVaE. LXIII. IN. MEMORIA. aETERNA. Das ist: Im Jahr unsers Heils 1546. den 18. Februarii Monats starb der Heilige des HErrn D. Martin Luther im Jahr seines Alters 63. Er bleibet in ewigen Andencken.

Anmerckung.

(e) Diesen auf den Medaillen Lutheri offt befindlichen Verß brauchte derselbe/ als er/ nebst andern frommen Freunden/ bey Georgio Spalatio zu Altenburg Anno 1530. zu Gaste war; wie solches Herr **Schlegel** in Vita Spalatini, pag. 133. u. f. und vor ihm Joh. *Mathesius* in der 15. Predigt von Luthero/ pag. 180. b. angemercket hat. Der Herr von **Seckendorff** aber meinet/ fol. 641. a. es sey solches kurtz vor seinem Tode von ihm geschehen/ gedencket auch dabey aus Matthaei Ratzenbergers Relation, daß D. Luther/nach seiner letzten Abendmahlzeit/ denselben an die Wand seines Zimmers mit Kreide geschrieben habe. Man kan iedoch diese Differenz am besten also vergleichen/ daß man saget/ es habe D. Luther solchen Verß gar öffters zu gebrauchen pflegen. Der Verstand desselben ist dieser/ daß Lutherus zwar dem Pabste nicht den zeitlichen Tod/sondern nur den Untergang der Päbstlichen Lehre/geweissaget habe/ und daß dieselbe nicht geringern Anstoß auch nach seinem Tode/ als bey seinen Lebzeiten geschehen/ von den jenigen/ so die Evangelische Lehre fortpflantzen solten/zu gewarten haben und erleiden würde. Mathesius hat in obangezogenem Orthe die Ubersetzung dieses Verses in folgende Reimgen verfasset:

Weil ich noch lebt/ war ich dein Gifft/
Nach meinem Tod laß ich dir ein'n Stifft/

Der wird dich/ Pabst/ erwürgen gar/
Das thut GOtts Wort die reine Lahr.

Sonst habe auch diesen Verß unter einem zierlich gemahlten Contrefait des verstorbenen Lutheri/ auf der Pauliner-Univer- sitäts- Bibliotheck zu Leipzig gesehen. In der Bibliotheqve aber des Fürstl. Gymnasii zu Schleusingen/ welche anitzo der Ephorus desselben/ auch Kirchen-Rath und hochverdienter Superintendens allda Herr D. **Friedrich Ernst Meiß**/ mein hochgeehrter Gönner und Schwager/ in Aufsicht hat/ habe unter andern zwo Jubel-Predigten 1617. Nicolai Pormanni von Zwickau/ Predigers zu Magdeburg/ angetroffen/ allwo er pag. 60. a. obbemeldeten Verß mit nachgesetztem Epigrammate Johannis Stigelii erkläret:

Papa, quid aegroto sua fata precare Luthero?
nil melius, vivat seu moriatur, habes.
Is tua, dum vivit, pestis te affligit & vrit;
mors tua nunc certe, cum morietur, erit.
Dura lues pestis, sed mors est durior illa:
Elige nunc, vtrum, perfide Papa, velis.

Welches wir also übersetzen:

Wie kanstu doch / o! Pabst / des Luthers Tod begehren?
denn dieses wird gewiß dir wenig nützlich seyn.
Lebt er / so muß er dich gleich als die Pest verzehren/
und sterbend nimmt er dich gleich als der Tod selbst ein.
Gewiß / die Pest ist hart / doch härter noch der Tod;
Die Wahl steht nun bey dir in doppelt grosser Noth.

Die

Die Siebende stellet vor:



a Sein Bildniß / mit den Anfangs-Buchstaben seines Nahmens: D. M. L. (*Doctor Martinus. Lutherus*) und dieser Teutschen Umbschrifft: GEBOREN. ZV. EISLEBEN. Ao. 1483. DEN. 10. NOVEMber. Vnd IN. Sanct. PETRI. Vnd PAVLI. KIRCHEN. GETAVFFT. AVCH. ALDA. Ao. 1546. DEn. 17. FEbruarii (f) GESTorben.

b Präsentiret die Stadt Eißleben / welches das Wort EISLEBEN in der oberen fliegenden Binde anzeiget; darunter ist / wie mich bedüncket / der Stadt Wappen / nehmlich zwey ins Creutz gelegte Berg-Hämmer / und das Jahr MDCXXII. unten aber diese Worte: WO. DER. HERR. NICHT. DIE STAD. BEHVTET. SO. WACHET. (Setze dabey: DER. WAECHTER. VMBSONST.) PSalm 127. (vers. 2.) H. I. M. M. diese Buchstaben stehen zwischen der Stadt Bildniß und der unteren Schrifft / und zeigen vermuthlich des Müntz-Meisters Nahmen an. (g)

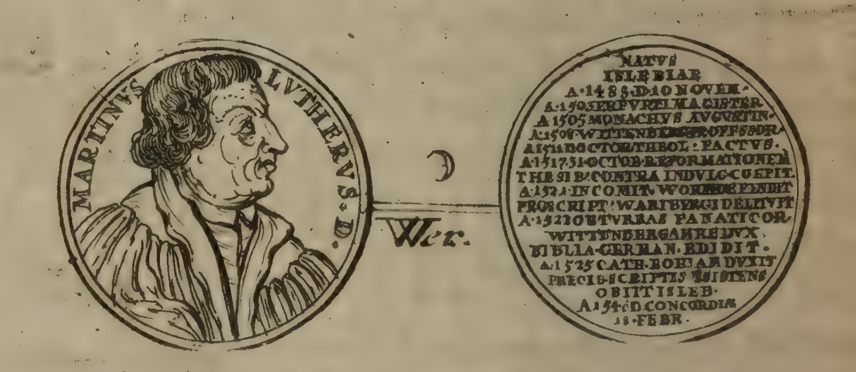
Anmerckungen.

(f) Auf dieser Müntze sihet man zwar / daß Lutherus den 17. Februarii gestorben sey; allein das Schreiben / welches D. Jonas

an den Churfürsten ergehen lassen/ und der Herr von Seckendorff fol. 639. a. zu lesen giebet/ bezeuget es klar/ daß er den 18. Febr. zwischen 2. und 3. Uhr des Morgens seelig verschieden. Daß aber D. Luther in angeführter Kirche getaufft sey / versichert er selbst/ T. I. Epist. ad Spalatinum, Epist. 139. pag. 227. mit folgenden Worten : **Ich bin zu Eißleben gebohren/ und allda in St. Peters Kirchen getaufft. Dieses kan ich nicht gedencken/ aber ich glaube meinen Eltern und Lands-Leuthen.**

(g) Herr Schlegel in seiner Müntz-Bibel pag. 171. 172. gedencket auch dieser Müntze/ und zwar also/ daß er davor hält / daß durch die Worte des Psalms die Gefahr angedeutet werde / in welcher die Stadt Eißleben durch Graf Ernsten von Mannßfeld/ wegen der wider ihn Anno 1622. von Käyserl. Majestät zum dritten mahl repetirten Reichs-Acht/ mit Theil nahme. Denn weil derselbe Graf Ernst gleichsam zum Kriegen gebohren/ erstlich als General der Pfältzischen und Vereinigten Stände in Böhmen/ Mähren und Schlesien/ nachmals in die Unter-Pfaltz/ dann ins Elsaß / einfiele / und überall schrecklich hausete/ ergienge nicht allein Anno 1619. von Käyser Matthia, sondern auch Anno 1622. von Käyser Ferdinando die Acht wider ihn; wiewohl er davor sich wenig entsetzete.

Die Achte zeiget :



a Sein Bildniß und Nahmen : MARTINVS. LVTHERVS. *Doctor.*

b Seinen Lebens-Lauff in einer kurtzgefaßten Inscription:

ption : NATVS. ISLEBIAE. *Anno* 1483. *Die.* 10. NOVEM*bris.* A*nno.* 1503. ERFVRTI. MAGISTER. Ao. 1508. WITTENBERG*ae.* PROFESSOR. Ao. 1511. DOCTOR. THEOLOG*iae.* FACTVS. Ao. 1517. 31. OCTOB*ris.* REFORMATIONEM. THESIBVS. CONTRA. INDVLG*entias.* COEPIT. Ao. 1521. IN. COMIT*iis.* WORM*sensibus.* DEFENDIT. PROSCRIPT*us.* WARTBVRGI. DELITVIT. Ao. 1522. OB. TVRBAS. FANATICOR*um.* WITTENBERGAM. REDVX. BIBLIA. GERMAN*ica.* EDIDIT. Ao. 1525. CATH*arinam.* BORIAM. DVXIT. PRECIBVS. SCRIPTISQ*ue.* INSISTENS. OBIIT. ISLEB*iae.* Ao. 1546. D*ie.* CONCORDIAE. 18. FEBR*uarii.* Das ist: Er ward gebohren zu Eißleben 1483. den 19. November / zu Erffurth Magister 1503. zu Wittenberg Professor / 1508. Doctor der Heiligen Schrifft 1511. Die Verbesserung der Kirche fieng er an den 31. October 1517. mit etlichen Sätzen wider den Ablaß. Er vertheidigte sich Ao. 1521. auf dem Reichstage zu Wormbs. Er ward in die Reichs-Acht erkläret / und auf der Wartburg verborgen gehalten / kehrete 1522. wegen der von einigen Fantasten erweckten Vnruhe nach Wittenberg zurücke / und gab die Teutsche Bibel heraus. Ao. 1525. heurathete er Catharinam von Bora / hielt mit Bethen und Schreiben an / und starb zu Eißleben 1546. den 18. Februarii am Tage Concordiae. Vmb den äussersten Rand stehet dieser Verß / welcher sich in unserm Kupfferstich nicht füglich darstellen

 lassen:

lassen : LVTHERI. LEHR. IST. GOTTES. WORT DARVMB BESTEHT SIE HIER VND DORT. (h)

Anmerckung.

(h) Diese Medaille hat der offtgerühmte Herr Christian Wermuth/Medailleur zu Gotha / vor einigen Jahren verfertiget. Im übrigen kan Lutheri kurtz-gefaßter Lebens-Lauff auf eine andre Art unten bey dem §. 54. gelesen werden. Nicolaus *Pormannus* hat in obenangezogenen Jubel-Predigten pag. 42. 43. denselben gleichfalls in Disticha gesetzet/ welche ich hier dem Leser communiciren will / weil das Buch sehr rar/und deren einige auch auf etlichen der Müntzen Lutheri vorkommen sind. In den meisten geben die Zahl-Buchstaben das Jahr. Ich will aber meine Ubersetzung ins Teutsche bey jedem Disticho gleich beyfügen/umb den Leser/so etwa des Lateines nicht sonderlich kundig seyn möchte / desto eigentlicher zu belehren. Sie folgen einander in dieser Ordnung :

Annus Nativitatis 1483.

NatVs es IsLeBII DIVIne propheta LVthere,
reLLIgIo fVLget, te DVCe, papa IaCet.

Das ist:

Lutheri Geburths-Jahr. 1483.

In Eißlebn Luther ward der GOttes Mann gebohren/
durch welchen wieder kam/ was ehmals war verlohren.

Annus Magisterii. 1503.

ErfVrtI IVVenIs tItVLos capIt Vrbe MagIstrI,
LVstra sVae aetatIs qVatVor aCta CoLens.

Sein Magister-Jahr. 1503.

Er hatte zwantzig Jahr im Leben fortgebracht/
als man zu Erfurth ihn nun zum Magister macht.

Annus Monachatus. 1504.

Vana superstitio corpus juuenile cucullo
ornat. Id omne tibi fraudi, age, Papa, fuit.

Sein Ordens-Jahr. 1504.

Ein abgeschmackter Wahn zog ihm das Münchskleid an/
doch dadurch wars hernach ums Pabstthumb gantz gethan.

Annus

Annus, qvo venit Wittebergam. 1508.

MIttItVr aLbIorIn ChrIsto aVXILIante LVtherVs;
qVantVs erat Vates! gLorIa qVanta sChoLae!

Sein Professions-Jahr zu Wittenberg. 1508.

Er kam nach Wittenberg durch Gottes Rath und Schluß/
da nahm die Schule zu / den Feinden zum Verdruß.

Annus Doctoratus. 1511.

StaVpICII est IVssV tItVLos DoCtorIs aDeptVs,
Vt trVCIs ItaLIae VenIt ab ore LVpI.

Sein Doctorats-Jahr. 1511.

Auf Staupitzens Befehl das Doctorat Er nahm/
als Er nach Wittenberg aus Welschland wieder kam.

Annus Reformationis. 1517.

ReLLIgIonIs opVs Coeno eXtrahIs, aVspICe ChrIsto,
VeraX o! DeXtro nIXe LVthere Deo.

Sein Reformations-Jahr. 1517.

Durch Christi Macht und Schutz hat aus der finstern Nacht
Er das verdeckte Wort des Höchsten wiederbracht.

Annus Confessionis coram Cajetano. 1518.

AVgVsta ChrIstVM profItetur In Vrbe LVtherVs,
non CVrans VVLtVs, praesVL aCerbe, tVos.

Sein Bekäntniß-Jahr vor Cajetano. 1518.

Vorm Cardinal must Er sein Lehren frey entdecken/
und ließ im wenigsten sich dessen Drohung schrecken.

Annus Disputationis Lipsiensis. 1519.

ECCIVs est VICtVs IVstI VIrtVte LVtherI,
DIspVtat Vt IVLII LIpsIae In Vrbe DIe.

Sein Disputations-Jahr zu Leipzig. 1519.

Zu Leipzig must Er zwar mit Doctor Ecken streiten;
doch überwandt Er auch den Feind auf allen Seiten.

Annus Confessionis Wormatiae. 1521.

CaesarIs ante peDes, proCeres stetIt ante potentes,
aCCoLa qVa rhenI VangIo LIttVs aDIt.

Sein

Sein Bekäntniß-Jahr zu Wormbs. 1521.

Vor dem Käyser und den Ständen redete Lutherus frey/
bey den Wormbsern/daß die Lehre/die er lehre/GOttes sey.

Annus Pathmi. 1522.

CarLstaDII ob fVrIas aD saXona teCta reCVrrIt,
faVCIbVs eX saeVIs rVrsVs oVesqVe rapIt.

Sein Gefängniß-Jahr. 1522.

Weil alles ward verkehrt durch Carlstadts List und Tück/
so kehrt von Wartburg Er nach Wittenberg zurück.

Annus matrimonii & seditionis rusticorum. 1525.

seDItIo agrICoLae ferro est restInCta potentI,
foeDera ConIVgII Casta LVtherVs InIt.

Sein Heyraths-Jahr. 1525.

Als sich der Baur-Tumult und Waffen muste legen/
da ließ Lutherus sich zum Ehestand bewegen.

Annus Conuentus Marpurgi. 1529.

MarpVrgI Coenae ChrIstI ferIt aCrIter hostes,
stabat Vt a saeVIs CInCta VIenna getIs.

Jahr des Gesprächs zu Marpurg. 1529.

Gleich als der Türcken Macht vor Wien bekam den Stoß/
da gieng zu Marpurg auch auf Zwingeln Luther loß.

Annus traditae Confessionis. 1530.

AVgVstae statIbVs fIDeI ConfessIo CVnCtIs
proposita est, ChrIstI gLorIa Laeta reDIt.

Jahr der Vbergebung der Augspurgischen Bekäntniß/ 1530.

Zu Augspurg legte man Lutheri Lehre dar/
so ward des Höchsten Ruhm und Zeugniß offenbahr.

Annus Obitus. 1546.

Nona bIs obsCVro LVX febrVa ConstItIt ortV,
In patrIo Vt MorerIs CLare LVthere soLo.

Sein Sterbens Jahr. 1546.

Der achtzehnd Februar war nährlich angefangen/
als Luther aus der Welt zum Himmel fortgegangen.

Und so weit gehen diese Epigrammata.

§. 49.

§. 49.

Hieher gehören annoch folgende drey Schau-Müntzen/ welche allerseits Lutheri Nahmen führen. Denn weil keine Jahrzahl beygezeichnet ist/ so finden selbige vielleicht nirgends beqvemern Platz/ als hier.

Die Erste nun zeiget vor:

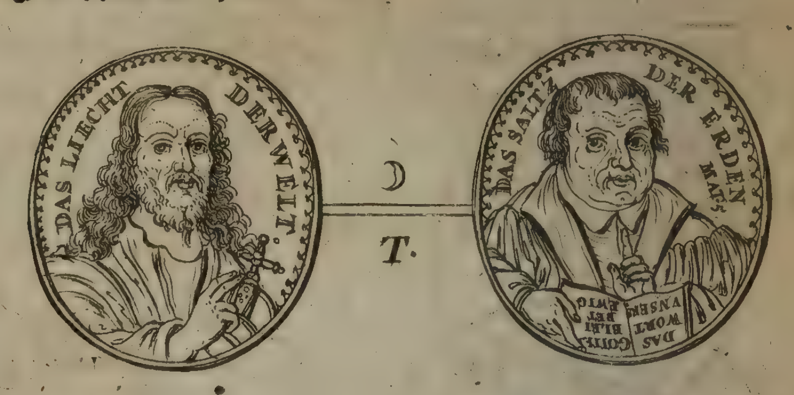


a Lutheri Bildniß mit dem Nahmen: MARTINVS. LVTHERVS. D*octor*. Unten stehen vier Buchstaben: D.D.S.F. so ohne Zweifel den Medailleur oder Stempel-Schneider bedeuten.

b Lutherus in völliger Grösse / hält in der rechten Hand ein brennendes Licht (nehmlich/ das Wort GOttes) in der lincken ein eröffnetes Buch/ an welchem sechs Siegel hangen; Mit den Füssen tritt er eine Päbstliche Crone/ ein dreyfaches Creutz/ und einen Bischoffs-Stab. Bey dem rechten Fuß sihet man einen Schwaan/ welcher Lutherum bedeutet/ gantz unten aber eine sich krümmende und gekrönete Schlange. Umb den Rand sind die Worte: MAGNVS. ERAT. VITA. MAIOR. SERMONE. DOCENDO. MAXIMVS. Das ist: Groß war er im Leben/ grösser im Reden/ und im Lehren der allergrösseste.

Die

Die Andere stellet vor:



a Christi/ unsers lieben HERRN und Heylandes Bildniß / welcher auf eine mit einem Creutz bezeichnete Weltkugel mit den Fingern weiset ; wobey die Teutsche Umbschrifft : DAS LIECHT DER WELT. aus Joh. 8. v. 12.

b Lutheri Bildniß/ zeigend mit dem Finger der rechten Hand auf ein Buch / in welchem geschrieben : DAS. WORT. VNSERS. GOTTES. BLEIBET. EWIG. Den Zeiger-Finger aber der lincken Hand führet er nach dem Munde/gleich als ob er zu verstehen geben wolle/ daß er das jenige rede und lehre/ was auf dem Buche zu lesen ist. Am Rande sind die Worte: DAS. SALTZ. DER. ERDEN. MAT*thaei* 5. v. 13. (i)

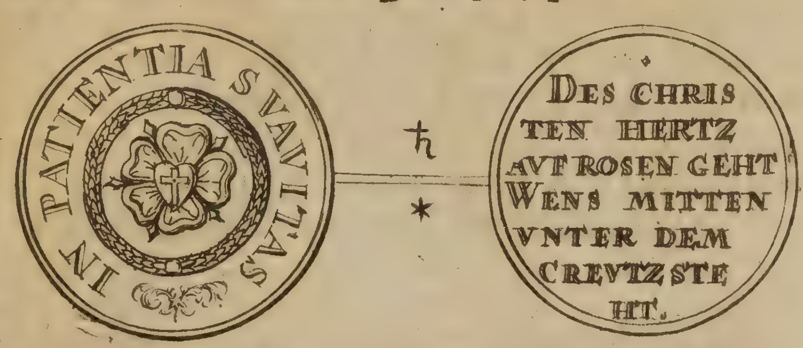
Anmerckung.

(i) Die Umbschrifft des Reverses erkläret Herr Schlegel / in seiner Müntz-Bibel pag. 305. gantz wohl/wenn er saget ; daß/ gleichwie ehmals GOtt im Alten Testament kein Opffer ohngesaltzen angenehm gewesen/sonst aber auch das Saltz vor der Fäulung alles erhalte und schmackhafft mache: also könne man aus Lutheri Thun und Wesen so wohl als dessen Ausgange schliessen/ daß alles dasselbe GOtt nicht allein angenehm/sondern auch den Leuthen damaliger und künfftiger Zeiten sehr nützlich und ersprießlich gewesen/und seyn werde/gestalten er den wahren Gottesdienst von den faulen Wercken der Mönche gesäubert/ allen Aberglauben weggethan/ und die rechten Christen-Tugenden

von

von der Gleißnerey/ als ein geistliches Saltz/geschieden/und wiederum frisch aufgerichtet und erneuert habe.

Die Dritte Medaille giebt zu sehen:



a Lutheri Symbolum oder Wappen-Bild/nehmlich eine Rose/ in welcher ein Hertz/ und auf demselben ein güldenes Creutz/ (k) mit der Umbschrifft: IN. PATIENTIA. SVAVITAS. Das ist: **In der Gedult ist Annehmlichkeit.**

b Dieser Teutsche Reim:

DER CHRISTEN HERZ AVF ROSEN GEHT.
WENNS MITTEN VNTER DEM CREVZ STEHT.

Anmerckung.

(k) In der Schola Neandrina sind diese Reimgen also Griechisch und Lateinisch erkläret:

Κῆρ εὐσεβοῦς φέρετ᾽ ἐν ῥόδοις,
κακοῖς ἔνεστιν ἐν μέσοις.
Cor Christiani inambulat
rosis, Cruce sub licet gemat.

wie solches der sel. Herr Lic. George Weiße/weyland Superintendens zu Tennstedt in Thüringen/ in Manipulo Symbolorum, so zu Jena gedruckt worden/ pag. 1. anführet. Von diesem Symbolo Lutheri aber hat auch oben §. 38. angezogener Eobanus Hessus ein Epigramma gemacht. Daß im übri-

übrigen das Creutz gülden sey/besaget/nebst dem/was unten soll gemeldet werden/ auch D. Johann Scharff in seiner Disp. 1. de Luthero; und D. Reinhardus *Bakius*, in seiner Lateinischen Postilla über die Evangelia P.II. pag. 99. allwo er das Wappen mit seinen Farben also beschreibet: **Der Schild ist Himmelblau / welchen ein grünes Rauten-Kräntzgen umbgiebet/auf dem Schild eine weiße Rose/und auf demselben liegt ein rothes Hertz/ auf diesem aber ein güldenes Creutz/ mit den Worten: Der Christen Hertz ꝛc.** Die Erklärung aber des Wappens giebt nicht nur Johannes Major, Prof. zu Wittenberg/ in folgendem Epigrammate:

Perfeci, in spinis florens, quo credula corda
a cruce penderent, optime Christe, tua.

Das ist:

Weil ich in Dornen blüh / so müssen fromme Herzen/
mein Heyland / durch dein Creutz auch lindern ihre Schmertzen;

sondern auch Adamus *Cuslevius*, im Ersten Buch der Carminum selectiorum:

Absurdum est, inquit ratio, cor inesse roseto,
cum Crucis in medio poscere nescit opem.
Sancta Fides regerit; Qui Christo Cor dedit, illi
fellea Crux, Rosa fit mellea, plena boni.

Das ist:

Wie? soll/ spricht die Vernunfft / ein Hertz auf Rosen seyn/
das mitten unterm Creutz fühlt harte Last-Beschwerden?
Wer Christo/sagt der Glaub / sein Hertze gibt allein/
dem muß das bittre Creutz zur Zucker-Rose werden.

Ingleichen auch ein unbenahmte Poete/dessen Verse M. Conradus Porta seiner Anno 1570. gehaltenen Oration de Luthero, so zu Wittenberg 1584. gedruckt ist/angefüget hat:

Aureus in coeli micat orbis parte sereni:
perfectum quiddam forma rotunda notat.
Pendula sub spinis rosa, sacri est agminis instar;
& medio Christus regna sub hoste tenet.

Cor

Cor media regione crucis fert aemula ſigna:
corde gerens Chriſtum multa dolenda tulit.
Serta loro clypei ſtant aurea: figit in illis
Aliger erecto corpore ſigna pedum.
Ille crucem laeua vibrat, dextraque coronam;
Qui mala pertulerit, praemia victor habet.

Das iſt:

Der Schild iſt Himmelblau / mit Gold ſchön eingemenget/
deſſelben Rundung zeigt etwas vollkommnes an;
die Roſe ſchlinget ſich am Dornenſtrauch hinan;
Doch Chriſtus ſchützt ſein Volck / wenn es der Feind bedränget.
Das Creutz ſtellt in der mitt ein Bild des Hertzens dar;
und wer den Heyland liebt / den muß das Creutz begleiten.
Ein güldner Crantz umbfaſſt das Wappen gantz und gar;
Den Engel ſihet man zu deſſen einer Seiten/
und ſo mit einem Creutz als einer Crone prangen.
Wer Chriſti Creutz hier trägt / ſoll dort die Cron empfangen.

Aus dieſem Epigrammate ſcheinet faſt / als ob das Wappen einen mehrern Zuſatz eigentlich hätte / als hier in gegenwertiger Müntze vorgeſtellet wird. Zum wenigſten zeiget eine obenangeführte Medaille zween **Engel** oder Schildhalter; doch iſt weder **Creutz** noch **Crone** in dero Händen zu ſehen. Man kan hierinn auch nachſchlagen des ſel. Herrn D. Johann **Meißners** Deſcriptionem Templi omnium Sanctorum Wittenbergae, p. 138. ſeq. Ich kan aber nicht umbhin/noch eine Poetiſche Beſchreibung von D. Luthers Wappen/welche Johannes *Schoſſerus* Aemilianus, in ſeinem Buch de Inſignibus clarorum Virorum, ſo ſeinen andern Poëmatibus, die zu Franckfurth an der Oder Anno 1585. und 1598. in 8vo gedruckt ſind/ litt. N. 3. b. allhier einflieſſen zu laſſen/ weil es ſehr nett/wie alle dieſes Poeten Carmina, gemacht iſt:

Vt Roſa iucundos floreſcit verna per hortos,
vicinumqve ſuo complet odore nemus:
Haud ſecus aetherei venerabile dogma Parentis
floruit e ſtudio, docte Luthere, tuo.
Nam prius obductum varia quod fraude latebat,
lucidius per te venit in ora virûm.
Dulcibus & latum complevit odoribus orbem,
iniuſtam verbo non patiente fidem.
Sic vbi diſcuſſit nigrantia nubila Phoebus,
ſpargitur e nitido gratius axe iubar.
Qvid magis in clypeo decuit geſtare Lutherum?
Conveniens poterat qvid magis eſſe roſa?
Vos Heliconiades verum nunc edite, Muſae,
quid Crucis, in medio floris, imago velit?
Illa crucem, verbi quae concomitatur alumnos,
daemonis ac mundi retia ſaeva notat.
Invidiae ſtimulos, vanae convitia plebis,
damnaque, non verſu commemoranda breui.
Nam velut vmbra ſuum comitatur ſedula corpus,
proxima ſunt illi ſic mala quaeque gregi.
Saeviat, ac totus certamina miſceat orbis,
haec Roſa purpureo flore perennis erit.

Das iſt:

Es pflegt die Roſenbluhm aufs artigſte zu ſpielen/
wenn in dem Gartenwerck der Frühling zeiget ſich;
Daß ihre Lieblichkeit die nächſten Wälder fühlen/
erfüllt mit dem Geruch; So hat dein Geiſt auch dich/
O! Luther/ durch die Welt/ durch GOttes Rath/ geriſſen/
du giebeſt auch Geruch/du ſchönſte Roſe du/
Den Nord und Weſten ſchmeckt; aus GOttes Gnaden-Flüſſen
theilſt du der ganzen Welt des Himmels Anmuth zu.

Denn

Denn was vor tunckel war / und niemand konte wissen/
durch List/Haß und Betrug; das hastu aufgedeckt.
Daß auch anitzo recht viel Völcker sagen müssen/
Komt/seht/ein helles Licht hat Luther angesteckt:
Den lieblichsten Geruch hat alle Welt gefühlet/
den Luther von sich gab. Denn GOttes Wort will nicht/
daß man es obenhin und nur bey Nacht anschielet/
man muß es recht ansehn/das helle Gnaden-Licht.
Denn wenn das Sonnen Licht den Nebel-Dampff vertreibet/
nebst aller Finsterniß / da kommt der Strahlen-Schein/
und wärmt die gantze Welt. Wie kan da tunckel bleiben/
wo Phoebus Klarheit wohnt/und alles nimmet ein?
Was hätte Luther mehr im Wappen sollen führen?
Es könte warlich nichts geschickter seyn darzu;
Die Rose war es nur/damit er konte zieren
die Lehr-und Lebens-Art/die seel'ge Himmels-Ruh.
Nun sagt/ ihr Musen ihr / was soll das Creutz bedeuten/
das durch die Rose geht? dasselbe zeigt den Schmertz/
so Christen ist bereit in diesen bösen Zeiten.
Der Teufel und die Welt sinds / die ein Christen-Hertz
betrüben Tag und Nacht. Neid/ Haß und Läster-Zungen
sind derer Morgenbrod/so GOTT gehören an.
Wiewohl es ihnen ist noch niemals ie gelungen/
GOtt ist es/der da wohl die Seinen schlagen kan.
Laß alles Ungemach der Christen Hertz begleiten.
Laß streiten Erd und Meer; Die Rose blühet doch/
Sie blühet roth und weiß / auch in den schwersten Zeiten;
wenn diese Rose blüht/so weicht des Creutzes Joch.

Wie solche Verdolmetschung/die aber von uns in etlichen Stücken etwas füglicher eingerichtet worden / Herr M. **Christoph Gräfe** sel. ehmals Prediger zu Altenburg in Meißen/ verfertiget hat / und im 9. Theil der Schrifften Lutheri fol. 1586.f. zu finden ist. Die allerbeste Erklärung dieses Wappens aber nehmen wir billig aus Luthero selbst / welcher an *Lazarum* Spengler/weyland E.HochEdlen Raths Schreiber zu Nürnberg/seinen Hertzens-Freund/in folgender Epistel/die Ursachen oder Veranlassung / Farben und gantze Beschaffenheit seines Wappens überschrieben hat. Ich habe selbige in der Hochfürstl. Bibliotheque zu Gotha gefunden/unter einem Anno 1617. in Kupffer gestochenem Bildniß Lutheri / Tom. V. fol. 206. der Contrefaits, und lautet selbige also:

Gnad und Fried in Christo.

Erbar/Günstiger/lieber Herr und Freund.

WEil ihr begehret zu wissen/ ob mein Petschafft recht troffen sey/will ich euch meine erste Gedancken anzeigen/zu guter Gesellschafft / die ich auf mein Petschafft wolte fassen/ als in ein Merckzeichen meiner Theologiae. **Das erste solte ein Creutz seyn/ schwartz/im Hertzen/das seine natürliche Farbe hätte; damit ich mir selbst Erinnerung gebe/daß der Glaube an den Gecreutzigten uns seelig machet. Denn so man von Hertzen glaubet/ wird man gerecht. Ob es nun wohl ein schwartz Creutz ist/**mortificiret/**und soll auch wehe thun; noch läst es das Hertz in seiner Farbe/verderbet die Natur nicht/das ist/es tödtet nicht/sondern behält lebendig:** Justus enim fide vivet, sed fide crucifixi. (das ist: Denn der Gerechte wird zwar seines Glaubens leben/ aber des Glaubens an den gecreutzigten Heyland.) **Solch Hertz aber soll mitten in einer weissen Rosen stehen; anzuzeigen/daß der Glaube Freude/ Trost und Friede giebt/und kurtz in eine weisse fröliche Rose setzet/nicht/ wie die Welt Friede und Freude giebet. Darumb soll die Rose weiß und nicht roth seyn. Denn weisse Farbe ist der Geister und aller Engel Farbe. Solche Rose stehet in Himmel-farben Feld/daß solche Freude im**

im Geist und Glauben ein Anfang ist der himmlischen Freude zukünfftig; ist wohl schon darinne begriffen/ und durch Hoffnung gefasset / aber noch nicht offenbahr. Vnd umb solch Feld ein gülden Ring/ daß solche Seeligkeit im Himmel ewig währet und kein Ende hat/ vnd auch köstlich über alle Freude und Güter/ wie das Gold das höchst/ edelst und köstlichst Ertz ist. Christus unser lieber HErr sey mit eurem Geist in jenes Leben. Amen. *Ex Eremo Grubock*, (aus der Wüsten Grubock, das ist/ Coburgk/) **den 8. Julii** 1530. Von diesem Petschafft schreibet D. Justus Jonas Anno 1530. von Augspurg nach Coburg an Lutherum also: **Mein Gnädiger junger Herr/** (er verstehet Herzog Johann Friedrichen/ nachmals Churfürsten zu Sachsen) **läst euer Rosen in einen hübschen Stein schneiden und in Gold fassen. Wird ein schön Pitschier / das wird Seine Fürstliche Gnaden euch selbst überantworten**; wie Cœlestinus T. II. Historiae Comitiorum Augustanorum fol. 206. meldet. Daß auch solche Vberantwortung geschehen/ erwehnet Lutherus in einem Schreiben an Philippum Melanchthonem im
„ September 1530. mit folgenden Worten : Der Fürst hat
„ mir einen güldenen Ring geschencket; aber daß ich mercken
„ solte/ ich wäre nicht gebohren Gold zu tragen / ist er mir als-
„ bald vom Daumen auf die Erde gefallen/ denn er ist etwas zu
„ weit und groß an meinen Finger. Darauf sagte ich: Du
„ bist ein Wurm und kein Mensch. Fabern oder Ecken hätte
„ er sollen verehret werden / dir stehet besser an ein Stück Bley/
„ oder vielmehr ein Seil oder Strick am Halse. Cœlestinus
l. c. T. III. fol. 87. sihe auch Lutheri Episteln T. III. num. 113. ad Annum 1530. Was sonsten der offtbeniemte Jesuit Gretserus von Lutheri Symbolo oder Wappen vor ungleiche Gedancken hege / ist zum Theil schon oben berühret / theils aber ist
„ noch dieses dem vorigen beyzusetzen / wenn er schreibet : Ich
„ komme nun wieder auf Lutheri Wappen/ welches/ wie gesagt/
„ eine offene oder ausgebreitete und aufgeblühete Rose ist / in
„ deren Mitten ein Hertz und Creutz. Ist solches dann etwan
„ ein Kennzeichen seiner Hochacht- und Ehrerbietung gegen das
„ Creutz ? Welcher Feind des Creutzes führet doch ein Creutz


Grets.

„ im Wappen? Warumb lästert
„ aber Lutherus so unablässlich auf
„ das Creutz? Jch weiß dessen
„ keine andere Vrsache zu geben/
„ als weil er sich selbsten iederzeit
„ mit Worten und Thaten wider-
„ sprochen hat. **Vnd kurtz dar-**
„ **auf fähret er fort**: Man
„ fragt billig/was denn das Creutz/
„ Rose und Hertz/ Lutherum ange-
„ het? Warumb führet er nicht
„ lieber eine Saue in seinem Wap-
„ pen? Warumb nicht lieber/ an
„ statt der Rose/ die jenige Bluh-
„ me / welche von den Teutschen
„ Saubluhme genennet wird? Warumb nicht lieber einen
„ Sau-Rüssel als ein Hertz? Denn alles dieses schicket sich
„ weit besser vor Lutherum/ als Rose/ Hertz und Creutz. End-
lich beschliesset er seine unreinen Gedancken mit einer recht sau-
bahren Invention von einem Epigrammate:

Cur datur ex cordi Cor? cur crucis osor & hostis
  stemma crucem gestat? quae rosa, porce, tibi?
Esto insigne illud, quod perpetim in ore ferebas,
  heic taceo, dicat Sus tibi plura Sui.

Das ist:

Warum muß/ du Feind des Creutzes / du Enthertzter/ und du Schwein/
Dein Pitschir ein Creutz und Hertze nebenst einer Rose seyn?
Dieses soltestu vielmehr dir zu einem Wappen wehlen/
Was du offt zu nennen pflegst/ und ein Schwein dir mag erzehlen.

So viel Gretserus, welchem wir seine Meinung lassen wollen/ weil doch selbige der reinen und gottseeligen Intention Lutheri wenig Abbruch thun wird. Hiernechst gedencket auch der seel. D. Josua Stegmann in seiner Christognosia P. II. pag. 116. es

es seyen Lutheri Symbolum oder Leib-Spruch auch gewesen die Worte des Propheten Esaiä: Vexatio dat intellectum; das ist: **Verstand lehret aufs Wort mercken**; oder: **Das Creutz macht verständige Leuthe.** Ich habe aber solches noch nirgends weiter gefunden. Jedoch belehret mich Johannes *Manlius* in seinen Collectaneis, pag. 420. Lutherus habe ebenermassen zum Leib-Spruch geführet das Wort: VIVIT; **Er lebet.** Und schreibt er davon also: **Er lebet/ nehmlich Christus. Wenn er nicht lebete/ wolte ich nicht eine Stunde länger leben. Und diese Buchstaben enthalten ein Geheimniß in sich / welches Lutherus niemals hat erklären wollen.** In dem Leben Lutheri/ welches der seel. D. Selneccer aufgesetzet hat/ wird auch gemeldet/ pag. 200. daß er zum Symbolo die Worte des 118. Psalms v. 17. gebraucht: Non moriar sed vivam; das ist: **Ich werde nicht sterben / sondern leben / und des HErrn Werck verkündigen.** Dieselbigen auch in folgenden Lateinischen Versen selbst erkläret habe:

Non moriar sed vivus ero, vivusque manebo;
& narrabo mei facta stupenda Dei.
Seu vivam, seu non vivam, tamen vndique vivam,
& narrabo mei facta stupenda Dei.

Das ist:

Gesetzt/ ich sterbe auch / so bleib ich dennoch leben/
und sage/ was mein GOtt an mir erwiesen hat.
Ja selbst der blasse Tod soll mir das Leben geben/
so rühm ich lebendig und todt des Höchsten Rath.

Oder/ wie die beyden ersten Verse Herr D. J. Fr. **Mayer** übersetzet:

Ich sterbe nimmer nicht / ich werde lebend bleiben/
So lang die Welt noch steht des HErrn Wercke treiben;

in seinem Unsterblichen Luthero, pag. 19. a. allwo er auch pag. 8. 9. etwas merckwürdiges von dieser Materie mit folgen-
„ den Worten anführet: Lutherus schrieb an den fürtrefflichen

„ Bayerischen Musicum, Ludwig Senffeln / den 4. Octobr.
„ 1530. aus Coburg / er möchte ihm doch über die Worte Da-
„ vids: Ich liege und schlaffe gantz mit Frieden/Psalm 4. v. 9.
„ eine Composition mit 4. Stimmen abschreiben lassen/ oder/
„ wenn er keine hätte/eine neue auffsetzen / solte es gleich auch al-
„ lererst nach seinem Tode geschehen. Der fürtreffliche Mu-
„ sicus und Assaph seiner Zeit/der wohl wuste/ wie viel an Lu-
„ theri Leben gelegen / und wie hoch die wahre Kirche dessen be-
„ nöthiget sey / änderte den Text / und da Lutherus vermeinete/
„ bey Erbrechung des Brieses / er würde den Todes-Text em-
„ pfangen/ sihe/so fand er den Lebens-Text : Ich werde nicht
„ sterben/ sondern leben/ und des HErrn Werck verkündigen.
„ Welches Luthero so wohl gefiele / daß er diese Worte zu Co-
„ burg in der Stube an die Wand geschrieben / welche allda
„ D. Matthaeus Ratzenberger noch Anno 1550. selbst gelesen.
„ Sihe Meelführeri Spruch-Buch/mit des seel. Jacob Tho-
„ masii Anmerckungen/ pag. 451. u. f. und was wir oben beym
Jahre 1530. hievon erinnert haben. Sonst hat auch der Pfarr-
herr zu Mellenbach in der Grafschafft Schwartzburg / Herr
M. **Johann Gottfried Holtzhey** / gar feine Gedancken
von diesem Wappen-Schild Lutheri und dessen Uberschrifft/
„ unter diesem Titel : D. Martini Lutheri richtige Bildes-
„ Verbleibung/und wichtige Lebens-Beschreibung / unter der
„ Figur eines mitten unter dem Creutz stehenden / und auf sie-
„ benerley Rosen gehenden Christen-Hertzen / vorgestellet / in
6. Bogen in 4to zu Saalfeld/1700. gedruckt/ allwo er pag. 16.
erwehnet / daß M. Andreas **Kreuch** / ehmals Pfarrer zum
Stein in Francken / eine besondre Predigt vom Sigillo und
Merckzeichen D. Lutheri / gehalten / und Anno 1595. in 8. in
Druck gegeben habe; die ich aber noch nicht gesehen / und zum
Beschluß dieses Discourses noch anführen kan/ daß die weyland
bekandten **Rosenkreutzer** / oder Adepti Chymici, von dem
Symbolo Lutheri ihren Ursprung und Benennung empfangen
haben sollen / welches aber Herr **Gottfried Arnold** in einen
nicht unfüglichen Zweifel ziehet / wovon dessen **Kirchen-
und Ketzer-Historie** / Lib. 17. cap. 18. fol. 641. a. §. 1.
nachzuschlagen ist.

§. 50.

§. 50.

Lutheri Sitten.

Wie ängstlich nun nach Lutheri Tode so wohl das gantze Land/ als insonderheit die Universität und Evangelische Kirche sich angestellet habe / das ist mit keiner Feder gnugsam zu beschreiben. Darumb ich dann auch lieber hiervon schweigen/ und etwas weniges noch von dessen Sitten/Conduite, und einigen Particularitäten seines Lebens melden will. (l) Er hatte einen scharffen / subtilen und durchdringenden Verstand / einen feurigen/ unerschrockenen / und grosser Dinge fähigen Geist ; welches alles ihm nöthig war / weil sonsten das jenige / was er unternommen hat/von einem furchtsamen oder weniger aufgeklärtem Gemüthe unmöglich hätte können verrichtet werden. Dahero dann/und ob man gleich hierwider einwenden möchte / daß er seine Feder offtmals allzuspitzig geschnitten / und bittre Worte gegen seine Feinde geschrieben habe; (m) so ist doch im Gegentheil zu bedencken/daß die Kranckheit / welche sich damahls in die Christliche Kirche und die Sitten der Leuthe so gar tieff/und dahero auch desto gefährlicher/eingesetzt hatte/ durch gelinde Mittel nicht konte gehoben werden. Im übrigen erachtete er sich allen menschlichen Schwachheiten unterworffen zu seyn; wann es aber zum Treffen wider die Feinde kam / so stund er unbeweglich als eine Mauer / und fieng ihre Pfeile mit dem Schilde des Göttliches Wortes getrost auf. Mit seinen Collegen lebte er vertraulich/einem ieden aber begegnete er mit geziemender Freundligkeit / und scheuete keine Arbeit / damit der Brunnqvell Göttlicher Wahrheit wiederum möchte von dem Unflath menschlicher Satzungen gesäubert werden. Er würde hierinne ein noch weit mehres gethan haben/ wiewohl auch das/ was er gethan hat/ ein sehr grosses ist/ (n) daferne seine Feinde ihm etwas mehr Ruhe hätten gönnen wollen. Sonst war er/ ob wohl bey starcken und ziemlichen Leibe / von gar mäßigen

Essen und Trincken / worüber sich Melanchthon selbst offtmals verwundert zu haben bezeuget; (o) und versichert / daß er einsten in vier Tagen nacheinander weder etwas gegessen noch getruncken / ohngeachtet er nicht kranck gewesen / auch nicht selten mit ein wenig Brodtes und einem Heringe etliche Tage lang sich vergnüget habe. Woraus zugleich erhellet / wie ungütig einige seiner Widersacher von ihm gesprochen / daß er sich so gerne voll gesoffen / und zu dem Ende sich ein besonderes Catechismuß-Glaß (p) habe machen lassen. So verstund er sich auch wohl im Drechslen / (q) in der Music, (r) und in der Poesie oder Verß-machen / welche er sonderlich in den geistreichen Liedern (s) zu erkennen gegeben / wozu er selbst mit einem Flötgen die Composition oder Melodey gesetzet hat. Was aber vor Krafft und Geist in denselbigen verborgen sey / das empfinden die jenigen am besten / welche solche Lieder mit Hertzens-Andacht singen.

Anmerckungen.

(l) Was der ehmalige / aus seiner Gesellschafft aber gestossene Jesuit / Louys Maimbourg, von Lutheri Gemüth und Sitten vor ein Urtheil fälle / das kan man in seiner Historia Lutheranismi lesen; und stimmet ihm deßfalls bey sein Landsmann / der Abt de la Roqve, in dem Parisischen Journal des Sçavans, 1680. T. VIII. pag. m. 299. 300. Er ist aber durch den Herrn von Seckendorff / gleichwie in allen / also auch in diesem Stück / stattlich widerleget worden. Gescheider ist das Judicium, welches Camerarius in Vita Melanchthonis, pag. 240. sq. von Luthero giebet: Erat Martini Lutheri ingenium acre & sagax, erat animus ingens & excelsus. Nunqvam enim in timiditate & socordia, vel etiam fortitudine & solertia mediocri, ea, qvae egit, susciperentur. Excellentes autem homines sicubi incurrunt, non fieri id sine qvasi fragore qvodam potest. Das ist: **Lutherus hatte einen scharffen Verstand / und ein grosses Gemüth. Inmassen auch durch Furcht und Nachläßigkeit / oder auch durch wenigern Muth und mittelmäßigen Fleiß /** das

das jenige / was er gethan hat / nimmermehr hätte ausgerichtet werden können. Wenn aber grosse und ungemeine Leuthe irgendswo anstossen / so muß solches nothwendig gleichsam mit einem Krachen geschehen. Und bald darauff fähret er also fort: Qvi quidem Martini Lutheri auctoritatem & nomen ita celebrant, vt supra conditionem & modum generis humani non dubitent extollere, iis videndum, ne praestantissimi atque summi viri bonam existimationem, tribuendo nimium, & suae audaciae ab illa excellentia praesidium quaerere videantur. At isti sectatores, qvi non modo omnia illius scripta damnant vt impia & turbulenta, sed nomen etiam auditum tanqvam ominis mali detestantur: nunc etiam, si qvid cordis haberent, poterant reminiscendo considerare, qvid acerbitate odii & contumacia pervicaciaque adversandi, & clamoribus vesanis effectum sit. Das ist: Die jenigen / welche Lutheri Ansehen und Nahmen dermassen erheben / daß sie gleichsam etwas übermenschliches an ihm suchen wollen / die möchten wol bedencken / ob sie nicht etwan solche Erhebung dieses sonst grossen und vortrefflichen Mannes zum Deckel ihrer eigenen Verwegenheit sich dienen lassen. Andre hingegen / die nicht nur Lutheri Schrifften alß gottloß und aufrührisch verdammen / sondern auch dessen Nahmen verabscheuen / könten sich / wenn sie die geringste Vernunfft hätten / zurück erinnern / was durch sothanigen bittern Haß / Trotz / Halsstarrigkeit / Widerspruch und unbesonnenes Schreyen gegen Lutherum / zeithero sey ausgerichtet worden. Von der Gelehrsamkeit Lutheri und seiner Collegen / hat Melanchthon zu sagen pflegen: Doctor Pommer ist ein Grammaticus, der leget sich auf die Worte des Textes. Ich bin ein Dialecticus, sehe darauf / wie der Text aneinander hanget / und was sich Christlich mit gutem Grunde daraus will spinnen und folgern lassen. Doctor Jonas ist ein Orator, der kan die Worte des Textes herrlich und deutlich aussprechen / erklären / und zum Marckte richten; Doctor Martinus aber ist alles in allen / des Wundermanns und erwehlten Werckzeuges Rede und Schrifft hat

hat Hände und Füsse/dringet durch Hertz und Marck/und lässet seine Schärffe und Trost hinter ihm in vieler Leuthe Hertzen; nach dem Zeugniß Joh. Mathesii, in der 16. Predigt von Luthero/ pag. 192. a. Sihe auch des sel. D. Joh. Andreae **Quenstedts** / Prof. Theol. zu Wittenberg/ Tractat. de Patriis Virorum Illustrium, pag. 233. 234. Ja Theodorus Beza selbst hat gleichsam dieses Triumph-Lied Luthero zu Ehren geschrieben/ in seinem Buch/ de Imaginibus Clarorum Virorum:

Roma Orbem domuit, Romam sibi Papa subegit,
viribus illa suis, fraudibus iste suis.
Qvantum isto maior Lutherus, maior & illa,
istum illamqve vno qvi domuit calamo!
I nunc Alciden memorato Graecia mendax;
Lutheri ad calamum ferrea clava nihil.

Das ist:

Rom hat die gantze Welt / und Rom der Pabst bezwungen/
doch jenes brauchte Macht/ hingegen dieser List.
Luthero aber ists viel besser noch gelungen/
durch dessen Feder Rom allein bezwungen ist.
Es mögen Herculem die Griechen immer weisen:
Wir müssen Luthers Kiel vor jenes Keule preisen.

(m) Vlricus *Huberus*, ein Niederländischer Jurist / meint zwar/ Lutherus sey ein gelehrter Mann/nach Beschaffenheit seiner Zeiten/gewesen/er habe aber seinen Affecten und unordentlichen Gemüths-Regungen allzuweit nachgehänget / auch sich hierinne nicht bemeistern können/und solche seine Neigungen bey der Reformation selbst allzubloß gegeben; Tomo II. Commentarii Rerum in orbe gestarum post tempora Caroli IV. vsque ad obitum Regis Sveciae Gustavi Adolphi, pag. 174. wie solches der gelehrte Herr *le Clerc* zu Amsterdam in seiner Bibliotheque Historique & Vniverselle, T. XXIV. pag. m. 163. anführet/zugleich erwehnende/ daß/ nach besagten Huberi fernerweitigen ungründlichem Vrtheil/ der Anfang und wahre Vrsprung der Reformation die Liebe zur Freyheit gewesen seyn solle.

solle. Von der Beschuldigung aber des allzuharten und empfindlichen styli oder Schreib-Art/ spricht Doctor Luther sich selbst frey/ im ersten Altenburgischen Theile seiner Schrifften/ fol. 614. und ersten Lateinischen Wittenbergischen Theile/ fol. 311.b. gleichwie auch von der Unflätereh des styli, welche ihm die Gegen-Parthey ohne unterlaß aufzurücken pfleget/so gar der Reformirte berühmte Theologus, Jacobus *Basnage*, in seiner Historia Religionis Ecclesiarum Reformatarum, Bossueto opposita, selbst defendiret hat. Sihe die Acta Eruditorum Lipsiensia, 1690. pag. 476. unsrer Theologorum zu geschweigen.

(n) M. Paulus *Seidelius*, in der **Historia und Geschichten D. Lutheri**/ so zu Wittenberg 1582. in 4to gedruckt worden/ sagt/pag. 96.97. nach der Warheit: **So kan Luthero auch das nimmermehr kein Mensch nachthun/ daß er bey so viel Anfechtungen/Gefahr/ Streiten und Kämpffen/so viel Bücher könte lassen ausgehen und schreiben / als wie er gethan; Ja/ wenn sich ein junger Mensch darüber setzet/und sollt nichts anders thun/ denn allein die Bücher/ die Herr Lutherus hat lassen ausgehen/nachschreiben/so würde es ihm fast unmöglich seyn.** Vorher aber pag. 83.84. führet er ein merckwürdiges Judicium Vrbani Regii, Theol. Doct. weyland Superintendenten des Herzogthumbs Lüneburg / an/wie folget: **Als ich**/ sind Regii Worte selbst/ **in Sachsen zog/ habe ich einen gantzen Tag mit Luthero/ dem Mann GOttes/ zubracht zu Coburg/ und habe keinen lustigern Tag in meinem gantzen Leben gehabt. Denn Lutherus ist so ein gewaltiger** Theologus, **als zu keiner Zeit leichtlich gewesen ist. Ich habe allezeit von Luthero viel gehalten/aber izt halte ich noch mehr von ihm. Denn ich selbst gegenwertig habe gesehen und gehöret/ daß man mit keiner Feder den Abwesenden schreiben kan. Ich achts dafür/weil ich auch/die Lehre zu erkennen/ kein Kloz bin/daß keiner sey/der Luthero könne gram seyn/der ihn kennet. Die Bücher zeigen seinen Geist an / wenn du ihn aber selbst gegenwertig besser ansehen / und von Göttlichen Sachen aus Apostolischem**

Geist reden und hören wirst/ so wirst du sagen: Es ist wahr/ was man sagt/ Lutherus ist grösser/ denn daß er von einem Klügling kan oder soll geurtheilet werden. Ich will sagen/ wie mirs umbs Hertze ist/ wir schreiben zwar hin und wieder alle / und legen die Schrifften aus/ aber gegen Luthero sind wir Kinder und Schüler. Ich lasse mir Lutherum/ den auserwehlten Rüstzeug GOttes / nicht verachten / Er bleibt noch wohl ein Theologus vor der gantzen Welt u. s. w.

(o) In der Oration de Vita Lutheri; in Volumine Dresseriano, pag. 17. a.

(p) Ich habe selbst einmahl zu Dreßden in der Bibliotheque des sel. Herrn M. Johann Heinrich Kühnen/ weyland Stadt-Predigers daselbst/ einen Holtzschnitt gesehen/ auf welchem ein Paß-Glaß war/ an dessen iedwedern Ringe ein Titel aus dem Catechismo Lutheri stund/ nehmlich/ an dem obersten/ die **zehen Gebothe**; am andern/ **der Glaube**; am dritten/ **das Vatter Unser**; am vierdten/ **der Catechismus gar aus.** Am Fuße aber: **Catechismus M. Lutheri.** Zu beyden Seiten waren alberne/ und zum Theil höchstärgerliche gotteslästerliche Reimgen angedruckt/ welche der Satan selbst in der Hölle nicht schändlicher ausbrüten könte. Es gedencket dieses Glases auch *Gretserus*, aber nach seiner Weise/ wenn er hiervon in obangezogenem Orthe schreibet: **Gleichwie es geschahe bey der merckwürdigen Abend-Mahlzeit/ welche Lutherus seinen Gesellen im Jahr 1540. zurichtete/ nicht ohne einem knöpffichten und sehr grossen Catechetischem Glase. Von welchem Wunderwerck in seinen Tisch-Reden/ bey dem Capitel von allerhand Dingen/ zu lesen ist.** Nun kan zwar nicht geläugnet werden/ daß in **Lutheri Tisch-Reden** fol. m. 624. a. von diesem Gastgeboth und Glase eine Erzehlung zu finden sey: Allein/ daß die Evangelischen nicht verbunden seyen/ alles zu glauben und alles zu verfechten/ was in diesen Tisch-Reden enthalten ist / weil gar vieles ungereimtes Zeug von den Papisten selbst und andern Luthero gehässigen Leuthen/ bey Herausgebung derselben/ eingeschoben worden/ solches erhärtet/ nebst andern Theologis, aus eines Papisten selbst/ nehmlich

nehmlich Pistorii, Zeugniß/und dessen **dritten Theil** Anatomiae Lutheri, Herr D. Joh. Friedrich **Mayer**/ in seinem Buch/so er betittelt hat: **Kriege des HErrn**/ pag. m. 859. und nechst ihm auch Herr D. **Rechenberg** zu Leipzig/ in seiner besondern Dissertation, de Colloquiis mensalibus Lutheri; so dann nochmahls Herr D. **Mayer** in seinem Apologetico pro Lutheranismo Chrysostomi adversus Joh. Franciscum Hakium, pag. 42. u. f. auch der sel. Herr D. Johann Gottlieb **Möller** zu Danzig/in der Dissertation, de Auctoritate scripti, sub titulo : Colloquiorum mensalium Lutheri, Germanice, Anglice & Latine editi, Rostoch. 1693. welche in den Actis litterariis Maris Balthici, 1698. Augusti, pag. 129. angezogen wird. Ingleichen der sel. D. Joh. **Gerhard**/Loc. Theol. T. I. p. 138. Höpfnerus in Saxonia Evangelica, pag. 140. und Herr **Tentzel**/in den monatl. Unterredungen/1696. pag. 187. allwo er sie wider den Jesuiten P. Vavassor vertheidiget/und hiervon aus Luthero selbst einen nicht unschicklichen locum anführet/ da er in der **Kirchen-Postill**/ am Sonntag Jubilate, fol. 267. geschrieben: **Ich muß von mir bekennen/daß ich viel Worte rede/ so nicht GOttes Wort sind/ welche ich rede ausserhalb dem Predig-Amte/ daheim über Tische oder sonst.** Sihe auch / was wir unten bey dem §. 56. hiervon anmercken werden. Sonst hat auch Joh. *Mathesius* gar viel Tisch-Reden Lutheri aufgezeichnet in der 12. und 13. Predigt von demselben; ingleichen Heinrich Peter **Rebenstock** / unter dem Titel: Colloquia & Meditationes Lutheri, gedruckt zu Franckfurth am Mayn/in 8vo in zween Theilen/ welche Herr D. **Mayer** im unsterblichen Luthero pag. 36. und 77. anführet/ich aber noch nicht gesehen. Der zu Franckfurth Anno 1571. in 8vo edirten Tisch-Reden Lutheri gedenckt auch Herr Gottfried **Arnold**/ in seiner Kirchen- und Ketzer-Historie/P. II. Lib. 16. Cap. 18. §. 31. fol. 52. b. und erzehlet dabey aus D. Kortholds sel. Historia Ecclesiastica, pag. 722. von des Herrn Belle Ubersetzung dieses Buchs in die Engelländische Sprache / daß dem Dollmetscher/ der etwas nachlässig darinne gewesen/ des Nachts ein alter Mann erschienen seyn solle/welcher ihn sichtlich zur Vollführung des Wercks angemahnet/ und Zeit und Orth darzu versprochen ; Worauf

Belle

Belle in Arrest kommen/und darinn zehen Jahr bleiben müssen/ da er denn binnen den ersten fünff Jahren diese Tisch-Reden übersetzet habe.

(q) Von dieser Materie handelt der Herr von **Seckendorff**/ Lib. 1. §. 8. fol. 21. Lutherus aber schreibt selbst an Wences-
„ laum Linckium, zu Nürnberg/im Jahr 1525. also: Weil
„ bey uns Barbarn nichts geschicktes zu finden ist/ so habe ich
„ und mein famulus Wolffgang das Drechseln vor die Hand
„ genommen. Wir schicken euch hiebey einen Goldgülden/
„ mit Bitte/ uns davor etliche Bohrer/ und Drechsel-Instru-
„ menta/ nebst zwo oder drey Schrauben / zu kauffen / die euch
„ leicht ein Drechsler zeigen wird. Wir haben zwar einiges
„ Werckzeug/wir möchten aber lieber etwas von eurer zierlichen
„ Nürnbergischen Arbeit haben. Thut mir den Gefallen/was
„ es mehr kostet/will ich danckbar erstatten. Denn ich glaube/
„ man könne solche Sachen bey euch umb guten Preiß haben;
„ damit/wenn ja allenfalls die Welt uns nicht umb des Göttli-
„ chen Wortes willen ernehren wolte / wir demnach mit der
„ Hand-Arbeit unser Brod verdienen möchten. T. II. Epistol. Lutheri, Islebiae editarum, a Johanne Aurifabro. 1565. pag. m. 292. b.

(r) Herr von **Seckendorff** im angezogenen Orthe. Michael *Praetorius*, in seinem Syntagmate Musico, 1614. pag. m. 451. und Herr D. Joh. Friedrich **Mayer**/in der Dissertation: Quantum Reformatio Lutheri ipsis Pontificiis fatentibus profuerit?

(s) Von den Liedern Lutheri / deren Anmuthigkeit und Krafft/ haben vor kurtzer Zeit / und noch / angefangen in verschiedenen Schrifften ausführlich zu handeln/die berühmten und Gottsgelehrten Prediger/ Herr Joh. Christoph *Olearius*, zu Arnstadt/ Herr George *Serpilius* zu Regenspurg / Herr Daniel **Seyffarth** / zu Zwickau / Herr M. Joh. Joachim. **Möller** / zu Sommerfeld/ u. a. m. da alles/ was zu dieser Materie gehöret/ umbständlich und sehr schön ausgeführet ist. Denen annoch Herr Gottfried **Arnold**/in seiner Kirchen-und Ketzer-Historie. P. II. fol. 129. 130. beyzusetzen seyn möchte.

§. 51.

§. 51.

Lutheri Ehstand.

So ist auch nicht mit Stillschweigen vorbeyzugehen das jenige/was Lutheri Familie/und Hauß-Wesen betrifft. Er verheyrathete sich aber (t) an Catharinam von Bora/eine Meißnische von Adel/welche durch Hülffe eines Bürgers zu Torgau/ Leonhard Kopp genannt/ im Jahr 1523. aus dem Closter Nymtsche bey der Stadt Grimma in Meißen an der Mulda gelegen/ entkam/ und nebst noch einigen ihren Closter-Schwestern von ihm nach Wittenberg gebracht wurde. Das Ehe-Verlöbnis geschahe den 13. Junii 1525. die Bestättigung aber desselben am 27. dito. Hierzu bewoge Lutherum vornehmlich dieses/daß er vor besser/ und seinem Stande anständiger zu seyn erachtete/wenn er/ als Priester/ eines Weibes Mann wäre/nach des Apostels Pauli ausdrücklicher Verordnung/ als sich zu solchen Regeln verbinden/ welche theils dem Wort GOttes nicht gemäß/theils auch ohnmöglich zu halten wären. Sie hat aber ihren Eheherrn von Hertzen geliebet/ und nach seinem Tode sich meistentheils zu Torgau von denen ihr hinterlassenen wenigen Mitteln/ welche iedoch durch des Churfürsten zu Sachsen/ und anderer frommen Fürsten Freygebigkeit reichlich vermehret wurden/ aufgehalten/ biß ins Jahr 1552. da sie am 20. December gleichfalls seelig verstorben/ und in der Pfarr-Kirche beygesetzet/ auch mit einem schönen Denckmahl oder Grabstein beehret worden ist.

Anmerckung.

(t) Es ist nicht auszusprechen/wie lästerlich von dieser Verheyrathung Lutheri seine Feinde gesprochen haben. Er aber hat solches am wenigsten geachtet; und was etwa nach der Zeit von ihren Nachfolgern deßfalls wieder aufgewärmet ist/ das ist auch von unserseits Theologis und Historicis mit stattlichen Gründen widerleget worden. Was sein hefftigster Gegner/ Doctor Emser/vor ein Hochzeit-Carmen/ihm zu vermeinter Beschimpfung geschrieben habe/ das ist in der Lateinischen Edition dieses

Werckes/pag. 198 biß 202. zu lesen/ und habe ich selbiges umb deßwillen nicht verteutschen wollen / weil sich des rasenden Poeten *Burlesque* und abgeschmackte Küchen-Poesie nicht füglich auf gleiche Art in unsere Sprache zwingen lässet. Wer Johannis Eckii Opera hat/so Anno 1530. und 1531. in folio gedruckt worden/der kan nach der Dedication im andern Tomo, unter andern Carminibus wider Lutherum noch ein dergleichen Hochzeit-Lied/ davon wir nur ein Stückgen angeführet haben / antreffen. Der obenangezogene Fabelhanß/*Lucien en belle humeur*, sagt/Tom. II. p. m. 257. **Lutherus habe im Jahr 1524. eine Aebtissin von Adel geheyrathet;** welches doppelt falsch ist. Denn erstlich ist die Catharina von Bora nicht Aebtissin in ihrem Closter gewesen; und andern Theils hat sie nicht Anno 1524. sondern 1525. geheyrathet. Gleiche Schwachheiten / welche der sonst fast allenthalben Lügenvolle Frantzösische Historicus, *Antoins Varillas*, begangen/ hat der Herr von **Seckendorff** Lib. I. §. 153. Addit. 1. abgefertiget; aber den Irrthum des ohnlängst verstorbenen Bischoffs zu Meaux in Franckreich/ *Jaques Benin Bossvet*, welcher in seiner Histoire des Variations des Eglises Protestantes, L. II. §. 13. L. III. §. 49. schreibet/ Lutherus sey schon 45. Jahr alt gewesen/als er geheyrathet/da er doch erst ins 42. gegangen/ haben die Herren Collectores Actorum Erudit. zu Leipzig/ 1689. pag. 70. widerleget. Im übrigen wird sie auch **Catharina von Born** oder **Bohren/sonst Reßlin** (besser **Ressel**) genant/in des Herrn von **Ziegler** täglichen Schauplatz der Zeit/ fol. m. 157. b. benahmset. Ihr Stamm-Wappen hat D. *Major* mit folgendem Epigrammate beschrieben:

Gens Boravûm multis splendorem extendit ab annis,
hinc Catharina sata est, juncta, Luthere, tibi.
In clypeo fulvus Leo pugnat parte sinistra,
caudaque pavonis lurida scuta tegit.

Das ist:

Aus dem Edlen Stamm der Boren war die Catharin entsprossen/
welche Luthern ward gegeben von GOtt selbst zum Ehgenossen;

Ihren

Ihren Schild beziert ein Löwe/ ohn ein anders Wappen/ gantz;
oben auf der Helmen-Decke steht ein stoltzer Pfauen-Schwantz.

Bey M. *Conrado Porta*, Volum. Dresser. p. m. 445. Offtbelobter Herr D. J. Fr. Mayer hat in einer leßwürdigen Dissertation, so Anno 1698. in 4to gedruckt worden/ ihr Leben außführlich beschrieben; In kurtzen und zu seiner Zeit gewöhnlichen Reimen aber M. Balthasar Mencius, Poëta L. C. wie solche der obangezogene Nicolaus Pormannus pag. 58. b. zu lesen giebet:

Cathrin von Bora bin ich genannt/
gebohren in dem Meißner Landt/
aus einem alten Edlen Stamm/
wie solchs mein Anherrn zeigen an/
die GOtt und dem Römischen Reich
mit Ehr und Ruhm gedienet gleich.
Als ich erwuchs/ zu Jahren kam/
der Tugend mich thät nehmen an/
und iedermann bethöret war/
vom Pabst und seiner Münche Lahr/
auch hoch erhabn der Nonnen-Stand/
ward ich ins Closter Nimetzsch gesand/
mein Ehr und Amt hätt ich in acht/
rieff zu GOtt/ bethet Tag und Nacht/
für die Wohlfarth der Christenheit/
GOtt mich erhört und auch erfreut.
Doctor Luther/ den kühnen Held/
mir zu einm Ehmann außerwehlt/
dem ich im keuschen Ehstand mein
gebahr drey Söhn und Töchterlein.
Im Wittwenstand lebt sieben Jahr/
nachdem mein Herr gestorben war.

Zu Torgau in der schönen Stadt
man meinen Leib begraben hat;
biß GOttes Posaun thät ergehn
und alle Menschn heißt aufstehn/
alsdenn will ich mit meinem Herrn
GOtt ewig loben/ rühmen/ ehrn/
und mit der Außerwehlten Schaar/
in Freuden leben immerdar.

Ihr Gedächtniß aber können wir auch in dieser Schrifft/ durch fünff absonderliche Denckmahle beehren.

Das Erste ist gewiß etwas sehr rares und sehens werthes/ nehmlich ein Bretspiel-Stein/ (u) auf welchem ihr Bildniß reinlich und nett geschnitten/ mit der Umbschrifft: CATHARINA. MARTINI. LVTHERI. VXOR. Das ist: **Catharina Martin Luthers Ehe-Weib.**



Anmerckung.

(u) Der geehrte Leser und ich haben diese Curiosität der Höflichkeit und Affection des hochverdienten Consistorialis und Superintendentens zu Arnstadt / Herrn Johann Gottfried *Olearii*, zu dancken / welcher mir den Abriß durch eine geschickte Faust auf das accurateste verfertigen lassen. Was er aber hiebey ferner remarqviret / das will ich aus seinem an mich sub dato 14. December 1705. abgelassenen Schreiben hier anfügen : Hiebey sende den verlangten Abriß von dem Bretspiel-Steine / auf welchem D. Lutheri Conjux, Catharina, auf einer biß dato mir unbekannten massâ, so fast einem Elffenbeine gleich sihet / sehr sauber gebildet oder geschnitten. Es sind dieser Steine / so sonst einen aus Holtz gedreheten Grund haben / noch mehr dabey / welche die Bildnisse hoher Personen selbiger Zeiten / als Käyser Maximiliani des Ersten / und Churfürst Friedrichs zu Sachsen beysammen / Käyser Carln des Fünfften / König Ferdinandi des Ersten / und andrer mehr / ingleichen vornehmer Patriciorum zu Augspurg / Hulderici und Antonii der Fugger / Cuonradi de Rosa, &c. ingleichen Isabellae, Käyser Carln des Fünfften Gemahlin / Aemiliae, Herzogin zu Sachsen / vermählter Marggräfin zu Brandenburg ; Annä / Georgii von Freundsberg / Eheweib / Margaretha von Freundsberg / Regina Eggenbergin / ingleichen zwo Sängerin Käyser Maximiliani, Maria und Regina / nebst einigen andern / deren Figuren sehr ähnlich und nach Contrefait-Art sehr künstlich in oberwehnter Massa geschnitten und heraus gebracht / zusammen an der Zahl drey und zwantzig. Ich habe diese Curiosität erst von einem Freunde bekommen / als Stein eines Spielbretes / auf welchem Käyser Carolus der Fünffte ehemals mit denen Herren Fuggern soll gespielet haben.

Das Andre ist ein grösseres Brustbild über derselben/ so nach einem guten Original, welches Lucas Cranach Anno 1526. gemahlet hat/nett abcopiret/ und durch offt belobten Herrn Schlegeln mir ehmals communiciret worden. (x)

Anmerckung.

(x) Man kan ihr Bildniß auch sehen auf dem Titel-Blate der oben bemeldten Dissertation Herrn D. Mayers; Ein ander schönes Original von Lucae Cranachs Hand im Jahr 1529. gemahlt/befindet sich in der Hochfürstl. Bibliotheqve zu Gotha/ bey welchem diese Vberschrifft ist: K. VON. BORA. SALVABITVR. PER. FILIORVM. GENERACIONEM. Das ist: **Katharina von Bora wird seelig werden durch Kinderzeugen.** Nebst demselben ist sie noch einmal alldar ihrem Eheherrn an der Seite auf einer Tafel zu sehen. So ist auch unter den daselbst befindlichen und von dem höchstseeligen Herrn Herzog Ernsten gesammleten Kupfferstichen T. V. fol. 211. ihr Bildniß. Ein eigenhändig Original-Schreiben von ihr an Spalatinum habe in der oben gerühmten Jacobischen Bibliotheqve zu Dreßden ehmals gesehen/ welches nunmehro meines Behalts/in E. HochEdlen Raths Bibliotheqve zu Leipzig verwahret wird.

Das Dritte ist ihr *Epitaphium* oder Grabmahl/ in der Kirche zu Torgau befindlich.

Sie ist in einem Leichen-Habit angethan / und hält ein Buch in der Hand/oben beym Haupt zur Rechten ist ihres Ehe-Herrn Lutheri / zur Lincken aber / ihr adeliches Wappen-Schild. Die Randschrifft ist also zu lesen: Anno 1552. den 20. December ist in GOtt seelig entschlaffen alhier zu Torgau Herrn D. Martini Lutheri seligen hinterlassene Witbe Catdarina von Borna. (y)

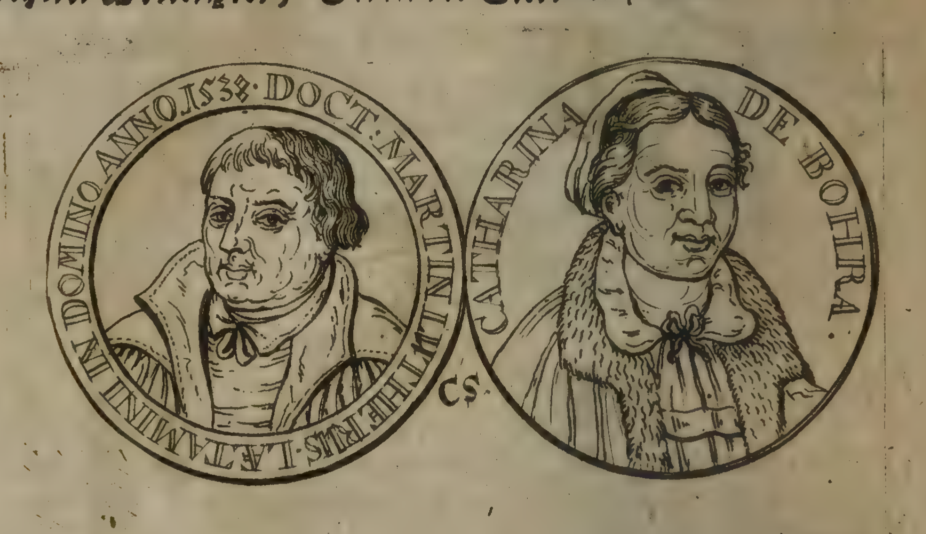
Anmer-


ANNO 1552 den 20 DECEMBER Ist in Gott selig entschla
ssen alhier zu Torgau Herrn
D Martini Lutheri seligen hinderlassen Withe Catharina
von Borna.

Anmerckung.

(y) Das Wittenbergische Universitäts-Programma, durch welches der damahlige Pro-Rector, D. Paulus Eberus, die Studiosos zur Leichbegleitung einladet/ hat Herr D. Mayer l.c.p. 62. sq. von welchem wir auch das Epitaphium entlehnet haben.

Das Vierdte und Fünffte Denckmahl sind zwo Schau-Müntzen; Deren die Eine darstellet:



a Lutheri Bildniß / mit der Umbschrifft: DOCTor. MARTINus. LVTHERVS. LAETAMINI. IN DOMINO. 1538. Das ist: Doctor Martin Luther. Freuet euch in dem HErrn. 1538.

b Ihr Bildniß/ mit dem Nahmen: CATHARINA. DE BOHRA.

Die Andre zeiget:



a Ein

a Ein weibliches Bildniß/mit der Randschrifft: CATHARINA. Doctor. LVTHERVS. SIN. (seine) FROW (Frau) Aetatis. 44. (ihres Alters im 44. Jahr.)

b Diese Uberschrifft: NASCITVR. ISLEBI. IN. MANSFELD. ANNO. 1.5.2.5. MORITVR. ISLEBEN. Anno 68. Decembris. Die 12. Das ist: **Wird gebohren zu Eißleben in Manßfeld im Jahr 1525. Stirbt zu Eißleben im Jahr 68. den 12. December.** (z)

Anmerckung.

(z) Daß auf dieser Medaille zum wenigsten die meiste Auf- und Randschrifft falsch und ungereimt sey/ das gibt der erste Anblick. Es war das Stückgen von gutem Silber/und gar sauber geschnitten/auch hatten die Worte: CATHARINA LVTHERVS. SIN. ihre Richtigkeit; daß ich dahero eben nicht in Zweifel setzen will/ daß dieses nicht ihr Bildniß seyn solle. Allein die folgenden Worte insgesamt hatte eine ungeschickte Hand mit dem Grabeisen eingestochen. Denn was kan wohl abgeschmackters ersonnen werden/ als der Innhalt des Reverses?

§. 52.

Lutheri Kinder und Nachkommen.

Es hat aber die Catharina ihrem Ehe-Herrn gebohren **drey** Söhne und **drey** Töchter; deren Nahmen/und was bey ihrem Leben sonst etwan denckwürdig ist/ wir zwar aus dem Herrn von **Seckendorff** fol. 651. kürtzlich anführen/ iedoch in den Anmerckungen so wohl aus einer geschriebenen Genealogie Lutheri, welche die Gütigkeit des Hochwürdigen Abts zu Loccum/ Herrn **Gerhard** *Molani*, uns mitgetheilet hat/als aus Herrn D. **Mayers** offt allegirter Dissertation de Vita Catharinae à Bora, pag. 35. u. f. und sonst noch einiges beyfügen wollen. Es schreibet aber der Herr von Seckendorff also: **Lutheri ältester Sohn/ Johannes/** (a) **gebohren den 7. Junii 1526. ist bey den Söhnen des Churfürsten Johann Friedrichs zu Sachsen Rath und Cancelley-Secretarius gewesen/**

von Marggraf Albrechten zu Brandenburg aber nach Preussen beruffen worden. Sein Ehgemahl war Elisabeth/Doctor Caspar Creutzigers/Professoris zu Wittenberg/ eintzige Tochter; von welcher er eine Tochter (in der geschriebenen Tabelle heist sie Elisabeth) gezeuget hat/ so ohne Kinder verstorben. Der zweyte Sohn/ Martin/ gebohren den 7. November 1531. (b) hat Theologiam studieret/ auch zu Wittenberg des Bürgermeisters/Johañ Heiligers/Tochter/geheyrathet/ ist aber ohne Erben Anno 1565. verschieden. Der dritte Sohn hieß Paulus/gebohren am 28.Jan.1533. (c) studirete Medicinam, ward Doctor, und ein vortrefflicher Practicus, auch Professor zu Jena/bald aber darauf nach Gotha/ oder Weymar/ an Herzog Johann Friedrichs zu Sachsen Hof/ als Leib-Medicus, nach dessen Unglücks-Fall aber von Churfürst Joachim II. zu Brandenburg als Ober-Leib-Medicus, und/ da auch derselbe verstorben/ von Churfürst Augusto zu Sachsen in gleicher Qualitaet nacher Dreßden beruffen. Er heyrathete Viti von Warbeck/ eines Schwäbischen von Adel/und bey Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen Hofraths/nachgehends aber Vice-Cantzlers/(und Annen/einer gebohrnen von Hackin/ auch aus Schwaben/ wie obgedachte geschriebene Tabelle bemercket) Tochter. Er war ein Mann von grossen Meriten und Ansehen bey Churfürst Augusto zu Sachsen/wurde auch von ihm mit einem Ritter-Guthe beschencket; hielte im übrigen beständig bey der Lehre seines Vatters/sonderlich in dem Artickel vom H. Abendmahl/ und starb im 60. Jahr seines Alters Anno 1593. Sein Leben hat *Melchior Adami* in den Vitis Medicorum, pag. 338. weitläufftig beschrieben. Sein ältester Sohn/ (denn die übrigen Kinder/ die

wir

wir aber aus nur beniemter Tabelle nahmhafft machen wollen/sind ihm in der Jugend gestorben.) Johañ Ernst/ ward Canonicus oder Domherr im Stifft zu Zeitz/ und hat sein Geschlechte fortgepflantzet/ indem er gezeuget/ Johann Martin Luthern / einen gelehrten Mann / und meinen besondern Freund/ auch Churfürstlich-Sächsischen Stiffts-Regierungs-Rath zu Wurtzen / und hat das Ritter-Guth Hohburg bey Wurtzen/ von Churfürst Johann Georgen dem Ersten/zu Sachsen/verehrt bekommen. (d) Seine erste Frau war D. Wilhelm Leysers / Professoris Theologiae zu Wittenberg / die andre aber des berühmten Theologi zu Leipzig/ D. Johann Hülsemanns/Tochter. Er hat auch einen Sohn hinterlassen / welcher noch am Leben ist. (e) Von D. Martin Luthers Töchtern (deren zwo / als kleine Kinder/verstorben sind/ nehmlich Elisabeth/ (f) und Magdalena/ (g)) hat Margaretha/ Georgen von Cunheim / einen Preußischen von Adel (die geschriebene Tabelle setzt dabey : Fürstl. Preußischen Land-Rath des Bartensteinischen Creyses/ Land-Richter und Kasten-Herr) geheyrathet/ und demselben (nebst andern Kindern) eine Tochter / Nahmens Dorothea/gebohren/welche an Friedrichen/Freyherrn von Kittlitz/vermählet worden. Auch hat D. Paulus Luther zwo Töchter erzielet/und die älteste/Margaretham/an Simon Gottsteig/ Ertzbischoffl. Magdeburgischen Möllen-Vogt/ welches gar ein ansehnliches und einträgliches Amt ist/ausgestattet; Die andre aber/Annam/an Nicoln Marschall/(aus dem Hause Biberstein) einen Meißnischen von Adel/vermählet. Woraus erhellet/ daß Lutherus auch in seinen Nachkommen von GOtt gesegnet worden. So weit der Herr von Seckendorff/ welcher auch einige Nachricht von

dieser

dieser Materie aus dem vierdten Theile der Wittenbergischen Consiliorum, fol. 16. u. f. gezogen hat. Damit wir aber dem Leser desto deutlicher alles vorstellen möchten/ so haben wir das gantze Geschlecht-Register/ aus allen oberzehlten Auctoribus, biß auf gegenwertige Zeit/ so viel wir davon Nachricht haben können/in eine kurtze Genealogische Tabelle zusammen fassen wollen; wie hierneben zu sehen.

Anmerckungen.

(a) Von diesem Johanne hat Herr D. Mayer l.c. pag. 35. u.f. verschiedene curieuse Observationes, und unter andern pag. 38. eine Lateinische Epistel / die Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen/ Anno 1541. als noch gar ein junger Printz / an denselben geschrieben/angeführet.

(b) Martini Epitaphium, so auch daselbst pag. 44. kan gelesen werden / zeiget an/ daß er Anno 1565. den 3. Martii gestorben sey.

(c) Paulus hat zu Pathen gehabt / Herzog Johann Ernsten zu Sachsen/Hansen von Löser/D. Jonam, Philippi Melanchthonis Eheweib/ und Caspar Lindemannen; wie Herr D. Mayer l. c. pag. 45. anmercket. Es hat mir ein Freund Copiam des Gevatter-Briefes gegeben/durch welchen Hanß von Löser durch D. Luthern zum Taufzeugen ersuchet worden. Und weil selbiger gar sonderlich styliſiret ist/so wird er verhoffentlich dem Leser nicht unangenehm seyn. Er lautet/wie folget:

Gnade und Friede in Christo.

Gestrenger/Ehrenvester/lieber Herr und Gevatter.

Wie ich nechst gebethen / so bitte ich abermahls umb unsers HErrn Christi willen / E. Gestrengen wolle sich demüthigen/GOtt zu Ehren/vor meinen jungen Sohn/ den mir diese Nacht GOtt bescheret hat von meiner lieben Käthen/förderlich und hülflich erscheinen/damit er aus der alten Art Adams zur neuen Geburth Christi durch das heilige Sacrament der

Genealogische Tabell von D. Martini Lutheri Stamm und Nachkommen.

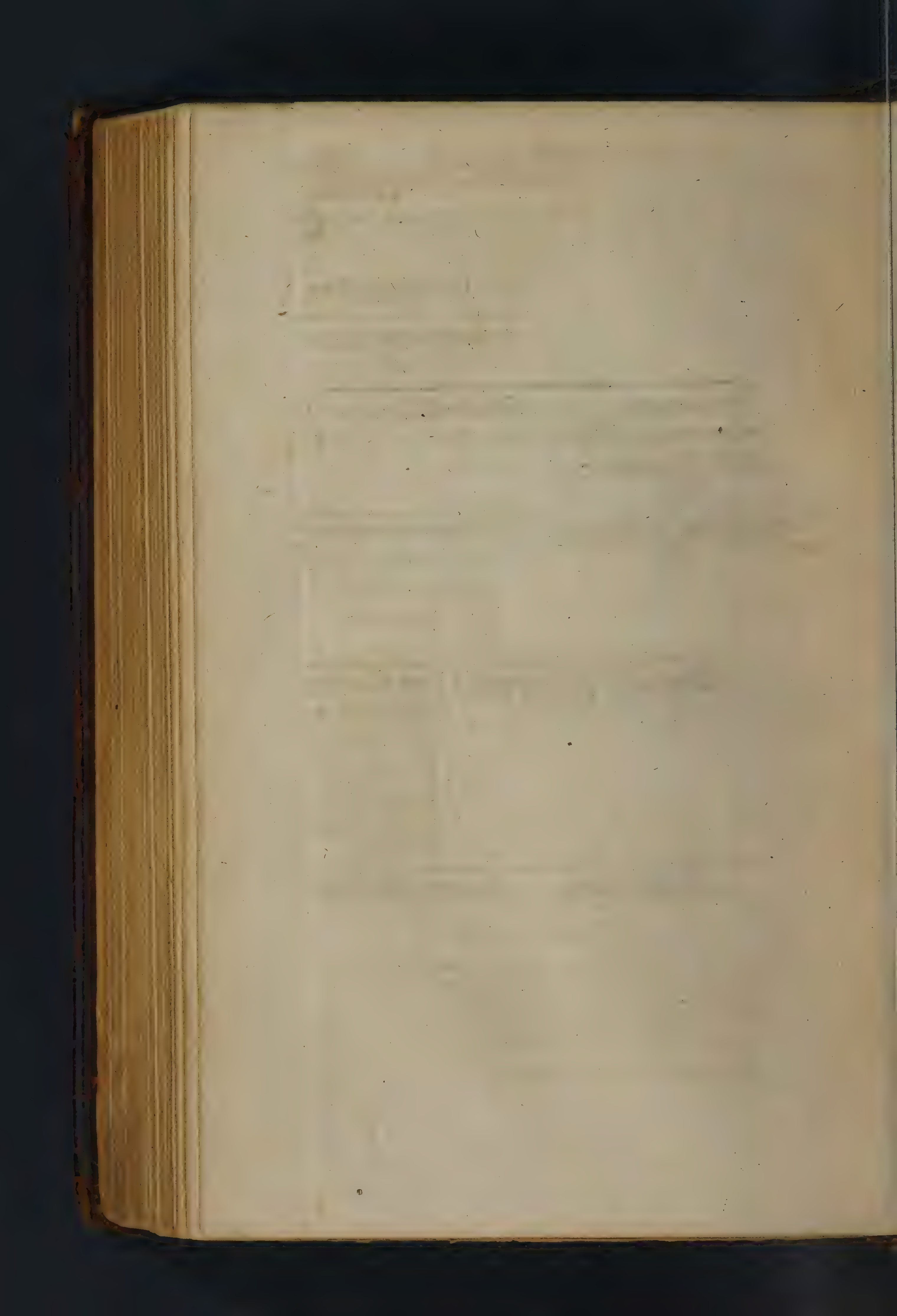
Zu pag. 252.

* * *

Hanß Luther. Dessen Eheweib: **Margaretha Lindemännin.**

D. Martin Luther/ geb. 1483. heurathet Catharinam von Bora/ 1525. Er stirbt/ 1546. Sie stirbt/ 1552.

- **Johannes**/ geb. 1526. uxor Elisabeth Creutzigerin. 1554.
  - Elisabeth.
- **Elisabeth**/ geb. 1527. †. 1528.
- **Magdalena**/ geb. 1529. †. 1542.
- **Martinus**/ geb. 1531. uxor N. Heiligerin. †. 1565.
- **Paulus**/ geb. 1533. †. 1593. uxor Anna von Warbeck. 1554. †. 1586.
  - Paulus.
  - Johann Ernst/ Canonicus zu Zeitz/ uxor Martha Blumstengel.
    - Martin.
    - Joh. Paul.
    - Johann Martin. Stiffts-Rath zu Wurtzen/ und Canonicus zu Zeitz/ uxor 1. Regina Leyserin. 2. Margaretha Sophia Hülsemännin.
      - 1. Joh. Wilhelm.
      - 1. Martin Friedrich.
      - 2. Joh. Friedrich.
      - 2. Regina Sophia.
      - 2. Joh. Martin/ itzo Stiffts-Rath zu Wurtzen/ und Canonicus zu Zeitz.
    - Joh. Ernst.
    - Anna Catharina.
    - Magdalena.
    - Susanna Christina.
    - Elisabeth Dorothea.
  - Joh. Friedrich/ †. 1599.
  - Joh. Joachim/ †. 1600.
  - Margaretha/ uxor Simon Gottsteig/ 1570.
  - Anna/ Gem. Nicoln/ Marschallen von Biberstein.
- **Margaretha**/ geb. 1534. uxor Georgii von Cunheim.
  - Dorothea/ Gem. Friedrich/ Freyherrn von Kittlitz.



der Tauffe kommen / und ein Glied der Christenheit werden möchte / ob vielleicht GOtt der HErr einen neuen Feind des Pabsts oder Türcken erziehen wolle / ich wolte ihn gerne um Vesper-Zeit tauffen lassen / auf daß er nicht lang ein Heyde bleibe / und ich desto sicherer wäre / E. Gestrengen wolle sich ohnbeschwert hereln finden / und solch Opffer / GOtt zu Lobe / helffen vollbringen. Womit ichs wüste zu verschulden / bin ich willig und bereit. Hiermit GOtt samt den Eurigen befohlen / Amen / in der Nacht umb 1. Uhr / Mittwochs nach S. Pauli 1533.

Eu. Gestrengen

williger Diener

Martin Luther.

Dem Gestrengen / Ehrenvesten / Hanß Lösern / Erb-Marschallen zu Sachsen / Meinem günstigen Herrn / und freundlichen lieben Gevatter.

Sonst hat Paulo Luthero / welcher sich Anno 1589. nach Leipzig gewendet / aber von dem Administratore der Chur Sachsen / Herzog Friedrich Wilhelmen von Sachsen-Weymar / als Leib-Medicus wiederumb gebrauchet worden / Matthaeus Dresserus, Professor Historiarum zu Leipzig / eine besondere Oration gehalten / welche in dem offt angezogenen Volumine Dresseriano, pag. 102. 121-124. befindlich ist. Sein verblichener Cörper ist zu Leipzig in der Paulıner-Kirche beygesetzet / das Grab aber mit folgendem Denckmahl gezieret worden:

H. L. S. E.

(*Hoc Loco Sepultum Est*)

Corpus Pietate, Dignitate, Eruditione & Virtute praestantissimi clarissimique, PAULI, MARTINI illius LUTHERI, instauratoris doctrinae coelestis Filii, Medicinae Doctoris, Illustrissimorum Principum Ducum Saxoniae Fratrum Vinariae, ac deinde Illu-

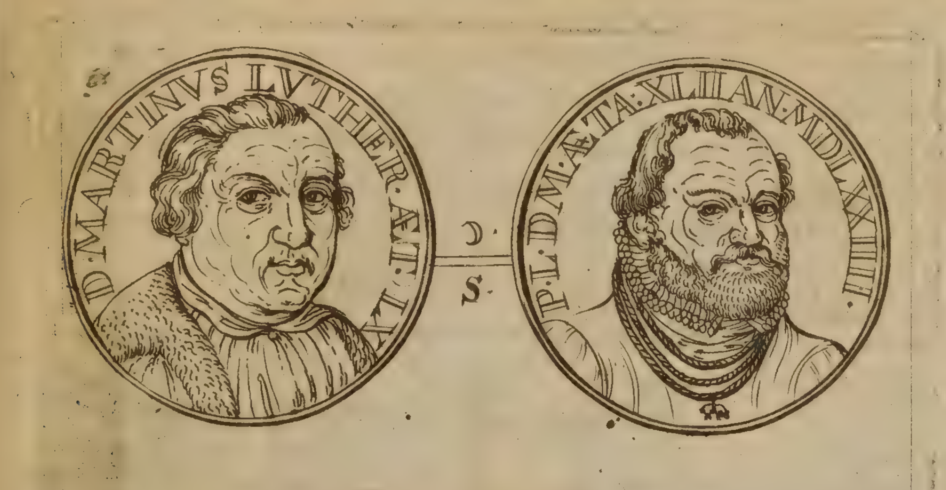
strissi-

ſtriſſimi Electoris Brandenburgici Joachimi II. deinde Illuſtriſſimorum Principum Ducum Saxoniae Electorum, Auguſti & Chriſtiani, Medici; Propugnatoris doctrinae a Patre repurgatae contra omnes corruptelas conſtantiſſimi de omnibus bonis bene meriti; hanc miſeram vitam vera fide in Jeſu Chriſto Salvatore vnico fixa cum aeterna commutantis, d. VIII. Menſis Martii Anno Domini MDXCIII. Anno vero Aetatis LX. Patri optimo Liberi moeſtiſſimi H. M. P. C. (*Hoc Monumentum Poni Curarunt.*)

Das iſt:

An dieſem Orth liegt begraben der Leichnam des frommen/hochgeachten/hochgelahrten und tugendhafften Pauli Lutheri, Er war ein Sohn des berühmten D. Martini Lutheri, welcher die himliſche Lehre aus der Finſternis wieder ans Licht bracht hat; Medicinae Doctor und Leib-Medicus bey den Durchl. Herren Herzogen zu Sachſen Gebrüdern zu Weymar / dann auch Churfürſt Joachim II. zu Brandenburg / und der beyden Churfürſten zu Sachſen/Auguſti und Chriſtiani; ein eifriger Verfechter und Bekenner der Lehre / die ſein Vatter gereiniget hatte/wider alle Verfälſchungen; Er hat ſich umb iedermann wol verdient gemacht / ſein elendes Leben aber in wahren Glauben an ſeinem einigen Erlöſer JEſum Chriſtum mit dem ewigen ſeeliglich verwechſelt/den 8. Monats Martii 1593. im ſechzigſten Jahr ſeines Alters. Dieſes Grab-und Ehren-Mahl haben ihrem lieben Vatter zum Andencken ſetzen laſſen die hinterlaſſenen betrübten Kinder. Wie ſolches in M. Salomon Stepners Inſcriptionibus Lipſienſibus pag. 70. zu leſen iſt. Nechſt dem Epitaphio aber oder Grabmahl hat man auch in einem ſehr raren Schau-Stückgen das Gedächtniß dieſes D. Pauli Lutheri erhalten; Auf welchem gepräget iſt:

a Des



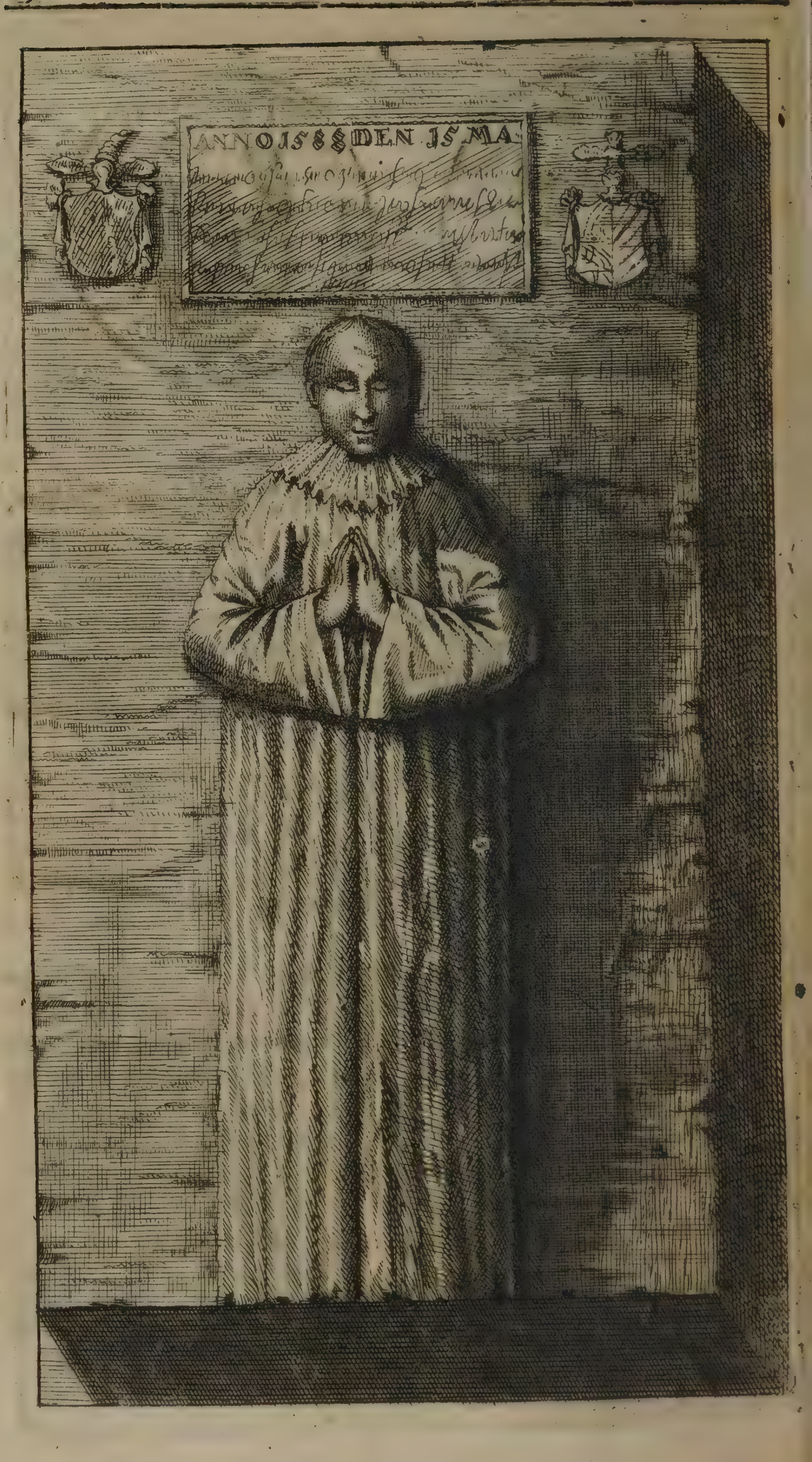
a Des Vaters Bildniß/mit der Randschrifft: D*octor*. MARTINVS. LVTHER. AET*atis*. LX. Das ist: Doctor Martin Luther seines Alters im 60. Jahr.*

* Lutherus ist zwar nicht 60. sondern 63. Jahr alt worden/ und scheinet dahero auf dieser Müntze ein Irrthum zu seyn. Mich bedüncket aber nicht unbillig/ als ob die Zahlen III. nach der X. durch das Alter und vieles Betasten der Müntze abgenützet worden.

b Des Sohnes Bildniß mit der Umbschrifft: *Paulus*. Lutherus. D*octor*. *Medicinae*. AETA*tis*. XLII. AN*no* MDLXXIIII. Das ist: Paul Luther/ der Artzney Doctor/seines Alters 42. Jahr/ Anno 1574.

Die Annam von Warbeck hat er/ wie ich irgendswo remarquirt gefunden/ Anno 1554. den 5. Febr. geheyrathet; ihr Epitaphium aber ist auf dem lieben Frauen-Kirchhofe in der Churfürstl. Sächsischen Residentz Stadt Dreßden annoch zu sehen/ wovon die Höfligkeit des HochEdlen Syndici E. HochEdlen und Hochweisen Raths daselbst/Herrn *Hieronymi* Gottfried Berischen/ mir den Abriß/ wie selbiger hier vorgestellet wird/ gegönnet hat. Es ist zwar der Stein mit dem Bildniß durch die Länge der Zeit in etwas vertretten/ also/ daß man auch die Wappen-Figuren nicht recht mehr erkennen kan; die Grab-

schrifft


ANNO 1588 DEN 15 MA

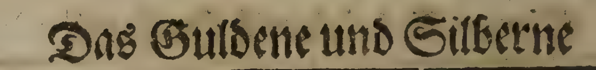
schrifft selbst aber/so in ein Meßingenes Täfelgen eingehauen/ist gar wohl zu lesen / wie folget: Anno 1586. den 15. Maii am Sonntage Exaudi ist Frau Anna Lutherin Doctorin gebohrne von Warbeck in GOTT seeliglichen entschlaffen. Der GOTT gnad. Amen.

(d) Es hat ihm der Churfürst das Ritter-Gut verehret/ wegen D. Martin Luthers Pitschir-Ringes / welchen er dem Churfürsten zum Geschencke gegeben hatte; wie mich dessen einst ein Freund versichern wollen.

(e) Herr **Johann Martin Luther** / Jur. Vtr. Licentiatus, Stiffts-Regierungs-Rath zu Wurtzen/und Dom-Herr zu Zeitz/ inmassen/ wie ich verständiget worden/ in dem Stifft zu Zeitz jedesmahl einem der Nachkommen Lutheri eine Dom-Herrn-Stelle unmittelbar gegeben wird. Es wird aber derselbe/ meines Behalts/ noch am Leben seyn; doch habe von seinen Kindern keine Wissenschafft. Vielleicht ist auch aus diesem Geschlechte gewesen M. **Johann Christoph Luther** / welcher unter dem seel. Prof. zu Wittenberg/ D. Joh. Friedr. Scharffen/ in der Disputation von Luthero/ zu Wittenberg Anno 1686. respondiret hat; wiewohl ich ihn in keiner Genealogia der Nachkommen D. Martini Lutheri angetroffen habe.

(f) Dieser *Elisabethae* ihr Epitaphium stehet zu Wittenberg in der Kirche vor dem Thor auf dem Gottesacker/in folgenden wenigen Worten: Heic dormit ELISABETH filiola Martini Lutheri; Anno 1528. 3. Augusti. Das ist: **Hier schläfft Elisabeth/Martini Lutheri Töchterlein/ist verschieden den 3. Aug. im Jahr 1528.**

(g) **Magdalena**/Lutheri Tochter/ward gebohren 1529. und starb den 20. September 1542. ihres Alters 14. Jahr. Ihr Contrefait habe von einem schönen Original, welches Ihro Kön. Maj. in Poln und Churf. Durchl. zu Sachsen hochbestallter Rath und Lehn-Secretarius in Dreßden/ Herr *Magnus* **Lichtwer** besitzet/durch Herrn **Schlegeln** erhalten/und hier in einem zierlichen Kupfferstich vorstellen lassen; Ihr Epitaphium hat der Vatter / D. Martin Luther / selbst gemacht / in nachgesetzten Versen:



MAGDALENA
D. MART. LUTHERI EX CATHAR. DE BOHRA FILIA
Nata An. 1529. mortua die 20. Sept. A 1542. ætatis suæ 14.

Dormio cum ſanctis heic Magdalena, Lutheri
filia, & hoc ſtrato tecta quieſco meo.
Filia mortis eram, peccati ſemine nata,
ſanguine ſed vivo, Chriſte, redemta tuo.

Hier ſchlaff ich Lenichen Doctor Luthers Töchterlein/
Rug mit allen Heiligen in meinem Bettelein/
die ich in Sünden war gebohrn/
hätt ewig müſſen ſeyn verlohrn/
aber ich leb nun und habs gut/
HErr Chriſte erlöſt mit deinem Blut.

Sihe D. Luthers Tiſch-Reden fol. 495. b. allwo auch und fol. 496. a. b. weitläufftig nicht ohne Bewegung zu leſen iſt / was vor ſchöne Reden bey der Kranckheit / dem Abſterben / und Begräbniß / dieſer Magdalenä gefallen ſind.

§. 53.

Allerhand Reliquien Lutheri.

Weil dann die Gelehrten ſo wohl/ als andre curieuſe Leuthe/ welche vom Studiren eben keine Profeſſion machen/ dennoch insgemein alles das jenige vor werth halten / was etwan aus dem Alterthumb der Griechiſchen / Römiſchen/ und auch andrer Nationen / biß zu unſern Zeiten aufgehoben worden / und an deſſen Betrachtung ſich nicht wenig mit gutem Nutzen vergnügen / oder auch ſonſt das jenige ſorgſam verwahren / und nicht gerne umbkommen laſſen/ was entweder ihren Freunden oder andern berühmten Männern weyland zugehöret hat ; dahero denn der Gebrauch ſchon bey den Römern/ nach Plinii Secundi und Ciceronis Zeugniſſen / entſtanden iſt/ daß man deroſelben Bildniſſe in öffentliche und Privat-Bibliotheqven / (h) gleich als zum Ehrenmahl geſetzet hat/ auch eben darumb ſo viel Kunſt-Naturalien- und Raritäten-Cammern und Müntz-Cabinete/ hin und wieder bey ſittlichen oder moraliſirten Völckern ihren Urſprung nehmen : So wird uns verhoffentlich

niemand ungütig deuten/ wenn wir/nachdem wir nunmehro D. Luthers Leben kurtz und getreulich beschrieben/und aus Medaillen erkläret haben / auch nun folgends / ihm zum rühmlichen Gedächtniß / das jenige annoch allhier mit anrücken/was etwan da und dort vorhanden ist / so entweder von ihm den Nahmen führet / oder zum wenigsten doch von ihm bey Lebzeiten gebrauchet worden. Ich will auch nicht zweifeln / es werde solches dem Leser nicht unangenehm seyn zu erfahren/ insonderheit / da ausser diesem / was wir von dieser Materie in der ersten Edition unseres gegenwärtigen Werckes gesammlet gehabt / auch was der hochverdiente Theologus und Superintendens zu Lübeck / Herr D. Georg Heinrich Götze / in einer schönen Dissertation, die er/ unter dem Titel: Singularia de Reliquiis Lutheri, diversis in locis asservatis, zu Leipzig / Anno 1703. in 4to heraus gegeben/verschiedentlich angemercket hat/wir gleichwohl ein noch mehrers beybringen können. Worauf wir so dann zu der Erklärung der Jubel-Müntzen/ und der hierzu so dienlich als nothwendigen Vorbereitungs-Historie/ fortschreiten wollen.

Anmerckung.

(h) Von dieser Materie hat der obgerühmte Con-Rector der Churfürstl. Sächsischen Land-Schule zu Meißen / Herr M. Johann David Schreber/ mein werther Schul- und Academischer Freund/ eine gelehrte Dissertation, die er / de Imaginibus Clarorum Virorum in Bibliothecis, betittelt / und Anno 1692. zu Leipzig ans Licht gestellet hat/geschrieben.

§. 54.

Lutheri Bildnisse

zu Wittenberg

Gleichwie nun hin und wieder gar viel Contrefaits oder Bildnisse Lutheri/ so wohl Originalien als Copeyen/ anzutreffen sind: also will ich deren nur etliche bemercken. Dergleichen eines hat ihm zu Ehren die Universität Wittenberg in der Schloß-Kirche allda setzen lassen; wie

Andre-

Andreas Sennertus in Athenis Wittenb. pag. 164. 173. bezeuget/ allwo er gedencket/ daß man zu Wittenberg in der Schloß-Kirche einen Altar zeige/ auf dessen erhabenen Tafel Lutheri Bildniß nach dem Leben vorgestellet werde/ wie er auf der Cantzel stehe/und mit dem Finger auf den gecreutzigten Christum weise; neben ihm Philippus Melanchthon, ein Kind tauffende / und D. Johannes Bugenhagen oder Pomeranus / im Beichtstuhl etlichen Bußfertigen ihre Sünden vergebende / etliche Unbußfertige aber von sich stossende. Wobey er zugleich erinnert in Obacht zu nehmen/ daß es scheine/ als sey dieses Bildniß Lutheri einmahl in den Hals/und wiederumb bey dem Nabel/von einem Spanischen Soldaten / zur Zeit der Eroberung der Stadt Wittenberg Anno 1547. mit einem Dolche durchstochen worden. Von einem andern Bildniß Lutheri/ nach welchem ein unbesonnener Feind desselben / sonst aber Diaconus zu Wittenberg / M. Paul Salmuth / mit einem Glaß voll Bier zum Schimpff und Hohn geworffen hat/ erzehlet der seel. D. Leonhard *Hutterus*, in Threnologia de Obitu B. Aegidii Hunnii, 1603. pag. 36. und Herr Christian Schlegel/ in der Lebens-Beschreibung des dritten Evangelischen Superintendenten zu Dreßden / M. Theophili Glasers. Hiernechst / wer zu Leipzig in das grosse Auditorium Philosophicum gehet / der wird alsobald zur lincken Hand oben an/ vor allen Bildnissen / Lutheri seines auf einer grossen Tafel in Lebens-Grösse / neben Melanchthone, erblicken. Eines andern Originals / das Lucas Cranach Anno 1526. verfertiget hat/ ist vorhin Meldung geschehen. Ein sonderbahr Epigramma unter einem zu Heidelberg ehmals gestandenen Bildniß Lutheri hat Herr D. Valentin Alberti/ seel. Prof. Theol. und Philosophiae zu Leipzig / in seiner Dissertation, de Virtute Lutheri Heroica, pag. 48. angeführet/welches man aber doch

wird geschimpffet.

Zu Leipzig.

Zu Heidelberg.

zweydeutig erklären / und ja so leicht in bösem als gutem Verstande nehmen kan:

Juppiter vt Titanas obarmatosque Gigantes
quondam dejecit fulmine flammivomo:
Sic tu Pontifices Tiberinos, saeve Luthere,
prostrasti, tonitru non inhibente fero.
Qvis sibi non Salium metuit? tuus halitus ignis,
vox fulmen, calamus grando, cor Aethna, fuit.

Das ist:

Vormahls schlug Jupiter das Riesen-Volck darnieder/
als er mit Feur und Strahl vom Himmel auf sie schoß;
So giengst du / Luther/ auch dem Pabst zu trotzen/ wieder
mit Donner / Blitz und Strahl auf ihn ergrimmet loß.
Wer fürchtet sich nun nicht vor dir? dein Hauch ist Feuer-Werck/
dein Reden Blitz / dein Kiel ein Kieß / dein Hertz ein brennend Berg.

Zu Gotha.

In der Hochfürstl. Bibliotheqve zu Gotha habe ich/ nebst andern vollkommen schönen Original-Gemählden / auch einige Contrefaits Lutheri / von Cranachen und andern berühmten Künstlern/ mit Vergnügen betrachtet; deren Einem stehet beygeschrieben: M. L. IN SILENCIO ET SPE ERIT FORTITVDO VESTRA. Das ist: Martin Luther. Jm Stille-seyn und Hoffen werdet ihr starck seyn. Auf dem Andern ist er vorgestellet in einem schwartzen mit Peltz gefüttertem Rocke von kurtzen Ermeln/ und umb den Halß einen rothen Kragen / der mit einem Nestel zugezogen ist; hält in der lincken Hand ein Buch.

Das

Das Dritte aber nimmt allen andern den Preiß. Es bestehet solches aus einer Haupt-Tafel / von einem Mittelstück und zween Flügeln / auf die Art / als etwan an manchen Orthen in den Kirchen die Altar-Tafeln und Gemählde zu seyn pflegen. Auf ieder dieser Tafeln ist Lutherus in einem besondern Habit praesentiret; Nehmlich / auf dem rechten Flügel als ein Münch / auf dem Mittelstück als ein Priester / und auf dem lincken Flügel als ein Juncker (wie er zu Wartburg in dem Arrest bekleidet gewesen) in einem schwartzen Habit / langen Bart / und Degen an der Seite. Diesen dreyen Bildnissen sind unten beygeschrieben nachfolgende Reime / welche an statt des Lebens-Lauffs Lutheri dienen können:

Christi Jahre.		Martini Lutheri Jahre.
	In diesem Jahr der Hochgelahrt	
1483.	zu Eißleben gebohren ward /	1.
	GOtt ehrlich Eltern ihm beschert /	
	Johann Luthern und Margaret /	
	die ihn mit Fleiß gehalten han	
	zur Zucht und Schul von Kindheit an /	
1497.	biß daß er alt ward vierzehn Jahr /	14.
	zu Magdeburg ein Schüler war.	
1498.	Von dann zeucht er gen Eisenach /	15.
	auf daß er folg der Schulen nach;	
1502.	Her fort zu Erffurth auch studiert /	19.
1503.	allda er bald Magister wird /	20.
1507.	daselbst er auch ins Closter kam /	24.
	Augustiner Orden annahm.	
1508.	Gehn Wittenberg schickt ihn der Orden /	25.
	do ist er ein Professor worden.	
1510.	Hernachmals auch zu Mayland war /	27.
	seins Alters siebn und zwantzig Jahr.	

C. Jahre		L. Jahre
1511.	Balt folgends Jahr in Welschland kam/ Ein Monatlang er war zu Rom/	28.
1512.	darnach er auch empfangen hatt zu Wittenberg sein Doctorat.	29.
1517.	Wider den Ablaß er do lehrt/ des Pabsts Gewalt er gontz umbkehrt/	34.
1518.	Must darumb zu Augspurg fürstan fürm Keyser Maximilian, Und auch für des Pabsts Cardinaln/ do ihn verdamten allzumaln/	35.
1519.	zu Leipzig in der berümbten Stadt mit Ecken disputiret hatt.	36.
1520.	Des Pabsts Decret er selbst verbrendt/ welchs er gottloß und falsch erkendt. Zu Wormbs er auch auf dem Reichstag sein Lehr bekandt gantz unverzagt/ Fürm Keyser Carl und gantzem Reich/ ward in die Acht erklärt zugleich. Jm selben Jahr als er von dann hinnzeucht der treue GOttes-Mann/ underwegen aufgefangen wird/ aufs Schloß Wartburg heimlich geführt/ alldo in seiner Pathmo bleibt fast ein gantz Jahr/viel Bücher schreibt/	37.
1521.	legt ab die Kapp/weltlich Kleid nahm/ wie hie sein Bildniß zeiget an.	38.
1522.	Von dann er heimlich Wittenbergk wieder besucht/weil er vermerckt des Carlstadts Geist/die Meß thut ab/ viel heilsam Lehr er bringt an Tag.	39.
1525.	Darnach die Catharin von Born hatt er ihm zu ein'm Weib erkorn/ und sie genommen zu der Eh/ Das that manchem Papisten weh.	42.

Vom

C. Jahre.		L. Jahre.
1529.	Vom Sacrament er mit Zwingel zu Marpurg dispurirt viel.	46.
1530.	Als die Confeß ward zu Augspurgk übergebn/lag er im Schloß Coburgk.	47.
1537.	Zu Schmalkald ward er fehrlich kranck/ da Fürsten und Lehrer lagen lang.	54.
1539.	Das rein GOtts Wortt gepredigt hatt zu Leipzig/nach Herzog Görg Todt.	56.
1540.	Hernach viel Nutzes schreibt und lehrt/ der armen Sünder viel bekehrt/ weist sie zu Christo ihrem Trost/ der uns von Sünden hatt erlöst.	57.
1546.	Biß daß er seelig zu Eißleben wieder beschleust sein zeitlich Leben/ komt wieder in sein Vaterlandt doraus ihn GOtt hatt vor gesandt. Alt und jung ihn hoch beklagt/ sein Leib gen Wittenberg ward bracht. In der Schloß-Kirchen begraben ist/ ruhet ietzund in JEsu Christ/ den er gelehrt hatt und bekennt/ GOtt geb uns auch ein seliges Endt. Amen!	63. 18. Feb.

Nicht weniger sind auf bemeldter Bibliotheqve, im fünfften Tomo der Kupfferstiche/ dreyßig unterschiedliche Contrefaits Lutheri mit Vergnügung zu sehen/aus welchen mir die artigsten zu seyn bedüncken / eines fol. 203. in Münchs-Habit von Luca Cranachen gestochen/just auf die Art/ wie wir ihn oben im Kupffer vorgestellet haben / auch mit eben dem darunter stehenden Disticho: Aeterna ipse suae &c. auch dergleichen vom Jahr 1521. ferner eines auf solche Art/ iedoch/ daß umb das Haupt ein Schein / wie man sonst den Heiligen anzumahlen pfleget/ und oben dar-

 über

über der H. Geist zu sehen / er aber hält in der Hand ein Buch / auf welchem geschrieben ist: BIBLIA. 1520. So dann eines / in Münchs-Habit / von Albrecht Dürern gestochen / mit der Beyschrifft der Nahmens-Buchstaben: D. M. L. A. Und wiederumb eines / wie er oben beym 17. und 18. §§. zu sehen / dabey die Worte: MARTINVS. LVTHERVS. und am Rande: IN SILENTIO ET SPE ERIT FORTITVDO VESTRA. (im Stille-seyn und Hoffen werdet ihr starck seyn) unten aber folgendes Epigramma:

Aſſeruit Chriſtum divina voce Lutherus,
cultibus oppreſſam reſtituitque fidem.
Illius abſentis vultum haec depingit, Imago,
praeſentem melius cernere nemo poteſt.
M D XXI.
J. Sadeler fecit 1579.
Caſpar. ruts. excudit.

Das ist:

Luthers Lehr war Christi Wort / welches er den Leuthen sagte /
als er durch desselben Licht alle Finsterniß verjagte.
Zwar wir sehen ihn nicht mehr; doch das Bildniß zeigt den Mann /
den man in dem Leben selbst schwerlich besser sehen kan.

Fol. 205. ist sein Bildniß im langen Bart / wie er von Wartburg nach Wittenberg zurücke kommen / 1522. fol. 208. deßgleichen / aber im Priester-Habit / umb das Haupt einen Schein / am Rande die Worte: B. MARTINVS. LVTHERVS. SS. THeologiae Doctor. NASCitur. Ao. 1483. INCEPIT CONCionari Ao. 1517. OBIIT Ao. 1546. Das ist: Der Seelige Martin Luther der Heiligen Schrifft Doctor / ward gebohren 1483. fieng an zu predigen

1517.

1517. starb. 1546. Unten diese Verse/ in deren Zahl-Buchstaben das Jahr 1546. enthalten ist:

oCCVLVIt soLIs ter senos febrVVs Ignes,
MagnVs Vt IsLebIae noCte LVtherVs obIt.
fortIs et eXtreMae VeraX aetatIs heLIas
CeLsa pIVs CoeLI teCta LVthere sVbIs.

Das ist:

Es tratt nun eben ein der achtzehend Februar/
als Doctor Luther sanfft in GOtt verschieden war.
Demselben hielt er auch treu und beständig aus/
und ward von Ihm gesetzt ins schöne Himmels-Hauß.

In der Churfürstl. Sächsischen Kunst-Kammer zu Dreßden ist ein schönes Gemählde/ von Cranachs Hand/ wie Lutherus/ mit einem weissen Sterbekittel angethan/ im Sarge gelegen / auf die Art/ als man dergleichen Bildniß oben auf einer Medaille betrachten können bey dem Jahr 1546. Denckwürdig aber ist die Unterschrifft unter dem Bildniß Lutheri zu Jena in der Kirche: Nos Dei gratia Johannes Guilielmus Dux Saxoniae Landgravius Thuringiae Marchio Misniae, hanc Lutheri Effigiem, non Cultus, sed Memoriae gratia, huc posuimus. Das ist: Wir von GOttes Gnaden Johann Wilhelm/ Herzog zu Sachsen/ Landgraf in Thüringen/ und Margaraf zu Meißen/ haben dieses Bildniß Lutheri/ nicht zu dessen Verehr- und Anbethung/ sondern zum guten Andencken / an diese Stelle setzen lassen. Wie Herr Tentzel in seiner curieusen Bibliotheque, 1704. pag. 390 remarquiret / und wir bald hernach eigentlicher beschreiben wollen. Was sich in der Kirche des Dorffs Ober-Roßla im Fürstenthum Weymar/ mit einem Bildniß Lutheri/ so aus- gen-

Zu Dreßden.

Zu Jena.

Zu Ober-Roßla/ [illegible] weist.

genscheinlich geschwitzet/begeben hat/das meldet zwar Herr M. Romanus Teller/ ehmals Fürstl. Stiffts-Prediger zu Weymar/itzo aber wohlmeritirender Prediger bey der Thomas-Kirche zu Leipzig/mein sehr werther Freund/in seinem Anno 1701. zu besagten Weymar gehaltenen/und folgends/ unter dem Titel: Seculariſches Denckmahl der Göttlichen Güte/ edirten Christlichen Sermon/ welchem des dasigen Hochfürstl. Ober-Hof-Predigers/ Kirchen-Raths und General-Superintendenten/ Herrn Johann Georg Layritzen/HochEhrw. eine leßwürdige Praefation vorgesetzet haben/pag. 35. nur mit wenig Worten; umbständlicher aber wird es erzehlet in des Herrn von Zieglers historischen Labyrinth der Zeit/fol. m. 1098. aus dem Tom. VII. Theatri Europaei, fol. 136. b. mit folgenden Worten: Auf dem ohnferne der Fürstlichen Residentz-Stadt Weymar gelegenen Dorff Roßla/ gab das/auf den 25. Sonntag nach Trinitatis gewöhnliche Evangelium vom Greuel der Verwüstung/den 16.(26.) November 1651. dem Pfarrherrn daselbst Anlaß/unter andern Lastern und Mißbräuchen auch anzuführen/ was massen sich noch viele des Greuels der Verwüstung theilhafftig macheten / indem sie theils aus Halsstarrigkeit / theils aus Unachtsamkeit/ die Erbauung und Besserung der Kirchen und Schulen unterliessen; wobey er denn/die verhärteten Gemüther desto kräfftiger zu erweichen/zwey Oerter aus Lutheri Schrifften/ als den ersten aus der Vorrede über den Propheten Haggai / und den andern aus dem zweyten Jenaischen Theil über den 127. Psalm/ in der Früh-Predigt von der Cantzel ablaß. Mittlerweile wurden einige auf dem Chore stehende Zuhörer gewahr/daß das Bildniß Lutheri/welches M. David Meise / gewesener Hof-Prediger zu Weymar/ Anno 1608. in die Kirche zu Roßla verehret hatte/auf

dem

dem Angesicht voller Schweiß-Tropffen stund/welche an Grösse und Farbe den Threnen nicht ungleich waren; inmassen denn drey grosse Tropffen vom Haupt/ über das in Händen habende offene Buch/in welchem aus dem ersten Capitel Johannis geschrieben stehet: Im Anfang war das Wort 2c. herunter floß/ und einen deutlichen Strich über den Pfarr-Rock des Bildnisses machte. Nach vollendeten Gottesdienst wurde von gedachtem Pfarrherrn nebst dem Schuldiener und den Altar-Männern/ eine genauere Untersuchung angestellet/ ob nehmlich sothanes Schwitzen vielleicht durch den vielfältigen Regen/ welcher dazumahl durch das sehr wandelbahre Kirchen-Dach hin und wieder durchgedrungen/verursachet worden seye. Allein/es befand sich/ daß der Staub/ auf welchen die Tropffen gefallen waren/unten noch gantz trocken auf dem Gemählde lag/ und der Umbfang des Bildes/ wie auch die Leiste desselben/ im geringsten nicht naß oder feuchte war/ viel weniger stieß die Leinwand zu nahe an die Mauer/angesehen/man eine gantze Hand dahinter stecken konte. Ob auch schon etliche der Umbstehenden die Tropffen abwischeten / so weit sie reichen konten/ so tratten doch an statt derselben bald andere und zwar in grosser Menge hervor/ bis es Nachmittags wiederumb zu trucknen anfieng. Des folgenden Tages aber war weiter nichts zu sehen/ausser daß die Schrifft in dem gemahlten Buche etwas bleicher und dunckeler zu seyn schiene. So weit belobter Scribent. Daß aber eben dieses Bildniß Lutheri seint dem Jahr 1651. noch zweymahl/ nehmlich Anno 1681. und Anno 1705. geschwitzet habe/ das wird durch eine Relation aus denen Weymarischen Ordinari-Post-Zeitungen/ sub dato Weymar den 30. Martii 1705. zur Gnüge bestätiget / und darff die Sache an ihr selbst umb so weniger in Zweiffel

Zweiffel gezogen werden/weil man sich deßfalls auf die Acta beruffet. Es lautet aber obbesagte Relation wie folget: Demnach am nechstverstrichenen Freytag/war der 27. Martii, auf Hochfürstl. gnädigste Verordnung/in hiesigem Fürstenthumb und Landen/ ein allgemeiner Buß-Beth-und Fast-Tag gehalten worden/ hat sich an demselben/ laut eines an hiesigen General-und Special-Superintendenten zu Weymar un̄ Roßla/ergangenen glaubwürdigen Berichtes/ vom daselbstigen Pfarrherrn in einem Dorffe/ ins Amt Nieder-Roßla gehörig/Ober-Roßla genannt/so etwa zwo Stunden von hiesiger Fürstl. Residentz entfernet/ folgende merckwürdige Begebenheit zugetragen/ daß von der Vormittags-Predigt an/biß an den Abend/ das Gesichte des im Chor an der Wand hangenden Bildnisses Lutheri/ und das in den Händen habende Buch/ dergestalt geschwitzet/ daß/wenn man die Threnen oder Tropffen abgewischet/so bald andre wieder ausgetretten/die den Erbsen gleich groß da gestanden/und zwar nur am Gesichte und Buche/da sonst das übrige Theil des Bildes gantz trocken gewesen; welches demnach nicht von der Feuchtigkeit der Mauer kan herrühren/zumahl die andern dabey stehenden Bildnisse dergleichen nicht gezeiget. Und ist wohl zu mercken/ daß dieses nicht das erste mahl/sondern in 54. Jahren das dritte mahl also geschehen. Wie denn Anno 1651. den 16. November/da bey dem 25. Sonntag nach Trinitatis die Erklärung des Evangelii vom Greuel der Verwüstung einfiel/ auch der damalige Pfarrherr/ Horn/ zwo Stellen aus Lutheri Schrifften in der Predigt anführere/ auch Anno 1681 am eben erstgedachten Sonntag/ dieses gleichfals von vielen Anwesenden bemercket worden. Die Sache ist in Warheit von Consideration; nicht weniger denckwürdig aber/daß Luthe-

Lutheri Bildniß zu Artern in der Grafschafft Mannßfeld/ im Feuer unversehrt erhalten worden. Wie es nun damit bewand sey/ das können wir den Leser/ aus den so genannten und zu Leipzig zeithero monatlich edirten aufgefangenen Briefen/ der dritten Ravage, des siebenden Paqvets/ pag. m. 684. u. f. erzehlen. Das im Brande unversehrt gebliebene Kupfferbild Lutheri/ wird noch diese Stunde in der Audientz-Stube des Hochgräfl. Mannßfeldischen Consistorii zu Eißleben gezeiget. Oben über besagten Bilde ist geschrieben: Effigies Lutheri in incendio Arterensi Anno 1634. mirabiliter seruata. (Das ist: Lutheri im Arterischen Brande Anno 1634. wunderbahrlich erhaltenes Bildniß.) Allernechst über dem Kupffer ist gedruckt: In festivitatem Jubilaei Augustanae Confessionis.

Zu Artern/ im Feuer erhalten.

Nata Deo fIDeI qVanDo ConfessIo nostra
AVgVstae eXhIbIta est, IVnIVs aXe InIIt.

(Das ist: Zum Gedächtniß des Jubel-Feyers der Augspurgischen Bekänntniß: Es war im Junio 1530. als die von GOtt herrührende Bekänntniß unsers Glaubens zu Augspurg übergeben worden.) Umb das Kupffer im Circkel stehet: Effigies Divi Doctoris Martini Lutheri, nati 1483. denati 1546. Das ist: Diß ist das Bildniß des sel. D. Martini Lutheri/ welcher im Jahr 1483. gebohren und im Jahr 1546. gestorben.) Zur rechten Hand des Kupffers stehet Fides (der Glaube) in der rechten Hand ein langes Creutz/ in der lincken einen Kelch mit einer Hostien haltend; zur Lincken desselben hält Constantia (die Beständigkeit) in der rechten ein aufgeschlagen Buch/ in welchem zu lesen: Verbum Domini manet in aeternum; das ist: Das Wort Gottes bleibet in Ewigkeit/) mit der lincken lehnet sie sich auf eine Säule/ dabey statt der Uberschrifft stehet aus dem 118. Psalm/ v. 22. Der Stein/ den die Bau-Leuthe verworffen

haben/

haben/ist zum Eckstein worden. Auf dem Rande zur Rechten stehen diese Verse geschrieben:

Baümichii flagrante domo, in cineresque redactis
omnibus effigies salva, Luthere, tua est.
Quamlibet in mediis sit consopita fauillis,
non tamen heic aliquid flamma nocere potest.

Das ist:

Als Baumichens Hauß abbrennete/ und alles in die Asche verfiel / so wurde doch dein Bildniß / Luthere/ erhalten; Und ob es zwar mitten unter der Asche lage/ so konte ihm doch das Feuer keinen Schaden thun.) Am Rande zur Lincken folget weiter:

Janua quippe perit, rapidae dans pabula flammae;
non tamen affixa huic disperit effigies.
Scilicet heic omen depromimus, haud fore quidquam,
perdere quod possit, quae docuisse soles.

(Das ist: Die Thüre zwar wird durch die Gewalt der Feuers-Glut verzehret/ nicht aber das an dieselbige angehefftete Bildniß; daraus schliessen wir/ daß die Flamme nichts von alle dem / was du zu lehren pflegest/ werde jemahls verderben können.),

Fecit

M. Bartholomaeus Beck.

Unter dem Bilde sind diese Teutschen Verse in zwo Columnen gedruckt:

Jauchze du liebes Vaterland/
sey frölich und nim̃ wahr/
GOtt ist in Juda wohl bekand/
es sind heut hundert Jahr/
Da Herzog Johann zu Sachsen/
der hochlöbliche Churfürst/
mit edler Raut gewachsen
nach GOttes Wort ihm dürst/
samt etlichen Fürsten im Reich
Christlicher Nation/
denen Gott ihr Hertz richtet gleich
zur wahren Religion/

1530. den 25. Junii

benebst

benebst zweyen Reichs-Städten/
welches hoch zu rühmen ist/
ohne Scheu mit ihnen umbgetretten/
nichts achtend Päbstliche List/
übergaben Carolo Qvinto
dem Käyser mächtig groß/
öffentlich im Concilio,
obs schon den Pabst verdroß/
zu Augspurg ihre Confession
der Evangelischen Lehr/
und daß ihre Religion
der Weg zum Himmel wär.
Weil denn mit grossen Bestand rund raus
Churfürstliche Hauß zu Sachsen
Lutheri Lehr ohn allen Grauß
bekennt haben / thut wachsen
Gottes Wort unter dessen Schutz
und Rauten-Cräntzelein/
daß es in aller Welt bringt Nutz
denen/so beständig seyn/
in Lutheri Religion
auch wer mehr zugethan
Augspurgischer Confession,
Pabsts Greuel sollen fahren lahn.
Wird ihnen GOtt ein Jubelfest
zu Ehren celebriren/
wenn er hier constans ist gewest/
und frölich intoniren:
Venite Benedicti,
die ihr mein Wort geehrt/
sed ite maledicti,
die ihr es habt verkehrt.
Denn werden die Gerechten weiß
bey GOtt im Himmel stehn/
Aber Antichrist mit seinem Geschmeiß
ins höllische Feuer gehn.
ni resipuerint.

B. M. G. L. P.

Gedruckt zu Dreßden bey Wolffgang Seyffert/ 1630.

Darunter stehen diese Reime beschrieben:

Als des Artrischen Decani Hauß
abgebrandt ist zu Grunde aus/
auch mit verbrandt die Stubenthür/
an welcher gewesen das Bild allhier/
ist doch blieben gantz unverletzt/
und zum Gedächtniß hieher gesetzt.

Auf dem Rücken des Bildes ist die Registratur des damaligen Consistorial-Secretarii mit folgenden Worten geschrieben: **Dieses Bild hat Herr** M. **Thomas Bäumichen**/Pastor **und** Decanus **zu Artern/bey dem Herrn**

Superintendenten eingeantwortet/mit Bericht/wie sein Hauß abgebrandt/wäre dieses an seiner Stubenthüre angestanden/ die Stubenthüre wäre verbrandt / und solch Bild etliche Ellen tief in der Erde funden / und in der glüenden Asche nicht verzehret worden / welches nicht vor ein schlechtes Wunderzeichen zu achten ist/ so ich auch anhero registriren sollen/ ex ore Superintendentis, den 21. Maii 1634.

Felix Bauer.

§. 55.

Lutheri Hauß zu Eißleben

Hieher gehöret nun ferner das Hauß zu Eißleben/in welchem Lutherus gebohren worden. Martin Zeiler/in seiner Reisebeschreibung durch Teutschland/ der Straßburgischen Edition 1632. sagt P.I. cap.6. fol. 144. es stehe dasselbe in der langen Gasse am Eck/gegen Halle zu; über dem Hause habe er gesehen Lutheri Bildniß / mit dieser Beyschrifft:

Hostis eram Papae, sociorum pestis & huius:
vox mea cum scriptis nil nisi Christus erat.

Anno 1483.gebohren/zu S.Peter getaufft/A.P.O.R. (das ist: Anno Post Orbem Redemtum, nach Christi Geburt) M Iↄ XIV. mense Maio renovata B.X.T. Und wie er sey berichtet worden/ auch der Augenschein es gegeben/sey bemeldte lange Gasse zwar offt abgebronnen/ aber diesem Hause/und andern/so darneben stehen/nichts wiederfahren. Wiewohl es doch endlich am 10. Julii 1689. mit andern Häusern im Feuer aufgeflogen/ aber bald wieder repairt ist/und den 31. Octobr. 1703. zu einem Almosen-Hause/auch Schreib-und Rechen-Stube eingerichtet worden; als Herr Tentzel in seiner curieusen Bibliotheque, 1704. pag. 390. belehret/und darbey erwehnet/ daß er Anno 1666. das Bette/ darinne Lutherus gestorben / in einer Kammer aufge-

aufgeschlagen/und seinen Lehn-Stuhl darneben stehend gesehen. Zu Magdeburg ist Lutherus Anno 1497. in die Schule und nach Brode gegangen/ hat auch im Augustiner-Closter allda seine eigene Celle und Bett-Sponde gehabt / welche in Einäscherung dieser Stadt/so Anno 1631. durch die Käyserl. Völcker beschehen / wunderbahrer Weise erhalten / und von Churfürst Johann Georgen dem Ersten zu Sachsen Anno 1636. in eigener hoher Person besichtiget worden. Eduard Brown, ein Engeländer / hat in seiner Reisebeschreibung pag.297. angemercket/ daß er diese Verse darüber angeschrieben gelesen:

Lutheri Capelle zu Magdeburg/

Hier ist Lutheri Kämmerlein/
wenn er ins Closter kam herein/
Gedächtniß halb'n wird noch ietzund
hierinn gesehn sein Bette-Spund.

Als D. Samuel Pomarius, welcher nachgehends Superintendens zu Lübeck worden / Anno 1659. aus seiner Superintendur zu Soltwedel in der Marck weichen müssen/wurde er zu Magdeburg in diese Celle und Bette Lutheri einqvartiret/wozu ihm D. Jacob Weller und D. Joh. Hülsemann Glück gewünschet haben/wie Herr Tentzel l.c.pag.371. bezeuget. In dem Augustiner-Closter zu Erffurth hat Lutherus etliche Jahre gewohnet / man weiset noch biß dato seine Celle/und in derselbigen sein Bildniß/dabey die meisten von ihm verrichteten Thaten aufgezeichnet sind. Das Closter aber ist zu dem Evangelischen Gymnasio schon vorlängst gewidmet. Zu Wittenberg hatte er gleichfalls im Augustiner-Closter seine Celle oder Studier-Stube; Churfürst Johannes zu Sachsen aber hat ihm das gantze Closter-Gebäude geschencket; welches Churfürst Augustus zu Sachsen von dessen Erben um drey tausend Gülden erkaufft / und Anno 1564. der dasigen Universität verehret

und zu Erffurth/

und zu Wittenberg/

hat/auch zu gemeinem Gebrauch einrichten lassen. Und da sonst/ wie auf Universitäts-Collegiis zu geschehen pfleget/die Stuben denen Studiosis vermiethet werden; so bleibet doch Lutheri Stube iederzeit unbewohnet / in welcher man hinter dem Ofen einen Dinten-Makul erkennet/so von einem Streit mit dem Satan/ der gemeinen/aber vielleicht nicht allzu beweißlichen/ Rede nach/ herrühren soll. Der Predigt-Stuhl Lutheri aber ist in der Stadt-Kirche zu Wittenberg/der kleinere/ auf welchem nur zu gewissen Tagen in der Woche geprediget wird. Von seinen Schlafzimmern auf den Schlössern Wartburg und Coburg/ist oben die Nothdurfft berühret. Sein *Epitaphium* oder Denck- und Grab-Mahl haben Sennertus in Athenis Wittenbergensibus, pag. 190. und der Herr von Seckendorff Lib. III. fol. 645. a. b. ingleichen Balthasar *Mencius* und Joachim Hagenmeyer in Inscriptionibus Wittenbergensibus, wie nicht weniger Nathan Chytraeus in Deliciis Itinerariis, pag. 365. beschrieben / mit denen der Neundte Theil der Schrifften Lutheri / Altenburgischen Druckes/ fol. 1581. biß 1586. zu conferiren ist. Es ist aber das Epitaphium in der Schloß-Kirche zu Wittenberg ein Stein / auf welchem diese Worte eingehauen sind: MARTINI. LVTHERI. S*acrae*. THEOLOGIAE. D*octoris*. CORPVS. H*oc*. L*oco*. S*epultum*. E*st*. QVI. ANNO. CHRISTI. M. D. XLVI. XII. CAL*endas*. MARTII. EISLEBII. IN. PATRIA. S*ua*. M*ortem*. O*biit*. C*um*. V*ixisset*. AN*nos*. LXIII. M*enses*. II. D*ies*. X. Das ist: Der Leichnam Martini Lutheri der Heiligen Schrifft Doctoris liegt hier begraben / welcher im Jahr Christi 1546. den 18. Februarii zu Eißleben in seinem Vatterlande gestorben ist / nachdem er gelebet hatte 63. Jahr/ 2. Monate / und zehen Tage. Gleich darbey ist ein metallenes Täfelgen in die Mauer einge-

allwo auch sein Predigt-Stuhl. Schlafzimmer zu Wartburg und Coburg/ Epitaphium.

eingefasset / auf welcher ein Lateinisches von dem berühmten Poeten Johanne Stigelio verfertigtes Carmen / darunter aber diese Worte / zu lesen : DECESSIT. IN. PATRIA. SVA. EISLEBEN. ANNO. A. NATALI. CHRISTI. M. D. XLVI. DIE. FEBRVARII. XVIII. ANno. AETATIS. SVAE. LXIII. ACADEMIA. WITTENBERGENSIS. VT. FILIA. PATRI. DILECTO. *Fieri Curavit.* Das ist: Er starb in seiner Geburths-Stadt Eißleben im Jahr nach Christi Geburth 1546. den 18. Februarii im 63. Jahr seines Alters. Dieses Monument hat die Vniversität zu Wittenberg / als die Tochter ihrem geliebten Vater / setzen lassen. Gleich darneben hat / wiewohl erst im nechstabgewichenen Seculo, besagte Vniversität Lutheri Bildniß auf eine höltzerne Tafel zierlich gemahlt / anfügen / und darauf obbemeldtes Carmen Stigelii, nur in etwas wenigen geändert / schreiben lassen. Weit schöner und dauerhaffter aber ist das Monument, so Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen aus Metall zu giessen befohlen / welches in die Schloß-Kirche zu Wittenberg sollen gesetzet werden. Nachdem aber folgends die unglückseeligen Zeiten eingefallen / und die Chur-Würde / benebst der Stadt Wittenberg auf die Sachsen-Albertinische Linie kommen; so hat man das Epitaphium des Churfürsten Herren Söhnen / wieder ausgeantwortet / welches so dann nach Weymar / von dar aber nach Jena / gebracht / und daselbst in die S. Michaelis-Kirche von Herzog Johann Wilhelmen / glorwürdigsten Andenckens / gestellet worden. Den Abriß desselben zeigen wie hier dem geneigten Leser aus den Kupfferstichen der so genannten Ernestinischen oder Nürnbergischen grossen Bibel.


NOS D.G. IOHANNES WILHELMUS DUX SAXONIÆ LANDGRAVIUS DURINGIÆ MARCHIO MISNIÆ HANC LUTHERI EFFIGIEM NON CULTUS, SED MEMORIÆ GRATIA HUC POSUIMUS ANNO DNI MDLXXI
PESTIS ERAM VIVUS, MORIENS ERO MORS TUA PAPA.
ANNO MDXLVI XVIII FEBRUARII REVERENDISSIMUS VIR
Esaia III.
Quam speciosi pedes
Evangelizantium pacem
MARTINUS LUTHERUS THEOLOGIÆ DOCTOR CONSTANTER ETIAM IN IPSO MORTIS ARTICULO
TESTIFICANS VERAM ET NECESSARIAM ECCLESIÆ DOCTRINAM
ESSE, QUAM DOCUISSET ET ANIMAM SUAM DEO IN FIDE DOMINI NOSTRI IESU CHRISTI COMENDANS.
Hec erat effigies operose facta Luthero
Poßet ut ad cineres ejus habere locum
Passa fuère tamen non illuc tempora poni
Tunc quæ concussis anxia rebus erant
Indijtus hac Saxo Gulielmus in æde locari
Jussit, et huic urbi tale dicavit opus
Non ut vana fides aliquo celebretur abusu
Signa sed admoneant huius ut ista Viri
Auspice Teutonicis quo fraus innotuit oris
Qua Christi populos impia Roma premit.
Qui tulit augustas Latij septem Vir honores
Imperij magnus Jan Fridericus avis
Esset ut hæc sanctæ doctrinæ strenua custos
Condidit ad Salæ pulchra fluenta Scholam
Quæ tumidos docto confunderet ore Sophistas
Nec sineret falsis dogmata vera premi
Sed quia mox ætas Mundi trahet ægra ruinam
Pullulat errorum nunc numerosa seges
Christe tui nobis ergo decus aßere Verbi
Ut sint qui vera Te pietate colant.
H. Osius F.

Vber dem Bildniß stehet:

Wir von GOttes Gnaden/ Johann Wilhelm/ Herzog zu Sachsen/ Landgraf in Thüringen/ Marggraf zu Meißen/ haben dieses Bildniß Lutheri nicht Anbethens halben / sondern zum Gedächtniß hieher setzen lassen/ im Jahr 1571.

Vber Lutheri Haupt:

Pestis eram vivus, moriens ero mors tua, Papa.

Das ist:

Dir war ich eine Pest/ o! Pabst/ in meinem Leben/ nach meinem Sterben soll mein Tod den Rest dir geben.

An der rechten Seite:

Sihet man sein Wappen/ nehmlich/ ein Creutz auf einem Hertz / mit einer Rose umbgeben/ nebst dem Wort: VIVIT; Er lebet.

An der lincken Seite:

Stehet der Spruch Esaiae 52, 7. Wie lieblich sind die Füsse der Bothen/ die da Friede verkündigen.

Rund umb das Bildniß:

Anno 1546. den 18. Tag Monats Februarii / ist der Ehrwürdige Martinus Luther / der H. Schrifft Doctor/ nachdem er auch in den letzten Todes-Zügen/ daß seine Lehre/ welche er geprediget / recht / und der Kirchen nöthig sey/ beständig bezeuget/ und seine Seele GOtt dem HErrn im Glauben des HErrn JEsu Christi befohlen / aus diesem sterblichen Leben abgefordert worden / im Jahr seines Alters 63. als er der Kirchen GOttes in dieser Stadt (Wittenberg) länger als 30. Jahr treulich und nützlich gedienet hatte. Sein Leichnam aber ist hier (zu Wittenberg) begraben worden.

Zu seinen Füssen:

Lieset man ein Lateinisches von H. Osio verfertigtes Carmen / welches M. Christian Funcke/ (damals Rector der Schule zu Altenburg / und nachgehends zu Görlitz) wie selbiger im Neundten Theile der Schrifften Lutheri/fol. 1585. u. f. gemeldet wird/folgender massen verdolmetschet hat:

Diß Bildniß war mit Kunst Herrn Luthern zugerichtet/
daß es sollt stehen dort/ wo er begraben lag;
Weil aber böse Zeit/ und noch nicht war geschlichtet
der Kirchenstreit/ kont es nicht komen dort an Tag.
Fürst Wilhelm aber hat hernachmals anbefohlen/
daß es gesetzet würd in diese Kirch und Stadt/
zum Ruhm des theuren Manns/nicht/daß man hier solt holen/
was aberglaubisch wär/auf unsrer Kirchen-Saat.
Zum Ruhm/sag ich/des Manns/ durch welchen kund ist worden
dem wahren Christen-Volck des Römschen Pabstes List.
Drumb auch Johann Friedrich/der führte den Chur-Orden
dort von Vor-Eltern her/der Schulen Stiffter ist/
an diesem Saalen-Strohm/daß sie der reinen Lehre
solt geben Hut und Schirm bey dieser letzten Zeit/
daß solte sie mit Kunst zu GOttes Preiß und Ehre/
gantz zu verwirren die Sophisten seyn bereit.
Weil aber diese Welt zu Boden bald wird gehen/
bricht mancher Irrthumb aus / und machet sich gemein.
Drumb / lieber JEsu / laß dein Wort bey uns bestehen/
daß Leuthe/die dich recht hier ehren/ mögen seyn.

Im

Im übrigen hat der löbliche Käyser / Carl der Fünffte / Lutheri Grabstätte in der Schloß-Kirche zu Wittenberg von der angedroheten Verwüstung selbst allergnädigst noch erhalten. Denn als einige Spanier / unter denen vornehmlich der grausame Herzog von Alba / und der Bischoff von Arras/ waren/ bey Seiner Majestät anhielten/ Sie möchten Lutheri Cörper ausgraben und verbrennen lassen / gaben sie nicht allein diese Chrißfürstliche Antwort von sich / daß Lutherus nunmehro seinen Richter habe / und er anitzo mit den lebendigen/ nicht aber mit Todten-Cörpern/Krieg führe; sondern auch bey Leib- und Lebens-Straffe aufs schärffste anbefohlen/ daß Lutherus in seiner Ruhe unverstöhret gelassen würde / wie Sleidanus in seinem Buch de statu Religionis & Reipublicae in Germania, Lib. XIX. pag. a. 665. 668. und Michael *Piccartus* in Observationibus Historico-Politicis, Decade sexta, Cap. 6. bezeugen.

§. 56.

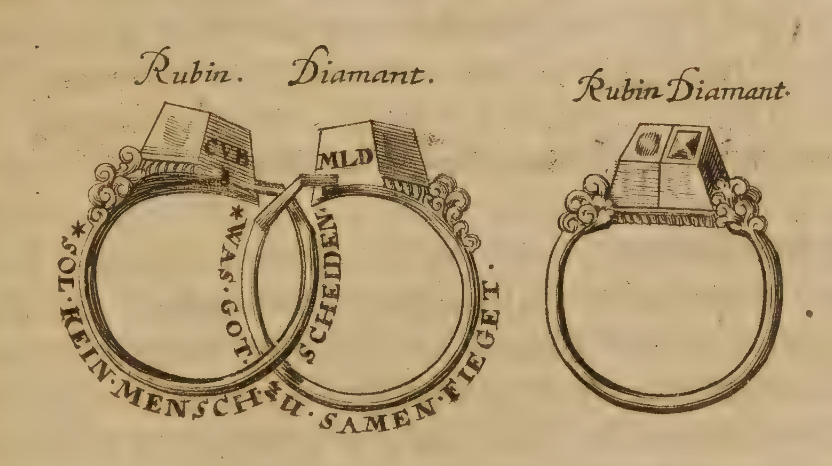
Lutheri Petschafft-Ring hat Churfürst Johann George der Erste zu Sachsen von Johann Martin Luthern/ Stiffts-Rathe zu Wurtzen/verehrt bekommen / und demselben das Rittergut Hohburg davor geschencket / auch den Ring so hoch gehalten / daß er ihn beständig am Finger getragen / und Anno 1652. zu Prage in Böhmen bey dem Käyser selbst / in Beysein vieler Reichsstände/sich damit sehen lassen/und öffentlich bezeuget/ er wolle eher das Leben lassen/als von der Lehre/die dieser Mann geprediget / abweichen. Ja so gar / als der gottseeligste Churfürst itzt sterben solte/ legte er alle seine Ringe ab / biß auf Lutheri Siegel-Ring/ den er mit Seiden/ weil ihm derselbe in der Kranckheit zu weit worden/ umbwinden lassen / und wieder angesteckt/ solchen mit der andern Hand gedruckt / und dadurch seine beständige Liebe zur Evangelischen Lehre zu verstehen gegeben. Wie solches Herr D. Götze l. c. mit verschie-

Lutheri Ringe zu Dreßden.

dentlichen Zeugnissen bestärcket. Es ist aber dieser Pitschir-Ring schon Anno 1679. von Churfürst Johann Georgen den Andern aus dero Kunst-Kammer zu Dreßden abgefordert worden / welches Herr Tentzel l. c. pag. 379. versichert/zugleich berichtende / pag. 384. daß daselbst noch biß dato vorhanden und ihm von dem Kunst-Cämmerer Herrn Tobia Beuteln / ohnlängst gezeiget worden sey / ein güldener *emaillir*ter Ring / mit einer sehr kleinen horizontal-Uhr / auf dessen Deckel ein Todten-Köpfflein / umbschrieben: MORI SAEPE COGITA (das ist: Gedencke offt an das Sterben) umb den Kasten aber diese Worte: O MORS ERO MORS TVA. (das ist: o! Tod/ich werde dein Tod seyn) Es werde aber dieser Ring verwahret in einem Schächtelgen/ an dessen Deckel innwendig geschrieben: Diesen Ring haben Herr D. Martin Luther/ und Herr D. Matthias Höe / beederseits Christlicher Gedächtniß/ getragen. Indessen kan dieses der Ring nicht seyn / welchen Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen/ damals noch Chur-Printz / Anno 1530. zu Augspurg machen/und in den Stein Lutheri Wappen eingraben lassen/ wie von uns oben / bey der Beschreibung belagten Wappens / angezeiget ist. Lutheri *Doctorat*s- und Trau-Ring/ besitzet anitzo die löbliche Vniversität zu Helmstedt auf dero Bibliotheque, als ein gnädigstes Geschencke von weyland Herrn Herzog Rudolph Augusto zu Braunschweig-Lüneburg; wie der dasige Professor, Herr Hermann von der Hardt in einer absonderlichen Magisterial-Oration, die er Anno 1703. den 4. Octobr. gehalten / und drucken lassen, vermeldet. Dabey zu wünschen/daß ihm hätte belieben wollen / beyderseits Ringe etwas eigentlicher zu beschreiben / weil er nicht mehr thut/als daß er sie benennet und meldet / sie wären aus Ober-Sachsen und Polen in Nieder-Sachsen kommen/ und durch höchstgedachten Herzog Rudolph Augustum dero nach Helmstedt verehrten Bibliotheque einverleibet worden.

Zu Helmstedt.

den. Es hatte mir aber noch vorher im Januario angezeig-ten Jahrs 1703. Herr Jacob Burckhardt/Sulzbacensis, mein ehmaliger werther Discipel allhier im Fürstl. Gymnasio zu Schleusingen/und Jur. Candidatus, aus Jena den Abriß von dem Trau-Ringe Lutheri gesendet/ und in seinem Schreiben dabey gemeldet/ daß selbiger Ring von Seiner Königl. Maj. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ Herrn Friedrich Augusto/ kurtz vorher an Herzog Rudolph Augustum verehret/ ihm aber der Abriß davon aus Wolffenbüttel communiciret worden sey. Es wird hoffentlich zu des Lesers Vergnügung gereichen/ wenn wir ihm die Abbildung solches Trau-Ringes Lutheri/ welcher von sonderbahrer Invention ist/ wie hiemit beschiehet/ vorstellen:



Die Buchstaben an dem Kasten: MLD bedeuten: Martin Luther Doctor; und die andern: CVB heissen: Catharina von Bora. Die übrige Schrifft ist Teutsch/ und also leicht zu verstehen. Hiernechst wird in den Novis litterariis Maris Balthici, 1704. pag. 49. zwar bekand gemacht/daß Herr D. Joh. Friedr. Mayer zu Grypswalde/ Lutheri Hochzeit-Geschencke/so ihm die Universität zu

Lutheri Hochzeit-Geschencke

Witten-

Wittenberg verehret gehabt/ besitze/ aber sonder fernere Anzeigung/wie es eigentlich damit bewand sey. Zuverlässiger Nachricht hingegen können wir ertheilen von unterschiedlichen **silbernen Bechern** und **Gläsern**/ die Lutherus bey Tisch oder sonst gebrauchet hat/und hin und wieder/als eine rare Curiosität aufgehoben werden. In der Churfürstl. Sächs. weltberühmten Kunstkammer zu Dreßden ist zu sehen ein **silberner gantz übergüldeter Becher**/ mit einem breiten Fuße/ohngefehr ein halb Maß haltende. Am Deckel ist inwendig eine Medaille mit Lutheri Bildniß/daran unten die Jahrzahl 1537. mit der Umbschrifft: DOctor. MARTINVS. LVTHER. AETATIS. SVAE. 55. IN. SILENTIO. ET. SPE. ERIT. FORTITVDO. VESTRA. (Das ist: **Doctor Martin Luther/seines Alters 55. Jahr. Im Stille-seyn und Hoffen werdet ihr starck seyn.**) Auswendig am Knopffe ist gestochen ein Crucifix/vor welchem Jonas am Ufer des Meers kniet und bethet/das Creutz steckt am Kopffe des Wallfisches. Die Umbschrifft bestehet aus dem Spruche: IN EVM SPERA VERE SEMPER. (Das ist: **Hoffe auf Ihn allezeit warhafftig/**) von dessen ieglichen Worte die Anfangs-Buchstaben den Nahmen IESVS geben. Es scheinet fast/wie Herr Tentzel l. c. pag. 385. davor nicht ohne raison hält/es sey dieser Becher D. Luthero von Justo Jona geschencket worden/gleich als zum Gedächtniß der von Luthero Anno 1537. zu Schmalkalden/Tampach und Gotha ausgestandenen/aber glücklich überstandenen heftigen Stein-Kranckheit. Weil nun diese Invention Luthero angenehm gewesen/so ist fast kein Zweifel/daß dieselbe zum Revers der Medaille, die wir oben vorgestellet haben/accommodiret worden sey/iedoch vergrössert und nach proportion der Schau-Müntze/da sie auf dem Becher nur die Gestalt und Grösse eines Petschafftes hat/dergleichen D. Justus Jonas zu führen pflegen. Und das ist/wie mir aus allen

Und verschiedene Becher

Zu Dreßden.

allen Umbständen glaublich wird / eben derjenige silber vergüldete Becher Lutheri/welchen der seel. D. Abraham Calovius, Prof. Theol. zu Wittenberg Churfürst Johann Georgen dem Andern zu Sachsen unterthänigst verehret hat/ als Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit er einsten bey sich zu Gaste gehabt / wie mich ein hochbeglaubter Mann versichern wollen. Ausser diesem hat E. HochEdler Rath zu Leipzig gleichfalls einen **silbernen Becher**/ welcher ehmals vom Könige in Schweden/Gustavo, D. Luthern geschencket worden / besage der an selbigem befindlichen Aufschrifft; und wird derselbige/meines Erachtens/auf dasigen Rathhause verwahret. Einen dergleichen **silbernen Becher** Lutheri soll auch Herr D. Mayer zu Grypswalde haben/wie in Actis litterariis Germaniae, Hamburg. 1703. pag. 255. gemeldet wird; dem ich noch beyfügen kan/ daß eben ein solcher **Becher** bey denen Erben des seel. Professoris zum Kiel in Hollstein/ Herrn Daniel George **Morhoffs**/ sich vermuthlich annoch befinden werde. Ich kan hievon Nachricht geben aus einem Briefe dieses berühmten Mannes/den ich in copia besitze/ sub dato 16. Novembr. 1685. Der Herr von **Seckendorff** hatte ihn mit einem Pocal beschencket/davor bedancket er sich/ und setzet unter andern diese Worte: Jungam tuo poculo illi alterum, *qui e Beati Lutheri manu per maiores meos ad me pervenit, scyphum argenteum; quo ille in mensa vti consueuerat;* vt vtriusque Christianismi purioris Vindicis vel in illis ad nepotes meos memoria perduret, & vel inter crateres gemini hi quasi Hercules ἀντιγαπτέζιοι celebrentur. Sonst hat der ehmalige Superintendens zu Torgau/ D. Tunzelius, aus D. Luthers Wittwe Verlassenschafft/von ihren Freunden etliche Stücke bekommen / als ihren **Tischkrug** mit Silber beschlagen/auf dessen Deckel Lutheri Wappen/nebst einen silbern Löffel und kleinen silbern übergüldeten **Becherlein.** Welche anitzo insgesamt zu Dreßden/bey dem Churf. Sächsi-

Zu Leipzig.

Zu Grypßwalde.

Zum Kiel

Zu Dreßden.

Sächsischen Hof-Prediger daselbst / Herrn Johann Andrea Gleichen / zu sehen sind.

Lutheri verschiedene Gläser.

Von dem boßhafftiger Weise erdichtetem Catechetischen Glase / womit D. Luther seine Gäste bedienet haben soll / ist oben f. 50. zu lesen / und kan ein mehrers in des seel. D. Joh. Conrad Dannhauers Memoria Thaumasiandri Lutheri pag. 85. und in seiner Alethea sancta sui Vindice, pag. 124. allwo er diese Fabel gegen Gretserum und andere widerleget / gelesen werden Aber sonst hat der seel. Herr D. Wilhelm Leyser / JCtus zu Wittenberg / ein altes und mit festen Farben gemahltes Glaß gehabt / welches Lutheri gewesen / und ihm sein Schwager / Lutheri Vor-Enckel / der Stiffs-Rath zu Wurtzen / Johann Christoph Luther / geschencket hatte. Noch ein solch Glaß hat der berühmte Fürstl. Leib-Medicus zu Altenburg / Herr D. Gabriel Clauder seel. von dem Superintendenten zu Delitzsch ohnweit Merseburg gelegen / empfangen / welches mit Wein angefüllet D. Luther Anno 1544. Georgio Spalatino, als er bey demselben zu Gaste gewesen / mit diesem beygefügten Verse zugebracht:

Zu Wittenberg.

Zu Altenburg.

Isthoc ex vitro vitreus bibit ipse Lutherus,
hospes supremum tum, Spalatine, tuus.

Das ist:

Aus dem Glase trinckt das Glas itzt Lutherus diese Stunde /
als bey seinem Spalatin er das letzte mahl sich funde.

Wie diese von Herrn M. Paul Martin Sagittario / Predigern zu Altenburg verfertigte Ubersetzung / benebst dem Bildniß dieses Glases in einem Holtzschnitt / in Herrn Schlegels vita Spalatini, pag. 173. angeführet wird. Auf der Bibliotheque E. HochEdlen Magistrats zu Nürnberg ist das Glaß / welches Lutherus dem D. Justo Jonae zu Halle / in der Herberge zum güldenen Schlosse / nach dem Bericht

Zu Nürnberg.

richt Herrn D. Gottfried *Olearii*, in Halygraphia aucta & continuata, pag. 57. verehret hat / und sihet man an selbigem ihro beyderseits Bildnisse gemahlt/nebst diesen Lateinischen und Teutschen Versen:

Dat vitrum vitreo Jonae vitrum ipse Lutherus,
vt vitro fragili similem se noscat vterque.

Dem alten Doctor Jonas
bringt Doctor Luther ein schön Glaß/
das lehrt sie alle beyde fein/
daß sie zerbrechliche Gläser seyn.

Wovon ein mehres in des seel. Herrn D. Joh. Christoph Wagenseils Commentario de Civitate Noribergensi, pag. 82. nachzuschlagen ist; welcher zugleich Lutherum gegen seiner Feinde widerwertige und ungleiche Gedancken mit vielen und guten Gründen defendiret. Das Glaß selbst habe ich in Händen gehabt / und zwar/nach genauer Betrachtung/geglaubet / daß die durch Länge der Zeit endlich abgeriebene Farben von neuen wieder aufgeleget worden/als ich die Ehre hatte/Anno 1698. durch des HochEhrwürdigen Herrn Johann Conrad Feuerleins/ nunmehro Pastoris bey S. Ægidii-Kirchen / und des neuangerichteten Gymnasii allda hochansehnlichen Inspectoris, höflichste Bemühung / diese herrliche Bibliotheque zu beschauen. Und erzehlete derselbe darbey/ daß einsmals einer von den P.P. Jesuiten dasselbe Glaß/vielleicht mit Fleiß/auf die Erde fallen lassen / iedoch so glücklich / daß es unverletzt geblieben. Im November der vorhin erwehnten Novorum literariorum Hamburg. 1703. pag. 411. 412. geschiehet Meldung eines schönen Crystallinen Bechers/ mit einem hohen Deckel/so mit Gold und Silber ausgezieret. Denselben hat D. Luther seinem guten Freunde / Wilhelmo Neseno, der von Löven in Braband/da er Professor im Collegio trilingvi gewesen / sich nach Wittenberg der Religion halben

Zu Zittau

gewen-

gewendet/verehret. Es wird selbiger noch biß dato bey der Neseniſchen Famili zu Zittau in der Lausitz verwahret/hoch-gehalten / und in Erbtheilungen allezeit dem Aeltesten vor 60. Thaler zugeschlagen. Sonst ist bemeldter Nesenus, dessen wir auch oben/ unter den gelehrten Männern zu Lutheri Zeiten/ erwehnet haben/ Anno 1524. in der Elbe unglücklich ertruncken / als er in einem Schiffgen übersetzen wollen. Hiernechst ist ein curieuses Stück/Lutheri silberner **Tisch-Löffel** / welcher bey vorerwehnten Herrn Hof-Prediger **Gleichen** zu Dreßden kan gesehen werden. Auf demselben ist am auswendigen breiten Theile des Stieles Lutheri Nahmens-Chiffre, mit verzogenen Buchstaben/ und beygesetzter Jahrzahr 1540. gestochen:

Lutheri Tisch-Löffel zu Dreßden.

a ML 1540.

Auf dem inwendigen stehen diese Worte : Da gloriam Deo (**gib GOtt die Ehre**) mit zweyen fast wie ein z aussehenden spatiis, dergleichen damals die Goldschmiede zwischen die Wörter zu setzen pflegeten. In der Churfürstl. Kunst-Kammer aber zu Dreßden wird auch ein **silberner Löffel** gezeiget/mit einem kurtzen Stiel/ der in drey Eicheln ausgehet/ inwendig sind die Nahmens-Buchstaben : M. L. D. wie so wohl die nur angezogene Nova litt. Hamburg. 1704. pag. 57. als Herr **Tentzel** l. c. pag. 383. und 385. bekräfftigen; welcher letztere zugleich pag. 386. meldet/daß in besagter Kunstkammer D. M. **Luthers Hauß-Wehre**/ wie solche auf einem besondern Zeddelgen beschrieben wird/ anzutreffen sey; Ist eine gute breite Pletze mit einem eisernen Biegel und Griffe von braunem Holtze; auswendig an der Scheide hat/nach damaliger Mode/Messer und Gabel nebst einem Stahl gesteckt. Doch ist zu zweifeln/ ob dieses der jenige Degen sey/ welchen Lutherus auf der

Lutheri Hauß-Wehre. Zu Dreßden.

Wart-

Wartburg und bey seiner Heimkunfft nach Wittenberg getragen/weil die von uns oben vorgestellte Copeyen mit dieser Beschreibung nicht übereinstimmen wollen.

§. 57.

Das schönste aber und trefflichste vor allem/ was Lutherus etwan hinter sich gelassen hat/ sind sonder Zweiffel seine unvergleichlichen **Schrifften**/welche da und dort/auch letzlich zu Altenburg in neun Folio-Bånden zusammen gedruckt worden; deren einen herrlichen Vorrath so wohl geschriebener/als der ersten Editionen/ welche von Gelehrten den Manuscriptis fast gleich geachtet werden/ offt höchsterwehnter Herr Herzog **Rudolph Augustus** zu Braunschweig angeschaffet/und kurtz vor seinem Tode der Universität Helmstedt gewidmet hat. Nebst diesem aber gehöret hieher Lutheri völlige **Ubersetzung der gantzen Heiligen Schrifft Altes und Neues Testaments in die Teutsche Sprache**; von welcher unschätzbaren Arbeit Churfürst Moritz zu Sachsen/ glorwürdigster Gedächtniß/zu sagen pflegen: **Die Universität Wittenberg soll mit meinem Willen nicht untergehen; denn sie hat die Unkosten nur mit dem verdienet / daß die Teutsche Bibel allda ist ausgearbeitet worden.** Wie Herr Müller in seinen Sächsischen Annalibus meldet/fol.m.120. wobey dieses / als ein Zeichen Göttlicher wunderbahrer Vorsorge billig anzusehen ist/daß Anno 1701.den 26.September/ als die Marggräflich-Brandenburg-Bayreuthische Stadt Mönchberg durch eine erschreckliche Feuersbrunst verödet ward/ in des dasigen Hochfürstl. Brandenb. hoch-meritirten Kirchen-Raths/General-Superintendenten/Pastoris und Special-Superintendenten zu besagten Mönchberg/ Herrn Heinrich Arnold Stockfleth/ Behausung/ dessen gewöhnliche Hand-Bibel/der Lüneburg-Sternischen Edition 1647. ingleichen in des dasigen Herrn Diaconi Be-

Lutheri Schrifften.

Ubersetzung der Bibel

wird im Feuer erhalten zu Mönchberg.

hausung die grosse Weymarische oder Nürnbergische Bibel/ ob selbige schon mitten in den Flammen gelegen/ und beyderseits / sonderlich des hocherwehnten Herrn Stockfleths sehr kostbare Bibliotheqve, nebst allem Haußrath/ zu Asche verfallen/ dennoch unversehrt geblieben/ und nur gar wenige äusserliche Merckmahle des Brandes hinter sich gelassen; wie davon der damalige Archidiaconus zu Plauen / itzo aber wolverdienter Superintendens zu Weyda im Vogtlande/ Herr M. Christian Feustel/ in einer gelehrten Lateinischen Epistel an den Herrn Stockfleth / so Anno 1701. zum Hoff/ drey Bogen in octavo gedruckt ist/ pag. 36. mehrere beglaubte Nachricht giebet. Sonst hat mein ehmaliger Praeceptor und berühmter Rector der Schule zu Zwickau/ Herr Christian *Daumius* seel. etliche mit Lutheri Hand geschriebene Blättgen der Teutschen Bibel-Ubersetzung gehabt/ welche nun sonder Zweifel nebst andern Manuscriptis in die vorlängst ihrer Manuscriptorum wegen berühmte Bibliotheqve E. Hochw. Raths zu Zwickau/ werden gebracht seyn. Und sagt man / daß Herr D. Mayer zu Grypswalde / unter andern Manuscriptis Lutheri, auch das sechste Capitel des Propheten Hoseae mit Lutheri eigner Hand übersetzt und geschrieben / besitze. Churfürst Johanns zu Sachsen hat in eine besondere Schreib-Tafel Lutheri Predigten eigenhändig nachgeschrieben / so itzo in vorgelobter Bibliotheqve zu Nürnberg verwahret wird / und ich selbst gesehen habe / auch hierzu dienlich aus Manlii Collectaneis, pag. m. 559. melden kan / daß Philippus Melanchthon diesen gottseeligen Fleiß des Churfürsten Johannis offtmahls gerühmet / und gesagt / er sey ein rechtschaffener/ frommer/ lieber Herr gewesen / habe viel Predigten gehöret / und nicht wenige in besondere Schreib-Täfelein aufgezeichnet/ auch sonst alles angemercket / was er von Luthero merckwürdiges gehöret / und im übrigen grosse und leserliche Buchstaben gemahlet; wie die eigentlichen Worte

Lutheri Hand-bibel und Manuscripta.

Zu Zwickau.

Zu Grypswalde.

zu Nürnberg.

daselbst lauten. In welchem Stück diesem gottseeligen Churfürsten dessen Uhr-Enckel / Herrn Herzog Bernhards zu Sachsen-Meiningen Hochfürstl. Durchl. nachahmen / in dem dieselbe alle und iede Predigten aufs sorgfältigste mit eigener hohen Hand nachschreiben / wie hievon die in dero sehr schönen Bibliotheqve zu Meiningen vorhandenen Predigt-Bücher in vielen Tomis, ein unsterbliches Zeugniß abstatten. Die Hand-Bibel aber Lutheri / zu welcher er vieles beygezeichnet hat / liegt anitzo in der Käyserlichen Weltberühmten Bibliotheqve zu Wien / wie Edouard *Brovvn*, in seiner Reise-Beschreibung / pag. 245. berichtet. Die jenigen / so zu Rom gewesen sind / sagen / daß man ihnen in der Vaticanischen Bibliotheqve eine Bibel Lutheri zeige / an deren Ende er mit eigener Hand / wie vorgegeben würde / folgende Reime beygeschrieben haben solle:

Zu Wien.

Zu Rom.

O! GOtt durch deine Güte /
Bescher uns Kleider und Hüte /
auch Mäntel und Röcke /
fette Kälber und Böcke /
Ochsen / Schaafe und Rinder /
viele Weiber / wenig Kinder.

*

Schlechte Speise und Tranck /
machen einem das Jahr lang.

Wer ist aber so einfältig / daß er glauben solte / Lutherus habe solche ungeschickte und gar abgeschmackte Reime an eine Bibel geschrieben? es müste denn ein dummer Italiäner seyn / der etwa sonst auch wohl von seiner Clerisey sich bereden lässet / die Lutheraner trügen ihre Gesichter / nicht von vorne / wie andre Menschen / sondern nach dem Rücken gewendet / wie die Leuthe in Vtopien. *Maximilian Misson* eröffnet in seiner Reise-Beschreibung nach Italien / T. II.

pag. 33. 34. seine Gedancken von diesem heillosen Gebethgen und Manuscript, in folgenden gantz vernünfftigen Worten: Man hat mir die Teutsche Bibel gezeiget/ deren ihr/ Mein Herr/ erwehnet. Man gibt auch vor/ Lutherus habe sie übersetzet / und eigenhändig geschrieben. Allein es hat den geringsten Schein hierzu nicht/ sonderlich wegen des ungereimten Gebethgens am Ende derselben/ welches mir gleichwohl vorkommt/ als ob es einerley Schrifft mit dem gantzen Buche sey. Ihr werdet aber/nach beschehener Durchlesung der Verse/selbst bekennen müssen/daß man aus blossen Neid D. Luthern vor einen liederlichen Mann habe ausgeben wollen. Es gedencket auch dieser Reimgen der hochberühmte Herr D. Johann *Fabricius*, ehmaliger Professor Theologiae zu Altdorff/ nun aber zu Helmstedt/ in seiner sehr gelehrten Inaugural-Oration, die er zu Altdorff de Vtilitate, quam Studiosus Theologiae ex Itinere Italico capere potest, gehalten hat/pag. m. 40. 41. wiewohl mit einem geringen Unterscheid von des Misson Abschrifft.

Zu Dreßden. Die Ebräische Hand-Bibel / deren Lutherus sich noch Anno 1545. bedienet/und so wohl vorn als hinten allerhand beygeschrieben hat/ besitzet der Herr Hof-Prediger Gleich zu Dreßden/ und achtet sie höher / als hundert Species-Thaler/die ihm allbereit einst davor gebothen worden/ wie in den Novis litt. Hamb. 1704. pag. 57. versichert wird.

Zu Gotha. Unter andern Raritäten der Fürstl. Bibliotheque zu Gotha/habe ich ein sehr zierliches *Manuscript* des Neuen Testaments auf Pergament in Quarto gesehen / in welchem die Anfangs-Buchstaben des Textes / nebst den am Rande gesetzten Canonibus Eusebianis oder Harmonia Evangelistarum, verguldet sind. Daß aber Lutherus dieses Buch oder Codicem müsse gebraucht haben / ist aus den Worten/ so am Ende desselben befindlich / zu muthmassen: *Anno 1521. finivit F. Martinus Luthers hunc librum.*

Das

Das ist: Im Jahr 1521. hat Bruder Martinus Lutherus dieses Buch zu Ende gebracht. Auf dem Rathhause aber zu Halle in Sachsen ist ein Exemplar der Bibel anzutreffen / welchem D. Luther etwas mit eigener Hand beygeschrieben hat / und ist auch in dasselbige ein Original von einem Briefe / den D. Luther an E. HochEdlen Rath daselbst Anno 1545. den Donnerstag nach dem Fest Johannis des Täuffers ergehen lassen / zum ewigen Gedächtniß eingeleget worden; wovon umbständlicher in des seel. Herrn D. *Olearii* Halygraphia continuata, pag. 48. biß 52. und M. Martin Röbers / ehmaligen Pastoris an der S. Ulrichs-Kirche zu Halle / Jubel-Predigten / 1617. pag. 175. u. f. zu lesen ist. Auf der Bibliotheque aber E. HochEdlen Magistrats zu Franckfurth liegt nicht nur verwahrlich ein gleichfalls *Original*-Schreiben von Luthero an Leonhardum Käyser (dessen Ubersetzung im dritten Theil seiner Schrifften Altenburgischen Druckes / fol. 792. 793. zu finden) nebst der außführlichen Historie von dem Märterthumb dieses Leonhardi, welcher umb des Evanglii willen in Bayern verbrennet worden / an deren Schluß Lutherus meldet / daß er solch sein Schreiben an denselben / das er zu ihm ins Gefängniß geschickt / wieder empfangen habe; dahero an dieses Originals Güte nicht zu zweifeln ist; sondern auch ein Hebreisches Psalm-Buch / welches Lutherus gebrauchet / und hin und wieder eigenhändig etwas beygezeichnet hat; ist zu Basel gedruckt / 1516. mit angefügter kurtzen Ebreischen Grammatica, so Wolfgang Faber, Professor Theologiae, verfertiget. An der ersten Seite dieses Buches stehet geschrieben: R. Patri D. Martino Jo. Langus. (Das ist: Dem Ehrwürdigen Vater Martino verehret dieses Buch Johannes Langus.) Und eben dieser ist der jenige Langus zu Erffurth / an welchem D. Luther so viel Briefe und andre Sachen geschrieben hat.

Zu Halle.

Zu Franckfurth am Mayn.

Dem ersten Blate aber sind nachgesetzte Worte beygezeichnet: **Dieser Hebreische Psalter ist** Doctoris Martini Lutheri **gewesen/dessen** Manus (oder Hand) **noch an etzlichen Blättern hierinne zu finden. Ermeldter D. Luther hat ihn verehret** D. *Tilemanno Schnabelio*, **von welchem ihn mein Vater** M. *Justus Vietor*, **Pfarrherr zu Alßfeldt/ sein** Successor, **bekommen.**

Jeremias Vietor.

Wovon ein mehrers in Herrn Tentzels curieusen Bibliothec, 1704. pag. 450. 451. gehandelt wird; welcher l. c. pag. 388. auch berichtet/ daß in der Vniversitäts-Bibliotheqve zu Jena eine Bibel sey/ dazu Lutherus viel geschrieben habe/davon er auch weitläufftigen Bericht thut/ in seinen Monatl. Vnterredungen 1698. pag. 507. u. f. und in obgedachter Bibliotheqve 1704. p. 195. ferner anzeiget/ er selbst habe ohnlängst ein Manuscript von einem vornehmen Theologo bekommen/ worinnen unter vielen Episteln und andern Anmerckungen/ auch Lutheri Praelectiones in primam Johannis Epistolam, die noch nicht gedruckt/enthalten sind. Vnd ich erinnere mich/ noch Anno 1695. in der Bibliotheqve des Stadt-Predigers zu Dreßden / Herrn M. Joh. Heinrich Kühns / seel. so wohl etliche Episteln **Lutheri** an Melanchthonem, als auch **Lutheri Lateinische Tisch-Reden** / und zween *Tomos* allerhand Paßqville/ die in Rom zu Lutheri Lebzeiten gemacht / und an Pasquini Statue angehefftet worden/ alles in Manuscripto gesehen zu haben. Von dem Ebreischen Psalm/der Frobenischen Edition, welchen Lutherus sehr gebrauchet hat/ schreibet Herr **Gabriel Groddeck** / mein werther Freund/ und Prof. Publ. in dem Gymnasio zu Dantzig/ in einer Epistel an Herrn D. Götzen zu Lübeck/welche in den

Zu Jena.

Zu Dreßden.

Zu Dantzig.

Novis

Novis litter. Maris Balthici, 1704. pag. 77. 78. seq. vollständig zu lesen / daß derselbe eine sonderbare Zierde der Bibliotheqve E. HochEdlen Raths zu Dantzig sey. Vorn an hat Philippus Melanchthon etwas eingeschrieben; hinten an aber folgende Worte: Anno 1518. absolvit me D. Staupitius ab obedientia ordinis & reliquit Deo soli Augustae. Anno 1519. excommunicavit me Papa Leo ab Ecclesia sua. Et sic secundo ab ordine absolutus sum. Anno 1521. excommunicavit me Caesar Karolus ex imperio suo. Et sic tertio sum absolutus.) Das ist: Im Jahr 1518. hat mich Doctor Staupitz von dem Gehorsam meines Münchs-Ordens loß gesprochen/ und GOtt dem HErrn allein zu Augspurg überlassen. Im Jahr 1519. hat mich Pabst Leo von seiner Kirche verstossen. Und also bin ich zum andern mahl von dem Orden frey gesprochen. Im Jahr 1521. hat mich Käyser Carl in die Acht erkläret aus seinem Reich. Und also bin ich zum dritten mahle loß gesprochen.) Auf dem Titel-Blat aber stehet: Anno 1483. natus ego. (Das ist: Im Jahr 1583. bin ich gebohren.) Und auf der andern Seiten desselben: Arundinem qvassatam non confringet, & lumen fumigans non extinguet. Esaiae XLII. 66. (Das ist: Das zerstossene Rohr wird er nicht zerbrechen/und das glimmende Docht wird er nicht auslöschen.) Nebst dem Salvo Conductu und Citations-Schreiben / so D. Luther Anno 1521. zugeschicket worden / als oben erwehnet ist / befinden sich noch andre Manuscripta Lutheri, so zu Königsberg in Preussen in der Wallenrodischen Bibliotheqve verwahret werden. Herr D. Gottfried Wegner / hochberühmter Prof. Theologiae daselbst/berichtet in seiner obangezogenen Dissertation, pag. 1. 2. also/dessen Lateinische Worte wir übersetzen wollen:

Zu Königsberg in Preussen.

Es hat nehmlich so wohl den Salvum Conductum, als andre Manuscripta und Bücher Lutheri/die nunmehr hier verwahret werden/überkommen sein Eydam/der Wolgebohrne Herr George von Cunheim / ein Preußischer von Adel/ und Land-Rath / welcher Lutheri dritte Tochter Margaretham / zur Ehe gehabt; nach dessen Tode aber hat den Salvum Conductum erhalten der Wohlgebohrne Herr Martin von Wallenrod/Cantzler/ welcher / als ein sehr gelehrter Herr/ eine Bibliotheque zu gemeinem Nutzen autzurichten im Sinn hatte/ wenn selbige nicht/ nebst seiner eigenen / durch einen unglücklichen Brand verdorben wäre. Weil er aber dennoch von diesem Vorsatz nicht abgehen wollen/hat er es außzuführen überlassen seinem Sohne/ dem Wohlgebohrnen Herrn Martin von Wallenrod/Land-Hofmeister in Preussen / welcher dahero selbige anitzo in der Kneiphofischen Kirche mit grossen Kosten aufgerichtet hat; und trägt anitzo der auch Wohlgebohrne Herr Christoph von Wallenrod/Land-Marschall / des Cantzlers Enckel / jenes Eydam/ vor dieselbe rühmlichste Sorge. Aus dieser Bibliotheque nun communiciren wir dem Leser den Salvum Conductum u. s. f. Daß im übrigen Lutheri Testament in Originali S. Hochwürden / der Chur-fürstl. Sächsis. Ober-Hof-Prediger zu Dreßden / Herr D. Samuel Benedictus *Carpzovius*, besitze / das haben wir schon oben angezeiget. Immittelst hat Herr D. Joh. Franciscus *Buddaeus*, itzo hochverdienter Prof. Theol. zu Jena/als er noch zu Halle war/ ein absonderliches Volumen der bißher meist ungedruckten Episteln Lutheri zusammen drucken lassen / deren nicht wenige so wohl bey offt-erwehnten Herrn Hof-Prediger Gleichen zu Dreßden/ als auch bey Herr D. Mayern zu Grypswalde / und bey Herrn

Zu Dreß-den.

Zu Gryps-walde.

Herrn Christian Schlegeln/ Hochgräfl. Schwartzburgischen Bibliothecario und Antiquario zu Arnstadt/ anzutreffen/ etliche hat auch der hochgelehrte Herr D. Valentin Ernst Löscher / Superintendens zu Dölitzsch/ in seinen so genannten Unschuldigen Nachrichten / item Theologischen Alten und Neuen/ hin und wieder / zu nicht geringer Vergnügung und Nutzen des Lesers/ publiciret. Wer aber noch mehrere Episteln Lutheri sammlen wolte / dem würden damit an Hand gehen können / der Hochwürdige Abt zu Marienthal und hochrenommirte Professor Theologiae zu Helmstedt / Herr D. Johann Andreas Schmidt/ingleichen Herr D. Jacob *Spizelius*, hochmeritirter Prediger zu Augspurg / wie nicht weniger der hochgelehrte Polyhistor und Medicus zu Nürnberg / Herr D. Gottfried *Thomasius*, welcher/nebst etlichen Voluminibus Epistolarum Lutheri, Philippi &c. auch die Dicta & facta Lutheri & aliorum, wie auch die Excerpta ex ore Lutheri, Melanchthonis &c. in Manuscriptis besitzet/ alles nach dem Zeugniß Herrn Rudolph Martin Meelführers/ SS. Theol. Licentiati in seinem curieusen Accessionibus ad Theodori Janssonii ab Almeloveen Bibliothecam promissam & latentem, 1699. in 8. pag. m. 118. 141. 132. Denn die jenigen / so der hochberühmte Königl. Preußische Rath und JCtus zu Halle / Herr D. Christianus Thomasius, in Besitz hat / und in dem Catalogo der Schrifften seines seel. Vaters/Herrn Jacobi Thomasii, (welcher dessen Originibus Historiae Philosophicae, Halla / 1699. in 8. beygefüget ist/) pag. 231. 232. recensiret worden / hat Herr D. Buddaeus vermuthlich schon empfangen und ediret. Denen allen noch beyzusetzen ist (ausser den vielen andern geschriebenen Acten / welche in dem gesammtschafftlichen und Special-Archivo der Durchlauchtigsten Herren Herzoge zu Sachsen Ernestinischer Linie / zu

Zu Arnstadt. Zu Helmstedt. Zu Augspurg. Zu Nürnberg. Zu Halle. Zu Weymar.

Weymar aufgehoben / und von dem Herrn von Seckendorff in dem einen Register zu seiner Historie des Lutherthumbs benahmet werden) daß in der Hochfürstl. Bibliotheqve zu Gotha nicht wenig Episteln Lutheri in ein absonderliches Buch/so die Rubric führet: Fasciculus variarum litterarum Principum & Lutheri, zu finden seyen/ deren Titel und Innhalt wir auch mit wenigen bemercket haben in der Lateinischen Edition gegenwärtigen Werckes/ p.452. biß 454. So sollen auch in der Bibliotheca Gutteliana oder S. Andreana zu Eißleben/rare autographa Lutheri und seiner Mitarbeiter stehen / wie Herr Tentzel in seiner curieusen Bibliotheqve, 1704. pag. 389. Und auf der Stiffts-Bibliotheqve zu Qvedlinburg hat ein sicherer Freund eine Original-Epistel Lutheri an Spalatinum gelesen / mit dem schertzhafften Postscripto: *Salutat te Dominus meus Ketha.*

Zu Gotha.

Zu Eißleben.

zu Qvedlinburg.

§. 58.

Was von den Merckmahlen/welche von dem vergiffteten und zersprungenen Weinglase / das Luthero Anno 1521. überreichet worden/in einer Banck zu **Wormbs** zu sehen seyn sollen / etwan annoch zu sagen wäre/ das dürffen wir/weil es §. 25. oben gemeldet ist / hier nicht wiederholen. Doch wird uns vergönnet seyn / aus den schon vorhin angeführten so titulirten **aufgefangenen Briefen**/ der dritten Ravage, pag. 848. u. f. von **Lutheri Brunn** bey Wittenberg / noch etwas weniges zu gedencken. Es hat denselben Lutherus selbst angelegt ohngefehr Anno 1521. und zwar zu dem Ende/damit er dahin/ als an einen einsamen und lustigen Ort/mit seinen Collegen iezuweilen sich begeben könte/ wenn er verwirreten Sachen nachdencken / oder von andern wichtigen Dingen mit ihnen insgeheim eine Unterredung pflegen wollen. Die Situation dieses Brunnens vor dem Elster-Thor ist sehr angenehm. Von vorne betrachtet man

Lutheri Brunn bey Wittenberg.

man aus dem Gewölbe den schönen Elb-Strohm/wie derselbe in lieblicher Abwechselung steiget und fället. Von hinten hat er einen ebenen Sand-Hügel/ worauf man frische Lufft schöpffen kan. Zur lincken sihet man / nicht sonder Vergnügung/in den dicken Wald hinein; Zur rechten aber fället einem hinwieder die Stadt Wittenberg mit ihren schönen Spitzen und hohen Häusern in die Augen. Von hier aus / unten bey dem jetzigen Schieß-Graben/ ist vormahls ein gerader Weg nach diesem Luthers-Brunnen gegangen/ welcher / wie die Merckmahle annoch weisen/ mit Linden und Eichen besetzt gewesen. Diesen lustigen Spaziergang aber hat die Elbe von Jahren zu Jahren weggerissen/so daß man sich denselben noch kaum einbilden kan. Ob ein grosses und ein kleines Hauß ehmals bey solchen Brunnen gestanden/daran wird/was das erstere betrifft/ billig gezweifelt. Indessen bedauret der Herr Verfasser dieser Erzehlung/daß man bemeldten Brunnen nicht wohl im baulichem Wesen erhalte/ und schließt mit einem Epigrammate auf denselben / so aus vier Distichis bestehet/ und der Schluß sind von dem Epigrammate, welches Lutherus selbst verfertiget hat / und ich hiermit gantz communiciren will / aus dem Anno 1700. zu Wittenberg in 4to, wiewohl sehr vitios gedruckten Tractätlein/ dessen Titel ist: Philippi Melanchthonis de Vita & Actis Reverendissimi Viri D. Martini Lutheri, Commentatio; adiectum est Epigramma de Fonte Lutheri ab ipso confectum. Da stehet pag. 46. folgendes: D. Martini Lutheri, de Fonte Montis Teichelii (Teichelberg) ad Wittebergam, cuius aquae in oppidum ductae sunt, A.C. 1544 Epigramma, aliquot post eius obitum annis primum ex ipsius Manuscripto edito, nunc autem ob raritatem denuo productum, cura G. L. N. H. Darauf folget pag. 47. das Epigramma, als ob der Brunnen selbst redete:

Qvi mare, qvi fontes, qvi flumina cuncta creavit,
me qvoqve iussit aqvae particulam esse suae.
Corpore sum paruo, scatebris exilibus ortus,
magni me sed opus glorior esse Dei.
Negligor incultus, dispersis vndiqve venis,
& sqvallere sinor, per loca foeda, luto.
Rustica, more suo, me spernunt, turba, coloni,
fons, qvibus haud dignus, qvi colar, esse putor.
Forsan, si propior melioribus vrbibus essem,
fontibus vrbanis cultior ipse forem.
Non mouet agrestis tamen haec iniuria vulgi,
dimoueor nullis a bonitate malis.
Seruo meas vndas puras, nitidasqve ministro,
gratis, ingratis, omnibus aequus agor.
Seruio namqve Deo largo, pincerna benignus,
gratuito munus largior inde meum.
Non moror, argenti nihil, aut habeas nihil auri,
hausturus gratis, diues inopsqve, veni.
Sic Deus ingrato dedit, & facit, omnia mundo,
cuius ad exemplum me iuuat esse bonum.

Welches wir also verdeutschen wollen:

GOtt/der die Flüß/und Meer/und Brunnen/hat gemacht/
hieß mich ein kleines Theil von seinem Wasser werden.
Vnd ob mein Quell schon tritt aus enggefaßter Erden/
bin ich doch als ein Werck des grossen HERRN geacht.
Nun diß ist Jammerns werth/daß man so liederlich
mein reines Wasser läßt in nechsten Schlamm vergehen!
der grobe Bauer mag mich nicht einmahl ansehen/
und also sorget er das wenigste vor mich.

Wär

Wär meine Nachbarin nur eine beßre Stadt/
man würde mich gewiß aufs allerschönste fassen.
Doch was bekümmert mich der Bauren Thun und Lassen?
mein Wasser hält die Güth / die es vorlängsten hat.
Es bleibt in reiner Art mein unverfälscht Crystall/
das from' und böse Leut mit gleichem Recht geniessen/
Denn da mein Schöpfer mich so reichlich lässet fliessen/
geb ich mein Wasser auch umsonst hin überall.
Der Reich' und Arme trinckt ohn einiges Entgeld.
So kommt / und lernt an mir / wie gut GOTT sey/ erkennen;
den müssen wir darumb den milden Vatter nennen/
weil er mit Seegens-Krafft die arge Welt erhält.

Sonst erzehlet der alte Wittenbergische Scribent / Balthasar Mencius, als Lutherus das vierdte Capitel Johannis von dem Jacobs-Brunnen in gut Teutsch übersetzen wollen/ sey er mit Melanchthone, Crucigero, Aurigallo, und etlichen verständigen Bürgern und Handwercks-Leuthen/ aus Wittenberg offters zu seinen Brunnen vor dem Elster-Thore gegangen / und habe daselbst von der lebendigen Spring-Qvelle an der Elbe Gelegenheit genommen / von dem Samaritanischen Brunnen recht deutlich und einfältig zu schreiben.

§. 59.

Erfolg nach Lutheri Tode.

Nun wollen wir zu der Erzehlung des jenigen fortschreiten / was etwan nach Lutheri Tode geschehen ist; zumahl wir dessen nicht füglich Umbgang nehmen können/ weil man andrer Gestalt die künfftig vorzustellenden Jubel-Müntzen nicht wohl verstehen kan. Jch werde aber doch hierinne nur das nöthigste berühren/ weil mein Vorsatz anjetzo keines weges ist / eine vollständige Historie zu schreiben.

§. 60.

§. 60.

Also muß man denn dieses/ daß D. Luther eben an dem Tage Concordiae, oder der Einträchtigkeit/ gestorben ist/ nicht vor etwas ohngefehres erachten/ sondern vielmehr glauben/ daß sein Absterben an dem Tage dieses nachdencklichen Nahmens auf die erfolgte Zerrüttung der Politischen Einigkeit und äusserlichen Friedens/ durch Göttliches Verhängniß/ abgezielet habe. Zwar ist nicht ohne/ daß ihrer nicht wenige gehoffet/ wenn nur Lutherus todt wäre/ daß so dann sich die Ruhe schon finden würde/ zumahlen sie in den Gedancken gestanden/ als ob umb seinet willen man mit den Papisten zu keinem Vergleich gelangen könte. Wie blind aber offtmals die Klugheit der Menschen in Betrachtung zukünfftiger Dinge sey/ das mag man auch allhier aus dem Ausgange sich belehren lassen. Gestalten denn/ so bald nur Lutherus die Augen geschlossen/ das bißher noch immer von weitem sich zeigende Ungewitter/ gleich als durch einen gewaltigen Sturm-Wind/ fortgetrieben/ sich jehling und mit Macht aufgezogen hat/ sonderlich/ da auch zu allem Unglück umb eben selbige Zeit die beyden Fried-liebenden Churfürsten des Reichs/ Albertus zu Mayntz/ und Ludwig zu Pfaltz die Zeitlichkeit mit dem Ewigen verwechselt hatten. Gewiß ist es/ daß diese theure Fürsten ihre Anschläge bißher/ gleichsam als einen Dam̃/ vorgeschützet hatten/ damit bey ihren Lebzeiten der starck hereinreissende Strohm innerlicher Uneinigkeit nicht durchbrechen möchte.

§. 61.

1546. Des Krieges Anfang.

Bey solcher Beschaffenheit nun wurde nicht allein das Colloqvium oder Gespräche zu Regenspurg aufgehoben/ sondern auch zu dem leidigen Kriege ein betrübter Anfang gemacht; da inzwischen beyde Partheyen die Gerechtigkeit ihrer Sachen/ wie es insgemein zu geschehen pfleget/ durch Schrifften zu beurtheilen öffentlich vorlegten. Der Chur-

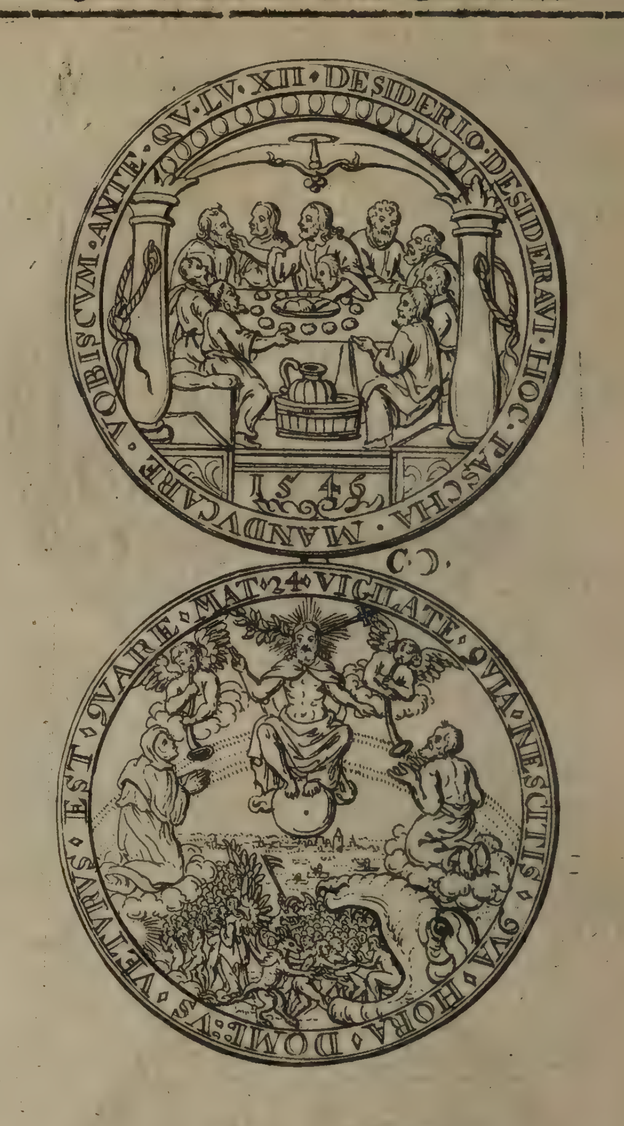
Fürst

Fürst zu Sachsen/ Johann Friedrich/ und Philipp/ Land-Graf zu Hessen/ wurden von dem Kayser in die Reichs-Acht erkläret. Herzog Moritz zu Sachsen aber/ob er gleich der Evangelischen Religion beygethan war/nahm dennoch des Kaysers Parthey/ zu seinem und seiner Linie grossen Vortheil. Die Schmalkaldischen Bunds-Verwandten führeten eine Armee von fast hundert tausend Mann gegen den Feind / richteten aber wenig damit aus; und musten bey unbeqvemen Wetter/ weil der Herzog dem Churfürsten unvermuthet ins Land gefallen war / nach Thüringen und Meißen zurück marchiren/ wodurch aber das überall ohne dem schon hellbrennende Feuer nur noch mehr Holtz und Nahrung bekam.

Hieher gehöret folgende Müntze / welche in diesem Jahr 1546. gepräget worden. Auf selbiger zeiget sich:

a Des HErrn Christi Abendmahl/an welchem er mit seinen Jüngern das Osterlam̃ gegessen / und dem Verräther Judä den Bissen in den Mund gereichet; nebst der Randschrifft: DESIDERIO. DESIDERAVI. HOC. PASCHA. MANDVCARE. VOBISCVM. ANTE. QV*am*. *moriar*. LV*cae*. XII. (besser XXII.) unten 1546. Das ist: **Mich hat hertzlich verlanget mit euch das Osterlamm zu essen / ehe denn ich sterbe. Luc. 12. oder vielmehr 22. Capitel.**

b Die Abbildung des letzten Gerichtes. Christus sitzt auf einem Regenbogen über einer Welt-Kugel/ oben schweben neben ihm zween Engel/und vor ihm knien zween Heilige; unten sind eine grosse Menge theils seeliger/theils vom Teufel in den aufgesperrten Höllen-Rachen getriebener Menschen. Vmb den Rand lieset man: VIGILATE. QVIA. NESCITIS. QVA. HORA. DOMINVS. VE*n*TVRVS.



TVRVS. EST. QVARE. MAT*thaei*. 24. Das ist: Wachet/denn ihr wisset nicht/zu welcher Stunde der HErr kommen wird/darumb. Matthei 24. Capitel. (i)

Anmerckung.

(i) In dem Revers solte eigentlich das Wort: QVARE; vor dem Worte: VIGILATE; gesetzet werden/ damit der Verstand desto deutlicher käme. Sonst habe von dieser Müntze annoch zweyerley Stempel gesehen/ welche zwar beyderseits/ was die erste Seite anlanget/ mit jener übereinstimmen ; in der andern

Seite

Seite aber zeiget sich eine merckliche differentz / wie hier der Augenschein belehren kan. Denn der eine Stempel hat die Figur



des Jüngsten Gerichts gantz anders gebildet; Der andere Stempel aber hat/an statt der obigen Lateinischen hier eine Teutsche/und auch/dem Verstande und Innhalt nach/von jener gantz unterschiedene Randschrifft/ welche also lautet: VOR. ZEYTEN. HABEN. WIR. DERer. GESPOttet. DIe. YETZt.



SEINd. DIe. NEChsten. BEY. GOtt. Nun will ich zwar eben/ als eine unwiederfechtliche Warheit/ nicht behaupten/ daß diese Medaille auf die Begebenheiten des 1546. Jahres ausdrücklich zu ziehen sey; weil sie aber doch gleichwohl in selbigem gepräget worden/ so bedüncket mich/ man habe das Absehen damit auf die damalige Bewandniß der Evangelischen Kirche gehabt/in welcher viel von denen Schmalkaldischen Bunds-Verwandten als geachtete Judas-Brüder gewesen/welche so heimlich als öffentlich es mit dem Käyser gehalten / denen also durch die Medaille gleichsam gewiesen wird/daß sie deßwegen dereinst am Jüngsten Tage würden Rechenschafft geben müssen.

§. 62.

Deßen Verlauff 1547.

Im Anfang des Jahrs 1547. wurde die Stadt Leipzig von dem Churfürsten zu Sachsen belagert und hart beschossen/aber nicht erobert; (k) worauf er sich nach der Stadt Rochlitz wendete / und alldar Marggraf Albrechten von Brandenburg/welcher es mit Herzog Moritzen zu Sachsen und dem Käyser hielte / gefangen bekam. (l) Da denn der Käyser/wider seinen Willen/wie man sagte/ mit einer starcken Armee/Herzog Moritzen/auf dessen vorgängiges Bitten/ ins Land Meißen zu Hülffe zog/ in Begleitung seines Herrn Bruders / Königs Ferdinandi. Die Feinde des Churfürsten hatten sich auf die Ankunfft des Käysers nicht geringe Hoffnung gemacht / zumahl sie glaubeten / daß er nunmehro so wohl der Evangelischen Religion als Freyheit ein längst abgesehenes Ziel stecken würde. Es sey nun aber/ daß entweder der Churfürst/ welcher/ nach abgeworffener Brücke bey der Stadt Meißen / sich jenseits der Elbe gezogen hatte / entweder allzu sicher/ oder allzu furchtsam/oder auch etwan diesem gefährlichen Wercke alleine nicht gewachsen war/oder daß endlich/welches am ersten zu glauben ist/der Göttliche Rathschluß über ihn und die Kirche ein solches Unglück verhenget hatte; so geschahe es / daß er von der feindlichen Armee / welche einen Paß oder Furth durch die Elbe/bey dem Städtgen Mühlberg/funde/und da übersetze-

setzete/ am 24. April 1547. völlig geschlagen/ und in der Lochauer Heyde/ da er eben in der Flucht nach der Vestung Wittenberg begriffen war/ aber wegen Schwere und Dicke seines Leibes (m) nicht eilig gnug fort konte/ verwundet und gefangen wurde.

Anmerckungen.

(k) Von damaliger Belagerung hatten die Soldaten von Herzog Moritzens Besatzung zu Leipzig zum Schimpf gesungen:

Es hat nicht Noth/
der Churfürst und Georg Reckerodt
soll uns die Stadt wohl lassen/
ja lassen.

Wie Herr M. Pfefferkorn in seinen Thüringischen Denckwürdigkeiten pag. 463. meldet.

(l) In der MSSpten Lebens-Beschreibung Churfürst Moritzens zu Sachsen / welche D. Arnold verfertiget hat / und in einiger curieusen Personen/ auch meinen/ Händen ist/ wird gemeldet/ es habe sich Marggraf Albrecht durch die zu Rochlitz wohnende Wittbe Herzog Johannis/ der ein Sohn Herzog Georgens zu Sachsen gewesen / in dieses Garn locken lassen/ indem er seine Vergnüglichkeit an ihrem lustigen Hofe gesuchet / aber gar bald an den Churfürsten verrathen worden.

(m) Es ist dieser Churfürst ein starcker schwerfälliger Herr gewesen; wie denn seiner Stiefeln einer/ in welchem gar beqvemlich ein mäßiges Kind Platz haben könte/ zur Curiosität zu Madrit in Spanien in der Königlichen Rüstkammer verwahret wird; sihe *Monconys* Reisebeschreibung pag. 954. Und habe ich selbst einen dergleichen braunen ledernen Stiefel zu Gotha auf der Fürstl. Bibliotheque mit Verwunderung betrachtet; durch welchen die Warheit von des *Monconys* Erzehlung glaubwürdig bestättiget wird; wie auch Herr Tentzel in seiner Sächsis. Medaillen-Historie/ der Ernest. Linie P. I. pag. 184. biß 188. anmercket. Sonst haben Herrn Herzog **Moritz Wilhelms** zu Sachsen-Naumburg Hochfürstl. Durchl. in dero Cabinet zu Zeitz eine Betrachtungs-würdige Rarität/ nehmlich eine silberne zier-vergüldete Schlag-Uhr/ an deren vier

Seiten des Gehäuses die Bildnisse vier Sächsischer Churfürsten sauber gestochen sind/ wobey die Jahrzahl 1547. Dieser Uhr hat sich Churfürst Johann Friedrich im Felde bedienet/ ist mit derselben gefangen worden / hat sie auch mit in seinen Arrest genommen/von dar aber wieder nach Weymar gebracht / allda selbige biß nach Herrn Herzog **Wilhelms** / des Grossen / zu Weymar/ glorieusester Gedächtniß/ seligsten Absterben / geblieben/und vermittelst Erbschafft an höchsterwehnte **Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit**/durch dero **Frau Mutter**/ gottseligsten Andenckens/gelanget ist. Ich habe die hohe Gnade gehabt / diese remarquable Uhr selbst zu sehen/und aus dero **Hochfürstlichem** Munde die Gewißheit dessen / was ich itzt vermeldet/unterthänigst zu vernehmen.

Man hat diese vor die Verwandten des Schmalkaldischen Bundes recht unglückliche Begebenheit auf ein sehr rares silbernes Schau-Stück gepräget / auf welchem sich zeigen:

a Die Bildnisse Käyser Carl des Fünfften/ und seines Herrn Bruders/Königs Ferdinandi. Zwischen der obern und untern Zusammenfügung der Säulen sihet man einen Engel/welcher das Castilianische und Österreichische Wappen hält / mit der Umbschrifft : LVMI*na*. ET. ORA. CAROLI. V. IMPERATOREIS. GRE. (Imperatoris Germanici.) FERDINANDVS. D*ei*. G*ratia*. ROMANO*rum*. BOE*miae*. HVNG*ariae* z. (*& caetera*) REX. Das ist: **Dieses sind die Augen und das Gesichte Caroli des Fünfften/Teutschen Käysers. Ferdinandus von GOttes Gnaden Römischer/ Böhmischer und Hungarischer König.**

b Das Städtgen Mühlberg / welches zum Theil trennet/ vorbey fliesset der Elb-Strohm/ über welchen die feindliche Reuter setzen/und jenseit des Ufers den Churfürstlichen Völckern die Schlacht liefern. Mit diesen Worten:

CAPTI-



CAPTIVITAS. IOANnIS. FRIDERICI. DVCIS. SAXONIAE. M D XLVII. Das ist: Gefangenschafft Herzog Johann Friedrichs zu Sachsen. 1547. (n)

Anmerckung.

(n) Friedrich Hortleder/ in seinem Buch von den Vrsachen des Teutschen Krieges / T. I. fol. 571. (der Gothaischen Edition 1645.) allegirt ein Tractätgen eines Buchdrucker-Gesellens/ Hans Baumann/von Rotenburg an der Tauber / Diener und Trabanten bey dem Herzog von Alba / an den Rath zu Rotenburg/

burg/sub dato 11.Maii 1547. so diesen Titel führet: **Wahre und gründliche Anzeigung und Bericht / in was Gestalt/auch wann/wie und wo / Herzog Johann Friedrich Churfürst zu Sachsen/gefangen worden. Samt Abbildung eines schönen grossen Goldstückes des Durchläuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Ernsts/ Herzogen zu Sachsen / u. s. f. auf einer Seiten mit Abbildung der geschehenen Schlacht bey Mühlberg/auf der andern mit Ihro Kayserl. und Königl. Majestät** Contrefaiten/ **itzo durch mich/ Friedrich Hortleder / zu diesem Baumännischen alten Abdruck bracht.** Der Holtzstich dieser Müntze stehet fol. 574. eben wie wir selbige hier vorgestellet haben. Und kan ein mehres/was zu deren Erklärung dienet/in Herrn **Tentzels** Sächsischen Medaillen-Historie/der Ernestinischen Linie Ersten Theils/ pag. 171. u. f. nachgeschlagen werden.

Die Andere hieher gehörende Müntze / ist eine so genandte viereckte Klippe / und eigentlich eine Special-courant Müntze / wie solche zur selbigen Zeit im Felde bey den Soldaten gänge und gäbe gewesen ; Sie hat aber vornehmlich wegen des Revers ihren Platz hier finden sollen. Und zwar zeiget sich:



a Das Churfürstliche Sächsische Wappen/nebst den Buchstaben : H. HF. K. welche also zu erklären sind : Herzog Hanß Friedrich Kuhrfürst. mit der Jahrzahl 1547.

b Diese Teutschen Worte : IST. GEFANGEN. AN. *Sanct*. IORGN. TAG. (o)

Anmer-

Anmerckung.

(o) Auf dieser Gattung von Müntzen ist sonst die andre Seite oder der Revers gantz glatt; und auf gegenwärtiger sind die Worte nicht eingepräget/sondern eingeschlagen worden. Es gedencket aber nur bemeldeten Nummi auch der sel. Superintendens zu Meißen/Herr D. Matthias **Zimmermann**/im Anhang seines Florilegii, litt. F. 1. a. 3. b. iedoch also/ daß er einen doppelten Irrthumb begehet. Denn er spricht nicht allein/ man lese auf demselben: **den 28. April**; welches sich doch gleichwol nicht befindet; sondern er vermenget auch die Gefangenschafft des Chur-Fürsten Johann Friedrichs / mit der Gefangenschafft dessen Sohnes/ Herzog Johann Friedrichs/ deren jene Anno 1547. diese aber Ao. 1567. verfolget ist; inmassen eben dieser Nummus, welchen er in des Herrn **Kretzschmars** Cabinet zu Dreßden gesehen und nun beschrieben zu haben vorgiebet/ nach der Zeit in des Churfürstl. Sächs. Ober-Hof-Predigers und Ober-Kirchen-Raths daselbst/Herrn D. Samuel Benedicti *Carpzovii*, Cabinet gekommen/und von dessen Gütigkeit in Abdruck an mich communiciret worden ist. Immittelst ist die Aufschrifft nicht ohne Fehler/allermassen der Churfürst nicht an S. Georgen-Tag (denn das wäre der 23. April) sondern am 24. April/gefangen worden. Und gefället mir des Herrn **Tentzels** Muthmassung/ l. c. pag. 176. u. f. nicht übel/ da er meinet/es sey diese Schrifft vielleicht durch einen alten Bedienten Herzog Georgens zu Sachsen/ dergleichen nicht wenige damals bey Herzog Moritzen wider den Churfürsten gestanden/ gleichsam als zur revange gegen denselben/ wegen ehmals unterlassener Freundschafft gegen Herzog Georgen / auf die Müntze des Churfürsten gesetzet worden. Was im übrigen die Particularitäten von des Churfürsten Gefangenschafft angehet/so melden zwar die Sächsischen und andere Historici mit mehren davon; Ich will aber/ als zum Uberfluß/noch etwas hierzu dienliches/aus der obangeführten **Lebens-Beschreibung Churfürst Moritzens**/ beybringen. **So bald dieses der Churfürst erfuhre**/ schreibt der Autor, **begabe er sich mit allen den Seinigen auf die Flucht/weil keine Hoffnung des Sieges nunmehr übrig war. Und dieweil er seines grossen und**

schweren Leibes halber sich des Wagens gebrauchen muste/konte er der Gefahr nicht entgehen/sondern er wurde von denen Ungarn / die auf ihren schnellen Pferden die Flüchtigen verfolgeten/ übereilet/ und so gleich ermahnet/Er solte sich ihnen ergeben. Alldieweil er aber denselben sehr gram war/weigerte er sich dessen/und wehrete sich gegen sie / so gut als er konte. Indem hieb ihm einer aus den Ungarn eine grosse Wunde in den lincken Backen. Unterdessen kam einer von Adel/und Herzog Moritzens getreuer Freund/Thilo von Trotte/darzu/der trieb die Ungarn zurück/und bath den Churfürsten nochmals/er solte sich ergeben; denn die Sache wäre nunmehro in einem solchen Zustande, daß er keines weges davon kommen möchte. Als der Churfürst an der Sprache vernommen / daß er ein Teutscher wäre/fragte er ihn/ wer er sey ? zohe darauf seine Ringe von den Fingern / und sprach zu ihm: Ich will dein Gefangener seyn; und zum Wahrzeichen desselben will ich dir diese meine Ringe überantworten. Gedachter von Adel konte den Churfürsten nicht zu Herzog Moritzen bringen / weil die Menge der Feinde sich zu sehr umb ihn häuffete. Er traff aber ohngefehr den Herzog von Alba an/welcher den Churfürsten von ihm nahm/der führete ihn darauf vor den Käyser und König Ferdinanden/welche damals gleich bey einander waren. Als der Churfürst dieser beyder ansichtig wurde / fiel er vor ihnen nieder/ und bathe sie demüthig um ein Fürstlich Gefängniß. Darauf antwortete ihm der Käyser : Wir wollen Euch ein Gefängniß geben / wie ihr verdienet habt. König Ferdinand aber redete ihn etwas schärffer an / rückte ihm die Ursach dieses Krieges in etwas auf / und schalt ihn / daß er ihn und seine Kinder aller Haabe und Güter berauben wollen. Endlich wurde er dem Herzog von Alba in seine Verwahrung übergeben ꝛc. An dem Tage / da diese Schlacht geschehen/ hat die Sonne gantz blutroth sich anschauen lassen / dermassen / daß dahero die jenigen / auch die an abgelegenen

Orthen gewohnet / den Ausgang dieser Schlacht zuvor verkündiget haben. Als auch der Käyser / nach erhaltenem Siege / in sein Lager kommen / und wieder über die Elbe gefahren war / sahe er die Sonne an / und sprach: **Ich habe zwar den Krieg geführet / aber du / O HERR / hast den Sieg gegeben.** Das itztgemeldete Wunder an der Sonne bekräfftiget auch Joh. *Manlius* aus Philippi Melanchthonis Munde / in seinen Collectaneis, pag. 50. Abraham **Saur** aber / in dem Historischen Calender / bey dem 9. April fol. 212. erzehlet / als etwas denckwürdiges / daß an besagtem Tage Melanchthoni im Traum bedüncket habe / als ob er in einem Griechischen Scribenten die Worte läse: Τιμόθεον ναυμαχοῦντα ἁλῶναι, das ist: **Es würde ein gottesfürchtiger Mann in einer Wasser-Schlacht gefangen** / wobey die Zahl 15. gestanden; Und als er mit seinen Collegen untersuchet / und nachgesonnen / was doch immermehr so wohl diese Worte / als Zahl bedeuten müsten / so habe ihme der 15. Tag darauf den Ausgang des Traumes gelehret / indem der Churfürst am 15. Tage von dem 9. April an zu rechnen / gefangen worden.

§. 63.

Nun war es an deme / daß dem frommen Churfürsten solte das Leben / nach dem vom Käyser gesprochenen Urtheil / genommen werden. Jedoch der Churfürst von Brandenburg / und Herzog Moritz selbst / bathen vor ihn / wodurch sich endlich der Käyser zur Begnadigung bewegen liesse. Hierauf wurde die siegende Armee vor die Stadt Wittenberg geführet / und hätten insonderheit die grausamen Spanier gerne gesehen / daß die gute Stadt von Grund aus wäre zerstöhret worden / damit / ihrer Meinung nach / das Nest selbst / in welchem so viel Ubels sich außgebrütet / von dem Erdboden vertilget würde. Allein der löbliche Käyser ließ auch der Stadt seine Gnade wiederfahren / und erlaubete des gefangenen Churfürsten Gemahlin und Söhnen / daß sie frey unbeschädiget ausziehen möchten / den Gefangenen

aber entsetzete er / im Lager vor Wittenberg / der Chur-Würde/und beehrete mit selbiger Herzog Moritzen/(p)welcher die solenne Bestättigung im folgenden Jahre 1548. zu Augspurg auf dem Reichstage empfienge. (q)

Anmerckungen.

(p) In den offtangezogenen **aufgefangenen Briefen** / 1703. pag. 846. seq. wird berichtet / daß die Versprechung der Chur/ so der Käyser Herzog Moritzen am 4. Junii 1547. gethan/nahe bey Wittenberg auf der so genannten grossen Bleserischen Wiese geschehen sey/allwo deßwegen noch biß dato ein erhabener und mit Bäumen besetzter runder Hügel zu sehen/der insgemein der Spiel-Berg genennet wird. Churfürst Johann George der Dritte / zu Sachsen/ glorwürdigster Gedächtniß / hat ein kostbares steinernes Denckmahl und Säule auf diesen Platz / zum Andencken obiger Sache/wollen setzen lassen/wozu der hoch-renommirte Professor Historiarum zu Wittenberg / Herr Conrad Samuel **Schurtzfleisch** / nachstehende Inscription auf hohen Befehl verfertigen müssen:

Sacer hic SAXONIAE cliuus
Signum est
Rei, in Saxonia memorabilis,
solemniterqve gestae
& delati ad
MAVRITIVM
Saxoniae Electoratus
Perpetuum Monumentum,
in qvo
DVX FIDEI ET FORTITVDINIS
praemium tulit
Auspicio Imperatoris Augusti
CAROLI QVINTI,
praesentibus
multis Imperii Principibus,

circum-

circumstantibus
Castrorum Praefectis,
in conspectu totius exercitus,
frequentissimoque hominum concursu
Pridie Non. Jun.
A. cIↄ. Iↄ. XLVII.

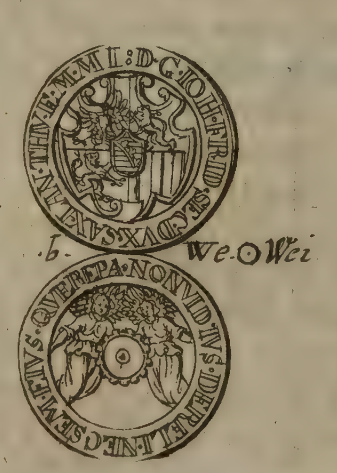
Weil aber der unverhoffte Todes-Fall des Churfürsten darzwischen kommen/ ist auch solche Gedächtniß-Säule nicht gesetzet worden.

(q) Von dieser neuen Investitur der Chur-Würde/ und solenner Ubergebung derselben in die Sachsen-Albertinische Linie/ wird in Churfürst **Moritzens Lebens-Lauff** also gemeldet: **Da Herzog Moritz in grosser Pracht der Seinigen und in Begleitung vieler Fürsten/ damals von gedachtem Orthe aus bey Churfürst Johann Friedrichs Herberge vorbey zohe/ so saget man/ Churfürst Johann Friedrich habe solchem allen aus dem Fenster zugesehen/ und aus einem Helden-Muthe gesprochen:** Ich freue mich in Wahrheit sehr/ daß ich meinen Vetter heute in solcher Würde sehen sollen. **Ob nun wohl diese Worte etwan eine Gemüths-Bewegung andeuten könnten/ so geben sie doch ein Zeugniß auch einer grossen Beständigkeit und einer hohen Weißheit von sich/ dieweil er bey so grosser Gemüths-Regung seinen Unwillen dermassen gemäßiget / daß auch die jenigen/ so ihn bewacheten/ nicht einmahl vermercken können / daß er sich über diesen Handel nur ein wenig entrüstet hätte.**

Den Söhnen Churfürst Johann Friedrichs wurde indessen ein ansehnliches Stück der Väterlichen Erb-Lande / vom Käyser aus Gnaden wieder gegeben/ daher Sie/ wegen obigen Verlustes sich beruhigten/ und ihre Beständigkeit bey der Evangelischen Lehre zu beharren öffentlich auch durch Schau-Müntzen an den Tag legeten/ deren ich diß-mahl nur Viere allhier vorzeigen will.

Die

Die Erste ist eine der allerraresten Sächsischen Müntzen/ und ein vollwichtiger Ducaten/ dessen Besitzer anfänglich der Hochfürstl. Sachsen-Naumburgische hochbestallte Hof- Justitien- und Consistorial-Rath zu Schleusingen/ Herr Johann Wilhelm Weber/ nachgehends der Churf. Sächsische geheimbde Rath und Ober-Hof-Marschall/ Herr Friedrich Adolph von Haugwitz gewesen sind/ itzo aber pranget mit demselben das Sächsische Medaillen-Cabinet, so Herrn Herzog Wilhelm Ernsts zu Sachsen-Weymar Hochfürstl. Durchlauchtigkeit von hocherwehnten Herrn von Haugwitz erkauffet haben / und bin ich dessen gnugsam versichert / daß derselbe zur Zeit in keinem andern Müntz-Cabinet gefunden werde. Es stellet aber vor;



a Das Sächsische Wappen/ mit der Umbschrifft: D*ei*. G*ratia*. IOH*annes*. FRID*ericus*. SEC*undus*. DVX. SAX*oniae*. LAN*dgravius*. THV*ringiae*. E*t*. M*archio*. MI*sniae*. Das ist: Von GOttes Gnaden Johann Friedrich der Andre / Herzog zu Sachsen/ Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meißen.

b Zweene Engel halten einen Rauten-Krantz / wobey die Randschrifft aus dem 37. Psalm/ vers. 25. NON. VID*i*. IVS*tum*. DERELI*ctum*. NEC. SEM*en*. EIVS. QV*a*ERE*re*. PA*nem*. Das ist: Ich habe noch nie gesehen den Gerechten verlassen/ noch seinen Saamen nach Brodte gehen. (r)

Anmer-

Anmerckung.

(r) Es vermeynet zwar Herr Schlegel / in seiner Müntz-Bibel / pag. 77. es habe Hertzog Johann Friedrich / aus hertzlichem Vertrauen zu GOtt in seinem Gefängniß zu Steier in Oesterreich / diese Ducaten prägen lassen; iedoch bedüncket mich / weil er zeitwährenden seines Arrestes weder die Landes-Regierung / vielweniger das Müntz-Regale, zu exerciren Gelegenheit gehabt / es sey wahrscheinlicher / wenn ich sage daß gegenwärtiger Ducaten bald nach der Schlacht bey Mühlberg / zu seines Herrn Vatters und seiner Herrn Gebrüdere Trost / auf höchstgedachten Herzog Johann Friedrichs Befehl gepräget worden / weil sich der Davidische Spruch sehr wohl dahin appliciren lässet.

Die **zweyte** Medaille ist nicht minder sehr schön und sonderbar / iedoch nicht so gleich nach der Mühlbergischen Schlacht / sondern vermuthlich umb selbige Zeit geschlagen worden / als der Herzog auf höhere Dinge intentionirt gewesen / und also vermuthlich zwischen den Jahren 1560. und 1566. (s) Es zeiget:



* a Des Herzogs Bildniß / in einem herrlichen Habit / mit einer prächtigen Crone auf dem Haupte / (t) und der Beyschrifft: DEI. *Gratia*. IOH*annes*. FRI*dericus*. SE*Cundus*. DVX. SAX*oniae*. COMES. PRO*vincialis*. TVRIN-

RINGIAE. ET. Marchio. MISNIAE. Das ist: Von GOttes Gnaden Friedrich der Andere/ Herzog zu Sachsen/ Landgraf in Thüringen/ und Marggraf zu Meißen.

b Das Herzogliche Sächsische Wappen / mit der Teütschen Umbschrifft: ALLEIN. EVANGELIVM IST. ONE. VERLVST.

Anmerckungen.

(s) Derer jenigen Meinung/ welche davor halten/ daß diese Medaille ohngefehr umbs Jahr 1566. gepräget worden / scheinet eben nicht ungegründet zu seyn/ und zwar nicht so wohl wegen des ältlichen Gesichtes/ als weil sie in den Gedancken stehen / es wäre die Medaille eigentlich ein Contrefait oder Brustbild/ so Herzog Johann Friedrich machen lassen / umb selbiges unter seine so heimlich als öffentlich damals Alliirte/ deren Abgeordnete und andere Freunde/ auszutheilen. Zumahl auch / da des Herzogs Bildniß aufgepräget ist/ welches in gewisse masse die Entziehung von dem Käyserlichen Edict anzeigen soll / Krafft welches / nach Zeit der Gefangennehmung Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen/allen und ieden Reichsfürsten untersaget worden / daß hinfüro keiner mehr sein Bildniß auf die Müntze solle prägen lassen / wie solches Hortleder im fünfften Buch cap. 6. von den Ursachen des Teutschen Krieges / pag. 1022. anführet; Und schreibet derselbe ferner/ fol. 1020. (der ersten Edition) daß Marggraf Albrecht zu Brandenburg eben dieses Edict unter andern Ursachen seines wider den Käyser nachgehends erregten Krieges vorgewendet habe. Indessen ist / weil die Jahrzahl ermangelt/hievon nichts positives zu schliessen; iedoch zeiget die Umbschrifft des Reverses so viel an / daß Herzog Johann Friedrich auch in seinem bittersten Elend GOttes Wort geliebet habe.

(t) Diese Crone ist etwas gantz sonderbahres/ und wird nicht leicht auf einer andern Chur- oder Fürstlich-Sächsischen Medaille zu sehen seyn; Die Müntzen von itziger Königl. Maj. in Polen und Churf. Durchl. zu Sachsen/ausgenommen.

Die dritte und vierdte Medaille ist ohnzweifentlich/ auf Angeben seiner Söhne / Herzog Johann Casimiri/ und

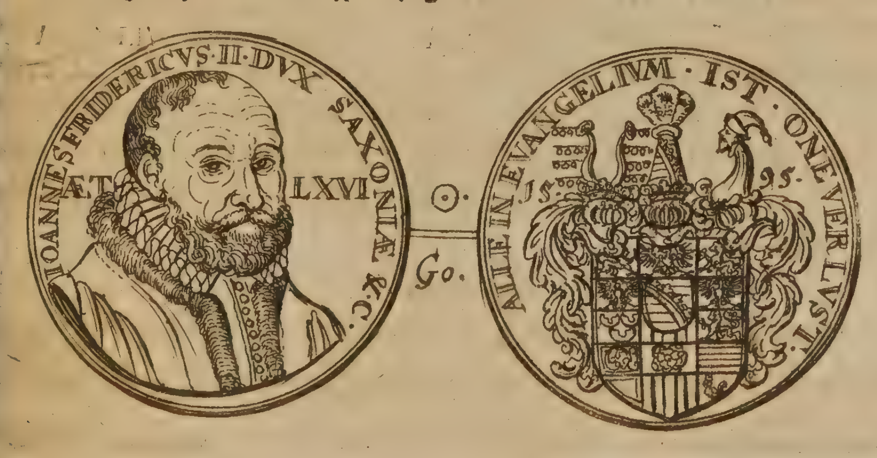
und Herzog Johann Ernsts/gepräget worden/ weil dero Herr Vatter in seiner Custodie die Freyheit schwerlich gehabt/Müntzen schlagen zu lassen. Unter denenselben stellet vor:



a Des Herzogs Bildniß/mit der Randschrifft: DVX IOHANNES FRIDERICVS CAPTIVVS. Das ist: Herzog Johann Friedrich der Gefangene.

b Das Wappen/mit dem Worte: ALLEIN EVANGELION IST ONE VERLVST. und der Jahrzahl 1576.

Diese aber lässet sehen:



a Des

a Des Herzogs Brustbild/mit der Umbschrifft: IOANNES FRIDERICVS II. DVX SAXONIAE &c. AETatis LXVI. Das ist: Johann Friedrich der Andre/ Herzog zu Sachsen/seines Alters 66. Jahr.

b Das Sächsische Fürstliche Wappen / nebst der Jahrzahl 1595. und der Randschrifft: ALLEIN. EVANGELIVM. IST. ONE. VERLVST. (u)

Anmerckung.

(u) In dem andern Theil der Sächsischen Müntzen von der Ernestinischen Linie wird Herr **Tentzel** auch obige und noch mehr andre dergleichen beschreiben; indessen giebt von Herzog Johann Friedrichs Leben allerhand particuliere Nachricht so wohl der Herr Rath **Hönn** in seiner Coburgischen Chroniqve, als Herr geheimbde Secretarius **Müller** zu Weymar/ in seinen Sächsischen Annalibus. **Herrn Herzog Moritz Wilhelms zu Sachsen-Naumburg Hochfürstl. Durchl.** aber besitzen in dero Fürstlichen Bibliotheqve zu Zeitz eine Lateinische Hand-Bibel in klein folio; welche hocherwehnter Herzog Johann Friedrich in seiner Custodie zu Neustadt in Oesterreich gebrauchet / und hin und wieder mit eigener hoher Hand verschiedenes eingezeichnet hat; allwo er auch Anno 1595. den 9. Maii seligst verstorben/ iedoch zu Coburg begraben worden ist/ allda in der Stadt-Kirche / dero Monument zunechst bey dem Altare zu sehen. Die Stempel von der zweyten hier angeführten Medaille, die auch in kleinerer Form vorhanden / sind insgesamt/nach Endigung der Gothaischen Belagerung/gen Dreßden Anno 1567. gebracht/ allwo sie auch noch biß dato verwahret werden / wie Herr **Schlegel** versichert / in seiner gelehrten Dissertation de Nummis Gothanis & Cygneis, pag. 51. 50. *

§. 64.

Landgraf Philippi zu Hessen Gefangenschaft

Inzwischen ließe sich der Landgraf zu Hessen Philipp von dem Churfürsten zu Brandenburg/und seinem Eydam/ Herzog Moritzen zu Sachsen/bereden/daß er/aus Liebe zum Frieden und allgemeiner Ruhe/ sich der Gnade des Käysers zu

zu unterwerffen nicht ferner wegern wolte/ in Betrachtung/ daß es im Gegentheil umb ihn desto gefährlicher stehen würde/ ie glücklicher der siegende Feind seinen Vortheil verfolgen könte. Also folgete er ihrem Rath/ und begab sich/ abgeredeter maßen/ nach Halle in Sachsen/ in Hofnung/ auf das ihm gethane Versprechen/ daß/ nach geschehenem Fußfall/ er seine Freyheit wieder erlangen würde. Allein/ er ward/ so bald er solche Demüthigung vor Käyserlicher Majestät verrichtet/ sonder alles Vermuthen gefänglich angenommen/ worüber sich Herzog Moritz nicht wenig beleidiget befand; Und ist glaublich/ daß die Angeber dieses bösen Rathschlages ihre Verwegenheit und Untreue/ gar sehr mag gereuet haben/ weil solches kurtz darauf die eigentliche Gelegenheit zu dem Kriege/ mit welchen Churfürst Moritz den Käyser überzoge/ gegeben hat. (x)

Anmerckung.

(x) Hievon lieset man/ in der Manuscripten Lebens-Beschreibung Churfürst Moritzens folgende Umbstände: Als der Landgraf Philipp von Hessen nunmehr sahe/ daß der Churfürst Johann Friedrich wäre erleget worden/ und daher vermeinete/ es möchte der Krieges-Schwall auf ihn gewelzet werden/ hielte er durch Herzog Moritzen bey dem Käyser umb einen Frieden an. Denn weil Herzog Moritzens Treue und Ansehen bey dem Käyser sehr groß war/ verhoffte er/ er würde bey dem Käyser durch desselben Unterhandlung wieder zu Gnaden angenommen werden; und dieses gedachte er desto eher zu erhalten/ weil er sich bey dem Sächsischen Kriege nicht hätte finden lassen. Demnach nun Hertzog Moritz die Sache bey dem Käyser vorbrachte/ und nach des Käysers Mildigkeit eine gar gnädige Antwort erlangete/ erhielte er darauf/ es solte der Landgraf sich an einen nahangelegenen Orth gantz sicherlich begeben/ und alsdenn könte geschehen/ wenn er seinen Ungehorsam erkenX nete/

nete/ und nach des Käysers Willen einen Fußfall thäte/ auch alles/ was ihm der Käyser befehlen würde/ werckstellig machete/ er wieder außgesöhnet werden könte. Auf diesen Vorschlag begab sich der Landgraf nach Leipzig / und wurde allda die Handlung zwischen ihm und dem Käyser vorgenommen. Als ihm aber unbillige Sachen angedeutet wurden / er sich auch auf des Käysers Treu und Glauben/ (die er allezeit/ weil der Käyser sehr auf ihn verbittert war / in Verdacht zoge) nicht so gar wohl trauen wolte/ machte er Anstalt / sich von Leipzig wieder hinweg zu begeben. Es wurde aber einer von Adel / Christoph von Ebeleben / von Herzog Moritzen an ihn abgesendet/ und weil der Landgraf denselben sehr lieb hatte/ ließ er sich von ihm bereden / er solte dem Käyser trauen / denn er und Herzog Moritz wolten die Sache schon so weit bringen/ daß ihm kein Unheil daraus erwachsen könte. Als nun dieser in seinem und Herzog Moritzens Nahmen dem Landgrafen gnugsame Versicherung gethan hatte / führete er ihn mit sich nach Halle / allda wurde unter andern Vorschlägen auch dieses begehret / daß er dem Käyser zu Fusse fallen solte / und denselben umb Verzeihung bitten/ seiner begangenen Mißhandlung wegen ; wolte er dieses thun / so solte er mit einiger Gefängniß nicht beleget werden. Als nun der Landgraf dieses vor gewiß glaubete/ vornehmlich/ weil Churfürst Joachim von Brandenburg und Herzog Moritz/ an statt des Käysers/ deßwegen Bürge worden / so hielte er gäntzlich davor/ er wäre nunmehr aller Gefahr befreyet. Dannenhero wurde auf dem Abend ein herrlich Gastmahl angestellet/ bey welchem sich denn alle Fürstliche Personen gegenwertig finden liessen. Als dasselbe kaum zum Ende gebracht / kam der Spanische Herzog von Alba mit einem grossen Hauffen Trabanten / und hiessen den Landgrafen in des Käysers Gefängniß gehen. Da dieses geschahe / erinnerte der Landgraf die Fürsten ihres gegebenen Glaubens/ und bekla-

beklagete sich / er wäre mit Hinterlist betrogen worden. Aber der von Alba sagte: Der Käyser hielte/ was er versprchen hat; denn die Worte des Vergleiches wären dahin zu verstehen/ daß der Käyser den Landgrafen nicht mit ewiger Gefängniß belegen wolte; woferne nun der Landgraf ewig leben könte / so würde ihn der Käyser auch einsten loß lassen. Denn für das Wort: einiger Gefängniß / hatten sie mit verfälschten Buchstaben: ewiger; geschrieben. Diesen Handel nahmen der Churfürst von Brandenburg und Herzog Moritz sehr übel auf; weil sie sich aber dazumahl des Käysers Macht zu widersetzen nicht unterstehen durfften/und zugleich sahen/ wie auch sie hintergangen wären/ verschmertzeten sie dieses angethane Unrecht / und beschlossen miteinander / die Rache desselben biß auf gelegenere Zeit zu verschieben/u.s.f.

Zu diesem Jahr 1547. gehöret nachgesetzte / und Lutherum insonderheit angehende Müntze. Dieselbige zeiget:



a Sein Bildniß/mit dieser Umbschrifft: DOCTOR. MARTINVS. LVTHERVS. PROPHETA. GERMANIAE. PESTIS. ERAM. VIVVS. MORIENS. ERO. MORS. TVA. PAPA. MDXLVII. Das ist: Doctor Martin Luther/der Prophete Teutschlandes. Deine

 Pest

Pest war ich im Leben/und dein Tod/o! Pabst/werde ich im Tode seyn.

b Die Abbildung der Geburth Christi im Stalle/ darüber drey Engel mit einem Billet oder Zettel fliegen/ auf welchen vermuthlich die Worte: Gloria in Excelsis Deo (Ehre sey GOtt in der Höhe) stehen/ so aber nicht recht mehr zu erkennen sind. (y)

Anmerckung.

(y) Herr Schlegel/ in seiner Müntz-Bibel/ pag. 363. stellet dahin/ ob entweder durch diese Medaille dahin gezielet werde/ daß/ gleichwie die Engel das rechte Evangelium und fröliche Botschafft von Christi Geburth den Hirten ansagen/ also Lutherus das tröstliche Evangelium auch wiederumb herfür gesuchet/ und gleichsam wieder von neuen der Welt vorgesungen habe; oder/ ob sonst etwas anders hierunter zu suchen sey.

§. 65.

1548. Interimistisches Wesen.

Als nun der Krieg in Meißen auf Käyserlicher Seiten zu einem glücklichen Ende gebracht war/so berufften S. Majestät die Stände des Reichs nach Augspurg / damit über die noch etwa rückständige Geschäffte in dem Religions-Wesen könte Rath gepflogen werden. Da geriethen nun einige wiederumb auf die ehmals vorgeschlagene Vereinigungs-Puncte/ zwischen beyden Religionen/ setzten auch zu solchem Zweck ihre Gedancken auf / und vermeineten nicht wenig bey der Sache gethan zu haben/wenn/durch sie/ beyde Partheyen beredet würden/diese vorgeschlagene Glaubens-Artickel in so lange und inzwischen (Interim) anzunehmen/ biß auf dem Concilio zu Trident/ wegen der allgemeinen Lehre / ein einhelliger und dahero unumbstößlicher Schluß gefasset würde. Und darumb hat man dasselbige Buch/ oder dieselbigen Glaubens-Artickel/ das *Interim* genennet. Unterdessen wolte es doch keiner Parthey gefallen/ und gab nur neue Gelegenheit / so wohl zu allerhand

Stachel-

Stachel-Reden/ (z) als spitzigen Müntzen/deren ich etliche vorstellig machen will; würde auch diesen noch einige andere beyfügen/ auf welchen des Pabsts und des Teufels Bild verkehrt zu sehen/ und die/allem Vermuthen nach/ von dem zur Zeit des Interims zu Naumburg regierenden Bischoffe/ *Nicolao* von Ambsdorff/angegeben worden/wenn ich nicht mit dem Frantzösischen Jesuiten *Joubert* (a) gleiche Gedancken in gewisser masse führete/ daß nemlich an selbigen wenig von einer geschickten Invention sey / und auch durch solcherley Medaillen zu öffentlichen Beschwerungen Anlaß gegeben worden/ (b) zumahl da sie die ohne dem schon gegen einander verbitterten Gemüther nur noch verboßter gemacht. Und eben dieses hat auch mich bewogen / dieselbigen / ob schon ihrer eine nicht geringe und selten vorkommende Anzahl beysammen habe / an diesem Orthe nicht vorzustellen/ damit sich niemand deßhalben über mich beklagen dürffe/ wiewohl verhoffentlich in dieser gantzen Schrifft die Feder mit aller Bescheidenheit/ohne iedoch der Wahrheit der Geschichte etwas zu vergeben / geführet worden / damit nicht etwan ein empfindliches Gemüthe zu einer Verdrießlichkeit Anleitung nehmen möge. Jedoch wird sich auch niemand lassen entgegen seyn / derer Herren Papisten selbst öffentlich geschriebene Urtheile von dieser Gattung der Müntzen in nachfolgenden zu lesen.

Anmerckungen.

(z) Als die Stadt Magdeburg zur Zeit des Interims von der Käyserlichen Armee und Churfürst Moritzen zu Sachsen belagert ward/haben die Innwohner/ als Ertz-Feinde dieses Interims/ zu singen pflegen:

> Seelig ist der Mann/
> der GOtt vertrauen kan/
> und willigt nicht ins Interim,
> denn es hat den Schalck hinter ihm.

Sihe Herrn D. Rechenbergs Librum Memorialem Historicum, pag. 208. 211. und seine Dissertation de Interim, Augustano, ingleichen des seel. Herrn Prof. Fellers Notas ad Hornii orbem Imperantem, pag. 96. auch des gelehrten Herrn Joh. Molleri zu Flenßburg Isagogen ad Historiam Chersonesi Cimbricae, P. II. p. 464. allwo er mehrere Scribenten anführet / so von dem Interim handeln / denen allen noch beyzusetzen ist / Herr **Gottfried Arnold** / in seiner Kirchen- und Ketzer-Historie. Einer brachte aus dem Wort INTERIM durch das Versetzen der Buchstaben / das Wort / MENTIRI. (**Lügen**) Ein anderer aber machte diesen Verß / in welchem aus eines ieglichen Wortes Anfangs - Buchstaben das Wort INTERIM heraus kommt / auf diese Art : Impia Nunc Tento, Et Romanos Inueho Mores. Dieses **Augspurgische** Interim aber muß von dem **Leipzigischen** Interim wohl unterschieden werden / welches man nach der Zeit / auf Churfürst Moritzens Verordnung / verfertiget / und das kleinere Interim genennet hat. Von demselben handelt der ältere D. Joh. Benedict *Carpzovius* seel. zu Leipzig / in seiner Isagoge ad Libros Symbolicos, pag. 1286. und andre. Einen artigen Possen erzehlet Melanchthon bey Johanne Manlio, in Collectaneis, pag 440. 441. mit folgenden Worten: **Ein gewisser Edelmann an dem Herzoglich-Sächsischen Hofe sahe einsten den Herzog wegen dieser gifftigen Lehre des** Interims **in tieffen Gedancken stehen / und sagte: Gnädigster Herr / warumb machen sich E. Fürstl. Gnaden dieses Buches wegen so viel Unruhe? Ich kan das** Interim **nicht allein gar wohl annehmen / sondern selbiges auch essen / trincken / und gar mit ihm zu Bette gehen. Und als der Herzog fragte / wie das könte möglich seyn? So gab jener zur Antwort: Wenn ich einen Pfefferkuchen esse / so esse ich weder Brod noch Semmel / sondern etwas / das zwischen diesen beyden ist / oder ein** Interim. **Ich trincke Meeth oder Most / und das ist weder Bier noch Wein; sondern ein** Interim. **Und wenn ich besoffen nach Hause gehe / so falle ich bey der Thüre nieder / und schlaffe auf der Schwelle / und liege also weder in der Stube noch**

auf

auf der Gasse / sondern auf einem Interim. Mit diesen Schertz verspottete der von Adel das Interim, und redete mit lachenden Muthe die Wahrheit.

(a) In der Notitia Rei Nummariae, pag. 12. 13. meiner Lateinischen Ubersetzung / da er also schreibet: Es wird nicht undienlich seyn / allhier zu erinnern / daß man mit den ächten Müntzen der Römischen Päbste nicht vermengen müsse die jenigen / welche die Feinde des Römischen Stuhls / damit sie demselben Schimpf erweisen oder wehe thun möchten / erdichtet haben. Von dieser Art sind etliche lächerliche Müntzen / die meines Erachtens in Teutschland / oder bey den Holländern / oder zu Genff / sind gepräget worden / deren etliche des Pabstes Haupt / und an demselben umbgekehrt des Teufels Kopff / vorstellen; auf der andern Seite einen Cardinals- und Narren-Kopff. Noch abgeschmackter ist die Uberschrifft: *Joh. Calvinus Haeresiarcha pessimus;* das ist: Johannes Calvinus ein böser Ertz-Ketzer. Und dann: *Et stulti aliquando sapite;* das ist: Ihr Narren / redet doch einmahl klug. Was sihet man aber verständiges an solchen Müntzen? So weit der Jesuit Joubert. Von diesen Müntzen schreibet auch der Jesuit *Gretserus,* in seinem Buch de Cruce, T. III. Lib. I. cap. 3. pag. 1796. wie wir solches aus dem Lateinischen ins Teutsche getreulich übersetzen wollen / dem Leser selbst das Urtheil überlassende / wie ferne Gretserus in seiner Erklärung sothaniger Müntzen den rechten Zweck getroffen habe. Seine Worte sind diese: Wiewohl man gar viele Wege und Gelegenheiten hat / etwas unter die Leuthe zu bringen; so ist doch die Manier / solches durch Müntzen zu thun / die beqvemeste / darumb vornehmlich / weil das Geld bey iedermann angenehm ist / und also auch die innerste Winckel durchkreucht. Das haben die Ketzer unsrer Zeiten sich wohl zu Nutze gemacht / und nicht allein mit Büchern / Gemählden und Statuen die Päbste / Cardinäle / Bischöffe Priester / Mönche / Nonnen / und insgemein alle unsre geistliche Orden aufs schändlichste durchgezogen / und aller Welt zum Spott gese-

zet / sondern auch dieses ihr unverschämtes Wesen durch Müntzen allenthalben umb so viel leichter ausgebreitet / je weiter das Geld zu gehen pfleget. Ich erschrecke / wenn ich an die Bilder gedencke / die ich gesehen habe / und schäme mich / daß unsre Zeiten mit dergleichen schandbahren Erfindungen verunehret worden. Indem ich dieses schreibe / habe ich in der Hand und betrachte eine doppelte silberne Müntze / deren die eine Anno 1543. in des Satans Werckstätte / wie ich billig glauben muß / ist gepräget worden. Selbige stellet auf der einen Seite vor / einen Cardinal / und wenn man den Kopff umbkehret / so wird ein Lutheraner draus / das ist / ein Narre / mit dieser Umbschrifft: Des Pabsts Geboth ist wider GOtt. Der Revers zeiget einen Bischoff in seiner Mütze / welcher auf einem Weibe sitzet; kehret man es umb / so sihet man eine Hure / (durch welche die Lutherische Ketzerey verstanden wird) welche auf dem Bischoffe sitzet / hat ein Buch in der Hand / und fechtet mit dem Degen. Das Buch soll die Bibel / der Degen aber Wort GOttes bedeuten; besser vielleicht / das jenige Schwerdt / welches die Lutheraner kurtz darauf wider den Käyser Carl geblösset haben. Denn von dem geistlichen Schwerdt pflegen sie stets zu reden / dieses aber schwingen sie / so offt es ihnen gelegen ist. Die Randschrifft heisset: Falsche Lehr gilt nit mehr. Mit dieser Schrifft hat es seine gute Richtigkeit / wenn man nur einen eintzigen Buchstaben verändert / nehmlich auf diese Art: Falsche Lehr gilt nie mehr. Inmassen die falsche Lehre niemals in grössern Werth und Hochachtung gewesen / als nachdem die Abtrünnigen eine neue Lehre und neue Müntze außgehecket haben. Der andre Nummus zeiget gleichfalls einen Cardinal / welcher umbgekehrt einen Narren / das ist / einen Lutheraner oder Calvinisten praesentiret / mit dem Spruch des Königs Davids: Et stulti aliquando sapite, das ist: Ihr Narren / wenn wolt ihr doch klug werden? Der Revers aber stellet vor den Römischen

Pabst

Pabst in seiner dreyfachen Crone; umbgekehrt krie- chet der Teufel aus einem Ey / das ist der jenige/ so diese Müntze verfertiget hat; und hat sich selbiger einen ihm beqvemen Lob-Spruch beygesetzet : Mali corvi malum ovum, das ist: Ein böser Rabe leget ein böses Ey. Das ist wahr. Aber du eben bist so ein grundböses Raben-Ey/ und werth/ daß dich die Raben fressen; ist auch Zweifel/wenn du nicht Busse gethan hast / du werdest nun den höllischen Raben zur Speise dienen. Beyde itztbeschriebene Müntzen habe ich zum Geschenck empfangen von dem Herrn Friedrich Bechlern zu Augspurg/seint der Zeit / daß derselbe allhier unter meiner Anführung die Philosophie studieret hat. Damit ich nun zu meinen Zweck wieder gelange / gleichwie die Ketzer ihre Boßheit auch durch das hierzu sehr dienliche Mittel der Müntzen auszubreiten beflissen gewesen / und noch sind (wie solches mein Commentariolus oder Erklärung zweyer Medaillen von dem Colloqvio zu Regenspurg/ so Luthero, Hußo, und Rabo zu Ehren gepräget worden/ mit mehrern besaget) also haben die Alten die Verehrung und Ehre des Creutzes so wohl anderswo / als auch auf Müntzen bekand zu machen / und zu vergrössern sich löblichst bemühet. u.s.f.

(b) Der Herr von Seckendorff in der Historie des Lutheranismi Lib.III. §.113.fol.478. bey dem Jahr 1544. schreibet hiervon/und dem Erfinder/ *Nicolao* von Ambsdorff/ folgendes : Herzog Heinrich zu Braunschweig hielt dem Chur-Fürsten zu Sachsen/ Johann Friedrichen/ unter andern nicht nur die Einnehmung des Bisthumbs Naumburg / sondern auch die Verwegenheit des Ambsdorffes/ vor/ welcher eine Müntze prägen lassen/auf deren einer Seite ein Cardinals-Kopff/auf der andern aber ein Narren-Kopff/zu sehen/(verstehe nicht auf zwo Seiten/sondern nur wenn man die Köpffe umbkehret/) mit der Umbschrifft : EFFIGIES CARDINVM MVNDI. (Das ist: Bildniß der Thür-Angeln der Welt/ oder/ der Cardinäle.) Hier aber : EFFOEMINATI DOMINA-

BVNTVR EIS. (**Das ist:** Weibische Männer werden über sie herrschen.) Man sehe auch **Hortledern** l. c. fol. 1813. und 1876. ingleichen Herrn D. Joh. Andreä **Schmidts**/ Hochwürdigen Abts zu Marienthal und Prof. Theol. zu Helmstädt/ schöne Dissertation, de Nummis Bracteatis Numburgensibus, Cizensibus & Pegaviensibus pag. 12. 13. allwo er diese Müntzen vor solche / die einem Bischoff nicht gar anständig/ erachtet. Ob aber **Ambsdorff** alle und iede Medaillen von dieser Gattung inventiret habe/ und verfertigen lassen/ daran wolte ich fast zweifeln; denn auch an andern Orthen/ als sonderlich in Holland und zu Geneve, dergleichen mögen zum Vorschein kommen seyn; wenigstens hat es doch das Ansehen/ als ob dieserley Müntzen von Anno 1537. biß 1547. ihm zugehöreten. Ich will deren etliche nur zur Curiosität/ und gleich als zum Supplemento dessen / was obgenandte Jesuiten hievon geredet haben/ beschreiben / wiewohl ich von insgesamt die Abdrücke bey der Hand habe/ welche aber aus obangeführter Ursache ins Kupffer bringen zu lassen/ vor unnöthig erachtet.

I. a Ein gekröntes Haupt / **umbgekehrt** / ein Pabstes Haupt/ mit der dreyfachen Crone gezieret.

b Ein Manns-Kopff mit einem Hute bedeckt; **umbgekehrt**/ ein Bischoffs-Kopff mit einer gespaltenen Mütze. Ohne einige Umbschrifft auf beyden Seiten. A. D.

II. a Des Pabsts Haupt/ 1517. **umbgekehrt**/ des Teufels Haupt. 1617.

b Ein Cardinals-Kopff/ 1517. **umbgekehrt**/ ein Narren-Kopff/ 1617. ohne Umbschrifft. T. D.

III. a Des Pabsts Haupt / **umgekehrt** / des Teuffels Haupt / mit der Randschrifft: ECCLESIA. PERVERSA. TENET. FACIEM. DIABOLI.

b Ein Cardinals-Kopff/ **umbgekehrt** / ein Narren-Kopff/ mit der Beyschrifft: STVLTI. ALIQVANDO. SAPIENTES. C. D. *. D.

IV. a Ein Cardinals-Haupt/ **umbgekehrt**/ ein Narren-Kopff / mit der Umbschrifft: DES. BAPST. GEBOT. IST. WIDER. GOT. M D XLIII.

b Ein Bischoffs-Bildniß / hält in der rechten Hand einen Kelch/ welchen er mit der lincken bedecket; **umbgekehrt**/ sitzet auf

auf ihm ein Weibsbild / hält in der lincken ein Licht / und in der rechten Hand ein Buch; mit der Umbschrifft: FALSCHE. LEHR. GILT. NICHT. MEHR. MDXLIII. A.D. (*)

Anmerckung.

(*) Diß ist die Müntze / deren Gretserus oben erwehnet; iedoch / also / daß er in deren Beschreibung mehr als einmahl irret / wie man nun sihet. Denn was er vor ein Schwerd hält / das ist ein Licht; und das Wort NICHT lieset er NIT, aber auf diese Art fällt auch seine Invention mit der Veränderung eines einigen Buchstabens / und was er sonst von dem Schwerd der Lutheraner discouriret / von sich selbst dahin.

V. a Des Pabstes Bildniß / **umbgekehrt** / des Hertzogs von Alba oder des Teufels Contrefait, mit der Umbschrifft: DES. BAPSTS. GEBOTT. IST. VVIDER. GOTT.

b Des Hertzogs von Alba Bildniß / **umbgekehrt** / ein Narren-Kopff; mit der Randschrifft: DER. DVCK. D. ALBA. DVRCH. SEIN. NARHEIT. HAT. NICHTS. AVSGRICHT. DAN. BOSHEIT. A. D. Doch ist in dieser Medaille die Schrifft nicht eingepräget / sondern eingestochen.

VI. a Der HErr Christus auf einer Eselin seinen Einzug in die Stadt Jerusalem haltend / mit vielen Begleitern umbgeben; am Rande lieset man: CHRISTVS. PAVPER. ET. MANSVETVS. VENIT. VT. SVO. SANGVINE. PECCATORES. SALVET.

b Der Pabst wird auf einem Sessel getragen / in Begleitung einer grossen Menge seiner Clerisey / mit der Beyschrifft: PAPA. DIVES. ET. TRVCVLENTVS. GESTATVR. VT. SANGVINE*m*. No*st*R*u*M. MENDATIIS. EXORBEAT. 1537. (**) Go. D.

Anmerckung.

(**) Herr Tentzel in seinen Monatl. Unterred. 1695. p. 981. hält Ambsdorffium nahmentlich vor den Urheber dieser Medaille.

VII. a Eines Cardinals Kopff / mit der Jahrzahl 1517. **umbgekehrt** / ein Narren-Kopff / auch mit der Jahrzahl 1517. und der Randschrifft: EFFIGIES. CARDINVM. MVNDI. HR. so vielleicht des Stempelschneiders Kennzeichen.

b Bloß

b Bloß diese Worte: EFFEMINATI. DOMINABVNTVR. EIS. S. D. (***)

Anmerckung.

(***) Herr Tentzel hat dergleichen eine Medaille auch beschrieben l.c.pag.890. iedoch so/ daß auf der ersten Seite die Jahrzahl nicht/ wohl aber auf dem Revers die Jahrzahl 1544. befindlich ist. Wer. D. Dergleichen mit der Jahrzahl 1544. ist ein Stück von Gold drey Ducaten schwer/ in dem Beccelerischen Cabinet zu Hamburg/ wie Herr D. Joh. Gröning in seiner neueröffneten Historie der Modern-Medaillen pag.38. meldet/ und selbiges in Italien verfertiget zu seyn glaubet.

VIII. a Ein Manns-Kopff mit einem Bart und dreyfachen Crone gezieret/ iedoch dergestalt/ daß man dreyerley Gesichter daran erkennet; mit der Vberschrifft 2. Theß. 2/3. HOMO. PERDITIONIS.

b Ein Cardinals- und **umbgekehrt**/ ein Narren-Kopff/ mit der Jahrzahl M.D.XLVII. (****) VVer. D.

Anmerckung.

(****) Mir zweiffelt im geringsten nicht/ daß diese Medaille zum Schimpff der dreyen Vrheber des Interim-Buches im Jahr 1547. sey gepräget worden.

IX. a Des Pabsts/ **umbgekehrt**/ des Teuffels Bildniß/ mit der Beyschrifft: MALI CORVI MALVM OVVM.

b Eines Cardinals/ und **umbgekehrt** / eines Narren Kopff/ mit der Vmbschrifft: ET. STVLTI. ALIQVANDO. SAPITE. und der Jahrzahl: MDXLIIII. (*****) Go. D.

Anmerckung.

(*****) Auch dieses Nummi gedencket Gretserus oben/ iedoch mit Auslassung der Jahrzahl.

X. a Christi Bildniß/ über dessen Haupt der Heilige Geist schwebet/ wobey diese Worte zu lesen: ECCE. AGNVS. DEI. ECCE. QVI. TOLLIT. PECCATA. MVNDI. 1545.

b Des Pabsts Bildniß/ über dessen Haupt der Satan sitzet/ und jenes dreyfache Crone anfasset; mit der Beyschrifft: FILIVS. PERDITIONIS. ET. HOMO. PECCATI. Go. D. Herr Tentzel gedencket ihrer auch l.c.pag. 891.

XI. a

XI. a Wie numero IX. mit der Randschrifft: REDDE. RATIONEM. DE. LVCaE. XVI.

b Wie numero IX. mit der Randschrifft: CORAm. STVLTITIA. VVer. D.

XII. a Ein unbedeckter Kopf/mit langen Ohren; umbgekehrt/ein Narren-Gesichte/ wobey diese Frantzösische Worte zu lesen: ORGVEILLE ET FOLIE. (Stoltz und Thorheit.)

b Ein Cardinals- und umbgekehrt/ein Narren-Kopff/ mit der Beyschrifft: EFFIGIES. CARDINVM. MVNDI. VVer. D.

XIII. a Des Pabsts Kopf/und umbgekehrt des Teuffels Bildniß/ mit der Beyschrifft: REDDE. RATIONEM. DE. LVCaE. XVI.

b Wie num. XII. b.

XIV. a Ein Schild/in welchem drey Cronen zu sehen/auf deren ieder ein Elephante stehet; mit der Umbschrifft: INSIGNIa. CIVITatis. BABILonicae.

b Der siebenköpffigte Drache/ auf welchem ein Weibsbild sitzet/ so einen Becher in der Hand hält; vor ihm knien zween Könige. Oben stehet: MERITRIX. BAbilonica. Unten aber: APOCALIPSeos. CAPite. XVII. H. K. so des Inventoris Nahme. *. L.

XV. a Eine Hand aus den Wolcken/ hält ein aufgerichtetes Schwerd über ein verschlossenes Buch/ so die H. Schrifft bedeutet; an das Schwerd stossen sich drey Fledermäuse mit Jesuiter-Mützen gezieret; Im innern Rande lieset man: COLLOQVIVM. XVIII. NOVEMbris. RATISBonae. Anno. Salutis. cIↃ IↃcI, Im äusern Rande aber diese teutsche Worte aus Matth. 7, 15. SEHET EVCH FVR VOR DEN FALSCHEN PROPHETEN DIE IN SCHAFSKLEIDERN ZV EVCH KOMEN INWENDIG ABER SEIND SIE REIssende Wölffe.

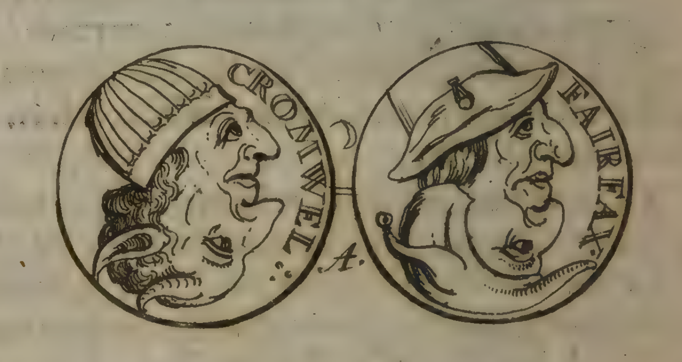
b Diese Inscription: IEHSV XSTI (CHRISTI) FEIND, ENDECHRISTS GVTT FREVND, SATHANS LEZTE FRVCHT, VND DES PABSTES ZVCHT,

ZVCHT, IGNATIVS SCHON, THET SEIN ERSTE PATRON, EITEL FALSCHES LEHRT, REINE LEHR VERKEHRT. IESVITE. D. D. (******) A. D.

Anmerckung.

(******) Dieses ist die Müntze / über welche der Jesuit Gretserus, eigenem Vermelden nach / wie oben bemercket ist / einen Commentariolum verfertiget hat / welchen ich wünschete zu sehen. Sonsten aber beschreibet dieselbe auch Herr Schlegel in seiner Müntz-Bibel / pag. 314.

Es ist aber diese Invention mit den umbgekehrten Gesichtern auch in Engelland nachgeahmet worden / massen ein dergleichen Nummus in dem Hochgräflichen Cabinet zu Arnstadt zu sehen ist / und billig vor sehr rar gehalten wird / welchen auch zur Vergnügung des Lesers hier vorstellen will / damit derselbe sich die Beschaffenheit und Manier der meisten vorhin beschriebenen Medaillen desto füglicher einbilden könne. Auf demselben zeiget sich



a Ein Manns-Kopff / mit einer gefaltenen Mütze bedeckt / **umbgekehrt** / ein Teufels-Kopff / mit der Randschrifft: CROMWELL.

b Dergleichen / mit einem spitzigen Hute bedecket; **umbgekehrt** / ein Narren-Gesichte / mit der Randschrifft: T*homas* FAIRFAX. A. D. Jener ist der bekandte Protector in Engelland / Olivier Cromvvel, dieser aber sein damahliger General der Engelländischen Miliz, Thomas Fairfax.

Nach

Nach diesem kleinen Umbschweiff / wozu die beyden Jesuiten/ Joubert und Gretserus, uns Anleitung gegeben/ kommen wir nun auf die jenigen Medaillen/ so nahmentlich auf das Buch Interim geschlagen worden. Ich habe deren zweyerley/ zwar von einerley Invention, iedoch diversen Stempels gesehen. Und zwar zeiget sich auf der Ersteren:



a Der HErr Christus / welcher ein dreyköpffigtes Schlangen-Monstrum von sich weiset / mit der Umbschrifft: PACKE. DICH. SATHAN. DV. INTERIM.

b Die Tauffe Christi / wie solche von Johanne beschiehet; Oben schwebet der Heil. Geist in Gestalt einer Taube/ die Randschrifft heißt in Niedersächsischer Sprache: DIT. IS. MIN. LEVE. SON. DEN. S. (SOLT) GI HOREN. Das ist: **Das ist mein lieber Sohn/ den sollt ihr hören.** (c)

Anmerckung.

(c) Von dieser Medaille hat auch der ohnlängst verstorbene und hochrenomirte Professor zu Helmstedt/ Herr D. **Heinrich Meibom** / ein Original gehabt/ wie Herr **Tentzel** in seinen Monatl. Unterredungen/ 1692. pag. 962. berichtet.

Auf

Auf der Andern/ ist



a Ein fast gleiches Schlangen-Bild / jedoch daß der Bauch derselben etwas deutlicher / und unten an dem Schwantz ein Menschen-Haupt mit Esels-Ohren zu sehen/ so einen Dampf aus dem Munde speyet/wobey diese Rand-schrifft: PACKE. DICH. SATHANVS. DV. INTERIM. D.... G. N.F. (d)

b Wie im vorigen/ nur daß die Umbschrifft etwas zierlicher Teutsch gegeben: DIS. IST. MEIN. LEVER. SON. DEN. SOLT. IHR. HOREN.

Anmerckung.

(d) Herr **Schlegel** in seiner Müntz-Bibel/pag. 324. meinet gar wahrscheinlich / es seyen diese Interimistischen Müntzen oder Interims-Thaler zu Magdeburg gepräget worden / welches mir daher fast glaublich wird / weil erstlich die Umbschrifft nach der Nieder Sächsischen Redens-Art eingerichtet ist / andern Theils aber/weil aus der Historie selbiger Zeiten bekand/daß die hefftigsten Feinde des Interim-Buches/unter den Theologis,sonderlich Matthias Flacius Illyricus, sich meistentheils zu Magdeburg/ Lüneburg/ Hamburg und Lübeck/so alles Nieder-Sächsische Städte sind / aufgehalten haben. Wohlerwehnter Herr Schlegel/erinnert auch pag. 325. daß man noch einen dergleichen Thaler habe / auf welchen an statt PACKE, PAGKE stehet; und noch einen andern / auf welchen die Umbschrifft des Rever-

Reverses in recht hochteutscher Sprache zu lesen; sonst aber seyn sie einander alle gleich. Was die oben remarqvirten Buchstaben bedeuten sollen/ kan ich nicht errathen / es lassen sich auch dieselbigen nicht füglich auf die Nahmen derjenigen Theologorum appliciren/ so wider das Interim geschrieben haben/ als ich ehmals vermuthete. Ich habe aber noch ein ander Original gesehen/ auf welchem nur diese Buchstaben waren: D. S. N. F. Was das Bildniß auf der ersten Seite selbst betrifft / so habe nicht unrecht vermeinet/ die dreyköpffigte Schlange gäbe gar eine beqveme Application auf die drey Urheber und Verfasser des Interim-Buches / welche waren/ **Julius Pflug/ Michael Held**/ Titular-Bischoff zu Sidon/ und **Johannes Agricola von Eißleben**; ich nehme aber auch in gebührendem Respect folgende Erläuterung an/ welche offt hocherwehnter Herr D. *Carpzovius*, Ober-Hof-Prediger zu Dreßden / dem meine Erklärung nicht mißfallen/ in einem Schreiben an mich zu geben beliebet. Dero Meinung gehet dahin; Weil auf dem Revers der Tauffe des HErrn Christi gedacht werde/ so könne man das Bildiß der ersteren Seite von der kurtz nach der Tauffe erfolgten dreyfachen Versuchung Christi in der Wüsten gar füglich verstehen; und zwar solcher Gestalt / daß der **Engels-Kopff** mit den Flügeln an der Schlange / die erste Versuchung bedeute / da er aus Steinen Brod machen; der Kopff **mit der dreyfachen Pabstes Crone** / die andre Versuchung / da er sich von der Zinnen des Tempels herablassen; und der dritte Kopf/ so / dem Ansehen nach / **mit einem alten Fürsten-Hut gezieret ist**/ die dritte Versuchung / da er alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit in Besitz nehmen sollen; Worauf er dann die Worte gesprochen: ὕπαγε σατανᾶ; **Hebe dich weg von mir/ Satan**; oder: **Packe dich/ Satan.** Wie bey Matthäo cap. 4. zu lesen.

Hierbey aber wird Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen von denen Historicis zu unsterblichem Lob nachgerühmet/ daß/ so hefftig auch der Käyser/ durch seine Ministros, sich deßwegen bemühet/ und so gar mit härterer Gefängniß denselben bedrohet / er dennoch weder vor sich das Interim annehmen / noch seinen Söhnen dergleichen zu

thun anbefehlen wollen; alles nach dem Zeugniß *Sleidani* Lib.XX. *Thuani* Lib.IV. und Hortleders/von den Ursachen des Teutschen Krieges/T.II. Lib.III. cap. 88. Damit aber auch die Nachkommenschafft im Denckmahl seiner Beständigkeit bey der einmahl erkanten Lauterkeit des Evangelii/in Verwerffung des Interim-Buches/sehen möchte/so ist solches/vermuthlich auf seinen Befehl/durch seine Herren Söhne/auf eine Medaille, so itzo den raresten und curieusesten beyzurechnen ist/gebracht worden. Es stellet aber dieselbige vor:



a Des Churfürsten Brustbild/mit der Umbschrifft: IOHAN. FRIDERICH. HERCzOGE. zV. SACHSEN.

b Das Bildniß des gekreutzigten Heylandes; unten am Fuß des Creutzes ist das Herzogliche Sächsische Wappen-Schild; Umb den Rand und neben dem Creutz aber diese Worte aus Matth. 10/32. WER.MICH.BEKEND. VOR.DEN.MENSCHEN.DEN.WIll.ICh.BEKEnnen. VOR.Meinen.VATER. 1548. (e)

Anmerckung.

(e) Herr **Schlegel** so wohl in seiner Müntz-Bibel pag. 317. und nach ihm Herr Tentzel in seiner Sächsischen Medaillen-Historie/der Ernestinischen Linie/Ersten Theils/pag. 187. u. f. erklären diese Müntze/so eine gar sonderbahre Rarität des Hochfürstl. Medaillen-Cabinets zu Weymar ist/sehr schön; jener aber vornehmlich durch die Worte des Churfürsten selbst/die er unter andern

dern in seiner Beantwortung an Käyserl. Majestät / warumb er das Interim nicht annehmen könne/ gebrauchet / welche also lauten: Wenn ich nun das in meinem Gewissen beständiglich überzeuget/ so bin ich GOtt gegen die unaussprechliche Gnade/ die er mir erzeuget hat/ diese Danckbarkeit und Gehorsam schuldig / daß ich von der erkannten und bekannten Wahrheit seines allmächtigen Willens / den er durch sein Wort aller Welt offenbahret/nicht abfallen soll/so lieb mir ist die ewige Seeligkeit zu ererben und das ewige höllische Verdammniß zu vermeiden. Denn also lautet das tröstliche und erschreckliche Urtheil GOttes : Wer mich bekennet vor den Menschen/den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vatter; Wer mich aber verläugnet vor den Menschen/den will ich auch verläugnen vor meinem himmlischen Vatter. Wenn ich nun das Interim vor gottselig und Christlich annehmen solte / so müste ich die Augspurgische Confession, und was ich bißhero vom Evangelio JEsu Christi gehalten/ und geglaubet/ in vielen trefflichen Artickeln/daran die Seeligkeit gelegen/ wider mein eigen Gewissen / bedächtiglich und vorsetzlich verlaugnen/und verdammen/und mit dem Munde das billigen/ das ich in meinem Hertzen und Gewissen davor hielte / daß es der Heiligen Göttlichen Schrifft gantz und gar zu wider wäre. Ey! GOtt im Himmel! das wäre deinen Nahmen jämmerlich mißbraucht / und grausamlich gelästert heissen/auch davor zu achten seyn / daß ich dich droben in der hohen Majestät/und die weltliche Obrigkeit hieraieden auf Erden mit gefärbten Worten betrügen und umbführen wolte / welches ich doch mit meiner Seelen theuer und allzutheuer würde bezahlen müssen. Denn das ist die Sünde in den H. Geist / davon Christus dräuet / daß sie weder in dieser noch in jener Welt / das ist / in Ewigkeit nimmer solle vergeben werden. So weit diese recht Christ-Fürstlichen und sehr nachdencklichen Worte. Sonst ist noch anzumercken/daß auch verschiedene vornehme Städte in Teutschland/als Erffurth/Kauff-

beuern/Jßny/ und andre/ verdeckter Weise ihr Mißfallen über das Interim scheinen an den Tag geleget zu haben auf ihren Thalern von den Jahren 1547. und 1548. auf deren Revers die Vberschrifft: DATE. CAESARI. QVAE. SVNT. CAESARIS. ET. DEO. QVAE. SVNT. DEI. Das ist: **Gebet dem Käyser/ was des Käysers ist/ und GOtt/ was GOttes ist**; aus Matthaei 22, 21. genommen ist.

§. 67.

Churf. Moritzens Krieg wider Käyser Carlen.

Inzwischen ließ Churfürst Moritz des Interims wegen sich weiter keine Sorge machen / zumahl die Gegen-Parthey selbst dasselbe verwarff / eroberte hierauf die vom Käyser in die Acht erklärete Stadt Magdeburg / und war am meisten umb seinen Schwieger-Vater / den Landgrafen zu Hessen/ bekümmert / welchen er gerne aus der Gefangenschafft befreyet hätte / aber gleichwol hierzu kein gnugsam dienliches Mittel ersahe. Nun ließ er zwar an sich/ mit Vorbitten und guten Worten/ auch sonst angenehmen Vorschlägen bey dem Käyser/ nichts ermangeln; iedoch/ weil alles Bemühen nur mit ledigen Versprechungen abgespeiset wurde/so war er auf Rettung seiner Ehre und der dem Landgrafen gegebenen Parole/ bedacht. Zu solchem Ende warb er in möglichster Geheim einen Kern von Soldaten/ und befestigte auch theils seiner Städte/vor allen aber Dreßden und Leipzig.

§. 68.

Nun konte solches so gar heimlich nicht zugehen / daß der Käyser nicht hätte etwas von dieser Zurüstung erfahren sollen. Und ob gleich Churfürst Moritz gar scheinbar vorwendete / daß alles zu seiner eigenen Sicherheit bey damals besorgender Türcken-Gefahr angesehen wäre; so merckten doch kluge Leuthe bald/worauf er es eigentlich abgezielet hätte/ und daß nothwendig etwas wichtigers / als er vorgäbe/ unter der Hand seyn müste. Allen Verdacht aber zu vermeiden/begab er sich selbst zum Käyser / und wuste seine Sachen

chen so geschickt einzurichten / daß ihm der Käyser völlig Glauben zustellete. Wobey ihm die Langsamkeit desselben nicht wenig zu statten kam / deren er sich nachmals zum grösten Vortheil bedienete. Und also schloß er anfangs mit Marggraf Albrechten zu Brandenburg / und dann ferner mit König Heinrich dem Zweyten in Franckreich / ein Bündniß / dessen Zweck vornehmlich auf die Befreyung des Landgrafens gerichtet war. Es erfuhr auch endlich solches der Käyser; allein des Höchsten und alles weißlich regierenden GOttes Schickung war / daß er es in den Wind schlug / und eines andern sich von dem Churfürsten versicherte.

§. 69.

Damit aber der Churfürst desto behutsamer verfahren möchte / so schickte er seine Abgesandten von Dreßden ab nach dem Concilio zu Trident / (f) befahl ihnen aber / biß auf weitere Ordre zu Nürnberg zu verziehen; Und als er sich gnugsam gerüstet zu seyn erachtete / so musten sie von dar wieder nach Hause kehren. Worauf er im Monat Martio des 1552. Jahres / sich auf GOttes Schutz und seine gerechte Sache verlassende / in geringster Furcht vor die alte und sonst wohl versuchte Käyserliche Militz / seine Armee ins Franckenland führete; iedennoch dabey versicherte / wie ihm von Hertzen leid sey / daß Teutschland in neue Unruhe durch böse Räthe solte gesetzet werden / wie denn auch er ein mehrers nicht suche / als die Befreyung des Landgrafen / mit dem Erbieten / daß er auf billige Vorschläge die Waffen alsobald wiederumb niederlegen wolle. (g) Gegentheil aber hatte hierzu kein Gehör / und lieferten also dem Churfürsten das Rach-Schwerdt selbst in die Hände; ohngeacht / daß sie ihre Schwäche wohl wusten / da inzwischen des Churfürsten Armee sich täglich verstärckete. Und demnach gieng der Marsch biß nach Augspurg ohne Hinderniß fort / welche

1552.

Stadt sich ihm/ nach einer Belagerung von wenig Tagen/ mit Accord ergab. Weil nun hierdurch der Paß in die Grafschafft Tyrol geöffnet / auch im Rücken alles sicher war/so führete er sein muthiges Volck hinein / und eroberte die sonst damals vor unüberwindlich geachtete Berg-Vestung Ehrenburger-Clause/ mit aller Welt Bewunderung/ wodurch ihm der Weg nach Innspruck aufgeschlossen wurde. (h) Und nachdem iedermann in den Gedancken stunde/ er würde so gleich mit der Armee nach Trident anrücken/ und das daselbst versammlete Concilium zerstören/so machten sich dasige Patres in aller Eyl beyzeiten aus dem Staube; auch selbst der Käyser / welcher sich in Innspruck nicht sicher genug zu seyn vermeinete / zog in weniger Begleitung seiner Bedienten in die Gebürge des Herzogthumbs Kärndten/wohin ihm der Churfürst nicht folgen mochte / welcher/ kurtz nach Ihro Käyserl. Majestät Abzuge/(i) die Stadt Innspruck durch gütliche Ergebung eroberte.

Anmerckungen.

(f) Vita Melanchthonis, pag. 324.

(g) Sihe Cornelii Crull, J. V. L. Vindicias Mauritianas, sive Discursum Historico-Politicum de Justitia Belli Saxonici, Leipzig/ 1631. 4to.

(h) In Churfürst Moritzens Msscripten Lebens-Beschreibung wird von dieser Eroberung folgendes particularisiret: Es lieget an dem Alpen-Gebirge ein sehr festes Schloß „auf einem sehr hohen Felsen/ wo man die Strasse aus Teutsch- „land über das Gebürge zu nehmen pfleget / da auch alldar eine „sehr schlechte Besatzung / wo iemand sich darüber zu gehen er- „kühnete/ den Durchzug gar leichtlich verwehren kan. Man „nennet es insgemein die Clause. Dieses hat der Käyser mit „Wällen und Gräben noch mehr befestigen lassen/ und etliche „Teutsche und Spanische Völcker dahin gesendet/ daß sie Chur- „fürst Moritzen daselbst aufhalten solten. Der Churfürst konte „den Käyser / der allbereit zu Innspruck ankommen war/ ohne

„ ohne desselben Vbergabe/nicht einhohlen/und dauchte ihm ein
„ sehr schweres Vorhaben zu seyn / das Schloß mit Gewalt zu
„ ersteigen; zöge er aber davon wieder ab / befürchtete er sich / es
„ möchte der Käyser bey solchem Verzuge seine Völcker zusam-
„ men bringen. Jedoch wolte der Churfürst Moritz sein Glück
„ versuchen / und führete also sein Kriegs-Volck der Clause et-
„ was näher. Unterwegens truge sichs durch sonderbahre
„ Schickung zu / daß Herzog Georgen von Mecklenburg ein
„ Mann aufstieß/der der Gelegenheit derselbigen Gegend wohl
„ kundig war/der versprach ihm/er wolte ihm zwar einen engen/
„ doch sehr beqvemen Weg zeigen/die Clause gar leichtlich zu er-
„ steigen / wenn er ihm nur nachfolgen wolte. Beyde vergli-
„ chen sich umb eine gewisse Belohnung; und weil dieser Fürst
„ ein sehr behertzter Herr war / vermeinete er / sein Vorhaben
„ nicht lange aufzuschieben. Derowegen entdeckte er solches
„ Churfürst Moritzen/dem gefiel gar wohl/sein Heyl daran zu
„ versuchen/ und eine so gewünschte Gelegenheit nicht aus den
„ Händen zu lassen. Darauf wurden Herzog Georgen von
„ Mecklenburg alsobald etliche Soldaten / die mit Handröhren
„ wohl versehen waren/ zugegeben / die an dem angezeigten Or-
„ the den Feind gantz verborgener Weise anfallen solten. Chur-
„ fürst Moritz blieb unterdessen mit der Reuterey und dem Fuß-
„ Volck auf seiner Strasse / eilete auf dem gewöhnlichen Wege
„ nach der Clause zu / und reitzete den Feind zum leichten Tref-
„ fen heraus. Als die Besatzung des Churfürsten Vornehmen
„ ersahe/und sich wegen der Gelegenheit des Orths nichts befah-
„ rete/ hat man alsobald wahrgenommen / daß sich in dem ober-
„ sten Schlosse ein grosser Streit erhoben. Denn der Herzog
„ von Mecklenburg hatte daselbst die Enge überstiegen/war oh-
„ ne Hinderniß auf den obersten Orth kommen / und stürmete
„ mit aller Gewalt. Weil er nun ein und das andre Werck
„ eingenommen / und die Feinde mit grosser Behendigkeit in
„ die Flucht geschlagen hatte/machte er Churfürst Moritzen/de-
„ sto besser zu streiten / Raum und Platz/umb dem Schlosse sich
„ zu nähern. Demnach nun die Feinde an ihrer Sache ver-
„ zweifelten / übergaben sie die Festung / und überlieferten dem
„ Churfürsten ihre Fahnen. Dieser befahl hierauf seinen Sol-
„ daten/ sie solten dem Schlosse keinen Schaden thun / denn es

„ gehörete König Ferdinanden zu/ welchen er auch in dem aller-
„ geringsten nicht beleidigen wolte/ rc. Als einer aus den gemei-
„ nen Knechten bey Einnehmung der Clause einen Bündel be-
„ kommen hatte/in welchem etliche Ellen des allerbesten seidenen
„ Zeuges / und sehr viel güldene Portugaleser gewesen / schnitte
„ er eines Tages / als er sich gantz berauschet hatte / diesen seide-
„ nen Zeug mitten von einander / steckte den Kopff durch den-
„ selben heraus/ und schleppte ihn gar lang hinter sich her / die
„ güldene Müntze hatte er auch in dem Vberzug seines alten und
„ abgenützten Hutes gestecket; mit diesem Habit gieng er durch
„ das gantze Lager/ und stellete sich da bey iedermann sehr präch-
„ tig. Als er aber von einem seiner Cameraden gefraget wur-
„ de/ warumb er das thäte / und das kostbare Zeug mit Staub
„ und Koth so leichtsinnig besudelte? gab er ihm zur Antwort:
„ Was gehet es dich an? Sihestu nicht / daß heute ein armer
„ Soldate durch der Spanier Freygebigkeit ist reich wor-
„ den? u.s.f.

(i) Antoine Varillas, in seiner Historie von den Veränderun-
gen / so wegen der Religion in Europa entstanden sind / T. IV.
erzehlet/ daß/ als des Churfürsten Fourirer sich der Stadt Inn-
spruck genähert/sich der Käyser/weil er eben am Podagra hefftig
kranck gelegen/ habe nach Venedig tragen lassen; (**dieses ist
irrig/ inmassen er seine Flucht nach Villach in Kärnd-
ten genommen**) und habe der Churfürst die vor dem Käyser
zur Abendmahlzeit zubereitete Speisen noch an selbigem Tage
genossen. Sihe des Herrn Bayle Nouvelles de la Republique
des Lettres, 1687. Augusto, pag. 825.

§. 70.

Dieses vor beyde Partheyen so glück- als unglückli-
chen Erfolgs hätte sich die gantze Welt nicht versehen. Und
nachdem der Churfürst den Käyser in die Flucht gebracht/
war er damit vergnügt / und führete sein Volck mit Ruhm
und Sieg zurücke/weil König Ferdinand diesen schädlichen
Krieg beyzulegen vornehmlich bemühet war; wie denn sol-
ches auch zu Passau / noch in diesem Jahre 1552. geschahe/
und zwar auf solche Conditiones, mit welchen der Chur-

Passauischer Vertrag.

fürst Moritz konte zu frieden seyn ; Selbige sind nachgehends von Käyser Carln und gesamten Reichs-Ständen auf dem Reichs-Tage zu Augspurg / in Krafft einer solennen Transaction oder Vertrages / bestättiget worden. Hierdurch empfieng nicht allein der Landgraf von Hessen / sondern auch der Churfürst von Sachsen / Johann Friedrich / und die Evangelische Religion ihre völlige Freyheit / also / daß seint derselben Zeit dieser **Paßauische Friede** oder **Vertrag** der feste Grund derselben worden ist. (k)

1555.

Churf. Johann Friedrichs / und Landgraf Philipps Befreyung. 1552.

Anmerckung.

(k) Herr Joh. Sebast. **Müller** / in seinen Sächsischen Annalibus, fol. 126. remarquiret / daß Käyser Carl / nachdem er den Frieden zu Augspurg unterschrieben / aus Unwillen die Feder zerstossen habe.

§. 71.

Und dero Zurückkunfft.

Demnach gelangete auch höchstbesagter Churfürst Johann Friedrich / (denn diesen Ehren-Titel behielte er / durch Erlaubniß Käyserl. Majest. auf seine Lebenszeit zugebrauchen) wieder in seine Lande. Es gieng ihm / da er von Augspurg nach Nürnberg / Coburg / Eisenach und Saalfeld kam / eine unglaubliche Menge Volckes / mit unzehligen Freuden- und Liebes-Threnen / entgegen. (l) Bey dem Einzuge aber in die Residentz-Stadt Weymar sagt man / daß sich ein weisses Creutz am Himmel / als ein Zeichen Göttlicher Gnade / habe sehen lassen. (m) Er ward mit allem Recht der **Fromme** genennet / und starb seelig am 3. Martii 1554. wurde auch von der gantzen Evangelischen Kirche mit einem gantz besondern Denckmahl in Schrifften beehret. (n)

Anmerckungen.

(l) Die Umbstände von der Freylassung und Ruckkehre dieses gottseeligsten Churfürsten / kan man mit Vergnügung lesen / theils in Herrn **Müllers** vorbelobten Sächsischen Annal. bey dem Jahr 1552. theils in Herrn M. **Pfefferkorns** Thüringischen

gischen Merckwürdigkeiten/pag.177.178. Herrn Hönns Coburgische Chronicke/und andern Sächsischen Historicis.

(m) Dieses bestättiget M. Adam *Rempius*, in seinem Historischen Sächsischen Calender/ bey dem Jahr 1552. vornehmlich aber auch Hortleder l.c. Lib. III. cap. 88. fol. 966. mit folgenden
„ Worten: Als am 26. September 1552. Churfürst Johann
„ Friedrich aus seiner Gefangenschafft seinen Einzug zu Wey-
„ mar hielte/ wurde in derselbigen Stunde des Einzuges am
„ hellen Himmel ein lang weisses Creutz in der Wolcken über-
„ zwerch gesetzt gesehen; welches Forme Seine Churfürstl. Gn.
„ vor der Niederlage/ wie auch desselben Söhne mittler zeit alle
„ Wege (doch mit vier gleichen Wiederhacken) den Dienern
„ neben diesen Buchstaben: V. D. M. I. Æ. das ist: Verbum
„ Domini Manet In Æternum; zur Hoffarbe zu geben pfle-
„ geten/ und mangelte itzt der eine Haacke/ nehmlich:

(n) Selbiges ist in diesen Worten abgefasset: **Johann Friedrich/von Gottes Gnaden/Erwehlter Zeuge JESU Christi/Herzog der Bedrängeten/Fürst der Bekenner des Glaubens/ Graf der Wahrheit/ Fähndrich des heiligen Creutzes / Vorstreiter der Gedult und Beständigkeit / Erbe des ewigen Lebens.** Sihe Herrn **Wilckens** sel. Sächsischen Nepotem, pag. 525. aus Spangenbergio und Chytraeo. Zu Weymar aber in der Stadt-Kirchen ist das metallene Epitaphium mit einer gantz andern Aufschrifft.

§. 72.

1553. Churf. Moritzens Tod

Kurtz darauf gerieth Churfürst Moritz mit Marggraf Albrechten von Brandenburg in einen beschwerlichen Krieg/ in welchem er bey Peina im Lüneburgischen gegen seinen Feind siegend erschossen ward am 9. Julii 1553. Ihm folgete im Regiment sein Herr Bruder/ Churfürst Augustus/ der sich durch Erhaltung Friede und Ruhe/ auch Verbesserung seiner ziemlich verwüsteten Lande/ berühmt gemacht; Inmassen er/ Zeit seiner Churfürstlichen Regierung/ nicht mehr

Dessen Nachfolger Augustus.

mehr dann einmahl/und zwar Anno 1567. Krieg geführet/ im übrigen aber sich des Religions-Wesens mit ungemeinem Eifer und Sorgfalt angenommen hat / auch darumb von Göttlicher Vorsorge mit zeitlichen Gütern aufs reichlichste gesegnet worden. Im Jahr 1554 vertrug er sich mit dem gebohrnen Churfürsten Johann Friedrichen / aus dem Grunde/und stellete Anno 1561. einen grossen Convent zu Naumburg an / in welchem von dem Protestirenden Chur- und Fürsten samt und sonders (etliche wenige ausgenommen) die Anno 1530. zu Augspurg übergebene Bekäntniß nochmals unterschrieben wurde. (o)

Convent zu Naumburg. 1561.

Anmerckung.

(o) Hievon hat offtbelobter Herr George Paul Hönn/in einer besondern Schrifft/ deren Titel ist: **Historia des von denen Evangelischen Ständen** Anno 1561. **zu Naumburg/ wegen anderweiter Unterschreibung der unveränderten Augspurgischen** Confession **und des vorseyenden** Concilii **zu Trident/ gehaltenen** Convents ; Anno 1704. **in** 8vo **aus beglaubten** Archivs-**Acten und** Documen**ten/gründliche Nachricht gegeben.**

Etliche Jahre nach dieser Handlung / nehmlich umb das Jahr 1568. fieng Herzog Julius zu Braunschweig/ ein Lobwürdigster Herr/und Sohn Herzog Heinrichs des Jüngern/an/seine von dem Herrn Vatter ererbten Lande Evangelisch zu reformiren; zu welchem Ende er anfänglich eine Fürsten-Schule im Closter Gandersheim / Anno 1570. aus selbiger aber Anno 1576. die Universität zu Helmstedt stifftete; wie denn von ihm auch das so genannte *Corpus Doctrinae Julium* den Nahmen führet / in welchem die Fürstl. Braunschweigische Kirchen-Ordnung / benebst denen Symbolischen Glaubens-Büchern/und andern darzu gehörigen Schrifften/enthalten sind. Es kan hiervon einiger maßen eine sehr rare Müntze / deren Abdruck die Gütigkeit des hocherwehnten Herrn Abts *Molani* uns gegönnet

Fürstliche Braunschweigische Reformation. 1568.

net hat / Zeugniß abstatten. Auf selbiger praesentiret sich:



a Ein geharnischter Arm / so ein zum Hauen gleichsam geschicktes Schwerdt fasset; zwischen inne stehet ein hellbrennendes Licht. Umb den Rand lieset man: A DEO PRO IMPERIO. Das ist: **Von GOtt vor das Reich.**

b Nachgesetzte Teutsche Reime: HERR. IN. MIR. ZIND. AN. Das. GLAVBENSLICHT. OHN. WELCHS. DER. MENSCH. BLIND. GAR. NICHTS. GSICHT. (sihet) H. V. P. so der Nahme des Stempelschneiders. (p)

Anmerckung.

(p) Es ist diese Medaille ein Goldstück von 10. Ducaten / man hat es aber auch in Silber / beyderley Sorten aber / wie hochernannter Herr Abt Molanus an mich schreibt / sind von sonderbahrer Rarität / weil der Stempel schon längst gesprungen oder zerschlagen ist. Herzog Julius aber zeigete durch dieselbige an / daß er bereit sey / sein Schwerdt so wohl zur Vertheidigung des Römischen Reichs / als der Göttlichen Warheit / auf Bedürffniß zu führen.

§. 73.

§. 73.

Als aber nach Verfließung etlicher Jahre / nachdem der Streit von den Adiaphoris oder Mitteldingen zwischen den Sächsischen Theologis kaum gestillet war / einige unruhige Köpffe in der Lehre vom Sacrament des Heiligen Abendmahls / von beyden Naturen in Christo / von dessen Person und Majestät u. s. m. von dem Innhalt und Meinung der Augspurgischen Confession verwegener Weise öffentlich abzugehen sich unterstunden / und solch Vornehmen gleichwohl nicht ohne Gefahr der Kirche zu seyn schiene; so gab dieser Zwiespalt dem sorgfältigen Churfürsten nicht wenig Bekümmerniß. Jedoch brachte er den Handel durch Göttlicher Gnade Beystand zu einem gewünschten Zweck / indem er Anno 1574. zu Torgau einen Synodum, oder Versammlung der Geistlichkeit / anstellete / und von sechs erwehlten vortrefflichen Theologis die Formulam Concordiae im Jahr 1576. mit grosser Behutsamkeit aufsetzen ließ / welche so fort im Jahr 1579. und 1581. in allen seinen Landen publicirt und zu genauer Beobachtung anbefohlen / auch von den meisten Evangelischen Fürsten und Ständen angenommen wurde. Da sich denn das Unkraut in dem Acker des HErrn zeigete; und weil die Irrigen besagter Formulae nicht unterschreiben wolten / ausgerottet wurden. Diese Sache finden wir auf drey sehr schönen und denckwürdigen Müntzen remarqviret. Deren

Formula Concordiae. 1574.

Die Erste weiset:



a Chur-

a Churfürst Augusti Brustbild / nebst dem Titel: AVGVSTVS. *Dei. Gratia.* DVX. SAX*oniae.* ET. ELE-*Ctor.* Das ist: **Augustus von GOttes Gnaden Herzog und Churfürst.**

b Ein Schiff/so auf dem ungestümen Meere herumb-getrieben wird/in dessen ausgespannetem Mast-Seegel der HErr CHristus am Creutz / bey dem Mastbaume aber der Churfürst im Harnisch mit dem Schwerdt auf der Achsel/ zu sehen; gegen das Schiff reiten unterschiedene Feinde/ und schiessen mit Pfeilen/ theils hauen mit Schwerdtern/ nach dem Churfürsten / welcher aber sein ohnforchtsames Gemüth durch die Umbschrifft: TE GVBERNATORE; Das ist: **Wenn du das Schiff regierest;** an den Tag leget. (q)

Anmerckung.

(q) Von dieser curieusen Medaille hat man dreyerley unterschiedliche Stempel/welche doch nur in gar einem wenigen von einander differiren / und in Herrn Tentzels Sächsischen Medaillen-Historie / der Albertinischen Linie Ersten Theils/ Tab. XI. n.5.6.7. betrachtet werden können/darunter vor allen eminiret der Abdruck in Gold/ so im Hochgräflichen Cabinet zu Arnstadt befindlich. Der Abriß aber/den er Tab. XII. n.I. aus Luckio giebet/ist nicht allein auf dem Revers verkehrt/sondern auch grösser gestochen/als es seyn solte/dergleichen Fehler bey Luckio gar gewöhnlich ist; allermassen solches auch Herr **Schlegel** in seiner Dissertation de Nummis Gothanis, pag. 47. anmercket. Nur in der Erklärung dieser Medaille will sich eine Ungleichheit hervorthun/ über welche den versicherteste Ausschlag geben könte/ wenn die Jahrzahl beygefüget wäre/dahero sie insgesamt auf Muthmaßungen / die doch eben nicht irraisonables sind/beruhen. Die erste Meinung ist des obgerühmten Hof-Predigers zu Dreßden/ Herrn **Gleichen** / welcher in seiner Anno 1698. zu Leipzig in 4to edirten Dissertation de Historia Numismatum Navalium succincta, §.31. davor hält/daß gedachte Medaille auf die Gothaische Unruhe Anno 1566.

und

und 1567. zu ziehen sey. Worinn ihm auch Jacobus *Typotius* im zweyten Theile seiner Collectionis Numismatum, pag. m. 234. der Arnhetmischen Edition in 12mo beyfället / der zugleich die Application machet/ auf die vielfältigen Nachstellungen / so dem Churfürsten von Herzog Johann Friedrichen zu Sachsen und dessen Anhängern geschehen. Eben diese Gedancken führet auch L. **George Weiße** sel. in seiner Dissertation de Symbolis Heroicis Electorum Saxoniae, pag. 18. 19. 20. und erläutert die Umbschrifft des Reverses mit nachgesetzten Epigrammate Nicolai *Reusneri:*

Te, Christe, vela pando per maris vias,
TE, inqvam GVBERNATORE, & auspice, & Duce,
Tu dux & auctor solus & es vitae deus;
Tu tutor es salutis & custos meae;
Provinciae tu rector & praeses bonus.
Sic TE GVBERNATORE tutus nauigo.

Welches wir also verdolmetschen können:

Wenn du mein Schiff regierst in grausen Meeres-Wellen/
mein Christe/ seegle ich gantz sicher immer fort;
Du bist mein Lebens-Fürst / Du kanst die Feinde fällen/
Und also fahr ich hin durch deinen Schutz in Port.

Nicht weniger bemühet sich Herr **Tentzel** in seinem Schediasmate von den Chur- und Fürstl. Sächs. Kriegs- und Friedens-Medaillen/ fol. 11. 12. zu erweisen / daß diese Müntze auf die von Churfürst Augusto intendirte Belagerung der Stadt Gotha ihr Absehen richte/ welches Herr **Schlegel** in l. c. pag. 48. annimmet/ iedoch so/ daß er darneben auch die Nachstellungen der Grumbachischen faction verstanden haben will; wie auch Luckius thut in seiner Sylloge Nummorum. Nun habe ich selbst dieser Erklärung beygestimmet in der Lateinischen Edition gegenwertiger Schrifft/ pag. 460. iedennoch aber pag. 268. nicht unge-

ungereimt zu seyn/ **andern Theils**/geglaubet/wenn diese Medaille auf die Beschwerlichkeiten/so Churfürsten Augusto durch die Unruhe im Religions-Wesen erreget worden/ appliciret würde/ indeme die Vergleichung eines von eusserlichen Feinden bestürmeten und von Wellen und Winden umbgetriebenen Schiffes/ mit der streitenden Kirche Christi nicht unbekandt; und also der Churfürst zu verstehen geben wollen/ daß er unter dem Schutz seines Heylandes ausser aller Gefahr zu seyn versicherte Hoffnung haben könne. Immittelst hat Herr **Tentzel** in der Sächs. Medaillen-Historie l. c. pag. 116. u. f. obige seine Meinung dißfalls geändert/und/**drittens**/aus der Aehnligkeit einiger gemahlten Contrefaits Churfürst Augusti, mit dem Bildniß desselben auf der qvaestionirten Medaille, dahin geschlossen/daß dieselbige eigentlich zu dem Anno 1561. zu Naumburg gehaltenen Fürsten-Tage gehöre/ als in welchem sehr wichtige Religions-Sachen/oberzehlter maßen/abgehandelt/und dahero die Medaille den daselbst versamleten grossen Herren zum Andencken ausgetheilet worden. Sein vornehmstes Argument nimt er von dem Barte des Churfürsten. Weil aber dieser auf dreyerley façon auf den dreyen von ihm Tab. XI. repraesentirten Abrissen offtgedachter Medaille erscheinet; so raisonniret er daraus unstrittig zu seyn/ daß solche drey Medaillen (verstehe der diversen Stempel nach) zum Gothaischen Kriege allein nicht gehören/sondern auch zu andern Gelegenheiten; und einfolglich mehr als einmahl gebrauchet worden. Und eben das ist es/ warumb ich oben gesagt/ daß keine von allen drey Erklärungen irraisonable sey; umb so viel mehr/ als auch meine opinion dadurch bestättiget wird/ indem auf beyden Seiten der itzt anzuführenden grossen Schau-Müntze/ welche sonder allen Zweifel auf den Anno 1574. angestellten Religions-Synodum zu Torgau gepräget ist/der Churfürst eben so einen Bart träget/ wie die von uns nechst vorgezeigte kleine Medaille weiset. Herr **Tentzel** selbst räumet dieses ein/indem er pag. 161. ausdrücklich setzet/daß aus dem zweyzippligten Barte (Tab. XI. n. 6. und Tab. XIII. n. 2.) des Churfürsten erscheine/es sey die Devise mit der Uberschrifft: Te Gubernatore; **zu der Zeit/ da man die** Formulam Concordiae **eingeführet**/erneuert worden.

Die Andre ist ein grosser Medaillon, und zeiget

D.



Go. Grae. Luck. f. 254. 281.



a Churfürst Augusti zu Sachsen/ und Churfürst Johann George zu Brandenburg Bildnisse/ wie sie einander liebreich umbarmen. Jener reichet diesem ein Buch dar/ welches er mit der lincken Hand annimmet. Die Randschrifft heist: CONSERVA APVD NOS VERBVM TVVM DOMINE. Das ist: **Erhalte bey uns dein Wort/ O HERR!** Unten aber/ oder in der Exergue, stehen diese Worte: AVGVSTVS. *Dei*. *Gratia*. DVX. SAXONIAE. ET. ELECTOR. &c. Das ist: **Augustus von GOttes Gnaden Herzog zu Sachsen und Chur-Fürst.**

b Die Gegend des Elbstrohms umb die Stadt Torgau mit den anliegenden Städten/ in dem weitesten Prospect aber ein Theil der Stadt Wittenberg. Auf dem Felsen/ an welchem geschrieben: SCHLOS HARTENFELS (**ist das schöne Schloß zu Torgau**) stehet der Churfürst im Cüraß/ hält in der rechten Hand ein Schwerd/ in der lincken eine Waage/ in deren unteren und tiefgebogenen Schaale das JEsus-Kindlein sitzet/ auf die drüber stehende Worte: DIE ALLMACHT; deutende; In der obern und leichtern Waagschaale/ auf deren Balcken der Teufel sich gesetzet hat/ liegen und sitzen vier Männer/ welche alle Kräffte/ theils mit Ziehen an den Strängen/ theils mit Ausstrecken/ anwenden/ umb die Schaale schwer und niederfällig zu machen. Darüber sind die Worte: DIE VERNVNFT. Oben erscheinet GOtt der Vater aus einer Wolcke / und redet den Churfürsten gleichsam also an: IOSVA. I. CONFIDE. NON. DERELINQVAM. TE. Das ist: Josuä Cap. I. (vers 5. 6.) **Fürchte dich nicht/ ich will dich nicht verlassen.** Unten lieset man: APVD. DEVM. NON. EST. IMPOSSIBILE. VERBVM. VLLVM. LVC*ae*. I. CONSERVA. APVD. NOS. VERBVM. TVVM. DOMINE. 1574. Das ist: **Bey GOtt ist kein**

Ding

Ding unmüglich. Lucä Cap. 1. Erhalt o! HErr bey uns dein Wort. 1574. (r)

Anmerckung.

(r) Luckius hat zwar von diesem Medaillon nur den Revers vorgestellet; allein ich habe beyde Seiten bekommen / so wohl aus dem Hochfürstl. Cabinet zu Gotha / als aus der Bibliotheqve E. E. Hochweisen Raths zu Leipzig; iedoch ist jenes ein bleyerner geprägter Abdruck von dem Stempel / dieses aber ein silberner Abguß. Den besten Commentarium über diesen Medaillon giebt Herr **Tentzel** l. c. pag. 133. biß 146. und Herr **Schlegel** in seiner Müntz-Bibel pag. 19. und im Supplemento, pag. 35. biß 38. denen ich nichts beyzufügen weiß. Jedoch meritiren die nachdencklichen Worte des seel. Herrn D. **Philipp Jacob Speners** / weyland Königl. Preußischen Consistorial-Raths und Probsts zu Berlin / die er in dem Lebens-Lauff Frauen Magdalenen Sibyllen / Churfürst Johann Georgen des Andern zu Sachsen / glorwürdigster Gedächtniß / hinterlassener Gemahlin fol. 97. 98. brauchet / hier zu wiederholen; zumahl selbige sich gar schön auf gegenwärtige Zeiten / da die Einigkeit der Sächsisch- und Brandenburgischen Kirchen / bekandter massen / nochmals gesuchet wird / auch so GOtt Gnade hierzu verleihen solte / vielleicht entweder eine neue Formula Concordiae verfasset / oder die erstmahls von Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg selbst / Christmildesten Andenckens / angenommene / wiederumb beliebet werden dürffte / appliciren lassen. Seine Worte sind diese: **Der Groß-Herr-Vater war der Durchläuchtigste Fürst und Herr / Herr Johann Georg / Churfürst zu Brandenburg / ein um unser Teutschland vortrefflich verdienter Herr / als welcher mit dem theuren Churfürsten Augusto von Sachsen auf die 30. Jahr in vertraulichster Freundschafft gelebet / und solche beyde Fürsten die jenigen gewesen sind / so das meiste unter den Ständen in Sachen den gemeinen Zustand des Reichs und der wahren Religion betreffend / solcher Zeit gethan haben / auch der HErr ihre Consilia in vielen geseegnet / sie aber dadurch in die gröste Auctorität gesetzet hat. Sonderlich**

derlich hat gedachter Churfürst Johann Georg von Brandenburg/ so aller noch iezt-lebenden solches hohen Hauses Chur- und Fürsten gemeiner Stamm-Vater ist/ sich die Reinigkeit der Lehre herzlich lassen angelegen seyn / die Schrifften unsers theuren Lutheri den Kirchen seiner Lande sehr recommendiret/ und die Formulam Concordiae befördern helffen / unterschrieben/ und den Seinigen hinterlassen. u. s. f.

* Die Dritte ist einseitig / und stellet vor:



Luk. Syllog. f. 281

a Bey-

a Beyder vor höchstgedachten Churfürsten Bildnisse/ in ordinair-Habit / iedoch solcher Gestalt / daß Churfürst Johann George zu Brandenburg den Churfürsten zu Sachsen Augustum umbfasset / an dessen fördern Fingern der lincken Hand ein Ring zu remarqviren ist / welchen er dem Churfürsten zu Brandenburg / gleichsam zum Zeichen treuer Freundschafft offeriret. Rings herumb stehen diese Worte: PAX. MVLTA. DILIGENTIBVS. LEGEM. TVAM. DOMINE. PSA*lmo*. 118. Das ist: **Grossen Frieden haben/ die dein Gesetz lieben. Ps. 118.** (oder besser: Ps. 119. v. 165.) GELOBET SEI GOT. Unten aber: D*ei*. G*ratia*. AVGVST*us*. ET. IOHA*nnes*. GEOR*gius*. VTERQVE. ELECTORES. IMP*erii*. Das ist: **Von GOttes Gnaden Augustus und Johanns George/ beyderseits Churfürsten des Reichs.** Gleich drunter die Jahrzahl 1581. (welche aber in dem Abriß / den Herr Tentzel l. c. Tab. 14. num. 6. giebet / gantz verdeckt unter dem Hute des Churfürsten von Brandenburg zu sehen ist.) (s)

Anmerckung.

(s) Auch diesen Medaillon haben wir aus Luckio genommen / zu welchem der Revers noch biß dato nicht ausgemacht werden können. Luckius nennet ihn eine Gedächtniß-Müntze Churfürst Augusti zu Sachsen/ nachdem das Christliche Concordien-Buch heraus gekommen / als das Symbolum aller wahren Lutherischen Kirchen / im Jahr 1581. Und hierinne hat er recht. Denn es ist Anno 1574. die Vorbereitung zu der Einigungs-Formul zu Torgau gemachet / selbige in einem anderweitigen Convent daselbst Anno 1576. in fernere Deliberation gezogen/ darauf Anno 1577. die Unterschrifft verrichtet / Anno 1579. aber die Publication, Anno 1580. die Ubergebung zum Druck bewerckstelliget / und Anno 1581. das gantze Werck glücklich durch GOttes Gnade vollzogen und durch eine besondere Apologie gerettet worden / zu welcher Zeit Churfürst Johann George zu Brandenburg Churfürst Augustum in Dreßden

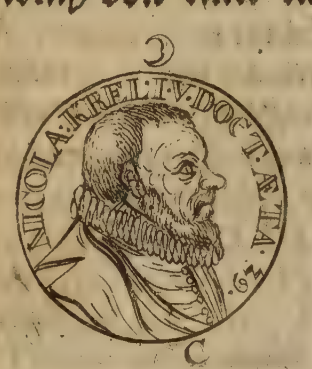
besuchet hat/ wie Herr Tentzel l. c. pag. 170. anmercket / und Luckii schöne Erklärung über den Innhalt dieser Schau-Müntze zugleich also vorträget: **Nachdem die Churfürsten ihres Wunsches gewähret worden / und ihre Kirchen mit der Formula Concordiae gestillet/so hätten sie GOtt gedancket / und durch ihre Umbfassung ihren Consens in der Religion / so der wahren Einigkeit Grund sey / bezeugen wollen. Was hätten sie aber damit gewonnen? Dieses / weil sie GOtt liebeten/so hatten sie Friede im Gewissen/Ruhe in ihren Fürstenthümern / gesunde glückseelige Kinder/und blühende Unterthanen.** Johann Wolffgang Rentsch aber im Brandenburgischen Cedern-Hayn / pag. m. 469. meldet / es sey zwischen beyden Churfürsten die Liebe dermassen groß gewesen/ daß sie einander zum öfftern brüderlich geküsset / und ieglicher befohlen/man solte bey seiner Beerdigung des andern Bildniß ihm ins Grab beylegen. Sonst kan ich noch dieses gedencken/so vielleicht den wenigsten wissend seyn möchte / daß das geschriebene Original-Exemplar der Formulae Concordiae, so in der Druckerey zu Dreßden Anno 1580. zum Druck gebraucht worden / von dem vor-offt-erwehnten Stadt-Prediger daselbst/ Herrn M. Joh. Heinrich Kühnen / in die Sacristey-Bibliotheqve der dasigen Haupt-Pfarr-Kirche zum Heiligen Creutz/ verehret sey / als ich mich wohl erinnere / aus des seel. Mannes eigenem Munde ehmals gehöret zu haben. Und weil/ wie glaublich/besagtes Exemplar/annoch allda vorhanden seyn wird/ so werden die jenigen sehr wohl thun / welche in Zukunfft nach Herrn D. Philipp Müllern/Hochwürd. Probst ad B. Virginis zu Magdeburg/Hochf. Sächsis. Ober-Kirchen-Rath/und Prof. Theol. emeritum zu Jena (als von dessen Fleiß man die neueste Edition des Concordien-Buches mit Anmerckungen nechstens gewärtig ist) die Formulam Concordiae nochmals heraus zu geben gesinnet seyn möchten/wenn sie sich hierzu obgedachten Exemplares bedienen.

§. 74.

Nachdem Churfürst Augustus am 11. Februarii 1586. dieses Zeitliche gesegnet hatte / so folgete ihm im Regiment Chur-

Churfürst Christian der Erste/ dieses Nahmens/ ein frommer und gnädiger Herr: Solche Gelindigkeit aber mißbrauchete sein Cantzlar/ D. Nicolaus Crell/ (t) (dessen Bildniß von einer einseitigen Medaille, auf welcher die

Churfürst Christian der Erste/ zu Sachsen.



Vmbschrifft lautet: NICOLA*us*. KREL. *Iuris Vtriusqve*. DOC*tor*. AETAT*tis*. 29. Das ist: Nicolaus Krel / beyder Rechten Doctor/ seines Alters 29 Jahr; Bey dieser Gelegenheit/ aus dem Cabinet des Ober-Hof-Predigers zu Dreßden/ Herrn D. Carpzovii, vorzustellen/ wir nicht unangenehm zu seyn erachtet) zu der schändlichsten Boßheit / indem er die so mühsamlich / und mit achtzig tausend Thaler Vnkosten (u) zum Stand gebrachte Formulam Concordiae durchaus wieder abgeschafft / hingegen allerhand gefährliche Irrthümer in die Churfürstlichen Lande mit Gewalt wieder eingeführet wissen wolte. Als aber der Churfürst am 25. September 1591. verstarb / (x) und Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Weymar / nebst Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg / die Administration der Chur-Sachsen / und Vormundschafft der drey hinterlassenen Printzen / nehmlich Christian des Andern / Johann Georgen/ und Augusten/ über sich nahm; so bekam auch der Friedens-Stöhrer/ D. Krell/ den wohlverdienten Lohn seiner bösen Wercke / und ward/ nach zehenjähriger Gefängniß in der Festung Königstein/ endlich zu Dreßden auf öffentlichen Marckte Anno 1601. enthauptet.

Anmerckungen.

(t) Von ihm geben mehrere Nachricht / Anton **Wecke**/ in der Dreßdnischen Chronicke/ Herr **Müller** / in seinen Sächsischen Annalibus, Herr **Arnold** in der Ketzer-Historie/ P. II. f. 399.

Herr Schlegel, in dem Leben Theophili Glasers / Superintendenten zu Dreßden / und Nicolaus **Bluhm** / Pfarrer zu Dohna / oberhalb Dreßden / in der Leichen-Predigt / welche er dem enthalßeten Cantzlar zu Ehren gehalten / und in Druck gegeben hat; allwo er pag. 64. anmercket / daß der berühmte Rector der Churfürstl. Sächsis. Land-Schule zu Grimma / Adamus Siberus, einsten zu diesem D. Krell / als seinem damahligen Discipel / gesagt: **Du wirst einmahl noch ein Verderb und Pest des Vaterlandes seyn!** welche Prophezeyung auch wohl eingetroffen. In des weyland hochrenommirt gewesenen Huguenotten in Franckreich / des Herrn Philippes du Plessis Mornay Histoire de sa Vie (der Leydenischen Edition 1647. in 4to) pag. m. 153. wird D. Krell / als sein Special-Freund / und sonst grosser Mann gerühmet / (Nicolaus Crellius, Chancelier du Duc de Saxes, grand personnage & son Amy) und daß unter andern auch an ihn der Herr de Turenne Anno 1590. mit einem absonderlichen Schreiben abgeschickt worden / umb eine Armee in Teutschland vor König Heinrichen den Vierdten in Franckreich anzuwerben / welche auch in folgendem Jahr 1591. unter Fürst Christian von Anhalt commandiret worden. Woraus zum wenigsten erhellet / daß er mit obgedachten vornehmen Frantzösischen Staats-Ministre und gelehrtesten Vertheidiger der Reformirten Religion zu seiner Zeit / vertrauliche Freundschafft gepflogen habe; wovon sonst die Sächsischen Historici nichts melden.

(u) Diese Summa zeiget Herr **Müller** an in seinen Sächsischen Annal. fol. 192.

(x) Zu Dreßden in der H. Creutz-Kirche / gleich vorn beym Anfang des Chores rechter Hand über den Beicht-Stühlen sihet man Churfürst Christian des Ersten Contrefait in Lebens-Grösse sehr schön gemahlt / mit einem gleichsam herabfallenden Bluts-Tropffen an der Nase / und so / daß er das Gesichte von dem Altar abwendet / da hingegen der andern Churfürsten Bildnisse insgesamt das Gesichte nach dem Altar zu wenden. Man giebt insgemein vor / ob sey dieses Bild verschiedentliche mahl rechtwerts gegen dem Altar gemahlet / aber allezeit von sich selbst bald darauf wieder verkehret worden / doch halte ich das letztere mehr vor eine Fabel / als vor eine Warheit.

§. 75.

§. 75.

Nun stünde mir zwar der Weg offen zur Erklärung der Jubel-Müntzen fortzuschreiten : Jedoch wird mir erlaubet seyn/annoch etwas / so zu meinem Zweck gar dienlich ist/ beyzubringen. Nehmlich Anno 1601. ward auf Veranlassung Philipp Ludwigs / Pfaltzgrafen bey Rhein / der Neuburgischen Linie / und Herzog / nachgehends Churfürsten/ Maximiliani zu Bayern / ein Colloqvium zwischen den Theologis, D. Aegidio Hunnio und D. Jacob Heilbrunnern/Evangelischen Theils / und D. Hungaro benebst D. Jacobo Gretiero, Päbstischer Seite/von der Regel und Richtschnur des Glaubens gehalten. Auf diese Begebenheit wurden damals zwey Medaillen verfertiget/deren auch oberwehnter massen/der Jesuit Gretserus gedencket/ und sie mit einem Commentariolo erkläret hat.

1601. Colloqvium zu Regenspurg.

Die Erstere ist allbereit bey dem §. 65. num. XV. beschrieben / und dürffen wir dahero nur die Abbildung hier vorstellig machen.



Die Andre zeiget :

a Wie im nechstvorhergehenden.

b Das Bildniß eines Weibes / so auf einem sieben-köpffigten Drachen sitzet/und einen Kelch in der Hand hält. Unten lieset man: DIE. GROSSE. Hure. BABILON. Umb den Rand aber diese Schrifft: VND. ICH. SAHE. DAS. WEIB. TRVNCKEN. VON. DEM. BLVT. DER. HEILIGEN. VND. VON. DEM. BLVT. DER. ZEVGEN. IHESV. APOCA*lypseos*. (Offenbahrung Johannis) XVII. (Capitel/v.6.) (y)

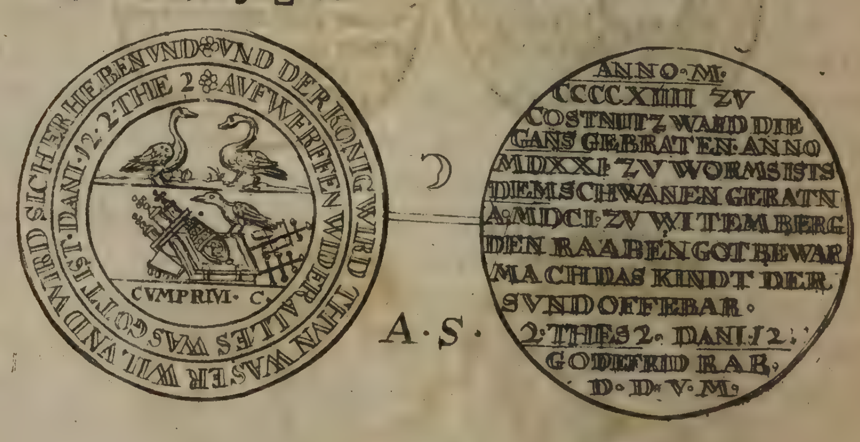
Anmerckung.

(y) Beyde diese Medaillen beschreibet auch Herr **Schlegel** in seiner Müntz-Bibel/pag.313. und im Suppl. pag. 153.

Gottfried Rabe.

Umb ietztbeniemte Zeit war auch ein Münch und Prediger zu Prage in Böhmen/Nahmens Gottfried Rabe/nach Wittenberg kommen/und hatte allda sein Bekäntniß zur Evangelischen wahren Religion öffentlich abgeleget.(z) Solcher seiner Bekehrung zu Ehren und Andencken sind von einem berühmten Stempelschneider zu Nürnberg / Valentin oder Ulrich Mahler / damals zwo Müntzen gepräget worden. Allermassen nun dieselbigen auch Lutheri und Hußi Gedächtniß erneuern / so verdienen sie dahero an diesem Orthe eingerückt zu werden.

Die Erste zeiget:



a In der obern Helffte / eine Ganß und einen Schwaan/welche Hußum und Lutherum bedeuten/die einander ansehen; In der untern Helffte sitzet ein Rabe auf einem Meßbuch / auf welchem die dreyfache Päbstliche Crone lieget; zur Seiten des Buchs sihet man drey Thürne von einer Kirche/eine Päbstliche Bulla mit anhangenden Siegeln/ eine Kirch-oder Proceßions-Fahne/ und dreyfachen Creutz-Stab/dergleichen etwa die Ertzbischöffe zu führen pflegen. Unten lieset man: C*um*.PRIVI*legio*. Caes*áreo*. Und umb den Rand diese Worte: VND. DER. KONIG. WIRT. THVN. WAS. ER. WIL. VND. WIRD. SICH. ERHEBEN. VND. AVFWERFFEN. WIDER. ALLES. WAS. GOTT. IST. DANI*elis*. 12. 2. THE*ssalonicenses*. 2.

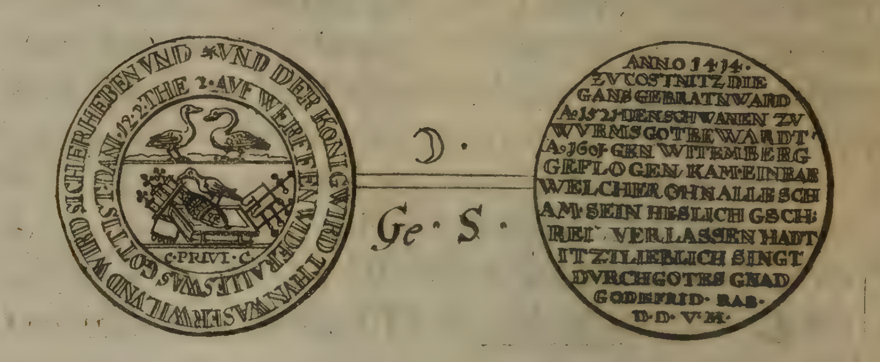
b Diese Teutsche Inscription: ANNO. M. CCCC. XIIII. ZV. COSTNIZ. WARD. DIE. GANS. GEBRATEN. ANNO. M D XXI. ZV. WVRMS. ISTS. DEM. SCHWANEN. GERATN. A*nno*.MDCI. ZV.WITEMBERG. DEN.RAABEN.GOT. BEWAR.MACH.DAS. KIND. DER. SVND.OFFENBAR. 2.THES*salonicenses*. 2. DANI*elis*.12. GODEFRID.RAB.D.D.V.M. (a)

Anmerckung.

(a) Ich habe mir anfangs die Erklärung über diese letzten Buchstaben so gemacht: D*octor*. D*ivini*. V*erbi*. M*inister*; und auf diese Art hat mir auch Herr Schlegel in seiner Müntz-Bibel pag.266. nachgefolget. Ein gewisser Freund vermeinte / es könte auch heissen: Der. Doctor. Von. München. Noch ein andrer legte sie also aus: D*icat*. D*edicat*. Von. Maler. Ohnzweifentlich aber muß es also heissen: D*icat*. D*edicat*. V*alentin*. Maler. (Das ist: **Gottfried Raben zu Ehren hat diese Müntze verfertiget und ihm zugeeignet/ Valentin Maler/**) denn daß derselbe Valentin Maler/ (welchen Herr Jacob **von Mellen**/ in seiner Sylloge Thalerorum Imperialium, pag.m.96. *Vlricum* nennt) zu Nürnberg gele-

gelebet/und einen Sohn/auch gleicher gestalt berühmten Stempelschneider/ Nahmens **Christian Maler**/hinterlassen habe/ belehret mich Herr **Tentzel**/in seinem Schediasmate, von den Sächsischen Huldigungs-Müntzen/ fol. 13. 14.

Die Zweyte ist etwas kleiner/ und stellet vor:



a Wie im vorhergehenden.

b Gleichfalls eine Inscription, aber hin und wieder geändert/nehmlich also: ANNO. 1414. ZV. COSTNITZ. DIE. GANS. GEBRATN. WARD. *Anno*. 1521 DEN. SCHWANEN. ZV. WVRMS. GOT. BEWARDT. *Anno*. 1601. GEN. WITEMBERG. GEFLOGEN. KAM. EIN. RAB. WELCHER. OHN. ALLE. SCHAM. SEIN. HESLICH. GSCHREI. VERLASSEN. HADT. ITZT. LIEBLICH. SINGT. DVRCH. GOTES. GNAD. GODEFRID. RAB. D. D. V. M.

Anmerckung.

(z) Vnter einem Kupffer-Bildniß dieses Gottfried Raben sind folgende Worte zu lesen/aus denen am besten ersehen wird/ wer er eigentlich gewesen sey: **Gottfried Rab/ ehmals Münch und Prediger zu Prag bey S. Thomas/im Jahr** 1601. **seines Alters** 37. **Wittenberg.**

Vnten aber stehet dieses:

In Franckenland zur Neigenstadt (das ist/ **Neustadt an der Saale/ im Stifft Würtzburg.**)

mein

mein Mutter mich gebohren hat/
wie ich erreicht das achtzehnd Jahr/
gen Würtzburg kam ins Closter dar/
nach zween Jahren ich da gelobt an/
den München Orden nicht zu lan.
Zu Freysingen im Beyer-Land/
ordinirt man mich Priester zur Hand/
mein erste Meß ich darauf that
zu Mönchen in der feinen Stadt/
gemeiner Prediger ich auch worden
des gantzen Augustiner-Orden.
Wie ich nun alt war dreyßig Jahr/
dazu noch sieben/ nimm wohl wahr/
zu Prag in Käyserlicher Stadt
GOTT mich gnädiglich erleuchtet hat/
und geführt aus des Pabstes Tand
gen Wittenberg ins Sachsen-Land/
da hab ich offentlich bekand/
des Pabstthumbs Greuel/ Sünd und Schand/
auch daß der Pabst zu Rom selbst sey
der Antichrist/ bekenns noch frey.
O JESU CHRISTE GOTTES Sohn/
der du für mich genug gethan/
erhalt mich bey dein'm heilsam Wort/
daß ich dich preise hier und dort.
Errett auch meiner Brüder mehr/
vom Pabst und seiner falschen Lehr.

beständig mit Neidt.
zu Magdeburg/ bey Johann Francken.

Im übrigen gedencket auch offt erwehnter Jesuit / Jacobus Gretlerus, in letzt angeführten Worten seines Commentarioli über diese Müntzen/ welche zu sehen ich biß dato das Glück nicht gehabt/ wie denn auch alle Schrifften Gretseri itziger Zeit gar rar sind.

§. 76.

§. 76.

Diesen beyden Müntzen des Rabi sind annoch folgende zwo Medailles billig beyzusetzen. Deren

Die Erste zeiget:



a Ein offenes Buch/ auf welchem zwo sich schnäbelende Tauben sitzen; darneben stehen die Buchstaben: S.C. und umb den Rand: RELIGIO: AMOREM.

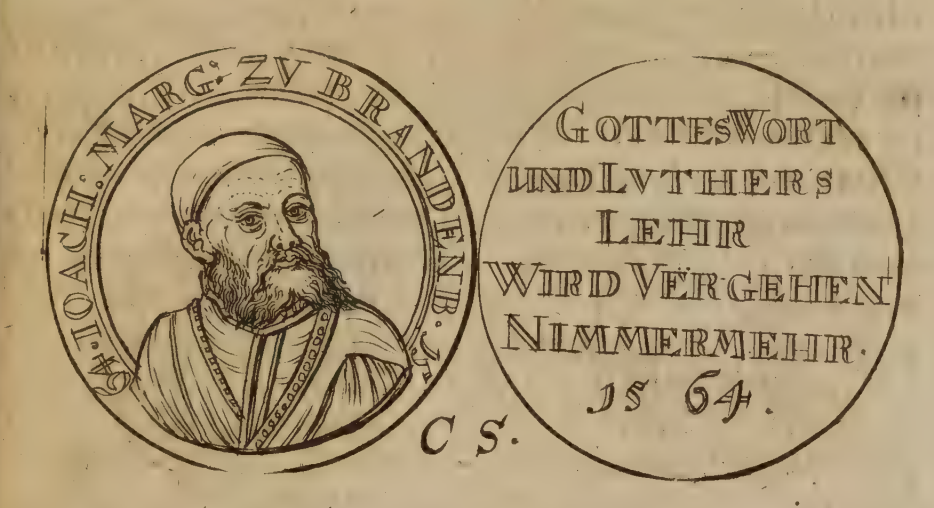
b Ein Lamm/so von einem Wolffe/mit einer Jesuiter-Mütze bedeckt/angefallen und gebissen wird; wobey diese Worte: NON. CAEDES. FOVET. cIↄIↄcX. Das ist/wenn man beyde Umbschrifften zusammen füget: **Die Religion heget Liebe und nicht Mord. 1610.** (b)

Anmerckung.

(b) Vermuthlich zielet diese Medaille auf einige Intrigues derer Jesuiten gegen die Evangelischen umb selbige Zeit. Doch habe ich/aller Bemühungen ohngeachtet/ keine eigentliche Nachricht davon finden können; eben so wenig/als die Auctores des Supplementi zu des Abbé Bizot Histoire Metalliqve de Hollande T. III. p. m. 158. welche diese Müntze zwar auch vorstellen/ aber nicht sagen/wohin er gehöre. Es wäre denn/ wie mir beygefallen ist / daß man selbige auf die damahls also genandte und zu Würtzburg geschlossene Catholische Liga ziehen wolte. Nachdencklich ist die Application, welche offt-hoch-benannter Herr Ober-Hof-Prediger zu Dreßden/*D. Carpzovius*, in der Chur-Sächsischen Land-Tags-Predigt 1699. mit dieser Medaille gemacht hat.

Die

Die Andre weiset:



a Churfürst Joachim des Andern zu Brandenburg Brustbild/das Haupt mit einem Käppgen bedeckt. Umb den Rand stehet: IOACHim. MARGgraff. ZV.BRANDENBurg. 1564.

b Diese Worte:

GOTTES WORT VND LVTHERS LEHR
WIRD VERGEHEN NIMMERMEHR. 1564. (c)

Anmerckung.

(c) Diese Müntze stehet in der Collectione Seidcliana, woraus wir sie genommen/Herr Schlegel aber beschreibet sie/in seiner Müntz-Bibel/pag. 148. aus einem drey Loth schweren silbernen Original. Gewiß ist/daß sie Churfürst Joachimo II. zu Brandenburg angehöre; ungewiß aber/bey was vor Gelegenheit dieselbige gepräget worden. Herr Schlegel l.c. scheinet dahin abzuzielen / als ob höchsterwehnter Churfürst sein Urtheil von Luthero und dessen Lehre habe an den Tag legen wollen / indem unter andern/auch von dem H. Abendmahl er dieses Bekäntniß gethan: **Sr. Churfürstl. Gnaden Meinung vom Sacrament ist diese / daß im Abendmahl der wahre Leib und Blut Christi / nicht nur geistlich / sondern auch leiblich/gereicht und ausgetheilet werde/so wohl bösen als guten Christen/nach Laut der** Definition Eccle-

siae,

siae, und der Worte S. Pauli/ und sey hierinnen nicht alleine auf die Frommen zu sehen / denn sonst würde niemand gewiß seyn/ob er den Leib Christi empfienge/weil sich niemand gegen GOtt seiner Frömmigkeit zu rühmen hätte. Darumb glaube Seine Churfl. Gnaden/daß es nicht allein eine geistliche Speise sey/ sondern auch daß es leiblich empfangen werde/ nach laut der Worte Christi. Auf welche Bekäntniß auch der gottseeligste Churfürst Anno 1571. freudig aus dieser Welt abgeschieden. Vielleicht aber ist auch diese Medaille auf die reparirte und von neuen mit Einkunfften versehene Closter-Kirche in der Märckischen Stadt Ruppin/gepräget worden. Auf solche Gedancken bringet mich M. Andreas *Angelus*, in seinen Teutschen Annalibus der Marck Brandenburg (1598. in fol.) pag. 363. allwo er schreibet: In diesem Jahr 1564. hat der Durchlauchtigste Hochgebohrne Churfürst und Herr/Herr Joachim der Andre / Marggraf und Churfürst zu Brandenburg / das Closter Neu-Ruppin mit allen zugehörenden Gebäuden / Gärten/ Gnaden-Frey- und Gerechtigkeiten / nichts ausgenommen/ E. E. Rath daselbst/ auf dessen unterthänigst Bitten und Ansuchen / gnädigst zugewand und übergeben. Folgends hat man angefangen/ die Kloster-Kirche wiederumb in baulichen Würden zu bringen / und hat M. Andreas Buchau / weyland Pfarrherr allda/ gedachte Kirche zur H. Dreyfaltigkeit genennet und eingeweihet / wie sie dann auch noch allwege genennet wird. Indessen sind beyderley Applicationes dieser Medaille nur Muthmassungen.

§. 77.

Evangelisches Jubel-Fest. 1617.

Demnach kommen wir nun auf die jenigen Schau-Müntzen/ welche im Jahr 1617. als das Erste Evangelische Jubel-Fest (d) am 31. October/auch 1. und 2. November/ feyerlichst begangen wurde/ so wohl Churfürst Johann George/der Erste dieses Nahmens/ zu Sachsen/ (e) als einige Fürsten und Städte des Heil. Römischen

Reichs/

Reichs/ haben schlagen lassen/ damit die Nachwelt in folgenden Zeiten sehen möchte / wie hoch man die Göttliche Wolthat des wiedergebrachten reinen Evangelii/und auch das Angedencken des theuren Rüstzeuges GOttes / D. Martini Lutheri / geschätzet habe. Zwar bin ich nicht so glückseelig gewesen / daß ich alle und iede solche Jubel-Müntzen hätte erlangen können/ inmassen unmöglich ist/ aller Cabinete und Privat-Personen gesamlete Medailles in Kundschafft zu bringen; Jedoch dürfften derselben so gar viel nicht mangeln; und was von hohen Patronen und guten Freunden gnädig/ hoch-und wohlgeneigt mir communiciret worden / das will ich nun in richtiger Ordnung beschreiben; Zum voraus aber noch erinnern / daß man die **Jubel-Feste** der Evangelischen Kirche in **Allgemeine/** welche die gantze Kirche/ und in **besondere/** welche nur einige Kirchen in gewissen Ländern und Städten insonderheit angehen / eintheilen müsse; von denen **Jene** Anno 1617. 1630. und 1655. **Diese** aber in solchen Jahren sind gefeyret worden/da man das Evangelium vor 100. Jahren bey ihnen öffentlich aufgenommen hatte. (f) Damit aber doch gleichwohl keine Verwirrung entstehen möge/so wollen wir **Erstlich** die jenigen nahmhafft machen/ welche die Bildnisse der Churfürsten zu Sachsen und Lutheri vorstellen; den **andern** Platz sollen haben die jenigen/ auf welchen **Christian Maler** und andre/Lutherum allein praesentiret haben; **Drittens** sollen einiger Fürsten/und dann zum **vierdten** etlicher Reichs-Städte Jubel-Müntzen des 1617. Jahres folgen; Deren Betrachtung hoffentlich weder sonder Annehmligkeit noch Nutzen seyn soll. (g)

Anmerckungen.

(d) Vberhaupt kan man mercken/ daß ein Evangelisches Jubelfest ein solches Fest sey/welches auf Befehl eines Evangelischen Fürsten/ von dessen Kirchen-Rath/ Consistorio oder Superinten-

denen angeordnet wird/zu dem Ende/damit/wegen der unschätzbaren durch den Dienst Lutheri der Kirchen erwiesenen Wolthaten/nach Verlauff einer hundertjährigen Zeit/GOtt der himmlische Vatter durch seinen Sohn JEsum Christum in Krafft des Heiligen Geistes / durch reine Predigt des Göttlichen Wortes/rechtmäßige Ausspendung der heiligen Sacramenten/ und andächtiges Bethen und Singen gepreiset/solche hohe Wolthat mit freudigem Hertzen erhoben / ins Gedächtnis der Nachkommen gebracht/und das Volck zur Beständigkeit in der Bekäntniß des wahren seligmachenden Glaubens/sonderbar aufgemuntert werde.

(e) Sihe Herrn **Weckens** Dreßdnische Chronicke/fol. 320. Herrn D. **Rechenbergs** Summarium Historiae Ecclesiasticae, pag. 670. u. f. M. Matthaei Lungvvizii Admiranda Saxoniae, Lib. II. cap. 6. pag. 28. ff. Ich kan aber nicht vorbey/aus einem Tomo von allerhand Jubel-Predigten / welcher in der Bibliothek des Fürstl. Gymnasii zu Schleusingen vorhanden ist/eine besondere Schrifft gantz hieher zu setzen / deren Titel ist: Dicta Sacra Latino-Germanica Annum Festi Jubilaei Evangelici 1617. designantia; publicata a *Valentino Episcopio* oder Bischoff Ecclesiae, quae est Mühlfeldiae in finibus ditionis Saxo-Hennebergiacae, Pastore. Schleusingae, 1618. in 4to. darinne er in Lateinischen und Teutschen Sprüchen der H. Schrifft die Jahrzahl 1617. vorstellet.

Die **Lateinischen** sind folgende:

Coronas annVM benIgnItate tVa DeVs. Psalm. 65. 12.
gLorIeMVr In LaVDe tVa. Psalm. 106. 47.
qVI seDes sVper CherVbIM. 2. Reg. 19. 15. Psal. 80. 2. Dan. 3. 55.
respICe & eXaVDI Me. Psalm. 13. 4.
DorMIVI ContVrbatVs. Psalm. 57. 5.
CaptVs est greX DoMInI. Jerem. 13. 18.
VIDVaM InterfeCerVnt. Psalm. 94. 6.
flebant CaeDes IVVenVM. 2. Macc. 5. 13.
posVerVnt eos In CVstoDIaM. Act. 4. 3.
gLorIa eorVM non DereLInqVetVr. Syr. 44. 13.

Con-

ConfVnDantVr oMnes InIqVa agentes. Psalm.25.3.
erIt DeVs VobIsCVM. Gen.48.21. Philipp. 4.9.
aDIVtorIVM CasVs. Syr.34.19.
DoMInVs totIVs CreatVrae. Judith. 9.17.
DeVs oMnIs terrae VoCabItur. Esaiae 54.5.
DeVs CreaVIt, Vt essent oMnIa. Sap.1.14.
qVi DoCet nos sVper IVMenta terrae. Job.35.11.
effVnDIt aqVas sVper facIeM terrae. Amos.5.8.9.6.
VInea DabIt frVCtVM. Zach.8.12.
foLIVM eIVs non DefLVet. Psal.1.3.
paX DeI sVper faCIeM terrae. Syr.38.8.
aVDI IaCob serVe MeVs. Esaiae 44.1. (35.34.
ego DoMInVs qVI habIto Inter fILIos Israël. Num.
DeVs e VICIno ego sVM. Jerem.23.23.
toLLaM qVIppe Vos DegentIbVs. Ezech.36.24.
VatICInare aDVersVM gog. Ezech.39.1.
IMpIVs ConfVnDetVr. Jerem.51.47.
DoMInVs ContVrbaVIt regna. Es.23.11.
(o papa) MagnItVDo tVa CreVIt. Dan.4.19.
perCVtiet te DoMInVs aestV. Devt.28.22.
eIICIent te oMnes VIrI foeDerIs tVI. Obad.1.7.
perCVssIt DoMInVs opera tVa. 2.Paral.20.37.
qVoD ergo tV faCIs sIgnVM? Joh.6.30.
regnVM DeI non est CibVs & potVs. Rom.14.17.
an DIVItIas bonItatIs eIVs ConteMnIs? Rom.2.4.
aVDI VoCeM eIVs. Exod.23.21.
aVDIes VoCeM eIVs. Devt.27.10.
qVoD IVstVM est, seCterIs. Devt.16.20.
qVare non IVDICastI tIbIMet IpsI? 4.Esdr.4.20.
DoMInVs IntVetVr Cor. 1.Sam.16.7.
qVae DeI sVnt, neMo CognoVIt. 1.Cor.2.11.
Vos qVoD bonVM est, faCIatIs. 2.Cor.13.7.
estote faCtores VerbI & non aVDItores tantVM.
Jac. 1.22.

qVI aVteM oDIt InCrepatIones, InsIpIens est. Prov. 12. 1.

fILI MI, sI te LaCtaVerInt peCCatores, ne aCqVIesCas eIs. Prov. 1. 10.

qVIa non habebant raDICeM, arVerVnt. Matt. 13. 6.

a MortVIs sVsCItare potens est DeVs. Ebr. 11. 19.

qVI potens est oMnIa faCere sVperabVnDanter. Eph. 3. 20.

Vt VItae aeternae haerDes efficereMVr. 1. Pet. 3. 22.

DoMInVs In VoCe tVbae. Psal. 47. 6.

Vt IVDICentVr oMnes. 2. Theff. 2. 12.

Die Teutschen aber sind folgende/deren Verstand/ gleich wie auch derer Lateinischen / gar artig zusammen hänget.

GnaDe Von VnserM HErren JEsV ChrIsto. 1. Tim. 1. 2. 2. Tim. 1. 2.

Ihr VoM HaVse LeVI Lobet Den HErrn. Psalm. 135. 20.

geDencket seIner VVVnDer, DIe er gethan hat. Ps. 105. 5.

zV eVVIgeM GeDeChtnIs. Job. 19. 24.

VVas gefäLLIg Ist fVr DeM HErrn. 5. B. Mos. 12. 28.

aLLes VVas zV seIneM DIenst gehöret. 4. B. Mos. 3. 26.

Das VnterVVeIset MICh. Job. 6. 24.

DIe VerständIgen VVerDens aChten. Dan. 12. 10.

sIe VVerDen MIt LVst Leben. Job. 36. 12.

Vnter DeM sChatten seIner zVVeIge. Ezech. 17. 23.

Ihr seID kneChte der sVnDen geVVesen. Röm. 6. 17.

soLLen VVIr Denn In Der sVnDe beharren? Röm. 6. 1.

Das DIenet nIChf gnaDe zV erVVerben. Judith. 8. 12.

Lasset Vns IM geIst VVanDeLn. Gal. 6. 1.

Vnd VVanDeLt In Der LIebe. Ephes. 5. 2.

sehet aVf DIe/DIe aLso VVanDeLn. Philipp. 3. 7.

aVf Daß Ihr DaseLbst Innen VVanDeLt. 2. Joh. 7. (v. 37.

freVVet eVCh Der BarMherzIgkeIt Gottes. Gebeth Syrachs

VVIe gVt Ist es DeM HErrn gehorChen. Syr. 46. 12.

treVV Ist Gott/ gereCht VnD froMb Ist er. 5. B. Mos. 32. 4.

aLLen DIe IhM VertraVen. 2. Sam. 22. 11. Psalm. 18. 31.

Der

Der HErr eVVer Gott Ist MIt eVCh. 1.B.der Chron.23.18.
Er geDenCket an seIne GnaD VnD VVarheIt. Ps.98.4.
so thVe nVn an eVCh Der HErr barMhertzIgkeIt.2.Sam.2.6.
er VVIrD keIn gVtes MangeLn Lassen. Ps.84.12.
er VVIrD herrsChen aVf seIneM thron. Zach.6.13.
Der MäChtIge könIge erVVrget. Ps.136.18.
so tröstet eVCh MIt DIesen VVorten. 1.Thess.4.18.
GOTT steVret Den sVnDern / Daß sIe nICht fortfahren. 2.Maccab.6.13.
sICh zV VersVnDIgen aM HErrn. 4.Buch Mos.31.26.
Denn Der HErr hatte VVILLen sIe zV töDten.1.Sam.2.25.
Daß sIe sICh zV anDern göttern geVVanDt haben. 5.Buch Mos.13.18.
Vnd VersuChten Gott In IhreM Hertzen. Psalm.78.19.
Thorheit Ist In Ihrem hertzen / DIeVVeIl sIe Leben. Prediger Salom.9.3.
es VerDreVst MICh aVf sIe. Psalm.139.21.
Daß sIe nICht höreten Das gesetz VnD VVort. Zachar.7.12.
DVrCh DIe ZaVberer VerhInDert. Buch der Weißh.18.13.
Der tag Des HErrn VVIrD gehen Vber aLLes hoffertIges. Esa.2.12.
Das LanD VVIrD offenbahren Ihr bLut. Esa.26.24.
DIe FreVDe Der paVCken feIret. Esa.24.8.
Denn DIe VVarheIt fäLLet aVf Der gassen. Esa.59.14.
VVIDer ChrIstVM. 1.Tim.5.11.
Der HErr VVIrD seIne hanD aVsreCken. Esa.31.3.
DIeVVeIL Ihn DIe heLDen enthelLIget hatten.1.Mac.4.45.
Denn DIe höhen VVVrDen nICht abgethan. 2.B.K.14.4.
zVLetzt ergreIffet DIe sVnDe Den VbeLthäter. Syr.27.11.
DIe toDten VVVrDen gerICht. Offenb.Joh.20.12.
DIeser (a) gIeng hInab gereChtfertIget In seIn HaVs fVr IeneM.(b) Luc.18.14.
(a) Luther / (b) Pabst.
sonst VVVrde gnaDe nICht GnaDe seIn. Rom.11.6.
haLtet DIe Gebot VnD Den gLaVben an IesV. Offenb. Joh.14.12.

(f) Also hat im Hertzogthumb Würtemberg das erste Special-Jubel-Fest Anno 1635. sollen gefeyret werden / wann nicht der lei-

dige Krieg solches verhindert hätte; wie das der Hochwürdige Abt zu S. Georgen im Herzogthumb Würtemberg / Herr Andreas Caroli / in seinen Memorabilibus Historiae Ecclesiasticae Seculo XVII. a Christo nato, Lib. IV. cap. 36. pag. 852. u. f. erwehnet; und auch p. 674. sq. gedencket/daß solches Anno 1624. auf Befehl Gustavi Adolphi Königs in Schweden geschehen/ebenermassen/ (pag. 500. 501.) als etwa die Universität zu Wittenberg das Jubilaeum wegen des von Luthero Anno 1520. verbrannten Canonischen Rechts-Buches/ Anno 1620. und die Stadt Leipzig Anno 1639. das Jubel-Fest ihrer Evangelischen Reformation gefeyret hat; pag. 941. Weil aber ich hiervon auf Müntzen nichts finde / ohne/ was unten wegen Würtemberg vorkommen wird / so habe solches bey dieser Gelegenheit nur mit wenigen berühren wollen.

(g) Daß auch selbst die Herren Reformirten auf der Universität zu Heidelberg das erste Jubel-Fest Anno 1617. begangen haben/ lehret obangezogener Herr Abt Caroli, l. c. pag. 429. 430. aus Davidis Paraei Historischen Erzehlung/ welche dem ersten Theile seiner Exegetischen Schrifften vorgesetzet ist. Sihe auch *Grammondum* Historiae Gallicae Lib. II. p. m. 176. 177. und das/ was wir unten aus Conzenio beybringen werden.

§. 78.

Unter den Chur-Sächsischen Jubel-Müntzen nun hat man folgende in Gold und Silber / von Thalern/ halben Thalern/Orths-Thalern/und Ducaten oder Groschen-Grösse/auf denen sich zeiget:

a Churfürst Friedrichs des Dritten oder Weisen zu Sachsen Bildniß (bey dessen Regierung die Evangelische Reformation sich angefangen hat) im Chur-Habit / das Schwerdt in der Hand haltende; wobey die Uberschrifft ist: FRIDericus III. SECVLVM LVTHERANVM. 1517. das ist: Friedrich der Dritte. Lutherisches Jubel-Fest 1517. Unten ist das Chur- und Fürstliche Wappen.

b Chur-



b Churfürst Johann Georgen des Ersten Bildniß/ bey dessen Regierung das erste Jubel-Fest gefeyret worden/ mit dieser Randschrifft : IOH*annes*. GEOR*gius*. VERBVM. *Domi*NI. MANET. IN. AETERNVM. 1617. Das ist: **Johann George. GOttes Wort bleibet in Ewigkeit.** Unten ist ebenfalls das Chur- und Fürstl. Sächs. Wappen/ iedoch in vier/ gleichwie jenes / in zwey/ Felder getheilet; und in dem Mittel-Schildgen stehen die Chur-Schwerdter. Bey der Zahl 17. sihet man einen kleinen Schwaan/ welches vermuthlich des Müntzmeisters Merckzeichen/ oder eine marqve ist/ daß diese Müntze zu Zwickau (welche Stadt drey Schwäne im Wappen führet/) gepräget sey. (h)

(h) Der Herr Abt Molanus hat dreyerley verschiedene Stempel dieser Medailles beobachtet. Sonst aber lassen wir billig hier einfliessen/ was von diesem ersten Jubel-Fest Herr Wecke in der Dreßdnischen Chronicke fol. 320. schreibet: **Nachdem im Jahr 1617. Churfürstl. Gnaden zu Sachsen sich gnädigst entschlossen / nach Verfliessung der ersten hundert Jahre / von dem Reformations-Wercke anzurechnen / ein Evangelisches Jubel-Fest in dero Chur- und Fürstenthumen hochfeyerlich begehen zu lassen/ auch dazu den 31. October / dann 1. und 2. November/damahls Freytags/Sonnabends und Sonntags/ anberaumet; Als seynd darzu an die Superintendenten Befehle ertheilet worden / damit dieses Fest acht Tage vorher von allen Cantzeln verkündiget/und das Volck / zu innbrünstiger Dancksagung gegen GOtt/ auch eifriger Anruffung/damit seine heilige Allmacht/ bey diesen letzten Zeiten / die edle Beylage des reinen Wortes / und rechten Gebrauch der Hochwürdigen Sacramenten / gnädiglich erhalten wolle/ fleissig angemahnet werden möchte. Es sind auch besondere Texte zu erklären/ und diese drey Festtage über gewisse Psalmen und Sprüche H. Göttlicher Schrifft/statt der Episteln und Evangelien vorm Altar zu lesen verordnet / und dieses Jubel-Fest / zumahl allhier in Dreßden (dabey/gleichwie an hohen Festen gebräuchlich / die Stücke umb die Festung nacheinander gelöset/und Salven geschossen) hochfeyerlich begangen; Ingleichen/ zu einem beharrlichen Andencken dieses Jubel-Jahrs / sonderliche Gold- und Silberne Müntzen/ geschlagen worden/ da dann auf einer Seite der Ducaten und Reichs-Thaler / Churfürst Friedrich des Dritten Bildniß &c.** Folgender Zeit/ nehmlich Anno 1668. (nach dem Bericht Herrn **Weckens** in der Dreßdnischen Chronicke fol. 322. b.) hat Churfürst Johann George/ der Andere/zu Sachsen / durch ein besonders Edict anbefohlen/ daß in dero Chur- und incorporirten Landen iedes Jahres auf dem 31. Octobr. das Gedächtniß von dem Anfang der Evangelischen Reformation gefeyret werden solle; welchem auch noch

biß

biß dato nachgelebet wird. Inzwischen hat der Frantzösische Scribent/ Gabriel Bartholomaeus *Grammondus*, sein gehässiges Gemüth gegen die Evangelischen deutlich genug zu erkennen gegeben / wenn er in seiner Historia Galliae p. m. 175-177. der Franckfurtischen Edition, von diesem ersten Evangelischen Jubel-Fest folgende Worte brauchet (die wir aus dem Lateinischen übersetzen wollen) nachdem er den Innhalt des Churf. Sächsischen Edicts 1617. erzehlet hat: **Hiernechst hat der Churfürst zu Sachsen / zur Nachahmung der Catholischen Jubel-Feste / auch ein Lutherisches angestellet/ welches bey den Ketzern bißher nicht bräuchlich gewesen. Diesem Edict hat nicht allein der Sächsische Creyß/ sondern auch alles / was nur in Teutschland mit Lutheri Irrthümern beschmitzet ist / gehorsamlich nachgelebet; Inmassen denn die Wormser/ Franckfurter/Nürnberger/und Straßburger/gethan haben. Den Lutheranern thaten es die Calvinisten nach/ nur daß sie etwas weniges änderten; weil doch diese Secten niemals recht zusammen stimmen können. Denn diese meldeten weder etwas von der Ohren-Beichte/ als welche von ihnen verworffen wird/ noch von Calvino, oder dem Tage/da er zu erst den Römischen Stuhl feindlich angefallen hat; sondern schrieben zu Heidelberg (der Haupt-Stadt in der Pfaltz bey Rhein) an einem gewissen Tage / zum ewigen Andencken des Calvinischen Glaubens / den Professoribus der freyen Künste gewisse Themata vor/zum Exempel/ aus was Ursachen vor hundert Jahren die Evangelischen Kirchen von der Römischen gefallen/ und so weiter. Auf diese Art wurde das Jubel-Fest von den Sectirern gefeyret. So thut es der Affe und ein Papagoy dem Menschen in den Gebehrden und der Stimme nach/ und das Thier Hyaena frisset den Menschen / den es durch seine der menschlichen ähnliche Stimme zu sich gelocket hat. Vornehmlich aber beflissen sich hierbey die Lutheraner / damit das Gedächtniß dieses Handels desto länger bleiben möchte/ selbiges durch silberne Müntzen zu verewigen / der-**

gleichen die Sachsen/ Franckfurther/ Wormser und Nürnberger schlagen liessen. Auf den Sächsischen sahe man des neulichen Churfürsten und Herzogs Friedrichs Bildniß/ mit der Umbschrifft: Seculum Lutheranum 1617. auf der andern Seite das Bildniß seines Nachfolgers / Johann Georgii / dabey die Worte: Verbum Domini manet in aeternum. 1617. Ferner erzehlet er die Jubel-Müntzen derer Städte / und beschliesset endlich seinen ungereimten Discours mit folgenden Worten: Nunmehr habe ich die damals zu erst ausgesonnenen Calvinischen und Lutherischen Jubel-Feste beschrieben/ damit die Nachwelt wissen möge/ daß auch dergleichen von den Ketzern angegeben und gefeyret worden / zu dem Ende/ damit/ wie das Patent des Churfürsten selbst besaget/ die von dem Römischen Stuhl ertheilte Indulgentien oder Ablaß möchten verspottet werden. Doch hat es auch zur selbigen Zeit an solchen Leuthen nicht gemangelt/ welche der Römisch-Catholischen Kirche Autorität und Rechte behauptet haben ꝛc. So weit Grammondus; dessen Worte wohlbedächtlich ohne Zerstümmelung hieher setzen wollen/ damit iedermann seine Unbilligkeit erkennen/ und nach Verdienst beurtheilen möge. Immittelst verlohnet es der Mühe nicht/ daß man seine Spötterey widerlege / welche von dem hochberühmten Professore Historiarum zu Altdorff / Herrn Daniele Guilielmo *Mollero*, in einer gelehrten Dissertation, de Jobeleo Lutheranorum, A. 1700. Cap. VII. pag. 27. seq. zu Gnüge abgefertiget worden. Jedoch muß ich zum wenigsten nur dieses / was die von ihm beschriebene Chur-Sächsische Müntzen anlanget/ erinnern / daß er in kaum drey Zeilen drey biß vier unziemliche Schnitzer begehe. Denn erstlich hat dieser Censor die Medaillen gar unschicklich beschrieben; vors andre/ setzet er bey der ersten Seite die Jahrzahl 1617. so doch 1517. ist; und drittens / nennet er Churfürst Friedrichen den neulichen Churfürsten / der doch beynahe damals vor 100. Jahren gestorben war. Woraus zum Uberfluß noch der vierdte Irrthumb folget / daß er Churfürst Johann Georgen Churfürst Friedrichs Nachfolger nennet. Zwar kan man in gewissen

wissen Verstande solches passiren lassen; Allein/allem Vermuthen nach/ hat Grammondus so viel nicht begriffen/ zumal man mit unzehlbarn Exempeln bestättigen kan / wie so gar gröbliche Fehler auch von anderen Frantzösischen Historicis in den Geschlechts-Registern der Teutschen/und sonderlich der Sächsischen Fürsten/ begangen worden.

Die Zweyte Medaille zeiget:



a Churfürst Friedrichs Bildniß (i) stehende in dem Chur-Habit/mit aufrechts haltendem Schwerd/im blossen Haupte/zween Finger der lincken Hand aber recket er in die Höhe / gleich als ob er auf den oben herab strahlenden Nahmen GOttes oder Jehovah deutete. Ihm zur Lincken stehet Lutheri Bildniß / welcher in der rechten Hand ein brennendes Licht hält / mit dem Zeiger-Finger aber der lincken Hand auf ein Buch weiset / so auf einem mit Tapeten (daran unten das Churfürstl. Wappen zu sehen) bedecktem Tische lieget/ und diese Worte/ als einen Titel/ führet: Biblia Sacra, V. D. M. I. AE. Das ist: Die Heilige Schrifft. GOttes Wort bleibet in Ewigkeit. (k)

b Diese Inscription: *Deo*, *Soli*, *Gloria*, IVBILAEVS, PRIMVS, REFORMATI, PER, D*octorem*, *Martinum*, LVTHERVM, PAPATVS, ANNO. M.DC.XVII. Das ist: GOTT allein die Ehre. Erstes Jubel-

Fest

Fest des durch Doctor Martin Luthern reformirten Pabstthumbs; im Jahr 1617. Unten: *Cum.* PRIVI*legio. Caesareo. Christian. Maler.*

Anmerckung.

(i) Dahin erkläret es Herr Weck/l.c.fol.320. setzet aber nicht dabey / daß diese Medaille auf Churfürstlichen Befehl verfertiget worden.

(k) Wegen dieser Buchstaben gedencket Herr D. Joh.Fr.**Mayer** in seinem unsterblichen Luthero/ pag. 88. 89. daß selbige von einigen Papisten also erkläret worden: *Vbi Doctor Martinus? In Aerumnis.* Das ist: **Wo ist Doctor Martin? Im Elend.** Er antwortet ihnen aber gar artig / daß man sie auch auf diese Art auslegen könte: *Vbi Doctor Martinus? Jubilat Aeternum*; Das ist: **Wo ist Doctor Martinus? Im ewigen Jauchzen und Freuden-Leben.**

Die Dritte hat:



a Eben das Bildniß/wie im nechstvorhergehenden.

b Den gläntzenden Nahmen Jehovah in einer Wolcken/zwischen einem rauchenden Ziegel-Ofen/ und einer ans Creutz erhöheten Schlange. Die innere Umbschrifft heißt: AEGYPTVS ET ISRAEL. Das ist: Egypten und Israel; welches durch die Teutsche Randschrifft seine Erläuterung bekomt: WIE. MOYSES. ISRAEL. GEFVHRT. AVS.

AVS.DEM.SCHWEREN.EGYPTISCHEN.DIENST-HAVS. ALSO. HAT. MARTIN. LVTHERVS. VNS. GEFVHRT. AVS. DES. BAPST. FINSTERNVS. Unten stehet: ANNO IVBILAEI. 1617. C. M. Das ist: Im Jubel-Jahr 1617. Christian Maler. (l)

Anmerckung.

(l) Die Invention ist genommen aus dem 2. Buch Mosis 12. v.37. wie Herr Schlegel in der Müntz-Bibel pag. 11. wohl anmercket.

Die Vierdte weiset:



a Die Bildnisse zweyer Churfürsten zu Sachsen/ deren einer das Chur-Schwerd neben sich geleget hatte / und mit beyden Händen ein Buch anfasset/darinne geschrieben: VERBVM DOMINI MANET IN AETERNVM. Der Andre aber hält das Buch nur mit der lincken Hand/ mit der rechten hingegen das Schwerd empor hebende. Zwischen beyden Churfürsten über und hinter dem Buche stehet ein Crucifix : Die Umbschrifft lautet also : D*ei*. G*ratia*. FRID*ericus* III. D*ei*. G*ratia*. IOHAN*nes*. GEO*rgius*. DVX. SAXO*niae*. 1617. Das ist : Von GOttes Gnaden Friedrich der Dritte. Von GOttes Gnaden Johann Georg Herzog zu Sachsen.

b Ein Tisch mit einem Teppicht bedeckt / in welchen das Chur-Sächsische Wappen gestickt ist. Auf demselben stehet

stehet ein brennendes Licht/dessen Glantz ein Engel/mit einem Palmzweige in der Hand/vermittelst Abhebung eines Scheffels/ frey machet/ daß es in seinem Glantz gesehen wird/ (m) Lutherus aber weiset mit dem Finger auf das Licht. Oben ist der Nahme Jehovah mit Ebreischen Buchstaben; Umb den Rand aber diese Worte: FVLGEAT AETERNVM; Das ist: Es soll ewig scheinen. Unten: C. M. (Christian Maler.)

Anmerckung.

(m) Was der Scheffel bedeute/das lernet man aus des HERRN Christi Munde/ da er spricht Matthaei 5.15. **Man zündet auch nicht ein Licht an / und setzet es unter einen Scheffel / sondern auf einen Leuchter / so leuchtet es allen denen/ die im Hause sind.** Die Vergleichung aber des Göttlichen Wortes mit einem Lichte/hat anderswo in Heiliger Schrifft ihr Fundament.

Die Fünffte/ hat:



a Wie obige Zweyte.

b Diese Teutsche Inscription: G. Z. E. (GOTT zu Ehren) Lutherus hat ans Licht gebracht GOttes Wort aus der finstern Nacht. Dafür danck GOtt die Christlich Schaar/weil er erhalten hundert Jahr. GOTT

GOTT immerdar sein Kirch bewahr. MARTI-NVs LVTHERVs THEOLOGIAE Doctor. C. M. (Christian Maler.)

Die Sechste zeiget:



a Wie in nechstvorherstehender.

b Des Churfürsten Bildniß auf einem Felsen stehend/ daran geschrieben: Schloß Hartenfels; hält in der rechten Hand das Chur-Schwerdt/in der lincken aber eine Wage/ in deren vördern Schale das JEsus-Kindlein sitzet/ dabey stehet: DIE ALLMACHT. In der höhern Schale aber liegt eine Schlange/dabey: DIE VERNVNFT. Umb den Rand lieset man: IOSVA. I. CONFIDE. NON. DE-RELINQVAM. TE. Das ist: Ich will dich nicht verlassen noch von dir weichen. Unten: C.M. Das ist: Christian Maler. (*)

Anmerckung.

(*) Ich habe zwar in der Lateinischen Edition dieses Wercks/pag. 325. gegenwertige Medaille auf einige besorgliche Gefahr von den Reformirten gezogen/worinnen mir Herr Schlegel in seiner Müntzbibel Supplem.pag.37.38.Beyfall giebet; weil aber doch hievon etwas positives aus der Historie selbiger Zeiten nicht kan gemeldet werden/ die erste Seite derselben aber zu den Jubel-

Jubel-Müntzen ohnstreittig gehöret/ so habe ihr auch nunmehro den Platz allhier einraumen wollen.

Die Siebende stellet vor:



a Fast eben ein solches Bildniß / iedoch mit diesem Unterschiede/ daß der Churfürst das Schwerdt/ so er in nechstvorherstehender Medaille empor hebet/hier unter das Buch leget. Darneben sind die obigen Buchstaben: C.M.

b Ein Schwan / so in einem Röhricht schwimmet/ wobey die Worte: MARTINVS LVTHERVS. THEOLOGIAE DoCtor. in deren Zahlbuchstaben die dabey stehende Jahrzahl 1617. enthalten ist. (n)

Anmerckung.

(n) Bey diesen Zahlbuchstaben ist dieses zu remarqviren / daß/ wenn in dem Wort DoCTOR, das C. gleichfalls mitgezehlet wird/die Jahrzahl 1717. heraus komme/ welche nicht weniger gantz ungezwungen das schier künfftig bevorstehende zweyte Evangelische Reformations-Jubel-Jahr anzeiget; so des Höchsten Güte uns sehen lassen wolle/in ungezweifelter Hofnung/es werde dem bekandten Papisten *Laurentio Bayerling*, seine Wahrsagung fehl schlagen/ welcher in seinem Theatro Vitae humanae Littera J. fol. 392. bey Gelegenheit bemeldter Worte auf gegenwertiger Medaille, seine Gedancken also eröfnet: **Es ist in denen Worten**: MartInVs LVtherVs theoLogIae D. **das C. oder die Zahl hundert ausgelassen / dadurch prophetischer Weise angedeutet wird/es werde kein Lutherisches Jubel-Fest mehr statt finden/ weil es im**

folgen-

folgendem Seculo nicht bestehen würde / indem das Lutherthumb in so viel Secten getheilet sey/daß/wenn Martinus selber wieder käme/ er nicht wissen solte/ zu welcher er sich halten könte. Sihe Herrn Gottfried Arnolds Kirchen-und Ketzer-Historie/ P. II. f. 496. a.

Die Achte ist sehr curieuse; und zeiget:



a Den Churfürsten im völligen Chur-Habit/welcher neben sich ein Buch liegen hat / dessen Titel ist: BIBLIA SACRA. Neben ihm stehet Lutherus. Beyderseits heben eine zierliche Decke vor einem brennenden Lichte auf / gegen welches Lutherus mit den Fingern der lincken Hand deutet. An dem Teppicht des Tisches/worauf der Leuchter mit dem Lichte ruhet/ist das Herzogliche Sächsische Wappen gleichsam gestickt. (o) Umb den Rand lieset man: DAS.KLARE. LICHT. VERDECKET. WAR. D. M. L. (Doctor Martin Luther) BRACHT. INS. OFFENBAR. Oben sihet man den Nahmen Jehovah. Unten aber diese Worte: MARTInVs LVtherVs D. theoLogIae.

b Ein schwim̃ender Schwaan/welcher von der Sonnen bestrahlet / und von einer Hand aus den Wolcken mit einem Crantze bekrönet wird. Die Umbschrifft heisset: AVF. WASSER. LAVTER. SWAM. (Schwam̃) EIN. SWAN. WEISZ. (weiß) C. (hundert) IAHRIG. IVBI-

LEVM. ZV. GOTTES. EHR. VND. PREIS. Unten: IVBILEVS. PRIMVS. 1617.

Anmerckung.

(o) Diese Medaille ist mit allem Recht den raresten Sächsischen Müntzen beyzuzehlen. Ein Original dünne geschlagen in Gold hat der offtbelobte Hochf. Sächs. Rath und Amtmann zu Coburg/ Herr D. Georg Paul Hönn in Besitz / und in seinem Schreiben an mich bemercket/ daß an dem Teppicht das **Chur-Sächsische Wappen** zu sehen sey. Das Original aber/ wovon gegenwertiger Abriß / nach der in Haußblasen gemachten Copey/ genommen/ ist von Silber / in dem Hochf. Cabinet zu Gotha/ ebenfalls dünne geschlagen/ wie ein bracteatus oder alter Blech-Pfennig/ iedoch sehr delicat und annehmlich im Schnitt. Ich habe es selbst im Original genau betrachtet / und befinde in nochmaliger Beschauung der Haußblasenen Copey / daß nicht das Chur- sondern allein das **Fürstliche** Sächsische Wappen/ nehmlich die Balcken-Streiffen und so genandter Rauten-Crantz/ an dem Teppicht zu erkennen sey. Woraus dann muthmaßlich schliesse/ daß diese Medaille auf Befehl der damals lebenden Herren Hertzoge zu Sachsen/ Ernestinischer Linie/ verfertiget worden. Hiernechst muß ich hier des vortrefflich schönen und grossen Gemähldes erwehnen/ welches **Hertzog Johann Ernst zu Sachsen**/ der Aeltere/ Glorwürdigster Gedächtniß/ in der Stadt-Kirche seiner Fürstlichen Residentz **Eisenach**/ zum immerwährenden Gedächtniß des Evangelischen Jubel-Festes 1617. in dem darauf folgenden Jahre öffentlich hat aufstellen lassen; von welchem herrlichen Monument, durch die gütigste Vorsorge des Hochfürstl. Sachsen-Eisenachischen hochbestallten Hof- und Justitien-Raths/ Herrn Bartholomaei **Kellners** / einen sehr netten Abriß empfangen habe. Oben über dem gantzen Bilde stehet zwischen etlichen Statuen das völlige Fürstliche Sächsische Wappen. Auf der ersten Seite desselben sihet man Käyser Carl den Fünfften/ vor welchem der Churfürst zu Sachsen/ nebst sieben andern Personen/ unter denen die eine auch ein Buch hält / kniend aus einem Buche gleichsam lieset/ auf welches der Käyser sein Scepter neiget. An dem Throne stehet

stehet des Käysers Symbolum: PLVS. VLTRA. Zur rechten Hand sind viel Kirch-Stühle/mit darinne sitzenden Personen/deren auch einige herumb wandeln. Zur lincken Hand prediget einer auf einer Cantzel/ und vor ihm spenden zween Priester das Heilige Abendmahl aus. Auf der andern Haupt-Tafel zeiget sich ein Beichtstuhl/ ein Taufstein/ und wiederumb die Ausspendung des Heiligen Abendmahls/ nach Evangelischer Weise. Vnter beyden Tafeln lieset man diese Inscription:

Deo Ter Optimo Maximo Auspice.
In Memoriam gratam Jubilaei Evangelici Primi Anno Christi 1617. pridie Calendarum, Calendis ipsis & IV. Nonarum Nouembris festiua cum solennitate celebrati, inqve testimonium piae erga Confessionem Augustanam inuariatam, ac depositum Lutheranum affectionis, ὁρμητήριον item posterorum ad idem illibatum conseruandum
atqve propagandum,
Dei Gratia
Illustrissimus, Celsissimus Princeps ac Dominus, Dominus JOHANNES ERNESTVS, Senior, Saxoniae, Juliae, Cliuiae & Montium Dux, Landgrauius Thuringiae, Marchio Misniae, Comes Marchiae & Ravensburgi, Dynasta
Rauensteinii &c.
Monumentum hoc posuit anno Jubilaeum
proxime seqvente
1618.
Das ist:

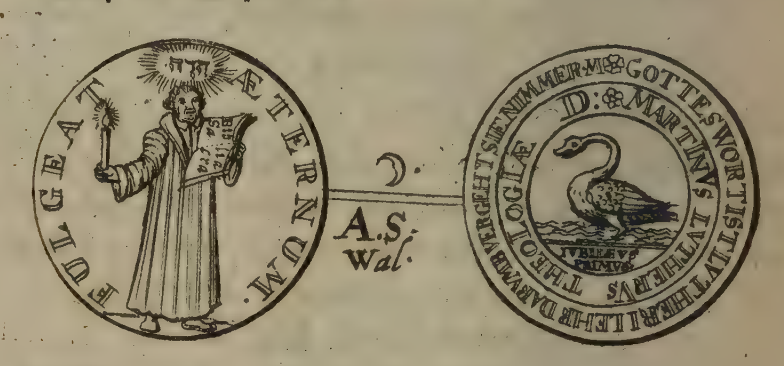
GOtt dem Allmächtigen zu Ehren/ und zum danckbaren Gedächtniß des Ersten im Jahr 1617. den 31. Octobr. auch 1. und 2. des Monats Novembris/ mit behörigen Solennitäten frölich gefeyerten Evangelischen Jubel-Festes/nicht weniger zum Zeugniß seiner gottseeligen Liebe gegen die unveränderte Augspurgische Bekäntniß/ und die Lutherische Beylage/ tra-

genden Liebe/und zur Aufmunterung der Nachkommen / dieselbige unverrückt zu erhalten und fortzupflantzen / hat der Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr/ von Gottes Gnaden Herr Johann Ernst/der Aeltere/ Herzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ Landgraf in Thüringen/ Marggraf zu Meißen/Graf zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein/ u.s.f. dieses Denck-und Ehren-Mahl setzen lassen / in dem necbst nach dem Jubel-Feste folgendem Jahre 1618.

§. 79.

Die Müntzen / so nunmehro folgen/ zeigen entweder Lutherum allein/oder nebst ihm einen Engel/auf der vördern Seite. Sihet man demnach

Auf der Erstern:



a Lutheri Bildniß stehende / in der rechten Hand ein Licht/ in der lincken aber ein Buch haltende/dessen Titel ist: Biblia Sacra, (p) (die Heilige Schrifft) über seinem Haupte der Ebreische Nahme GOttes oder Jehovah, und am Rande die Worte: FVLGEAT. AETERNVM. Das ist: Es soll ewig scheinen.

b Ein Schwaan schwimmend. Im innern Rande lieset man: MARTINVS LVTHERVS THEOLOGIAE D. In dem äusern aber: GOTTES. WORT. IST. LVTHERS.

LEHR.

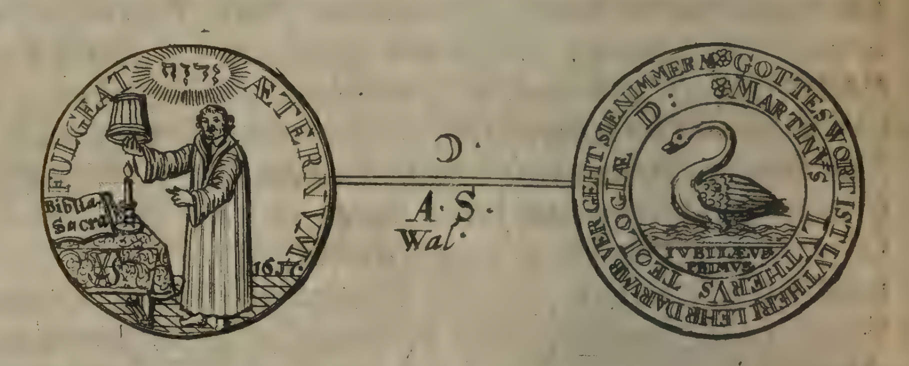
LEHR. DARVMB. VERGEHT. SIE NIMMERMehr.
Vnten: IVBILAEVS. PRIMVS.

Anmerckung.

(p) Daß durch das brennende Licht das Licht des Evangelii bedeutet werde/ist allbereit oben erinnert/und bedarff keines weitläufftigen Beweises. Jedoch schicket sich hieher sehr wohl/was Maximilian *Misson* in seiner Reise-Beschreibung P.II. pag. 270. meldet / daß nehmlich die Stadt Genff oder Geneve in der Schweitz/ gleich als ob sie vorher gesehen hätte/was in Zukunfft sich begeben würde/ ihrem Wappen diese Worte: Post tenebras spero lucem (das ist: **Nach der Finsterniß hoffe ich das Licht**) gesetzet/ und nach aufgegangenem Licht des Evangelii dieselbigen also verändert habe: Post tenebras lux, (das ist: **Nunmehr scheinet mir das Licht nach der Finsterniß:**) Solches bekräfftiget auch Jacob Spon, in seiner Histoire de Geneve, T. I. pag. m. 373. 374. nachdem er vorher pag. 330. berichtet hatte / daß zwar die Evangelische Reformation zu Genff/ durch zween Priester / Nahmens Gillaume Farel und Antoine Saunier im Jahr 1532. im Monat September angefangen / aber erst Anno 1535. am 27. Augusti (pag. 366. u. f.) von den Syndicis der Stadt/ allen und ieden Bürgern und Innwohnern anbefohlen worden / von nun an der Protestirenden Religion zu folgen / und die Vbung des Päbstischen Gottesdiensts gäntzlich abzuschaffen; wozu / (wie er T. II. pag. 14. u. f. meldet/) Johannes Calvinus, da er eben umb selbige Zeit nach Genff kommen/nicht wenig beygetragen/ von welchem er pag. 45. 46. saget / daß er am 24. Maii 1564. im 55. Jahr seines Alters gestorben/(der Herr Auctor des sonst wohl verfaßten Historischen Geschicht-Calenders Joh. Calvini, 1698. 8v. hat pag. 94. gesetzt den 27. May / des Jahres 1563.) und eigenen Verlangen nach / auf dem gemeinen Kirchhofe ohne Epitaphio oder Grabschrifft/beerdiget sey; sonst sey er von mittelmäßiger und hagerer Leibes-Gestalt/ braunlicher Farbe / lebhafften Augen/ sehr langen und spitzigen Bart / nach damaliger mode, von scharffen Verstande / glückseeliger Gedächtniß / und angenehmer Conversation gewesen. Durch welche Vmbstände das jenige zum theil bestärcket wird / was wir oben bey

Erklärung der ihm zu Ehren geprägten Medaillen angemercket haben. Und als Anno 1635. die Kirche zu Genff ihr Reformations-Jubilaeum feyerte / so hat David Clericus ein absonderliches Carmen Seculare gemacht / welches unter seinen Poëmatibus, so dem Anno 1687. zu Amsterdam edirten Computo Ecclesiastico angefüget sind / zu lesen ist / wie der Herr Jean de Clerc in seiner Bibliotheqve Vniverselle & Historiqve, T. IV. pag. m. 436. anzeiget.

Auf der Andern:



a Lutheri Bildniß / stehet an einem Tisch / der mit einem Teppicht / woran die Sächsischen Chur-Schwerdter / bedeckt ist; auf selbigem liegt ein Buch / worein geschrieben: Biblia Sacra; und neben demselben stehet ein Leuchter mit einem brennenden Licht / über welchem Lutherus den Scheffel aufhebet; oben ist der Nahme Jehovah. Am Rande diese Schrifft: FVLGEAT. AETERNVM. Darneben die Jahrzahl 1617.

b Wie in nechstvorhergehender Medaille.

Die Dritte zeiget:

a Lutherum im Priester-Habit / mit beyden Händen ein verschlossenes Buch haltende / wobey die Randschrifft: DOCTOR. MARTINVS. LVTHERVS.

b Ein schwimmender Schwaan / welcher von dem Nahmen GOttes bestrahlet wird. Die Umbschrifft heisset:

OLOR.

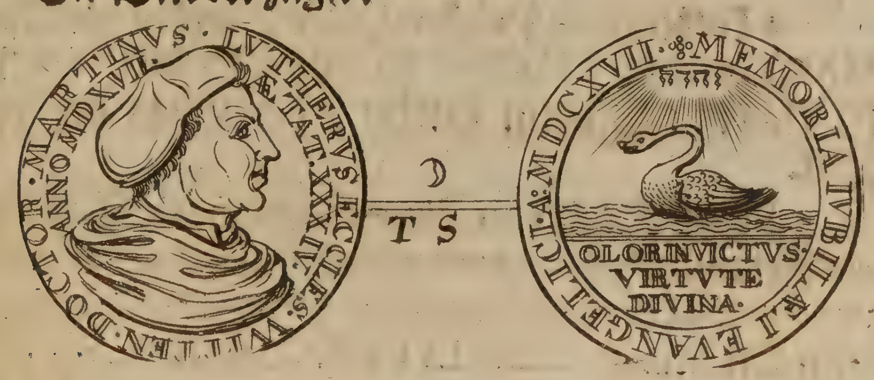


OLOR. INVICTVS. VIRTVTE. DIVINA. Das ist: Dieser Schwaan ist wegen der ihm beywohnenden Göttlichen Krafft unüberwindlich. Unten die Jahrzahl 1517. (q)

Anmerckung.

(q) Der Abriß dieser Medaille ist aus der Collectione Seideliana genommen / und hätte wegen der Jahrzahl 1517. nicht unfüglich gleich unter den ersten Müntzen Lutheri können vorstellig gemacht werden. Nachdem ich aber erwogen / daß Lutherus im Priester-Rock und die Jahrzahl 1517. sich nicht wohl zusammen schicke / und hiernechst vermuthe / es habe entweder Seidelius die Jahrzahl nicht recht angesehen / oder sein Kupfferstecher eine 5. vor eine 6. gestochen / so habe die Medaille billig hieher setzen sollen / so lange biß einmahl das Original selbst in Augenschein nehmen kan.

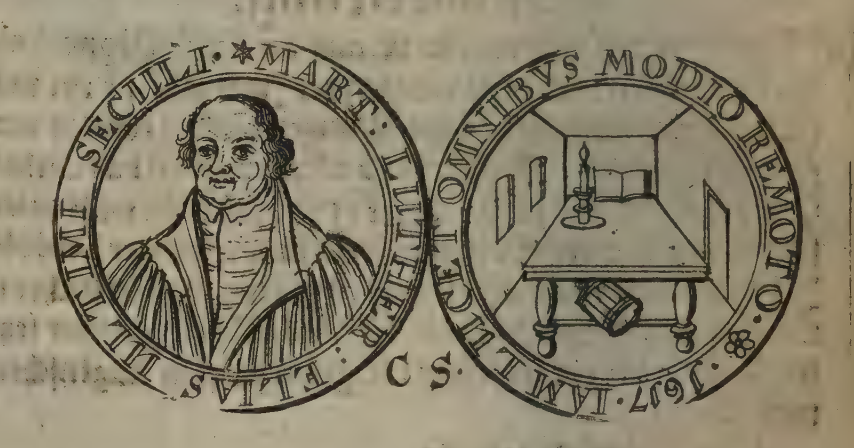
Die Vierdte zeiget:



a Lutheri Bildniß im Münchs-Habit; und in einem doppelten Rande diese Worte: MARTINVS. LVTHERVS. ECCLES*iae*. WITTEN*bergensis*. DOCTOR. AETAT*is*. XXXIV. ANNO. MDXVII. Das ist: Martin Luther/Lehrer der Kirche zu Wittenberg im 35. Jahr seines Alters/Anno 1517.

b Ein schwimmender Schwaan/ welcher von dem Nahmen Jehovah beglänzet wird. Die Umbschrifft ist: MEMORIA. IVBILAEI. EVANGELICI. ANNO. MDCXVII. Unten: OLOR. INVICTVS. VIRTVTE. DIVINA. Das ist: Gedächtniß des Evangelischen Jubel-Jahres 1617. Dieser Schwaan ist durch Göttliche Krafft unüberwindlich.

Die Fünffte stellet vor:



a Lutherus im Priester-Habit / wobey die Worte: MART*inus*. LVTHER*us*. ELIAS. VLTIMI. SECVLI. (r) Das ist: Martin Luther / der Elias der letzten Zeit.

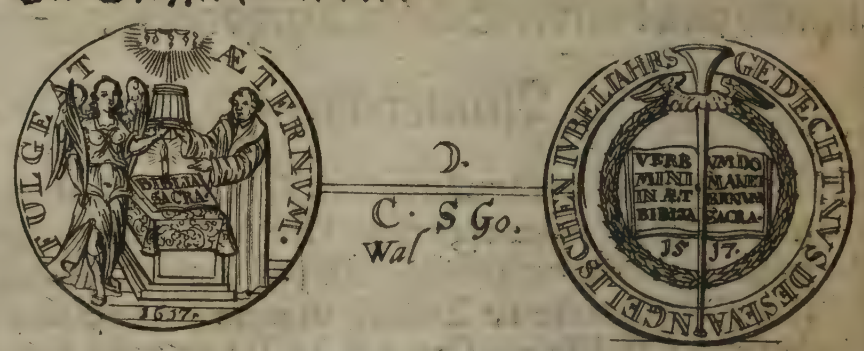
b Eine Stube oder Zimmer/darinne ein Tisch / worauf ein brennendes Licht und offenes Buch / unter dem Tische aber liegt ein umbgeworffener Scheffel/ mit angefügter dieser Erklärung: IAM. LVCET. OMNIBVS. MODIO. REMO-

REMOTO. 1617. Das ist: Nun leuchtet das Licht jedermann/ nachdem der Scheffel abgehoben ist.

Anmerckung.

(r) Daß Lutherus mit dem Propheten Elias wohl könne verglichen werden/ solches haben vornehme Theologi, obangezeigter massen §. 12. stattlich dargethan. Dahero wundert man sich/ warumb Herr Gottfried Arnold in seiner Kirchen- und Ketzer-Historie/ P. II. Lib. 16. Cap. 5. §. 23. fol. 48. a. sich diese Comparation so wohl/ als jene/ da Lutherus mit dem fliegenden Engel in der Offenbahrung Johannis verglichen wird/ so gar mißfallen lässet/ daß er folgendes zu schreiben sich nicht entblödet: **Was aber insgemein bißhero vor Auslegungen von ihm (Luthero) über das 14. Capitel der Offenbahrung Johannis/ v. 6. gemacht worden/ und wie man ihn zu dem jenigen Engel machen wollen/ der mitten durch den Himmel mit dem ewigen Evangelio geflogen sey/ ist zur Gnüge bekand; obs gleich weder mit der Harmonie selbiger Geheimnisse / noch andern Umbständen sich reimet; welche Sache aber hieher nicht gehöret. Ich will mich auch nicht aufhalten mit den Gedancken/ die einer über dem Nahmen** Eliae **schon in selbigem** Seculo **gehabt / daß nehmlich viel Prediger Lutherum als den dritten und letzten** Eliam **vorstelleten/ damit sie nehmlich auch** Elisae **seyn möchten/ auf denen der Geist** Elisae **siebenfältig ruhete/ und damit kein andrer nach ihm käme/ der ihnen Eingriff thun möchte.** Vernünfftige Leuthe haben zeithero sattsam penetriret/ wohin des Herrn Arnolds Intention eigentlich gehe; und daß er vielleicht selbst der dritte Elias, der die Reformation der Evangelischen Kirche bewerckstelligen werde/ habe seyn wollen. Denn was er von den Predigern/ auf denen vermeintlich der Geist Elisae siebenfältig ruhe/ anfüget/ das ist eine raillerie, die er billig hätte menagiren sollen/ umb ohnpartheyisch zu schreiben.

Die Sechste stellet vor:



a Das Bildniß eines Engels/so in der rechten Hand einen Palm-Zweig hält / neben ihm stehet Lutherus an einem Tische / auf welchem ein Buch / mit dem Titel: BIBLIA SACRA; lieget; und beyderseits heben einen Scheffel von einem Lichte ab. Oben ist der Nahme Jehovah; und am Rande diese Schrifft: FULGEAT. AETERNUM. **Es soll ewig scheinen.** Unten: 1617.

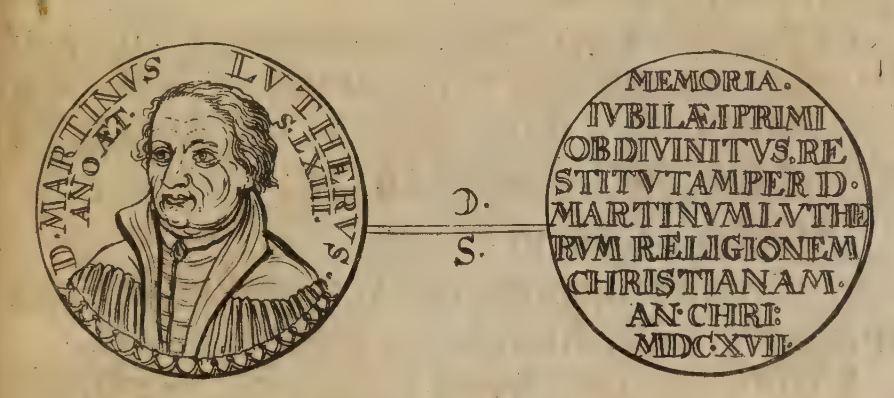
b Ein offenes Buch/durch welches eine Posaune mitten durchgehet/so zu beyden Seiten oben geflügelt ist. (s) In dem Buche / das mit einem zierlichen Crantze umbgeben / lieset man: VERBUM DOMINI MANET IN AETERNUM. BIBLIA SACRA. Das ist: **GOttes Wort bleibet in Ewigkeit. Die Heilige Schrifft.** Unten: 1517. und umb den Rand: GEDECHTNUS DES EVANGELISCHEN IUBELIAHRS.

Anmerckung.

(s) Durch die Posaune wird der geschwinde und helle Schall der Evangelischen Predigten Lutheri angezeiget; wie wir denn oben angezeiget / daß Lutheri ersten Theses wider den Ablaß binnen vier Wochen in gantz Teutschland bekand worden.

Die

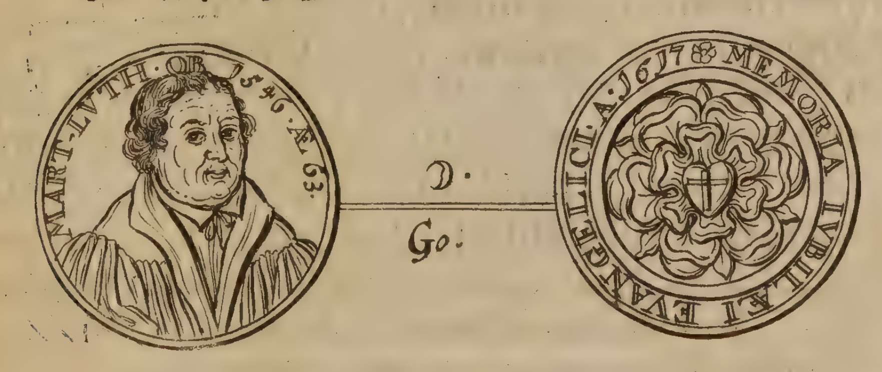
Di Siebende weiset:



a Lutheri Bildniß / benebst dem Nahmen und Sterbens-Jahre; D. MARTINVS. LVTHERVS. AN*n*O. AET*atis*. S*uae*. LXIII. Das ist: D. Martin Luther seines Alters 63. Jahr.

b Diese Inscription: MEMORIA. IVBILAEI. PRIMI. OB. DIVINITVS. RESTITVTAM. PER. D. MARTINVM. LVTHERVM. RELIGIONEM. CHRISTIANAM. AN*no*. CHRI*sti*. MDCXVII. Das ist: Gedächtniß des ersten Evangelischen Jubel-Jahres wegen wieder hervorgebrachten Christlichen Religion durch D. Martin Luther 1617.

Die Achte zeiget:



a Lutheri Bildniß im Priester-Habit / mit der Umbschrifft: MART*inus*. LVTH*erus*. OB*iit*. 1546. AE*tatis*. 63.

Das

Das ist: Martin Luther ist gestorben Anno 1546. im 63. Jahr seines Alters.

b Lutheri oben zur Gnüge beschriebenes Wappen/ wobey diese Randschrifft: MEMORIA. IVBILAEI. EVANGELICI. Anno. 1617. Das ist: Gedächtniß des Evangelischen Jubel-Jahres 1617.

Die Neundte/ zeiget:

a Churfürst Friedrichen und Lutherum neben einem Tisch stehende; wie oben dergleichen schon vorgestellet.

b Ein Schwaan; wobey doppelte Randschrifft/unten IVBILAEVS PRIMVS. Dergleichen auch oben schon zu sehen. (t)

Anmerckung.

(t) Weil beyde Seiten dieser Medaille, welche der hochgelehrte Bibliothecarius und Archivarius zu Franckfurth am Mayn/ Herr **Johann Martin Waldschmidt**/im Silber hat/ von andern Medaillen nur entlehnet/und zweyerley Stempel gleichsam combiniret sind; so ist nicht nöthig gewesen/dieselbige noch einmahl ins Kupffer bringen zu lassen.

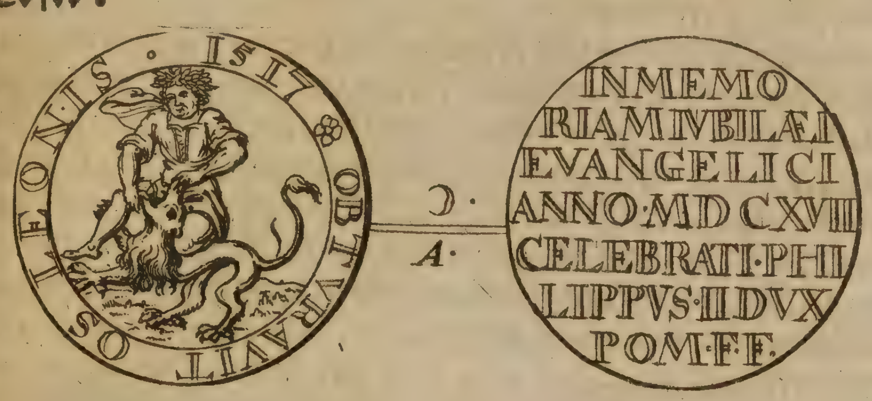
§. 80.

Vorgesetzte Medaillen nun sind von einigen Künstlern oder andern Freunden Lutheri/aus eigenem Gemüths-Antrieb verfertiget worden. Von Evangelischer Fürsten Jubel-Müntzen aber ist mir noch keine zu Gesichte kommen/ als folgende Fünffe; welche Herzog Philipp/ der Andre dieses Nahmens/ und dessen Bruder/ Herzog Franciscus I. in Pommern/gottseeligsten Andenckens/ haben prägen lassen. Zum wenigsten gehören deren zwo hieher. Ich will zwar nicht in Abrede seyn/ daß nicht noch mehr Jubel-Müntzen auch auf andrer hoher Fürsten Befehl geschlagen worden; weil ich aber keiner mehr habhafft werden können/so habe mit diesen vergnügt seyn müssen.

Von

Fürstl. Pommerische Jubel-Müntzen.

Von diesen Pommerischen Jubel-Müntzen zeiget die Erste:



a Den Simson/wie selbiger einem Löwen den Rachen aufreisset ; mit der Umbschrifft : OBTVRAVIT. OS. LEONIS. 1517. Das ist: **Er hat dem Löwen den Rachen verstopffet.** (u)

b Diese Inscription : IN. MEMORIAM. IVBILAEI. EVANGELICI. ANNO. MDCXVII. CELEBRATI. PHILIPPVS. II. DVX. POM*eraniae*. F*ieri*. F*ecit*. Das ist : **Zum Gedächtniß des Evangelischen Jubel-Jahrs/so Anno 1617. gefeyret worden/ hat Herzog Philipp der Andre in Pommern diese Müntze schlagen lassen.**

Anmerckung.

(u) Die Invention ist genommen aus dem Buch der Richter am 14. Cap. v. 6. allwo stehet: **Und der Geist des HERRN gerieth über Simson/ und zurisse den Löwen/ wie man ein Böcklein zerreisset/ und hatte doch gar nichts in seiner Hand;** wie Herr Schlegel in seiner Müntzbibel pag. 23. gantz recht bemercket. Und schicket sich selbige umb so vielmehr à propos. Denn gleich wie **Simson** den Rachen des **Löwen** aufgerissen oder verstopffet hat: also hat auch **Lutherus** den Mund des Anno 1517. zu Rom regierenden Pabsts *Leonis* des Zehenden Mund verstopffet/ daß selbiger der Lehre des Evanglii nicht mehr wie vorhin/ so zu sagen/ entgegen brüllen

brüllen können. Von hoch-erwehnten Herzog Philippo in Pommern aber/rühmet der galant-gelehrte Herr **Petrus Ambrosius Lehmann** / in seinen historischen Remarqven über die neuesten Sachen in Europa/1702. pag. 121. daß er ein verständiger und sehr gelehrter Fürst / auch eifriger und fleißiger Bether gewesen / die Theologischen Streit-Schrifften gründlich verstanden/und anderer Theologorum Bücher/ die er in grosser Menge durchlesen/wohl zu vertheidigen gewust/sonst aber auch die Predigten mit solchem Eifer und Lust angehöret/ daß er die Dispositiones und Elaborationes derselbigen in etlichen Büchern schrifftlich nach sich gelassen; ingleichen Anno 1617. ein herrliches Jubel-Fest wegen der vor hundert Jahren angefangenen Reformation, in seinen Landen gefeyret habe; worauf er bald/nehmlich am 3. Febr. 1618. gestorben. Von welchem Jubel-Fest auch Joh. *Micraelius* in seiner Pommerischen Chronicke Lib. IV. aus demselben aber der Herr von **Ziegler**/ in seinem historischen Labyrinth der Zeit/ fol. 643. b. Bericht erstattet.

Die **Andre** habe noch zur Zeit im originali oder Abdruck nicht können zu sehen bekommen/umb deren Communication demnach alle Curiosos hiemit gebethen haben/indessen aber dieselbe einsweils mit nur benahmten *Micraelii* Worten l. c. pag. 93. 94. beschreiben will / welche also lauten: **Ingleichen hat Herzog Philippus/ seine Freude zu bezeugen/silberne Pfennige müntzen lassen/darauf auf der einen Seite ein Münch/ der die Bibel unter der Banck herfür suchet/und auf der andern Seite ein Priester gepräget war/der für einem offenen Buche stehet / mit solcher Uberschrifft/ darinne bezeuget wird / daß wieder gefunden sey / was verlohren war/ und das eine glaubige Seele gesuchet hat.**

Die Dritte zeiget:

a Des Herzogs Brustbild / umbschrieben: PHILIPPVS. II. *Dei. Gratia.* DVX. POMERANORVM. Das ist:



ist: Philipp der Andre/ von GOttes Gnaden/Herzog der Pommern.

b Einen auf den Hinterfüssen stehenden geflügelten Greiff/ (welcher sonst ein Stück des Pommerischen Wappen ist) auf dessen ausgebreiteten Flügeln die zehen Wappen der Pommerischen Lande zu sehen. In der rechten Klaue hält er ein blosses zum Hauen geschicktes Schwerd / in der lincken aber ein offenes Buch; gleich als ob er auf bedürffenden Fall vor die Göttliche Lehre zu streiten bereit wäre. Unten lieset man: CHRISTO. ET. REIPVBLICAE. Das ist: Dem HErrn Christo und dem gemeinen Wesen/verstehe/zu dienen. (x)

Anmerckung.

(x) Es kan der Verstand der Schrifft auch dieser seyn/daß der Herzog so wohl GOttes Wort als die Gerechtigkeit handhaben wolle. Vorgedachter Herr **Lehmann** l.c. hat diesen Thaler nach allen Stücken curieusement beschrieben/wegen des Buches/so der Greiff in der lincken Klaue hält/annoch dieses pag. 123. erinnernde/daß es scheine / ob sey solches von der Zeit an/ da Pommern die Christliche Religion angenommen / des Landes Symbolum gewesen / da sonst die vorhergehende Herzoge den Greiff ohne Buch geführet; Und achtet ers pag. 124. davor / es sey der Thaler auf eine gewisse Solennität geschlagen worden; und schliesset in den Remarqven 1705. pag. 122. aus der Aehnligkeit

keit des Brustbildes auf einem andern Anno 1617. geprägten Thaler / daß wir diesen nicht unrecht auf die Solennitäten des Evangelischen Jubel-Festes gezogen haben/obschon die Jahrzahl ermangelt.

Die Vierdte ist ein sehr rarer Thaler/ und zeiget:

a Des Herzogs Brustbild/ mit der Umbschrifft/ wie im nechst-vorherstehenden.

b Ein Fahrzeug oder Schiff auf dem Wasser/ mit aufgespanntem Seegel/ welches ein hinten darauf sitzender Steuermann im Sturm regieret. Die Umbschrifft ist: SAPIENTIA NON VIOLENTIA. ANNO. MDCXVII. Das ist: **Mit Weißheit und Verstand / nicht aber mit Gewalt.** (y)

Anmerckung.

(y) Herr **Lehmann** l.c. 1705. pag. 122. 121. allwo dieser Thaler abgebildet zu sehen/raisonirt gar wohl/daß derselbe fast ohnstreitig zum Jubel-Fest gehöre; Denn obschon die Umbschrifft und das Sinnbild des Steuermannes nicht unbeqvem auch auf die Fürstliche Regierung der Länder ausgeleget werden könne; so ziele doch vielmehr alles wahrscheinlicher auf das Religions-Wesen / und insonderheit auf die von den Protestirenden Fürsten in Teutschland zu Vertheidigung desselben errichtete Vnion, zu welcher Herzog Philippus in Pommern zwar auch eingeladen war / der aber mit solcher ihm weitläufftig anscheinenden Bündniß nichts wolte zu thun haben/der Meinung/ daß GOtt seine Sache am besten würde zu führen wissen/ an Seiten der Fürsten aber solches / wie die Umbschrifft des Thalers besaget/ nicht mit Gewalt/sondern mit weißlicher Behutsamkeit / getrieben werden müsse. Daß aber im übrigen nicht diese Worte: Sapientia non violentia; sondern vielmehr jene: Christo & Reipublicae; des Herzogs Leibspruch gewesen seyn / bestärcket das Zeugnis *D. Danielis Crameri* in seiner Pommerischen Kirchen-Historie / und hat er darüber seine Gedancken in nachfolgendem Disticho erkläret:

Vivo

Vivo tibi *Christo*, tibi & o! *Respublica*, vivo.
Non mihi sum natus, sed patriae atqve Deo.

Welches wir also übersetzen können:

Dir/Christo/leb ich nur und dem gemeinen Wesen;
Drum hab ich diesen Spruch zum Symbolo erlesen.

Die Fünffte stellet vor:

a Des Herzogs Brustbild/um den Rand stehet: D*ei*. G*ratia*. FRANCISCVS. I. DVX. SEDINI. POMERA-N*orum*. CASSVB*iorum*. ET. VANDAL*orum*. Das ist: Von Gottes Gnaden Franciscus der Erste/ Herzog zu Stetin/der Pommern/Cassuben und Wenden.

b Der Greiff/ wie oben/ nur daß selbiger/ an statt des Buches/ein Schild/in welchem ein Todten-Kopff zu sehen/ in der lincken Klaue hält; ohne einige Umbschrifft. (z)

Anmerckung.

(z) Vorbelobter Herr **Lehmann** l.c. 1704. pag. 289. hat die Abbildung dieses Thalers auch in einem Kupfferstich vorgestellet/dahero wir denselbigen hier nicht wiederhohlen wollen; und glaubet er/pag. 291. daß derselbe nicht unwahrscheinlich auf die Solennität des Evangelischen Jubel-Festes gepräget sey; dabey meldende/ pag. 290. daß hochgedachter Herzog Franciscus ein besonderer Priester-Freund gewesen / der gemeiniglich alle Sonntage/ sonderlich da er noch in geruhigem Stande zu Cößlin im Bisthumb Camin gelebet/ dieselben bey der Tafel behalten/umb sich mit ihnen zu besprechen / und seine Liebe zu denen/ die am Worte GOttes arbeiten/ zu beweisen. Er ist aber am 27. November 1620. verblichen.

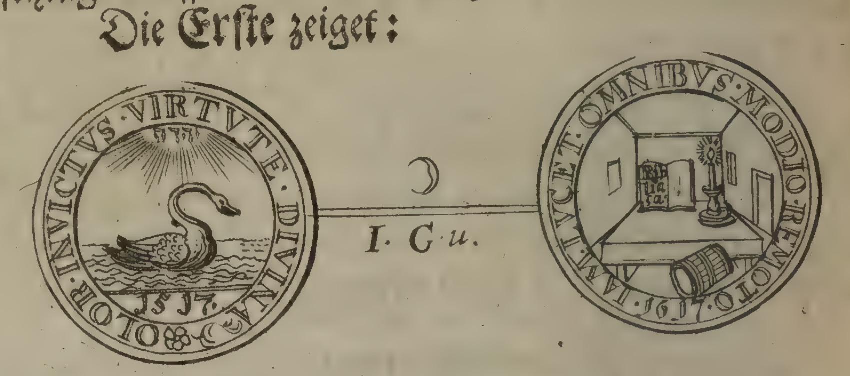
§. 81.

Den letzten Platz unter den Jubel-Müntzen des Jahrs 1617. haben die jenigen/ so auf Verordnung einiger löblichen Freyen Städte des Heiligen Römischen Reichs gepräget worden. Ich habe sie / ohne iemanden zu praejudiciren / in solcher Ordnung gesetzet / wie sie sich am füglichsten

schicken wollen. Solcher Gestalt gehet die Stadt Nürnberg dißmahl den übrigen allen vor / auch einiger maßen darumb/ weil sie nicht allein/ nebst der Stadt Reutlingen/ sich zu erst unter allen Freyen Reichs-Städten zu dem Evangelio öffentlich bekennet / sondern auch die meisten Jubel-Müntzen/ausser die jenigen/so von dem dasigen Medailleur, Christian Mahlern / nahmentlich gepräget worden / hat schlagen lassen. Von welchen

Jubel-Müntzen der Stadt Nürnberg.

Die Erste zeiget:



a Einen schwimmenden Schwaan/ (darunter Lutherus verstanden wird/) welchen der Nahme GOttes bestrahlet. Die Umbschrifft ist: OLOR. INVICTVS. VIRTVTE. DIVINA. Das ist: Dieser Schwaan ist durch GOttes Krafft unüberwindlich. Unten: 1517.

b Ein Tisch / auf welchem die Heil. Schrifft lieget/ nach Anzeige des Titels: Biblia Sacra; darneben stehet ein brennend Licht; unten am Tische aber ein umbgeworffener Scheffel. Umb den Rand lieset man: IAM. LVCET. OMNIBVS. MODIO. REMOTO. 1617. Das ist: Nun leuchtet das Licht iederman/nachdem der Scheffel abgehoben ist. (a)

Anmerckung.

(a) Allem Ansehen nach ist dieses eben die jenige Medaille, worüber der Frantzösische Papist/ Grammondus, Historiae Gallicae, Lib. II. pag. 178. seinen Spott treibet / indem er saget: So sahe die Nürnbergische Jubel-Müntze aus. Sie haben Luthe-

Lutherum deßwegen einen Schwaan genennet/weil der Ertz-Ketzer Huß Anno 1415. auf dem Concilio zu Costnitz / da er eben die wolverdiente Straffe leiden solte/gesaget hat/nach der Lutheraner Vorgeben: Ihr tödtet zwar itzt eine Ganß/aber nach hundert Jahren wird aus ihrer Asche ein Schwaan entstehen/den ihr wohl werdet müssen ungebraten lassen. In welchen Worten er durch die Ganß sich selbst angezeiget/weil Huß in Böhmischer Sprache eine Ganß bedeutet/ durch den Schwaan aber Lutherum / welcher Ertz-Ketzer nach hundert Jahren entstanden ist ; daß also die Prophezeyung des Hussen/ der Lutheraner Meinung nach/soll eingetroffen haben. Ich weiß aber nicht / warumb sie Lutherum so gerne mit einem Schwaane vergleichen / es wäre denn etwa deßwegen/weil der Schwaan zwar weisse Federn/ aber ein schwartzes Fleisch hat / welches sich vortrefflich auf die Ketzer/ so meistens Heuchler sind/ schicket. Ein Schwaan lebt so wohl auf dem Lande / als im Wasser; also war Lutherus erstlich Römisch-Catholisch/ und unter den Catholischen ein Münch ; dann aber ein Abtrünniger und Ketzer. So weit Grammondus. Nun müste einer blind seyn / wer nicht beym ersten Anblick die Ungütigkeit dieses Scribenten erkennen wolte. Denn wenn man nicht übel deuten darff/ daß die Poeten mit den Schwänen verglichen werden; so wird solche Vergleichung eines Schwanes mit Luthero auch wohl statt finden können / nur daß sie/ wie in allen Comparationen geschehen muß/ nicht über die gebührende Grentzen gezogen werde; sonderlich/ da eine particuliere Ursache von des Hussi Weissagung darunter verborgen lieget/ von welcher oben mit mehren ist gehandelt worden. Deme annoch etwa beyzufügen seyn möchte/was Philippus Melanchthon in Chronico Carionis, der Genffer Edition vom Jahr 1625. in 8vo pag. 840. 841. schreibet: Nachdem so wohl Johann Huß/als Hieronymus von Prage/von dem Concilio zu Ketzern erkläret worden/so übergaben sie Hussen/nach gewöhnlicher massen abgenommenen Priester-Kleidung/ der weltlichen Obrigkeit zu verbrennen.

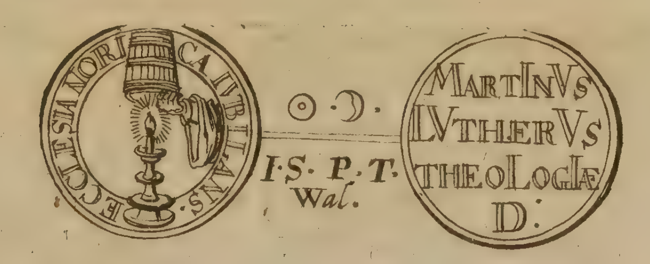
nen. Als er nun zu der Gerichtsstätte geführet wurde/ trug er eine papierne Mütze / auf die Art einer Bischoffs-Mütze gemacht/ auf welcher drey Teufel gemahlet waren / mit der Vberschrifft : Dieser ist ein Ertz-Ketzer. Man will vorgeben / er habe kurtz vor seinem Tode den künfftigen Fall des Pabstthumbs geweissaget/ und versichert / daß nach seinem Absterben aus seiner Asche ein Schwaan solle gebohren werden / welchen sie nicht so leichtlich verbrennen würden/ wie sie die Ganß ietzt braten thäten. Man hat auch damals diese Worte von ihm gehöret : Post annos centum vos Deo & mihi respondebitis. Welche Worte nachgehends die Böhmen oder Hußiten auf ihre Müntzen mit des Hußi Bildniß prägen lassen. Nun handelt zwar von dieser Weissagung auch obangezogener Herr M. Seyfried in seiner Dissertation de Vita Hussi pag. 110. u. f. iedoch also / daß man eben keine Gewißheit haben kan/ ob Hussus von dem Schwane geredet habe; welches hingegen Herr M. Johann Heinrich Löder/ Assessor Facult. Philos. zu Leipzig/ in seinem Anno 1705. daselbst edirten Hußiten-Protestations-Briefe pag. 30. und 26. bejahet/ und mit des Theobaldi Zeugniß/ im Buch von dem Hußiten-Kriege/ pag. 126. bestättiget. Wann im übrigen Herr Tentzel in seinen Monatlichen Vnterredungen 1694. pag. 272. der Censur des Grammondi erwehnet/ so nennet er diese Nürnbergische Müntze einen Thaler/ den ich aber biß dato nur in kleiner Form/ niemals aber in Thalers-Grösse gesehen habe.

Die Zweyte/



Die

Die Dritte



und die Vierdte Medaille



haben insgesamt zwar einerley Invention, sind aber so wohl der Figur/als Grösse und Zierlichkeit nach/von einander unterschieden. Denn

a Stellet vor eine Hand aus den Wolcken / welche einen Scheffel von einem Lichte weghebet/und es also scheinend machet. Die Umbschrifft heisset: ECCLESIA NORICA IVBILANS. Das ist: **Die Kirche zu Nürnberg bezeuget ihre Jubel-Freude.**

b Diese Worte: MARTINVS LVTHERVS THEOLOGIAE D*octor*. in denen die Zahlbuchstaben das Jahr 1617. geben; welche sich/wie allbereit oben remarqvirt ist/ nur mit Vergrösserung des Buchstabens C. in dem Wort DOCTOR, auf das künfftig bevorstehende Jubel-Fest 1617. gleichfalls schicken werden.

§. 82.

der Stadt Worms.

Auf die Nürnbergische Medailles folget ein schöner Jubel-Thaler der Stadt Wormbs; da zu sehen:



a Ein offenes Buch / auf welchem ein brennendes Licht stehet/daneben das Wort: BIBLIA. Auf das Licht zeiget eine Hand aus den Wolcken mit dem Finger/welches eine gekrümmete zischende Schlange auszuleschen bemühet ist. Umb den Rand sind diese Worte zu lesen / so das Jahr 1617. in sich fassen: LVMEN EVANGELII PERENNA DEVS NOSTER. Das ist: O! Unser GOTT/laß das Licht des Evangelii immerfort bey uns scheinen.

b Ein Thurn mit einer Leuchte / dessen Spitze biß in die Wolcken reichet / und als eine See-Leuchte oder Fanal denen auf dem Meer irrenden Schiffen dienet / und ihnen den Weg nach dem Hafen und der Stadt/die sich im Prospect zeigen/weiset. Mitten am Thurn ist ein Creutz/ unten aber ein Schlüssel in einem Schilde/ als der Stadt Wormbs gewöhnliches Wappen. Die Umbschrifft heist: TVRRIS. FORTISSIMA. NOMEN. DOMINI. Das ist: Der Nahme des HErrn ist ein vestes Schloß. (b)

Anmerckung.

(b) Die Umbschrifft des Reverses ist genommen aus den Sprüchen Salomonis Cap. 18. v. 10. allwo diese Medaille, so zu 2. und

1. Loth

1. Loth schwer in Silber gepräget ist/von Herrn Schlegeln in seiner Müntzbibel pag. 209. beschrieben wird. Es gedencket auch derselben Grammondus l. c. Und wenn er also davon raisoniret: **Diese Müntze hatte hierinne etwas besonders/daß in der Umbschrifft zwar die Jahrzahl 1617. bemercket war/ iedoch so/ daß selbige mit der Zeit-Rechnung der Reformation nicht übereinstimmet/ und sonst keinen rechten Verstand giebet;** so gestehe ich gar gerne/daß ich nicht wisse/was er damit haben wolle. Denn die Worte sind an ihnen selbst deutlich genug / und halten das Jahrhundert der Reformation accurat in sich; ob wohl Grammondus das Wort PERENNA, der ihm gewöhnlichen Unersichtigkeit nach / ausgelassen hat/ und freylich solcher Gestalt keinen sensum oder Verstand in der Umbschrifft finden können. Wobey nachzuschlagen seyn wird/was wir hiernechst bey des Jesuiten Conzenii Jubel-Müntze erinnern werden. Man sehe indessen auch Herrn **Tentzels** Monatl. Unterredungen 1698. pag. 511. 512. 513.

Die **Zweyte** ist etwas kleiner / in Klippen-Forme; und zeiget



a Das Schild / mit dem Schlüssel / als der Stadt Wormbs Wappen/ wobey die Jahrzahl 1617. Umb den Rand aber diese Worte: BENEFAC. POPVLO. TVO. DEVS. Das ist: **HErr/ thue wol deinem Volck.**

b Diese Worte: IVBILAEVS. EVANGELII. REPRODVCTI. NVMMVS. Das ist: **Jubel-Müntze des wiedergebrachten Evangelii.**

§. 83.

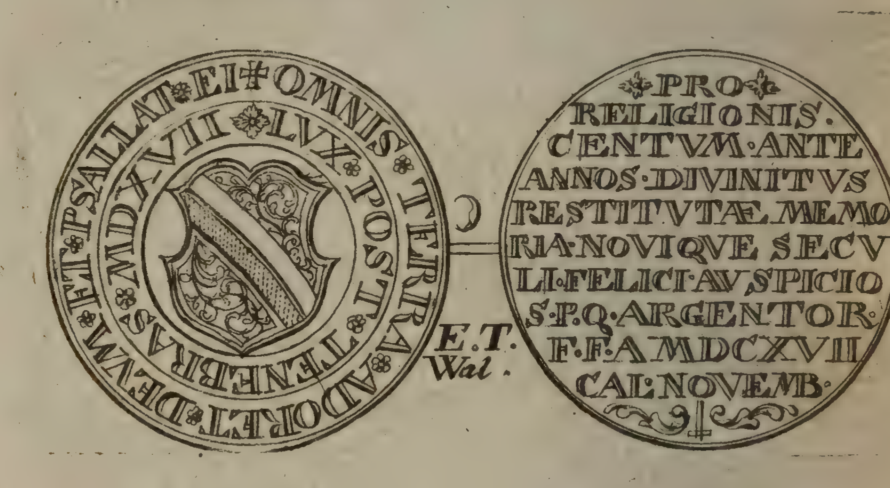
der Stadt Magdeburg.

Die Jubel-Müntzen der Stadt Magdeburg sind oben/als wir von Johann Hussen redeten/beygebracht worden / und also ohnvonnöthen / dieselbigen hier zu wiederhohlen.

der Stadt Straßburg.

Darumb folgen nun vier Müntzen / welche die ehemals freye Reichs- nunmehro aber an die Cron Franckreich im Friedens-Schluß zu Ryßwick Anno 1697. auf ewig abgetrettene Stadt Straßburg/ zur Zeit des Ersten Jubel-Jahrs hat schlagen lassen. Von denen

Die Erste/und



Die Andre



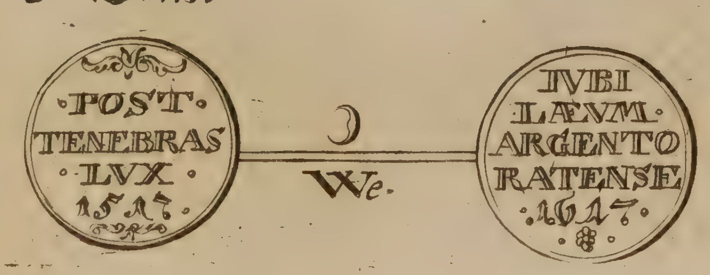
einer-

einerley Bildniß und Schrifft haben / iedoch dem Stempel und der Figur / auch Gewichte / nach / von einander unterschieden sind. Auf denenselben erkennet man:

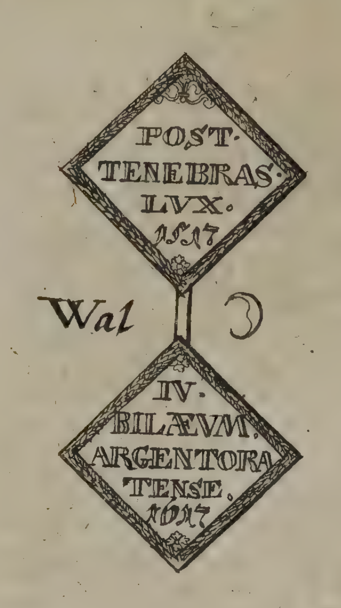
a Das Wappen der Stadt Straßburg / nehmlich ein façonnirtes Schild / mit einer silber- und güldenen Binde von der Rechten zur Lincken. Die Umbschrifft ist: LVX. POST. TENEBRAS. M. D. XVII. OMNIS. TERRA. ADORET. DEVM. ET. PSALLAT. EI. Das ist: **Licht nach der Finsterniß. Alles Land bethe ihn an und singe ihm.** (Welche Worte aus dem 66. Psalm v. 4. genommen sind.)

b Diese Inscription: PRO. RELIGIONIS. CENTVM. ANTE. ANNOS. DIVINITVS. RESTITVTAE. MEMORIA. NOVIQVE. SECVLI. FELICI. AVSPICIO. *Senatus*. *Populus* Q*ue*. ARGENTOR*atensis*. *Fieri*. *Fecit*. *Anno*. MDCXVII. CAL*endis*. NOVEMB*ribus*. Das ist: **Zum Gedächtniß der vor hundert Jahren durch Göttliche Gnade wiedergegebenen Religion und glücklichen Anfang des neuen** (Evangelischen) Seculi **oder Jahrhundert / hat der Rath und das Volck zu Straßburg diese Müntze prägen lassen den 1. Novembris 1617.**

Die Dritte



und die Vierdte;



sind eben wie die vorigen / der Figur nach unterschieden / beyde aber gleiches Innhalts / nehmlich:

a Nur diese Worte: POST. TENEBRAS. LVX. 1517. Das ist: Nach der Finsterniß das Licht. 1517.

b Diese Worte: IVBILAEVM. ARGENTORATENSE. 1617. Das ist: Straßburgisches Jubel-Fest 1617. (c)

Anmerckung.

(c) Von diesem Straßburgischen Jubel-Fest ist ein besonderer Tractat vorhanden / unter diesem Titel: Jubilaeum Academiae Argentoratensis, sive Acta Secularis Gaudii, in memoriam restitutae per Dei gratiam & Lutheri ministerium, Evangelii lucis. Anno 1617. Argentorati, in 4to. Es sind zwey Theile; in deren ersteren die Orationes, in dem andern aber die Disputationes, so damahls fast von allen Professoribus gehalten worden / zusammen getragen sind.

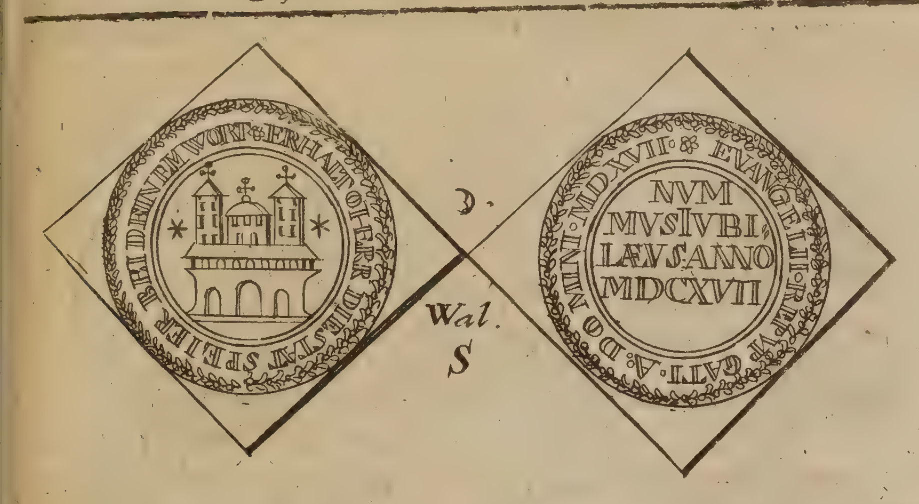
§. 84.

Endlich / so haben auch die löblichen freyen Reichs-Städte / Speyer / Franckfurth am Mayn / Ulm / Regenspurg und Schwäbischen Hall / ihre Evangelische Jubel-Freude in silbernen Schau-Müntzen zu erkennen gegeben. Und zwar

der Stadt Speyer.

Die Stadt Speyer / mit einer schönen Klippe / darauf sich zeiget:

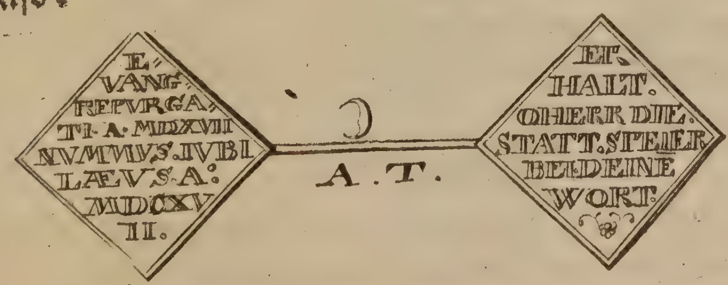
a Das



a Das Wappen der Stadt / nehmlich drey Kirch-Thürm. Umb den Rand stehet: ERHALT. O. HERR. DIE. STAT. SPEIER. BEI. DEINEM. WORT.

b Die Worte: EVANGELII. REPVRGATI. *Anno*. DOMINI. MDXVII. NVMMVS. IVBILAEVS. ANNO. MDCXVII. Das ist: Des Anno 1517. wiedergereinigten Evangelii Jubel-Müntze im Jahr 1617.

Die Zweyte Klippe hat beyderseits Worte der vorigen Medaille, iedoch nach Art einer Inscription abgetheilet; also:



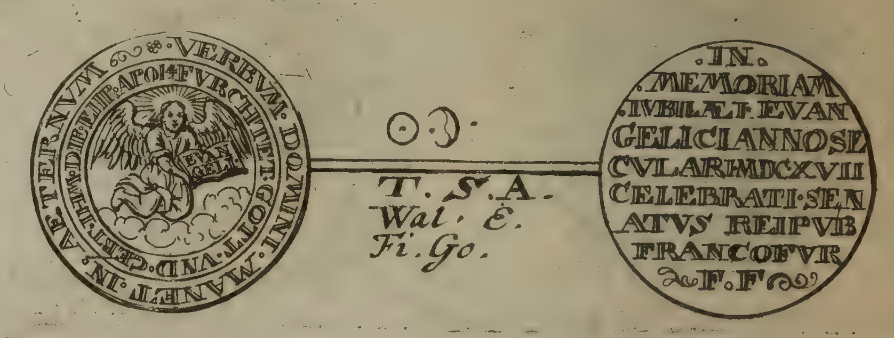
a EVANG*elii*. REPVRGATI. *Anno*. MDXVII. NVMMVS. IVBILAEVS. *Anno*. MDCXVII.

b ERHALT. O. HERR. DIE. STAT. SPEIER. BEI. DEINE*m*. WORT.

Die

Die Stadt Franckfurth am Mayn.

Die Jubel-Müntze der Stadt Franckfurth am Mayn / weiset:



a Einen Engel / der durch die Lufft oder den Himmel flieget / und mit beyden Händen ein offenes Buch hält / in welchem geschrieben stehet: EVANGELI*um*. Umb den innern Rand lieset man: FVRCHTET. GOTT. VND. GEBET. IHM. DIE. EHR. APO*calypseos*. cap. 14. Umb den äusern aber: VERBVM. DOMINI. MANET. IN. AETERNVM. Das ist: GOttes Wort bleibet in Ewigkeit.

b Diese Inscription: IN. MEMORIAM. IVBILAEI. EVANGELICI. ANNO. SECVLARI. MDCXVII. CELEBRATI. SENATVS. REIPVB*licae*. FRANCOFVR*tensis*. F*ieri*. F*ecit*. Das ist: Zum Gedächtniß des Evangelischen Anno 1617. gefeyerten Jubel-Jahres hat der Rath der Republique zu Franckfurth (am Mayn) diese Müntze prägen lassen. (d)

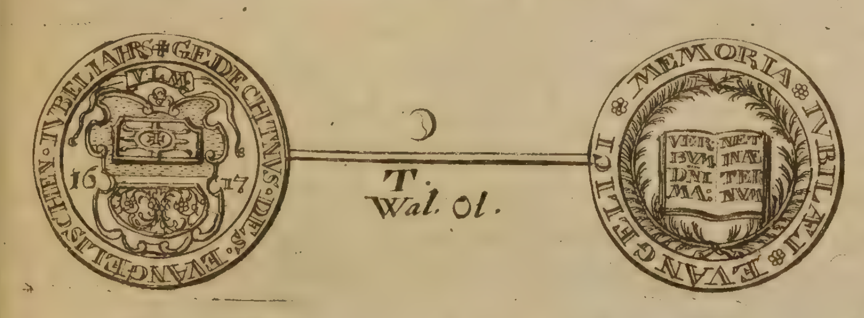
Anmerckung.

(d) Auch diese Müntze beschreibet Grammondus, aber wiederumb mit unanständiger Unbedachtsamkeit / pag. 177. indem er nicht allein die Worte: Apoc. 14. sondern auch das Wort: CELEBRATI; auf dem Revers außgelassen hat. Der Goldgülden / welchen in Nürnberg bey dem Verleger gegenwärtigen Wercks / Herrn Georg Andreas Endter / gesehen / war im übrigen allen dem obigen Silberstückgen gleich / ausser daß unter der Inscription das Jahr 1617. gesetzet worden.

Die

Die Jubel-Müntze der Stadt Ulm zeiget:

der Stadt Ulm.



a Das Wappen / darüber in einem fliegenden Billet das Wort: VLM; und darneben die Jahrzahl 1617. stehet; Am Rande lieset man: GEDECHTNVS. DES. EVANGELISCHEN. IVBEL-IAHRS.

b Ein offenes Buch / so mit einem Crantz umbfasset / und diesen Titel führet: VERBVM. DomiNI. MANET. IN. AETERNVM. Das ist: GOttes Wort bleibet ewig. Umb den Rande sind die Teutschen Worte der ersten Seite Lateinisch gegeben: MEMORIA. IVBILAEI. EVANGELICI. (c)

Anmerckung.

(c) Man hat von dieser Medaille auch einen kleinen Stempel in Grösse eines Groschen / trifft aber mit der grössern in allen Stücken gantz genau überein. Unter des sel. D. Conrad Dieterichs sonderbahren Predigten / so zu Franckfurth Anno 1669. in 4to gedruckt sind / finden sich P. I. in der andern Jubel-Predigt / so er Anno 1617. zu Ulm gehalten / pag. 71. diese hieher gehörigen Worte: Alle und iede Scholaren der Lateinischen Schule / auch der Teutschen Schule / Knaben und Mägdlein / sind in die Nachmittags-Predigt geführet / nach derselbigen von denen Predigern in dem Catechismo Lutheri vor dem Angesicht der versamleten Gemeine examiniret / darnach in einem besondern Gebethe GOtt dem Allmächtigen / daß er sie und ihre Nachkommen bey der reinen Evangelischen Lehre väterlich erhalten wolle / befohlen / und folgende Woche einem ieden ein besonder Müntzlein / so ein Ehrsamer

Rath

Rath zu Gedächtniß des Evangelischen Jubel-Jahrs prägen lassen / beneben einem Exemplar des Jubel-Gebeths / in der Schul-Kirchen / in rei memoriam, verehret / als sie zuvor / bey der Christlichen seeligmachenden Lehre des Catechismi / beständig durch GOttes Gnade zu verharren / vom Superintendenten der Gebühr ermahnet worden. Und pag. 72. Es ist auch einem jeden Schulkinde in allen Städten / Flecken und Dörffern / so denen Ulmischen Herrschafften einverleibet / ein besonderes Geldlein / beneben einem Exemplar des Jubel-Gebeths zum Gedächtnis verehret worden.

der Stadt Regenspurg.

Die Stadt Regenspurg hat nachstehende Klippe prägen lassen / auf welcher zu sehen:



a Das Wappen der Stadt / und
b Die blosse Jahrzahl 1617. (f)

Anmerckung.

(f Es ist zwar auf beyden Seiten dieser Klippe keine Schrifft / weil aber doch das Jahr 1617. darauf gepräget / und sonst die qvadrate Medaillen-Forme insgemein zu Solennitäten gebraucht wird; so halten wir gegenwertiges Stückgen in so lange vor eine Jubel-Müntze / biß wir eines andern mit Grund belehret werden.

Die

Die Jubel-Müntze der Stadt Halla in Schwaben zeiget:

der Stadt Hall in Schwaben.



a Das Wappen der Stadt. (g)

b Diese Inscription: EVANGELII. RESTITVTI. IVBILAEVS. SVEVO HALENSIS. 1617. Das ist: Der Stadt Schwäbischen Halla Jubel Müntze wegen des wieder hergebrachten Evangelii / im Jahr 1617.

Anmerckung.

(g) Von diesem Wappen / auch denen damit ehmals und noch bezeichneten Hellern und andern Müntzen / haben sehr gelehrt und ausführlich gehandelt / Herr D. Johann Petrus Ludwig / Königl. Preußischer Rath / und Professor Publicus zu Halla in Sachsen / in einer schönen Dissertation de Halla Svevorum, und offtbelobter Herr Christian Schlegel in seiner Dissertation de Nummis Altenburgensibus & aliis, Cruce manuqve Signatis.

Allen diesen Müntzen aber ist noch beyzufügen ein rares Jubel-Stückgen / welches die Herren Papisten / sonder Zweifel mehr zur Verspottung als Ehre des Evangelischen Jubel-Festes Anno 1617. ausgesonnen haben / umb zu erweisen / daß allein die Römische Kirche beständig / alle andere Ketzerischen aber / und einfolglich auch / ihrer Meinung nach / die Evangelische / unbeständig und veränderlich sey. Auf demselben erkennet man:

Jubel-Müntze der Papisten / zum Spott der Evangelischen.



a Die Sonne / umb welche geschrieben ist: CONSTANS. ECCLESIAE. ANTIQVITAS. Das ist: **Das beständige Alterthumb der Kirchen.** Umb den äussern Rand aber lieset man: MILLE. ET. SEXCENTIS. MICAT. INVARIABILIS. ANNIS. cIↄ Iↄc XVII. Das ist: **Sie gläntzet nun 1600. Jahr ohn einige Veränderung.**

b Der Mond / wobey diese Umbschrifft am innern Rande: INCONSTANS. HAERESEON. NOVITAS. Das ist: **Die unbeständige Neuigkeit der Ketzereyen.** Und am äussern: MILLE. ET. SEXCENTAS. FACIES. CENTVM. INDVIT. ANNIS. Das ist: **Sie verändert in hundert Jahren 1600. mahl ihre Gestalt.** (h)

Anmerckung.

(h) Den Abriß von dieser zwar wohl ausgesonnenen/aber gar übel auf die wahre Evangelische Kirche applicirten Müntze/ hat vorgerühmter Herr Waldschmidt/und nebst ihm auch vorbelobter Herr Johann George Eckardt/ mir zu communiciren die Gütigkeit gehabt; und zwar so ist er genommen aus des Jesuiten P. Adam *Conzen* Evangelischen Jubilaeo, so zu Mayntz Anno 1618. in 8vo Lateinisch / und in eben dem Jahre auch Teutsch in 4to gedruckt worden/da stracks auf dem Titelblat ein Abdruck in Holtzschnitt von dieser Müntze/und dabey diese Lateinische und Teutsche Erklärung zu sehen:

Sol

Sol vnus coelo est, vna est Ecclesia terrae:
vnus in hac Christus viuit, & vna fides.
Non vna at Luna est, non vna Ecclesia vobis,
non vnus Christus, non manet vna fides.

Jesus der Sohn Syrach Cap. 27. v. 12. Ein gottseeliger Mann ist beständig in Weißheit wie die Sonn; ein Narr ändert sich wie der Mond. Vnter der Sonnen stehen diese Reimgen:

In tausend und sechshundert Jahr
der Römisch Glaub weicht nicht ein Haar.

Vnter dem Monden diese:

In hundert Jahr viel hundert mahl
thut Luthrisch Glaub ein neuen Fahl.

Vnter beyden aber:

Gleichwie ein Sonn am Himmel geht/
also auf Erd ein Kirch besteht/
in welcher Christi Lehr bleibt rein/
drumb dieser seeligt nur allein.
Gleichwie der Mond hat viel Gestalt/
so ist der Ketzer Glaub zerspalt;
drum weil bey euch ein Glaub nicht ist/
wie herrscht denn da HErr JEsu Christ?

Sonst ist der völlige Titel von des P. Conzens Buch dieser: Jubilum Jubilorum Evangelicorum, & piae lachrimae Romano-Catholicorum ad Imperatorem Aug. Reges, Principes, Respublicas, Populos, pangente & plangente R. P. Adamo Conzen, S. J. Theologo Moguntiae 1618. da sagt er unter andern p. 22. Es würde die Jubel-Freude gantz unrecht von derselbigen Zeit angefangen / da nur ein päbstischer Artickel von Luthero angefallen worden. Denn solcher Gestalt würden von Husſi, Wiclefi, und vieler andrer alten Ketzer Zeiten an viel Secula zu zehlen seyn. Vnd ob wohl keiner von ihnen es mit Luthero in allen Stücken gehalten/ so hätten sie doch etwa einerley Irrthümer mit ihm geheget. Wenn mans auch so rechnen wolte / so solte man billig das

Evangelische Jubel-Fest biß auf Vigilantium, die Waldenser und andre / hinaus verschieben ; er zweifelt aber / ob die Lutheraner sich gerne in Gesellschafft mit den alten einlassen würden. Darauf will er uns bereden / daß das Jubel-Fest im Jahr 1620. hätte sollen angefangen werden / weil in selbigem Lutherus an Vergebung seines Verbrechens verzweifelt / und in solcher Desperation das Pabstische Recht öffentlich angefochten und verbrennet habe. Aus welchen Worten Conzenii ich nun endlich auf den Verstand der bey Erklärung des Wormbser Jubel-Thalers angezogenen Worte Grammondi gerathe / da er sagt / es wäre in demselben ein Irrthumb in der Zeit-Rechnung. Und will er dann sonder Zweifel eben das haben / was Conzenius meinet / nehmlich / daß das Jubel-Jahr nicht Anno 1617. sondern 1618. oder 1620. anzufangen gewesen seye. Daß aber beyderseits / und alle die jenigen / so es mit ihnen halten / unter deren Zahl auch der Jesuit Roestius, so ein Buch / dessen Titel ist: Pseudo-Jubilaeum à Lutheranis Anno 1617. celebratum, zu Moltzheim Anno 1618. in 4to ediret hat / gehöret / deßfalls in der Zeit-Rechnung gar sehr geirret / und den Unterschied zwischen dem öffentlichen Anfange der Reformation Anno 1617. und deren Vollendung / so Anno 1530. nach übergebener Bekäntniß zu Augspurg geschehen / nicht begreiffen können oder wollen / das hat gar schön ausgeführet der nun seel. Herr D. Johann Gottlieb Möller / ehmals Professor zu Rostock / und nachgehends zu Dantzig / in seiner Dissertation, deren Titel ist: Lutherus Lutheranus ante Lutheranismum, 1693. §. 46. biß 62. pag. m. 35. biß 43. und die Herren Reformirten zu Heidelberg in der Chronologia Jubili Evangelici, opposita Jubilo Jubilorum Jesuitico Moguntino, Heidelberg / 1618. in 4to. Obige Absurdität hat Conzenius nochmals wiederholet in einem Buch / dessen Titel ist: Adami Conzen, S. J. Chronologia Jubilaei Evangelici, opposita piis lachrymis Catholicorum ; & instructio paterna de Jubilo Jubilorum ad Neuhusianos scholasticos transmissa, Moguntiae 1618. in 8v. In welchem Buch das Jubel-Fest der Lutheraner heßlich durchgezogen wird. Nach der Dedication stehen etliche gifftige Verse wider dieselbigen

und

und die Reformirten / so diesen Titel führen: Vindiciae Numismatis Romani, datae pro Jubilo Jubilorum, & pro Romano-Catholicorum non crocodillinis in Evangelicorum capita, sed piis lacrymis, a R. P. Adamo Conzen S. J. Doctore Theologo Professore pronuper fusis contra V.D.M.I.AE. quas litteras Delius natator sic legendas conjicit: *Vertumnum, Didimaeum, Maevium, Ixionidem, AEsopium*, seu, *Virbium, Dolopeium, Memppum, Ismeniadem, AEpolandrium*, auctore Joanne Goltschmidt / Franc-Omengharensi, veritatis & eloqventiae Studioso. Es wird aber wohl schwerlich iemand errathen / was diese zur Lästerung ausgesonnen scheinende Erklärung / des biblischen Spruches: Verbum Domini Manet In Aeternum; bedeuten solle. Im übrigen wundert sich P. Conzen in dem erstern Tractat gar sehr / daß auch die Reformirten zu Heidelberg mit den Lutheranern das Jubel-Fest gefeyret haben / (deren Jubel-Acta Anno 1617. ediret seynd) da doch ihre Lehre und ihr Patriarche Calvinus (sind des Auctoris Worte) von Luthero und der Lutheraner Lehre gar mercklich unterschieden sey / und glaubet endlich pag. 25. die wahre Ursache erfunden zu haben / wenn er schreibet: **Die wahre Ursache ist demnach / damit die Calvinisten der Lutheraner Jubel-Freude in geheim spotten möchten / indem sie sich des traurigen Unfalls erinnern müssen / der ihnen zur Zeit Churfürst Friedrichs und Johann Casimirs begegnet ist zu Heidelberg / wodurch sie dermassen gedämpffet worden sind / daß sie auch den Besitz der gantzen Pfaltz völlig verlohren haben.** Sonst finde ich auch / daß diese Papistische Jubel-Müntze auf die Evangelischen appliciret werde / in dem leichtfertigen Buche, dessen Titel ist: Ephemerides **oder kurtze Jahr- und Tag-Geschichten vom Auf- und Untergang des Lutherischen ersten Evangelii / aufgesetzt von** G.W.J. Philo-Germano, 1617. in 12mo. P. II. p. m. 200. 201.

§. 85.

Erfolg nach dem Jubel-Feste.

Mit solchen Müntzen nun hat man zur selbigen Zeit das Gedächtniß Lutheri und der vor hundert Jahren von ihm angefangenen Reformation der Kirchen beehren / und

in aller Welt ausbreiten wollen. Nunmehro aber werden wir nicht unrecht thun / wenn wir in folgendem kürtzlich erzehlen/wie es nach diesem Jubel-Fest den Protestanten bey ihrer Religion ergangen / biß selbige in dem Westphälischen Friedens-Schluß zu Oßnabrügg und Münster nochmals von gesamten Ständen des Reichs auf festen Fuß solenniter gesetzet worden ; damit uns solcher Gestalt der Weg zu Erklärung der Müntzen / so Anno 1630. zum Gedächtniß der im Jahr 1530. zu Augspurg öffentlich übergebenen Glaubens-Bekäntniß / geschlagen worden / möge gebähnet werden.

§. 86.

Es lebeten dazumahl die Protestanten so weit in äusserlicher Ruhe/ daß gleichwohl die Papisten immer ein heimliches Auge auf selbige hielten / und die Evangelische Vnion so wohl als die Catholische Liga, gleichsam zwey solche Töpffe waren/die auf dem Wasser hin und her flottiren/ und so lange unzerbrochen bleiben/ als sie einander nicht selbst zerstossen. Ob auch schon zwischen den Theologis, wie solches eben nichts neues ist/ und öffters zu geschehen pfleget / hin und wieder Streitigkeiten entstunden über diesen und jenen Punct des Glaubens ; so ward doch dadurch weder ein Krieg erreget/ noch sonst etwas hauptsächliches in der Religion geändert. Nicht lange aber nach der Feyer des Jubel-Festes entbrennete in Böhmen ein erschröckliches Feuer/indem die Innwohner desselben Königreichs sich beschwerten/ daß die freye/ in Krafft des Anno 1609. ihnen vom Käyser gegebenen Majestät-Briefes ertheilte/ Ubung der Evangelischen Religion nicht verstattet/sondern allenthalben gehindert / und diese Bedruckung / auf vielfältig beschehenes Ansuchen / nicht abgestellet werden wolte. Daraus entsprungen also fort unter den Böhmischen Ständen zwo factiones, deren die eine *sub una*, die andre *sub utraque* genen-

Böhmische Unruhe.

genennet wurde / indem diese das Heilige Abendmahl nach Christi Einsetzung / und wie es bey der Evangelischen Kirche genossen wird / **unter beyderley Gestalt** empfangen / jene aber / als es die Römisch-Catholische Kirche im Brauch hat / nur in **einerley Gestalt** zu nehmen / verstatten wolte. Jede Parthey suchte ihr Recht zu behaupten / und zwar alliirten sich mit denen Evangelischen Ständen auch die mehresten Stände des Königreichs Ungarn / der Herzogthümer Schlesien / des Marggrafthumbs Lausitz / und des Marggrafthumbs Mähren / unter dem Nahmen der Vnion oder Vereinigung im Jahr 1619. und 1620. Der geneigte Leser wird hoffentlich es sich nicht entgegen seyn lassen / wenn ihm hievon aus zwo so curieusen als ihrer Rarität wegen recommendablen Medaillen Nachricht ertheilet wird. Deren

Die Erste vorstellet:



a Ein zierlich gesetzter / auf fünff Seulen ruhender (durch welche die fünff obbesagte alliirte Königreiche und Provintzien angedeutet werden /) und oben gekrönter Altar.

An der Crone / auf welche der Reichs-Apffel von einer Hand aus den Wolcken gesetzt wird/stehet: VNGarorum. BOHEMORum. Die übrigen Worte sind also zusammen zu fügen: ARA. PRO. REGE. LEGE. GREGE. Das ist: **Der Altar vor den König/ die Gesetze / und die Unterthanen.** Umb den Rand lieset man: pIA ET reLIgIosA orthoDoXorVM. LIgA. Das ist: **Die rechtmäßige und heilige Vereinigung der Rechtglaubigen.** Da denn die Zahl-Buchstaben das Jahr 1619. geben. Unten stehet: *Cum.* PRIVILegio. *Sacrae. Regiae. Majestatis.* Das ist: **Mit Jhro Königl. Maj. Freyheit und Erlaubniß.**

b Jn der Mitten ein breites Band/an welchem/gleich als auf einem Schilde diese Worte zu sehen: VERBVM. DEI. (**GOttes Wort**) Oben stehet ein gantzer Troupp Soldaten/deren einer eine Fahne führet/in welcher geschrieben ist: SVB. VTRAQVE. Das ist: **Unter beyderley Gestalt**; und werden hierdurch die Evangelisch-Böhmischen Stände angedeutet. Diese insgesamt marchiren gegen einen Altar/ bey welchem vier Personen/iede mit einer Pique bewaffnet / sich befinden/ so die vier obgedachten Provintzien/Ungarn/Schlesien/ Lausitz und Mähren / andeuten / und gleichsam bey dem Altar die Alliantz mit denen Sub-vtraqvisten beschwören. Unter dem Bande marchirt eine andre Troupp Soldaten/deren Anführer in seiner Fahne die Worte SVb VNA, das ist: **Unter einer Gestalt**; sehen lässet / und also anzeiget / daß dieses die Gegen-Parthey der Papisten sey. Umb den Rand ist zu lesen: sI. DeVs. pro. nobIs. qVIs e hoMInIbVs Contra nos. Das ist: **Jst GOtt für uns / wer kan aus den Menschen wider uns seyn?** Die Zahl-Buchstaben geben das Jahr 1620.

Die

Die Andere zeiget:



a Eine Pyramide oder Flamm-Seule / so von einem frischen Laub (die Religion / oder den Zustand der Evangelischen / andeutend) umbwunden wird. Am Postement steht das Wort VNIO. die Vereinigung der *Alliance*; umb den Rand aber: TE. STANTE. VIREBO. 1620. Das ist: So lange du feste stehest / werde auch ich grünen.

b Das Wappen des Marggrafthumbs Mähren (welches Herr Carl Ferdinand von Schertz / in einem absonderlichen Teutschen Tractätlein / unter dem Titel: Mährisches Landes-Wappen aus der Historie und Herolds-Kunst illuminirt / Nürnberg 1699. 4to. beschrieben hat) mit der Umbschrifft: MONETA. NOVA. MARCHIO*natus*. MORAVIAE. Das ist: Neue Müntze des Marggrafthumbs Mähren.

Indessen starb Käyser / und zugleich Böhmischer König Matthias, dessen Nachfolger Ferdinandum II. die Böhmischen Stände durchaus nicht erkennen wolten / bevor er die Evangelische Religion und andre Freyheiten auf gegründeten Fuß setzen würde; indem er aber solch Ansinnen

in Bedencken zoge / so kündigten sie ihm allen Gehorsam auf/ und erwehlten Friedrichen/dieses Nahmens den Fünfften / Churfürsten zu Pfaltz (nachdem Churfürst Johann George zu Sachsen die angetragene Crone großmüthig ausgeschlagen hatte) zu ihrem Könige/ welcher auch hierauf am 4. November 1619. zu Praga gekrönet wurde. Die Crönungs-Medaillen/ so man damals gemacht/ und itzo überaus rar sind / will hier auch communiciren. Und zwar stellet

Die Erste vor:



a König und Churfürst Friedrichs und seiner Gemahlin Brustbilder in zierlicher Kleidung / doch sonder Hauptschmuck. Umb den Rand stehet : FRIDERICVS. ET. ELISABETHA. D*ei*. G*ratia*. R*ex*. R*egina*. BOHEMIAE. Das ist: **Friedrich und Elisabeth von GOttes Gnaden König Königin in Böhmen.**

b Ein Ovaler Schild / in welchem fünff Hände zu sehen/so eine Crone / die von dem Nahmen Jehovah bestrahlet wird/ anfassen / in der Rundung ist zu lesen : DANTE DEO ET ORDINVM CONCORDIA. Das ist: **GOtt und der Stände Einmüthigkeit giebt diese Crone.**

Darne-

Darneben stehet diese Schrifft: FRIDERI*cus*. D*ei*. G*ratia*. COM*es*. PALAT*inus*. RHENI. S*acri*. R*omani*. I*mperii*. ELEC*tor*. DVX. BAV*ariae*. CORON*atus*. ET. CRE*atus*. IN. REG*em*. BOHE*miae*. MARCH*ionem*. MORA*viae*. DVCE*m*. SIL*esiae*. ET. MARCH*ionem*. VTR*iusqve*. LVSAT*iae*. ANNO. cIↃ. IↃcXIX. DIE. IV. NOVEM*bris*. Das ist: Friedrich von GOttes Gnaden Pfaltzgraf bey Rhein/ des Heiligen Römischen Reichs Churfürst/ Herzog in Bayern; ist gekrönet und bestättiget worden zum Könige in Böhmen/ Marggrafen in Mähren/ Herzogen in Schlesien/ und Marggrafen der Ober- und Nieder-Lausitz/ im Jahr 1619. den 4. November. Unten liegt ein Bund zusammen geknüpffter Pfeile/ die Einigkeit der Stände anzudeuten. (i)

Anmerckung.

(i) Es ist glaublich/ daß diese Medaille aus Verordnung gesamter Stände verfertiget/ und am Tage der Königlichen Krönung/ als ein Praesent, sey ausgetheilet worden. Der Herr von Ziegler setzet in seinem täglichen Schauplatz der Zeit fol. 1282. a. der Crönungs-Tag auf den 25. Octobr. ist aber aus dieser Müntze billig zu corrigiren. Bey welcher auch dieses noch anzumercken/ daß die fünff Hände allhier die auf dem Revers benannten fünff Provinzien bedeuten/ und das Marggrafthumb Lausitz vor zwo Provinzien gerechnet werden müsse. Denn ob wohl das Königreich Ungarn zur Böhmischen Union gehörete/ so ist doch Churfürst Friedrich nicht König in Ungarn/ sondern der Fürst in Siebenbürgen/ Bethlen Gabor, gegen Käyser Ferdinandum von dasigen Ständen erwehlet worden.

Die Andre Müntze ist/ allem Vermuthen nach/ diejenige/ so am Crönungs-Tage unter das Volck ausgeworffen worden.



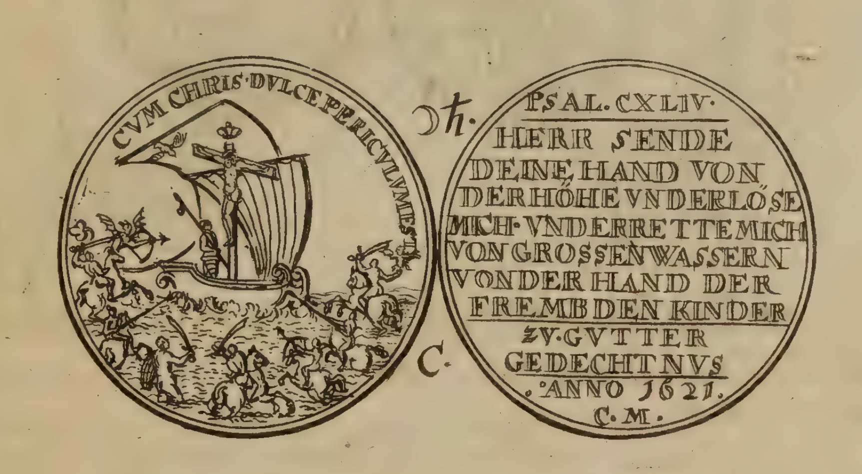
a Stellet vor fünff Hände / so eine Crone anfassen/ und so/daß sie mit aufgereckten Fingern zu selbiger schwören oder huldigen. Die Umbschrifft ist wie in nechstvorherstehender : DANTE. DEO. ET. ORDINVM. CONCORDIA.

b Diese Inscription : FRIDERICVS. ELEC*tor*. BOHEMIAE. REX. CORONATVR. DIE. 4. NOV*embris*. AN*n*O. 1619. Das ist : **Churfürst Friedrich wird zum Könige in Böhmen gekrönt den 4. Novembris 1619.**

Diese Freude aber währete nicht gar lange. Denn König Friedrich ward Anno 1620. auf dem weissen Berge bey Praga in einer Schlacht von der Käyserl. und Bayrischen Armee überwunden / und muste hernach biß an sein Lebens-Ende das Elend bauen. Churfürst Johann George zu Sachsen blieb anfangs in Ruhe/ohne sich in diese Verwirrung mit einzumischen; als aber nach der Pragischen Schlacht theils Stände sich noch nicht bequemen wolten/so fiel er/dem Käyser zu Hülffe/ in die Lausitz ein / brachte dieselbige Provintz zum Gehorsam/ und/ wegen gethanen grossen Vorschusses an Volck und Geld/unter gewissen Bedingungen/ an sein Durchlauchtigstes Chur-Hauß/als ein ewiges Lehen. Gewiß ists/daß der lobwürdigste Churfürst durch seine Klugheit es dazumahl dahin gerichtet habe/ daß die Unruhe nicht weiter

weiter umb sich gefressen/ noch seine an Böhmen gräntzende Lande mit angegriffen worden. Ich ziehe dahin nachgesetzte zwo Medaillen/deren

Die Eine



a Fast ein gleiches Bildniß hat / als oben auf einer Medaille Churfürst Augusti vorkommen ist/ doch mit veränderter Vberschrifft/welche hier also lautet: CVM CHRISTO. DVCE.DVLCE. PERICVLVM. EST. Das ist: Wenn Christus mein Führer ist/ so darff ich keine Gefahr scheuen.

b Diese Inscription: PSAL*mo*.CXLIIII. HERR. SENDE. DEINE. HAND. VON. DER. HOHE. VND. ERLOSE. MICH. VND. ERRETTE. MICH. VON. GROSSEN. WASSERN. VON. DER. HAND. DER. FREMDEN. KINDER. ZV. GVTER. GEDECHTNVS. ANNO. 1621. C. M. (Christian Maler.) (k)

Anmerckung.

(k) Herr Schlegel in seiner Müntz-Bibel pag. 185. f. da er diese Müntze aus einem silbernen Original beschreibet / appliciret dieselbige gleichfalls auf die Verwirrung der damaligen Zeiten.

Die

Die Andre zeiget:



a Das Chur-Sächsische Wappen in Gestalt einer Welt-Kugel/so in einem Oliven-Crantz eingefasset/und so wohl mit einem Creutz als Chur-Hute gezieret ist. Worbey die Worte: **Helden-Muth mit Vorsichtigkeit.**

b Eine bewaffnete Hand hält ein blosses Schwerdt/so mit einer Schlange und Palmzweige umbwunden ist; nebst den Worten: **Wendet offt manchen grossen Streit.** Unten die Jahrzahl 1625. (l)

Anmerckung.

(l) Beyde Seiten der Randschrifft sind zusammen zu fügen/damit der Verstand derselben vollkommen werde.

§. 87.

Anfang des Religions-Krieges mit Sachsen und andern Protestirenden.

Nachdem also der Aufstand in Böhmen und der Lausitz gestillet war/so schleppeten die Käyserlichen und Spanier den Krieg in den Nieder-Sächsischen Creyß/und trugen fast allenthalben den Sieg davon. Endlich/weil sie sahen/daß ihnen alles nach Wunsch ergienge/so verwüsteten sie nicht allein diese herrlichen Länder gantz abscheulich/sondern geriethen auch auf die hochmüthigen Gedancken/daß es nunmehro die rechte Zeit wäre/den Protestirenden den letzten Druck einmahl zu geben/sich hierbey mit der Hofnung schmei-

schmeichelende / daß jene dagegen schwerlich würden much-
sen dürffen / wenn sie die bißhero stets sieghaffte Armee vor
sich sähen. Nun gab solches einen ziemlichen Schein/ und
konten sie sich hiernechst auf die in Händen habende Macht
allerdings verlassen; dahingegen die Protestirenden / und
deren Ober-Haupt / Churfürst Johann George zu Sach-
sen / als ihnen nachtheilige Dinge wolten zugemuthet wer-
den/ in nicht geringen Sorgen stunden/iedoch noch immer-
fort mit Versicherung alles unterthänigsten Respects und
Gehorsams gegen Käyserl. Majestät/so viel die Bekäntniß
ihres Glaubens und zukommende Freyheiten gestatten wür-
de/die besten Worte gaben. Die Feinde aber kehreten sich
hieran am wenigsten; sondern es wurde vielmehr ein Edict
im Jahr 1629. heraus gegeben / und mit bedrohlichen For-
malien den Protestirenden insgesamt anbefohlen/die Zeithe-
ro gebrauchten Kirchen-Güter oder Stiffter denen Rö-
misch-Catholischen ohngesaumt wieder einzuraumen / als
deren Verlust dieselben gar hefftig schmertzete. Wobey
denn auch einige von der Clerisey/ durch heraus gegebene
Schrifften / die Augspurgische Confession übern Hauffen
zu werffen/oder da und dort verhasst zu machen/ so viel an ih-
nen lag/ eifrig bemühet waren. Wogegen aber die Säch-
sischen Theologi besagtes Bekäntniß / als den **Augapffel**
der Evangelischen Religion / stattlich retteten / und eine
Haupt-Vertheidigung derselben an das Licht stelle-
ten. (m)

Anmerckung.

(m) Sihe Herrn D. **Rechenbergs** Summarium Historiae Ecclesiasticae, pag. 684. 686. 688. Herr M. Heinrich **Pipping** aber/wohlmeritirter Prediger an der Kirche S. Thomae zu Leipzig / hat in einer netten Epistel an den gelehrten Holländer/ Herrn Thomam Creenium, dargethan / daß der bißhero unbekandte Verfasser obiger Schrifften der damahlige Churfürstlich-Sächsische Ober-Hof-Prediger/ D. **Matthias Hoe von Hoenegg**/gewesen sey.

§. 88.

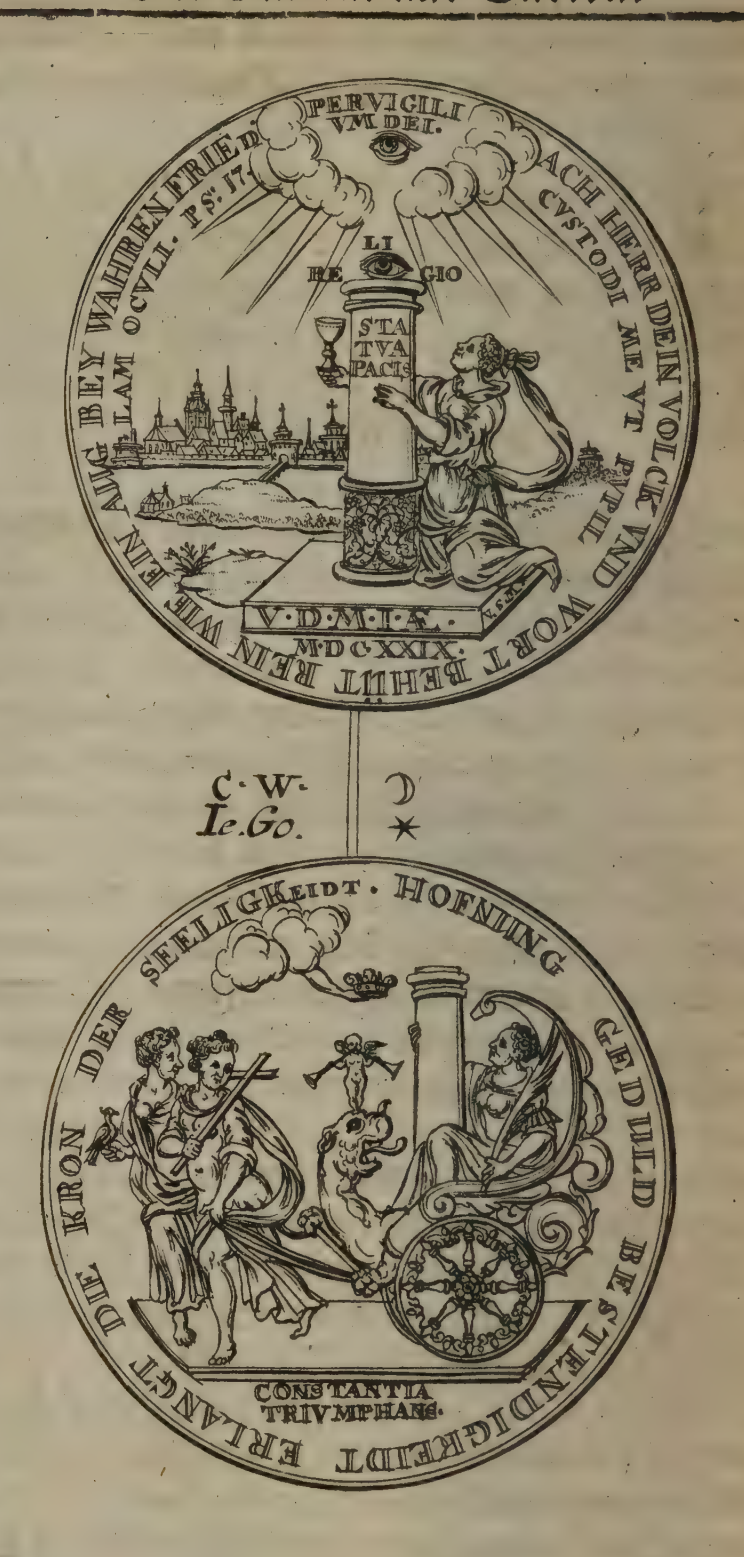
§. 88.

In was vor Aengsten damahls das Hertz des Churfürsten gestecket habe / als er die Intention der Feinde / und seinen Zustand sahe/das ist ehender zu begreiffen/ als eigentlich hier vorzustellen: Damit er aber gleichwohl erwiese/ wie er / auch die gröste Gefahr nicht zu scheuen / bereit sey/ wenn anderst dadurch so wohl die Freyheit/als vornehmlich die Religion / behauptet werden könte; so schickte er nicht nur zu etlichen mahlen ansehnliche Abgesandten an den Kayser / welche vor ihren hohen Principalen und dessen Glaubens-Verwandten die Nothdurfft reden müssen/ob es möglich wäre / Ihre Käyserl. Majestät auf mildere Gedancken und Anschläge zu bringen/ insonderheit/ da man handgreifflich spührete / wie dero sonst gnädigstes Gemüth nur von einigen Räthen / welche denen Protestirenden zum höchsten aufgesessen waren / und auf ihrer Waffen bißheriges Glück allzustoltz thaten/beunruhiget würde. Weil es aber schiene/als ob alle Bemühung nur vergeblich seyn dürffte; so bedachten denn hierauf auch die Protestirenden ihre Sicherheit / mit etwas reifferen Anschlägen/als bißher geschehen; Inmaßen der Churfürst zu Sachsen in seiner Residentz-Stadt Dreßden im Monat November Anno 1628. die Schrifften der Jesuiten wider den Evangelischen Augapffel oder die Augspurgische Confession, zu widerlegen / denen Theologis anbefohle/ und zu Leipzig Anno 1631. eine Zusammenkunfft gesamter Protestirenden Fürsten und Stände veranlassete; wobey er ihnen seine Beständigkeit bey dem reinen Evangelio nicht nur münd- und schrifftlich bezeugete/sondern auch gestattete/daß dieselbige durch einige schöne Medaillen bey aller Welt bekandt gemacht würde. Hiernechst aber vereinigte er sich mit denen Ständen / weil er es vor recht/und so wohl bey GOtt als Menschen verantwortlich / auch seinem hohen Stande gemäß/ zu seyn erachtete/ die

die unbilliger Weise zugefügte Gewalt und Beynöthigung der Feinde mit erlaubter Gegen-Gewalt von sich abzutreiben.

Die Erste von obgedachten Medaillen hat ihr Absehen so wohl auf die damahls vorseyenden affaires, als hauptsächlich auch auf die unter der Feder liegende Vertheidigung des Evangelischen Augapffels oder der Augspurgischen Confession gerichtet / dahero sie auch ihre Stelle allhier mit Recht findet. Es zeiget aber dieselbige:

a Eine Säule auf einem viereckten Postement oder Gestelle/an welchem geschrieben: V. D. M. I. AE. Das ist: Verbum Domini Manet In Aeternum. An der Säule selbst aber: STATVA. PACIS. Das ist: Die Säule des Friedens. Oben auf derselben lieget ein offenes Auge/mit hellscheinendem Augapffel/ bey welchem das Wort: RELIGIO (der Gottesdienst.) Die Säule aber wird von einer Frauens-Person umbfasset / so in der rechten Hand einen Kelch vorzeiget/und wie ich muthmasse/ dahin abzielet/ entweder / daß fromme Christen auch umb der reinen Religion willen den bittern Kelch des Creutzes trincken sollen; oder / daß die Augspurgische Confession lehre / man müsse das heilige Abendmahl nicht zerstümmelt/ sondern nach des Heylandes Einsetzung / gantz und mit dem wahren Blut nehmen/was auch die Papisten dawider lehreten. Zu oberst ist in einer Wolcken das wachende Auge GOttes / welches durch die Wolcken seine Strahlen auf die Säule herabläßet/ und dadurch auch das auf der Säule ruhende Auge erleuchtet. Darüber stehet die Erklärung in den Worten: PERVIGILIVM. DEI. Das ist: GOttes Hut und Wache. Im Prospect ist die Chur-Sächsische Residentz-Stadt Dreßden/ wie sie an der Seite gegen den Elbstrohm situiret. Die doppelte Randschrifft ist zum Theil Teutsch/ zum


PERVIGILI
VM DEI.
ACH HERR DEIN VOLCK VND WORT BEHÜT REIN WIE EIN AUG BEY WAHREN FRIED
CVSTODI ME VT PVPILLAM OCVLI. PS: 17.
LI
RE GIO
STA
TVA
PACIS
V·D·M·I·Æ.
M·DC·XXIX.
C·W·
Ie.Go.
HOFNUNG GEDULD BESTENDIGKEIDT ERLANGT DIE KRON DER SEELIGKEIDT·
CONSTANTIA
TRIVMPHANS.

zum Theil Lateinisch: ACH. HERR. DEIN. VOLCK. VND. WORT. BEHVT. REIN. WIE. EIN. AVG. BEY. WAHREM. FRIED. CVSTODI. ME. VT. PVPILLAM. OCVLI. PSalmo. 17. Das ist: **Bewahre mich wie einen Augapffel im Auge.** Unten ist die Jahrzahl M. DC. XXIX. und an der hintern Seite des Postements der Säule die fünff Buchstaben: V. S. M. S. D. von denen die letzten beyden den Nahmen des damahligen berühmten Medailleur zu Dreßden/ **Sebastian Dadler**/ in sich fassen.

b Die Beständigkeit sitzet auf einem Triumph-Wagen/ auf dessen Vördertheile eine geflügelte kleine Victorie in zwo Trompeten stößet. Sie hält in der rechten Hand eine Säule/ in der lincken aber einen Palmzweig. Der Wagen wird rechter Hands von der Hoffnung/ lincker Hands aber von der Gedult gezogen. Aus dem Himmel reichet eine Hand der Beständigkeit eine Crone dar / welche ihr gleichsam/ wenn sie lange genug von der Gedult und Hoffnung würde geführet seyn / endlich solte aufgesetzet werden. Welches alles die Randschrifft gantz deutlich erkläret: HOFFNVNG. GEDVLD. BESTENDIGKEIT. ERLANGT. DIE. KRON. DER. SEELIGKEIDT. Den Zweck aber des gantzen Sinnbildes findet man unten in diesen Worten: CONSTANTIA. TRIVMPHANS. Das ist: **Die triumphirende Beständigkeit.** (n)

Anmerckung.

(n) Diese schöne Medaille hat so wohl Herr **Tentzel** in seinem Schediasmate von Chur- und Fürstl. Sächs. Kriegs- und Friedens-Medaillen/ fol. 16. 17. als auch Herr **Schlegel** in seiner Müntz-Bibel Suppl. pag. 58. 59. auf die Vertheidigung des Evangelischen Augapffels appliciret/ deren Meinung ich billig folgen/ und also das jenige verbessern sollen / was in der Lateinischen Edition von mir gemeldet worden. Immittelst hat der Abt Bizot gantz unrecht/ wenn er in seiner Histoire Metallique de Hollande, T. II. pag. m. 209. dieselbige auf den Münsterischen

schen Friedens-Schluß ziehet. Ich habe aber noch einen andern Stempel von dieser Medaille gesehen/und einen Abguß in Silber von der Gütigkeit des Hochfürstl. Sachsen-Naumburgischen hochbestallten Hof-Justitien-und Consistorial-Raths zu Schleusingen/Herrn **Johann Wilhelm Webers**/ meines hochgeehrten Schwagers und Patrons/ empfangen/ so zwar in den Bildnissen jener Medaille ähnlich/ iedoch der Umbschrifft nach differiret/ und daß die Stadt Dreßden allhier vergrössert vorgestellet/auch die Jahrzahl 1629. ausgelassen ist. Die Umbschrifft aber lautet also:

a IN. VERA. VITAM. NOS. RELLIGIONE. PER. OMNEM.
CEV. PVPILLAM. OCVLI. PROTEGE. CHRISTE. TVI. Das ist:

Erhalte und beschütze uns/ lieber HErr Christe/ als deinen Augapffel/ bey der wahren Religion/ unsere gantze Lebens-Zeit.

b Diese Verse:

FER. PATIENTER. ONVS. CONSTANTI. PECTORE. SPERA.
IN. COELO. FIDEI. CERTA. CORONA. DATVR.

Das ist:

Leide deine Beschwerung mit Gedult/und hoffe mit beständigem Hertzen; Im Himmel soll dir die gewisse Crone des Glaubens gegeben werden.

Die Zweyte ist nicht weniger schön/und zeiget:

a Die Stadt Leipzig im völligen Prospect / welche von einem Oval-Himmel/ in Figur eines Auges / in dessen Mitten der allenthalben strahlende Nahme Jehovah erscheinet/ durch Handreichung zweer Engel bedecket wird. An selbigem erkennet man das Chur-und Fürstliche Sächsische doppelte Wappen-Schild. Die Randschrifft heisset: CHVRFürst. HANS. GORG. ZU. SACHSEN. GVT. FVR. GOTTES. EHRE. WACHEN. THVT. VND. HAL-



HALTET. HIER. EINEN. CONVENT. GOTT. GEB. DARAVF. EIN. GEWVNSCHTES. END. Unten: LIPSIA. (Leipzig) und die Jahrzahl: 1631. und S. D. (Sebastian Dadler.)

b Das Bild des Friedens mit Wolcken umbgeben/ hält in der lincken Hand einen Palmzweig/ und weiset mit den vördern Fingern der rechten Hand auf den oben herabstrahlenden Nahmen Jehovah; Mit den Füssen tritt sie auf allerhand Waffen/ unter denen auf einem Schilde die

Jahrzahl 1650. stehet. Umb den Rand lieset man: GOTT. LOB. DER. VNS. SO. GVTIG. LIEBT. DEM. KRIEGE. WEHRT. VND. FRIEDEN. GIEBT. (o)

Anmerckung.

(o) Die andre Seite oder der Revers dieser Medaille gehöret eigentlich zu der ersten Seite nicht / und ist von einem andern Stempel genommen/ und zu jenem adaptiret worden/ wie der Augenschein an den Jahrzahlen belehret. Welche Combination von einem Medailleur vermuthlich darumb geschehen ist/ damit er auf der ersten Seiten das Jahr/ wenn der leidige Krieg in Sachsen sich angefangen / auf dem Revers aber / das Jahr/ wenn derselbe sich allda geendiget hat/ anzeigen möchte. Gewiß ist indessen/ daß beyderseits Copien in Haußblasen/ die mir communiciret worden/ einerley Schlages gewesen. Zu Gotha aber in dem Hochfürstl. Cabinet/ und in dem Hochgräfl. Cabinet zu Arnstadt/ habe ein anders Original in Silber gesehen / da auf dem Revers ein Knabe abgebildet ist/ welchen ein Weibsbild zu dem Apolline und Mercurio führet; wobey diese Poetische Randschrifft:

ALCIDI. PVERO. VIRTVS. EN. MONSTRAT AITQVE.
QVI. PLACET. HVIC. DICAS. TV. MIHI. CARE. PLACES.

Welches so viel anzeiget/ daß Leipzig so wohl wegen der Universität/ als wegen der Kaufmannschafft/ berühmt sey / und der Jugend frey stehe/ sich daselbst/ zu welcher Profeßion sie wolle/ zu begeben. Man sehe hievon auch Herrn Tenzels angezogenes Schediasma, fol. 18. Mich will aber doch fast beduncken / daß dieses auch noch der rechte Revers zu der ersten Seite unsrer Medaille nicht sey/ weil er gar keine schickliche Application mit selbiger hat.

Die Dritte ist ein artiges sechseckigtes Schaustückgen/ und weiset:

a Vier



a Vier Männer/so vor einem Opffer-Altar/welchen ein Regenbogen umbziehet/ und der Nahme GOttes bescheinet/knien und bethen/ mit den Worten: REDEAT. PAX. AVR*ea*. MVNDO. Das ist: **Wir wünschen/ daß der güldene Friede wieder in die Welt möge kommen.** Unten 1629. (p)

b Diese Worte: ACH. HERR. AN. DEINE. GNADT. GEDENCK. DEN. EDLEN. FRIED. VNS. WIEDER. SCHENCK.

Anmerckung.

(p) Es wird so ungereimt eben nicht seyn / wann wir davor halten/ daß durch die vier bethende Männer die Chur-Sächsischen Theologi, welche in besagten Jahre anfiengen die Vertheidigung der Augspurgischen Confeßion zu verfertigen/ und wohl erkenneten/daß der Gegen-Part nichts als Krieg im Sinne hätte/angedeutet werde.

§. 89.

Mittler Zeit/ daß die Feinde fortfuhren und sich mächtig rüsteten/wider die Augspurgische Bekäntniß und deroselben Verwandten/ Churfürsten/ Fürsten und Stände/ mit schwartzer und rother Dinte/ ich meine/ mit der Feder und

dem Mord-Schwerdt/ zu schreiben/ und dahero die Protestanten zwischen gewisser Furcht des Krieges/ und ungewisser Hofnung des so sehnlich gesuchten Ruhestandes schwebeten; unterliessen sie doch nicht/ ein neues Jubel-Fest/ wegen der vor hundert Jahren in des Heiligen Röm. Reichs Freyen Stadt Augspurg Käyser Carln dem Fünfften öffentlich übergebenen Glaubens-Bekäntniß / zu feyren. Diese Solennität wurde auf den 25. 26. und 27. Junii des 1630. Jahres zu begehen angeordnet/ (q) daß selbige bey denen Universitäten mit Orationibus, und Disputationibus, in denen Kirchen aber mit Predigten / Gebeth / und lieblicher Musiqve, andächtig begangen/ und des Höchsten erwiesene grosse Güte mit danckbaren Hertzen gepreiset würde.

Augspurgischer Bekäntniß Jubel-Fest. 1630.

Anmerckung.

(q) Von dieser Anordnung schreibet Herr Wecke in der Dreßdnischen Chronicke also fol. 321. a. b. Als auch nachgehends im Jahr 1630. Jhro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Johann Georg der Erste/ Christlich bey sich erwogen/ welcher Gestalt vor hundert Jahren die reine Evangelische Lehre auf dem Reichstage zu Augspurg für der Römisch-Käyserlichen Majestät/ auch Königen/ Chur- und Fürsten/ von dem damaligen hochlöblichstem Churfürsten des Hauses Sachsen/ Hertzog Johannsen/ Christmildester Gedächtniß/ und etlichen Fürsten des Reichs / öffentlich und ungescheuet bekennet und übergeben / auch bißhero durch Göttliche Verleihung wider alle derselben mächtige Feinde/ Wüten und Toben erhalten worden; So haben höchstermeldte Jhro Churfürstl. Durchl. der Schuldigkeit zu seyn erkennet/ dem allerhöchsten GOtt zu Lob und Ehren/ abermahl ein neu Evangelisches Jubel-Fest anzustellen/ auch zu dem Ende eine gewisse Instruction und Ordnung/ wie und welcher Gestalt dieses Fest im Churfürstenthumb Sachsen solte gefeyret und begangen werden/ aufsetzen/ und so wohl in Dreßden/ als auch anderer Orthen

then publiciren lassen. Und ist solches den 25. 26. und 27. Junii alten Calenders leztgenannten Jahres hochfeyerlich begangen/ und es dabey gleichfalls / wie in Anno 1617. überall mit Verkündigung dieses Festes/ Ernennung gewisser Texte / und sonsten gehalten worden. Man lese auch hiervon des Herrn Andreae *Caroli* Memorabilia Historiae Ecclesiasticae pag. 737. u. f. M. Matthaei *Lungvvizii* Admiranda divina Saxonica, Lib. II. cap. 7. pag. 33. 34. Tobiae Heydenreichs Leipzigische Chronicke/ pag. 387. 415. des Herrn von Ziegler Täglichen Schauplatz der Zeit/ fol. 1213. Sonst hat auch der seel. D. Johann Himmel / Prof. Theol. zu Jena in einer besondern Dissertation Anno 1630. die Scrupulos circa Jubilaeum Lutheranum 1630. examiniret. Vor die Gelehrten will ich hier eine denckwürdige Observation, aus Leonhardi Krenzheimii Conjecturis, mit anfügen/ wie dieselbe in dem raren Buche: Johannis Rosini Vitis trium Saxoniae Electourm, Friderici, Johannis & Johannis Friderici, Edit. Jenae. 1602. in 4to. litt. P. 3. a. befindlich ist: Nec est omnino contemnendum, quod Viri industrii & diligentes observarunt, incidisse tempus exhibitionis Augustanae Confessionis in annum a Baptismo Christi, solenni illo Jubilaeorum Novi Testamenti, millesimum quingentesimum: quot etiam anni a principio Jubilaeorum Moysis, quo & terra promissa distributa populo Israel, duce Josua, & bellorum tumultu aliquando quiescente, pax tandem reddita est, intercesserunt vsqve ad Baptismum Christi, & solennem illam revelationem totius sacro sanctae Trinitatis ad Jordanem. Itaqve vtramqve revelationem aliquo modo comparant, cum praeter temporis harmoniam aliae etiam nonnullae vtrivsqve historiae circumstantiae congruant.

Zu desto langwierigerem Andencken hat man solche allgemeine Jubel-Freude auch auf Müntzen gebracht/ deren ich nun etliche / so viel mir deren zu Handen kommen sind / beschreiben will.

Die Erste zeiget:



a Churfürst Johannis zu Sachsen Bildniß / welcher die Confession zu Augspurg übergeben hat / benebst seinem Nahmen: IOANNES. umb das Haupt stehet die Jahrzahl / und Tag / wenn solches geschehen: 1530. 25. Junii. Am Rande aber / zwischen vier Wappen-Schilden / diese Worte: TVRRIS. FORTISSIMA. NOMEN. DOMINI. Das ist: **Der Name des HErrn ist ein festes Schloß.** (r)

b Churfürst Johann Georgen des Ersten zu Sachsen Bildniß / wobey sein Nahme: IOH*annes* GEOR*gius*. und umb das Haupt die Jahrzahl und der Tag des gefeyerten Jubel-Festes: 1630. 25. Junii. Am Rande lieset man: CONFESS*ionis*. LVTHER*anae*. AVG*ustae*. EXHIBITAE. SECVLVM. Das ist: **Jubel-Fest oder Jahrhundert der zu Augspurg übergebenen Lutherischen Glaubens-Bekäntniß.**

Anmerckung.

(r) Diese Worte sind genommen aus Sprüchw. Salom. 18/10. und wird dahero auch dieser Jubel-Thaler von Herrn Schlegeln in seiner Müntz-Bibel / pag. 209. 210. erkläret / welcher zugleich erinnert / daß derselbe in grossen Goldstücken / sonst aber auch in verschiedentlichen kleinern Formen / gepräget worden.

Doch

Doch ist allenthalben die Invention unverändert. Der Hochwürdige Herr Abt *Molanus* aber meldet in einem Schreiben an mich/ daß er auf den in dero Cabinet habenden Jubel-Müntzen den Nahmen IOANNES auf achterley Art marquirt befinde/ welches so viel diverse Stempel zu erkennen giebet.

Die Andre ist ein Medaillon, oder grosses Schau-Stück/ zeiget:



a Das Bildniß Churfürst Johannis des Beständigen zu Sachsen/umb dessen Haupt stehet: DEN. 25. IVNY.

 ANNO.

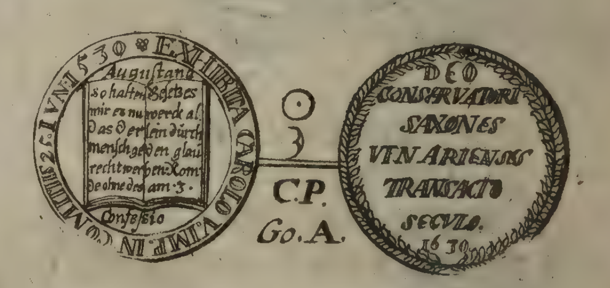
ANNO. 1530. und am Rande / zwischen vier Wappen-Schilden: VERBVM. DOMINI. MANET. IN. AETERNVM. Das ist: GOttes Wort bleibet in Ewigkeit.

b Diese Teutsche Verse:

IOHANNS. CHVRFVRST. ZV. SACHSEN. THVT.
BEKENNEN. FREY. AVS. HELDENMVTH.
DAS. DIE. LEHR. SO. ER. VBERGEBEN.
SEY. DIE. RICHTSCHNVR. ZVM. EWIGEN. LEBEN.
DEN. 25. IVNY. 1630.

Die unten befindlichen beyden Buchstaben S. D. bedeuten den damahligen Medailleur zu Dreßden / Sebastian Dadler.

Die Dritte ist ein Groschen / im Gold aber ein Ducaten / so auf Befehl der Durchläuchtigsten Herren Herzoge zu Sachsen-Weymar dazumahl gepräget worden. Man sihet auf selbiger:



a Ein offenes Buch / in welchem geschrieben stehet der unschätzbare Spruch Pauli: **So halten wir es nun / daß der Mensch gerecht werde / ohne des Gesetzes Werck / allein durch den Glauben. Rom. am 3.** (Capitel v. 28.) Ober dem Buch stehet: *Augustana.* und unter demselben: *Confessio*, deren Innhalt also durch diesen Haupt-Spruch angezeiget wird. Beyde Wörter aber muß man mit der Randschrifft zusammen fügen: EXHIBITA. CAROLO. V. IMP*eratori*. IN. COMITIIS.

25. Ju-

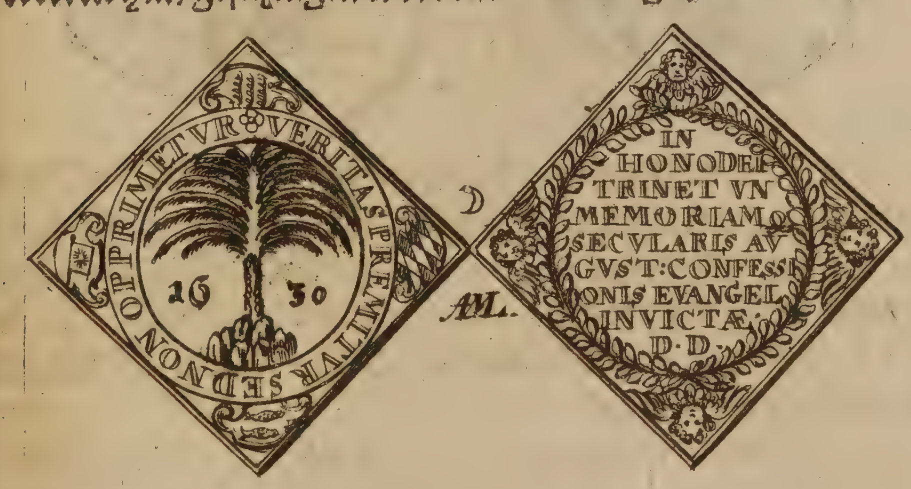
25. Junii. 1530. Das ist: Diese Bekäntniß ist dem Käyser Carln dem Fünfften übergeben worden am 25. Junii 1530.

b In einem Crantze diese Inscription: DEO. CONSERVATORI. SAXONES. VINARIENSES. TRANSACTO. SECVLO. 1630. Das ist: GOtt dem Erhalter zu Ehren haben diese Müntze die Fürsten des Hauses Sachsen-Weymar nach Verlauff eines Jahrhundert prägen lassen im Jahr 1630. (s)

Anmerckung.

(s) Herr **Schlegel** l. c. pag. 406. urtheilet gantz wohl / daß Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weymar / gottseeligster Gedächtniß / als ein gelehrter und curieuser Herr / diese Medaille selbst inventiret habe / in dem bekandt / daß er die Zeit seiner gemeinschafftlichen oder alleinigen Fürstlichen Regierung verfertigten Schau-Müntzen meist selbst angegeben habe; wie auch Herr **Müller** in den Sächsis. Annal. fol. 370. remarquiret.

Die **Vierdte** ist eine sehr rare Klippe / und vermuthlich auf Befehl Herzog **Eberhard** des Dritten zu Würtemberg / ob er wohl erst Anno 1633. die Regierung angetretten hat / geschlagen worden. Selbige stellet vor:

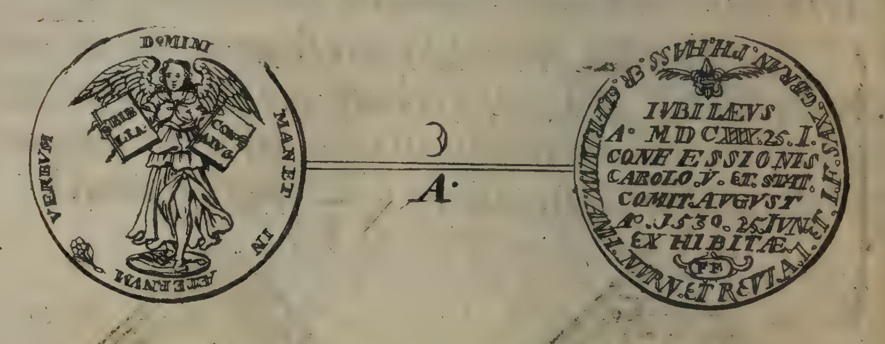


a Einer

a Einen sich ausbreitenden Palmbaum/ so aus einem Felsenstein herfürraget. Dabey stehet die Jahrzahl 1630. Am Rande aber diese Worte: VERITAS. PREMITVR. SED. NON. OPPRIMITVR. Das ist: **Die Warheit kan wohl gedrückt/ aber nicht unterdrücket werden.** In den vier Ecken erkennet man vier Wappen des Fürstlichen Hauses Würtenberg.

b Diese Inscription in einen Crantz gefasset: IN. HONO*rem*. DEI.TRIN*i*.ET.VN*ius*.MEMORIAMQ*ue*. SECVLARIS.AVGVST*anae*.CONFESSIONIS.EVANGEL*icae*.INVICTAE. D*icatum*. D*edicatum*. Das ist: **Zur Ehre GOttes des Dreyeinigen / und zum Gedächtnis der vor hundert Jahren zu Augspurg übergebenen Evangelischen unüberwindlichen Bekäntnis ist diese Müntze gewidmet worden.**

Die Fünffte ist ein artiges Stückgen / und zeiget:



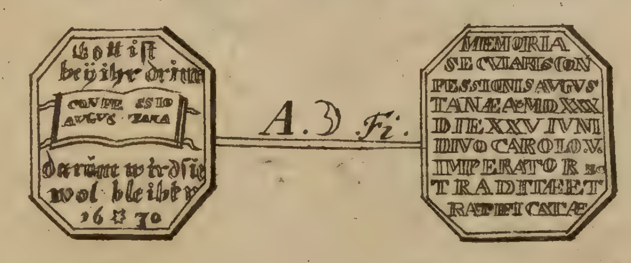
a Einen Engel/welcher in der rechten Hand ein Buch hält/darauf geschrieben ist: BIBLIA. Auf dem Buche in der lincken Hand aber stehet: CON*fessio*.AVG*ustana*. Am Rande sind diese Worte: VERBVM. DOMINI. MANET. IN. AETERNVM. Das ist: **GOttes Wort bleibet in Ewigkeit.**

b Diese Inscription: IVBILAEVS. A*nno*. MDCXXX. 25. I*unii*. CONFESSIONIS. CAROLO. V. ET. STAT*ibus*. COMIT*ialibus*. AVGVST*ae*. *Anno*. 1530.

25. IV-

25. IVN*ii*. EXHIBITAE. Umb den Rand ist die Schrifft in folgender Ordnung zu lesen: A. I*ohanne*. ET. I*ohanne*. F*riderico*. SAX*enibus*. G*eorgio*. BRAN*denburgico*. PH*ilippo*. HASS*iaco*. ER*nesto*. ET. FR*ancisco*. LVN*eburgicis*. W*olfgango*. ANH*altino*. NVRN*berga*. ET. REVT*linga*. Welches alles/ so es zusammen gefüget wird/ diesen Verstand giebet: Jubel-Fest Anno 1630. den 25. Junii der Bekäntniß/ so zu Augspurg auf dem Reichs-Tage Käyser Carln dem Fünfften am 25. Junii 1530. übergeben worden/ von Johann und Johann Friedrichen Churfürst und Herzogen zu Sachsen/ Georgen Marggrafen zu Brandenburg/ Philippen/ Landgrafen zu Hessen / Ernst und Frantzen/ Herzogen zu Lüneburg/ Wolffgangen/ Fürsten zu Anhalt / und den Reichs-Städten Nürnberg und Reutlingen.

Die Sechste ist sechseckigt/ und stellet vor:



a Ein aufgeschlagenes Buch / darauf geschrieben: CONFESSIO. AVGVSTANA. über und unter demselben diese Worte aus dem 46. Psalm/ v. 6. GOTT ist bey ihr drinne/ darum wird sie wohl bleiben. 1630.

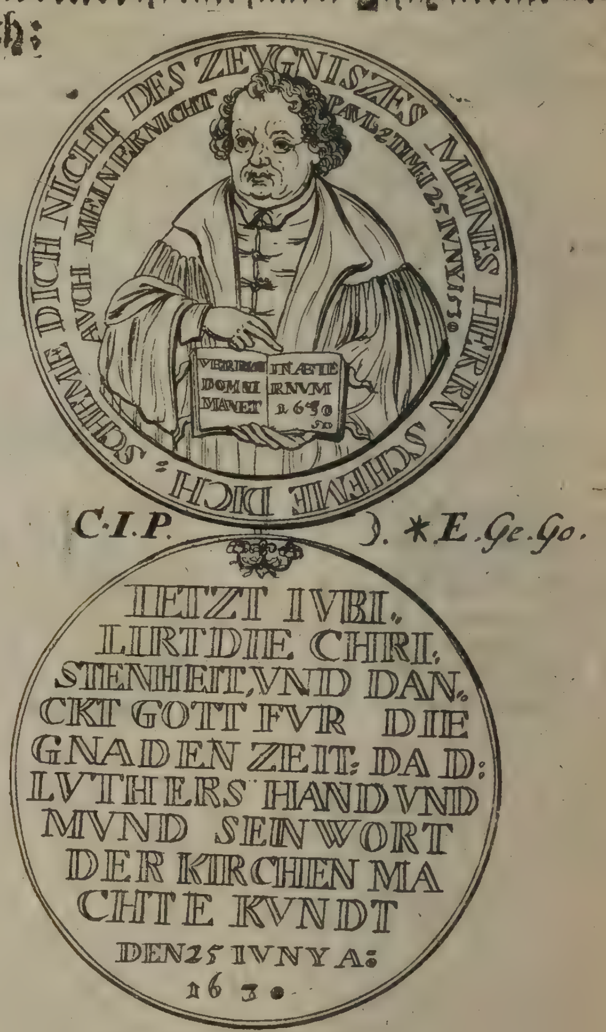
b Diese Inscription: MEMORIA. SECVLARIS. CONFESSIONIS. AVGVSTANAE. A*nno*. MDXXX. DIE. XXV. IVN*ii*. DIVO. CAROLO. V. IMPERATORI. E*t* C*etera*. TRADITAE. ET. RATIFICATAE. Das ist: Hundertjähriges Gedächtniß der Augspurgischen Confeßion/ welche im Jahr 1530. den 25. Junii dem glor-

glorwürdigsten Käyser Carln dem Fünfften ist übergeben und ratificiret worden. (t)

Anmerckung.

(t) Diese Medaille ist auch in etwas grösserer Forme / iedoch ohne andere Veränderung im Hochgräflichen Cabinet zu Arnstadt vorhanden.

Die Siebende ist eine sauber geschnittene Medaille, und hält in sich:



a Lutheri Bildniß im Priester-Habit; fasset mit der lincken Hand ein Buch/darein geschrieben ist: VERBUM. DOMI-

DOMINI.MANET.IN.AETERNVM. Das ist: GOttes Wort bleibet in Ewigkeit. Vnd: S.D. (ist des Medailleurs, Sebastian Dadlers / Nahme) mit den Fingern aber der rechten Hand weiset Lutherus auf dieses Buch. Die doppelte Handschrifft ist also zu lesen: SCHEME. DICH. NICHT. DES. ZEVGNISZES. MEINES. HERRN. SCHEME. DICH. AVCH. MEINER. NICHT. PAVL*us*. 2. TIM. 1. 25. IVNY. 1530.

b Diese Teutsche Reime:

IETZT. IVBILIRT. DIE. CHRISTENHEIT.
VND. DANCKT. GOTT. FVR. DIE. GNADEN-ZEIT.
DA. D*octor*. LVTHERS. HAND. VND. MVND.
SEIN. WORT. DER. KIRCHEN. MACHTE. KVND.
DEN. 25. IVNY. A*nno*. 1630. (u)

Anmerckung.

(u) Ein schönes Original dieses Jubel-Stückes habe der Gütigkeit so wohl des HochEdelgebohrnen Herrn Jacob Wilhelm Im-Hoff / hochrenommirten Senatoris zu Nürnberg / als auch / nach der Zeit / des Hochfürstl. Sachsen-Naumburgischen hoch-bestallten Raths / und Canonici zu Zeitz / Herrn Tobiä Geblers / zu dancken.

Die Achte ist nicht weniger eine nette und rare Medaille, auf welcher zu sehen:

a Lutheri Bildniß im Priester-Habit / welcher mit dem Finger auf die Worte / so der Titel eines Buches sind / das er in der Hand hält / deutet: VERBVM. DOMINI. MANET. IN. AETERNVM. 1630. Umb den dreyfachen Rand stehen diese Reime:

IETZT.



IETZT. IST. DAS. RECHTE. IVBELIAHR.
DEM. KEYSER. VBERGEBEN. WAR.
ZV. AVGSPVRG. DIE. LEHR. HELL. VND. KLAR.
GOTT. SCHVTZE. SIE. FVR. ALLER. GEFAHR.
PESTIS. ERAM. VIVVS. MORIENS. ERO. MORS.
TVA. PAPA.

Das ist:

Im Leben war ich dein Gifft/ im Tode werde ich dein Tod seyn/ o! Pabst. Unten stehen diese vier Buchstaben: M. E. E. A. deren Erklärung ich so eigentlich nicht sagen kan; Sie bedeuten aber vermuthlich den Verfertiger dieser Müntze.

b Des Pabstes Bildniß/(x) welcher in seinem Päbstlichen Ornat auf einem Stuhl sitzet / und gleichsam mit der rechten Hand den Seegen austheilet. Die dreyfache Randschrifft bestehet erstlich aus vier Teutschen Reimen:

VON. DES. BAPSTS. GREWL. ABGOTTEREY.
VND. ALLER. FEINDE. TYRANNEY.
MACH. VNS. HERR. IESV. CHRISTE. FREY.
DARZV. DEN. FRIEDEN. VNS. VERLEIH.

Darnach in diesem Lateinischen Disticho:

AVGVSTANA. PLACET. CONFESSIO. NAMQVE. EA. TOTA.
FONTIBVS. E. SACRIS. ERVTA. PAPA. IACET.

Das ist:

Uns gefället die Augspurgische Confession/ weil sie in ihrem völligen Innhalt aus der Heiligen Schrifft genommen. Nun liegt der Pabst.

Anmerckung.

(x) Wer iemals des Pabsts Urbani des Achten Bildniß gesehen hat/welcher von Anno 1623. biß 1644. den Römischen Stuhl besessen / der wird alsobald die Aehnlichkeit desselben mit diesem auf gegenwertiger Medaille erkennen.

§. 90.

Sieg wider die Feinde

Als nun die Protestirenden mitten unter der Bangigkeit wegen des bevorstehenden Krieges und Hoffnung auf

Göttliche Hülffe/dem Höchsten für die vor hundert Jahren erwiesene Gnade mit frölichem Hertzen und Jubel dancketen / so riß der Strohm der feindlichen Waffen und Anschläge immer näher nach Sachsen zu. Weil nun der Churfürst ihre Wuth/an dem Exempel der grausamst zerstörten Stadt Magdeburg kennen lernete / auch sich eines gleichmäßigen Tractaments von ihnen befahren muste / zumahl sie die von ihm vorgeschlagene billige Conditiones nicht eingehen wolten; so trat er endlich/aus Noth gezwungen/ mit dem Könige in Schweden/ Gustav Adolphen/ in Alliantz/welcher eben damals mit einer starcken Armee/ denen bedrängeten Protestanten zu Hülffe/ in Teutschland übergesetzet hatte; und vereinigte mit derselben seine in etlichen und zwantzig tausend Mann bestehende Trouppen. Nach welcher Conjunction die Feinde bey der Stadt Leipzig Stand halten / und am 7. September 1631. die Schlacht verlieren / den Protestirenden aber einen herrlichen Sieg überlassen musten / wodurch der Käyserliche und sonst berühmte General/Graf Tzerclas von Tilly/ seine bißherige Reputation/Kriegs-Glück / und seiner Parthey forchtmachendes Ansehen/ auf einmahl verspielete. Diese Leipzigische/und die im folgenden Jahre 1632. bey dem Städtgen Lützen/obwohl mit des Königes in Schweden schmertzlichsten Verlust/von GOtt verliehene unschätzbare Siege waren es wohl werth / daß selbige auch auf Schau-Müntzen verewiget wurden; deren ich aber vor dißmahl nur etliche nahmhafft machen will/ weil deren Beschreibung eigentlich vor die jenigen gehöret / so nach dem Exempel des curieusen Herrn Eliä Brenners zu Stockholm/ benebst der übrigen Schwedischen / auch Königs Gustavi Adolphi Medaillen sammlen/und mit einem Historischen Commentario erkläret wollen.

Die Erste ist sehr sauber geschnitten/ und stellet vor:



a Die Stadt Leipzig / und vor derselben drey Weibsbilder / welche in der Umbschrifft benennet werden. Die Gerechtigkeit bietet der Gottesfurcht die Hand/die Beständigkeit aber hält eine gekrönte Säule/ welche sonst scheinet/als ob sie fallen wolte. Insgesamt werden sie von einer aus den Wolcken herfürragenden Hand beschützet/ und von dem Nahmen Jehovah bestrahlet. Die Umbschrifft heisset: IVSTICIA.ET.PIETAS.CONSTANS. ANIMVSQVE.TRIVMPHANT. Das ist: **Gerechtigkeit/ Gottesfurcht und beständiger Muth erhalten doch endlich den Sieg.** Unten stehet: **GOtt mit uns.** (y) Dabey S.D. (Sebastian Dadler.)

b Die Abbildung der Schlacht bey Leipzig. Oben schwebet in der Lufft ein Engel mit einem flammigten Schwerdt; (z) umbgeben mit sieben Sternen. Am Rande lieset man diesen Verß: AVXILIANTE.DEO.PRESSIS. VICTORIA.VENIT.AN*no*.MDCXXXI. VII.SEPT*embris*. Das ist: **Durch GOttes Hülffe haben die Bedrängeten am 7.September 1631. den Sieg erhalten.**

Anmerckungen.

(y) Dieses Feldgeschrey/ **GOtt mit uns**; brauchten die Protestirenden in selbiger Schlacht / die Käyserlichen aber **JEsus Maria.**

(z) Mit dem Engel in der Lufft wird gezielet auf die Niederlage des Königs zu Assyrien Sennaherib/wovon im 2.Buch der Könige Cap. 19. v. 35. zu lesen. Die sieben Sterne aber bedeuten/ daß dieser Engel niemand anders sey / als der König in Schweden/ Gustavus Adolphus, welcher von Mitternacht gleichsam herbey geflogen / und die Feinde durch GOttes Beystand geschlagen hat.

Die Andre ist zu Erffurth geschlagen worden; und zeiget

a Den



a Den strahlenden Nahmen Jehovah, darunter diese Worte: DEXTERA. TVA. DOMINE. PERCVSSIT. INIMICVM. Das ist: Deine rechte Hand o HErr! hat den Feind geschlagen. (a) Am Rande: A. DOMINO. MISSVS. VIVAT. GVSTAVVS. ADOLPHVS. Das ist: Es lebe der vom HERRN gesendete Gustav Adolph.

b Diese Inscription: DEO. TER. OPT*imo*. MAX*imo*. GLORIA. ET. LAVS. QVI. GVSTAVO. ADOLPHO. SVECORVM. GOTHORVM. WAND*alorum*QVE. REGI. CONTRA. CAESAREANVM. AC. LIGISTICV*m*. EXERCITVM. VICTORIAM. TRIBVIT. AD. LIPSIAM. DIE. VII. SEPT*embris*. ANNO. MDCXXXI. Das ist: Dem Dreyeinigen grossen GOTT sey Ehre und Lob/ welcher Gustavo Adolpho, der Schweden/Gothen und Wenden Könige/ wider die Käyserliche und Ligistische Armee/den Sieg bey Leipzig verliehen hat/ am 7. September 1631. Am Rande lieset man: DIES. PVRIM. (b) EVANGELICOR*um*. A*nno*. MDCXXXII. VII. SEPT*embris*. ERFVRTI. CELEBRATI. Das ist: Die Tage der Evangelischen Purim sind am 7. September 1632. zu Erffurth begangen worden.

Anmerckungen.

(a) Diese Worte sind genommen aus dem 2. Buch Mosis/ 15/ 6. das unten befindliche Chymische Signum ist das Zeichen des damahligen Müntzmeisters zu Erffurth/ **Johann Weißmantels**; wiewohl einige glauben/ daß diese und dergleichen mehr mit solchem Zeichen bemerckete Ducaten/Thaler und Groschen/ aus Chymischen Metall sollen gemacht seyn; welchen Streit Herr **Tenzel** gar weitläufftig untersuchet/ in seinen Monatl. Unterred. 1692. pag. 426. u. f. ingleichen pag. 466. 475. 708. wie nicht weniger der hochberühmte Professor Juris und Mathematum zum Kiel in Hollstein/ Herr D. **Samuel Reyher**/ in seiner gelehrten Dissertation, die er/ de qvibusdam Nummis ex Chymico Metallo factis, geschrieben hat; allwo er auch einen andern Thaler/ der aber von gegenwertigen in etwas unterschieden zu seyn scheinet/ pag. 13. 14. anführet. Daß aber benannter Thaler von Herrn D. **Reyhern** unvollkommen beschrieben werde/ ist wenigstens daraus zu erkennen/ weil auf beyden Seiten die Randschrifft ausgelassen ist/ so doch nothwendig dazu gehöret hätte/ und ohne welche eine iegliche Schau-Müntze gleichsam nur das halbe Licht und Leben hat.

(b) Was die Worte: **Die Tage der Evangelischen Purim**/ in der Randschrifft des Reverses heissen sollen/ das kan man aus dem Büchlein Esther Cap. 9. v. 16. biß 28. am besten erlernen. Denn daselbst wird gemeldet/ daß/ als die Heyden den grausamen Entschluß gefasset/ alle Jüden ohne Unterscheid umzubringen; diese aber sich mannlich gewehret/ und ihrer Feinde etliche tausend getödtet/ hätten sie hierauf gewisse Freuden-Tage deßwegen angeordnet/ welche sie Purim genennet/ welches so viel ist/ als Tage der Befreyung und des Wohllebens. Woraus nun die Application auf diesen Thaler gar leicht zu machen seyn wird; welcher/ wie man insgemein davor hält/ auf Befehl des Magistrats der Stadt Erffurth soll seyn gepräget worden/ weil das Wort ERFVRTI nahmentlich drauf stehet. Ich bin aber deßfalls differenter Gedancken/ und glaube vielmehr/ daß derselbe **Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weymar** zum Urheber habe. Denn es meldet offtbelobter Herr **Müller** in seinen Sächsischen Annalibus fol. 347. es sey am 7. September 1632. **in dem ge-**

sanıten

samten Fürstenthumb Weymar/wegen der vorigen Jahrs bey Leipzig auf eben diesem Tage erhaltenen wunderbaren Victorie/ein Lob-und Danck-Fest solenniter celebrirt/ auch zu solchem Ende eine Müntze geschlagen worden / die er hierauf beschreibet/ und eben die jenige ist/ von welcher wir hier handeln. Weil nun höchst-erwehnter Herzog Wilhelm General-Gouverneur der Stadt Erffurth damals war / welche er am 21. September 1631. im Nahmen des Königs in Schweden mit dessen Trouppen eingenommen hatte/und so wohl in seinem Fürstenthumb Weymar/ als zu Erffurth/ das solenne Danck-Fest feyren lassen; so ist dahero muthmaßlich zu schliessen/daß gegenwärtiger Thaler/auf seinen Befehl/zum Gedächtnis des auch in Erffurth/von Jhm/als General-Directeur, und dasiger Königlichen Schwedischen Garnison und übrigen Bürgerschafft/ begangenen Lob-und Danck-Festes / sey gepräget worden / und also denen Sächs. Medaillen beyzurechnen sey.

Die Dritte stellet vor:



a Des Königes in Schweden Bildniß mit einem Lorbeer-Crantz auf dem Haupte/und diese Randschrifft: GVSTauus.ADOLPhus.Dei.Gratia.SVECorum.GOTborum. WANDalorumque. REX. Magnus. Princeps. Finlandiae.

D*ux*. ET*honiae*. E*t*. *Careliae*. I*ngriaeque*. DO*minus*. Das ist: Gustav Adolph / von GOttes Gnaden / König der Schweden / Gothen und Wenden / Groß-Fürst in Finnland / Hertzog in Esthland und Carelien / Herr in Ingermannland.

b Einen Löwen / welcher in der rechten Tatze mit einem Schwerdt / in der lincken aber mit einem Schilde / bewaffnet ist. Umb ihn herumb liegen allerhand Waffen und Rüstungen / wobey diese Worte: DEO. ET. VICTRICIBVS. ARMIS. Das ist: Durch GOTT und sieghaffte Waffen. (c)

Anmerckung.

(c) Ein gewisser Freund hält davor / es gehöre diese Medaille, die ich in einem saubern Abdruck vom Stempel in Bley gehabt / und des Herrn Ober-Hof-Predigers zu Dreßden / D. Carpzovii Cabinet ehmals überlassen / nicht zu der Leipziger / sondern zu der Lützener Schlacht Anno 1632. doch lässet sich hievon / wegen Ermangelung der Jahrzahl / nichts positives behaupten. Indessen ist dieselbige nicht so bekandt / als eine andre grosse Medaille, da auf einer Seite des Königs Brustbild mit eben dem Titel / wie von uns bemercket ist / unten aber die Jahrzahl 1631. zu sehen ist. Auf dem Revers aber stehet das Bild eines Helden in völliger Rüstung / der mit einem niedersinckenden Schwerdt allerhand Feinde / auf die auch ein doppeltes Wetter-Feuer aus dem Himmel blitzet / zu Boden schläget / in der lincken Hand ein Schild fassende / auf welchem ein Creutz zu sehen. Die Randschrifft ist ein doppelter Verß:

Miles ego Christi Christo duce sterno tyrannos,
haereticos simul & calco meis pedibus.
Parcere Christicolis, & debellare feroces
Papicolas, Christus Dux meus en! animat.

Von welcher Medaille der weyland Hochfürstliche Kirchen-Rath / Hof-Prediger und Superintendens zu Zeitz / Herr Michael Christian Ludwig / ein Original in Gold / zwantzig Ducaten schwer / gehabt hat.

Die

Die Vierdte repraeſentiret:



a Des Königs erſtorbenen Leichnam/mit dem Küraß/ Königlichen Mantel und Crone gezieret/die Hände zuſammen faltende; die aus dem erblaſſenden Munde aber ſich entreiſſende Seele nehmen zween aus dem Himmel herab fliegende Engelgen an. Oben herunter ſtrahlet der Nahme Jehovah, und ſpricht gleichſam dieſe Worte: EVGE. SERVE. FIDELIS. Das iſt: **Ey du frommer und getreuer Knecht!** In der Ferne fliehen etliche Compagnien Reiter / nach denen einiges Fußvolck ſchießet; wobey die Worte: VEL. MORTVVM. FVGIVNT. Das iſt: **Sie fliehen dennoch vor ihm / ob er ſchon todt iſt;** anzuzeigen/daß die Käyſerliche Armee von der Schwediſchen/ auch nach des Königs Tode/ geſchlagen worden. Am Rande ſtehet: GVSTAVVS. ADOLPHVS. MAGNVS. D*ei*. G*ratia*. SVEC*orum*. GOTH*orum*. & VAND*alorum*. REX. AVGVSTVS. Das iſt: **Guſtav Adolph der Groſſe/ von GOttes Gnaden König der Schweden/ Gothen und Wenden.**

b Der König mit einem Mantel umbgeben / hält in der rechten Hand ein Schwerdt/wird auf einem Triumph-Wagen ſitzend von zwey geflügelten und ſchnell-lauffenden Pferden fortgezogen / vorwerts von der Religion / ſo ein

Creutz hält/ über welchem ein Hut/ als das Zeichen der Frey-heit schwebet / hinterwerts von einem Engel / der eine glei-che Waage in der Hand fasset/ mit einem Crantze gekrönet. Darüber diese Worte: ET. VITA. ET. MORTE. TRI-VMPHO; das ist: **Ich siege so wohl im Leben als im Tode.** Vnter dem Rad des Wagens liegt eine Schlan-ge/ und benebst einer Crone/ auch allerhand Kirchen-Ornat. Vmb den Rand aber lieset man diese Worte: PRINCEPS. PIVS. VICTOR. INCOMPARAB*ilis*. ET. GERM*aniae*. LIBERATOR. ANNO. 1633. Das ist: **Ein frommer Fürst/unvergleichlicher Sieges-Held / und Befreyer Teutschlandes.** 1633. als in welchem Jahre die Königli-che Leiche aus Teutschland nach Schweden ist abgeführet worden.

Die Fünffte Medaille ist rar und curieuse. Man sihet auf selbiger:



a Den König auf einem Triumph-Wagen / welchen zwey geflügelte Pferde ziehen / hält in der Hand ein Schwerdt / und wird von einer Hand aus den Wolcken ge-krönet.

krönet. Unten stehet das Jahr 1634. und das Zeichen ♁☿. woraus zu schliessen / daß dieses Schaustück zu Erffurth von Johann Weißmanteln gepräget sey. Umb den Rand ist des Königs Titel: GVSTavus. ADOLPHus. Dei. Gratia. SVECorum. GOThorum. VANDalorum. Rex. Magnus. PRInCeps. FINlandiae. DVX. ESTHONiae. ET. CARELiae. DomiNuS. INGRIAE. so schon oben verteutschet worden.

b Die Königliche Leiche auf dem Parade-Bette / dessen Seele zween Engelgen abhohlen. Von oben herunter redet Jehovah diese Worte: EVGE. SERve. FIDELIS. **Ey! du frommer und getreuer Knecht.** Umb die Leiche stehet gleichsam ein Castrum doloris, als wie in Acht Schilde oder Felder eingetheilet / über deren iedwedern ein Zierrath / einem Dôme / oder Welschen Thurm-Decke / ähnlich / gesetzet ist. In dem Ersten Felde zu des Königs Füssen / lieset man: MONVMENTVM. REGIVM. Darunter gar klein: DEN 6. NOVEMBR. 1632. In dem Andern stehet: IN. ANGVSTIIS. INTRAVIT. Im Dritten: PIETATEm. AMAVIT. Im Vierdten: HOSTES. PROSTRAVIT. Im Fünfften: REGNVM. DILATAVIT. Im Sechsten: SVECOS. EXALTAVIT. Im Siebenden: OPPRESSOS. LIBERAVIT. Im Achten: MORIENS. TRIVMPHAVIT. Am Rande aber: VITA. MIHI. CHRISTus. MORS. MEA. DVLCE. LVCRVM. PHILIPpenses. IV. cap. XXI. versiculo. Das ist: **1. Königliches Ehren-Mahl. 2. In elenden Zeiten tratte er das Regiment an. 3. Die Gottesfurcht liebte er. 4. Die Feinde schlug er. 5. Das Königreich erweiterte er. 7. Die Schwedische Nation erhöhete er. 7. Die Bedrängeten befreyete er. 8. Im Tode siegete er. Christus ist mein Leben / Sterben ist mein angenehmer Gewinn. Philipp. 4/21.** (d)

Anmer-

Anmerckung.

(d) Herr Tentzel in seinem Schediasmate von Sächsischen Kriegs- und Friedens-Müntzen/ fol. 23.22. und aus ihm Herr Schlegel in seiner Müntz-Bibel pag. 334. geben auch die Beschreibung dieser Medaille, mit angefügter Erinnerung / daß dieselbige wegen des Königlichen Monuments / so darauf befindlich/und eben das jenige ist/so noch biß dato/nach dem Zeugniß Joh. Loccenii zu Stockholm in Schweden gesehen wird/ umb so viel höher zu schätzen sey. Loccenii Buch habe nicht bey der Hand / kan aber besagtes Königliche Epitaphium aus einem andern sehr raren Buche / dessen Titel ist: Ludovici Henrici Lomenii, Briennae Comitis, Regi a Consiliis, Actis & Epistolis, Itinerarium, curante Carolo Patino editum Parisiis 1662. 8v. so in meinem wenigen Bücher-Vorrath finde/ und zwar aus dessen pag. 29. 30. zur Curiosität des Lesers communiciren / damit die Aehnlichkeit desselben mit der Medaille, benebst dem eigentlichen Verstande der Worte / desto ehender in die Augen falle:

Gloria Altissimo Suorum Refugio
sepultura
Potentissimi Principis
GVSTAVI MAGNI
Dei Gratia Regnorum Sveciae Regis
Incomparabilis
In Angustiis Intravit,
Qvi Regno vndiqve hostibus obsesso
ad Imperium Intravit.
Pietatem Amavit.
Pacatis deinde Danis
Moscoqve & Polono mitioribus factis
Hostes Prostravit.
Darauf folget das Königliche Wappen.
Regnum Dilatavit.
Regnum ampliavit suum,
atqve Prudentia gubernavit.

Svecos

Svecos Exaltavit.
Tandem retruso Caesare
Germanisque a Papae deformatione liberatis
Oppressos Liberavit.
In Pugna Lutzensi Victor
heroice obiit VIII. Id. Novemb.
Anno Domini cIↃIↃcXXXII.
Moriens Triumphavit.

Bemeldter Herr de Lomenie hat doch bey diesem Epitaphio, und einfolglich auch bey dieser Medaille, nach Gewohnheit und dem genie seiner Landes-Leuthe/der Frantzosen/ allerhand zu tadeln/ als denen nicht leicht etwas gefällt/ als was aus dem ihnen vermeintlich beywohnenden bel Esprit seinen Ursprung hat. Denn er raisoniret pag. 28. hierüber also: Intenti haesimus Epitaphio Gustavi Magni, in quo si eadem esset sermonis puritas, quae gravitas sensuum & pondus; magnitudini tanti herois omni ex parte congrueret. Dummodo ultrici litura impia in summum Pontificem verba aboleantur; quandoquidem sacra Ecclesia non deformationem, quod dictu horrendum, sed venerationem & cultum ab eo nacta est, per assimilationem Christi, cujus vices in terris gerit. Wir können uns aber der Beantwortung dieser Remarqven gar wohl überheben/ nachdem dieselbigen auf gar schlechten Grund gebauet sind; und wird der Herr Patin, als Verfasser dieses Itinerarii, uns zum wenigsten dieses zu gute halten/wenn wir versichern/daß er sich sehr irre/ woferne er die Latinität oder den stylum dieses Epitaphii einiger Unreinigkeit oder Barbarismi beschuldigen wolle/ weil hieran mit raison nichts zu desideriren ist.

§. 91.

Jubel-Fest der Stadt Regenspurg. 1642.

Etliche Jahre nach diesen / und unter den immer fortwährenden Kriegs-Troublen / feyreten zwo vornehme Städte in Teutschland/ nehmlich die Freye Reichs-Stadt Regenspurg/ und die Stadt Oßnabrügg in Westphalen/jene im Jahr 1642. diese aber im Jahr 1643. das Jubel-Fest der bey ihnen vor hundert Jahren verbesserten Kirchen.

Was

Was die Regenspurgische Reformation betrifft / davon giebt der Herr von Seckendorff in der Historia Lutheranismi, Lib. III. fol. 396. u. f. außführliche Nachricht. Wegen Oßnabrügg meldet er zwar / Lib. III. fol. 40. b. daß diese Stadt von ihrem damaligen Bischoffe Francisco, einem gebohrnen Grafen von Waldeck / Freyheit erlanget habe / Evangelischer Prediger sich zu bedienen / zu welchem Ende auch Hermannus Bonus von Lübeck dahin beruffen worden. Weil aber bald hierauf die Unruhe mit den Widertäuffern in dem Westphälischen Creyß sich angesponnen hat / so ist vermuthlich / daß erst Anno 1543. die Reformation daselbst in richtigen Stand gediehen / wiewohl der Herr von Seckendorff nichts hiervon bey dem Jahr 1543. erwehnet / so wenig als der Herr Abt Caroli in seinen Memorabilibus Ecclesiasticis Seculo XVII. der doch sonst grossen Fleiß in Verzeichnung andrer Merckwürdigkeiten angewendet hat / beyderley Jubel-Feste aber mit Stillschweigen übergehet.

Indessen da mir fünff schöne Medaillen von dem Regenspurgischen Jubiläo zu Handen kommen sind / so kan mit deren Vorstellung auch des Lesers Curiosität vergnügen.

Die Erste derselben zeiget:



a Zwo Hände / so aus den Wolcken herfürgehen / und sich bey einem Leuchter / auf welchen ein brennendes Licht gesetzt

setzt ist / liebreich schliessen ; Oben sind diese Buchstaben: V.D.M.I.AE. Das ist: Verbum Domini Manet In Aeternum, GOttes Wort bleibet in Ewigkeit. Unten ist ein offenes Buch/ mit dem Titel: BIBLIA. Und an dem Fuß des Leuchters: *Confessio Augustana*. Am Rande aber: DEN. XV. OCTOB*ris*.

b Diese Inscription:

NVN. LEVCHT. DAS. LICHT. VNS. 100. IAHR.
DASSELB. NOCH. FORT. VNS. GOTT. BEWAHR.
S*enatus*. P*opulus*. Q*ue*. R*atisbonensis*. Das ist: Der Rath und das Volck zu Regenspurg. (e)

Anmerckung.

(e) Diesen Abriß haben wir aus der Collectione Seideliana entlehnet. Gleichwie aber fast alle Abrisse der Medaillen in selbigem Buch mancherley Fehlern unterworffen sind: also ist kein Zweifel/ daß auch gegenwertige Müntze nicht allein viel grösser/ als sie in dem Original ist/ sondern auch mit mehr als einem Mangel von Seidelio vorgestellet worden; Dahero wir aus nachfolgenden Originalien alles verbessern wollen.

Die Andre/ von welcher sonder Zweifel der Seidelianische Abriß genommen ist/ weiset:

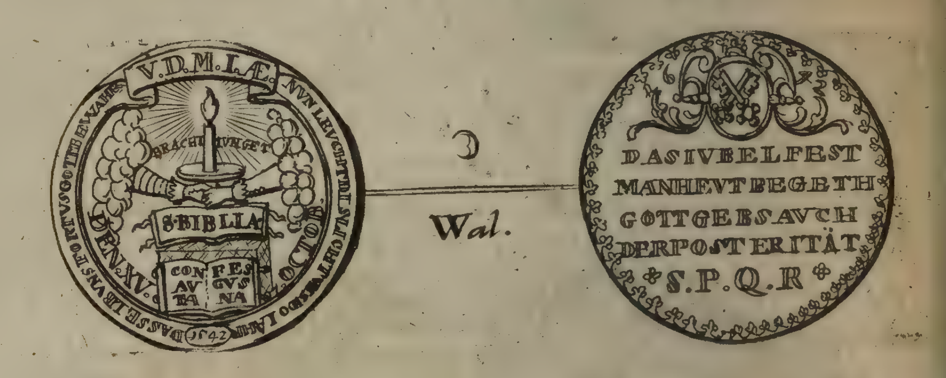


a Einen Leuchter mit einem brennenden Lichte/ vor welchem sich zween Arme aus den Wolcken herfürgehend/ verbinden/ deren einer bewaffnet / der andre ohnbewaffnet ist/ jener/ meines Erachtens / den hochlöblichen Magistrat der Stadt Regenspurg/ dieser aber das Volck/ bedeutet/ so sich beyderseits zu Beybehaltung der wahren Lehre des Evangelii vereinigen; welche Lehre durch zwey/ unter dem Leuchter liegende und aufgeschlage-

schlagene Bücher angezeiget wird / in deren obern die Worte: *Sacra* BIBLIA; in dem untern aber: CONFESSIO AVGVSTANA; und in der Rundung: DEN XV. OCTOB*ris*. über dem Lichte hingegen: *Verbum. Domini. Manet. In. AEternum.* gelesen wird.

b Praesentiret sich oben das Wappen der Stadt Regenspurg / nehmlich zween ins Andreas-Creutz gelegte Schlüssel; benebst der Jahrzahl 1642. und den vorgedachten Versen.

Die **Dritte** ist sehr sauber geschnitten/und



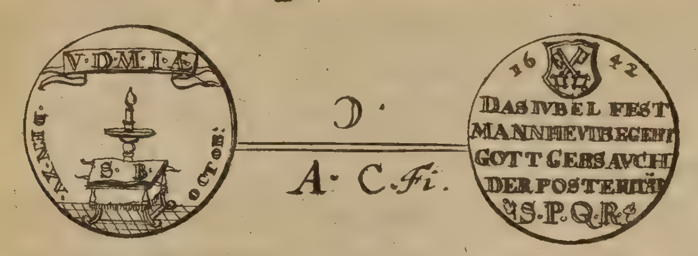
a der vorigen gleich/ nur mit diesem Unterschiede/ daß erstlich über den Händen stehet: BRACHI*a*. IVNGET. Das ist: **Dieses Licht wird die Hände vereinigen.** Vors andre steht unten die Jahrzahl: 1542. und drittens umb den Rand die obigen Verse: NVN. LEVCHT. DIS. LICHT. VNS. 100. IAHR. DASSELB. NOCH. FORT. VNS. GOTT. BEWAHR.

b Das Stadt-Wappen mit der Jahrzahl 1642. darunter diese zween Verse:

DAS. IVBELFEST. MAN. HEVT. BEGETH.
GOTT. GEBS. AVCH. DER. POSTERITÄT.
Senatus. Populus. Que. Ratisbonensis.

Die

Die Vierdte zeiget



a Einen Tisch/auf welchem ein offen Buch lieget/mit der Aufschrifft: *Sacra. Biblia.* darüber ein Leuchter/und oben in einem fliegenden Billet: V. D. M. I. AE. (Verbum Domini Manet In Aeternum.) In der Rundung: DEN XV. OCTOB*ris.*

b Wie in nechstvorherstehender Medaille.

Die Fünffte zeiget:



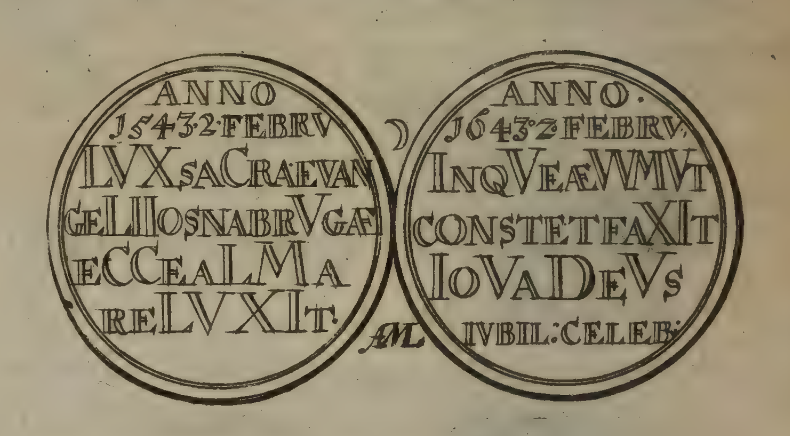
a Wie obige Dritte.

b Das Wappen der Stadt in einem runden Schilde/mit zierlicher Einfassung/darunter: *Senatus. Populus. Que. Ratisbonensis.* darüber ist ein offenes Buch/dessen Titel: FORMVLA. CONCORDIAE. als das Symbolische Haupt-Buch/nebst der Augspurgischen Confession, zu welchem sich die Evangelische Kirche/und also auch die Stadt Regenspurg/öffentlich bekennet. In dem innern

Rande lieset man: PER. FIDEM. ET. CONSTANTIAM. Das ist: Durch Glauben und Beständigkeit. Und umb den äusern Rand: DAS. IVBELFEST. MAN. HEVT. BEGEHT. GOTT. GEBS. AVCH. DER. POSTERITÄT. 1642.

Jubel-Fest der Stadt Oßnabrügg. 1643.

Von dem Jubel-Feste der Stadt Oßnabrügg habe folgendes Schau-Stücklein bekommen; auf deren



a Diese Poetische Schrifft zu lesen: ANNO 1543. 2. FEBRV*arii*. LVX. sACra. eVangeLII. osnabrVgae. eCCe. aLMa. reLVXIt. Das ist: Im Jahr Christi 1543. den 2. Februarii ist das heilige Licht des Evangelii der Stadt Oßnabrügg wieder erschienen. Die Zahl-Buchstaben geben das Jahr 1543.

b Diese Worte: ANNO. 1643. 2. FEBRV*arii*. InQVe. aeVVM. Vt. Constet. faXIt. IoVa. DeVs. IVBIL*aeum*. CELEBr*atum*. Das ist: Im Jahr Christi 1643. den 2. Februarii ist das Jubel-Fest gefeyret worden; gebe der grosse GOTT/ daß solches Licht biß in Ewigkeit bestehe. Die Zahl-Buchstaben geben hier das Jahr 1643.

§. 92.

§. 92.

Nachdem also die Schlacht bey Leipzig durch GOttes Beystand glücklich erhalten / und dadurch so wohl die Freyheit/als die Evangelische Religion/aus der angedroheten Gefahr und zugedachtem gäntzlichen Untergange gerettet worden; so wendete sich der König von Schweden und der Churfürst zu Sachsen mit ihren Armeen in die innern Teutschen Provinzien und in Böhmen/im Jahr 1631. schlugen / wie vorerwehnet / auch nachmals im Jahr 1632. die Feinde bey Lützen / einem Städgen/ zwo Meilen von Leipzig gelegen/aufs Haupt. Das schmertzlichste und betrübteste aber bey diesem Siege war der Verlust des grossen Königes in Schweden/ welcher/ als Uberwinder/ sein Leben verlohr. Nun ist weder meines Thuns noch Vorhabens anitzo/alle das Unglück/und den Jammersvollen Zustand/ausführlich zu beschreiben/in welchen nach obbeniemter Zeit unser geliebtes Vatterland verfallen ist/da der Churfürst von Sachsen im Jahr 1635. in Krafft des Pirnaischen und Pragischen Friedens-Schlusses / des Käysers Parthey wieder annahm/ die Schweden hingegen / und deren damaligen Bunds-Genossen / die Frantzosen/ überall feindselig handelten; allermassen ich dergleichen Begebenheiten/ die von andern/und sonderheitlich von dem sel. Herrn Samuel **Freyherrn von Pufendorff**/in dem vortrefflichen Wercke / darinnen er die Geschichte des Schwedisch-Teutschen Krieges verfasset hat / nach allen Umbständen erzehlet worden sind/ nur kürtzlich berühren muß/ damit ich gelegentlich auf die zu meinem Zweck allein dienliche und noch übrige Jubel-Müntzen gelangen könne. So viel aber wird mir doch erlaubet seyn zu sagen / daß / nachdem unser werthestes Teutschland von dem innerlichen und hefftigen Kriegs-Feuer gantzer dreyßig Jahre lang erschrecklich mitgenommen und verderbet worden / sich endlich der so lang erseufzete

Westphälischer Friede. 1648.

Friede gezeuget / welcher mit allgemeiner und gantz unbeschreiblicher Freude/so wohl der hohen interessirten Potentaten selbst/als sämtlicher Unterthanen/zu Oßnabrügg und Münster in Westphalen im Jahr 1648. geschlossen / und folgends Anno 1650. vermöge des zu Nürnberg ratificirten Executions-Recesses/ zu einem glücklichen Ende gebracht worden sey; wovon des Hochfürstl. Sächsischen gesamten hochbestallten Hof-Raths / Herrn Tobiä Pfanners/ Historia Pacis Westphalicae, die schönste Nachricht giebet; Durch denselben nun haben die Protestirenden Stände Teutschlandes nicht allein ihre alte und wohlhergebrachte Freyheit/sondern auch ihre Religion/ auf einen festen Fuß wiederumb gesetzet/und dermassen wohl gegründet/daß sich nicht so leicht/es wolte denn GOttes Straf-Gerechtigkeit ein Widriges über sie verhängen (dessen Abwendung aber wir von desselben unermeßlichen Gnade in tiefster Demuth erbitten wollen) eine gefährliche Veränderung hinfüro zu besorgen seyn dörffte. Weil dann diese höchstdenckwürdige Sache allerdings zu der Historie der Evangelischen Reformation gehöret; so wird dahero mir hoffentlich niemand verargen/wenn ich einige damals geprägete/und vor andern curieuse/ Gedächtniß-Müntzen allhier einfliessen lasse. Von denenselben zeiget

Zu Nürnberg execunt. 1650.

Die Erste:

a Das Bildniß Teutschlandes/unter der Gestalt eines bewaffneten und in tieffen Morast gar beschwerlich fortgehenden Weibsbildes / gegen welche eine Hand aus den Wolcken von oben gereichet wird. In der Ferne sihet man eine befestigte Stadt / und am Rande diese Umbschrifft: GOTTES. ALLMECHTIG. HAND. ERRETT. DAS. VATERLAND.

b Der



b Der Nahmen Jehovah mit Strahlen umgeben; darunter stehen diese Verse:

AVS. MEINER. ANGST. ICH. TEVTSCHES. LAND.
DARINN. ICH. STECKE. MEINE. HAND.
HEB. AVF. VMB. HILF. O. GOTT. ZV. DIR.
DER. DV. AVCH. SOLCH. ANDEVTEST. MIR.

Die Andre repraesentiret:



a Das Brustbild Herzog Friedrichs zu Braunschweig/welcher Anno 1574. gebohren/nach seines Bruders Christiani Tode regierender Herzog zu Zell worden/ und Anno 1648. gestorben; mit der Randschrifft seines Titels/ welchen wir also erklären: FRIDericus. Dei. Gratia. DuX. Brunsvicensis & Lunaeburgensis. COadiutor. EPiscopatus. RAceburgensis. PRaepositus. ARchiepiscopatus. BRemensis. AETATis. 72. Anno. 1646. Das ist: Friedrich von GOttes Gnaden Herzog zu Braunschweig und Lüneburg/ Coadjutor des Bistthums Ratzeburg/ und Dom-Probst des Ertz-Stiffts Bremen. Seines Alters 72. Jahr. Anno 1646. Unten: I. Blum; ist des Medailleur Nahme.

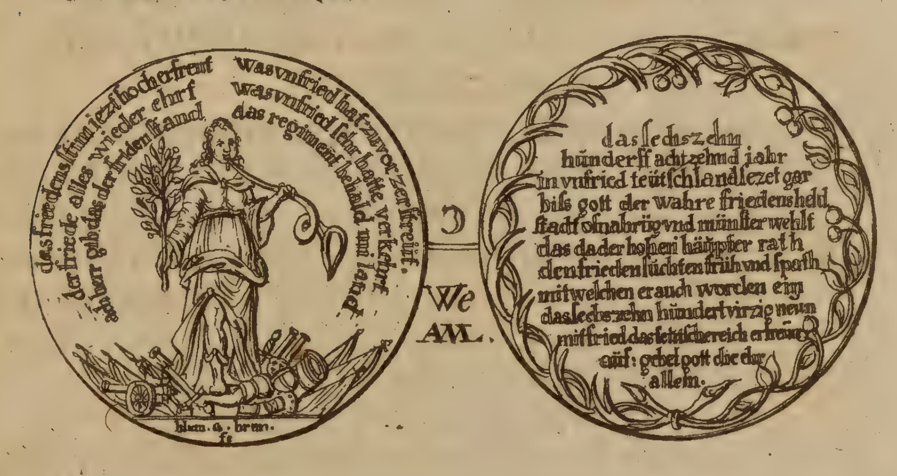
b Das Bild Mercurii, welcher mit dem Stabe in der rechten Hand ein Bündgen Pfeile berühret/ so ein kleiner Knabe mit beyden Händen fasset; mit der lincken aber greiffet er einen Helm an/ welchen ein Schwarm Bienen umbgiebet/ unter welchen ein Schwerd lieget. Oben ist diese

diese Schrifft: *PAX. VNA. TRIVMPHIS. INNVMERIS. POTIOR.* Das ist: **Ein einiger Friede ist weit besser als unzehlige Siege.** Unten aber diese: Vestrûm erit exemplo pacem gens postera nostro promovisse foris, & coluisse domi. Das ist: **Euch wird es gebühren/ ihr Nachkommen/ nach unserm Exempel den Frieden auswärts zu befördern/ innerlich aber zu erhalten.** (f)

Anmerckung.

(f) Diese Medaille ist sonder Zweifel noch vor dem Schluß des Westphälischen Friedens gepräget worden / und hat Herzog Friedrich durch selbige zu erkennen geben wollen / wie angelegen er sich seyn lasse den Frieden zu befördern / welchen er in seiner Landes-Portion durch erlangte Neutralität erhalten.

Die Dritte weiset:



a Das Bild des Friedens / in Gestalt einer Weibs-Person / welche in der rechten Hand einen Oelzweig / in der lincken aber eine Trompete hält / womit sie gleichsam den Frieden ausbläset. Mit den Füssen tritt sie auf allerhand Waffen. Die dreyfache Randschrifft aber giebt die Erklärung:

Des Friedens-Stimm itzt hoch erfreut/
was Unfried hat zuvor zerstreut.
Der Friede alles wieder ehrt/
was Unfried sehr hatte verkehrt.
Ach HERR gib/daß der Friedenstand
das Regiment behalt im Land.

b In einem zierlich geflochtenem Crantze diese Verse:
Das sechzehnhundert achtzehnd Jahr
in Unfried Teutschland setzet gar/
biß GOtt der wahre Friedens-Held
Stadt Oßnabrügg und Münster wehlt/
daß da der hohen Haupter Rath
den Frieden suchten früh und spath/
mit welchen er auch worden ein/
daß sechzehnhundert viertzig neun
mit Fried das Teutsche Reich erfreun.
Auf: Gebet GOTT die Ehr allein! (g)

Anmerckung.

(g) Bey der ersten Seite dieser Medaille stehet unten: *blom. a. brem. fe.* welches ich muthmaßlich also erkläre: Blumius Bremae fecit, das ist: **Blume (der Medailleur) hat diese Müntze zu Bremen verfertiget**; nehme aber von andern eine richtigere Interpretation gerne an. Indessen ist so viel gewiß / daß Blumius der Verfasser derselbigen sey. Denn in dem Hochfürstl. Cabinet zu Gotha ist ein silbernes Original, auf welchem die andre Seite von nechstvorherstehender Medaille, und die erste Seite von gegenwertigem Schau-Stück/zusammen gepräget sind.

Die Vierdte zeiget:

a Die Stadt Münster in Westphalen / über welcher ein Palm- und Oliven-Zweig ins Creutz gelegt erscheinen/ am Rande aber diese Worte: MONAST*erium*. CIV*itas*. EP*iscopa*LIS. LOCVS. PACIS. VN*iversa*LIS. Das ist: Münster



Münster die Bischöffliche Stadt ist der Orth des allgemeinen Friedens. Die zwischen den Festungs-Wercken stehende Buchstaben F. K. bedeuten den Medailleur, dessen Nahme uns unbekandt ist.

b Drey herzufliegende Tauben/ deren iegliche einen Oelzweig/als das Zeichen des Friedens/ in dem Schnabel träget/ woraus sie gleichsam einen Crantz flechten / welchen sie auf eine Crone und Scepter/ so auf einem Kissen oder Polster liegen / setzen. Die Randschrifft heisset : PAX. OPTIMA. RERVM. A*nno*. D*omi*NI. MDCXLVIII. 24. Oc*tobris*. Das ist: Friede ist doch das beste in allen Dingen. Im Jahr Christi 1648. den 24. October.

Die Fünffte ist eine Klippe/ zu Nürnberg gepräget/ und stellet vor:



a Das Lamm GOttes / so auf ein Buch tritt/ und eine Fahne träget/ in welcher das Wort PAX (Friede) geschrieben; am Rande aber stehet: CHRISTO. DVCE. VERBO. LVCE. Das ist: Christus ist der Führer/ und sein Wort das Licht.

b Diese Worte / darunter der Stadt Nürnberg Wappen: EST. VbI. DVX. IesVs. paX. VICto. Marte. gVbernat. Das ist: Wo JEsus der Führer ist / da regieret nach überstandenem Kriege der Friede. Die Zahl-Buchstaben geben das Jahr 1648.

§. 93.

Zu der Execution oder völligen Bewerckstelligung des Friedens/so zu Nürnberg im Jahr 1650. geschlossen/das hierauf angeordnete köstliche Banquet aber auf einem vortrefflichen und über allemassen curieusen Gemählde/so noch auf dem grossen Saal des dasigen Rathhauses mit Bewunderung zu sehen/ durch den berühmten Künstler / Herrn von Sandrart/abgeschildert worden / gehören/ aus vielen andern/sonderlich nachfolgende Müntzen. Und zwar zeiget

Die

Die Erste:



a Das Fürstliche Sächsische Wappen / so von zwo Händen aus den Wolcken/über welchen das Wort TANDEM (Endlich) stehet / gekrönet wird. Zur Rechten des Wappens sihet man ein blosses Schwerd/ und auf desselbigen Spitze das Wort: TVNC, darneben die Jahrzahl 1547. zur Lincken ein Oelzweig/darüber das Wort: NVNC (Itzo) darneben die Jahrzahl 1648. Unter dem Wappen die Worte: SAT. EST. (Es ist genug) und die Jahrzahl 1650. am Rande aber: WILHELM*us*. D*ei*. G*ratia*. DV X. SAXONIAE. IVLIAE. CLIVIAE. ET. MONT*ium*. Das ist: Wilhelm von GOttes Gnaden Herzog zu Sachsen/Jülich/Cleve und Berg.

b Ein flammigtes Schwerdt / über welchem drey Hände sich vereinigen/wobey diese Worte: Pax esto. Ser-

vate fidem. Resipiscite gentes. Das ist: Nun soll Friede seyn. Haltet Treu und Glauben. Werdet klug ihr Völcker. Oben ist der Nahme Jehovah. Und am Rande dieser Verß zu lesen: CeDant. arMa. togae. toto. toga. fLoreat. orbe. Das ist: Der Krieg muß dem Friede weichen/welcher nun/nach unserm Wunsche/in der gantzen Welt bleiben soll. Die Zahl-Buchstaben geben das Jahr 1650.

Die Andre/ ist



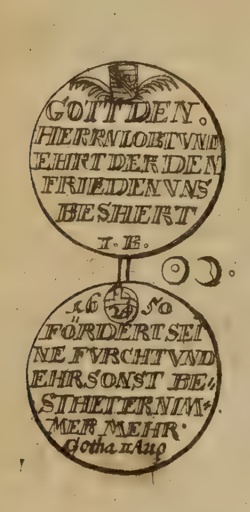
a und b der nechstvorherstehenden fast in allen Stücken gleich / und kan die Gegenhaltung gar leicht belehren / wie ferne beyde von einander unterschieden. Nur sind noch die auf der ersten Seite oben befindliche eintzelne Buchstaben also zu erklären: Wilhelm. Herzog. Zu Sachsen. Gülich. Cleve. Und. Berg.

Anmerckung.

(h) Diese beyde Medaillen sind umb so viel merckwürdiger / weil Herzog **Wilhelm** zu Sachsen-Weymar/höchstseeligen Andenckens/ zeitwährenden dreyßig-jährigen Krieges/nicht wenig ausgestanden hat/ mit diesen Müntzen aber gleichsam das Seculum oder Jubilaeum von Anno 1547. biß 1648. der gedrückten und wieder auf festen Fuß gesetzten Evangelischen Religion/ begehen wollen. Die drey Hände aber/gleichwie oben auf der Medaille der Stadt Münster / die drey Tauben / bedeuten sonder Zweifel Ihro Käyserl. Majestät / und beyde Königliche Majestäten in Schweden und Franckreich / welche mit einander damals Friede geschlossen haben.

Die

Die Dritte zeiget;



a Das Fürstliche Sächsische Wappen/und darunter diese Worte: GOTT. DEN. HERRN. LOBT. VND. EHRT. DER. DEN. FRIEDEN. VNS. BESCHERT. I. B. der Nahme des damahligen Müntzmeisters zu Gotha/Herrn Johann Bornhorst.

b Oben ein Reichs-Apffel/ darinne die Zahl 24. anzuzeigen/ daß dieser Müntzen in Silber 24. einen Reichsthaler betragen. Darneben die Jahrzahl 1650. und drunter diese Verse: FÖRDERT. SEINE. FVRCHT. VND. EHR. SONST. BESTEHT. ER. NIMMERMEHR. Gotha. II. Augusti. (i)

Anmerckung.

(i) Diese Müntzen hat Hertzog Ernst der Fromme / zu Sachsen-Gotha / höchstseeliger Gedächtniß / in Ducaten und Groschen prägen lassen/ welche auch bey dem hochfeyerlich angeordneten Friedens-Fest so reichlich ausgespendet worden / daß auch ein iedes Schul-Kind durch das gantze Fürstenthumb zum wenigsten einen Groschen davon bekommen / wie Herr Tentzel in seinen Schediasmate von den Sächsischen Kriegs- und Friedens-Müntzen/fol. 27. 28. versichert.

Die Vierdte ist zu Nürnberg geschlagen / nebst vielen andern/ gleichfalls in Gold und Silber / auch verschiedener Grösse. Man sihet:



a Zwo

a Zwo Hände über einer halben Welt-Kugel gen Himmel ausgestreckt/und zusammen gefalten/als ob sie bethen/welche von oben herab mit einem Crantze bekrönet werden. Wobey diese Worte am Rande: MAGNAS. FERTE. DEO. GRATES. PRO. PACE. RELATA. Das ist: Saget dem höchsten GOtt grossen Danck vor den wiedergegebenen Frieden. Die Zahl-Buchstaben geben das Jahr 1650. (k)

b Der Stadt Wappen-Schild/mit einem Palmen- und Oliven-Zweig umbgeben/ darunter diese Inscription: GEDACHTNVS. DES. FRIEDEN. VOLLZIEHVNGS. SCHLVSS. IN. NVRNBERG. 1650. 16. IVNII. am Rande: IMPERatore. FERDINANDO. III. Pio. Felice. AVGVSTO. Das ist: Vnter der glückseeligen Regierung Ihro Käyserl. Majestät Ferdinandi des Dritten.

Die Fünffte ist ein Ducaten / und praesentiret:



a Einen ausgebreiteten und von einer Hand aus den Wolcken bekräntzeten Adler / wobey diese Randschrifft: DVCATVS. REIPVBlicae. NORIMBERGensis. Das ist: Ein Ducaten der Republique Nürnberg.

b Das Wappen-Schild der Stadt / darüber diese Inscription: IMPerante. FERDINANdo. III. Pio. Felice. AVGVSTO. PACIS. EXECVTIO. DECRETA. NORIBERGAE. MDCL. 16. IVNIi. wobey ein Creutzgen. Das ist: Vnter der glückseeligen Regierung des from-

frommen Käysers Ferdinandi des Dritten ist die Vollziehung des Friedens-Schlusses beschlossen worden zu Nürnberg im Jahr 1650. den 16. Junii.

Anmerckung.

(k) Mich bedüncket/ als ob es eben nicht iederman bekandt sey/ daß diese Weltberühmte Republiqve **Nürnberg**/ zu Bezeugung dero Friedens-Begierde bey fortwährenden Kriege/ zum wenigsten von Anno 1632. an (wie mich ehmals ein vornehmer Senator daselbst belehret hat) auf dero goldne Müntzen oder Ducaten nachdenckliche Worte/ in deren einigen zugleich die Jahrzahl enthalten ist/ habe setzen lassen; wovon auch einige Nachricht zu finden ist/in M. Joh. **Maier**/Augustani, **Neujahrs- und Jubel-Pfennigen**/ Conc. II. n. 6. welche der Hochf. Sachsen-Weymarische Kirchen-Visitations-Rath und hochverdienter Superintendens zu Illmenau/ Herr Johann Christian *Bartholomaei*, in seiner leßwürdigen Leichen-Predigt/ die er dem Anno 1703. seel. verstorbenen Müntzmeister zu Illmenau/ Herrn Sebastian Altmann/zu Ehren gehalten/und drucken lassen/fol. 12. allegiret. Also findet man/ zum Exempel/ auf den Ducaten von Anno 1632. diese Worte:

sIT. paX. In. terrIs. tanDeM. et. patIentIa. VICtrIX. Das ist: **Wir wünschen / daß Friede auf Erden seyn/ und endlich die Gedult überwinden möge.**

Von Anno 1635.

paX. noVa. nVnc. reDeat. Mars. pereatqVe. feroX. Das ist: **Nun komme der Friede wieder/ der grausame Krieg aber müsse weichen.**

Von Anno 1640.

sIT. DeVs. aVXILIVM. tVta. sIT. Ipse. saLVs. Das ist: **GOTT sey unsre Hülffe und sicheres Heil.**

Von

Von Anno 1646.

VIVAT. PAX. CHRISTI. SIT. DVX. SVA. TEMPORE. TRISTI. Das ist: **Es lebe der Friede Christi/ und sey unser Führer zu dieser betrübten Zeit.**

Von Anno 1648.

QVI. REX. IVSTITIAE. IVDICIVMQVE. VENI. Das ist: **Der du der König der Gerechtigkeit und das Gerichte bist/komme nun!**

Ebener massen hat Sie ihre Friedens-Begierde in dem Anno 1697. zu Ryßwick geendigten Kriege an den Tag geleget/ indem Sie auf ihre Thaler gleicher gestalt nachsinnlich prägen lassen:

Von Anno 1696.

EXPECTATA. REDI. PAX. PAX. SVPERVM. AVREA. PROLES. Das ist: **Komm doch wieder/du erwünschter Friede/ du güldene Tochter des Himmels.**

Von Anno 1698. und also nach geschlossenem Friede:

EXOPTATA. DIV. PAX. COELI. EX. MVNERE. VENIT. Das ist: **Der längst erwünschte Friede/ ist nun endlich durch des Himmels Gunst kommen.**

Und dahero ist es/ daß alle diese und dergleichen Nürnbergische Müntzen/ wegen ihrer denckwürdigen Umbschrifften/in den Medaillen-Cabineten einen Platz billig verdienen. Den letztbeschriebenen Ducaten aber habe als ein Denckmahl von der Gütigkeit des offt hocherwehnten Herrn D. *Carpzovii*, Churfürstl. Sächs. hochverdienten Ober-Kirchen-Raths und Ober-Hof-Predigers zu Dreßden/und weil derselbe eigentlich auch zu gegenwertiger Materie gehöret/einrücken sollen.

Die Sechste ist gleichfalls zu Nürnberg gepräget/ und eine wohl ausgesonnene Medaille. Man sihet:

a Die



a Die Stadt Nürnberg/über welcher zwo sich freundlich schliessende Hände einen Friedens-Staab halten. Unten stehet: NORIMBERG. Am Rande aber dieser Verß: GERMANVM. REDIVIVA. REDIT. CONCORDIA. IN. ORBEM. Das ist: **Nun kommt die wieder aufgelebte Einigkeit wiederumb in Teutschland.**

b Drey Hertzen/ welche eine Hand aus den Wolcken zwischen vier Palm-Bäumen mit einem Bande verknüpffet / darunter eine von drey Oelzweigen durchzogene Crone lieget. Am Rande lieset man diesen Verß/ welcher zu dem vorigen auf der ersten Seite gehöret: CORDA.MONARCHARVM.QVAE.TRIA.PACE.LIGAT. 1650. Das ist: **Welche (Einigkeit) drey Hertzen der Monarchen durch den Frieden verbindet.** I. H. unter der Crone ist des Erfinders Nahme.

Die Siebende ist etwas artiges / und ein silbern Klippgen/



a Ein Knabe reitet auf einem Stecken-Pferde gantz muthig daher. Wobey diese Worte: FRIEDEN. GEDACHTNVS. IN. NVRNberg. 1650.

b Der doppelte und gekrönte Reichs-Adler/ worunter diese Worte: VIVAT. FERDINANDus. III. ROManorum. IMPerator. VIVAT. Das ist: **Es lebe Ferdinandus der Dritte/ Römischer Käyser/ Er lebe!** (l)

Anmerckung.

(l) Die Gelegenheit zu diesem Klippgen ist sonderbahr/ und verdienet erzehlet zu werden/ wie ich selbige so wohl ehmals aus des nun sel. Herrn D. Joh. Christoph **Wagenseils** Munde zu Altdorff/ als auch nachgehends aus desselben sehr curieusen Tractat oder Commentario de Vrbe Norimbergensi, pag. 148. 149. erlernet habe. Nehmlich/ nachdem man zwar zu Oßnabrügg und Münster den Frieden geschlossen hatte/ sich aber dennoch/ wegen Entledigung der Städte/ und Abdanckung der Militz/ annoch einige Schwierigkeiten hin und wieder eräugneten / so verglichen sich gesamte hohe Interessenten einer Zusammenkunfft in Nürnberg/ woselbst alles völlig abgethan/ und die Vollziehung des Friedens-Schlusses auf richtigen Fuß gebracht werden solte. Solches nun geschahe in obbesagtem Jahre 1650. Weil denn iedermann/ alt und jung/ zu Nürnberg seine Freude hierüber öffentlich bezeugete; so lässet sich ein poßierlicher Mensch belieben/ unter den kleinen Gassen-Kindern bekandt zu machen/ es würde der Käyserliche Plenipotentiarius oder Gevollmächtigte Abgesandte/ Octavius Piccolomini, Herzog von Amalfi, morgendes Tages/ so an einem Sonntage war/ einem iedweden Jungen/ welcher auf einem Stecken-Pferde vor sein Logement oder

oder Quartier geritten käme / zum Andencken einen silbernen Pfennig verehren. So bald solches in der Stadt ruchtbar wird/kommen der kleinen Jungens eine unbeschreibliche Menge alle auf höltzernen Pferden gantz trotziglich daher getrabet / immer nach des Herzogs Hause zu/ und wiherten / ihrer Art nach wie sonst die Pferde zu thun pflegen. Der Herzog gehet auf solches Getümmel ans Fenster / und wundert sich von Hertzen/ wo doch immermehr die Jungens alle herkämen / und was der schnackische Aufzug bedeuten solte. Wie ihm nun iemand ihr Absehen hinterbrachte/ so muste er des Possens selbsten lachen/ und befahl ihnen nach acht Tagen wieder zu kommen. Inzwischen wurde die beschriebene Müntze in grosser Anzahl verfertiget/und ein Stückgen davon einen iedweden Jungen/welcher in seiner höltzernen Equippage wieder erschiene / deren aber nun noch viel mehr als vorhin kamen/zum Andencken verehret. Man findet die Erzehlung dieses Aufzuges auch in dem Theatro Europaeo, T. VI. fol. 1078.

Die Achte / ist ein Groschen der Stadt Erffurth/ darauf zu sehen:



a Ein Rad/ als der Stadt Wappen/ welches mit einem Oel- und Palmen-Zweige umbgeben ist/ oben aber von der Hand GOttes gehalten wird. Dabey die Worte: SVPER. HIS. SERVATA. QVIESCIT. Das ist: Dieses Rad wird durch GOttes Hand / Friede und Sieg/ ruhig erhalten.

b Diese Inscription: DEO. OPT*imo*. MAX*imo*. PRO. INSTAVRATA. TVM. GERMANIAE. TVM. SVAE. CIVITATIS. PACE. *Senatus. Populus*. Q*ue*. ERFVRTENSIS. SOLENNE. GRATIAR*um*. MONIMENT*um*. F*ieri*. F*ecit*. ANNO. 1650. 8. SEPT*embris*. Das ist: Dem grossen GOTT zu Ehren hat der Rath und die Bürgerschafft zu Erffurth/

furth/wegen wiederhergestellten Friedens in Teutschland und ihrer Stadt dieses Danck-Gedächtniß prägen lassen/im Jahr 1650. den 8. September.

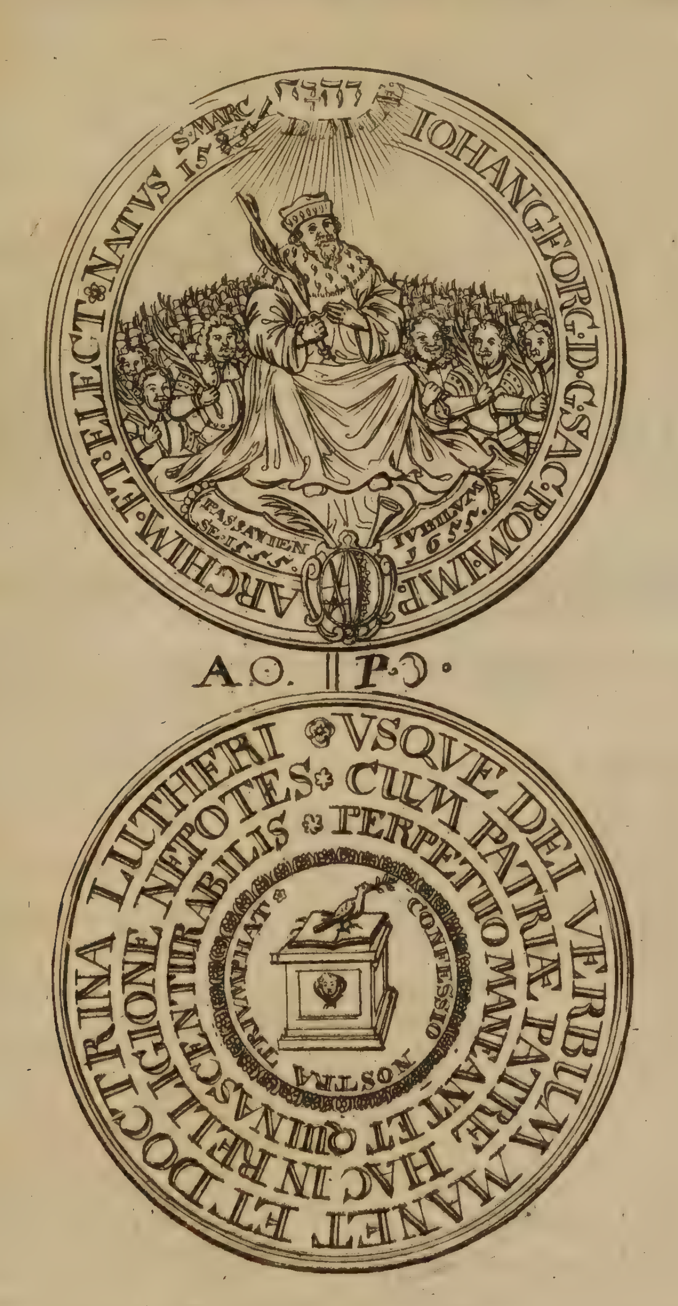
§. 94.

Passauisches Jubel-Fest. 1655.

Fünff Jahr hernach / nehmlich Anno 1655. begieng Churfürst Johann George/dieses Nahmens der Erste/ zu Sachsen/das dritte Evangelische Jubel-Fest/wegen des Passauischen Vertrages / welchen Churfürst Moritz zu Sachsen Anno 1552. zu Passau/ und Anno 1555. zu Augspurg mit Käyser Carln dem Fünfften geschlossen/und durch denselben die Evangelische Religion und deren frey ungehinderte Ubung in Teutschland befestiget hatte. Zu dessen unverleschlichen Gedächtniß ließ er nicht nur den 25. Tag Monats Septembris im besagten Jahre 1655. bey den Universitäten und allen Kirchen seiner Lande / solenniter feyren/ (m) sondern auch eine über die massen schöne und wohl ersonnene Medaille prägen/ auf welcher gesehen wird:

a Der Churfürst/ welcher in seinem Chur-Ornat auf einem erhabenen Orthe sitzet / in der rechten Hand ein Schwerd haltende/ so mit einem Palmzweige umbwunden ist/dergestalt/daß er von oben herab von dem Nahmen Gottes/umb welchen die fünff Buchstaben V.D.M.I.AE. (Verbum Domini Manet In Aeternum) gesetzet sind/ bestrahlet wird. Neben und hinter ihm stehen seine Durchlauchtigste vier Herren Söhne/Herr Johann Georg der Andre/ damals Chur-Printz / zu dessen Rechten sein Printz/Herr Johann Georg der Dritte stehet; dann Herr August/ Administrator zu Magdeburg / ferner Herr Christian und Herr Moritz/ deren jener folgends Administrator zu Merseburg/dieser aber zu Naumburg/worden; hinter ihnen aber eine grosse Menge Volcks/ oder / vielleicht accurater zu reden/des Churfürsten Kinder und Kinds-Kinder/deren er 80.

gese-



geſehen/welche insgeſamt Palmen-Zweige in Händen tra-gen. Vmb den Rand lieſet man: IOHAN*nes*. GEOR-G*ius*.D*ei*.G*ratia*.SAC*ri*. ROM*ani*. IMP*erii*. ARCHIM*a-reſchallus*. ET. ELECT*or*. NATVS. 5. MARC*ii*. 1585. Vnten iſt das Chur-Sächſiſche Wappen / und darneben:

 PAS-

PASSAVIENSE. 1555. IVBILAEVM. 1655. Das ist: Johann George von GOttes Gnaden/des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst/ gebohren den 5. Martii 1585. Passauisches 1555. Jubel-Fest 1655.

b Eine Taube/hält in dem Schnabel einen Oelzweig/ und sitzet auf einem Buche / so auf einem Altar lieget / umb welches zu lesen: CONFESSIO. NOSTRA. TRIVMPHAT. Das ist: Unser Glaubens-Bekäntniß behält doch den Sieg. In der Rundung stehen diese Verse:

VSQVE.DEI.VERBVM.MANET.ET.DOCTRINA.
LVTHERI.
CVM.PATRIAE.PATRE.HAC.IN.RELLIGIONE.
NEPOTES.
PERPETVO.MANEANT.ET.QVI.NASCENTVR.
AB. ILLIS.

Das ist: So lange GOttes Wort bleibet / so lange bleibet auch die Lehre Lutheri. Nun ist unser Wunsch/ daß/nebst dem Vater des Vaterlandes/auch die Nachkommen insgesamt bey dieser Religion unverändert bleiben mögen.

Anmerckung.

(m) Von der Anordnung dieses dritten Jubel-Festes sind merckwürdig die Worte Herrn Antonii Weckens/ in der Dreßdnischen Chronicke/fol. 321. 322. welche also lauten: Allermassen auch bekandt/ mit was vor veranlaßter Gelegenheit im Jahre 1552. der fürtreffliche Kriegs-Held und Churfürst zu Sachsen/Herzog Moritz / von dem Römischen Könige/ Herrn Ferdinando dem Ersten dieses Nahmens/den Passauischen Vertrag zwischen denen Römisch-Catholischen und Evangelisch-Protestirenden am 31. Julii des letzterwehnten Jahres ausgewircket/ und dadurch den Grund zum heilsamen Religions- und Profan-Frieden im H. Römischen Reiche einsten geleget/ nachgehends aber / und zwar am

25. Se-

25. September 1555. solcher Vertrag auf damahligem Reichs-Tage zu Augspurg von der gantzen Reichs-Versammlung approbiret/ und zu einem Gesetze des Reichs auf- und angenommen; und nun bey 100. Jahren dermassen observiret/ daß beyde Religionen/ durch dessen Observantz/ neben einander ruhig leben können/ solcher Reichs-Schluß auch/ vermittelst des Westphälischen Friedens/ noch mehrers von neuen bestärcket worden; Als hat dem Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen/ Herrn Johann Georgen dem Ersten/ gnädigst gefallen/ für solche von GOtt der Evangelischen Kirche verliehene Wolthat und Gnade ein Danck-Opffer abzustatten/ und/ nach Verfliessung 100. Jahre/ ein Jubilaeum zu halten; Solcher Gestalt nun ordneten höchstgedacht Ihre Churfürstl. Durchl. durch dero Churfürstenthumb und Lande/ daß der obbemeldte 25. September/ war Dienstag/ im 1655sten Jahre/ mit Predigen/ Lehren und Singen/ hochfeyerlich begangen werden solte. Und dieser Anstalt nach wurde den 24. September zu Dreßden/ gleich wie andrer Orthen/ eine stattliche Vesper gesungen/ und folgenden Tages in der Kirchen Vor- und Nachmittage/ es mit dem Gottesdienste/ wie an hohen Festen/ gehalten; an statt der Epistel ward gelesen der 138. Psalm/ und statt des Evangelii der 125ste. Nach der Früh-Predigt wurde das Te Deum Laudamus abgesungen/ und die Stücke auf den Wällen gelöset/ u. s. f. Sonst haben auch ausführlich von diesem Jubilaeo geschrieben der Herr von Ziegler im täglichen Schauplatz der Zeit/ fol. 1213. ingleichen der ältere Herr D. Joh. Benedictus *Carpzovius*, Pastor an S. Thomae und Professor Theol. zu Leipzig/ sel. in seinem Evangelischen Danck-Opffer/ 1655. wie auch der Herr Abt *Caroli* in seinen Memorabilibus Eccles. pag. 820. allwo er zugleich erwehnet/ daß die Acta publica und Original-Schrifften von dem Religions-Frieden durch den berühmten Speyerischen Historicum, Christophorum Lehmannum, im Jahr 1633. wären ans Licht gestellet worden. Von obbeschriebener Medaille aber lese man Herrn Tentzels

Schediasma von den Sächsischen Kriegs- und Friedens-Medaillen/fol. 29. Im übrigen ist hiebey die gantz sonderbahre Glückseligkeit Churfürst Johann Georgen des Ersten zu Sachsen anzumercken/ derogleichen sich kein Potentat der Christenheit/ so viel mir zwar aus den Geschichten wissend ist/ zu rühmen hat/ noch auch vielleicht künfftig wird rühmen können; Inmassen Er/ über alles Verhoffen/ seinem Herrn Bruder/ Churfürst Christiano dem Andern/ in der Chur-Würde und Regiment nachgefolget/ Anno 1611. auch zu zweyenmahlen/ nehmlich Anno 1612. und 1619. Vicarius des Römisches Reiches gewesen/ Zeit seiner Churfürstlichen Regierung drey Römische Käyser/ und einen Römischen König/ drey Churfürsten zu Mayntz/ zween Churfürsten zu Trier / zween Churfürsten zu Cölln / einen Churfürsten zu Bayern / einen Churfürsten zu Pfaltz/ drey Churfürsten zu Brandenburg / und also das gantze Churfürstliche Collegium, überlebet hat. Nebst dem hat er erlebet die Jubilaea beyder seiner Universitäten/ als der zu Wittenberg Anno 1602. und der zu Leipzig Anno 1609. selbst aber als Churfürst gefeyret alle drey Haupt-Jubilaea der Evangelischen Kirche/ nehmlich Anno 1617. 1630. und 1655. Sonst aber auch vor die wahre Religion tapffer und glücklich gefochten/ wieder Friede gemacht/ alles auf guten Fuß gesetzet/ und aus einer fast funfzig-jährigen Ehe an die 80. Kinder/ Kindes- und Kindes-Kinder erzielet/ auch endlich sein Leben in einem mit Ruhm/ Ehre und Ansehen überschütteten Alter Anno 1656. den 8. October beschlossen. Diese ungemeine Glückseeligkeit hat des Churfürsten damaliger geheimbder Secretarius, Herr **Burckhard Berlich**/ ein vortrefflicher Mann seiner Zeit/ Anno 1642. bey einem Bildnisse desselben/ so in Kupffer gestochen worden/ weitläufftig entworffen. Weil nun solches den allerwenigsten bekandt seyn möchte/ will ich die Beschreibung aus dem Lateinischen ins Teutsche setzen/ und dem Leser in Bewunderung nehmen lassen.

Der Durchlauchtigste und Großmächtigste
Fürst und Herr/
Herr Johann George/
Der Erste dieses Nahmens und Titels/ gebohren den 5. (15.) Martii 1585. aus Königlichem/ und von Anno 786. zu Christo bekehrten Wittekindischen Stamme.

Herzog

Herzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve/
von Anno 1423. 483. und wegen
und Berg/
der Investitur, Anno 1610.
des H. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst/
von Anno 998. und in Ansehen Churfürst Friedrichs des Streitbahren von Anno 1423.
Landgraf in Thüringen/
von Anno 1429.
Marggraf zu Meissen/
von Anno 1130.
auch Ober- und Nieder-Lausitz/
von Anno 1637. wegen der völligen Ubergebung.
Burggraf zu Magdeburg/
von Anno 1423. und respective 1551.
Graf zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein/
gleichfalls von Anno 1483. und 1610. wie oben.

Ein Sohn Christiani des Weisen / Enckel Augusti des Gerechten/ Vor-Enckel Henrichs des Frommen/ Ur-Enckel Albrecht des Hertzhafften / Elter-Enckel Friedrichs des Sanfftmüthigen/ Trit-Enckel Friedrichs des des Streitbaren. Senior der Churfürsten und Landgrafen von Sachsen; Einiger Stam̃ und Fortpflantzer/ nechst GOtt/ der ietzigen Chur-Linie/ weil Er Vater/ Groß-Vater/ und Groß-Groß Vater ohne Bruder ist/ und seine Brüder ohne Kinder verstorben sind.

Dreyer Römischen Käyser Erwehler/
Matthiae, 1612. Ferdinand des 2. Anno 1619. und Ferdinand des 3. Anno 1636.
Dreyer vortrefflicher hohen Aemter Regent/
Der Chur/ 1611. den 24. Junii / des Reichs-Vicariats 1612 und 1619.
Dreyer Kriegs-Expeditionen Ober-Haupt/
wider die Lausitz/ 1620 Papisten/ 1631. u. f. Schweden/ 1635. u. f.
Dreyer im Römischen Reich entstandener Uneinigkeiten Versöhner/
mit den Schlesiern/ 1620. Dänen/ 1629. Protestanten/ 1635.

Dreyer unglückseeliger Bündnisse Abnehmer/
der Union, 1612. u. f. des Böhmischen/ 1619. u. f. und des neuen Schwedischen/ 1634.

Dreyer unglückseligen Könige seiner Zeit Mitleider/
des ermordeten in Franckreich/ 1610. des verstossenen Böhmischen/ 1620. und des erschlagenen Schwedischen/ 1632.

Dreyer Defensionen Stiffter und Angeber/
der Landes-Defension, 1612. des Sächsischen Creyses/ 1620. der Protestanten/ 1631.

Dreyer Lande Eroberer/
der Lausitz/ 1620. Schlesiens/ 1621. und 1633. Böhmens/ 1632.

Dreyer Handels-Städte Wieder-Einnehmer/
Leipzig/ 1631. u. f. Magdeburg/ 1636. Görlitz/ 1641.

Dreyer Landes-Constitutionen Verfasser/
Der Land- 1612. Gerichts- und Proceß- 1622. und Ehe-Ordnung/ 1626.

Dreyer Stiffter oder Bischoffthümer Administrator,
zu Merseburg/ 1603. Meißen/ 1611. Naumburg/ 1616.

Dreyer Evangelischer Jubel-Feste Begeher/
Anno 1617. 1630. und 1655.

Dreyer Schrifften vor die Kirche Beförderer.
des General-Decrets/ 1624. des Evangelischen Augapffels/ 1628. und dessen Haupt-Vertheidigung/ 1630.

Dreyer Confraternitäten Beobachter/
der Churfürstlichen/ 1611. Hessen- und Brandenburgischen/ 1614. alten Böhmischen / 1587.

Dreyer Zusammenkünfften Beywohner/
so vieler auf Reichs- so vieler Churfürsten- und so vieler Creyß-Tägen/ von Anno 1611. u. f.

Dreyer Ordnungen Wieder-Einführer/
der Kleider- 1612. Müntz- 1623. und Buß-Ordnung/ 1626.

Dreyer Glückseeligkeiten an seinen Printzen Betrachter/
1. des Chur-Printzen/ 2. des Administratoris zu Magdeburg/ und 3. so vieler Enckel.

Dreyer Töchter glückseeliger Ausstatter/
Sophiä Eleonorä an Hessen-Darmstatt/ 1627. Mariä Elisabeth an Hollstein/ 1630. Magdalenä Sibyllen an Dennemarck/ 1634.

Dreyer Lande neuer Beherrscher/
der Herrschafft Querfurth/ 1638. und der beyden Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz/ 1637.

Solcher

Solcher Gestalt ist in diesem Seculo, ausser den Herzogthümern/ Jülich/ Cleve und Berg/ durch GOttes Gnade/ und unsern Herrn Churfürsten/ dieses unser der Zeit sehr verwüstetes Sachsen-Land vermehret worden/ gleichwie selbiges vor 100. Jahren das Evangelium/ vor 200. das Churfürstenthumb/ vor 300. Voigt- und Osterland/ vor 400. Thüringen/ vor 500. Meißen/ und so fort/ erlanget hat. Der Höchste gebe/ daß das edle Sachsen/ nebst der Kirche und gesamten Churfürstlichen Familie/ unter diesem Churfürsten/ als einem Schirm der Religion/ Säule des Römischen Reiches/ und Exempel der Sorgfalt täglich blühen und fortwachsen möge. Fiat!

Anno 1642.

unterthänigst also vorgestellet
von
Burchard Berlich.

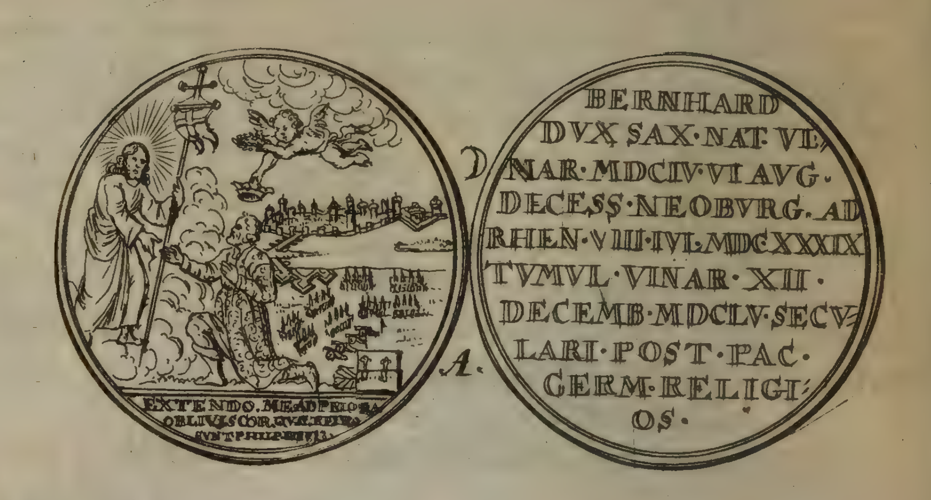
§. 95.

Dem Exempel des Churfürsten folgete auch Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weymar nach / und beehrete das hundertjährige Gedächtnis des Passauischen Friedens ebenfalls auf zwo Müntzen. Denn als seines Herrn Bruders/ des unvergleichlichen Heldens/ Herzog Bernhards/ entseelter Cörper/ welcher Anno 1639. nach beschehener Eroberung der Vestung Briesach/ zu Neuburg am Rhein dieses Zeitliche gesegnet hatte/ zu dem Fürstlichen Erb-Begräbnisse nach Weymar Anno 1655. gebracht wurde/ ließ er nachstehende Medaillen prägen. Auf deren

Die Erste zeiget:

a Den Herzog auf den Knien liegend/ wie er nach dem Herrn Christo sihet/ der oberhalb mit der Fahne vor ihm stehet/ welche der Herzog anrühret. Im Prospect erkennet man die Stadt Briesach/ und davor ein gantzes Feld-Lager/ von welchem sich der Herzog gleichsam entrissen hat/ deme von oben herab durch einen Engel eine Crone entgegen gebracht und aufgesetzet wird. Hinter ihm bey dem lincken

Fusse

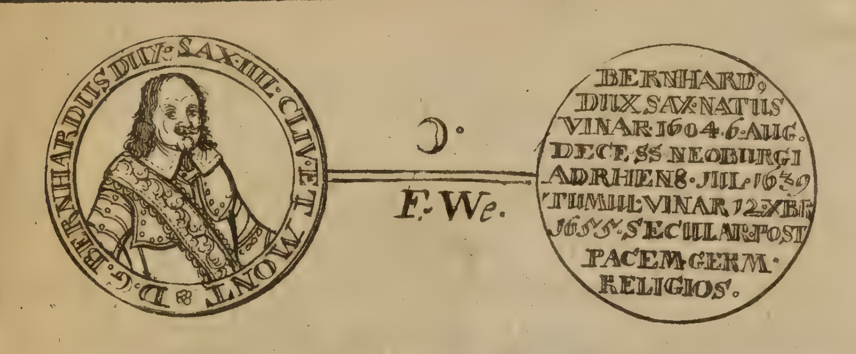


Fusse lieget das Fürstl. Sächsische Wappen. Unten lieset man diese Schrifft: EXTENDO. ME. AD. PRIORA. OBLIVISCOR. QVAE. RETRORSVM. SVNT. PHILippenses. 3. v. 13. Das ist: Ich strecke mich zu dem/ das davornen ist/ und vergesse/ was dahinden ist.

b Nur diese Inscription: BERNHARDus. DVX. SAXoniae. NATus. VINARiae. MDCIV. VI. AVGusti. DECESSit. NEOBVRGi. AD. RHENum. VIII. IVLii. MDCXXXIX. TVMVLatus. VINARiae. XII. DECEMBris. MDCLV. SECVLARI. POST. PACem. GERManiae. RELIGIOSam. Das ist: Bernhard Herzog zu Sachsen/ gebohren zu Weymar 1604. den 6. Augusti/ gestorben zu Neuburg am Rhein den 8. Julii 1639. begraben zu Weymar den 12. December 1655. welches eben das Jubel-Jahr des Religions-Friedens in Teutschland war.

Die Andre weiset:

a Des Herzogs Brustbild/ umbschrieben: Dei. Gratia. BERNHARDVS. DVX. SAXoniae. IVLiaci. CLIViae. ET.



ET. MONT*ium*. Das ist: Von GOttes Gnaden/ Bernhard Herzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg.

b Die Inscription, wie in nechstvorherstehender Medaille.

§. 96.

Nun solte zwar die Jubel-Müntze auf die Formulam Concordiae, der Ordnung nach/ folgen. Ich habe aber vorhero noch eines Thalers (n) zu erwehnen/ welcher D. Luthern zu Ehren/ Anno 1661. zu Eißleben/ iedoch mir unwissend/ aus was vor Gelegenheit/ oder auf wessen Befehl/ ist gepräget worden. Selbiger zeiget:



a Luthe-

a Lutheri Bildniß mit dieser Umbschrifft: Martin. Luther. der Heiligen. Schrifft. Doctor. Weiland Prediger. und. Professor. zu. Wittenberg. Unten die Jahrzahl 1661.

b Die Stadt Eißleben / in welcher Lutherus / unten das Wappen der Grafen von Mannßfeld / unter deren Herrschafft er gebohren; Am Rande diese Worte: GOttes Wort und Luthers Lehr vergeht nun und nimmermehr. Islebie.

Anmerckung.

(n) Herr Müller in seinen Sächsischen Annalibus fol. 447. nennet diese Medaille einen Thaler / und gantz recht / in dem dergleichen in Thalers Grösse und Gewichte verschiedene gesehen / ob wohl derselbe eigentlich kein Courant-Thaler zu nennen seyn möchte. Indessen hat der hocherwehnte Herr Abt Molanus mich versichert / daß in dero Cabinet die gegenwertige Medaille, so wohl in verschiedenen kleineren Formen / als auch in Medaillons-Grösse / iedoch allerseits von einerley Invention, vorhanden sey. Einen saubern Abguß aber in Silber habe des hochverdienten Theologiae Primarii und Graecae Lingvae Ordinarii Professoris, wie auch Pastoris zu Altdorff / Herrn D. Christoph Sonntagen / Gütigkeit zu dancken.

Jubel-Fest zu Wittenberg / 1667.

Nur belobter Herr Müller gedencket am angeführten Orthe fol. 473. daß im Jahr 1667. den 31. Octobris auf Churfürst Johann Georgen II. zu Sachsen Verordnung / zu Wittenberg in der Schloß-Kirche ein Jubel-Fest / weilen gleich anderthalb hundert Jahr verflossen / da an diesem Tage D. Luther seine erste Disputation wider des Pabsts Ablaß an der Kirch-Thüre daselbst angeschlagen / gefeyret / und von D. Johann Meißnern / Professore Publico, und Probsten bey der Schloß-Kirche daselbst / eine Gedächtniß-Predigt gehalten worden sey. Nachdem aber keine andre Kirche dieses

dieses Special-Jubel-Fest begangen hat/ so ist auch ein mehres hievon nicht zu melden / sondern nur zu gedencken / daß besagter D. Meißner seine Oration, unter dem Titel: Jubilaeum Wittenbergense, Anno 1668. in 4to ediret habe.

§. 97.

Jubel-Fest der Formulae Concordiae. 1676.

Endlich wurde / in Anwesenheit itzt höchstgedachten Churfürsten zu Sachsen/ Johann Georgen des Andern/ von etlichen zu Torgau bey einem angestellten Synodo versammleten Geistlichen / nahmentlich dem damahligen Chur-Sächsischen Ober-Hof-Prediger/ D. Martin Geiern / den Professoribus Theologiae von Leipzig/ D. Johann Adam Schertzern/ und D. George Lehmannen/ von Wittenberg aber D. Abraham Calovio/ und D. Johann Meißnern/ am 7. Junii 1576. ein Jubel-Fest gehalten/ wegen der Formulae Concordiae, welche eben vor hundert Jahren gleichfalls zu Torgau verfertiget/ und nachgehends unter die Symbolischen Bücher der Evangelischen Lutherischen Kirche war gesetzet worden. Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit nahmen mit ihren Theologis dazumahl die gnädigste Abrede/ wegen anzustellender öffentlichen Begehung dieses Jubel-Festes im nechstkünfftigen Jahre 1680. Es ist aber dieser höchstlöbliche Vorsatz so wohl durch die in selbigem Jahre 1680. die Churfürstlichen Lande hart druckende Pest / als dero zu Freyberg erfolgtes höchstseelige Absterben/ gäntzlich unterbrochen worden. Indessen hat solch Jubel-Fest des Herrn Administratoris zu Magdeburg/ Herrn Herzog Augusti/ Hochfürstl. Durchl. Gottseligsten Andenckens / das Jahr vorher/ nehmlich Anno 1675. gefeyret / und zu dem Ende nachstehende Medaille prägen lassen. Man sihet auf selbiger:



a Des Herzogs Brustbild/umbschrieben: D*ei*. *Gratia*. AVGVSTVS P*ostulatus*. ADMI*nistrator*. ARCHIEP*iscopatus*. MAGDEB*urgensis*. D*ux*. S*axoniae*. I*uliaci*. C*liviae*. E*t*. M*ontium*. Das ist: Von GOttes Gnaden Augustus/ Postulirter Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg/ Herzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg.

b Eine Weibs-Person / welche sonder Zweifel die Gottesfurcht bedeuten soll / hält in der rechten Hand einen Granat-Apffel/ in der lincken einen Oelzweig / unter dem Arme aber ein Buch/ worauf geschrieben: F. C. Das ist: Formula Concordiae. An dem Quadrat-Steine/ worauf sie stehet / lieset man das Griechische Wort: ΕΣΤΗΚΑ, (das ist: Ich bin gestanden) Actor. 26. 22. und am Rande: MNEMOSYNON. CONCORDIAE. CONCORDIS. Das ist: Gedächtniß der einmüthigen Formulae Concordiae. 22. Junii 1675. (o)

Anmerckung.

(o) Die Abbildung dieser Medaille findet man auch bey dem Schluß der Gedächtniß-Predigt/ so von dem damahligen Hochfürstl. Hof-Prediger zu Halla/ Herrn D. Joh. Andrea *Oleario*, sel. bey sothaniger Solennität gehalten und in Druck gegeben worden/

worden/die ich aber noch nicht gesehen. Hiernechst hat mich ein gewisser Freund versichert/daß höchstgedachter Herzog Augustus iedwedem dero Ministrorum und Theologorum, so nach geendigten Jubel-Gottesdienst an dero Fürstliche Tafel gezogen worden/ein Stück dieser Medaille/ theils in Gold/theils in Silber/ nach eines ieglichen Stand und Qualität/ gnädigst verehret habe. Was ich aber vorhin gemeldet/daß im Jahr 1680. das öffentliche Jubilaeum in den sämtlichen Chur-Sächsischen Landen habe veranstaltet werden sollen/ das kan ich mit vorerwehnten Herrn D. Schertzers sel. Worten beweisen/ indem er in der Dedication seines Systematis Theologici, der Edition von Anno 1680. an Churfürst Johann Georg den Andern also schreibet: **Kirchen und Schulen werden nun künfftig alle Jahre dero Ruhmes voll seyn / so offt sie das Gedächtniß der von Luthero erwünscht angefangenen Reformation / nach dero ausdrücklichen gnädigsten Befehl / hiernechst aber auch das instehende Jubel-Fest der** Formulae Concordiae, **mit allgemeiner Freuden-Bezeigung/begehen werden/wozu von E. Churfürstl. Durchl. die gnädigste Uberlegung mit einigen deren** Theologis, **unter deren Zahl auch ich zu seyn die Gnade gehabt/genommen/und bereits hierzu behörige Anstalt gemacht ist/u.s.f.** Ja es gaben etliche Gelehrte allbereit im Voraus einige Schrifften von dieser Materie ans Licht/unter denen vornehmlich zu lesen ist/M. **Heinrich Ernst Treibers** / sel. weyland Diaconi zu Eißfeld im Fürstenthumb Coburg/ **Evangelische Jubel-Jahrs Posaune** / welche Schrifft Anno 1681. zu Schleusingen in 4to gedruckt worden. Ob aber des berühmten Theologi zu Gryphswalda in Pommern/ Herrn D. Conradi Tiburtii *Rango*, sel. Historia Jubilaei Formulae Concordiae, welche er in der Vorrede seiner Historiae Syncretismi Seculi XVI. versprochen hat/ iemals heraus gegeben sey/daran zweifle ich umb deßwillen / weil in den Chur-Sächsischen Landen kein Jubilaeum gehalten worden.

Hieher referire ich auch folgende Medaille, auf welcher sich zeiget:



a Ein brennendes Buch / woran sieben Siegel hangen; in demselben lieset man: LEX. CRVCIS. TESTImonium. DomiNI. Das ist: Das Gesetz des Creutzes ist ein Zeugniß des HERRN. Umb den Rand aber: SERMO. DEI. IGNIS. INEXTINGVIBILIS. Das ist: GOttes Wort ist ein unverleschliches Feuer. (p)

b Zehen Hertzen / so oben Flammen von sich werffen; Umb den Rand stehet: TVA. MANVS. FECIT. HOC. DomiNE. Das ist: Solches hat/HERR/deine Hand gemacht. (q) Und die Jahrzahl: 1575. (r)

Anmerckungen.

(p) Dieser Spruch scheinet genommen zu seyn aus Jerem. 23/29. Ist nicht mein Wort wie ein Feuer; oder aus dem dritten Buch Mos. 6/12. Das Feuer soll nimmer verleschen.

(q) Dieser Spruch aber ist genommen/ aus Hiob 12/ 9. Wer weiß solches alles nicht/daß des HErrn Hand das gemacht hat?

(r) Zwar hat der Frantzösische Abt Bizot, oder vielmehr dessen Continuator, in dem dritten Tomo der Histoire Metalliqve de Hollande, p. m. 39. 40. und nebst ihm auch Herr Schlegel/in seiner Müntz-Bibel Supplem. p. 53. diese Medaille, als eine Holländische Denck-Müntze angeführet/als ob nehmlich die Staaten von Holl-und West-Frießland ihre brennende Begierde vor die Freyheit und Religion hätten an Tag legen / und anbey zu verstehen geben wollen/daß ein Regiment/so von GOtt geord-

geordnet / und durch das Feuer der Liebe unterhalten werde / beständig / und der wahre Grund einer rechtmäßigen Herrschafft sey. Allein ich kan dem Bizot hierinne nicht Beyfall geben. Denn erstlich haben wir oben schon ein paar Exempel gesehen / daß derselben zwo Medaillen unter die Holländischen gerechnet / die doch am wenigsten darunter gehören / dergleichen Fehler des Bizot vielleicht mit noch mehren Exempeln zu beweisen seyn möchte. Andern theils ist nicht die geringste marqve von einem Holländischen Wappen oder Nahmen auf gegenwertiger Medaille, als insgemein bey den übrigen allen ist / so entweder auf Befehl der Staaten / oder einer dero Städte / zum Gedächtniß gewisser Begebenheiten / geschlagen worden. Dahero mich die Jahrzahl 1575. auf diese muthmaßliche Gedancken gebracht hat / ob seye dieselbige zu Ehren der von den Theologis damahls in mühsame Ausarbeitung genommenen Formulae Concordiae gepräget / und durch die brennenden Hertzen die Begierde der Theologorum, die man zu diesem Wercke gebrauchet hat / angedeutet worden. Zum wenigsten schicken sich die obigen Sprüche der H. Schrifft hieher nicht übel / und sind gar leicht auf die Verfassung sothaniger Einigungs-Formul zu appliciren. Indessen will ich mir auch andrer Gelehrten accuratere Meinung und Erklärung dieser Medaille gefallen lassen.

§. 98.

Schließlich hat der höchstseelige König in Schweden / Carl der Eilffte / zu unsern Zeiten / nehmlich Anno 1693. den 26. Februarii das Jubel-Feyer der im Königreich Schweden vor hundert Jahren öffentlich aufgenommenen Evangelischen Religion / durch alle dero Lande hochfeyerlich begehen / auch zu dessen ewigwährenden Gedächtniß nachbeniemte grosse Medaille in Gold und Silber prägen lassen. Auf derselben zeiget sich:

Schwedisches Jubilaeum. 1693.

a Ein Schiff / so auf einem stürmenden Meer getrieben wird; Der Zierrath am Hintertheil oder Castell desselben ist ein Engels-Kopff / auf dessen Brust ein Creutz; in der Flagge aber das Zeichen des Griechischen Nahmens Chri-

 sti /



⊙·☽

IN
FELICEM MEMORIAM
CONCILII VPSALIEN.
CVIVS DECRETVM
CENTESIMO ABHINC ANNO
PERSECVTIONI LITVRGICÆ
FINEM ATTVLIT.
MDCXCIII

sti/XP. Oben der strahlende Nahme Jehova. Die Umbschrifft heisset: IACTATVR. SED. TVTA. TAMEN. Das ist: **Das Schiff** (verstehe die Evangelische Kirche) **wird** zwar auf dem ungestümen Meer der Welt und von allerhand Verfolgungen **herumgeworffen / aber doch** sonder Gefahr zu zerscheitern.

b Diese Inscription: IN. FELICEM. MEMORIAM. CONCILII. VPSALIEN*sis*. CVIVS. DECRETVM. CENTESIMO. ABHINC. ANNO. PERSECVTIONI. LITVRGICAE. FINEM. ATTVLIT. M DC XCIII. Das ist: **Zum glückseeligen Gedächtniß des** Concilii **zu Upsal/dessen Schluß der Liturgischen Verfolgung vor nunmehro hundert Jahren ein Ende gemacht hat.** Anno 1693. (s)

Anmerckung.

(s) Diese Medaille ist auch in einem kleinen Stempel/ aber von dem grossen in nichts unterschieden/ gebracht worden. Mit der grössern aber hat der glorwürdigste König in Schweden auch die beyden Chur-Sächsis. Universitäten Leipzig und Wittenberg/ allergnädigst beschencket/ wogegen sich jene/ in einem sehr netten teutschen Carmine, so Herr M. Johann **Hübner** / itziger Zeit berühmter Rector der Stiffts-Schule zu Merseburg / meines Erinnerns verfertiget / diese aber in einer vortrefflichen Lateinischen Oration, welche der hochrenommirte Theologus, Herr D. **Johann George Neumann**/ öffentlich gehalten hat / allerunterthänigst bedancket haben; deren letztern Innhalt in Herrn **Tentzels** Monatl. Unterredungen 1694 pag. 276. u. f. zu lesen ist. Von der Evangelischen Reformation aber des Königreichs Schweden kan man nachschlagen in des Herrn von **Pufendorff** Einleitung zu der Universal-Historie/ P. II. pag. 484. u. f. auch in des Herrn von **Seckendorff** Historia Lutheranismi, Lib. I. §. 149. Das Jubel-Fest selbst hat Herr M. **Henning Johannes Gerdes**/ Pastor der Kirche zu S. Nicolai in Wißmar/ und des Königlichen Consistorii daselbst Assessor, in einer überaus schönen und gelehrten Schrifft/ deren Titel ist: **Das frölicke Jubel in Norden**/ und zu Hamburg

burg 1693. in 4to heraus gegeben/weitläufftig behandelt. Weil aber glaube/ daß nicht iedermann/ der gegenwertiges Leben Lutheri einer geneigten Durchlesung würdiget/ itzt belobte Schrifft bey Handen haben/und gleichwohl begierig seyn möchte/ von der Veranstaltung dieses Schwedischen Jubel-Festes mit behörigen Umbständen berichtet zu werden; So hoffen wir/ daß es mit Erlaubniß wohlbemeldten Herrn Auctoris geschehen könne/ wenn wir die Beschreibung solchen Jubel-Festes/ welche er seiner Schrifft beym Schluß angefüget hat/ auch hier einfliessen lassen/ wie folget:

Bericht/ von den vornehmsten Solennitäten bey Celebrirung dieses Schwedischen Jubel-Festes.

OB wohl der grosse König Gustavus Adolphus höchst-seeligster Gedächtniß/ schon im Jahr Christi 1621. in dem Königreiche Schweden ein Jubel-Jahr dergestalt ausgeschrieben/ daß der 21ste Januarius, der 21ste Februarius und der 21ste Martius selbigen Jahres als solenne Danck-Buß-und Bet-Tage solten gefeyret werden; auf welche recht Fürstliche Gedancken Seine Majestät sonder Zweiffel durch Dero Christliche/ damals lebende Theologen gebracht; denn es hatten auch unter andern an dieselbe die Chur-Sächsische Theologi auf Churfürstl. Veranlassung geschrieben und angezeiget/ wie nunmehro 100. Jahre nach der Reformation verflossen/ wie Churfürstl. Durchl. in Dero Landen und fast überall in Teutschland bey den Evangelischen ein Jubilaeum deßfalls angestifftet/ und folgends sie ermuntert/ daß auch sie an ihrem Ort ein solch GOtt gefälliges Werck befördern möchten: So hat doch dieses jetzige Nordische Jubel-Jahr für jenem so viel voraus/ daß es wohl in gewisser massen das erste

Jubel-Jahr der Nordischen Kirchen mag genannt werden. An jenem fiel zwar das Gedächtniß ein / wie man zu den Zeiten Gustavi des Ersten / vor hundert Jahr die Päbstische Blindheit und Greuel zu erst recht gesehen / dieselbe so gut / als man vor der Hand gekonnt / abgeschaffet / und dagegen die Wahrheit des heiligen Evangelii angenom̃en. Wenn man aber auch dagegen erweget / wie schwach es damals mit der Lutherischen Religion im Reich añoch stund / was bald darauf dieselbe für gewaltige / gefährliche Anstösse / insonderheit seit Anno 1559. nach dem Tode Gustavi I. erlitten; indem sie nicht nur alsofort darauf zu den Zeiten seines ältesten Sohnes Erici XIV. von den Calvinisch-gesinnten / welche an dem Dionysio Beurreo, des Königs Erici gewesten Praeceptore einen grossen und mächtigen Freund hatten / nicht wenig bedränget war / sondern auch nach dem Tode dieses Erici, zu den Zeiten Königes Johannis III. von Anno 1569. biß 1593. über 20. Jahr in die allergröste Unruh / und offenbahre schreckliche Verfolgung gerieth; indem dieser Päbstisch-gesinnete König / so wohl durch seine Liturgie oder Meßbuch / als auch sonst durch andere Mittel und Wege / das Pabstthum in der That / mit hellen Hauffen nicht nur was die Ceremonien / sondern auch was die öffentliche Kirchen-Lehre selbst betraff / wieder einführete / auch seine Königliche Kinder in den Päbstischen Irrthümern öffentlich erziehen ließ: mögte man nicht unbillig davor halten; da wir anitzo feyren das Gedächtniß derjenigen Göttlichen Wolthat / da vor hundert Jahren durch den Schluß eines freyen / national-allgemeinen Christlichen Concilii zu Upsal die Evangelisch-Lutherische Lehre in dem gantzen hochlöblichen Königreiche Schweden allererst recht feste ist gestellet worden / dergestalt / daß hierauf das Pabstthum allerdings

dings völlig aus dem Reiche gebannet / und diß der Grund gewest/daß die Nordische Kirche seit dem / nunmehro über 300. Jahre / in dem allersüssesten Religions-Frieden / ohne eintzigen mercklichen Anstoß / bey der Göttlichen Wahrheit gegrünet und geblühet; daß diß unser gegenwärtiges Jubel auch das herrlichste / gröste/ und erste seyn müsse. Es hat dieses in der That erkandt/der Großmächtige Nordische Monarch/die Krone der Kirchen GOttes / die Freude unser aller / unser anitzo/ und/ welches der Himmel geben wird / noch sehr lange glücklichst regierender/allergnädigster König und Herr. Nicht nur hat seine hochgeheiligte Person mit gröster / freudiger und jauchzender Andacht diß Fest gefeyret; sondern alles / was dasselbe groß / frölich und berühmt machen könnte/hat Seine Majestät allergnädigst angewandt. Schon im November des abgewichenen 1692sten Jahres kam die Königliche Ausschreibung dieses Jubilaei in allen Königl. Provinzien / Ländern und Städten an; diese recht Königl. Himmels-Gedancken waren mit dem angehenden neuen Jahre schon so publiqve, daß alle Prediger an dem Neuen-Jahrs-Tage ihren Gemeinden zugleich haben ankündigen können/ daß uns dieses Jahr ein fröliches / Gottgeheiligtes Jubel-Jahr seyn würde / und sie also fein beyzeiten zu Gottgefälliger Freude praepariren/ welches ich auch an meinem Ort mit grosser Freudigkeit gethan. Der besondere Tag / so dem HERRN als ein Jubel-Tag solte heilig heissen/war der 26ste Februarii, an welchem eben der Sonntag / Quinquagesima genandt / einfiel. Alles war nunmehro schon bereit / wodurch dieser Tag herrlich vor andern könnte gemacht werden. Die Freuden-Glocken hörte man/ ehe noch die Nacht völlig vergangen / und waren dieselbe den gantzen Tag über wenig

stille.

stille. Zu dem Gottesdienst versammlete sich alles; die Häuser GOttes wurden erfüllet; denn iedermann wolte hören die Stimme des Danckens / und die Predigt von allen Wundern GOttes. Das Evangelium vom Blinden am Wege/ so eben an dem Sonntage einfiel/gab allen Dienern des Wortes überflüssige Gelegenheit / daß sie die herrlichste Dinge in der Stadt GOttes predigen konnten: und wenn ja bey einigen ein Mangel gewest wäre/ ward solcher sogleich ersetzet/ durch das gedruckte / geistreiche / wohlgefaste Danckſagungs-Gebet / auf Königl. allergnädigste Verordnung dazu besonders gerichtet/ daß es an diesem Tage/ nach der Predigt / solte abgelesen werden / welches so wohl eine kurtze und nützliche Erzehlung der Kirchen-Geschichte / und des Schlusses des erwehnten Concilii Upsaliensis, als auch die kräfftigste Gründe und Anreitzungen zur Erkäntniß solcher Göttlichen Wolthaten / zum Lobe/ und zu einer hertzlichen Anruffung GOttes/ daß diese seine Genade und Wahrheit über uns walten möge immer und ewiglich / in sich hielte. Das Gebet endigte sich mit den Worten: HERR GOTT dich loben wir! Alsobald that sich auf der Mund aller derer / die JEsum und sein Wort liebeten / ihr freudiger Geist / ihr erhabenes Hertz schwung sich auf gen Himmel/ und die frolockende Zungen schalleten bey heissen Liebes-Threnen biß an die Wolcken. Alle klingende Cymbeln/Harpffen und Psalter/Pfeiffen und Seiten stimmeten frölich mit ein: die Music brachte herbey alles / wodurch die Hertzen derer/ die GOtt lobeten / noch feuriger werden konten. Voll Rauches war nunmehro der Tempel GOttes von dem Halleluja / von dem Gebet und dem Lobe dieser Heiligen GOttes / als Ihre Königl. Majestät aus demselben traten/ und damit den Vormittags-Dienst beschlossen. In

dem Augenblick aber / da Ihre Königl. Majestät Dero Fuß aus dem GOttes-Hause setzeten / wurde auch nun die gantze Lufft umher voll Rauches / aus etlichen 1000. Canonen / welche anitzo die Stimme derer / die GOtt gelobet hatten / als einen starcken Donner und Blitz überall / auch in der Lufft / ausbreiteten. Dreyhundert sechzig grosse Canonen wurden allein zu Stockholm zweymal nacheinander gelöset / deren 4. auf den Schloß-Thurn der dreyen Cronen / 24. um das Schloß herum bey der Ruder-Brücken / 16. auf den Brückenberg / 58. unter dem neuen Arsenal nach der Seeseiten / 90. auf Blasii Holm / 96. auf dem Schiffsholm / 16. auf dem Kron-Schiffe / dem Jäger / so eben auf dem Strom vor der Stadt lag / 10. bey der Süder Stadt-Pforten / und 46. bey dem Ritterholm zweymal nacheinander loßbrenneten / der Rauch von so vielen Geschütz vertheilete sich weit / wurd aber durch das Geschütz der nechsten festen Stadt schon vermehret. Dann nicht nur zu Stockholm solches Freuden-Feuer rauchete / sondern auf Königl. gnädigsten Befehl und Verordnung / wurden alle Stücken durch das gantze Königreich in allen Provinzien / Städten / Festungen und Schlössern gelöset / dergestalt / daß allhie in der Königl. Stadt und Vestung Wißmar alleine / 128. Stücke zweymal nacheinander gelöset worden / woraus ein jedweder leichte schliessen kan / was diß vor eine mächtige Stimme eines grossen Donners durch das gantze Königreich gewest. Den Nachmittag gieng man wieder zu Kirchen / danckete GOtt / und verkündigte alle seine Güte in seinem heiligen Tempel. Billig hätte auch die Sonne an diesem Tage / der seines gleichen vorhin nicht gehabt / stille stehen mögen / und verziehen unter zu gehen. Doch was dieselbe versagete / konnte eine andere GOttes-Gabe ersetzen. Wie der Abend heran

brach /

brach/sahe man die Königl. Residence Stockholm voll Freuden-Feuer und Lichter. Umb das Königl. Schloß herumb waren inn- und auswendig viel hohe Pfäle aufgerichtet/ mit grünen Tannen-Laub ausgezieret / auf welchen grosse Lampen / mit sonderlich brennender Materie/ den hellesten Feuer-Glantz von sich strahleten. Alle Fenster auf dem Königl. Schloß/inn- und auswendig/ waren mit Lichtern besetzet/dergestalt/daß in einem jedweden Quadrat der Fenster / 4. Lichter brenneten. Die Fenster aller Kirchen der grossen Stadt waren mit Lichtern gantz angefüllet / so/ daß man in der grossen Kirchen/nahe am Schloß / alleine über 3000. und in der Deutschen/ 2000. gezehlet hat. Die Häuser aller hohen Standes-Personen / der auswärtigen Ministren, wie auch aller privat-Leute / waren mit Lichtern für die Fenster so besetzet/ daß selten ein Hauß kam/ in welchem man nicht über 100. hätte rechnen können. Auch der Frantzösische Ambassadeur Comte d' Avaux, welcher doch vor wenig Tagen erst angekommen war / und noch keine öffentliche Audienz gehabt hatte / gab die Frantzösische Complaisance bey dieser Gelegenheit zu erkennen/ indem er sein gantzes Hauß mit den schönesten brennenden weissen Wachs-Lichtern ausgezieret hatte. Nur waren zwey Häuser in der gantzen Stadt/die / dem Gesichte nach / von innen und von aussen in der Finsterniß blieben / des Käyserlichen Extraordinair Envoyeen, und des Lüneburgischen/die übrigen alle waren erleuchtet. Solche Lichter brenneten biß nach Mitternacht/ gegen den anbrechenden Morgen. Der Himmel war den Tag und die Nacht durch gantz schön und trucken / es konte demnach nicht anders seyn / alle Strassen waren mit frölichen Menschen / die sich mit Fahren und Spazieren erlustigten/besetzet. Wie vergnügt hat man sich

endlich

endlich wohl zu Ruhe begeben? Wie sanfft hat man wohl zu letzt sich ins Bette geleget / und unter dem Schutz und Schirm eines so Gottseeligen Königes / der seinen Unterthanen solche Freude in GOTT gemacht / eingeschlaffen? Doch es war der Morgen kaum da / wie dieser zum Lobe GOttes / und aller Vortrefflichkeit unermüdete Held schon wieder auf war / und mit Ihrer Königl. Hoheit / dem Königl. Herrn Erb-Printzen / Ihrer Fürstl. Durchl. von Holstein / Printz Friedrich / wie auch mit aller verhandenen Königlichen Herren Räthen / und einer grossen ansehnlichen Svite nach Upsal sich begab / umb daselbst diese heilige Freude weiter fortzusetzen. Es wurden alsofort diese grosse Gäste von der gesamten Hohen Schule daselbst mit unterthänigster devotion, und unaussprechlicher Freude bewillkommet / und von derselben zu den Academischen Festivitäten dieses Jubilaei demüthigst eingeladen. Es erschienen auch Ihr. Königl. Majestät selbst gegenwärtig nebst seiner Königl. Hoheit / Seiner Fürstl. Durchl. und allen Königl. Herren Räthen / Hochgräfl. Excell. am Dienstage / in dem Auditorio Veteri Majori, als dem Orthe / da vor 100. Jahren eben das Concilium zu Upsal / dessen Gedächtniß itzo begangen wurd / gehalten worden. Mitten in dem Auditorio stund ein Tisch / auf welchem ausgebreitet lag das Original des Concilii Upsaliensis, unterschrieben von dem damaligen Herzog Carl / und allen Ständen des Reichs / samt einer silbernen Schachtel / in welcher solches aufgehoben wird. Der Prof. Theol. Primarius, und designirter Bischoff zu Scara / D. Petrus Rudbeckius, trat auf / und hielte eine stattliche Oration über diß Concilium und der Ursachen dieses Jubilaei. Den Nachmittag perorirete der Professor Norman. In Lateinischer Sprache that solches den Mittwochen Vormittag der Professor Theol. D. Schütz / und in Lateinischen Versen der Professor Forelius denselben

Nach-

Nachmittag. Den Donnerstag Vormittag trat auf der Professor Lagerlöff/ unter dessen Praesidio auch den Nachmittag disputiret ward. Alles dieses geschahe bey höchstgedachter Königl. Fürstl. und Hochgräfl. fürnehmer gnädigster Gegenwart. Wo aber der König ist / da ist auch allemahl Königl. Gnade; Hie war dieselbe insonderheit groß/ so/ daß es die vortrefflichste Lehrer der Nordischen Kirchen und Schulen ewig preisen und veneriren werden. Nie hat ein König so gütig und gnädig gegen so viele Kirchenlehrer sich annoch erzeiget/ und ihrer so viele auf einmahl mit der höchstgeehrten Theologischen Doctor-Würde selbst begnadiget und beschencket. Die erste Doctor Promotion geschahe in Upsal zu den Zeiten Gustavi Adolphi, da solche Würde 4. ansehnliche Männer der Kirchen erhielten. Zweene Promotiones wurden gehalten zu der Königin Christinen Zeiten/ in welchen 11. Lehrer solche Würde überkamen. Ihrer 4. haben in 4. Promotionibus zur Zeit der Königlichen Minorennität eben dieselbe erlanget. Drey Brüder haben auch noch vor der Königlichen Kröhnung auf einmahl promoviret. Bey der Kröhnung aber Ihr. Königl. Majestät / unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ wurden 8. fürnehme Kirchenlehrer mit solcher Ehre begnadiget. Dißmahl aber/ bey diesem Danck-Fest/ über die Erhaltung des Göttlichen Worts / war die Königl. Gnade und Güte gegen die/ so das Wort lehren und predigen/ so groß/ daß 15. hochverdiente und geehrte Männer GOttes sich derselben zu erfreuen gehabt. Ihr. Königliche Majestät hatten den folgenden Freytag / als den 4ten Martii, zu dem Ehren- und Gnaden-Tag deßfalls angesetzet/ und begaben Sich allergnädigst nebst Ihr. Königl. Hoheit/ Ihr. Fürstl. Durchl. denen Königl. Herren Räthen/ frembden Ministris, und vielen andern hohes und mittlern Standes Personen / früh Morgens umb 8. Uhr nach der grossen Dom-Kirchen

chen allda. Der Gottesdienst wurde mit einem Gesang/ und schöner Music angefangen/ worauf der Rector Academiae Magnificus Professor Svedberg eine erbauliche Predigt hielte über die Worte des 84sten Psalms/ v. 7. 8. Die Lehrer werden mit vielen Seegen geschmücket/ sie erhalten einen Sieg nach dem andern/ daß man sehen muß/ der rechte GOtt sey zu Zion. Nach der Predigt traten unter währender Musiqve die Männer/ welche der König anitzo ehren wolte/ herfür/ so viel ihrer gegenwertig waren/ an der Zahl 8/ verfügten sich in das höhere Chor/ zu dem zwiefachen hiezu aufgerichteten Gestühl. Der Hochwürdige Vater/ D. Olaus Svvebilius, Ertz-Bischoff/ trat hiernechst auf/ und perorirete über diß Werck mit Theologischer Gravität / welches auch nach ihm D. Petrus Rudbeckius, designirter Bischoff zu Scara/ that. Alleine die erleuchtete Wolredenheit Seiner Hochgräfl. Excell. des Königl. Raths und Premier-Ministre Hr. Gr. Bengt Oxenstierna muß ich nur mit Stillschweigen allhie übergehen / denn ich vermag doch nicht dieselbe / wie sichs gebühret / zu loben. Heroische Weißheit/ und von unserer Art gantz entfernete incomparable Zierde/ verspürete man in der Lateinischen Rede/ so er anitzo führete / von dem pouvoir der Religion über die Gemüther der Menschen/ und von der Glückseligkeit desjenigen Reiches/ in welchem nur eine einzige Religion/ und zwar die allein seeligmachende überall blühete und darauf/ als Cancellarius Academiae, im Nahmen Ihr. Königl. Majestät/ dem Promotori, D. Petro Rudbeckio, die potestät gab/ daß er die jenigen/ so Ihr. Königl. Majestät allergnädigst ihm genandt hätten/ zu Doctores anitzo öffentlich creiren solte. M. Diurberg legte die Qvaestionem Doctoralem hierauf denen Doctorandis für: Ob nicht auf einige Art und Weise zwischen denen Lutheranern/ Calvinisten und Papisten ein Religions-Vergleich könnte getroffen werden? Der Bischoff

Spegel

Spegel beantwortete dieselbe / seiner Gewohnheit nach/das ist/auf das solideste und gelahrteste/ und bewiese mit grosser Krafft/ daß solches mehr zu wünschen/als zu hoffen sey. Hierauf nahm alsofort D. Petrus Rudbeckius die promotion vor / verrichtete alles mit gewöhnlichen Ceremonien/und creirte in Königl. gnädigster Gegenwart und Vollmacht zu Doctores Theologiae folgende Hoch- und Wohl-Ehrwürdige Männer/in der Ordnung/ die Ihr. Königl. Majestät ihm hatten überreichen lassen. M. Haqvinum Spegel/Bischoff zu Lincöping; M. Carl Carlson, Bischoff zu Westeras; M. Samuel Viraenium, Bischoff z. Wexiö/ M. Christianum Papke, Bischoff zu Lunden in Schonen/M. Henning Schütt / Bischoff zu Calmar; M. Erland Broman/ Superintend. zu Carlstadt/ M. Matthiam Steuchium, Superintend. zu Hernösand/ M. Israel Holmodin, Superintend. auf Gottland; M. Johann Fischer/ General-Superintend. in Liffland/ M. Johann Wallin, Königl. Ober-Hof-Prediger/ M. Matthiam Iser, Pastorem Primarium zu Stockholm / M. Julium Micrander, Theol. Professor zu Upsal/ M. Johann Breverum, Superintend. der Stadt Riga/ M. Joachim Salemann, Superintend. der Stadt Reval/und M. Johann Baudevvin, Superintend. zu Stralsund. Mit einer Dancksagungs-Rede/welche der neue D. Micrander ablegete/und mit einer herrlichen Musiqve wurde dieser gantze Actus beschlossen. Ihr. Königl. Majestät aber liessen anitzo allergnädigst diese gantze Menge zu einem Königl. Mittags-Banqvet kommen / und wurden an der Königl. Tafel auf dem Schloß zu Upsal nebst den Königlichen Herren Räthen und Bischöffen diese ietzt erwehnte neue Doctores gesetzet. Was sonsten von Standes-Personen und einiger Qualität vorhanden war/wurd/nebst denen Professoribus, in einem andern Saal gantz herrlich / bey vielen Freuden und Wohlleben / tractiret. Nachdem aber die Königl. Gnade sich nicht alleine auf einige Lehrer der Kirchen

chen erstrecken wolte / und das gesegnete Andencken dieser so solennen Jubel-Zeit auch nicht so bald ersterben solte / haben über dem allen noch Ihr. Königliche Majestät allergnädigst eine ansehnliche / kostbahre Jubel-Medaille von 8. Loth prägen lassen. Auf der einen Seiten dieser Medaille wird gesehen ein Schiff auf dem ungestümmen Meer in grossem Ungewitter / darauf der Nahme Jehovah stehet / mit der Uberschrifft: Jactatur, sed tuta tamen. Auf der andern sind diese Worte: In felicem memoriam Concilii Upsaliensis, cujus decretum centesimo abhinc Anno Persecutionis Liturgicae finem attulit M. DC. XCIII. Für sehr viel 1000 Reichs-Thaler haben Ihr. Majestät von dieser Müntze schlagen lassen / und gantz Königliche Liberalität überall erzeiget. Die Königl. Herren Räthe / wie auch einige der Clerisey / empfiengen dieselbe in klarem Golde 25. Ducaten an Werth. Alle übrige Königl. vornehme Bediente / so wohl civil- als militair, in allen Collegiis, die Burgermeister in den Städten / und sehr viel andere / empfiengen dieselbe von dem allerfeinesten Silber / am Werth 8. Reichs-Thaler courrant. Die Prediger durch das gantze grosse Königreich / und alle darunter liegende Fürstenthümer / Länder und Städte / sind keines Weges vergessen worden / sondern überall haben einige unter denselben die Königl. Gnade zu preisen / welche auch ich / unter allen der geringste / nebst den hiesigen Mit-Brüdern / nimmermehr werden verdancken können. Was sonsten noch / hier und da / für Solennitäten und manchfaltige Freuden-Bezeugungen bey diesem Jubilaeo vorgegangen / gehe ich mit Stillschweigen vorüber / der ich nur etwas von denen vornehmsten referiren wollen. Die Festivitäten /

so

so auf allen Königlichen Academien und Gymnasiis so wohl in dem Reiche/ als denen Teutschen Provincien/ damals vorfielen/ die Orationes, Disputationes, Promotiones, und andere solenne Actus, mit welchen man diese Zeit überall hat wollen herrlich und fürtrefflich machen/ wie auch/ was Ihr. Königl. Majestät hierzu allergnädigst verehren lassen / können hier nicht mit angeführet werden. Nur dieses muß ich noch hinzusetzen/ daß unser so Christlich / gottseelig / allergnädigster König und Herr/ in dem öffentlichen Königl. Placat, in welchem sie die allgemeine Bett- und Danck-Tage für diß 1693ste Jahr ausgeschrieben/ alle dero getreue Unterthanen dieser Göttlichen Wolthat und Güte/ noch einmahl/ nach den geendigten Jubel-Tagen haben erinnern lassen. Alle verordnete Texte giengen auch dahin/ daß an solche unsere Glückseeligkeit wir noch ferner gedencken / dem Evangelio würdiglich wandeln/ und alle dawider bißher begangene Sünden bußfertig erkennen/ und GOtt abbitten solten/ u. s. f.

§. 99.

Und also hätte ich/ durch GOttes Gnade/ unsers lieben und seeligen Vaters/ D. Martini Lutheri Leben / nebst der Historie der durch ihn wolbedächtig und behertzt angefangenen/ auch glücklich vollzogenen Reformation der Kirche/ nach Vermögen beschrieben/ und Ihm ein unverwerffliches Denck- und Ehren-Mahl gesetzet / welches hoffentlich niemand tadeln soll/ als welcher etwan das Angedencken und den Nahmen Lutheri nicht leiden mag. Die Liebe grosser Potentaten/ preißwürdiger Städte/ und einiger Privat-Personen/ gegen Lutherum / hat es wohl verdienet / daß die von ihnen Ihm zu Ehren und Lob geprägete Medaillen oder Schau Müntzen/ deren nunmehro aus der vorherigen Finsterniß herbeygebrachte Menge in Warheit zu bewundern ist / von mir gesamlet/ und / nach der mir bey-

Kk woh-

wohnenden geringen Wissenschafft in den Geschichten und denen Medaillen / erläutert worden. Solten unsre Nachkommen dieses Buch sehen/ so könte solches vielleicht auch das etwa noch übrige Fünckgen der Hochachtung gegen ihren theuren Lehrer/und dessen nicht auf sandigte Menschen-Satzungen/sondern auf das Felsen-artige und gewisse Wort GOttes gegründete Lehren / wieder anglimmen und in Brand bringen. Ich rühme und venerire hierunter / so wohl die Güte als Vorsorge des Höchsten / welcher Lutherum zu dem Werckzeug seines Willens gebrauchet / und seines treuen Dieners Nahmen auch auf gestempelten Gold und Silber unter den Menschen bekandt werden lassen. Hierauf habe ich eigentlich mein Haupt-Absehen genommen/als ich das erste mahl die Feder ansetzte; und vermeine auch nun durch ein deutliches Exempel die jenigen verdrießlichen Leuthe/ welche unter dem Schein einer angemaaßten Frömmigkeit / aller Menschen Wissenschafft und Thun nach dem Circkel ihres offmals gar stumpffen Eigensinnes und irrigen Persvasion abzumessen sich unterstehen/ überwiesen zu haben/daß die Philosophie, annehmliche Wissenschafften und Sprachen / der Theologiae, zu Bewunderung der Göttlichen Gnade und allweisen Providentz / gar beqvemlich an die Hand gehen. Ich wünsche/ daß nun ein gelehrter Mann/ der hierzu mehr Geschicklichkeit und Zeit/ als mir gegönnet ist/an sich spühret/noch mehrere Materien aus der alten und neuen Kirchen-Historie/ auf gleiche Art durch Beyhülffe der Müntzen / auszuarbeiten vor sich nehmen möge; denn die Früchte der Anmuth und des Nutzens werden sich hievon auf das reichlichste und unausbleiblichste zeigen.

§. 100.

Ich schliesse demnach mit den sehr nachdencklichen und auf gegenwertige Zeiten sich vortrefflich schickenden

Worten

Worten des alten und seeligen Predigers im Jochimsthal/ M. Johannis *Mathesii*, die er zu Ende der funffzehenden Predigt von der Historien D. Lutheri/ pag. 182. 183. vor mehr als hundert Jahren zu seiner Gemeinde gesprochen hat: Weil nun dieser Doctor Luther / samt seinen treuen Gehülffen und Ampts-Gesellen / seine Lehre aufs Wort der Propheten stellet / und leuchtet mit diesem Licht in die finstere Welt/ und düstere Hertzen/ und weiset uns für und für auf den eingebohrnen Sohn GOttes und sein Wort / so der Geist GOttes durch Propheten und Apostel hat aufgeschrieben/und seine Auslegung und Erklärung oder Prophecey und Weissagung ist dem Glauben an JEsu Christo ähnlich / gemäß und gleichförmig / und giebt GOtt und seinem Worte allein die Ehre und Preiß / und lehret beständig / daß wir seelig werden allein aus Gnad/ durch den Glauben und Zuversicht auf das einige Blut Christi JEsu/nicht aus uns oder unsern Wercken und Gerechtigkeit/oder neuen Gehorsam/ damit wir uns nicht zu rühmen hätten/ wie St. Paulus Ephes. 2. auch schreibet; So vermahne ich euch heute/ lieben Freunde/ ihr wöllet bey dieses Mannes Lehre/ Zeugniß und warhafftiger Weissagung und Erklärung der Schrifft beständig ausdauren / und biß an euer Ende mit den Eurigen verharren/und darneben GOtt dancken / der uns diesen auserwehlten Werckzeug zur letzten Zeit gesandt / und wider alle Pforten der Hölle biß in 29. Jahr in diesen Landen und seinem ordentlichen Beruff erhalten; und wollet euch von den Spitzbuben und Däumelern nicht von seiner Bekäntniß umbwenden und verleiten lassen/ die heutiges Tages des Mannes Reputation und Bekäntniß gerne dämpffen und vernichten wolten. GOtt

hat durch diesen Mann und seine Mitgehülffen / die seelige Lehre zu Wittenberg seigern/treiben/rein und superfein / brennen und durchfeuern lassen. Hütet euch für denen/die dem Silber neuen Zusatz geben und falsche Bilder drauf schlagen wöllen. Denn es sind viel geschwinder/scharffe und spitzige Köpffe/ und die Welt ist lüstern und fürwitzig. Darumb warne ich euch/meine Pfarr-Kinder/als ein Glied der Schulen und Bürger der Kirche zu Wittenberg / und dieses Doctors und seines allerliebsten Freundes / des Herrn Philippi/ danckbarer Schüler/ und euer ordentlicher alter Pfarrner / ihr wöllet euch nicht allerley Wind wiegen und wegen/und von des HERRN Christi Wort abführen / und seine treue Diener bey euch in dieser Kirche und Schul verdächtig machen lassen. Es giebt in dieser letzten argen Welt viel Plauderer/viel Bücherschreiber/viel Schleicher/die in Englischer Klarheit sich mit Schmeicheln und kauterwelschen Reden vernehmen und angeben lassen. Bleibet ihr bey dem/das ihr gelernet/ und lasset euch der Propheten und Apostel Wort / so GOtt zu Wittenberg hat auslegen lassen / nicht aus euren Händen drehen/ oder aus eurem Hertzen reissen und erleiden. Es kömt selten besser Vogt und Doctor hernach. Also werdet ihr im Friede bey der reinen Lehre aushalten / und neben eurem Propheten und Pfarrner in der Warheit mit gutem Gewissen seeliglich von hinnen scheiden / und mit Ehren und Freuden vor JEsu CHristi Angesicht erscheinen/und ewig bey GOTT und allen seinen warhafftigen Heiligen bleiben / die das ewige Licht und wesentliche Leben erleuchtet hat / und mit seinem Wort zu uns ausgesandt/daß sie von ihm zeugen und predigen sollen. Die Welt / so sich auch der

Religion rühmet / machet die Gesandten und Lichter GOttes zu Heyland/Mittler/Patronen/ und da sie am besten lehret/stellet sie uns ihr Exempel und heilig Leben für / damit sie dem Sohne GOttes sein Priesterthumb raube. Wir haben nur einen Mittler/ den HERRN JESUM Christum / deß Verdienst und Fürbitt/ und nicht der verstorbenen Heiligen/ trösten wir uns sicherlich/ wie uns die rechten und redenden Heiligen solches in ihren Predigten/ Zeugnissen und Schrifften bezeugen. Das sey genug von D. Luthers (Leben) Lehre / Zeugniß und Auslegung. GOTT erhalte uns und die unsern darbey / darumb bitten wir von Grund unsers Hertzens / und behüt diese Kirche und Schule (die gesamte Evangelische Kirche und Schule) vor falscher Lehr/bösen Exempeln/und Teufelischen und Babylonischen Gottesdiensten/ Amen! Lieber HErr JEsu/ Amen!

GOTT allein die Ehre!





Anhang/

in sich haltend

So wohl einige Erläuterungen/als auch Verbesserungen angemerckter Druck-Fehler.

* * *

NAch dem Zeit währenden Drucks dieser Schrifft nicht allein von uns verschiedenes angemercket worden / wodurch eines und das andre ein mehreres Licht bekommet; sondern auch des Hoch-Fürstlichen Schwartzburgischen hochbestallten Hof-Raths zu Sondershausen / Herrn Carl Gustav HERAEI, alles Ruhms und Erkäntligkeit würdige Gütigkeit uns eine ansehnliche Menge von schönen und sonderbar raren Medaillen/auf geziemend beschehenes Ersuchen/ nach dero beywohnenden Liebe zu diesem edlen studio, und Begierde / dem gemeinen Besten auch hierunter an Hand zu gehen / zukommen lassen; und aber nicht möglich gewesen / diese vortrefflichen Schau-Müntzen in die vorhergehenden Bogen einzurücken; so haben wir billig denenselben ihren Platz hier einräumen / und in deren Beschauung des geneigten Lesers Belustigung umb ein merckliches mit Nutzen vergrössern wollen; iedoch dergestalt / daß wir zugleich in diesem Anhange die vor andern einer Verbesserung bedürffenden Druckfehler anzuzeigen gesonnen.

pag.

pag. 1. lin. vlt. liß: deutlichste.
pag. 4. lin. 9. ante fin. liß: obgerühmter.
pag. 16. lin. 12. a. f. liß: Außfegung.
pag. 19. lin. 2. liß: hatt.
pag. 20. lin. 9. liß: ein Werck.
ibid. l. 20. a. f. liß: hatt.
pag. 21. lin. 2. a. f. liß: gesagt.

pag. 25. bey der Nota (c) dienet zu einiger Erläuterung/ was vor hocherwehnter Herr Hof-Rath Heraeus in seiner so curieusen als mit ungemeiner Gelehrsamkeit angefülleten Epistel an Herrn Rath Tentzel / welche dessen Sächsischen Medaillen-Historie des zweyten Theils der Ernestinischen Linie angefüget ist/ pag. 445. erwehnet / daß nehmlich der berühmte Medailleur Karlstein/ des Königes in Schweden Caroli XI. und dero Gemahlin Vlricae Eleonorae, Bildnisse in Stahl erhaben geschnitten/ und als ein sonderbares Müntz-Stück seinem Cabinet beygeleget habe. Wiewohl mich doch bedüncket/daß des Herrn Obristen von Falckenberg Invention von dieser unterschieden seyn müste.

pag. 27. wird gedacht/daß Lutherus mit gutem Recht der dritte Elias zu nennen sey. Daß man aber diese Meinung auch schon zu Lutheri Leb-Zeiten gehabt / kan ich beweisen mit einem Carmine des weyland renommirten Poeten und ersten Rectoris der Churfürstl. Sächsischen Land-Schule zu Grimma/Adami Siberi. Es findet sich aber dasselbige unter dessen in einem Octav-Band zusamen gedruckten Carminibus nicht/sondern ist auf einem verlohrnen alten Blat unter das Bildniß Lutheri gedruckt ohngefehr gefunden/ und durch den Hoch-Ehrwürdigen / Hochfürstl. Sachsen-Weymarischen Kirchen-Visitations-Rath und Superintendenten zu Illmenau / Herrn Johann Christian *Bartholomaei*, mir geneigtest communiciret worden; dahero selbiges als eine Rarität allerdings passiren kan/und lautet/wie folget:

De Martino Luthero Theologorum Principe.

(Dessen Bildniß.)

Nostri fuit Secli Lutherus HELIAS.
Negat Anomus, squamae negant Behemoticae,
Molochique, Episcotique, gens Maosia;
Nomen quibus dedere Cardines negant,
Chamosii, Vitularii, Dagonii,
Iscariothae, Cacolycique, Hylactoris
precioque laeti, praemioque Thaidis.
Thammusia negat turba, grexque Astharticus,
Apostataeque, perfidique transfugae,
& Sequana, Diliaque, & Tridens Neptunia,
Beelzebulis consecrata Spheriis.
Negat ipse Deus Acherusius, Proserpina,
Megaena, cum sororibusque & Cerberus,
coelo Gigantum irata turba, Ixione
nati, Cerastae, Gorgones, Stymphalides,
Sphingesque, Cyclopesque, pasti equi viros,
Salmonei, Tityique, Scyllae, Belides.
Chimaera, Briareus, Hydra, crudus & Charon,
Busyris, & Scyron, Procrustes & Scinis,
Tartessius pastor triformis, & Cacus,
Laestrygones, Lapithaeque, Lamiae, Striges,
Empusa, laruaeque, Lemurum omnia agmina
Satyrique, Fauni & Incubique & Succubi,
cunctaeque pestes, monstraq; omnia. Sed negent,
negent in aeuum, & pernegent in tartari
flammis, fuisse barbarumque clamitent,
virumque rixarum furentem, nec polus,
quem cerneret dignum secundo lumine:
Nostri fuit Secli Lutherus HELIAS.

Es lässet sich dieses Carmen nicht füglich verteutschen; Indessen werden diejenigen / so da läugnen / daß Lutherus der dritte

dritte Elias sey / aus demselben erlernen können / wer ihrer Meinung mehr beypflichte.

pag. 28. lin. 9. a. f. vor **hat** / liß: **hart**.

pag. 29. lin. 6. vor **im** / liß: **ein**.

pag. 32. zur Nota (h) ist nachfolgendes zu setzen: Der seel. Herr **Christian Lehmann** / Pastor zu Scheibenberg / gedencket in seinem Historischen Schauplatz des Meißnischen Ober-Ertz-Gebürges / (Leipzig 1699. 4to.) pag. m. 809. daß Anno 1591. ein Kirchen-Diener im Jochims-Thal / Nahmens M. Bartholomaeus Schönbach / von Rochlitz bürtig / noch gelebet / welcher ein Autographum oder Original M. Antonii Musae, gewesenen Superintendenten zu Rochlitz / gehabt / darinne der jenige Traum / welchen Churfürst Friedrich zu Sachsen von Luthero zu Schweidnitz gehabt / aus D. Georgii Spalatini mündlicher Erzehlung verzeichnet gewesen; und den auch bemeldter Auctor kürtzlich beschreibet.

pag. 34. lin. 23. vor *peribit*, liß: redibit.

pag. 35. lin. 19. liß: affinguntur.

pag. 37. lin. 2. a. f. nach dem Wort: **aufgesetzten** / füge bey: **und durch Sigmund von Bircken** edirten.

ibid. wird discurirt / ob die pag. 33. von uns vorgestellte Gedächtniß-Müntze Joh. Husi die älteste oder erste unter allen Medaillen sey? Obehrenerwehnter Herr Heraeus l. c. pag. 451. f. scheinet dißfalls dem Abt Bizot nicht abzulegen / wie denn auch / nach der wenigen Wissenschafft / die ich von Müntzen habe / selbst nicht glaube / daß man eine ältere Medaille als diese / im Original finden werde / oder eine andre / welche zwar nicht der Schrifft und Jahrzahl / wohl aber den Figuren nach / gar kenntlich von jener unterschieden / und im Abdruck von einem kupffernen Abschlag von dem Herrn Heraeo uns gegönnet worden / als hierbey zu sehen:



a Zeiget Hußens Bildniß in einem **Birreth** / und den Rock mit **Knöpffen** eingefasset / (worinne diese Medaille den Vnterschied von jener pag. 33. giebet / allwo statt des Birreths ein **Hut** / und der Rock gleichsam übereinander **gefalten** zu sehen ist) die Vmbschrifft ist jener gleich: CREDO. VNAM. ESSE. SCAN. (*sanctam*) CATHO*licam*. ECCLE*siam*. Neben dem Haupt: IOAN*nes*. HVS.

b Huß an den Pfal gebunden / auf einen brennenden Scheiterhauffen stehend; die doppelte Randschrifft wie pag. 33. CENTVM. REVOLV*tis*. AN*n*IS. DEO. REDD*etis*. R*ati*O*n*EM. ET. MICHI. CON*dem*NAT*us*. (oder CON*dem*NAT*o*) 1415.

Das Kennzeichen aber von dem Alterthumb dieser beyder Denck-Müntzen nimmt Herr Heraeus l. c. p. 452. mit raison daher / weil die Figuren nicht sehr erhaben / sondern fast platt sind. Offternannter Herr D. Valentin **Ernst Löscher** / Superintendens zu Delitzsch / in den von ihme zeithero colligirten und wegen rarer Erudition und gottseeliger Gedancken recommendablen **Vnschuldigen Nachrichten von alten u. neuen Theologischen Sachen** / 1705. pag. 383. gedencket des von uns pag. 33. vorgestellten 4. Ducaten schweren Gülden Hußitischen Nummi, mit fernern Vermelden / daß derselbe von einem Mitgliede ihrer Societät auf gegebene Anleitung des berühmten Antwerpi-

werpischen Jesuiten Papebrochii, ehmals acquiriret und aus dem Pabstthumb errettet worden / und daß dergleichen einer nur noch in dem Hochgräfl. Medaillen-Cabinet zu Arnstadt zu befinden sey / wie auch von uns pag. 33. remarquiret ist. Die Umbschrifft aber lieset er etwas differenter / als wir sie lesen / und dieses daher / weil er bey dem Wort SCAN. neben dem S. einen Punct findet / weßwegen er es also erkläret: S*anctam* CAN*onicam*. und ferner auf der andern Seite: CONNAT. also: CON*stantiae* NAT*o*. und dieses darumb / weil die Todes-Tage der Märtyrer / nach uralten Kirchen-Gebrauch / ihre Natales oder Geburths-Tage genennet worden seyen. Es wird aber dieser hochgelehrte Mann mir gütigst erlauben / hierbey zu remarquiren / einmahl zwar / daß weder in dem Arnstädtischen gülden Original, noch in den jenigen / so itzt aus des Herrn Heraei Cabinet von uns vorgestellet worden / bey dem S. ein Punct zu sehen / als die deßfalls unbetrüglichen Copiae in Haußblasen augenscheinlich darthun; daß aber andern theils SCAN. an statt SANC. vor SANC*tam* stehet / das hat man sich nicht irren zu lassen / so wenig als bey dem Wort MICHI statt MIHI, woraus der Herr D. Löscher l. c. p. 384. nicht unbillig ein Argument von der Antiquität dieses Nummi, aus der rudesse nehmlich und Ungeschicklichkeit selbiger Zeiten / nimmet; Und eben aus der unförmlichen Schreib-Art / da RESPvNDEBITIS an statt RESPoNDEBITIS stehet / wolte ich wahrscheinlich schliessen / daß die beyden Müntzen / die wir pag. 40. vorstellig gemacht / eben so neu nicht seyen / ob sie schon an Alterthumb der gülden Arnstädtischen / und kupffernen Heraeanischen weichen müssen. Wir werden auch bald hiernechst noch eine andre Hußitische Müntze zeigen / auf welcher das Wort COB̄SVTVS an statt COMBVSTVS zu lesen ist / (wiewohl Herr Tentzel selbst / da er desselben erwehnet in seinen Monatl. Unterred. 1694. pag. 269. solches nicht

nicht attendiret hat) woraus ich gleichfalls einen probablen Beweiß/daß dieselbige alt sey/ fassen kan/ wie sie denn auch in Warheit eine der raresten Medaillen ist. Andern theils/ so ist mir zum wenigsten aus keinem Scriptore, weder des funffzehenden/ noch andrer Seculorum nach Christi Geburth/bekandt/daß die Ecclesia *Canonica* genennet werde; das Praedicatum *Catholica* aber und *Sancta* ist aus denen von langen Zeiten her/ auch in dickester Finsterniß des Pabstthumbs / gebräuchlichen Symbolis oder Glaubens-Bekäntnissen/des allgemeinen Nicaenischen nehmlich/ und Athanasianischen / enlehnet / zu geschweigen/ daß auf den übrigen Müntzen allen SANCTAM allein gelesen wird. Drittens will mich bedüncken/ Herr Tentzel habe die beyden Sylben: CON. NAT. wohl erkläret: CON*dem*NAT*us*, oder/welches einerley ist: CON*dem*NAT*ur*, oder/der Connexion halben mit dem Wort MICHI, CON*dem*NAT*o*; indem des Herrn D. Löschers Erklärung: CON*stantiae* NAT*o*, in Absicht auf den alten Kirchen-Gebrauch/ da man der Christlichen Märtyrer Sterbens-Tag ihren Geburths-Tag zu nennen gepflogen / über die Gelehrsamkeit des 15. Seculi zu steigen scheinet / oder es müste solches aus einem Scriptore coaevo dargethan werden / welches doch glaube/ daß es schwerlich geschehen könne.

p. 42. Von dem Magdeburgischen Jubel-Thaler hat der Herr Heraeus mir die Copey von einem diversen Stempel communiciret/welcher aber nur in ein und dem andern Zierrath von gegenwärtigen Abbildungen unterschieden ist/ iedoch so viel anbey zu erkennen giebet/ daß dieser Gattung Thaler dreyerley gepräget worden. In der Erklärung der Sylben: HIS. LAP. hat so wohl Herr D. Löscher / l. c. pag. 383. als Herr Lehmann / in den Hamburgischen Remarqven, 1705. pag. 329. 338. daß es nicht: HIS. LAP*idibus*, sondern/HIS LAP*sis* nehmlich annis centum, heissen solle/ gezeiget / als auch wir vor ihnen / in der Lateinischen Edition dieser Schrifft/pag. 43. gethan haben. pag.

pag. 45. lin. 7. liß: Medailleur.

pag. 45. 46. wünscheten wir / der beyden uns noch ermangelenden Hußitischen Müntzen habhafft zu werden; Nun aber können wir die vor deren hochgeneigte von dem Herrn Heraeo beschehene Communication tragende obligation hiermit öffentlich bezeugen. Denn demselben haben wir diese Rarität zu dancken.

Die Erste/ (der Ordnung aber nach/ die Zehende) ist zwar denjenigen beyden / die wir pag. 40. vorgestellet/ meist gleich/ iedoch hauptsächlich hierinne unterschieden / daß bey jenem a die Worte: IOA. HVS. stehen/ hier aber nicht. In jenem ist b an der Mütze die Abbildung der Teuffel zu remarquiren/ hier aber die Mütze gantz glatt.



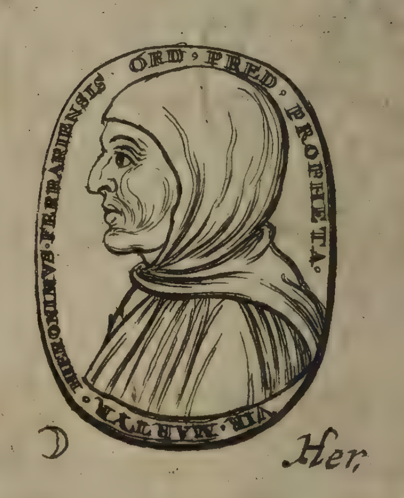
Die Andre (oder der Ordnung nach/ die Eilffte) zeiget:



a Hussens Bildniß / mit dieser Randschrifft: SANCTVS. IOANNES. HVS. MARTYR. CHRISTI. COBSVTVS (oder: COMBVSTVS) CONSTANtiae. Das ist: **Der Heilige Johannes Huß / Bekenner Christi/zu Costnitz verbrandt.** Ohne Jahrzahl.

b Huß an den Pfal gebunden/ auf dem brennenden Holtzhauffen stehend/wobey diese Randschrifft: PRETIOSA. MORS. SANCTORVM. IN. CONSPECTV. DOMINI. Das ist: **Der Tod seiner Heiligen ist werth geachtet in den Augen des HErrn.**

pag. 46. Müssen wir Husso noch einen vortrefflichen Zeugen der Warheit wider die Päbstische Lehre / welcher gleiche fata als Hussus erdulten müssen/beygesellen/ nehmlich Hieronymum SAVANAROLAM, Dominicaner- oder Prediger-Münch zu Florentz/ und dieses zwar / wegen eines einseitigen ovalen Brustbildes / wovon der Revers mangelt. Es zeiget aber selbiges:



a Des Savanarolae Bildniß in Münchs-Habit/benebst der Umbschrifft: HIERONIMVS. FERRARIENSIS. ORDinis. PREDicatorum. PROPHETA. VIR. MARTYR.

TYR. Das ist: Hieronymus von Ferrara/ Prediger-Ordens/ ein Prophet und Märtyrer. *

Anmerckung.

* Herr Heraeus, in seiner Epistel an Herrn Tentzel l. c. p. 452. versichert/ daß diese hauptrare Medaille biß dato/ so viel ihm wissend/ sonst nirgend/ als in seinem / und des Königes in Franckreich Müntz-Cabinet/ von Silber anzutreffen sey. Sonst/ was diesen Savanarolam selbst betrifft/ so war er gebohren zu Ferrara in Italien (daher er FERRARIENSIS genennet wird) Anno 1452. ward hierauf ein Prediger-Münch zu Florentz / und kam durch fleissiges Lesen der Bibel und der Altväter Schrifften hinter viel Geheimnisse der Boßheit. Anno 1483. aber fieng er an/ die Laster der Clerisey öffentlich zu bestraffen/ muste sich dahero retiriren / wiewohl er nicht unterließ/ die Warheit zu bezeugen. Anno 1490. kam er wieder nach Florentz / und predigte wie vor/ dadurch seine Feinde erbittert einen Tumult wider ihn erregeten/ und als er der Citation Pabsts Alexandri des Sechsten/ nach Rom zu kommen/ nicht nachleben wolte / ward er Anno 1496. gefangen / und nach offtmaliger Tortur Anno 1498. den 23. Maii erstlich gehenckt/ und so dann verbrandt; Die Ursachen seiner Verurtheilung waren diese / weil er die Ohren-Beichte verworffen/ das Volck zum Aufruhr erreget haben/ dem Pabst ungehorsam gewesen seyn / denselben geschimpffet und gelästert/ Christum zum Zeugen seiner Lehre angeruffen / und sich vor einen **Propheten** ausgegeben haben solte. Wie Herr **Gottfried Arnold** in seiner Kirchen- und Ketzer-Historie / P. I. Lib. 15. cap. 5. fol. m. 417. mit mehrern ausführet/ und dabey aus Cominaeo berichtet / daß derselbe den Savanarolam zu Florentz selbst gesprochen / und viel Prophezeyungen von ihm gehöret hätte/ welche auch richtig eingetroffen wären/ und daß er ihn auch vor einen frommen Mann halte. Ja so gar nicht wenige von den Papisten selbst haben ihn gelobet / und kan von ihnen ein mehres/ ausser denen Auctoribus, die Herr Arnold citiret/ auch gelesen werden in Osiandri Hist. Eccl. Centur. XVI. pag. 15. und in den Vitis selectioribus, so Gvilielmus Batesius

Anno

Anno 1681. zu London in 4to heraus gegeben hat/ pag. 107. Joh. Pici Mirandolani Apologiam pro *Viri prophetae* (so lautet der Titel / welcher mit der Umbschrifft gegenwärtiger Müntze wohl übereinstimmet) innocentia, findet man auch in Goldasti T. III. Monarch. Imp. fol. 1635. Johannes Burchardus zwar / dessen Historiam Anecdotam oder Excerpta ex Diario eius, der weltberühmte Churfürstl. Hannoverische geheimbde Rath/ Herr **Gottfried Wilhelm Leibnitz**/ Anno 1696. edirt hat/ giebt zwar dem Savanarolae ein schlechtes Lob; doch ist hierüber die Critique hocherwehnten Herrn **Leibnitzens** in der praefation mit Bedacht zu lesen / weil sie in wenig Worten viel Wichtigkeiten in sich fasset. Seine Schrifften werden beym Batesio nahmhafft gemacht. Vor des Savanarolae Meditationes aber über den 51. Psalm/ welche er in dem Gefängniß ohne Beyhülffe einiger Bücher / und mitten in seinen grösten Aengsten verfertiget hat / ist von D. Luthern eine Vorrede Anno 1523. gemacht / und in dessen Epistolis T. II. p. 125. a. b. der Eißlebischen Edition de Anno 1565. in 4to zu finden. Sein **Sünder-Spiegel** oder Predigten in teutsch vertirt/ mit einer Vorrede Michael Lindneri, Prof. Poeseos zu Wittenberg/ sub dato 1557. ist durch die Sterne zu Lüneburg Anno 1630. in 16mo wieder aufgelegt / und in meinem geringen Bücher-Vorrath bey Handen. Im übrigen bemercket Herr D. **Joh. Friedrich Mayer** in seiner Disputation de Festo Reformationis Lutheri litt. A. 4. es habe Savanarola unter andern auch dieses prophezeyet/ daß die Geburth des jenigen vor der Thüre sey / welcher die erschreckliche Abgötterey des Pabstthumbs unerschrocken aufdecken / auch sein Vorhaben durch GOttes Beystand ohngehindert wohl hinausführen würde. Welches bald hernach in Luthero / welcher Anno 1483. gebohren/ erfüllet worden.

pag. 48. Die Drohungen/ so Pabst Leo der Zehende/ Anno 1518. gegen Lutherum gebrauchet hat / können wir gar deutlich ersehen / aus einem Breve, welches derselbe an Georgium Spalatinum abgelassen/ dessen auch Herr Schlegel in vita Spalatini, pag. 32. wiewohl nur mit kurtzen Worten erwehnet. Ich habe dasselbige / als ich noch zu Leipzig

Leipzig studirete / Anno 1691. in des damahls Hochfürstl. Churländischen Hof-Raths/Herrn Georg Heinrich Lehmanns/bey dessen Vatter/dem nun sel. Superintendenten daselbst/Herrn D. Georg Lehmannen / hinterlassenen Bibliotheqve ohngefehr in originali angetroffen/auf Pergament geschrieben/ mit abgerissenen Siegel/ und die selbiger Zeit genommene Abschrifft ohnvermuthend itzo unter andern meinen schedis collectaneis wieder gefunden. Dahero wir sie dem Leser hier ihrem gantzen Innhalt nach vorlegen wollen/ wie folget:

Dilecto filio Georgio Spalatino, Dilecti filii Nobilis Viri Federici Ducis Saxonie Secretario.

Leo PP. Xs.

DIlecte fili Salutem & Apostolicam benedictionem. Quanto affectu paternoque amore sacratissimam auream Rosam quotannis a Romanis Pontificibus quarta Dominica sacratissime Quadragesime consecrari magno misterio, & alicui ex primoribus Christianorum Regi vel Principi dicari & mitti solitam, hoc anno dilecto filio Nobili Viro Federico Duci Saxonie, vtpote suorum clarissimorum progenitorum more de nobis & sancta apostolica sede bene merito, vtque posthac magis mereri possit, dicaverimus, ex dilecto filio Carolo Miltitz Nuncio Cubiculario secreto & familiari nostro,& quedam, que nos sedisque predicte dignitatem autoritatemque respiciunt, devotio tua plenius intelliget; Scientes insuper & merito quidem, quanta sit devotionis tue apud eundem ducem gratia, quantive ille salubre ac prudens tuum consilium faciet, detionem tuam ipsam hortamur in domino, ac paterne

requirimus, vt pro sua debita erga nos eandemque sedem devotione & observantia recte considerans, quanto decore, quove munere eundem Ducem dignum duxerimus, considerans etiam, quam detestabilis sit vnius Sathane filii fratris *Martini Lotter* nimia temeritas, que etiam notissimam heresim sapit, & tanti ducis clarum nomen, claram etiam suorum progenitorum famam, denigrare potest, eodem Carolo Nuncio nostro audito ea eidem duci suo sano consilio persuadere velit, per que nostre & dicte sedis dignitati & eiusdem Ducis decori recte consulatur, & dicti Martini temeritas comprimatur, & error heu nimium gravis, qui in populo plerunque nimium credulo ita seminatur, te vno potissimum rem iuuante, teque bono consultore tollatur, in quo devotio eadem tua Deo saluatori nostro, cuius causa agitur, rem acceptam & nobis, qui nil magis, quam zizaniam loliumque huiusmodi ex agro Domini extirpari posse studemus, gratissimam faciet. Pro qua in suis etiam piis votis & desideriis devotio eadem tua nos sedemque predictam magis sibi propicios inveniet atque benignos, prout ex eodem Carolo a nobis plane instructo eadem devotio plenius intelliget. Dat. Civitatis veteris Viterbiensis Diocesis sub Annulo Piscatoris die XXIIII. Octobris M.D.XVIII. Pontificatus nostri Anno sexto.

Evangelista.

In dem Hochfürstl. Archiv zu Weymar liegen zwey dergleichen Päbstliche Brevia, von eben diesem Innhalt/an Degenhardum Pfeffinger/und Donatum Grosz, gerichtet.

pag. 49. lin. 18. liß: timeo *non*.
lin. 25. liß: vorhüt.
lin. 32. liß: Clostern.

pag.

pag. 51. lin. 2. a. f. liß: dir.

pag. 52. lin. 1. liß das.

pag. 60. lin. 9. liß: *JureConsultus*, an statt: Medicus.

pag. 59. 60. Diesen beyden gegossenen Medaillonen fügen wir noch bey die **dritte**/ aus dem Cabinet des Herrn Heraei; und zwar ist

a Jenem gleich/ohne daß die Jahrzahl 1521. mangelt. Die Umbschrifft ist wie daselbst: HERESIBVS. SI. DIGNVS. ERIT. LVTHERVS. IN. VLLIS. ET. ChRISTVS. DIGNVS. CRIMINIS. HVIVS. ERIT.

b Diese Inscription: †. COELESTIS. PATER. AETERNE. AC. MISERICORS. DEVS. TV. MIHI. FILIVM. DILECTVM. TVVM. DOMINVM. NOSTRVM. IESVM. CHRISTVM. PATEFECISTI. HVNC. DOCVI. HVNC. SVM. CONFESSVS. HVNC. DILIGO. HVNC. COLO. PRO. SALVATORE. ET. REDEMTORE. MEO. QVEM. IMPII. PERSEQVVNTVR. ET. BLASPHEMANT. ANIMAM. MEAM. RECIPE. AD. TE. Das ist: Himlischer Vater/ewiger und barmhertziger GOTT/ du hast mir deinen lieben Sohn

unsern HERRN JESUM CHRISTUM offenbahret/diesen habe ich gelehret/diesen habe ich bekennet/diesen liebe ich/diesen ehre ich vor meinen Heyland und Erlöser/welchen die Gottlosen verfolgen und lästern/nimm meine Seele auf zu dir. Es ist aber zu mercken/daß diese drey Medaillen insgesamt nicht gepräget/ sondern gegossen/iedoch allerdings rar seyen.

pag. 72. lin. 6. a. f. liß: verlangeten.
pag. 77. lin. 2. liß: Amtmann.
pag. 79. lin. 9. liß: nur bemerckte
lin. 21. liß: hält.
pag. 94. lin. vlt. liß: die Außrottung der Lehre.

pag. 96. Die curieuse Müntze von Albrecht Dürern hat der Herr Heraeus ehmals in des Herrn Abt Molani Cabinet geliefert/ aus welchem wir sie empfangen haben. Von gleichmäßiger Rarität und noch grösserer Schönheit aber ist folgende/von welcher den Abdruck der Herr Heraeus uns geneigtest gegönnet hat. Auf selbiger zeiget sich



a Lutheri Bildniß in verschnittenen Haaren/und kleinen Gekröse/wie man es nennet/umb den Hals/ohne einige Umbschrifft.

b In einer doppelten Einfassung die Buchstaben DML.

D M L. (Doctor Martin Luther) benebst dem gewöhnlichen Merckzeichen des Künstlers/und der Jahrzahl 1526.

pag. 105. lin. 12. liß: außer des.

pag. 113. lin. 24. liß: Moranni.

pag. 116. lin. 10. liß: fernerweit.

ibid. Noch ist bey dem Jahre 1533. anzumercken/ daß im selbigen der Erste Evangelische Doctor Theologiae Nahmens Johannes Aepinus, Pastor zu Hamburg/ auf der Universität zu Wittenberg sey creiret worden; wie Herr Thomas Creenius in seiner Dissertatione Epistolica de singularibus Scriptorum (so zu Leyden 1705. gedruckt) p. m. 11. u. f. darthut. Nebst demselben aber wurden damals mit dem Theologischen Doctorat beehret Caspar Cruciger und Johannes Bugenhagen oder Pomeranus, beyde Professores zu Wittenberg. Von diesem Aepino aber findet man viele vorher unbekandte Nachrichten in Herrn D. Johann Friedrich Mayers Büchlein/dessen Titel ist: Evangelisches Hamburg.

pag. 118. Noch schöner habe diese Müntze aus des Herrn Heraei Cabinet empfangen/und zwar von einem geprägten Original, da auch die Jahrzahl erhaben/und also gepräget ist. Und zwar kommet



a mit jenem accurat überein.

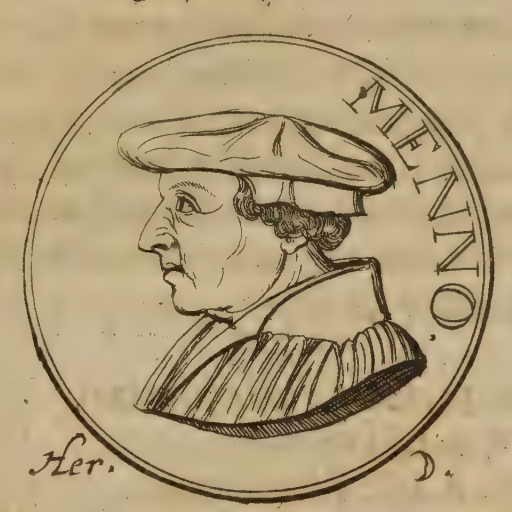
b aber ist different, so wohl wegen des äusserlichen Zierraths an dem Wappen/ als wegen der darüber stehenden Jahrzahl 1533. und der Umbschrifft wegen/ auf welcher sich gleich anfangs der Stempel verrücket hat: IN SILENCIO † ET † SPE † ERIT † FORTITUDO † VESTRA † ESAiae † 30. Gleichwie auch dort Puncte/ hier aber Creutzgen zwischen den Wörtern sind/ welche Kleinigkeit zwar wenig importiret/ iedoch darzu dienet/ daß man die verschiedentlichen Stempel einer Medaille aus dergleichen marquen kennen lerne.

pag. 123. lin. 21. liß: ihnen.

lin. ult. liß: Beust.

pag. 126. Von den Müntzen / so insonderheit auf die zu Münster in Westphalen unter ihrem tollen Könige Johann von Leyden/ Anno 1534. regierenden / aber hernach Anno 1536. grausamlich abgestrafften Widertäuffer / gepräget worden/ sind aus des Herrn Heraei Cabinet deren drey uns zu Handen kommen. Weil aber unser Vorsatz itzo eigentlich nicht ist/ die Kirchen-Historie aus Schau-Müntzen vollständig zu erklären/ so setzen wir selbige vor dißmal bey Seite/ zumahl auch die andern Widertäuffer/ deren Haupt Menno Simonis (welcher Anno 1505. in West-Frießland gebohren / und Anno 1561. zwischen Lübeck und Hamburg zu Oldeßlo gestorben) gewesen / von dem sie auch noch biß dato insgesamt Mennonisten oder Menniten genennet werden / wider die Müntzerische Rotte geschrieben und öffentlich sich erkläret haben/ daß zwischen ihnen und jenen keine Gemeinschafft sey ; Wovon in Herrn Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie/ T.II. Lib. 16. cap. 2. und 21. mit mehrern zu lesen. Indessen wird es nicht undienlich noch von unserm Zweck entfernet seyn / das Bildniß dieses Haeresiarchae, welcher zu Lutheri Zeiten gelebet/

bet/dessen Jünger auch in der Evangelischen Kirche viel Unruhe erreget haben/aus einer einseitigen gegossenen/ und gewiß sehr raren Medaille, die hocherwehnter Herr Heraeus uns communiciret hat/ vorzustellen.



Wobey noch zu mercken/eines Theils/daß das Wort MENNO mit dem Stecheisen eingegraben/die Medaille selbst aber verfertiget seyn müsse/als Menno im angehenden männlichen Alter gewesen/indem das Contrefait, so man von ihm in des Herrn Heinrich Ludolff Benthem/der Zeit hochwürdigen Praepositi zu Ulßen im Herzogthumb Lüneburg/Holländischen Kirchen-und Schulen-Staat (einem mit ungemeiner Gelehrsamkeit angefüllten Buche) pag. m. 825. sihet/nicht accordirt/wiewohl Menno hier in einem langen Bart/und also bejahretem Alter repraesentirt wird. Man lernet aber/ wie der Herr Heraeus, in seinem Schreiben an mich/ sehr wohl redet/an dieser Wiedertäuffer unsinnigen Schwärmereyen/als an recht merckwürdigen Exempeln/ wohin Menschen/ die ihren eigenen Concepten bey Mißdeutung der H. Schrifft folgen/ fähig sind zugerathen/ und dabey andre zu verführen. Dahero Lutherus/ Melanchthon und andre Theologi selbiger Zeiten recht gethan/ daß sie denen Evangelischen Fürsten in Teutschland

 treulich-

treulichsten Fleisses angerathen/ dieses sich schon ziemlich starck hin und wieder besämende Unkraut mit Gelindigkeit und Schärffe/ weil sie es theils nicht anders haben wollen/ auszurotten.

pag. 132. Auch diese Medaille hat der Herr Heraeus uns gesendet/ iedoch diversen Stempels; weil aber der Unterschied meist in dem Zierrath des Schildes und dergleichen kaum kenntlichen Merckmahlen bestehet/ sonst aber das übrige alles mit gegenwärtigen Abdruck accordiret; so habe solches hiermit nur anzeigen wollen/ weil hierdurch die Anzahl der Luthero zu Ehren geprägten Medaillen sich vermehret.

pag. 137. lin. 14. und 22 liß: Mutia*ni*.

pag. 139. lin. 9. liß: fulmin*is*.

pag. 142. lin. 6. liß: schmächtig.

pag. 143. lin. 11. a. f. anstatt und/ liß: als.

pag. 144. ist zum Beschluß der Anmerckung annoch beyzufügen/ ein Carmen, so Adamus Siberus, dessen oben erwehnet/ unter das Bildniß Melanchthonis gesetzet hat. Und weil dieses eben so wenig/ als jenes unter dem Bildniß Lutheri/ in den Poëmatibus Siberi anzutreffen ist/ so wird es hoffentlich der Leser geneigt aufnehmen/ wann wir ihm selbiges mittheilen/ wie folget:

De Philippo Melanchthone Phoenice Doctorum.

PHoenix aves quod inter
ille vnicus volucrum
doctos viros bonosque,
Philippus est Melanthon.
Hunc educavit Aon,
hunc erudivit artes
Pallas, nepos Atlantis

huic

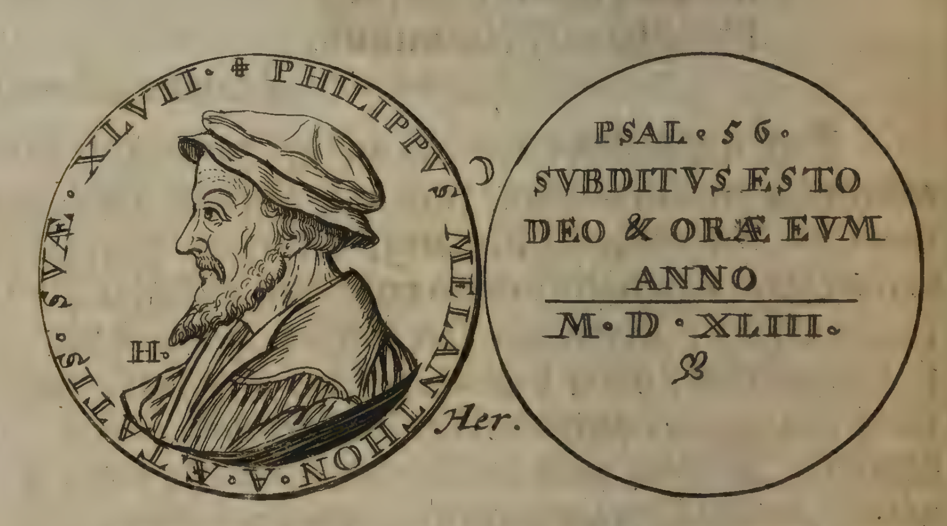
huic contulit disertas
linguas, Apollo laurum,
laudem decusque virtus,
Christi fidesque coelum.
Hinc Musca, Vespa, Asilus,
hinc Vpupa, Pica, Corvus,
Pavo invidus placensque
sibi colore, milvus,
& vulturum catervae
fucique graculique,
superba turba pennis,
sed non suis, procul se
agunt procul, sinistris
cum noctuisque cunctis,
& pestibus volucrum.
Ille vnicus volucrum
Phoenix aves quod inter
doctos viros bonosque
Philippus est Melanthon.

Adamus Siberus.

Daß mit diesem Carmine auf die Invention eines andern Carminis, welches/ kurtz nach Lutheri Tode / der Professor Poëseos zu Wittenberg/ Georgius Maior, verfertiget/ und Melanchthonem unter dem Bilde der Nachtigall/ Flacium Illyricum aber/ Melanchthonis hefftigsten Gegentheil / unter dem Bilde eines Kuckucks / vorgestellet hat/ gezielet werde/ will mich fast wahrscheinlich bedüncken. Dahero auch die Vbersetzung dieses Carminis in die Teutsche Sprache/ alle grace verlieren würde / wenn wir dieselbe versuchen wolten. Obgemeldtes Carmen Maioris ließ der seel. Herr Prof. Feller zu Leipzig Anno 1688. absonderlich drucken / und erklärete die Nahmen der in selbigem benannten Vögel insgesamt curieusement nach

dem wahren Nahmen der damals lebenden und von Maiore gemeinten Theologorum; welchen Commentarium in Manuscripto besitze. Sonst sind in einem Buche/dessen Titel ist: Orationes, Epitaphia, & scripta, quae edita sunt de morte Philippi Melanchthonis omnia, cum Narratione exponente, quo fine vitam in terris suam clauserit, vna cum praecedentium proxime dierum & totius morbi, quo confectus est, brevi Descriptione, edita a Professoribus Academiae Wittenbergensis, qui omnibus, quae exponuntur, interfuerunt, Wittenb. 1561. in 8v. sehr viel Verse Melanchthoni zu Ehren beygedruckt / ich finde aber unter denselben gegenwärtiges nicht; dahero es desto rarer zu schätzen.

pag. 145. Hier können wir noch einen Abdruck von der hier vorgestellten Medaille, iedoch so wol grössern als gantz diversen Stempels/ aus dem Cabinet des Herrn Heraei repraesentiren. Denn da zeiget sich:



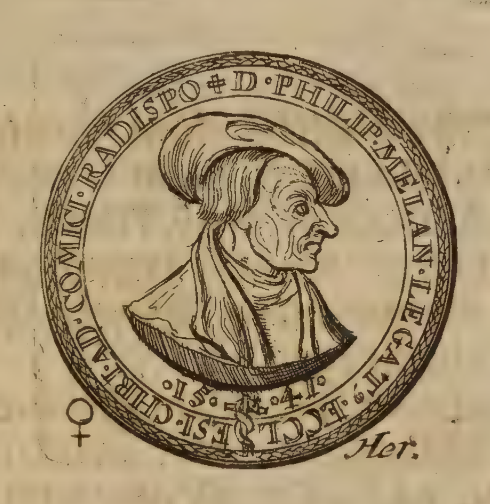
a Melanchthonis Brustbild / in einem gefaltenen Rocke/ und das Haupt mit einem Birreth bedeckt. Die Umbschrifft ist wie in jenem: PHILIPPVS. MELANTHON. *Anno*. AETATIS. SVAE. XLVII. Das H vor

vor der Brust / giebt zu erkennen/daß ein Meister Urheber von beyden Medaillen sey.

b Die Inscription wie in jener.

pag. 149. lin. 10. liß: Reverses.

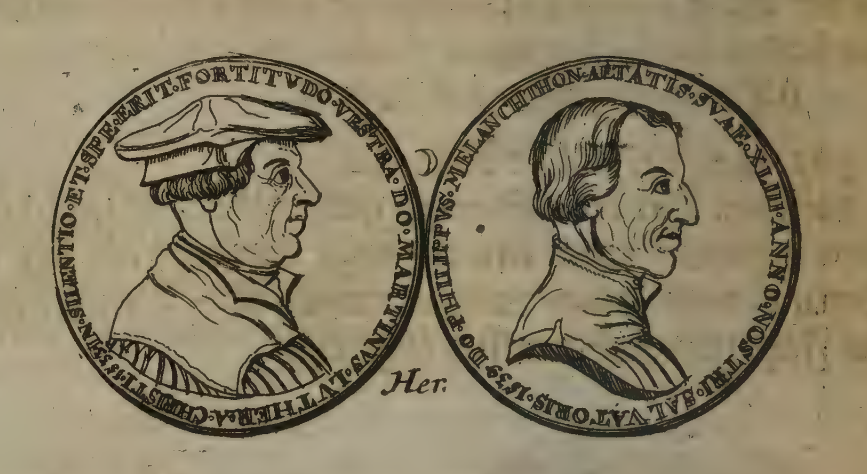
pag. 151. Der von mir angeregte Zweifel wird noch deutlicher gehoben / durch eine einseitige Medaille, so aus des Herrn Heraei Cabinet uns zukommen ist. Denn da wird das Jahr 1541. nahmentlich angezeiget.



Auf derselben erscheinet Melanchthonis Brustbild mit einem Hut bedecket / umb den Rand aber lieset man: Doctor (oder Dominus) PHILIPpus. MELANchthon. LEGATus. ECCLESIae. CHRIsti. AD. COMICIa. RATISPOnensia. Unten die Jahrzahl 1541. und darzwischen sein Petschaffts-Zeichen.

pag. 153. Noch eine sehr rare combinirte Medaille, die hier ihren Platz finden muß / haben dem Herrn Heraeo wir zu dancken. Es praesentiret sich auf derselben

a Luthe-



a Lutheri Bildniß/mit bedecktem Haupte / und dieser Randschrifft: IN.SILENTIO.ET.SPE.ERIT.FORTITVDO.VESTRA. DO.*ctor*. MARTINVS. LVTHER. A.*nno*.CHRISTI.1533. Das ist: Im Stille seyn und Hoffen werdet ihr starck seyn. Doctor Martin Luther/im Jahr Christi 1533.

b Melanchthonis Bildniß/ in ohnbedecktem Haupte/und dieser Umbschrifft: DO*ctor*. PHILIPPVS. MELANCHTHON. AETATIS. SVAE. XLIII. ANNO. NOSTRI. SALVATORIS. 1539. Das ist: Doctor Philipp Melanchthon/ seines Alters 43. Jahr/ im Jahr unsers Heylandes 1539.

Noch eine gegossene Medaille besitzet der Herr Hereus, auf welcher zu sehen ist:

a Lutheri Bildniß / wie selbiges pag. 195. in dieser Teutschen Edition befindlich.

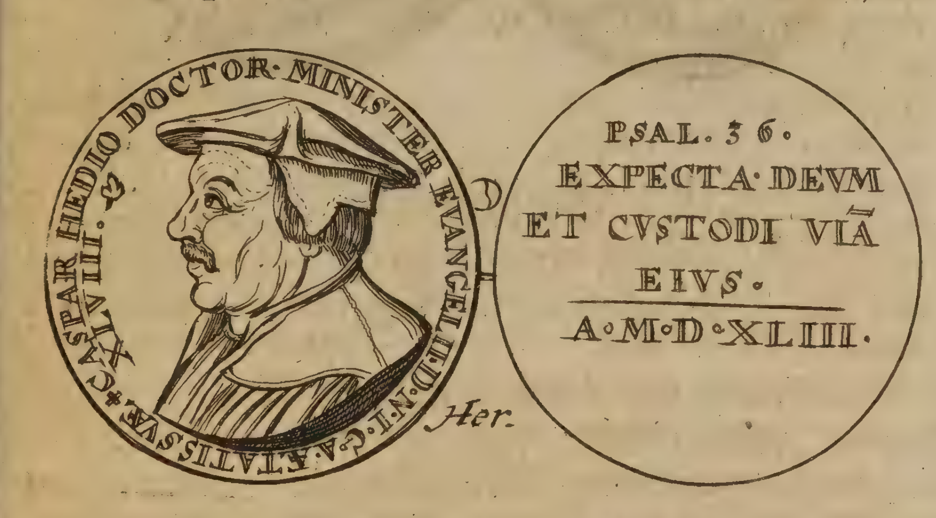
b Melanchthonis Bildniß/wie selbiges pag.150.stehet/iedoch ohne Jahrzahl.

pag.158. Diesen Nummum Buceri hat auch Herr Heraeus uns communiciret / nur bemercke in beyden Stempeln einen geringen Unterschied an den Haaren des Haupts

und

und der Kleidung; die Randschrifft aber ist durchaus überein; dahero den letzten Abdruck nicht noch einmal ins Kupffer bringen lassen wollen.

Indessen soll ein andrer Mitgehülffe Buceri, und sehr berühmter Theologus seiner Zeit zu Straßburg/CASPAR HEDIO hier vorgestellet werden / dessen Gedächtniß-Medaille der Herr Heraeus zu Verschönerung dieser Schrifft uns mitgetheilet hat. Es praesentiret sich auf derselben:



a Hedionis Bildniß / mit einem Birreth bedecket. Vmb den Rand lieset man folgendes: CASPAR. HEDIO. DOCTOR. MINISTER. EVANGELII. D*omini*. N*ostri*. I*esu*. *Christi*. A*nno*. AETATIS. SVAE. XLVIII. Das ist: **Caspar Hedio Doctor / Diener des Evangelii unsers HErrn JEsu Christi / im 48. Jahr seines Alters.**

b Diese Schrifft: PSAL*mo*. 36. EXPECTA DEVM ET CVSTODI VIA*m* EIVS. A*nno*. M̄. D̄. XLIII. Das ist: Psalm 36. (oder vielmehr 37. v. 3.) Hoffe auf den HERRN und thue Gutes. Im Jahr 1543. (†)

Anmerckung.

(†) Diese Jahrzahl giebt / daß Hedio im Jahr 1495. gebohren sey. Es war aber derselbe bürtig von Etlingen in dem Marggrafthumb

thumb Baaden/wie Herr Overstedt will/ in seinem Tractat de Patriis Virorum Illustrium, pag. 168. oder wie Monl. Teissier meldet/in seinen Eloges des Hommes Sçavans, T. I. pag. m. 47. von Eßlingen in Schwaben; er ward Anfangs Prediger zu Basel und zu Mayntz/ wendete sich zu der reinen Lehre des Evangelii/ dienete der Kirche zu Straßburg 24. Jahr/ benebst Matthia Zellio und Martino Bucero, zu deren Reformation er sehr viel beygetragen. Er hat viel Bücher/ und darunter nicht wenig Historische/geschrieben/welche Monsieur Teissier nahmentlich anzeiget. Er kam mit Zvvinglio, Oecolampadio, Bucero u. a. m. Anno 1529. auf das Colloquium gen Marpurg/ und rühmet D. Justus Jonas eine sonderbahre an ihm verspührete Leutseeligkeit und Gelehrsamkeit; wie der Herr von Seckendorff in Hist. Lutheran. Lib. II. f. 140. bemercket; So wohnete er auch Anno 1539. dem Convent zu Franckfurth bey/und wurde zu dem Colloquio, so in Nürnberg solte gehalten werden / mit deputiret. Er starb Anno 1552.

pag. 360. lin. 9. a. f. liß: Schmalkalden.

pag. 359. 361. Beyde Müntzen Blaureri hat Herr Heraeus uns auch geschickt/ doch ohne Revers; Zu der erstern aber ist derselbe aus dem Hochgräfl. Schwartzburgischen Cabinet zu Arnstadt von uns gefüget worden.

pag. 363. 364. Beyde Müntzen Grynaei hat ebenfalls Herr Heraeus in dero Cabinet, wie wir sie vorgestellet.

pag. 363. lin. 7. an statt er/liß: ich.

pag. 367. Hierzu gehöret noch ein Denck-Pfennig Oecolampadii, aus des Herrn Heraei Cabinet. Auf dessen einer Seite zu sehen:

a Sein Bildniß / mit einem Hut oder Birreth nach damaliger Mode bedeckt/darneben die Jahrzahl 1531. in der Rundung diese Schrifft: ΕΙΚΩΝ *Doctoris.* IOANNIS, OECOLAMPADII. ϴ (das bedeutet : OBIIT.) ANNO. AET*atis*. 49. Das ist: Bildniß *Doct. Johannis Oecolampadii*, starb im 49. Jahr seines Alters. (**)

b Die-



b Diese Poetische Inscription:

DVM VIXI IN DOMINI FVLSI FAX SPLENDIDA TEMPLO
ET NOMEN CVM RE GRATIA DIVA DEDIT.

(Das Zeichen HS. bedeutet des Müntzmeisters Nahmen.) Das ist: So lange ich gelebet / habe ich in dem Hause und Tempel des HERRN als eine helle Fackel geschienen oder geleuchtet / indem die Göttliche Gnade mir den Nahmen mit der That gegeben. (***)

Anmerckungen.

(**) Man kan sicherlich glauben / daß dieses eine der räresten Medaillen sey / und hat dieselbe / wie auch des Zvvinglii seine pag. 171. einen Meister gehabt. Da nun das 49. Jahr des Alters benennet wird / so erfliesset hieraus / daß Oecolampadius im Jahr 1482. gebohren sey/und also ein Jahr vor Luthero.

(***) Die gantze Invention dieser Schrifft zielt gar manierlich/ so wohl auf den Nahmen Oecolampadii, welcher auf Teutsch Hauß-Schein heisset / als auf dessen Theologisches Amt mit Lehren und Predigen im Tempel oder Hause GOttes.

* pag. 169. Den hieselbst beschriebenen grossen Medaillon Erasmi Roterodami hat Herr Heraeus auch/iedoch dessen publication zu einer andern Gelegenheit sich vorbehalten.

pag. 173. Erachtet derselbe/ daß in dem Nummo Calvini der ersten Seite das M. nicht Magnus, sondern *Minister*, zu erklären sey; worinne wir gar gerne beystimmen.

* pag. 174. lin. 13. an statt *d'un*, liß: de l'.

pag. 174. ist noch anzumercken/ daß von Calvini Leben und zu Geneve glücklich fortgesetzter Reformation, sehr schöne und zuverlässige Nachrichten zu finden seyen in des Herrn Spon Histoire de Geneve. Aber Vigneul-Marville in seinen Melanges de l'Histoire & de Litterature, T. II. pag. m. 35. 36. bemühet sich zu behaupten/ daß nicht Papyrio, Masson, sondern Jacques Gillot, Conseiller-Clerc in der Grand' Chambre des Parlaments zu Pariß/ der wahre Auctor des Elogii Calvini sey/ so von Spondano und andern dem Masson zugeeignet wird/umb hierdurch den Herrn Bayle zu Rotterdam / der in seinem Dictionaire Historique & Critique es mit Spondano hält/eines Irrthumbs zu überführen. Hiernechst aber meldet er/daß auch Hugo Grotius und der berühmte Frantzösische Prediger/ Monsieur Charles Drelincourt, des Calvini Leben beschrieben haben.

pag. 177. Von diesem Nummo hat der Herr Heraeus uns nur die erste Seite gesendet / und dabey ohnverhalten seyn lassen/daß ihme der Revers desselben noch nicht zu Gesichte kommen sey. Zweiflen wir dahero nicht/ daß ihm/ selbigen aus einem Original des Hochgräflichen Cabinets zu Arnstadt abgedruckt/ allhier zu sehen/ viel Vergnügung geben werde. Gleichwie im Gegentheil ihm wir sehr obligirt sind/vor die Communication nachfolgender wohlpaßirten Medaille, auf welcher insonderheit nicht nur das Bild-

nis

niß nett gemacht/ sondern auch die Umbschrifft in wenig Worten viel Gutes in sich fasset. Diese nun ist also zu lesen:



IOANNES. CALVINVS. AE*tatis*.SVAE.XLVIII. QVOVSQVE.DOMINE.A*nno*.1552. Das ist: Johannes Calvinus/ seines Alters 48. Jahr/ HERR wie lange? im Jahr 1552.

pag. 179. Wir müssen hier Calvino und Martyri noch zween berühmte Lehrer der Reformirten Kirche selbiger Zeiten beysetzen/ deren Brustbilder auf einseitigen Medaillen des Herrn Heraei Gütigkeit uns gleichfalls gegönnet hat. Deren die erste ist PETRI VIRETI.

Auf welcher sich zeiget



a Ein nett und hoch erhabenes Bildniß / mit der Umbschrifft: PET*rus*. VIRETVS. (****)

Anmerckung.

(****) Von eben dieser Medaille hat offterwehnter Herr **Schlegel** zu Arnstadt mir gleichfalls einen Abdruck communiciret/ welcher/ was das Bildniß und die Grösse betrifft/ mit jenem accurat übereinstimmet/allein die Umbschrifft ist differente; denn es wird Viretus *Johannes* genennet/ der Abdruck des Herrn Heraei aber hat *Petrus*, und recht. Zu mercken aber ist/ daß auf beyden Abdrücken der Nahme nicht eingegossen noch eingepräget/ sondern mit dem Grabstichel eingestochen sey / daher denn die difference rühret/ weil der jenige / so in des Herrn Schlegels Abguß den Nahmen eingestochen / sich in dem Vor-Nahmen geirret hat. Denn daß Viretus *Petrus* geheissen habe / ist klar aus des Herrn Spon Histoire de la Ville & de l' Etat de Geneve, und wird daselbst gemeldet / daß er so vor als zu Calvini Zeiten das Evangelium / nebst dem Ministre Farel und

und andern zu Geneve geprediget habe. Man sehe auch des seel. Herrn D. Joh. Andreae **Qvenstedts** Tractat, de Patriis Virorum Illustrium, pag. m. 135.

Die **Andre** zeiget das Bildniß eines berühmten und aus Engelland vertriebenen Theologi, nehmlich:



Wie die Umbschrifft lautet: IOHANNES. A LASCO. AET*atis*. LVI. A*nno*. DO*mini*. 1557. Das ist: Johannes *a Lasco*, seines Alters 56. im Jahr des HErrn 1557. (*****)

Anmerckung.

(*****) Dieser Johannes a Lasco ist eigentlich ein Pole von Geburth/und Adelichen/oder/wie Herr **Bentheim**/in seinem vorbelobten Holländischen Kirchen- und Schulen-Staat/ pag. m. 828. saget/ Freyherrlichen Standes; Er war Superintendens der Kirchen in der Graffschafft Ost-Frießland / und Prediger zu Embden/wurde aber/da er eben wegen der Interimistischen Unruhe einige Unsicherheit vor seine Person befürchtete/von König Eduardo dem Sechsten in Engelland/beruffen/ daß er / in Gesellschafft Petri Martyris, Martini Buceri und Pauli Fagii, die unternommene Reformation der Engelländischen Kirche vollends zu Wercke richten solte/als er auch bestmöglichst gethan/

wie Joh. *Laetus* in Compendio Historiae Vniversalis, pag. m. 374. berichtet. Vnter Regierung aber der Königin Mariä / welche der Papistischen Religion eifrig zugethan / ergieng über die Evangelischen Anno 1553. eine erschreckliche Verfolgung/und die von Johanne a Lasco in der Stadt Londen stabilirte Niederländische und Frantzösische Gemeinden musten ins Elend gehen. Dahero Lasco sich zu Schiffe setzte/und bey dem Könige in Dennemarck Auffenthalt und Schutz vor sich und seine Gefährden suchete / auf Veranlassung aber gewisser Prediger nicht erhalten konte / weil er beschuldiget ward / daß er nicht richtig in der Lehre sey. Von dar begab er sich nach Rostock/ Lübeck/ Hamburg/ Franckfurth / Wesel/ und endlich nach langen Vmbherschweiffen wiederumb in die Grafschafft Ost-Frießland / wie in Herrn **Gottfried Arnolds** Kirchen- und Ketzer-Historie weitläufftiger zu lesen ist/P.II.Lib.16.cap. 21.fol.385.386. Laetus aber l.c.p.376. meldet/ es sey endlich dieser Johannes a Lasco im Jahr 1556. nach Polen in sein Vaterland/ auf vielfältiges Ersuchen grosser Herren/wieder gezogen/nachdem er an die 20. Jahr ausser demselbigen gelebet.

pag. 380. a. f. liß: **Das ist: Bildniß.**

pag. 381. Diese gegossene Medaille, deren Forme und Erfindung gantz sonderbahr und ungewöhnlich ist/ hat Herr Heraeus uns auch communiciret/ in dem Schreiben aber/ womit derselbe uns beehret / sub dato 20. Febr. 1706. eine Remarque beygefüget / welche würdig ist/ mit dessen eigenen Worten vorgetragen zu werden/ wie folget: **Ich habe dieses Stück aus fünff andern/ so ich von Albrecht Dürern besitze / nicht nur seiner sonderlichen Forme und Erfindung halber zur** Communication **an M. H. Hern erwehlet / sondern vornehmlich auch darumb/weil es die Gedächtniß seines treuen Freundes/ des** Bilibaldi Birckhaymeri **beybehält / der Nürnberg zu selbiger Zeit durch seine Historische Feder nicht weniger/als jener durch den Pinsel und Grabstichel/ berühmt gemacht / auch dem Dürer durch die Grab-**

schrifft

schrifft zu St. Johann in Nürnberg ein Andencken gestifftet/welches beständiger/als das Schaustück gewesen wäre/ wann dieses nicht/ nach so langer Zeit/ durch das Kupfferstechen entrissen würde ; Eine Kunst/deren vornehmste Wirckung mit gröstem Fug dem Erfinder selbsten zu statten kommen mag; indem er Teutschland diese Ehre vor des Martin Schöns unvollkommener/und des Marc Antonio zu Venedig später Arbeit erworben/und sich in seiner universalen Application auf alles/ was zum Zeichnen gehöret/ gleichfalls im Wachs poussiren/ wie hier auf gegenwertiger Medaille, und in andern Stücken (als in specie in einem einseitigen Medaillon, von eben dem Birckheymero,) sehen lassen. u.s.f.

pag. 184. Nach Peutingero geben wir die Stelle einem Straßburger / und hochangesehenem Manne seiner Zeit / der nicht weniger bey der Verbesserung der Kirche zu Straßburg / als bey dem sämtlichen Religions-Wesen/ grosse Dienste geleistet / nehmlich JACOBO STVRMIO. Dessen Gedächtniß-Medaille conserviret des offt hocherwehnten Herrn Heraei Cabinet, an deren Betrachtung der Leser sein Vergnügen finden kan. Und zwar stellet dieselbe vor:



a Sein Brustbild / umbschrieben : IACOBVS. STVRM. ANNO AETAtis. SVaE. XXXVI. Das ist: **Jacob Sturm/im 36. Jahr seines Alters.**

b Ein Tropaeum oder Sieges-Zeichen / an welches unten zur rechten ein offener Helm/zur lincken aber ein längliches Schild/in welchem eine Queerbinde zu sehen / angelehnet ist/so vermuthlich das Sturmische Wappen bedeutet / wobey diese Randschrifft: VICTRIX FORTVNaE PATIENTIA. MDXXVI. Das ist : **Gedult überwindet Unglück. Im Jahr 1526.** ††

Anmerckung.

(††) Aus der Jahrzahl erscheinet / daß dieser Jacobus Sturm Anno 1496. gebohren sey. Alle Scribenten / so wohl selbiger als nachfolgenden Zeiten/geben diesem Manne ein vortreffliches Lob. Monsieur *Teissier* l. c. T. I. p. m. 72. nennet ihn die Zierde des Teutschen Adels / und daß er nicht weniger durch seine rare Gelehrsamkeit/als durch die Erfahrung in Staats-Sachen/berühmt worden. Er studirete anfangs zu Lüttich / dann zu Pariß/ und wurde/ als er wieder in Teutschland kam / zu den vornehmsten Aemtern in der Stadt Straßburg gezogen/ umb so vielmehr als seine sonderbahre Beredsamkeit / Prudenz, Gottesfurcht und unveränderte Liebe gegen das gemeine Beste/ ihm eine allgemeine affection zu wege brachten. Auf seine Vorschläge stifftete der Magistrat zu Straßburg eine Vniversität/über welche er das Directorium führete; Er ward in vielen und wichtigen Ambassaden oder Verschickungen gebraucht/ und starb/nachdem er den Protestirenden Ständen/ und insonderheit seinen Straßburgern/ungemein nützliche Dienste erwiesen/im 56. Jahr (andre meynen/ aber irrig/im 80. Jahr) seines Alters/Anno 1553. sind meist Worte des Herrn Teissier l.c. die wir aus dem Frantzösischen haben übersetzen wollen. Er hat Johannem Sleidanum sonderlich vermahnet / daß er die bekandte Historiam, de Statu Reipublicae & Religionis in Germania, geschrieben / wozu er ihm die nöthigen Memoires und Acten communicirt/auch sonst viel geheime Dinge eröffnet/

net/die zu solcher Historie gehöret/ ohne welche sie nimmermehr zu der jenigen Vollkommenheit/ in welcher sie sich befindet/ hätte gelangen können. Ein mehres von ihm ist in des Herrn von Seckendorff Historia Lutheranismi zu lesen.

Endlich / gleich wie wir das Gedächtniß Albrecht Dürers/welcher zwo sehr schöne Medaillen Luthero zu Ehren verfertiget hat/auch in dieser Schrifft erhalten wollen; Also verdient ein andrer treuer Hertzens-Freund Lutheri/ und von grossen Potentaten selbst aestimirter und geliebter Mann / und berühmter Mahler / auch Burgermeister zu Wittenberg/**Lucas Cranach**/ (oder / wie sein eigentlicher Nahme ist/**Lucas Müller**/bürtig von Cranach in Francken) welcher Lutherum so offt abgeschildert hat / als man auch in diesem Werck an etlichen Bildnissen sehen kan / daß wir die Medaille, die ihm zu Ehren gemacht worden / aus des Herrn Heraei offtgerühmten Cabinet/vorstellen. Auf derselben zeiget sich:



a Sein Brustbild/ mit einem Hut auf dem Haupte/ mit der Randschrifft: LVCAS. C..ANACH. AET*atis*. ..... Das übrige ist abgerieben. Darneben die Jahrzahl 1537.

b Sein gewöhnliches Signet / nehmlich eine geflügelte Schlange / oder Drache/ in ein Wappen-Schild gesetzt/ ohne Beyschrifft.

pag. 193. lin. 14. an statt also/liß: alß.

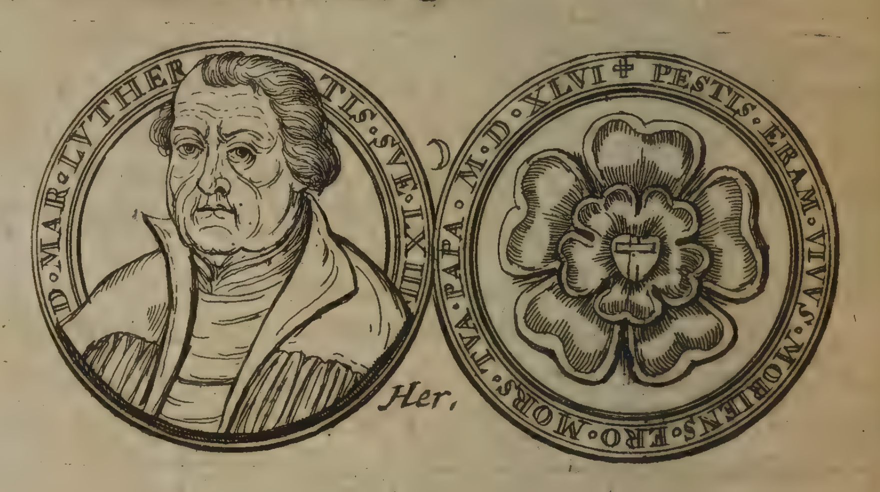
pag. 205. lin. 9. ante fin. liß: Pollicarii.

pag. 208. lin. 7. liß: FEBRVA.

pag. 211. in der fünfften Medaille a soll heissen: MDXLV. und ferner: LXII. b soll heissen: MDXXXXVI.

pag. 212. lin. 5. liß: 62.

pag. 216. Nach der siebenden Medaille, so auf Lutheri Tod / wenigstens in dem Jahre / in welchem er verstorben/ gepräget worden/setzen wir folgende/ aus des Herrn Heraei Cabinet; auf welcher sich zeiget:

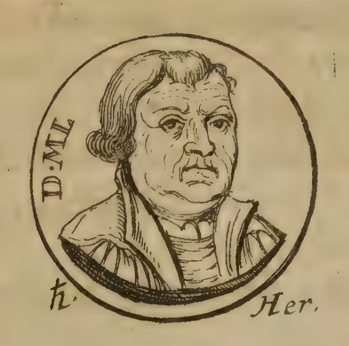


a Lutheri Bildniß / mit der Randschrifft: Doctor. MARtinus. LVTHER. aetaTIS. SVaE. LXIII. Das ist: Doctor Martin Luther/seines Alters 63. Jahr.

b Lutheri Wappen mit der Umbschrifft: PESTIS. ERAM. VIVVS. MORIENS. ERO. MORS. TVA. PAPA. M. D. XLVI. Das ist: Deine Pest war ich im Leben / und sterbend werde ich dein Tod seyn / o Pabst! 1546.

pag. 223. Vor die dritte Medaille setzen wir noch eine/ und zwar einseitige/ welche

a Lu-



a Lutheri Bildniß allein vorstellet / und in dessen letzten Jahren / dem Gesichte nach / muß seyn verfertiget worden/wie Herr Heraeus, der sie uns communiciret hat/ gar wohl raisoniret. Die Buchstaben D. M. L. sind eingestochen/ und bedeuten: D*octor*. M*artinus*. L*utherus*. Die Medaille selbst aber ist gegossen.

pag.226. lin.11. liß: decuit.

pag.227.lin.15. an statt: schicken/ liß: zieren.

pag.228. Den von uns allegirten Brief Lutheri an Lazarum Spengler/hat auch der seel. Theologus zu Wittenberg/ Herr D. Abraham Calovius, in seinem aus Lutheri Schrifften glossirtem Teutschen Bibelwerck ad Esaiae 30. v.15. gantz eingerücket/ welcher in etlichen wenigen Sylben von dem unsrigen differirt; Zum Exempel: pag.229. lin.2. lesen wir: ist wohl schon; Calovius aber: itzt wol schon. Jngleichen: lin. 8. eurem Geist in jenes Leben; Calovius: biß in jenes Leben.

pag.235.lin.23.an statt: also; liß: alß.

pag.262. lin.3. liß: obarmatosque.

pag.274.lin.21. liß: Post.

pag.275. lin.8. liß: Person.

pag. 281. lin. 8. an statt: Churfürstliche / liß: Christfürstliche.

pag.282.lin.7. a.f. liß: drucken lassen/ vermeldet.

pag. 285. Die Nachricht/wegen Lutheri Tisch-Becher/ welchen der sel. Herr D. Calovius Seiner Churfürstlichen Durchlaucht. zu Sachsen/Johann Georgen dem Andern/ gottseligster Gedächtniß unterthänigst verehret/hatte von des Churf. Sächs. Ober-Hof-Predigers/ Herrn D. Carpzovii, Hochwürden/ empfangen. Calovius selbst aber versichert solches von sich in nur angezogenen Teutschen Bibelwerck/ l. c.

pag. 291. lin. 2. an statt: **Leonhard**/liß: **Bernhard.**

pag. 308. lin. 1. statt der Worte: **Vier Sächsischer Churfürsten**/liß also: **Vier Bildnisse/und zwar vornen/ Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen/ auf den übrigen drey Seiten aber/andrer grosser Herren Bildnisse/nehmlich/eines Königes in Polen / sonder weitere Benennung/ als nur: Rex Poloniae; dann Königs Sigismundi Augusti in Polen/und letzlich des Ersten Herzogs in Preußen / Marggraf Albrechts zu Brandenburg.**

pag. 313. lin. 19. statt 4. liß: 9.

pag. 314. lin. 11. a. f. liß: delati.

pag. 309. Diese curieuse Medaille, auf welcher die Schlacht bey Mühlberg vorgestellet wird/hat auch der Herr Rath Tentzel seiner Sächsischen Medaillen-Historie/ P. II. der Ernestinischen Linie/Tab. 13. n. 5. eingerücket/und auch unsere/in der Lateinischen Edition dieser Schrifft/ gegebene Erklärung sich daselbst pag. 170. u. f. gefallen lassen. Nachdem aber offt hochgedachter Herr Hof-Rath Heraeus in seiner andern Epistel an den Herrn Rath Tentzel/ so dessen zweytem Theile der Ernestinischen Linie angedruckt ist/ pag. 457. eines differenten Reverses zu mentionirter Medaille erwehnet/so hat er uns denselben auch gesendet. Die differenz bestehet hauptsächlich hierinne/ daß hier ein Reuter mit dem Pferde gleichsam einen Sprung über die Elbe

thut/

thut/welche doch ein ziemlich breiter Strohm; und ist hiernechst dieser Revers nicht so sauber geschnitten/ als jener erstere; beyde aber treffen in der Uberschrifft überein.



Was aber pag. 310. von der Klippen-Müntze zu wissen mehr nöthig ist/das schlage man nach in Herrn Tentzels l. c. pag. 174. u. f.

pag. 316. Gleicher Gestalt hat hocherwehnter Herr Tentzel auch den raren Ducaten Herzog Johann Friedrichs l. c. pag. 234. f. erläutert/ welchen vor uns niemand bekandt gemacht. Und wiewohl es scheinet/als ob er unsern Sinn von dieser Müntze / wie wir denselben in der Lateinischen Edition gegenwertiger Schrifft vorgetragen/nicht recht gefasset habe; so sind wir doch mit ihm einer gleichen Meinung/in so ferne/daß Herzog Johann Friedrich/vor sich und in seiner beyden Herrn Gebrüdere Nahmen/diesen Ducaten habe prägen lassen; ob aber zu der Zeit/da ihr Herr Vater/ Churfürst Johann Friedrich annoch in Verhafft gewesen/ wie ich persvadiret bin; oder / ob zu der Zeit / da kurtz darauf die Gothaische Belägerung erfolget ist / wie belobter Herr Tentzel es davor achtet / pag. 236. das kan man/

man/aus Mangel der Jahrzahl/ so positive nicht versichern.

pag. 317. Die Erklärung dieser schönen Medaille Herzog Johann Friedrichs findet der Leser auch in Herrn Tentzels Sächsischen Medaillen-Historie P. II. des Ernestinischen Theils/pag. 232.

pag. 320. lin. 6. a. f. setze hinzu: und auch Herr Tentzel Sächs. Müntz-Hist. Ernest. Linie/P. II. pag. 233.

pag. 356. Diesen grossen einseitigen Medaillon, welcher den Curiosis und Müntz-Liebhabern sonst nirgendsher als aus Luckii Sylloge bekandt gewesen/ besitzet offthochgedachter Herr Hof-Rath Heraeus, als er mich selbst berichtet; und demnach wird er eben der jenige gute Freund seyn/von welchen Herr Tentzel den Abdruck in Haußblasen bekommen/ als er in l. c. P. I. des Albert. Theils pag. 167. meldet.

pag. 375. Herr Tentzel ist l. c. des Albert. Theils P. II. allwo er Tab. 36. diese Erste Jubel-Medaille in viererley Stempeln vorstellig machet/mit unsrer Erklärung einstimmig; hiernechst aber auch dieses gewiß/daß/ bey nochmaliger Betrachtung des Abdrucks in Haußblasen/ die marqve des Schwaans zu erkennen sey.

pag. 378. lin. 11. a. f. setze man dabey: und auch von dem offtgerühmten Herrn Professore Schurtzfleisch dem Aeltern zu Wittenberg/in seiner Dissertation de Friderico Sapiente, zur Gnüge ꝛc.

pag. 381. Der Abdruck dieser Medaille, zusamt deren Erklärung ist auch bey Herrn Tentzeln l. c. pag. 417. zu sehen/und ist von ihm wohl erinnert/daß das Schwerd / welches Churfürst Friedrich neben sich liegen hat / so viel anzeige/daß er durch seinen Tod die Regierung niedergeleget habe; gleichwie im Gegentheil das erhobene Schwerd in Churfürst Johann Georgen Händen dessen damalige

würck-

würckliche Regierung andeutet. Sonst aber ist bey unsern Abdruck dieser Medaille, (welche auch Herr Heraeus besitzet) insonderheit zu mercken / daß in demselben auf dem Revers theils das doppelte Chur- und Fürstl. Sächsische Wappen an dem Tisch-Teppicht / theils der Nahme des Medailleur, C. M. so unten oder in der exergve stehen solte / als in dem Abdruck des Herrn Tentzels zu sehen / aus Obacht gelassen / und billig annoch hinein zu rucken sey / als sich denn solches auch in unsrer Erklärung pag. 381. 382. beydes befindet. Welches vornehmlich umb deßwillen erinnert wird / damit man nicht etwa auf die Gedancken komme / als seyen zween diverse Stempel von dieser Medaille vorhanden.

pag. 383. Was die Erklärung dieser Jubel-Müntze betrifft / so hat Herr Tentzel l. c. pag. 420. s. des Herrn Schlegels specialere Erläuterung anzunehmen beliebet.

pag. 386. lin. 4. a. f. statt: König / liß: Kayser.

pag. 388. Es hat zwar dieses Monument auch Herr D. Christian Frantz Paullini / in seinen Annalibus Isenacensibus, pag. m. 231. beschrieben / aber etwas kürtzer / als von uns beschiehet / die wir dieses hauptschöne Gemählde vor etlichen Jahren mit grosser delectation zu Eisenach im Original selbst betrachtet haben. Im übrigen bedauren mit dem Herrn Tentzel l. c. des Ernestinischen Theils P. II. pag. 313. wir billig / daß dieser Jubel-Solennität zu Ehren auf Befehl der damals lebenden Herrn Herzoge zu Sachsen / Ernestinischer Linie / keine Medaillen gepräget worden.

pag. 389. lin. 18. liß: Farel.

ib. lin. 8. a. f. liß: 1563.

pag. 390. Vor die Andre Müntze setzen wir noch eine / die zwar mit der nechstvorhergehenden / was die erste Seite anlanget / überein trifft / iedoch einen gantz andern Revers hat / und von dem Herrn Hof-Rath Heraeo uns communiciret worden. Auf selbiger zeiget sich nun:

a Lu-



a Lutheri Bildniß/wie in nechstvorhergehender / und in dem Buch stehen ebenfalls die Worte ; *Biblia Sacra.* Umb den Rand : FVLGEAT. AETERNVM. Unten die Jahrzahl 1617.

b Diese Teutsche Schrifft : Gott Zu Ehren Iz Hündert Iahr steht Lüthers Lehr Vndt würdt durch Gotts-hülff stehn Noch Mehr dessen Fürsorg hatt Krafft vnd Ehr Vnd Wütt der Teuffel noch so SEHR.

pag. 392. Diese Vierdte Medaille habe auch aus des Herrn Heraei Cabinet empfangen / von einem diversen Stempel; iedoch bestehet der Unterscheid nur darinne / daß / wie in unsern Abriß auf dem Revers der Schwaan sich von der lincken zur rechten / also hier von der rechten zur lincken schwimmend wendet ; Zu dem/ daß auch der Schnitt des Stempels nicht allzu zierlich scheinet. Sonst aber ist die Umbschrifft auf beyden Seiten durchaus einerley/ welche auf der ersten Seite folgender Gestalt könte gelesen werden : DOCTOR. MARTINVS. LVTHERVS. ECCLE-*Siastes.* WiTTEN*bergensis.* Beyderley Erklärung legt einerley Innhalt der Umbschrifft an den Tag.

pag. 397. lin. 2. a.f. ist das Wort Mund wegzuleschen.
pag. 407. lin. 6. liß : selbige.
pag. 411. lin. 8. liß : 1617.

pag. 426. lin. 6. kan auch anstatt: ELECT*or*, gelesen werden: ELECT*us* (Erwehlter König.)

pag. 427. Den Abriß von dieser Medaille (und fast eigentlicher/als wir ihn hier vorstellen/weil die Copey/so aus des Herrn Ober-Hof-Predigers D. *Carpzovii* zu Dreßden Cabinet wir empfangen / auf der ersten Seite etwas unscheinbar war) hat auch Herr Tentzel l. c. der Albert. Linie P. II. Tab. 40. n. 1. und in der Erklärung pag. 436. u. f. verschiedene Meinungen beygebracht / welche doch insgesamt bestehen / und daselbst nachgelesen werden können. Denn es zeiget das Bild und die Uberschrifft zur Gnüge die jenige Gefahr an / in welcher sich Churfürst Johann George zu Sachsen dazumahl befunden/welche auch denen/die der Historie nur ein wenig erfahren / so unbekandt nicht seyn kan.

pag. 427. lin. 7. liß: *CVM*. CHR*ist*O.

pag. 428. Auch diese Medaille stellet Herr **Tentzel** vor l. c. Tab. 42. n. 2. und erkläret sie gantz wohl pag. 457. 458. 456. auf den damaligen Einfall des Kayserl. und Bayerischen Generals Tilly; bey welcher Bewandniß Churfürst Johann George zu Sachsen nöthig hatte / sehr behutsam zu gehen/ und gleichwohl auch sich in sothanige Verfassung zu setzen / damit er nicht etwan ohnversehens überfallen würde.

pag. 434. Den Abriß der hier nur beschriebenen Medaille kan der curieuse Leser finden / in Herrn Tentzels niemals genugsam gepriesenen Sächsischen Medaillen-Werck/P. II. der Albertinischen Linie/Tab. 44. n. 2. Was er aber zu des von uns refutirten Abts Bizot Entschuldigung pag. 474. einzuwenden beliebet / das bleibet zu genauerer Untersuchung billig ausgesetzt.

pag. 436. lin. 7. liß: adaptiret.

pag.

pag. 436. Es hat zwar Herr Tentzel l. c. Tab. 47. n. 2. und 3. den andern Revers von bemeldeter Müntze/ welchen wir hier nur beschreiben/ in Kupffer vorgestellet/ davor haltende pag. 491. daß solches der wahre Revers sey. Allein/ er wird mir gütigst erlauben/ einen hierob annoch habenden kleinen Zweifel vorzutragen/ welcher hauptsächlich darinne bestehet/ daß ich die pertinente Connexion zwischen dem Lob der Stadt Leipzig/ welches auf dem Revers ohnstreitig enthalten ist/ und dem Anno 1631. daselbst angestellten Convent der Evangelischen Stände in einer höchstwichtigen Angelegenheit/ so auf der ersten Seite der Medaille behandelt wird/ nicht penetriren kan/ sondern vielmehr davor es achte/ daß ein Künstler/ und vielleicht Sebastian Dadler selbst/ einen neuen Revers gemacht/ weil die erste Seite den Prospect der Stadt Leipzig so nett vors Auge leget/ ohne bey sothaniger Combination auf die Umbschrifft genau zu reflectiren. Welcher Fehler fast allen combinirten Medaillen gemein ist. Jedennoch bescheide mich gerne/ einem bessern Unterricht zu folgen. Indessen wird es hoffentlich mit dieses meines werthesten Gönners Beliebung geschehen/ daß aus obangezogener Tab. 47. die Medaille sub n. 1. abborge/ nicht allein als eine von den raresten/ wie er sie mit Recht nennet/ und dahero billig vor ein sonderbahr Ornament in dem Müntz-Cabinet des Hoch-wohlgebohrnen Herrn **Haubold Hildebrand von Einsiedel**/ Königlich-Polnischen auch Chur- und Hoch-Fürstl. Sächsischen Geheimden-Raths/ und itzo Cantzlers zu Altenburg/ zu achten ist/ sondern vornehmlich darumb/ weil in derselben der Endzweck des Leipzigischen Convents/ nehmlich die Vertheidigung der Evangelischen Religion/ nahmentlich angezeiget wird/ und mithin meinen Zweck näher berühret. Man ersihet aber auf derselben:

a Chur-



a Churfürst Johann Georgen des Ersten zu Sachsen Bildniß/in völliger Rüstung/den Commando-Stab in der rechten Hand führend / umb den Rand ist zu lesen: IOHannes.GEORGius.Dei.Gratia.DVX.SAXoniae.Iuliae.Cliviae.Montium.Sacri.Romani.Imperii.ARCHIMarschallus & ELector. Das ist: Johann George/ von GOttes Gnaden Herzog zu Sachsen/ Jülich / Cleve und Berg/des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst.

b Acht Hände / so aus den Wolcken in der Rundung herfür ragen/ und samt und sonders ein offenes Buch anfassen / in welchem geschrieben stehet: Verbum.Domini.Manet.In.AEternum.AVGustana.CONFessio.PAX.RELIGiosa (oder RELIGionis) Das ist: GOttes Wort bleibet in Ewigkeit. Die Augspurgische Bekäntniß. Der (Passauische) Religions-Friede. Die Randschrifft fasset diesen Wunsch in sich: Der Evangelischen Einigkeit mach Fried und stille allen Streit.

Im übrigen hat Herr Tentzel l.c. Tab. 50. n. 2. eben den Revers/wie selbiger in unserm Abdrucke ist/ n. 1. aber einen dergleichen/iedoch diversen Stempels vorgestellet.

pag. 439. lin. 5. a. f. liß: congruant.

pag. 441. in des Herrn Rath Tentzels Sächs. Med. Hist. der Alb. Linie Tab. 45. n. 4. 5. 6. und Tab. 46. n. 1. 2. sihet man deren nur fünfferley diversen Stempels.

pag. 443. Die von uns pag. 442. vorgestellte Medaille derer Herren Herzogen zu Sachsen Ernestinischer Weymarischer Linie/ist zwar die eintzige Jubel-Müntze / die wir gesehen; es hat aber Herr Tentzel l. c. der Ernest. Linie P. II. Tab. 21. n. 5. eine Medaille von Herzog Johann Casimiren zu Coburg repraesentiret/und pag. 296. dieselbige dahin erkläret / daß dieselbige muthmaßlich dem hundertjährigen Gedächtniß der Augspurgischen Confession zu Ehren gepräget sey. Weil aber auf der Medaille selbst hievon keine Erwehnung beschiehet/ so ist bey solcher Application und Muthmassung immittelst sich zu beruhigen/ biß sich die Sache etwa noch deutlicher ergiebet.

pag. 452. Diese Medaille hat auch Herr Tentzel l. c. Tab. 48. n. 1. einverleibet/ und unsre Erklärung sich gefallen lassen.

pag. 457. lin. 7. a. f. liß: Gustav.

pag. 460. lin. 5. a. f. Prostravit.

pag. 488. lin. 2. nach fol. 29. setze bey: und dessen Sächsische Medaillen-Historie/ der Albert. Linie/ P. II. Tab. 50. n. 4. pag. 515. ff.

pag. 490. lin. 14. liß: Landes-Constitutionen.

pag. 494. lin. 10. a. f. an statt Nun/ liß: Nur.

ib. lin. 8. a. f. liß: Johann Georgen des Andern.

pag. 511. lin. 12. liß: zu Wexiö.

pag. 514. lin. 20. liß: Philosophie.

pag. 521. lin. 1. liß: Autographum.

ib. lin. 16. vor denn liß: den.

pag. 522. lin. 5. a. f. alten und neuen.

pag. 523. lin. 12. a. f. nach dem Wort rudesse, lesche weg: *H I.*

Register.

Register der vornehmsten Sachen.

A.

B.

D.

E.

F.

G.

H.

J. *In-*

J.

K.

L.

Nürn-

R.

S.

T.

V.

W.

Z.

E N D E.

